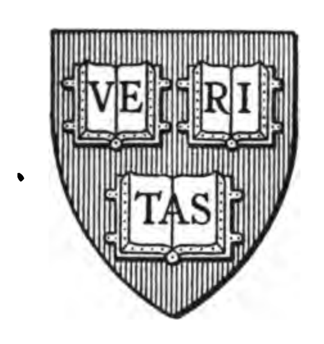
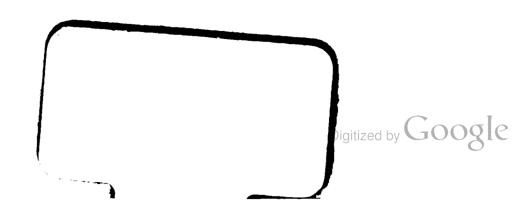
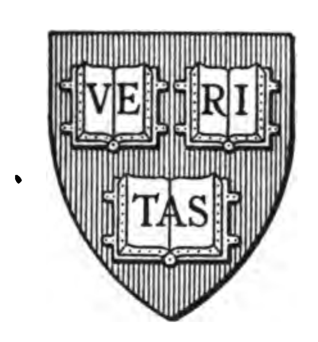
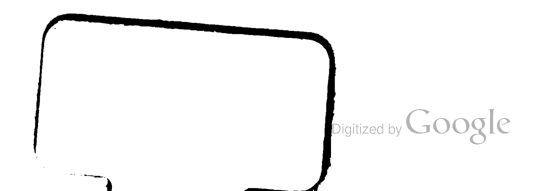



VE RI
TAS




VE RI
TAS



Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Zwölfter Band. Erste Abtheilung.

Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1847.

Inhaltsverzeichniß des zwölften Bandes Abtheilung I.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Versuch über die Selbstliebe als Moralprinzip. Steinbart betreibt die amtliche Anerkennung seiner Glückseligkeitslehre. S. 274. 275 in der Anmerkung. — Friedrich überträgt die Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten dem Freiherrn von Zedlitz. S. 276. — Besetzung des Ober-Consistoriums mit Anhängern der Aufklärung. S. 276. — Die Anhänger der alten Glaubenslehren und Kirchenformen suchen gegen beabsichtigte Abschaffung des alten Berliner Gesangbuches bei dem Könige Schutz. S. 276. — Bescheid des Königs zu Gunsten der Kirchgläubigen mit dem Ausdrucke der Verachtung wider ihre Meinungen. S. 277. — Gründe des Bescheides, daß die Geistlichen kein Recht zu eigenmächtigen Veränderungen der Kirchenlehre haben, in dem Rechtsgefühle des Monarchen enthalten und mit den von ihm nicht gekannten Behauptungen Kant's übereinstimmend. S. 278. — Fortdauer des Glaubenszwanges in Sachsen und und in anderen protestantischen Ländern. S. 279. — Ein Würtembergisches Religionsedikt verbietet den Geistlichen, wider die alten Glaubenslehren zu predigen, und gebietet den Superintendenten, es für die gedachten Glaubenslehren zu thun. S. 281. 282.

Zwölftes Kapitel.

Die kritische Richtung der Theologie nimmt ihren Rückweg in die katholische Kirche. S. 282. — Isenbiehl, ein katholischer Zögling der Universität Göttingen, wird als Professor der Exegese in Mainz angestellt und bestreitet die prophetische Stelle von der Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau. S. 282. — Er wird vom Kurfürsten zurechtgewiesen, nach dem Tode desselben aber zur Verantwortung gezogen. S. 283. — Die Sache geht nach Rom. — Päpstliche Verdammungs-Bulle wider Isenbiehl, Widerruf und Versorgung desselben. S. 284. — Begünstigung der aufgeklärten Denkart in Baiern unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Joseph. S. 285. — Weishaupt in Ingolstadt stiftet den Illuminaten-Orden nach dem Muster des Jesuiten-Ordens, in der Absicht, eine gänzliche Umgestaltung aller kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zu bewirken. S. 286–288. — Verbreitung des Bundes über den Süden und Norden Deutschlands. S. 289. — Theilnahme des Freiherrn von Knigge. S. 290. — Mängel und Wirren im Innern des Bundes führen dessen Entdeckung und Auflösung herbei. S. 291. — Flucht des Stifters und Druck der Ordensschriften. S. 292. — Friedrich fürchtet Geistesverwandtschaft mit den Ansichten und Grundsätzen des Kaisers. S. 295. — Karl Theodor haßt ihn als Träger beabsichtigter Neuerungen. S. 295. — Mehrere deutsche Erzbischöfe und Bischöfe sind mit Verbesserungen des Staats-, Kirchen- und Schulwesens beschäftigt. S. 295. — Reformatischer Hirtenbrief des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg. S. 296. — Musterhafte Regententhätigkeit des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal. S. 296. 297. — Evangelische Geistliche vom katholischen Domkapitel in Würzburg

Dreizehntes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Funfzehntes Kapitel.

Sechszehntes Kapitel.

Siebzehntes Kapitel.

Achtzehntes Kapitel.

Neunzehntes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Der hubertsburger Friedensschluß hatte zwischen den beiden deutschen Hauptmächten das gegenseitige Mißtrauen bestehen lassen. Der Gefahr des nahen Unterganges durch ein als Zufall betrachtetes Ereigniß entrissen, der Wiederkehr neuer Angriffspläne von Oesterreich stets gewärtig und von allen früheren Bundesgenossen getrennt, auch auf das deutsche Reich nach dessen im Kriege bethätigter Parteinahme für Oesterreich nicht mehr rechnend, kam Friedrich im Gefühl seiner Vereinzelung auf den Gedanken, seine Stütze bei Rußland zu suchen, und sich um ein Bündniß mit eben der Katharina zu bewerben, die ihm kurze Zeit vorher durch den Sturz ihres Gemahls die schönsten Aussichten verdorben hatte. Der Russenhaß, der ihn bei Zorndorf zu dem Befehle, keinen Pardon zu geben, bestimmte, und bei Kunersdorf, weil er Vernichtung dieses Feindes bezweckte, die schwerste seiner Niederlagen über ihn brachte, war seitdem durch die gute Haltung des von Czernitschef ihm zugeführten Hülfsheeres und durch die Dienste, die ihm dasselbe durch bloßes Zusehen bei Erstürmung der burkersdorfer Höhen leistete, in achtungsvolle Vorliebe umgeschlagen; auch trug der ihm geläufige, von Quadratmeilen und Armeelisten entnommene Maßstab der Machtschätzung bei, daß ihm der

Werth des russischen Bündnisses größer als der jedes anderen erschien. Nach den für die Gestaltung der Verhältnisse im östlichen Europa daraus erwachsenen Folgen, ist dieser politische Gedanke Friedrichs um so mehr zu beklagen, je weniger die Voraussetzung, auf welcher er beruhte, daß Preußen einen neuen Krieg von Oesterreich zu besorgen habe, für begründet gehalten werden kann, und je näher es für einen König, wie Friedrich war, gelegen hätte, bei dem Eintritte neuer, allerdings möglicher Verwickelungen die Erhaltung des Staats nicht von Bündnissen, sondern von dem eigenen Herrschergeiste und von der Hingebung des Volkes zu erwarten. Ueberdies zeigte Katharina sich spröde und zögerte lange, die gesuchte Gunst zu gewähren. Plötzlich aber gab die Erledigung des polnischen Throns der gering geachteten Freundschaft Preußens in ihren Augen einigen Werth. König August III. starb am 5. October 1763 zu Dresden, und sein Sohn und Nachfolger Friedrich Christian folgte ihm schon am 17. Decbr. desselben Jahres ins Grab. Für dessen minderjährigen Sohn Friedrich August, der unter der Vormundschaft seines Oheims Xaver zur Nachfolge in Sachsen gelangte, mußte nun die vom Vater beabsichtigt gewesene Bewerbung um die polnische Krone aufgegeben werden. Dagegen wurde in Petersburg beschlossen, diese Krone einem Eingebornen, Stanislaus Poniatowski, zu verleihen, nicht sowohl wegen der längst vergeßnen Gunst, in welcher er bei Katharina gestanden, als vielmehr deshalb, weil er sich ihrem Minister Panin durch hofmännische Characterlosigkeit als das beste Werkzeug empfahl, Polen in der zeitherigen Erniedrigung und Abhängigkeit von Rußland zu erhalten. Katharina aber, die von Seiten Oesterreichs und Frankreichs Einspruch voraussah, hielt es für gerathen, die Ausführung ihres Planes auf eine

nähere Verbindung mit Preußen zu stützen und zeigte sich nun für dieselbe willfährig. Damals soll von mehreren polnischen Großen die Absicht, den Prinzen Heinrich von Preußen zum Könige von Polen zu erwählen, gehegt und der Antrag, diese Wahl zu unterstützen, an Friedrich gebracht worden sein;*) jedenfalls war die Probe für die zu Anfange des siebenjährigen Krieges ausgesprochene Erklärung gekommen, daß Preußen und Polen nicht nur durch ein ewiges Bündniß, sondern durch ein Band, stärker als alle Verträge, durch das gemeinschaftliche, natürliche und dauernde Interesse gegenseitiger Erhaltung vereinigt seien, weil der Untergang des einen den des andern nach sich ziehen werde.**) Wenn Friedrich noch zehn Jahre später einen Krieg gegen Oesterreich unternahm, um die Gebietsverminderung des ihm fernliegenden Baierns zu hindern, so hätte er — scheint es — zehn Jahre früher weit mehr darauf halten sollen, um jeden Preis das für Preußen so wichtige Polen der russischen Herrschaft zu entziehen und dessen ewiges Bündniß mit Preußen zu einer für beide Theile fruchtbaren Wahrheit zu machen. Aber in diesem verhängnißvollen Momente walteten bei Friedrich andere Gedanken vor. Die Religionsveränderung seines Bruders wäre für dessen Erwählung unerläßliche Bedingung gewesen. Diese aber war einem früher ausgesprochenen, mehrfach bethätigten Grundsatze des Königs entgegen.***) Auch war bei der Kinderlosigkeit des Prinzen in seiner Erhebung auf den polnischen Thron noch keine nachhaltige, über das Leben des Prinzen hin-

*) Nach einer Nachricht in de la Roche-Aymon Vie privée militaire et politique du Prince Henri de Prusse. Paris 1809.

**) Siehe Band XI. Kap. 12. S. 240.

***) Kap. 5. S. 122 u. 123.

ausreichende Dauer des etwaigen Gewinnes für Preußen verbürgt; dagegen würde diese Erhebung den König in einen Widerspruch gegen Rußland gestellt haben, aus dem sich sehr leicht ein weit aussehender Krieg entwickeln konnte. Einen solchen aber glaubte Friedrich damals um so mehr vermeiden zu müssen, als er bei der ungünstigen Stimmung Oesterreichs und Frankreichs gegen ihn einen neuen Anschluß dieser Mächte an Rußland besorgte. So geschah es, daß am 31. März (11. April) 1764 zu St. Petersburg ein Bündniß zwischen Preußen und Rußland zum Abschlusse kam. Der preußische Unterhändler war ein Graf von Solms, für Rußland Panin.

Die öffentlichen Bedingungen dieses zunächst auf acht Jahre errichteten Vertrages besagten, daß beide Mächte einander gegenseitig alle ihre Besitzungen verbürgten, daß weder Waffenstillstand noch Friede ohne gemeinsame Beistimmung geschlossen werden dürfe, daß im Falle eines Krieges jede Macht der andern mit 10000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern beistehen solle, wobei in einem geheimen Artikel bestimmt wurde, im Fall der König am Rheine oder die Kaiserin in der Krimm angegriffen würde, die Stellung dieses Hülfsheeres mit einer Geldsumme von 480000 Rthlr. jährlich abzugelten.*) Die folgenreichste Bestimmung aber enthielt ein anderer geheimer Artikel. Da es dem gemeinsamen Interesse Preußens und Rußlands gemäß sei, alle Kräfte anzuwenden, daß die Republik Polen in ihrem freien Wahlrechte erhalten

*) Nach der Angabe Friedrichs in den Mémoires de 1763 — 1775. In dem Abdrucke des Traktats im Recueil des traités par Martens I. p. 98 steht dieser geheime Artikel nicht, auch fehlt die geheime Convention über die Erwählung des Poniatowski, die nach der Angabe Friedrichs an demselben Tage abgeschlossen wurde.

und es Niemandem gestattet werde, das gedachte Königreich in seiner Familie erblich oder sich darin unumschränkt zu machen, so verpflichten sich beide auf die feierlichste Weise, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel jede dahin zielende Absicht zu hindern und erforderlichen Falles sogar die Waffen anzuwenden, um die Republik gegen den Umsturz ihrer Verfassung und Grundgesetze zu bewahren. Diese Verfassung und diese Grundgesetze — das berüchtigte liberum veto an der Spitze — waren größtentheils Einrichtungen, welche dem Begriffe des Staats als einer vernünftigen Ordnung durchaus widersprachen, indem sie alle darauf abzielten, das Königthum, welches seiner Bestimmung nach den Mittelpunkt des Staats bilden sollte, in vollständige Ohnmacht zu versetzen, um dasselbe zu hindern, die Rechte des Gemeinwesens gegen die Willkühr der Großen und gegen die Zügellosigkeit des Adels zu schützen. Hierbei übten Rußland und Preußen dieselbe Politik, nach welcher Frankreich und Schweden im siebzehnten Jahrhundert bei der westphälischen Friedensunterhandlung zu Werke gegangen waren, um das deutsche Kaiserthum zu einem leeren Namen und Titel herabzusetzen. In Deutschland hatte aber, nach der vorlängst eingetretenen Zersplitterung der obersten Staatsgewalt, das Staatsleben schon andere Leiber in den einzelnen Reichsstaaten angezogen. Während daher das nationale Staatsgesammtwesen mehr und mehr der Auflösung entgegenging, behielt der Staatsbegriff selbst seine Geltung und erlangte in zwei großen europäischen Hauptmächten deutscher Form sogar eine größere politische Kraft, als das deutsche Reich in den letzten Jahrhunderten gehabt hatte; denn wenn auch weder in Oesterreich noch in Preußen von einem deutschen Volkswesen die Rede war, die alten nationalen Institutionen vielmehr von der modernen finan=

ziell = militärischen Staatseinrichtung bei Seite geschoben wurden, so blieben doch die Grundlagen des Staatsthums und des Volksbewußtseins in gesetzlicher Ordnung und geistiger Cultur unerschüttert bestehen, ja die letztere trat unter dem Schutze der ersteren in ersichtliches Wachsthum. In Polen hingegen war die Staatsgewalt an einzelne Adelsgewalten übergegangen, ohne daß die letzteren sich selbst von Neuem zu geordneten Staaten gestaltet hatten; die Willkühr, welche die Häupter nach unten hin übten, der Parteigeist, mit welchem sie einander bekämpften, die Zügellosigkeit, in welcher die große Masse des kleineren Adels Genuß und Befriedigung des Freiheitssinnes fand, das Elend, die Armuth des in strenger Knechtschaft gehaltenen Volkes, ohne Bürgerthum, ohne Handel und ohne Gewerbfleiß, die Wehrlosigkeit eines Königreichs ohne Armee, ohne Festungen, ohne Einkünfte und ohne Verwaltung, bildeten ein Chaos, welches den Eroberungstrieb des modernen finanziell = militärischen Staatsthums in gleicher Weise, wie im Mittelalter das Heidenthum den Bekehrungstrieb des Christenthums an sich zog. Um Polen zu retten, hätte dessen Wiedergeburt zu einem wirklichen Staate bewerkstelligt werden müssen.

Friedrich war um so weniger geneigt, sich mit diesem Geschäft zu befassen und für Polen gegen Rußland, wie im sechszehnten Jahrhundert Oesterreich für Ungarn gegen die Pforte gethan hatte, in die Schranken zu treten, als die Geistlichkeit mit ihrem großen Einflusse, der im Grunde allein einen geringen Ueberrest von Ordnung erhielt, ihm gewiß entgegen gewesen sein würde. So zog er es vor, sich der russischen Politik anzuschließen und betrachtete die Fortdauer der anarchischen Zustände Polens als einen Vortheil für sich und als einen Anlaß, künftig noch größeren Gewinn davon zu tragen.

Nachdem nun am 7. September 1764 Stanislaus Poniatowski durch das Zusammenwirken des russischen und preußischen Einflusses auf einem Conföderationsreichstage, bei welchem das liberum veto außer Geltung trat, erwählt worden war, und die Oheime desselben, die Fürsten Czartorinski, die Absicht an den Tag legten, einige Ordnung in die Staatsverwaltung zu bringen, das liberum veto abzuschaffen, eine regelmäßige Abgabenerhebung einzuführen und das Armeewesen auf einen angemessenen Fuß zu setzen, erhob Friedrich durch seinen Abgesandten dagegen Einspruch und machte die beabsichtigten Reformen rückgängig.*) Katharina aber, schon dadurch beleidigt, daß ihr Geschöpf einen Willen, sich des Namens König werth zu zeigen, geäußert hatte, begnügte sich nicht, ihm ihre Mißbilligung zu erkennen zu geben; sie suchte und fand auch einen Vorwand, die Herrschaft über Polen vollends an sich zu reißen und dem Könige nichts als den leeren Titel zu lassen.

Diesen Vorwand gab die von Rußland gestellte Forderung, den Dissidenten, — ein Name, der zugleich die Protestanten und die Anhänger der griechischen Kirche in sich begriff — völlige Religionsfreiheit zu bewilligen. Da seit den schwedischen Kriegen die Dissidenten als Anhänger Schwedens und Rußlands von der glaubenseifrigen Nationalpartei gehaßt wurden, so war vorauszusehen, daß der Antrag auf dem Reichstage verworfen werden würde. Sobald dies geschehen war, und der Wiener Hof einige Neigung blicken ließ, sich jeder Beeinträchtigung

*) L'Envoyé de Prusse présenta un mémoire à la diète, pour lui insinuer que son maitre ne pouvoit voir d'un oeil indifferent l'abolition du Liberum veto, l'établissement des nouveaux impôts et l'augmentation des troupes de la couronne; et la republique eut égard à cette représentation.

des katholischen Kirchenwesens in Polen zu widersetzen, schloß Katharina am 5. April 1766 einen neuen Vertrag mit Preußen, in welchem sie es übernahm, für die Sache der Dissidenten eine russische Armee in Polen einrücken zu lassen, Preußen aber sich verpflichtete, diese Sache durch Vorstellungen und Erklärungen zu unterstützen und gegen Oesterreich die Waffen zu ergreifen, wenn dasselbe feindlich gegen Rußland auftreten sollte.*) Nachdem in Folge dessen russische Truppen Warschau besetzt hatten, ließ der russische Gesandte Repnin die Hauptsprecher des Reichstages, die Bischöfe von Krakau und Kiow und den Kronunterfeldherrn Rzewuski am 12. October 1767 verhaften und nach Sibirien führen, dictirte darauf einer Commission des Reichstages eine Festsetzung über die Rechte der Dissidenten und erzwang in gleicher Weise einige Wochen später die Annahme mehrerer Abänderungen der politischen Verfassung.

Das verletzte Nationalgefühl der Polen verband sich nun noch stärker mit dem Religionseifer wider die despotische Gewaltherrschaft der Russen. Gern hätte Choiseul die Polen unterstützt; da ihm aber die Trägheit seines der Wollust fröhnenden Gebieters kein unmittelbares Einschreiten gestattete, so blieb ihm nur das verborgene Spiel der Ränke und Versprechungen übrig, um die Polen aufzuregen und die Türken zum Kriege wider Rußland zu reizen. Vermittelst dieser Einwirkungen bildete sich im März 1768 eine Conföderation zu Bar, um die Beschlüsse des im Februar beendigten Reichstages zu vernichten. Der russische Gesandte schickte Truppen entgegen, es kam zu offenen Kämpfen und als in einem derselben die Russen einen Haufen der Conföderirten auf

*) Mémoires de 1763—1775. ch. I.

das türkische Gebiet verfolgten, wobei die kleine türkische Stadt Baltha in Flammen aufging, erklärten die Türken (im October 1768) voreiliger Weise an Rußland den Krieg. Der Gang desselben wurde höchst unglücklich für die ungerüsteten Türken; bei Choczim geschlagen, mußten sie den Russen die ganze Moldau überlassen.

Friedrich wurde durch diese Fortschritte, die er zu seinem großen Verdrusse mit einer jährlichen Geldzahlung von 480000 Reichsthalern zu unterstützen hatte, lebhaft beunruhigt; er selbst ist seiner Besorgniß geständig, daß die ihm verbündete Kaiserin, wenn sie zu mächtig werde, auf den Gedanken kommen könne, mit ihm dereinst eben so wie jetzt mit Polen zu verfahren.*)

Daß diese Besorgniß erst durch den unbeträchtlichen Zuwachs geweckt wurde, den die Eroberung einer türkischen Provinz der russischen Macht geben konnte, gehörte dem Standpunkte der Politik, die sich in der Richtung des Zeitgeistes auf das Materielle ausgebildet hatte und in den Staaten und Völkern nur Massen erblickte, die unter dem Bilde des Gleichgewichts vorgestellt, durch jede Gebietsvermehrung eines Staates ohne gleiche Betheiligung der anderen ihrer abgemessenen Stellung zu einander entrückt wurden. Nach dieser Ansicht, für welche die höheren, nationalen, religiösen und geistigen Verhältnisse keine oder eine geringe Geltung hatten, wurde die Unversehrtheit des türkischen Reiches ein Gegenstand der leb-

*) Des progrès aussi rapides alarmoient également les alliés des Russes et les autres puissances de l'Europe. La Prusse avoit à craindre que son alliée devenue trop puissante, ne voulût avec le tems lui imposer des lois comme à la Pologne. Cette perspective étoit aussi dangereuse qu'effrayante.

haftesten Sorge Friedrichs, weil ein Ländergewinn, den Rußland dort machte, nicht füglich mit ihm getheilt werden konnte. Oesterreichs räumliche Stellung war freilich eine andere, und hätte, was früher der Fall gewesen war und später sich erneuerte, wohl einen Bund mit Rußland wider die Pforte auf gemeinschaftlichen Vortheil gestattet; damals aber war das Kabinet zu Wien, aus Unzufriedenheit über die Vorgänge in Polen und über die Begünstigung der Dissidenten, mit Rußland gespannt, und betrachtete die Fortschritte, durch welche dasselbe seinen Grenzen näher rückte, mit ungünstigen Augen.

Diese Mißstimmung gegen Rußland überwand endlich Maria Theresias Abneigung gegen Friedrich und ließ sie im Jahre 1769 in eine persönliche Zusammenkunft ihres Sohnes mit diesem Monarchen willigen, zu der sie im Jahre 1766, auf den Rath des Staatskanzlers Kaunitz, ihre Zustimmung versagt hatte, als Friedrich dem Kaiser, welcher auf einer Reise zur Besichtigung des Kriegsschauplatzes durch Torgau gehen sollte, eine solche Zusammenkunft in Vorschlag brachte. Dieser von Friedrich gemachte Vorschlag läßt vermuthen, daß es ihm darum zu thun gewesen war, sich mit Oesterreich zu vernehmen; die Annahme desselben würde vielleicht die polnischen Händel in eine andere Richtung gebracht haben. Joseph hatte aber damals dem Könige nur sein Bedauern zu erkennen geben können und geäußert, daß er schon Mittel finden werde, diese Unhöflichkeit, zu der seine Hofmeister ihn zwängen, wieder gut zu machen.*) Die Gelegenheit hierzu trat nun ein. Der Antrag ging, wie aus Friedrichs Worten zu entnehmen ist, vom Kaiser aus und lautete dahin, den drei Jahre vorher vom Könige beab-

*) Mémoires de 1763 — 1775. ch. 1.

sichtigten aber verfehlten Besuch nunmehr in Schlesien zu erwiedern.*) In einer weiteren hierüber gepflogenen Unterhandlung kam man überein, daß dieser Besuch in Neisse stattfinden solle; um die Schwierigkeiten der Etikette zu beseitigen, wollte der Kaiser nur als Graf von Falkenstein angesehen sein. Am 25. August traf er in Neisse ein und fuhr unmittelbar bei dem Könige, der in der bischöflichen Residenz wohnte, vor, ohne erst in dem Gasthofe, den er sich zu seinem Quartier ausbedungen hatte, abzusteigen. Der König eilte ihm entgegen, traf ihn aber schon auf der Treppe, und führte ihn, nach herzlicher Umarmung, in die geöffneten Zimmer. Joseph bezeigte seine Freude über die Erfüllung seines Wunsches, den größten König und Feldherrn zu umarmen, was Friedrich mit der Versicherung erwiederte, daß er diesen Tag, der zwei zu gegenseitigem Beistande bestimmte Häuser mit einander wiedervereinige, als den schönsten seines Lebens betrachte. Bei dem Könige befanden sich sein Bruder Heinrich und sein Neffe der Prinz von Preußen, die Generale Seidlitz und Tauenzien; mit dem Kaiser war sein Schwager, der Prinz Albrecht von Sachsen-Teschen, die Generale Lascy und Laudon, der Fürst Dietrichstein und Andere gekommen. Der Kaiser ging nach der Tafel zu Fuß, obendrein im Regen, wie ein Lieutenant von der Infanterie nach seinem Gasthofe, wohin ihm der König alsbald zum Gegenbesuch nacheilte. Sie

*) L'Empereur faché, comme nous l'avons dit, que l'entrevue proposée en 1766 n'eût pas eu lieu, proposa au Roi de lui rendre visite en Silesie; le Prince Kaunitz ne s'opposa point à ses voloutés; l'Imperatrice-Reine y consentit également; cette affaire fut mise tout de suite en négociation, et il fut convenu que l'entrevue seroit à Neisse.

blieben daselbst von fünf bis acht Uhr Abends im Gespräch bei einander.*)

Nach Friedrichs Mittheilungen äußerte Joseph, daß es für Oesterreich kein Schlesien mehr gebe, und ließ zwar auf eine geschickte Art merken, daß, so lange seine Mutter lebe, die Entscheidung der Hauptsachen in ihrer Hand liege, verheimlichte jedoch nicht, daß unter den jetzigen Umständen weder er noch seine Mutter die Russen im Besitz der Moldau und Wallachei lassen würden. Das Ergebniß dieser Gespräche war ein geheimer Vertrag, in welchem die Monarchen sich verpflichteten, im Fall ein Krieg zwischen Frankreich und England ausbrechen oder andere Unruhen, deren Veranlassung man nicht voraussehen könne, entstehen sollten, die strengste gegenseitige Neutralität in Beziehung auf ihre Länder zu beobachten, eine Verpflichtung, welche den Bestimmungen des letzten preußischen Vertrages mit Rußland freilich nicht entsprach, daher Friedrich für den deßfalsigen schriftlichen Aufsatz, der ohne Signatur eines Ministers am 28. August von den Monarchen vollzogen wurde, das tiefste Geheimniß für nöthig erachtete.**) An den folgenden Tagen sah man die beiden Fürsten stets in der innigsten Vertraulichkeit, mehrmals Arm in Arm, mit einander gehen; einmal war der Kaiser dem Könige sogar beim Besteigen des Pferdes mit Haltung des Steigebügels behülflich. Friedrich scheint in diesen Zuvorkommnissen eine Absichtlichkeit gesehen zu haben, die wohl nicht in dem Charakter Josephs lag: wenigstens deutet darauf die Angabe in seiner Geschichtserzählung hin, der junge Fürst habe eine Offenheit

*) Lettre de Simon le Febvre, lieutenant-colonel mort à Neisse 1771, in Formey's Souvenirs d'un citoyen p. 147.

**) Mémoires de 1760—1775. 1.

affectirt, die natürlich zu sein geschienen. Derselbe habe zwar mit der Begierde zu lernen nicht die Geduld, sich zu unterrichten vereinigt, dies habe jedoch nicht verhindert, Bande der Freundschaft und Achtung zwischen den beiden Monarchen sich bilden zu lassen. Sie trennten sich mit allen Kundgebungen derselben nach viertägigem Aufenthalte in Neisse.

Wenn nun auch Friedrich mehr, als es der Fall war, von der Aufrichtigkeit der Freundschaftsversicherungen Josephs überzeugt gewesen wäre, so kam doch bei der Abhängigkeit, in welcher der Kaiser von seiner Mutter und diese von der Politik des Fürsten Kaunitz stand, auf den ersteren wenig an; auf die Zuneigung der anderen beiden sich zu verlassen und diesem Vertrauen die so mühsam errungene und schon theuer bezahlte Verbindung mit Rußland zum Opfer zu bringen, erachtete Friedrich für um so mißlicher, als das fortdauernde Kriegsglück der Russen die Stärke dieser Macht immer furchtbarer erscheinen ließ. Hierdurch hatte sich die Lage der Sache gegen die Zeit vor drei Jahren merklich verändert. In dieser Verlegenheit machte Friedrich in Petersburg Vorschläge zur Vermittelung des Friedens mit den Türken; als aber dort zur Entschädigung für die Kriegskosten die Ueberlassung der Moldau und Wallachei zunächst auf fünfundzwanzig Jahre verlangt wurde, hielt er es nicht für gerathen, durch Mittheilung dieser Forderung das österreichische Kabinet noch mehr gegen Rußland zu reizen. Schon fanden Rüstungen und Truppenbewegungen in Ungarn statt, und ein werkthätiges Einschreiten Oesterreichs zu Gunsten der Türken stand zu erwarten.

Maria Theresia und ihr Staatskanzler faßten nun im Ernste den Gedanken an ein Bündniß mit Preußen. Um der in Neisse gepflogenen Verhandlung des Kaisers

weitere Folge zu geben, ging im folgenden Jahre 1770 Kaunitz selbst in das Lager bei Mährisch-Neustadt, in welchem Friedrich (am 3. September 1770) dem Kaiser seinen Gegenbesuch abstattete. Hier, wo die freundschaftlichen Bezeigungen der beiden Monarchen sich wiederholten, hatte Kaunitz lange Berathungen mit dem Könige. Nachdem er in einem ausführlichen Vortrage das politische System des Wiener Kabinets ihm vor Augen gestellt und die Nothwendigkeit, sich den ehrgeizigen Absichten Rußlands zu widersetzen, dargethan hatte, erklärte er zuletzt den bestimmten Willen seiner Monarchin, den Uebergang der Russen über die Donau und die Ausdehnung ihrer Eroberungen an die Grenzen von Ungarn nicht zu dulden, und schloß damit, daß der Verein Preußens und Oesterreichs die einzige Schutzwehr sei, welche dem Strome, der Europa zu überschwemmen drohe, entgegengesetzt werden könne. Friedrich antwortete: „Er lege unendlichen Werth auf die Freundschaft Ihrer Kaiserlichen Majestäten und werde alles Mögliche thun, den Besitz derselben zu behaupten; aber andererseits bitte er den Fürsten, die Verpflichtungen in Erwägung zu ziehen, welche seine Allianz mit Rußland ihm auflege. Diese Allianz, der er keinen Abbruch thun dürfe, verhindere ihn, auf die vorgeschlagenen Maßregeln einzugehen. Da er jedoch die weitere Verbreitung des Krieges zwischen den Russen und Türken zu verhüten wünsche, so erbiete er sich, die beiden Kaiserhöfe mit einander zu verständigen." *) Ein Anhalt für dieses Anerbieten wurde dadurch gewonnen, daß am folgenden Tage ein Courier von Constantinopel ein an beide Höfe gerichtetes Ansuchen der Pforte überbrachte, die Friedensvermittelung mit Rußland zu übernehmen.

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775.

Diese Vermittelung wurde zwar angenommen, sie führte aber bei der Festigkeit, mit welcher Katharina auf ihren Forderungen bestand, nicht zu dem beabsichtigten Erfolge, und die ganze Verwickelung, deren Gang hier, wo es nur auf das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich ankommt, nicht weiter zu verfolgen ist, endigte im Jahre 1772 damit, daß die drei Mächte sich vereinigten, die Abfindung Rußlands für die Zurückgabe der eroberten türkischen Länder, die man ihm nicht gönnen wollte, die Entschädigung Oesterreichs für die aufgewandten Rüstungskosten und den Ersatz der von Preußen an Rußland gezahlten Hülfsgelder durch Zutheilung großer Länderstrecken zu bewirken, zu deren Abtretung die Republik Polen gezwungen wurde. Rußland erhielt durch polnisch Liefland und die Woiwodschaften Witepsk, Polock, Macislaw rc. ein Gebiet von mehr als 3000, Oesterreich in dem Gebiete von Zips und in Theilen mehrerer Woiwodschaften Länder, von mehr als 2000 Geviertmeilen, welche seitdem nach den alten Landschaftsnamen Halicz und Wladimir das Königreich Galizien und Lodomirien genannt wurden; Preußen bekam die im Jahre 1466 im Thorner Frieden dem Ordensstaate entrissenen Gebiete von Culm und Marienburg mit Pommerellen, welche seitdem Polnisch-Preußen geheißen hatten, jedoch ohne Danzig und Thorn, ferner das von Ostpreußen umschlossene Bisthum Ermeland und den Theil von Großpolen im Norden der Netze, zusammen 631 Geviertmeilen. Obwohl das preußische Theilungsstück viel geringer als die beiden anderen war, und der Werth desselben noch dadurch vermindert wurde, daß es den Bemühungen des britischen Gesandten am russischen Hofe gelang, die Festsetzung des ersten Planes, nach welchem die Handelsstadt Danzig an Preußen fallen sollte, rückgängig zu machen,

so war doch die Erwerbung des Landes, durch welches das Königreich an der Ostsee zeither von dem Körper der Monarchie abgeschnitten gewesen war, für Preußen von doppeltem Werth und als Herstellung eines Naturverhältnisses zu betrachten, dessen in den Zeiten der Macht Polens durch das Eroberungsrecht bewerkstelligte Aufhebung für das seitdem zu einer neuen Macht erwachsene Preußen zur lästigen Fessel geworden war und früher oder später einen Entscheidungskampf um das Unentbehrliche voraussehen ließ. Aber in dem Verfahren der drei Mächte gegen Polen fand sich nicht einmal die Ehrenhaftigkeit des Eroberungskrieges. Friedrich hat es daher in seiner Darstellung der Umstände, welche zu dem Ergebnisse führten, daß drei christliche Mächte eine vierte zur Erhaltung des türkischen Barbarenreichs theilten, für hinreichend erachtet, als Beweggrund seiner Handlungsweise anzugeben, daß diese Maßregel das einzige Mittel gewesen sei, einen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich zu verhüten, an welchem Preußen nothgedrungen zum Beistande der einen oder der anderen Macht hätte Theil nehmen müssen, weil Parteilosigkeit eben so gefährlich wie Parteinahme gewesen sein würde. Die Russen und Oesterreicher würden sich geschlagen und zuletzt ihren Frieden auf Kosten des Königs gemacht haben. Der letztere würde alles Ansehen verloren, Niemand sich mehr auf ihn verlassen haben; er wäre vereinzelt stehen geblieben.*) Daß in dieser Angabe Wahrheit enthalten ist und daß, wie willkommen der Landgewinn dem Könige war, derselbe allein doch seine Politik nicht bestimmte, wird durch die Mäßigung seiner Forderungen und durch seine Nachgiebigkeit in Betreff Danzigs bezeugt. Er hätte

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. 1.

mehr fordern und im Anschlusse an Rußland auch mehr erhalten können, wenn ihm nicht der Landgewinn Nebensache gewesen und sein Hauptabsehen dahin gegangen wäre, durch schleunige Beendigung der Sache die Aussicht des drohenden Krieges zu entfernen.

Das österreichische Kabinet hatte zwar früher als Preußen Truppen nach Polen geschickt, um alte Ansprüche der Krone Ungarn auf die pfandweise an Polen gekommene Zipser Gespannschaft geltend zu machen; als aber Rußland und Preußen an diese Besetzung den Vorschlag einer förmlichen Theilung knüpften und Preußen nach dem Vorgange der beiden anderen Mächte ebenfalls Truppen in Polen einrücken ließ, hatte sich Kaunitz gegen ein Project erklärt, welches die Lage Europas noch gefährlicher machen würde, und dem Könige von Preußen geradezu abgerathen, auf diese Maßregel einzugehen, ja sogar sich erboten, die österreichischen Truppen zurückzuziehen, wenn die anderen Mächte ein Gleiches thun würden. Nachher ließ er sich zwar von der Zuträglichkeit des Vorschlags überzeugen und auch bei Marien Theresien siegte die Abneigung, zu Gunsten der Türken wider Rußland und Preußen Krieg führen zu sollen, über den Widerwillen gegen einen politischen Act, den sie zugleich für ungerecht und für unklug hielt;*) aber dieser Wider-

*) Sie schrieb deshalb an Kaunitz: Als alle meine Länder angefochten wurden und gar nit mehr wußte, wo ruhig niederkommen sollte, steiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beistand Gottes. Aber in dieser Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelschreyent wider Uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider uns ist, mueß bekhennen, daß Zeitlebens nit so beangstiget mich befunden und mich sehen zu lassen schäme. Bedenkh der Fürst, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes stück von Polen oder von der Moldau und Wallachey unser

wille machte ihr Kabinet auch um so rücksichtsloser in seinen Forderungen, und dieselben wurden am Ende in einem größeren Maaße als in Wien selbst erwartet worden war, durchgesetzt, weil Preußen so viel als möglich nachgab, um nur den Schluß des Theilungsgeschäftes nicht aufzuhalten.

Nachdem aber der Zweck erreicht war und Rußland im Jahre 1774 zu Kutschuck = Kainardsche mit Zurückgabe der Moldau und Wallachei Frieden geschlossen hatte, füllte sich Friedrichs Seele von Neuem mit Mißtrauen und Mißstimmung gegen Oesterreich, als er erfuhr, daß dasselbe, unbefriedigt von dem reichen Antheil an der polnischen Beute, heimlich mit den Türken um ein Bündniß handle, dessen Preis Stücke der Wallachei und der Moldau sein sollten; auch erhielt dasselbe unter dem Namen einer Grenzberichtigung wirklich die Abtretung eines zwischen Ungarn und der Wallachei liegenden türkischen Landstrichs, die Bukowina, von 170 Geviertmeilen Größe. Katharina bezeigte sich hierüber höchst unzufrieden, und verlangte, Friedrich solle Einhalt gebieten, was dieser freilich ablehnte, weil seine Zuneigung für die Türken — nach seinem eigenen Ausdrucke — so weit nicht ging, um den Don Quichote für dieselben zu spielen; *) aber

ehr und reputation in die schanz schlagen. Ich merkh wohl, daß ich allein bin und nit mehr en vigueur, darum lasse ich die sache, jedoch nit ohne meinen größten gram ihren Weg gehen. Und auf den Entwurf des Theilungsprojectes schrieb sie: Placet, weil so viele große und gelehrte Männer es wollen; wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung von Allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird. *)

*) Preuß a. a. O IV. S. 39.

*) Le Roi écrivit à Petersbourg, qu'il ne lui convenoit pas

von der in Neisse gestifteten und in Mährisch=Neustadt zur Schau gestellten Freundschaft zwischen den beiden Hauptmächten, war nun keine Rede mehr.

de faire le Don Quichotte des Turcs (eine Stelle, die unter seinem Nachfolger hätte beherzigt werden mögen.)

Zweites Kapitel.

Inzwischen war die vorübergehende Befreundung Oesterreichs und Preußens auf die Religionsverhältnisse im Reich nicht ohne Einfluß geblieben. Der protestantische Reichstheil hatte im siebenjährigen Kriege durch den Anschluß seiner meisten Mitglieder an den Kampf Oesterreichs wider Preußen, seinen politischen Character verleugnet, und das Kirchenparteiwesen, welches dritthalb Jahrhunderte hindurch der reichsständischen Opposition wider das Kaiserhaus eine Form geliehen und mit dem Religionseifer des protestantischen Volks verschmolzen eine nationalgeistige Macht gebildet hatte, als abgelebt und unbrauchbar für die Behauptung seiner früheren Zwecke sich kund gegeben. Als aber der hubertsburger Friede Alles auf den vorigen Fuß setzte und die Reichsverfassung Fortdauer behielt, suchte Friedrich, oder vielmehr sein Kabinetsministerium, dem er die Reichsangelegenheiten zum eigenen Betriebe überließ, um die Opposition wider Oesterreich nicht ersterben zu lassen, den alten Hebel derselben wieder hervor, und wies den brandenburgischen Wahlbotschafter am Wahltage in Frankfurt an, die sogenannten Religionsbeschwerden von Neuem in Anregung zu bringen. Dies geschah am 8. März 1764 in einer Sitzung des kurfürstlichen Collegiums bei der Berathung über die dem römischen Könige

vorzulegende Wahlcapitulation, indem sich Plotho auf frü-
here zur Abstellung der Religionsbeschwerden gemachte
Vorschläge bezog, durch welche zum größten Vortheil des
Reichs und des Reichsoberhauptes die allerersprießlichste
Einigkeit herrschend gemacht werden würde. Mit Be-
dauern habe man zeither auf evangelischer Seite die Wir-
kung hiervon wenig empfunden. Die Religionsgravamina
seien nicht abgestellt, vielmehr häuften sich dieselben der-
gestalt, daß die evangelischen Stände sich endlich genö-
thigt sehen würden, auf Selbsthülfe bedacht zu sein. Das
einzige Mittel sei übrig, durch ein kurfürstliches Collegial-
schreiben dies vor dem Throne des Kaisers niederzulegen,
und um Erledigung der evangelischen Religionsbe-
schwerden im reichsverfassungsmäßigen Wege zu bitten.
Dieser Antrag wurde nach dem Kurtrierschen Votum durch
die Stimmenmehrheit der Katholischen auf Erledigung der
allerseitigen Religionsbeschwerden vom Collegio geändert
(wobei Kurbaiern erinnerte, daß derselbe eigentlich vor
den Reichstag gehöre, und Kurmainz, den Wunsch äußerte,
daß er dem Collegio vorher hätte mitgetheilt werden mö-
gen) und unter dem 10. März ein dahin lautendes Bitt-
schreiben der Wahlbotschafter an den Kaiser gerichtet.
Dieser erließ in Folge dessen an beide Reichsgerichte Er-
mahnungsschreiben, den geraden Weg einer stracken und
schleunigen Justizpflege unabweichlich einzuhalten und ei-
nem Religionsverwandten wie dem andern nach den vor-
liegenden Reichsgrundgesetzen unparteiisches Recht wider-
fahren zu lassen, worauf der Reichshofrath berichtete, daß
in keinerlei Religionsprozessen ein Erkenntniß rückständig
sei, und wenn in einer oder der anderen Sache Erledi-
gung oder Vollzug des ausgesprochenen Rechtes noch
nicht erfolgt sei, dies nur daran liege, daß die Parteien
sich noch nicht darum gemeldet. Das Reichskammerge-

richt in Wetzlar berichtete dasselbe und der Kaiser bemerkte daher in seiner an Kurmainz gerichteten Antwort: „Es scheine nur auf einzelne Namhaftmachung der Angelegenheiten, auf die das Collegialschreiben abziele, anzukommen." *) Hierbei behielt die Sache bei Lebzeiten des Kaisers Franz ihr Bewenden.

Nach dem Regierungsantritte Josephs II. übernahm das evangelische Corpus in Regensburg diese Angelegenheit in Betreff der evangelischen Beschwerden, und überreichte unter dem 18. März 1767 dem Kaiser ein Verzeichniß derselben mittelst einer Vorstellung, in welcher der Zustand des evangelischen Religionswesens als ein tief verfallener und noch schwerer bedroheter geschildert und diese Bedrängniß vornehmlich der Klerisei des katholischen Reichstheils zur Last gelegt wurde. „Thätliche Gewalt, Verfolgung und unerschwingliche Geldstrafen behielten gegen die Evangelischen ungestörten Fortgang. Alles Bitten und Vorstellen habe nur in wenigen Klagefällen die reichsgesetzmäßige Abhülfe zu erwirken vermocht; sogar ein beträchtlicher Theil der zur Zeit des westfälischen Friedens bereits vorgewesenen Beschwerden sei noch unerledigt, ein weit größerer aber, der aus den Friedensschlüssen zu Ryßwick und Baden erwachsen, hänge unabgestellt dahin. Ueber hundert Verwendungsschreiben des Corpus hätten nicht einmal so viel erzielt, daß bei der übergroßen Menge der Beschwerden mit einer durchgängigen Untersuchung derselben der erste Anfang gemacht worden; dieselben seien in unstatthafte Prozeßweitläufigkeiten gezogen, durch die willkührlichsten Auslegun-

*) Herrich's Sammlung aller Conclusionen, Schreiben und Verhandlungen des Corporis Evangelicorum als Fortsetzung des Schauroth'schen Werkes. S. 541—547.

gen der ersten Fundamentalgesetze, besonders des westfälischen Friedens ganze evangelische Gemeinden eingegangen, Kirchen, Schulen und Güter entzogen, Pfarrer und Schullehrer vertrieben, und wo man sich noch am leidlichsten benommen, gemengte Gottesdienste eingeführt worden. Nur durch Zurückgehen auf die im westfälischen Frieden bestimmten Normaljahre und durch Anwendung von Lokalcommissionen könne die beim kaiserlichen Friedens-Executionsamte so lange vergeblich erflehte Hülfe für das äußerst leidende und von noch größeren Gefahren bedrohete evangelische Religionswesen geschafft werden."*)

Dieser mit so düstern Farben geschilderte Nothstand war aber in dem der Vorstellung beigefügten Verzeichnisse von achtundzwanzig kirchlichen Klagesachen evangelischer Gemeinden wider katholische reichsständische Landesherrschaften nicht zu erkennen. Es waren dies Klagen, wie sie heute in religionsgemischten Ländern, wo die verschiedenen Interessen der getrennten Religionsgesellschaften gleich denen anderer Körperschaften häufig einander entgegenstehen, bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden der Bezirke in großer Zahl alljährlich vorkommen. Mehrere derselben waren von den Reichsgerichten zu Gunsten der evangelischen Kläger entschieden worden, die Erkenntnisse aber bei der mangelhaften Beschaffenheit der executiven Gewalt im Reiche ohne Vollziehung geblieben; andere betrafen unerhebliche Gegenstände, z. B. Ernennung eines katholischen Dorfschulzen in einem reichsritterschaftlichen evangelischen Orte; Ausübung des katho-

*) Herrich a. a. O S. 551. Das Schreiben ist im Gegensatze zu der verständlichen Schreibart der kaiserlichen Hofkanzlei in einem so verworrenen und gewundenen Style abgefaßt, daß der Sinn mehrerer Stellen sich nur mit Mühe errathen läßt.

lischen Parochialrechtes bei gemischten Ehen von Seiten der katholischen Geistlichkeit in zwei gräflich Ingelheimschen Herrschaften; Erweiterung eines zur Zeit des französischen Reunionskrieges erbauten Franziskanerklosters zu Enkirchen an der Mosel; Zumuthung an die evangelische Gemeinde zu Trarbach, auf einer umgegossenen Glocke die vorher darauf gewesene Inschrift aus katholischen Zeiten wieder herzustellen ꝛc. In der an die kaiserliche Prinzipal-Commission zu Regensburg gerichteten Antwort vom 8. Januar 1769 äußerte Joseph zuvörderst seine gerechte Empfindung über die in der obigen Vorstellung enthaltenen Beschuldigungen. „Er habe den Vorsatz gefaßt, allen ihn als des Reichs Oberhaupt und obersten Richter um Justiz anrufenden Theilen ohne Unterschied und Rücksicht der Personen und ihrer Religion eine eben so schleunige als unparteiische Gerechtigkeitspflege angedeihen zu lassen, um die Reichsstände von seiner reinsten kaiserlichen Gesinnung vollkommen zu überzeugen; er entnehme aber aus dem Vorgange voriger Zeiten, daß es zur Gewohnheit werden wolle, ihm, gleich seinen Vorfahren im Reich, die eben wie er ihrem Amte nach alle erdenkliche Mittel angewendet, den Religionsstand und dadurch Ruhe und Frieden im Reich im gesetzmäßigen Wesen zu erhalten, dafür nur immerhin gehässige Vorwürfe zu erwecken, niemals aber in dem Wege ernstlich fortzuschreiten, den die Grundsatzungen des Reichs und die Friedensschlüsse vorschreiben.“ Es wurde sodann aus den Acten nachgewiesen, daß die Verwendungsschreiben, über deren Erfolglosigkeit geklagt worden war, in die langwierigen Verhandlungen der Ryßwicker Klausel gehörten, und Gegenstand vielfacher Berathungen bei der Reichsversammlung gewesen waren, in denen man sich aber wegen der von beiden Theilen verschiedenartig ge-

machten Ausdeutung der späteren Friedensschlüsse nicht habe vergleichen können, da zwar die damaligen Kaiser alle Wege eröffnet und eingeschlagen, welche die Protestanten selbst aufgerufen, die letzteren jedoch die Unzulänglichkeit derselben in der Ausübung anerkannt und solche eigenwillig verlassen hatten.*) Die Erledigung nachmaliger Verwendungsschreiben sei durch Todesfälle der Kaiser, durch dreifache Veränderung des Reichshofraths und durch Kriegsereignisse in einigen Verzug gebracht, unter dem vorigen Kaiser aber vollständige Verfügung und Erkenntniß auf dieselben ergangen. Nach dem Bescheide, der auf das bei der letzten Königswahl an den Kaiser gerichtete Verwendungsschreiben des Kurfürsten-Collegiums ertheilt worden sei, bleibe nichts übrig, was im Geringsten als Unterlassung des oberstrichterlichen Amtes gedeutet werden könne; die neuere Beschuldigung sei in ihrem Ungrunde leicht einzusehen, und der ganze Betrieb laufe auf die Unruhe und eigene Verzögerung einzelner, ihrem eigenen Klagewesen nicht trauender Parteien hinaus. Der Kaiser könne daher nur bei der schon von seinem Vorgänger an den Kurfürsten von Mainz erlassenen Antwort stehen bleiben, indem er in dem letzten Verwendungsschreiben keinen Beweggrund finde, von dem in den Reichsgesetzen, besonders im westfälischen und anderen Reichsfriedensschlüssen vorgeschriebenem rechtlichen Wege und den bestimmten mehrfältigen Normaljahren abzugehen, da die Abänderung der allgemeinen Reichsfriedensschlüsse nicht von einem Theile des Reichs und von einzelnen Ständen, sondern von der ganzen Reichsversammlung und den contrahirenden dabei betheiligten Mächten abhänge.**)

*) Zu vergleichen Band X. Kap. IX. S. 144.
**) Herrich a. a. O. S. 570—576.

Durch die letztere Erklärung wurde der langwierige Streit über die Gültigkeit der Ryßwicker Klausel, deren Beseitigung das Corpus bei dem Antrage, die im westfälischen Frieden bestimmten Normaljahre zur alleinigen Richtschnur zu nehmen, eigentlich vor Augen gehabt hatte, abermals für Aufrechterhaltung derselben entschieden. Dies hätte die schönste Gelegenheit dargeboten, den alten Hader über diesen Punkt zu erneuern; da aber bald darauf eine politische Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen stattfand und das Verhältniß dieser Mächte, nach der Zusammenkunft der beiden Monarchen in Neisse, sich sehr freundlich gestaltete, so nahm das Corpus, dessen religiöser Eifer sich immer nach dem politischen Luftmesser bestimmte, diesen Streitpunkt nicht auf, sondern hielt sich nur an die am Schlusse des kaiserlichen Rescripts stehende Verheißung, daß der Kaiser und die Reichsgerichte den in Religionssachen sich beschwerenden Theilen mit Beseitigung aller weitläuftigen Prozesse, wenn sie ihre Sachen gehörig anbrächten und fortsetzten, vorzugsweise vor allen anderen mit executivischem Verfahren schleunige Rechtshülfe angedeihen lassen würden, und der brandenburgische Gesandte beantragte nunmehr mit der lebhaftesten Dankverpflichtung für den eben so angenehmen als erfreulichen Inhalt der auf das allgemeine Beste ababzweckenden huldreichsten Erklärung des Kaisers, einen engeren Ausschuß aus Mitgliedern des Corpus zu bestellen, der alle Religionsbeschwerden einsehen und prüfen, nach erkannter Rechtmäßigkeit die Vorstellungen und Bittschriften an die Reichsgerichte durch einen besonderen Sachwalter abfassen und die Prozesse bei den Reichsgerichten durch besondere Agenten und Procuratoren betreiben lassen solle. Die Unkosten für die in Armuth versetzten evangelischen Gemeinden sollten durch freiwillige Beiträge der

evangelischen Reichsstände aufgebracht und zunächst aus der Emigrantenkasse bestritten werden. Dieser Antrag wurde nach langen Berathungen des Corpus genehmigt und der Anfang des neuen Verfahrens im October 1770 mit einer Operationskasse von 3591 Gulden gemacht, nachdem der Kaiser am 19. Juni 1770 die Reichsgerichte angewiesen hatte, Prozesse in Kirchensachen vor allen anderen vorzunehmen und ohne die in anderen Prozeßgattungen vorkommenden Zeitfristen, Schriftwechsel und sonstige Weitläuftigkeiten stracks zu entscheiden, am Ende jedes Jahres aber ein Verzeichniß aller klagbar angebrachten Religionssachen mit Angabe des Tages der Einbringung und der Erledigung, oder der Ursachen, weshalb sie noch nicht erledigt worden, bei ihm unmittelbar einzureichen.*)

Indem der Kaiser sich angelegen sein ließ, die Religionsbeschwerden als ein Hauptstück des mit der Reichsverfassung verwachsenen Kirchenparteiwesens aus dem Wege zu räumen, und hierbei neben der größten Bereit-

*) Herrich a. a. O. S. 600 u. 601. Bis zum November 1784, also in vierzehn Jahren, waren bei dieser Deputation zwanzig Beschwerden eingegangen, von denen aber nur sechs geeignet befunden wurden, bei den Reichsgerichten in Gang gebracht zu werden. Pütter a. a. O. III. S. 173. Die gesammten Geldbeiträge der evangelischen Reichsstände zur Unterhaltung des evangel. Religionswesens betrugen nach einer Berechnung vom 31. December 1784 zusammen 7474 Gulden 12 Kreuzer, wovon zu Ende des Jahres 1784 noch 854 Gulden 16 Kreuzer übrig waren. Dazu hatten beigetragen Kurbraunschweig 900, Holstein-Glückstadt 404 Gulden 24 Kreuz., Holstein-Gottorp 400, Hamburg 400, Braunschweig 360, Nassau-Oranien 700, Kursachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Hessen-Cassel und Hessen-Hanau jedes 180 Gulden. Brandenburg nichts.

willigkeit für die Protestanten, auch den Katholischen gerecht zu bleiben bemüht war, betrat er denselben Weg, welchen zwei Jahrhunderte vor ihm Maximilian II. eingeschlagen hatte, um beiden Theilen den Religionszwist nach und nach aus den Augen zu rücken und andere gedeihlichere Aufgaben an die Stelle der theologischen und kirchlichen Händel zu bringen. Daß dies im sechszehnten Jahrhunderte nicht gelungen war, konnte theils der Hitze des damaligen protestantischen Glaubenseifers, theils den mächtigen Gegenwirkungen des Papstthums und des für dasselbe streitenden Jesuitenordens zugeschrieben werden. Dagegen war nun, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, jener Eifer erkaltet, der Jesuitenorden in den meisten Staaten geächtet, der päpstliche Stuhl selbst von den Höfen, die ihm sonst die größte Ergebenheit bezeigt hatten, auf das heftigste bedrängt, und seine Obergewalt von einem der angesehensten Prälaten Deutschlands in einem weit verbreiteten Werke angegriffen, welches dieselbe als widerrechtliche Anmaßung darstellte, und Losreißung von der Herrschaft des römischen Bischofs als Obliegenheit pflichtgetreuer Bischöfe, als das sicherste Mittel zur Wiederherstellung der wahren Kirchenverfassung empfahl. Der Kaiser selbst war mit den Grundsätzen des Febronius vertraut und von dem Vorsatze beseelt, sobald er zur Regierung seiner Erbmonarchie gelangen würde, denselben Anwendung wider das päpstliche Kirchenregiment zu geben; denn obwohl aus dem Unterrichte der Jesuiten Parhammer und Franz, denen Maria Theresia die religiöse Erziehung ihres Sohnes übergeben hatte, eine sehr feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Glaubenslehre ihm sein ganzes Leben hindurch beiwohnend blieb, so nahm doch in derselben die päpstliche Autorität nur die untergeordnete Stelle ein,

welche der Gallikanismus nach der Darstellung Bossuets ihr zutheilte.*) Leicht möglich, daß jene Ordensmänner selbst nach diesem Sinne, der vorlängst in Wien einheimisch war, ihre Unterweisung eingerichtet hatten; jedenfalls hatten sie nicht verhindert, daß der Unterricht in der Staatspolitik, welchen Bartenstein, der alte Staatssecretär Karls VI. dem Erzherzoge ertheilte, vornehmlich aber der moderne finanziell-militärische Standpunkt der Beurtheilung des Staatszweckes allen hierarchischen Einwirkungen den Vorrang abgewann. Bald war Joseph mit seiner ganzen Anschauungs- und Denkungsart auf diesem Standpunkte einheimisch und lebte nur in der Ueberzeugung, daß es die erste Regentenpflicht sei, die Einkünfte und Streitmittel des Staats so hoch als möglich zu steigern, damit der Regent in den Stand gesetzt werde, die Staatsgewalt in ihrem ganzen Umfange und ohne alle Beschränkung zu üben, nicht wie die französischen Ludwige zur Befriedigung eitler Prunk- und Genußsucht, sondern um nach dem Vorbilde des preußischeu Friedrich, dem Gemeinwohle ungehinderter dienen zu können. Nach dieser Ueberzeugung erschien ihm die Abhängigkeit des im Staate bestehenden Kirchenthums von der Oberherrlichkeit des päpstlichen Stuhles als ein der Ausübung des Herrscheramtes entgegenstehendes Hinderniß, welches aus dem Wege geräumt werden müsse, damit der Staat in den vollen Besitz seiner Rechte und Mittel treten und das Oberhaupt desselben mit ganzer Kraft dem Staatszwecke nachstreben könne. Auf das Wesen des letzteren und das Verhältniß des im Begriff erfaßten Gemeinwohls zu der Wohlfahrt der Einzelnen wurde hierbei nicht eingegangen, sondern zunächst nur der Gegensatz zwischen Staat und Kirche vor Augen genommen und der

*) Neuere Geschichte der Deutschen. Band IX. S. 150.

Regententhätigkeit die Aufgabe gestellt, dem Staate Vollgewalt über die Geistlichen und die Güter der Kirche zuzueignen, nach dem Gesichtspunkte, daß die in der langen Mittelzeit des europäischen Lebens zur Oberherrlichkeit ausgebildete Amtsstellung des Papstes auf einer widerrechtlichen Anmaßung beruhe. Nach der Meinung des Febronius sollte die dem Papste abzunehmende Obergewalt getheilt, auf die Erzbischöfe und Bischöfe übergehen, was den Vorstellungen Josephs insofern genehm war, als er die Erzbischöfe und Bischöfe leichter als den Papst seinem Willen fügsam zu machen gedachte. Im deutschen Reiche war für den Kaiser an eine solche Umgestaltung der Dinge nicht mehr zu denken, denn hier würde die der Oberherrschaft des Papstes erledigte Hierarchie der Bischöfe, wenn der Kaiser Schritte zur Unterwerfung derselben unter seine Herrschaft gethan hätte, gerade bei dem protestantischen Reichstheile die beste Stütze gefunden haben. Daher die Gleichgültigkeit, mit welcher Joseph auf die im December 1769 an ihn gerichtete, wahrscheinlich von Hontheim selbst aufgesetzten Beschwerden der drei rheinischen Erzbischöfe wider den päpstlichen Stuhl erwiderte, daß er sich zur Zeit in diese Beschwerden nicht mengen könne, und den Erzbischöfen den Rath ertheile, daß sich ein Jeder mit den ihn betreffenden Beschwerden für sich unmittelbar an den Papst wenden möge.*) Vermuthlich hatte an dieser Ablehnung auch der Umstand Antheil, daß Joseph dem damaligen Papste nicht wehe thun wollte, um ihn nicht vor der Zeit gegen die letzten Zwecke der Politik, welche ihn zu ihrem Werkzeuge gebraucht hatte und mit welcher der Kaiser nach seiner persönlichen Denkungsart ganz einverstanden war, nicht allzu mißtrauisch zu machen.

*) In Brets Magazin für die Kirchengeschichte Band VIII. (nicht V., wie Seite 471 des vorigen Bandes steht.)

Drittes Kapitel.

Clemens XIII. war am 2. Februar 1769, am Vorabende eines Consistoriums, das zur Beschlußnahme über die obschwebenden Händel mit den Höfen wegen der Jesuiten und wegen Parma anberaumt worden war, ganz unerwartet gestorben. Bei Erwählung eines neuen Papstes kam es darauf an, ob unter den Kardinälen die Partei der Kronen oder die der Eiferer (zelanti) das Uebergewicht erlangen werde. Während das Conclave sich versammelte, wurde das heilige Collegium durch die Nachricht überrascht, daß Kaiser Joseph auf einer Reise in Italien begriffen sei und binnen wenigen Tagen in Rom eintreffen werde. Der Titel: römischer Kaiser, den dieser Monarch führte, die Erinnerung an die großen Ereignisse, welche in früheren Jahrhunderten die Anwesenheit der Kaiser für Rom herbeigeführt hatte, und der Umstand, daß seit Karl dem Fünften, länger als zwei Jahrhunderte hindurch, die Oberhäupter des Reichs es vermieden hatten, sich in der Hauptstadt, von welcher sie den Titel führten, zu zeigen, setzte für dieses unerwartete Erscheinen die Gemüther der Menschen in besondere Spannung; das Kardinal-Collegium schickte den Generalpostmeister mit einer großen Anzahl Pferde entgegen und ließ die päpstliche Reiterei und die Schweizergarde bei der Villa Medicis

aufstellen, in welcher der Großherzog Leopold von Toskana, der einige Tage vorher angekommen war, seinen Bruder erwartete. Eben daselbst waren die Vornehmsten des römischen Adels zu seiner Aufwartung versammelt. Aber Joseph war dem lästigen Prunke abgeneigt, mit welchem das alte Herrscherthum sich umgeben hatte, um seine Stellung gegen die Menge sicher zu stellen; die Truppen und Pferde wurden daher unter dem Vorgeben, daß der Kaiser erst später ankommen werde, zurückgeschickt, während er in einer einfachen Kalesche (am 15. März) unbemerkt einfuhr; auch nachher erschien er überall nur als Privatmann, nach der von Friedrich angenommenen Sitte in einfacher Uniform. Als Graf von Falkenstein nahm er im Wagen des Großherzogs allezeit den zweiten Platz ein, empfing keine feierlichen Deputationen und sprach in den Gesellschaften, die ihm zu Ehren geladen wurden, mit allen Personen ohne Rücksicht auf ihren Rang, wenn ihre Unterhaltung ihn anzog. Das römische Volk fand an dieser einfachen Erscheinung des Kaisers Gefallen; überall, wo derselbe sich blicken ließ, wurde er von Tausenden umringt und mit dem Freudenrufe: Es lebe der Kaiser! begrüßt. Unerwarteter war es, daß auch das Kardinal-Collegium dieser Richtung des Zeitgeistes sich hingab. Bei einem Besuche, den Joseph in Begleitung seines Bruders im Conclave abstattete, wurden die altherkömmlichen Schranken dieser heiligen Stätte beseitigt und die Geheimnisse des kirchlichen Reiches im Unterhaltungstone besprochen.*)

*) Die sämmtlichen Glieder des heiligen Collegiums drängten sich an die große zu diesem Behufe geöffnete Thür, während drei zum Empfange des Kaisers ernannte Kardinäle ihn feierlich anredeten und ihn einluden, in das Innere zu treten. Auf seine Aeußerung, daß dies nicht erlaubt sei, wurde er-

Dennoch war die Anwesenheit des Kaisers in Rom ohne allen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der

wiedert, daß vor Sr. Majestät nichts verschlossen sei. Später, nachdem ihm in der Sixtinischen Kapelle das Verfahren bei dem Abgeben, Sammeln und Zählen der Stimmen ausführlich erklärt worden war, machte er selbst in der Zelle des alten Kardinals Albani die Bemerkung, daß er nicht mit dem Degen hätte eintreten sollen, und erbot sich denselben abzulegen, worauf die Kardinäle erwiederten: Er möge ihn nur behalten, da man überzeugt sei, daß er ihn nur zur Vertheidigung der Kirche führen werde. Albani küßte ihm sogar die Hand, was er mit einer Umarmung erwiederte. Der Großherzog aber ergriff den alten Mann, der über sein schlechtes Gesicht klagte, am Arm und führte ihn über die Schwelle. Als das Gespräch auf die Zeitdauer des Conclave kam und erwähnt wurde, daß sich dieselbe bei der Wahl Benedikts XIV. auf sechs Monate ausgedehnt habe, sagte der Kaiser: Ich würde zufrieden sein, wenn Sie ein ganzes Jahr da blieben, wofern Sie nur eine Wahl träfen, wie jene. Ich wollte wünschen, Sie machten einen Papst, der vom Magern äße und nicht so viel vom Fetten. Er verlangte sodann den Eid zu hören, der vor der Wahl abgelegt werden mußte, und fragte nach dem Vorlesen, ob dieser Eid auch gehalten werde, worauf Albani antwortete: Wir sollten freilich den Würdigsten wählen, man giebt jedoch zuweilen seine Stimme nach Umständen. Der Kardinal Torregiani wollte hierüber Etwas sagen, Albani fiel ihm jedoch in die Rede und versicherte, Seine Majestät möge glauben, daß seine Theologie die richtige sei. Endlich empfahlen die wortführenden Kardinäle die Kirche seinem Schutze, worauf der Kaiser erwiederte: „Man muß sich die Fürsten zu guten Freunden machen und sie nicht vor den Kopf stoßen. Der Papst muß in geistlichen Dingen an Gottes Statt handeln, er muß sich aber auch erinnern, daß er als Souverain, wie andere weltliche Souveraine, für das Wohl seiner Unterthanen, der Staatskunst sich zu befleißigen hat." Die jesuitisch gesinnten Kardinäle fanden diese Aeußerung sehr unschicklich, wagten es aber nicht, darüber laut zu werden, und Joseph ging unter dem Zuruf: Viva

Dinge; denn obwohl Joseph dem Kardinal Ganganelli, der in der Ordenstracht der Franziskaner in der Mitte der anderen Kardinäle seine Aufmerksamkeit auf sich zog, angeredet hatte,*) und auch die Denkungsart desselben der seinigen entsprach, so war es doch der französische Kardinal Bernis, welcher nach langem Kampfe der Kronenpartei mit den Eiferern die Stimmenmehrheit auf diesen Kardinal lenkte, der seine Bereitwilligkeit, den unheilbringenden Zwist mit den Höfen durch Nachgiebigkeit zu beendigen, im Voraus erklärt hatte. So erfolgte dessen Erwählung am 9. Mai 1769. Lorenz Ganganelli, der den Namen Clemens XIV. annahm, war, wie sein Vorgänger, im Mittelstande geboren, im Franziskanerorden durch einnehmende Eigenschaften unter Benedikt XIV. zu hoher Geltung gelangt, und als der demüthigste, gelehrteste und arbeitsamste aller Ordensgeistlichen, dessen Erhebung dem römischen Purpur zur Ehre gereichen würde, von Clemens XIII. zum Kardinal ernannt worden. In den ihm beigelegten, nach seinem Tode von einem Marquis Caraccioli, herausgegebenen Briefen und Betrachtungen erscheint er als ein vollendeter Weiser in christlicher Gestalt; doch ist deren Aechtheit zweifelhaft, und die Erhebung seiner Gesinnungen und Tugenden von denen, die der Hauptact seines Lebens verletzt hat, auf Befreundung mit Frankreich und den daselbst geltenden Grundsätzen und Meinungen zurückgeführt worden.**)

l'Imperadore, hinweg. Leben Clemens XIV. Frankfurt und Leipzig 1775.

*) Er fragte ihn: wer er sei, und erhielt zur Antwort: Ein armer Priester, der die Livrey des heiligen Franziskus trägt. Groß-Hoffingers Lebensgeschichte Josephs. I. Band. S. 110.

**) Im protestantischen Deutschland bildete sich später unter dem Volke die Meinung, der den Jesuiten feindliche Papst sei ein

Der neue Papst setzte sich mit den Höfen sogleich auf einen freundlichen Fuß, sandte nach Lissabon, Madrid, Versailles und Neapel verbindliche Schreiben, endlich auch ein solches an den Herzog von Parma, anstatt der förmlichen Zurücknahme des Breve, welche die Höfe verlangten, worauf der Herzog seine Vermittelung wegen Zurückgabe von Avignon, Venaissin und Benevent anbot. Zur wesentlichen Bedingung aber wurde dem Papste die Aufhebung der Jesuiten gestellt.*) Clemens zögerte drei Jahre, ehe er hierzu sich entschloß. Er fühlte das Gewicht der Verantwortlichkeit, eine Gesellschaft, welche der Kirche so große Dienste geleistet hatte, dem Hasse kirchenfeindlicher Staatsmänner aufzuopfern; er hoffte, daß der inzwischen erfolgte Sturz Choiseuls und die Aufhebnng der Parlamente den Stand der Sachen in Frankreich verändern werde; er versuchte die Jesuiten dahin zu bringen, eine Reform ihrer Ordenseinrichtungen sich gefallen zu lassen, durch welche ihre Widersacher besänftigt werden könnten; die Minister, welche an Choiseuls Stelle traten, hätten jedoch mit den Finanznöthen der liederlichen Hofwirthschaft und mit den Parlamentshändeln zu viel zu thun, um die verwickelte Angelegenheit der Jesuiten von der entgegengesetzten Seite aufzunehmen und von der Verbindung mit den andern Höfen sich zu trennen, der

evangelischer Bäckergeselle aus Lauban, der in Breslau unter die Jesuiten gerathen, nach verändertem Glauben und vollendeten Studien nach Rom geschickt worden, und dort als Kardinal den Namen Ganganelli, in welchem sein eigentlicher Name J. G. Lange a. L. versteckt sei, angenommen habe.

*) Daß er sich hierzu schon vor seiner Erwählung verbindlich gemacht, wurde nachmals von seinen Gegnern behauptet; auch d'Alembert spielt in Briefen vom 16. Juni u. 14. August 1769 an Friedrich II. darauf an.

General der Jesuiten aber wies die Reformvorschläge des Papstes mit der Erklärung zurück, daß der Orden als solcher keiner Reform bedürfe, und entweder wie er sei, bleiben oder gar nicht sein müsse.*) Nun gab Clemens schrittweise dem Andringen der Höfe nach. Im Herbst 1772 wurden die Seminarien der Jesuiten in Rom und Frascati einer commissarischen Untersuchung unterworfen und unter der Angabe, daß ihr Finanzwesen in Unordnung befunden worden sei, geschlossen und aufgehoben; im Frühjahr des folgenden Jahres traf dasselbe Schicksal die Jesuiten-Collegien in Bologna, Ferrara und Ancona. Die Protestationen der Rectoren gegen die Rechtmäßigkeit dieses, ohne Untersuchung und Verhör vorgenommenen Verfahrens wurden nicht beachtet; wo schleunige Folgeleistung verweigert ward, ließen die Commissarien Truppen herbeiholen und Lehrer und Schüler als Gefangene abführen.

Diese Maßregeln waren jedoch nicht sowohl Acte der kirchlichen als der landesherrlichen Gewalt. Als Oberhaupt der Kirche sah sich der Papst noch durch die Rücksicht auf die Kaiserin Maria Theresia gehemmt, welche von der Triftigkeit der wider den Orden erhobenen Beschuldigungen sich nicht überzeugen konnte. Während ihr Sohn Joseph in Briefen an Choiseul und Aranda nach Versailles und Madrid in den schneidendsten Ausdrücken diesen Beschuldigungen beistimmte, ließ sie dem Papste auf seine Anfrage erklären, daß sie die Verfahrungsweisen der anderen Höfe nicht zu untersuchen habe, die Jesuiten in ihren Staaten aber wegen ihrer Aufführung, ihres Eifers und ihrer Arbeiten nur loben könne, und ihre Existenz, als für das Wohl der Religion und ihrer

*) Sint ut sunt aut non sint.

Völker ersprießlich, aufrecht zu erhalten entschlossen sei. Auch der Erzbischof Migazzi, welcher einige Jahre früher den Jesuiten Ungunst erwiesen und behufs einer von der Monarchin ihm aufgetragenen Studienreform bei der Wiener Universität den Rector der Jesuiten von derselben ausgeschlossen und andere Ordensgeistliche in Lehrämter berufen hatte, war anderer Meinung geworden und suchte die Jesuiten zu halten. Dennoch wurde Maria Theresia endlich zum Nachgeben gebracht, nach der einen Nachricht durch eine Eröffnung des Papstes, daß ihr hartnäckiger Widerstand eine Versündigung an der kirchlichen Autorität sei, welche die Schlüssel des Lebens und des Todes in den Händen halte;*) nach einer anderen dadurch, daß Kaunitz eine von Rom ihm zugesandte Abschrift aller ihrer an Jesuiten abgelegten Beichten übergab. Beide Nachrichten sind unverbürgt; das wahrscheinlichste ist, daß auf die Kaiserin die Vorstellung ihres Kanzlers, das Glück ihrer an den Dauphin von Frankreich vermählten Tochter sei von ihrem Nachgeben abhängig, den meisten Eindruck hervorbrachte.

Nachdem dieses Nachgeben das letzte Hinderniß behoben hatte, ließ der Papst am 16. August 1773 das am 21. Juli 1773 unterzeichnete Aufhebungsbreve (nach den Anfangsworten: **Dominus ac redemptor noster** genannt) nebst einem zweiten Breve vom 13. August, zur sofortigen Vollziehung bekannt machen.**) Laut desselben ist

*) **Mémoires pour servir à l'histoire des évènemens de la fin du XVIIIme siècle par l'Abbé Georges p. 138. Paris 1817.**

) Im römischen **Bullario tom. IV. p. 607 et seq. unter der Aufschrift: **Suppressio et extinctio Societatis Jesu** mit dem Druckfehler: **datum die 21. Junii 1772** an der Columnenseite, während am Schlusse richtig steht: **die vicesima prima mensis Julii anno millesimo septingentesimo septuagesimo tertio.** Ue=

es die Aufgabe des von dem Herrn der Kirche gestifteten apostolischen Amtes, Frieden, Liebe und Versöhnung auf Erden herrschend zu machen, und der Nachfolger Petri ist durch den Rathschluß Gottes über Völker und Königreiche gesetzt worden, um bei Pflanzung des Weinberges des Herrn und zur Erhaltung des Baues, von welchem Christus der Eckstein, auszureißen und zu zerstören, zu pflanzen und bauen. Zu diesem Behufe haben die römischen Päpste reguläre Orden errichtet oder bestätigt, sie haben aber auch jederzeit das Recht ausgeübt, die von ihren Vorgängern errichteten oder bestätigten Orden, wenn deren Fortdauer dem Wohle der Kirche nicht mehr zuträglich gewesen, aufzuheben. Seit Errichtung der Gesellschaft Jesu, welche zum Heile der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, besonders der Ungläubigen, endlich zur Beförderung der Frömmigkeit und der Religion gestiftet worden, ist von vielen Seiten her Geschrei und Klagen wider dieselbe entstanden. Die Bemühungen der Päpste, diese Klagen zu stillen, haben ihren Zweck nicht erreicht, vielmehr die unangenehmsten Streitigkeiten über Lehren der Gesellschaft, welche sehr Vielen für Rechtgläubigkeit und Sitten anstößig geschienen, über den ganzen Erdkreis sich ausgebreitet und mit Beschwerden über ihre Begierde nach Reichthümern und Gütern sich verbunden. Unter Clemens XIII. sind die Stürme noch heftiger ge=

berhaupt ist das Bullarium in der Hauptstadt der Christenheit nicht mit der Sorgfalt für typographische Richtigkeit gedruckt, welche ein solcher Druckort voraussetzen läßt. Das Breve vom 13. August fehlt. Beide Actenstücke stehen lateiteinisch in den Actis historico-ecclesiasticis nostri temporis I. p. 145 et seq.; deutsch in Wolfs Geschichte der Jesuiten Band 3 S. 432 u. f. im Auszuge in Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation Band 6. S. 645.

worden, Empörungen, Tumulte und Aergernisse haben das Band der christlichen Liebe zerrissen, die Herzen der Gläubigen zur Parteisucht und Feindseligkeit entzündet, und endlich sogar diejenigen, deren von ihren Vorfahren angeerbte Frömmigkeit und Großmuth für die Gesellschaft allgemein gerühmt worden, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien bestimmt, die Jesuiten aus ihren Staaten zu verbannen, um zu verhindern, daß nicht Christen im Schooße der heiligen Kirche einander angriffen. Hierauf haben diese in Christo geliebten Söhne eingesehen, daß dies zur Beruhigung der Welt nicht hinreiche, und ihren auf Aufhebung des Ordens gerichteten Wunsch dem vorigen Papste vorgetragen; durch den Hintritt desselben ist aber die Entscheidung dieser Sache unterbrochen worden. Da nun auch an ihn, Clemens XIV., nach seinem Regierungsantritte sogleich wiederum Bitten, Forderungen und Wünsche (preces, petitiones et vota) gleicher Art gelangt und von verschiedenen Bischöfen und anderen gottseligen und gelehrten Männern unterstützt worden, hat er zuvörderst nachgeforscht, auf welchem Grunde die durchgängig angenommene Meinung beruhe, daß die Gesellschaft Jesu von der Kirchenversammlung zu Trident auf eine feierliche Weise genehmigt und bestätigt worden sei. In den Verhandlungen dieser Versammlung ist aber hierüber nichts zu finden gewesen, als daß die Gesellschaft von der, den anderen Orden aufgelegten Verpflichtung ausgenommen worden, nach Endigung des Noviziates die Novizen entweder, wenn sie tüchtig befunden worden, zum Profeß zuzulassen oder dieselben aus dem Kloster zu entfernen.*) Hier-

*) Unverkennbar soll diese Stelle den Einwand, der zu Gunsten des Ordens aus einer etwaigen vom Concil erhaltenen Be-

nach hat der Papst den Entschluß gefaßt, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes und in der Ueberzeugung, daß der Friede in der Christenheit nicht anders erhalten werden könne, aus so wichtigen Beweggründen und aus anderen Ursachen, welche die Klugheit ihm an die Hand gegeben und er in seinem Herzen verschlossen behält, die Gesellschaft Jesu aufzuheben, zu unterdrücken und abzuschaffen, und er verkündiget dies aus der Fülle apostolischer Macht, über alle ihre Aemter, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuser, Schulen, Collegien und Hospizien, Niederlagen und Versammlungsörter, ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Decrete und Constitutionen, ihre Privilegien und besonderen Indulte rc. Er erklärt alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Visitatoren und aller Vorgesetzten der Gesellschaft im Geistlichen wie im Weltlichen, für erloschen und vernichtet, und überträgt die Gerichtsbarkeit und die Gewalt auf die ordentlichen Bischöfe. Novizen sollen nicht mehr aufgenommen und die bereits aufgenommenen zur Ablegung der weiteren Gelübden nicht zugelassen, diejenigen, welche nur die ersten Gelübde abgelegt und noch keine Weihe empfangen haben, sollen binnen Jahresfrist die Häuser und Collegien verlassen und von allen Banden der Gelübde frei, eine ihrem Berufe, ihren Kräften und ihrem Gewissen angemessene Lebensweise ergreifen, die bereits geweiheten Glieder der Gesellschaft aber sich entweder in einen anderen Orden begeben, oder als Weltgeistliche und Priester außer dem Orden unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe bleiben, wobei ihnen bis zur Erlangung einer anderen Versorgung ein

stätigung entnommen werden könnte, zurückweisen; sie enthält aber auch die indirecte Anerkennung, daß Beschlüsse des Concils durch päpstliche Decrete nicht aufgehoben werden können.

angemessener Unterhalt aus den Einkünften des Hauses oder Collegiums angewiesen werden soll. Die mit den Priesterweihen versehenen Professen, welche aus Furcht nicht hinreichenden Auskommens, oder aus Mangel eines Aufenthalts oder wegen hohen Alters, schwacher Gesundheit und anderer billiger Ursachen die Häuser oder Collegien der Gesellschaft nicht verlassen wollen, sollen in denselben unter der Bedingung verbleiben dürfen, sich keiner Verwaltung des Hauses anzumaßen, sich weltpriesterlich zu kleiden und dem Bischofe des Ortes sich unterworfen zu halten, auch keine neuen Mitglieder anzunehmen. Dergleichen Professen sollen in einem oder mehreren Häusern unter Aufsicht eines Weltgeistlichen einstweilen vereinigt, die ledig gewordenen Häuser aber zu milden Stiftungen verwendet werden, wie es den heiligen Regeln, dem Willen der Stifter, der Beförderung des Gottesdienstes, dem Heil der Seelen und dem gemeinen Besten nach Beschaffenheit der Umstände gemäß sein wird. Niemals sollen die Bischöfe die Erlaubniß, Beichte zu hören und Predigten zu halten, in Beziehung auf Fremde, solchen gewesenen Mitgliedern des Ordens, welche in den Häusern oder Collegien zurückbleiben würden, ertheilen dürfen; mit dem Unterrichte der Jugend sich zu beschäftigen, soll in Zukunft nur denjenigen gestattet sein, die von ihren Arbeiten etwas Gutes hoffen lassen, jedoch mit Entfernung von aller Regentschaft, Verwaltung und Leitung, unter der Bedingung, daß sie den unnützen Streitfragen und anstößigen Lehrmeinungen entsagen, welche Streitigkeiten und Ungelegenheiten zu erzeugen pflegen; hingegen sollen diejenigen nicht zum Lehramte befördert oder wenn sie darin stehen, nicht darin gelassen werden, welche sich die Reinigkeit der Sitten und die Ruhe des Staats nicht anempfohlen sein lassen wollen.

Zur Vollziehung dieses, ohne vorgängige Untersuchung und ohne Gehör der Beklagten gefällten Machtspruches begaben sich am 16. August Abends um 8 Uhr päpstliche Commissarien von Sbirren begleitet, in die Häuser der Jesuiten, die vorher von corsikanischen Soldaten besetzt worden waren, riefen die Bewohner zusammen und machten ihnen das Breve mit Verstattung einer Bedenkzeit über die ihnen freigestellte Wahl zwischen Bleiben und Gehen bekannt. Weil man weniger Geld als vermuthet worden war, vorfand, wurde der Ordensgeneral Ricci in der nächsten Nacht verhaftet, und auf die Anzeige, daß ein starker Rauch von verbrannten Papieren aus dem deutschen und ungarschen Collegium aufgestiegen sei, erging bald darauf dasselbe Schicksal über die Assistenten der Nationen des Ordens. Bei der besonders auf den Geldpunkt gerichteten Befragung des Generals erklärte derselbe: die Unterhaltung der aus Portugal, Spanien und Sicilien vertriebenen Ordensglieder habe die vorhandenen Geldvorräthe erschöpft, und überhaupt sei die Meinung, daß der Orden große Schätze besitze, leerer Wahn, der sich höchstens bei dem gemeinen Volke entschuldigen lasse, welches die Pracht der Kirchen gesehen, ohne zu wissen, daß dieselbe den Spenden von Fürsten und Privatpersonen ihren Ursprung verdanke. Nach Ricci's Tode, der am 24. October 1775 in der Engelsburg erfolgte, wurde eine von ihm niedergeschriebene Erklärung vorgefunden und später von Anhängern oder Vertheidigern der Gesellschaft veröffentlicht, in welcher er, bereit vor den göttlichen Richterstuhl zu treten, mit der moralischen Gewißheit, die ein wohlunterrichteter Oberer haben könne, erstlich bezeugte, daß die Gesellschaft Jesu durchaus keine Ursache zu ihrer Aufhebung gegeben, und zweitens mit der Gewißheit und Ueberzeugung, die ein Jeder von seinen eigenen Hand-

lungen habe, daß er selbst auch nicht den mindesten Anlaß zu seiner Gefangennehmung gegeben. Uebrigens wolle er nicht behaupten, daß Keiner derjenigen, welche der Gesellschaft Schaden zugefügt, vor Gott nicht unschuldig sein könne. Gott allein ergründe die Absichten, welche die Menschen zu ihren Handlungen bestimmen, den Geist, mit welchem sie vollführt, die Leidenschaften, von welchen sie begleitet werden, und weil davon ihre Unschuld oder Strafbarkeit abhange, so überlasse er das Urtheil dem, welcher nach den Werken fragen und die Gedanken erforschen werde.

Im katholischen Deutschland wurde der päpstliche Verdammungsspruch wider die Jesuiten ohne Verzug zur Ausführung gebracht; den meisten Fürsten und ihren Ministern, auch geistlichen, war derselbe nach dem Uebergewicht, welches die von Frankreich aus verbreiteten Grundsätze gewonnen hatten, willkommen, das gläubige Volk aber ließ durch die Berufung auf den Befehl des heiligen Stuhles bald sich beruhigen.*) Die Jesuiten und

*) Wir Studenten waren noch mit unsern Aufsätzen für die am Ende des Schuljahres zu verdienenden Prämien und mit den Rollen für das zu gebende Schauspiel beschäftigt, als am Ende des Septembers, sobald die Nacht eintrat, die ganze Garnison von Mainz ausrückte, die vornehmsten Plätze der Stadt besetzte und Patrouillen durch die Gassen auf- und abziehen ließ. Das Volk erstaunte ob diesen Auftritten, versammelte sich hie und da, aber die größeren Haufen, besonders um das Jesuiter-Collegium, wurden bald zerstreut. Bald hierauf erschien ein Hofwagen nach dem andern mit zwei oder mehr Pferden bespannt, worin die kurfürstlichen Commissarien saßen, und in aller Stille die aufgehobenen Jesuiten nach den benachbarten Klöstern brachten. Das Volk sah dies mit einem Gemisch von Traurigkeit und Widerwillen an, was aber dabei am meisten auffiel, war das Zusammentreffen des alten

die wenigen ihnen Günstigen schwiegen, in Betroffenheit über den erhaltenen Schlag, und weil die Gebundenheit der Presse öffentlichen Widerspruch nicht gestattet hätte.*)

Im protestantischen Deutschland erregte der Fall der Jesuiten kein solches Frohlocken, als nach dem Maßstabe der feindseligen Stellung des Ordens gegen den Protestantismus zu erwarten gewesen wäre. Die zuletzt bei den Uebertritten der Prinzen aus den Häusern Hessen und Pfalz laut gewordene theologische Polemik war allmählig verstummt, seitdem in der Mitte des Jahrhunderts die nationale Theilnahme sich mehr der Poesie und schöngeistigen Literatur zugewendet hatte, die Geistlichkeit aber, und überhaupt die Kirchlichgesinnten, fühlten trotz ihres traditionellen Hasses gegen die alten Widersacher des aus der Reformation entsprungenen Kirchenwesens, daß das eine wie das andere auf dem Autoritätsglauben beruhe,

Rectors von Benzel, eines siebzigjährigen Greises mit dem Crucifixe auf der Brust, und seines Neffen, des Kanzlers von Benzel, mit kurfürstlicher Vollmacht auf einem und demselben Wagen. Rheinische Geschichten von Nikol. Vogt. 4ter Band. S. 210.

*) Eine strenge Kritik des ganzen päpstlichen Verfahrens wider die Jesuiten vom katholischen Standpunkte, erschien erst später im Jahre 1780 unter dem Titel: Memoria catolica da presentarsi à S. Santità. Opera postuma. Cosmopoli 1780, fol. 188, wurde aber von Pius VI., ohngeachtet seiner geheimen Vorliebe für die Jesuiten, durch ein Breve vom 13. Juni 1781 feierlichst verdammt und zum öffentlichen Verbrennen durch Henkershand verurtheilt als continens propositiones piarum aurium offensivas, scandalosas, temerarias, erroneas, injuriosas, seditiosas, de haeresi suspectas et ad schisma tendentes. Diese Memoria catolica zur Vertheidigung der Jesuiten gegen den Papst, fand daher nur in einer deutschen protestantischen Zeitschrift Aufnahme. Le Bret's Magazin für die Kirchengeschichte. Band VIII. S. 139—375.

und daß in den Vorfechtern des letzteren beiden Kirchen eine gemeinsame Stütze verloren gehe. Ein protestantischer Gelehrter, der Nürnberger von Murr, bestritt sogar in einer Druckschrift das von den katholischen Mächten und vom Papste wider den Orden eingeschlagene Verfahren aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Klugheit, wobei er die Protestanten darauf aufmerksam machte, daß bei ihnen der Bekehrungseifer der Jesuiten Wachsamkeit aufrecht erhalten habe, und daß zu fürchten sei, das evangelische Confessionswesen werde, nach dem Falle seines Hauptwidersachers, in verderbliche Sicherheit und Lauigkeit versinken.*) Daß der Orden nach seinem Falle im Geheimen fortbestehen und durch verdeckte Thätigkeit den Gegnern seiner Kirche in Deutschland Anlaß zu weit mehr Klagen geben werde, als in den letzten Jahrzehenden über die alten Jesuiten gehört worden, wurde nicht vermuthet. Erwägt man, daß diese die Annäherung des Katholizismus an den Protestantismus bis zu dem Punkte, zu welchem sie zur Zeit der Aufhebung des Ordens gediehen war, nicht verhindert hatten, so kann man sich schwer des Gedankens erwehren, daß ohne die gewaltsame Aufhebung des Ordens die ruhige Entwickelung ihren Fortgang behalten, und die Wirksamkeit der Jesuiten in immer engere Grenzen, wie die der Benedictiner und der einst so furchtbaren Dominikaner, von selbst zurückgegangen sein würde.

Das Lehrwesen der Jesuiten war hinsichtlich des Stoffes im Wesentlichen dem der protestantischen Gymnasien gleich, indem es, wie dieses, fast ausschließlich auf Unterricht in der Religion und im Latein sich beschränkte, daher der Tadel, welcher in Frankreich wider das erstere von

*) Briefe über die Aufhebung des Jesuitenordens. 1774.

den Wortführern der modernen Philosophie gerichtet wurde, mit den Ausstellungen der deutschen Philanthropen an den Einrichtungen und Lehrstoffen der Schulen im protestantischen Deutschland zusammentraf.*) Die Mangel-

*) Voltaire läßt in einem Gespräche zwischen einem Erjesuiten und einem Parlamentsrathe den ersteren gegen den anderen es sich zum Verdienst machen, daß er ihn neben Erbauungsbüchern den Cicero, den Virgil und den Seneca, neben den Psalmen Davids die Oden des Horaz an die bräunliche Lalage und an den blonden Ligurinus habe lesen lassen, wogegen der andere sich beklagt, daß er in der Schule weder gehört, daß Franz I. bei Pavia gefangen worden, noch wo Pavia liege; daß er ferner weder die Hauptgesetze noch die wesentlichen Verhältnisse des Vaterlandes kennen gelernt, kein Wort von Mathematik, von gesunder Philosophie vernommen, sondern nichts als Latein und einige Albernheiten davon getragen habe. Die Marquise du Chatelet habe das Latein in einem Jahre erlernt und es sehr gut verstanden; im Gymnasio habe man sieben Jahre damit zugebracht, es ihn stammeln zu lehren. Der Jesuit erwiedert: „Er habe ihn nichts Anderes lehren können, als was er selbst gelernt. Er habe bis zum fünfzehnten Jahre in demselben Gymnasio studirt, dann habe ein Jesuit ihn geprüft, er sei Noviz geworden, man habe ihn zwei Jahre hindurch dumm gemacht und ihm dann eine Lehrstelle gegeben. Dictionnaire philosophique Article: Education. Sehr beachtenswerth ist, was Marmontel in seinen Memoiren von den Jesuiten-Collegien in Mauriac und Clermont, in welchen er seine Studien gemacht hatte, erzählt. Um von einer Klasse in die andere aufzusteigen, mußte der Schüler viele und lange Stellen aus lateinischen Dichtern und Prosaikern im Gedächtnisse haben, die außerhalb der gewöhnlichen Lectionen zu erlernen waren. Unter den Mitgliedern dieser Collegien nennt er mehrere treffliche Männer. Nach der Vorstellung, die man sich von dem politischen Charakter dieser so leichtsinnig verurtheilten und in so harter Weise zerstörten Gesellschaft gebildet hat, sagt er, war im Herzen Niemand weniger Jesuit, als der Pater Palme (so hieß der

haftigkeit des auf das Latein berechneten Unterrichts trat sogar in Deutschland noch stärker als in Frankreich hervor, wo die nationale Sprache und Sinnesart mit der Sprache und dem Geiste des Römerthums in einer näheren Verwandtschaft stand. Während die französischen Jesuiten durch die lateinische Grundlage und Form ihres Lehrwesens der nationalen Beredtsamkeit keinen Abbruch thaten, vielmehr mit der Entwickelung derselben gleichen Schritt hielten und die Literatur durch schön geschriebene Werke in französischer Sprache bereicherten, blieben die deutschen Jesuiten dem deutschen Sprach- und Schriftwesen fremd, wenn sie aber nothgedrungen an demselben sich betheiligten, geriethen sie noch tiefer als die Protestanten des siebzehnten Jahrhunderts in barbarische Ausdrucksweisen und blieben in denselben stecken, weil ihnen die erfrischende Quelle abging, welche für das Deutsche den Protestanten in der lutherischen Bibelübersetzung und im reichen Schatze der Kirchenlieder floß.*) Von dem

Regens), ein Mann von festem, offenem Charakter; die Unparteilichkeit, der Gradsinn und die unbeugsame Gerechtigkeit, die er in seiner Klasse übte, und eine edle und zarte Behandlung, die er seinen Schülern erwies, hatten ihm unsere Achtung und Liebe erworben. Die Schüler ergötzten sich im Winter auf dem Eise und im Schnee, im Sommer auf weiten Spaziergängen mit Wettlaufen, Ringen, Faustkämpfen, Scheibenwerfen, Schleudern und Schwimmen. Es wurde auf den Fang von Fischen, Krebsen und Aalen, im Herbste auf den Wachtelfang ausgezogen. Mémoires de Marmontel livre I.

*) Am schlagendsten stellt den Gegensatz lateinischer Feinheit und deutscher Rohheit in einer und derselben Person vereinigt, der dem Jesuitenorden angehörige Dichter Jakob Balde dar, dessen lateinische Gedichte den besten des römischen Alterthums an die Seite gesetzt werden können, von dessen deutschen Versen

späteren Aufschwunge der deutschen Literatur hielten sie sich aus Besorgniß vor protestantischen Einflüssen zurück.*) Aber auch das Lehrwesen der protestantischen Schulen wurde von diesem Aufschwunge damals wenig oder gar nicht berührt, und was die im Jahre 1569 für das Herzogthum Ober- und Niederbaiern von den Jesuiten verfaßte Schulordnung besagt, daß es der deutschen Schulen halber mit Auctoren, Lectionen und Büchern so vieler Mühe, wie der lateinischen wegen, nicht bedürfe, weil es in denselben fast allein um Lesen, Schreiben und Rechnen zu thun sei, daß die Kinder aus keinen anderen Büchern als aus katholischen lesen gelehrt werden sollten, — das galt in demselben Verhältnisse von den deut-

aber wenige besser sind, als der folgende über die Worte: lumen in lumine tuo videbimus:

Es wird die Sonn' allhie zu Land
Das Liecht der Glory g'nennet.
Das schönste Angesicht der Verstand
In diesem Liecht erkennet.
Was dunkel war, wird alles klar,
Weit über d' Morgenröthen.
Das kleinste Kind, das dort sich find',
Weiß mehr als all' Propheten.

*) Doch hatten die Jesuiten gegen die Mitte des Jahrhunderts angefangen, ihre Zöglinge auch mit Musterstücken aus italienischen, französischen und deutschen Schriftwerken bekannt zu machen, und zu einer guten deutschen Schreibart Anweisung ertheilt. Der Jesuit Denis in Wien übersetzte unter dem Namen Sined den Ossian in deutsche Hexameter. In Mainz wurde üblich, daß die Studierenden neben ihren lateinischen Aufsätzen in Prosa und Versen auch deutsche verfertigten. Bei Austheilung der Prämien wurden Schauspiele in deutscher Sprache aufgeführt, und in den Vorlesungen die Werke Gellerts, Hagedorns und Klopstocks angerühmt. Rheinische Geschichten von Vogt. Band 4. S. 210.

schen Schulen im evangelischen Deutschland.*) Für die gelehrten Schulklassen sind in dem Lehrplane der Jesuiten griechische und lateinische Autoren in so großer Zahl,

*) Zu vergleichen sind die würtembergische und die sächsische Schulordnung in von Raumers Geschichte der Pädagogik. Erster Band S. 279 u. f. Merkwürdig sind die daselbst S. 146 u. 147 mitgetheilten Klagen Franke's über die Unreife der nach Halle kommenden Studierenden. „Ich finde, sagt er, daß wenig Studiosi theologiae sind, die einen deutschen Brief recht orthographice schreiben können. Sie impingiren fast in allen Zeilen wider die Orthographie. Daher ich auch Exempel weiß, daß, wenn manche in ein Amt gekommen und etwas haben drucken lassen wollen, fast nöthig gewesen wäre, daß man ihr Manuscript in allen Zeilen erst corrigirt hätte. — Dieser defectus pflegt insgemein auf Schulen daher zu kommen, weil nur die lateinische Uebersetzung der exercitiorum corrigirt wird, das Deutsche aber nicht, daher lernt man keine Orthographie. Man lernt voces distinctas, als: er war, die Waar, es ist wahr und dergleichen, im Schreiben nicht distinguiren, weil man die deutschen Exercitia nur so obenhin schreibt." Das bevorzugte Latein wurde aber auch nicht gründlicher betrieben. „Die Professoren der Theologie, erzählt derselbe Franke, haben es mit Betrübniß ansehen müssen, daß von den meisten Schulen Leute zu ihnen kommen, die wohl zwanzig Jahr und darüber alt sind, und dennoch bedürfen, daß man ihnen in den Fundamentis der lateinischen, geschweige der griechischen und hebräischen Sprache besondere Information verschaffe, wo man anders will, daß sie die Collegia mit Nutzen frequentiren sollen. Nicht einmal in Luthers Katechismus sind die Ankömmlinge fest. Selten findet sich's, daß einer eine Wissenschaft von der Arithmetica vulgaris mitbringt, deren Gebrauch doch im gemeinen Leben oft vorfällt." von Raumer a. a. O. S. 147. Nur die im Gothaischen schon von dem Herzoge Ernst dem Frommen getroffenen Schuleinrichtungen machten eine rühmliche Ausnahme. Siehe Neuere Geschichte der Deutschen Band VIII. Kap. 25. S. 466.

wie sie kaum in den norddeutschen Gymnasien gebraucht worden sein dürften, aufgeführt, jedoch mit dem Zusatze: ein Aufmerken zu haben, daß die Jugend aus den alten heidnischen Autoren nicht geärgert und in Poeterei geführt werde, und mit dem Wunsche, daß Virgil, Ovid, Terenz, Catull, Homer, Juvenal und mehrere andere treffliche Poeten dermaßen gesäubert werden möchten, wie einer aus der Gesellschaft Jesu mit dem Martial gethan, damit sie ohne alle Sorge leichtfertiger und ärgerlicher Possen halber gelesen werden könnten und sollten. Eine am 22. Juli 1752 aus Rom an den Superior der oberdeutschen Provinz von einem Ignatius Vice = Comes erlassene, sehr gut geschriebene Ermahnung über die Werthschätzung der klassischen Literatur enthält das der Aufschrift Entsprechende in der eindringlichsten Form, mit Anführung von vier Decreten der General = Congregation des Ordens, welche den Betrieb der humanen Wissenschaften mit dem größten Ernste als Bedingung der Wohlfahrt des christlichen Staats, wie auch mit der Ehre und dem Zwecke des Ordens auf das Engste verbunden, gebieten.*) Der Erfolg dieser Ermahnung wurde aber durch die Einrichtung des Lehrwesens gehindert oder erschwert, die auf urspünglich nicht unrichtige Grundsätze gebaut, aber durch allzu strenges Festhalten an der einmal vorgeschriebenen Form allmählig zu einem geistlosen

*) Congregatio XIV. ita loquitur: Ne unquam apud nos langueret studium litterarum humaniorum, quod tanta cum laude hucusque coluit societas, cuique debet tum Collegia quam plurima, tum non exiguam nominis aestimationem, tum fructum animarum, dum hujus disciplinae tradendae occasione pietate ac bonis moribus juventus instituitur. In A. v. Buchers sämmtlichen Werken, herausgegeben von Klessing. I. S. 254.

Mechanismus erstarrt war. In fünf Klassen wurde von fünf mit ihren Schülern aufwärts steigenden Lehrern (in der Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica und Rhetorica) Latein bis zur Fertigkeit des Schreibens und Sprechens gelehrt. Außer dem Katechismus, welcher durchgehends in lateinischer Sprache gelehrt wurde, kam von anderen Lehrgegenständen, von der Mathematik und vom Griechischen wenig, von Geschichte und Geographie noch weniger vor. Der lateinische Sprachunterricht hielt sich vornehmlich an Formeln, die theils aus lateinischen, theils aus deutschen Versen zusammengesetzt waren und dem Gedächtnisse den Stoff zuführten, aus welchem der Verstand später die Regel sich abziehen sollte — ein Lehrverfahren, nach welchem der berühmte Philologe Fr. A. Wolf als Knabe zuerst im Lateinischen und Griechischen unterrichtet worden ist, und auf welches in unsern Tagen die Wahrnehmung geringerer Erfolge des zu abstract gewordenen grammatischen Unterrichts zurückgeführt hat. Eben so bestand die Rhetorik mehr im Erlernen von Tropen, Figuren, Perioden, Phrasen und Sentenzen, die Logik mehr in einer Beispielsammlung von Sätzen und Gegensätzen, Distinctionen und Definitionen, Folgerungen und Beweisführungen, verbunden mit steten Disputirübungen, als im Er- und Begründen des Stoffes, als im systematischen Zusammenstellen der leitenden Begriffe, als im Aufsuchen der Prinzipien und wesentlichen Bestandtheile des Denkens und Wissens. Die unmittelbarsten Zwecke des Unterrichts wurden durch diese Methode bei der großen Mehrheit mittelmäßiger Köpfe leichter und besser als im Wege des Setzens oder Zusammensetzens, Erklärens und Demonstrirens der Begriffe erreicht; aber das für eine wahrhaft fruchtbare Anwendung der Methode erforderliche Talent, mit der Praxis die Theorie zu ver-

binden und bei Mittheilung gegebener Stoffe gleichzeitig auf die Prinzipien der Grammatik und Logik zurückzugehen, ist nicht allzu häufig von der Natur ausgetheilt, und der Orden ließ weder die Aneignung und Ausbildung, noch die Benutzung und Sonderung derselben nach den verschiedenen Lehrgegenständen sich angelegen sein, indem er die Lehrämter für das Gymnasialwesen nur als Durchgangsposten für die theologischen Studien behandelte, und alle diejenigen jungen Männer, die das dreijährige Noviziat überstanden hatten, fünf Jahre hindurch als Magistri den ganzen Gymnasialcursus durch alle fünf Klassen machen ließ, wobei denn diejenigen Schüler, die das Unglück hatten, einem Lehrer ohne Lehrgabe überwiesen zu werden, ihre ganze Schulzeit verloren. Dazu kam, daß die strenge Ueberwachung der Studien gar keine Freiheit der eigenen Wahl und Thätigkeit gestattete, daß der Fleiß durch die Verpflichtung zum Abwarten der vielen Feiertage zersplittert, die Urtheilskraft durch unabläßiges Dictiren der Lehrsätze ermüdet wurde. Auch fehlte der Reiz, den die Abwechselung der Gegenstände in die geistige Anstrengung bringt, weil nach der Ansicht, daß diese Abwechselung zerstreue, das ganze Jahr hindurch nur Ein Lehrgegenstand betrieben wurde.*)

In Betreff der Religion bestimmte die Schulordnung, daß die Lehrer zur Erzielung einer gottesfürchtigen Unterweisung ihre Lectionen täglich mit dem Beten des Vaterunser, des englischen Grußes und des christlichen Glaubens anfangen, die Schüler aber darauf in den lateinischen Schulen lateinische Hymnen, in den deutschen deutsche Kirchenlieder — als: Komm heiliger Geist, Jesus ist

*) Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken von Wilhelm Esser. S. 205 u. f.

ein süßer Name, Mitten wir im Leben sind, die zehn Gebote und Anderes — singen sollten, um im Kirchengesange geübt und zum Dienste Gottes in der Kirche immer tauglicher zu werden. Die Lehrer sollen den großen und den kleinen Katechismus des Canisius brauchen, hohe Artikel aber weglassen und an Sonn- und Festtagen die Kinder in die Kirche führen. Die Schüler sollen altgläubig, einfältig, demüthig und so gehorsam erzogen werden, daß sie frühzeitig lernen, es sei bei der Religion mehr um Gehorsam als um Eigenwillen, mehr um demüthige Einfalt als um spitzfündiges Wissen, mehr um gläubiges Bekenntniß als um Ergründung der christlichen Wahrheiten zu thun. Bucher, dem die Mittheilung dieser Actenstücke zu verdanken ist, ein dem Standpunkte der Aufklärung angehöriger katholischer Geistlicher in Baiern, nimmt an diesen jesuitischen Erziehungszwekken Anstoß, und verspottet zugleich ein etwas unbeholfenes deutsches Reimwerk, in welches ein Jesuit in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Katechismus des Canisius zur Erleichterung des Erlernens umgesetzt hatte; er wußte nicht, daß in den protestantischen Kirchen seit länger als zwei Jahrhunderten das Glaubensbekenntniß in fast eben solchen Versen allsonntäglich von den Gemeinden andächtig gesungen wurde, *) und ahnte noch weniger, daß König Friedrich II. von Preußen in einem

*) Das Credo lautet in dieser durch den Jesuiten R. P. Conradum Vetter der Soc. Jesu Priestern verfasseten, zu München 1753 gedruckten Uebersetzung: Ich glaub' in Gott den Vater mein, All's was erschaffen, das ist sein. In Jesum Christum seinen Sohn, Ewigen Gott in gleichem Thron, Empfangen von dem heiligen Geist, Gebohren wie die Schrift ausweist, Aus Maria der Jungfrau rein, Hierzu war sie gewählt allein 2c.

Schulgesetze, welches seinen Titel und seine Unterschrift trägt, gleiche Einrichtungen in Betreff des Betens, Singens und in die Kircheführens, wie die der Jesuiten waren, für die evangelischen Schulen seines Staates vorgeschrieben und die Schullehrer ernstlich erinnert hatte, sowohl jedesmal zur Information durch herzliches Gebet sich vorzubereiten, eingedenk, daß sie ohne den göttlichen Beistand des großen Kinderfreundes Jesu und seines Geistes nichts auszurichten vermögen, als auch unter der Information selbst nicht weniger aus Herzensgrunde zu seufzen, damit sie nicht allein selbst ein wohlgefaßtes Gemüthe behalten, sondern auch daß Gott ihren Fleiß segnen und zu ihrem Pflanzen und Begießen sein Gedeihen geben möge — zum augenfälligen Belage, wie sehr diejenigen irre gehen können, welche aus öffentlichen Urkunden und Gesetzen die eigenen Gesinnungen der Herrscher und Gesetzgeber am gewissesten zu erkennen vermeinen.

Am strengsten sind die auf Erregung des Wetteifers berechneten Reizmittel des Ehrtriebes, deren die Jesuiten sich bedienten, namentlich durch Wissenswettkämpfe zu erringende Preisvertheilungen, obere Plätze, Ehrenämter und Angebereien, — letztere um die Gunst der Oberen zu erlangen, — getadelt worden, — an sich mit Recht, aber mit Unrecht als ein nur die Jesuiten treffender Vorwurf, da gleiche Verfahrungsweisen noch heut auch in manchen protestantischen Anstalten beliebt sind und eifrige Vertheidiger haben. Merklicher unterschieden sich die Schulen der Jesuiten von den protestantischen durch den Mangel der Schläge, die nach dem System des Ordens so wenig als möglich angewendet, in etwaigen Nothfällen aber nicht von den Lehrern selbst, sondern von Correctoren, die dem Orden nicht angehörten, ertheilt werden sollten, wogegen in den protestantischen Schulen nicht

nur nach dem Geheiß des weisen Salomo Stock und Ruthe fleißig gehandhabt, sondern auch Grammatik, Bibel und Gesangbuch förmlich eingebläut wurden. Auch die düstern und armseligen Lehrstuben der protestantischen Schulen stachen gegen die hellen und weiten Räume in den Jesuiter-Collegien sehr ab. Die der Aufhebung des Jesuitenordens zufällig fast gleichzeitige Errichtung des Philanthropins zu Dessau (im December 1774) und der große Einfluß, welchen die von Basedow verkündigte, in dem genannten Institute zuerst praktisch versuchte Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens erlangte, war daher für das protestantische Deutschland ein Ereigniß von großer Bedeutung, weil seitdem die deutsche Jugend aus der Sklavenzucht, in welcher sie bis dahin gehalten worden war, allmählig zu menschlicher Behandlung, die Kinder der höheren Stände aus den widerlich-lächerlichen Zwangsformen, welche ihnen in Nachahmung des französischen Hofgeschmacks angelegt worden waren (Frisur, Haarbeutel, galonirte Röcke, kurze Beinkleider, seidene Strümpfe, Stutzerdegen) zu naturgemäßer Bekleidung gelangten, obwohl es freilich noch längerer Zeit als eines Menschenalters bedurfte, ehe Basedows Grundsätze über körperliche Uebungen allgemeineren Eingang gewannen und die Mehrheit deutscher Eltern und Lehrer im Baden und Schwimmen etwas Anderes als ein gottloses Treiben erblickte. Die Aufgabe, welche der Philanthropismus sich gesetzt hatte, den Menschen zum freien Gebrauch seiner körperlichen und geistigen Kräfte zunächst für die irdische Welt zu erziehen, und die Verkündigung, daß die Erde wiederum ein Paradies werden könne, wenn die Menschheit auf die rechte Weise gebildet würde, traten zu der altherkömmlichen, durch die Einwirkung des Pietismus noch verstärkten Vorstellung, daß die Erde ein

Jammerthal sei und der Mensch, insofern er auf ihr sich nicht für den Himmel vorbereite, der Hölle zueile, in einen zu grellen Gegensatz, als daß die Gemüther aus so tiefer und langer Befangenheit sich auf einmal hätten aufraffen können. Noch langsamer wurde der dumpfe Pedantismus der in den meisten Gelehrtenschulen herrschenden, größtentheils auf Latein und Theologie beschränkten Unterrichtsweise von dem Streben des Philanthropismus berührt, zu Gegenständen des Schulunterrichts solches Wissen und Können zu wählen, was der Erwachsene einst brauchen werde, beim Erlernen der lateinischen Sprache aber zugleich Sachkenntnisse beizubringen. Dieses Streben beruhte freilich auf dem Irrthum, daß Künste und Wissenschaften mit Kindern erfolgreich getrieben werden können, bevor der Geist an einfachen Bildungsstoffen und Formen geübt und erstarkt ist. Dennoch gelang es einigen Schulmännern, welche die Grundsätze und Methoden des Philanthropismus selbständig erfaßten und erfahrungsmäßig ausbildeten, unter denen besonders Stuve und Lieberkühn zu nennen sind, an den Orten ihrer Wirksamkeit das Gelehrtenschulwesen aus seiner Erstarrung zu wecken und mit dem Leben der Gegenwart in Verbindung zu bringen, und als darauf aus den philologischen Seminarien Heyne's und Fr. A. Wolf's in Göttingen und Halle jüngere, mit dem Geiste des Alterthums näher befreundete Lehrer in größerer Zahl hervorgingen, verbreiteten sich nach und nach bessere Methoden des Unterrichts und edlere Formen der Erziehung über das ganze protestantische Deutschland, nachdem bereits, wie weiter unten vorkommen wird, zuerst in Münster von dem Statthalter Freiherrn von Fürstenberg, die Grundsätze des Philanthropismus in sehr gemäßigter und verständiger Weise sowohl auf das Gelehrten- als auf das Volksschulwesen

zur Anwendung gebracht worden waren. Das letztere hatte bereits im siebzehnten Jahrhunderte in dem Herzoge Ernst dem Frommen von Gotha, *) im achtzehnten aber auch schon vor dem geräuschvollen Auftritte des Philanthropismus, in dem brandenburgischen Rittergutsbesitzer von Rochow auf Rekahn und in dem Abte des Augustinerklosters zu Sagan, Jos. Ignatz Felbiger, eifrige Beförderer gefunden.

*) Siehe Band VIII. S. 466.

Das (oben Seite 54) angezogene Schulgesetz Friedrichs II. ist das von diesem Monarchen eigenhändig vollzogene General-Land-Schulreglement, dd. Berlin den 12. August 1763, dessen § 17 die beigebrachte Stelle enthält. Concipient dieses Reglements war der Ober-Consistorialrath Hecker, und der pietistische Ton desselben dem Könige wahrscheinlich entgangen, da er sonst wohl daran Anstoß genommen haben würde. Siehe Band X. S. 425 u. f.

Viertes Kapitel.

Dem hellen Geiste Friedrichs erschien die Fügsamkeit des Papstes in den Willen der wider die Jesuiten verbündeten katholischen Höfe unklug und schwachherzig. Schon im April 1770 schrieb er an d'Alembert: „Wenn man den Sturz der Jesuiten als einen Sieg der Philosophie geltend machen wolle, so könne er beweisen, daß Eitelkeit, geheime Rachsucht, Kabalen und vornehmlich Eigennutz alles gemacht habe." *) Die Angriffe, welche die französischen Encyclopädisten auf das erbliche Monarchenthum und das Soldatenwesen richteten, und ihre Aufforderungen zur Einführung des republikanischen Staatsthums begannen ihm mißfällig zu werden, und es blieb dies nicht ohne Einfluß auf seine Stimmung für diejenigen, die er in gleichem Maaße von den Encyclopädisten geschmäht sah. **) Ferner glaubte er das Schulwesen der Jesuiten für die Unterweisung der katholischen Jugend in Schlesien und in dem eben damals erworbenen Westpreußen nicht entbehren zu können. Endlich lag im Hin-

*) Oeuvres posthumes XI. p. 75.

**) In diese Zeit fallen die beiden gegen die Encyclopädisten gerichteten Aufsätze des Königs: Examen de l'essai sur le préjugés (Oeuvres tom. II.) und Examen critique du Système de la nature (Oeuvres posthumes tom. VI.)

tergrunde seiner Seele der Gedanke, daß Beschützung der in Oesterreich aufgehobenen Jesuiten und der andern von Josephs Reformplanen schon bedroheten Mönchsorden ihm bei dem katholischen Theile des Volkes größere Zuneigung gewinnen und die Gemüther desselben vielleicht selbst wider Oesterreich stimmen könne.

Diese Gründe bestimmten ihn zu dem Entschlusse, der von aller Welt verfolgten Jesuiten sich anzunehmen, und die Bekanntmachung und Vollziehung der päpstlichen Bulle für seine Staaten zu untersagen. Die Jesuiten blieben daher anfangs von der letzteren ganz unberührt, und setzten ihre geistlichen Functionen mit Einschluß der Communion und des Beichtehörens fort; der Weihbischof von Strachwitz, als apostolischer Vikar des Bisthums Breslau, beschränkte sich darauf, sie zu den öffentlichen Feierlichkeiten in der Domkirche nicht mehr einzuladen. Als aber im folgenden Jahre der Provinzial Gleixner in Glatz das Gesuch an ihn stellte, Novizen zum Priesterstande zu weihen, erwog er, daß er durch diese positive Handlung dem großen Kirchenbanne sich aussetzen würde, der in der Bulle über alle Verletzer derselben ausgesprochen war, und wies das Anmuthen von sich. Die darüber vom Provinzial bei dem Könige geführte Beschwerde ließ der letztere dem Weihbischof mit dem Eröffnen zugehen, daß Vernunft und Billigkeit das Gesuch unterstütze, und er ihn daher ermächtigen wolle, die Jesuiten im Besitz ihrer geistlichen Verrichtungen gegen Anfechtung und Neuerung zu schützen, falls er aber erhebliche Bedenklichkeiten haben solle, es zu berichten. Darauf erklärte Strachwitz dem Könige am 16. April 1774: „Die Befehle Seiner Majestät, die er in Ansehung der Jesuiten aus Allerhöchstdero eigenem Munde empfangen, seien ihm heilig und bis jetzt sein eifrigstes Bestreben gewesen, den stren-

gen Gehorsam gegen dieselben mit den Obliegenheiten seines Amtes zu verbinden. In Gemäßheit dieser Befehle solle er die Bulle ruhen lassen und seinerseits unthätig bleiben; die Jesuiten sollten daher mit dem Besitze ihrer Güter, Schulen, Collegien, Kanzeln, Altäre und pfarrtheilichen Rechte, da wo sie Pfarrtheien haben, zufrieden sein und durch Bescheidenheit der Gnade und des Schutzes Seiner Majestät sich würdig zu machen suchen, nicht aber verlangen, daß er seines Auftrages, Amtes und Charakters uneingedenk, der Bulle offenbar entgegen, ihre neuangehenden Mitglieder ordiniren und sie zu Functionen außerhalb ihrer Kirchen und zu öffentlichen Umgängen ziehen solle; jenes stehe nicht in seiner Gewalt, wie sie als Theologen selbst wissen müßten, und dieses würde zu Trennungen und allgemeinen Aergernissen Gelegenheit geben. Die durch alle Zeitungen von Europa kund gemachte und öffentlich verkaufte Bulle sei in Jedermanns Händen und selbst der gemeine Mann mit dem Inhalte derselben bekannt; daher gebiete ihm die Klugheit, seine Schritte so abzumessen, daß er sich nicht in den Fall der verhängten Censuren setze. Seine Majestät wisse, welche Rücksicht und Schonung man der Meinung des großen Haufens schuldig sei. Das Vertrauen des Volks habe den Jesuiten Niemand entzogen, aber die geständliche Verminderung desselben zeuge von dessen Gesinnungen und lege dem, welchem das Spirituale der Diöces anvertraut sei, die Nothwendigkeit auf, keinen unbedachtsamen Schritt zu erlauben."*)

Der König wiederholte nun zwar seine Willensmeinung, daß die Jesuiten, da sie doch einmal Priester seien,

*) Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlesien. Von W. Sohr. Schlesische Provinzialbätter 1836. S. 109 u. 110.

bei allen Functionen, die ihnen als solchen zuständen, geschützt und gehandhabt werden sollten, als ob die gegen ihren Orden ergangene päpstliche Bulle niemals zum Vorschein gekommen wäre; die Jesuiten selbst aber erkannten die mißliche Stellung, in welche sie durch fortgesetzten Widerstand gegen die päpstliche Bulle zu ihrer eigenen Kirche gerathen würden und zum Theil schon gerathen waren. Einer ihrer Rectoren, Reinach in Wartenberg, richtete daher an den König die Bitte, seinen zu ihren Gunsten gefaßten Entschluß durch den apostolischen Vikar in Rom anzeigen und den Beifall des Papstes erwirken zu lassen.*) Unterdeß war auch der König sowohl von Wien aus durch den Abt Felbiger, welcher mit dem Nuncius über die preußischen Jesuiten eine Unterredung gehabt hatte, als auch durch seinen Agenten in Rom, den Abbé Ciofani, benachrichtigt worden, daß der Papst geneigt sein würde, die Jesuiten im preußischen Staate, wenn sie nur ihren Namen und ihr Ordenskleid ablegten, für den Zweck des Lehrwesens fortbestehen zu lassen; auch lag hierzu in der Bestimmung der Bulle, daß die Lehrtüchtigen in Lehrämtern verbleiben könnten, ein Anknüpfungspunkt, wenn auch der Zusatz, daß dies mit Entfernung von aller Regentschaft, Verwaltung und Leitung geschehen solle, den Absichten des Königs nicht genügte. Friedrich wies daher den Weihbischof an, seinetwegen deshalb nach Rom zu schreiben und der Curie vorzustellen, daß, da diese Ordensleute hier nöthig und zur Erziehung der Kinder unentbehrlich, Seine päpstliche Heiligkeit Dero gegen den Jesuiter-Orden herausgegebene Bulle nicht auf die Jesuiten in Schlesien und Preußen erstrecken möchte.**)

*) Sohr a. a. O. S. 113.

**) Kabinetsorder dd. Schweidnitz den 17. August 1774.

Aber am 22. September 1774 starb Clemens XIV., und sein Nachfolger Pius VI., dessen Erwählung als ein vermittelndes, zwischen den Parteien der Eiferer und der Kronen getroffenes Abkommen anzusehen war, fand sich durch die Rücksicht auf die Höfe verhindert, dem Anliegen Friedrichs so bald, als er es selbst gewünscht hätte, zu willfahren. Wagte er doch nicht einmal den Jesuiten-General aus seiner Haft zu entlassen, und der zweiundsiebzigjährige Greis mußte im Kerker der Engelsburg enden. Der Abbé Ciofani erlangte daher nur die mündliche Zusage des Papstes, er werde sich in die Angelegenheit der Jesuiten im preußischen Staate nicht mischen und keine Irregularitäts-Erklärung wider sie ergehen lassen — eine Zusage, die dem Papste, als sie den Gesandten von Frankreich und Spanien bekannt wurde, heftige Vorwürfe von diesen seinen Vormündern zuzog.*) Friedrich hielt unterdeß die Mittheilung seines Agenten für hinreichend, die Zweifel des Weihbischofs zu beheben, und erließ in Folge derselben an den letzteren am 17. September 1775 den Befehl, nunmehr die Societät in Ausübung ihrer Verrichtungen nicht weiter zu hindern und ihren Mitgliedern die Ordination in vorkommenden Fällen nicht zu versagen. Strachwitz aber erwiederte, daß er in rein geistlichen Sachen erst mit anderen Anweisungen vom Papste selbst versehen werden müsse, um bei der Oeffentlichkeit der Aufhebungsbulle Handlungen, welche derselben entgegen, vor der Diöcese rechtfertigen und eines Jeden Gewissen beruhigen zu können. Hierbei blieb er auch dann noch stehen, als der König ihm den Bericht Ciofani's in der Urschrift vorlegen ließ, um ihn von dem

*) Pius der Sechste und sein Pontifikat. Hamburg bei Bohn. S. 31.

Einverständniß des Papstes zu überführen. „Er würde beschämt sein, wenn er an dem Worte seines Souverains gezweifelt oder die Vermuthung eines Zweifels hierzu Anlaß gegeben hätte. Aber das Volk und der zahlreiche Klerus, der die Obliegenheiten seines Amtes und die Grenzen seiner Amtsgewalt kenne, denke darüber anders. Niemand wisse besser als Seine Majestät, welche Rücksichten der Denkungsart der Menschen gehören. Seine Majestät habe auch selbst stets die Herablassung geübt, da wo Andere blinden Gehorsam fordern, nur durch Ueberzeugung zu gebieten." Endlich (unter dem 12. December 1775) eröffnete der Kardinal Rezzonico dem apostolischen Vikar die Absicht des Papstes dahin, daß es den Priestern der erloschenen Gesellschaft Jesu erlaubt sein solle, das Sacrament der Buße zu verwalten, zu predigen, die Jugend in Wissenschaften zu unterrichten und jedwede andere fromme Uebung zu halten, daß dies jedoch von den Exjesuiten nur als von einzelnen, der bischöflichen Jurisdiction unterworfenen Personen geschehen könne, ohne daß sie die Körperschaft eines religiösen Ordens bilden dürften, und daß ihnen hiernach die heiligen Weihen ertheilt werden könnten. *)

Strachwitz überreichte dieses Actenstück dem Könige mit dem Bemerken, daß der Papst in seiner gegenwärtigen Lage zu Gunsten des unglücklichen Ordens ein Mehreres nachzugeben wohl nicht im Stande sein werde, worauf ihn der König, indem er dies einräumte, beauftragte, die Jesuiten nach Anweisung des Papstes zu behandeln und dazu die weiteren Einrichtungen zu treffen. **)

*) Sohr a. a. O. S. 221, liefert das römische Actenstück in der Ursprache.

**) Kabinetsorder vom 3. Januar 1776. Sohr a. a. O. S. 224.

Das Schwierigste hierbei war, die Bestimmung des Papstes, nach welcher die Jesuiten keine Körperschaft mehr bilden und keinerlei Verwaltung mehr führen sollten, mit der Willensmeinung des Königs, sie bei dem Besitze ihrer Güter zu handhaben und zu schützen, zu vereinbaren. Um an dieser Klippe vorbeizukommen, schlug Strachwitz vor, da die Verbindung der Jesuiten als besondere Körperschaft aufhöre, die einzelnen Glieder aber ein gemeinsames Interesse für die Güter nicht mehr beseele, zur Administration und Conservation derselben noch besondere Maßregeln eintreten und zunächst einen Etat aufnehmen zu lassen, um den Unterhalt so vieler Mitglieder auch künftig bestimmen zu können, was Seiner Majestät ohnfehlbar Gelegenheit verschaffen würde, das ganze Geschäft der Erziehung der katholischen Unterthanen zu vervollkommnen und den Gliedern des unglücklichen Ordens ihr Loos erträglicher zu machen. Friedrich genehmigte diesen Vorschlag und beauftragte den schlesischen Minister, eine Revision der Güter zu veranstalten, nach solcher einen ordentlichen Etat zur stiftungsmäßigen Verwendung anzufertigen, und Alles dergestalt in Ordnung zu bringen, daß die landesväterliche Absicht zum Besten der katholischen Jugend völlig erreicht werden möge. Im Verfolge dieser Maßregel wurde nachher die ganze Güterverwaltung den Kammern übertragen. Also geschah das Unerwartete, daß ein protestantischer Fürst die ehemaligen Hauptbekämpfer des Protestantismus gegen den päpstlichen Stuhl beschützte, und daß ein katholischer Oberer die Uebergabe der Güter des Ordens in die Hände einer protestantischen Staatsbehörde bewirkte, um den Anordnungen einer päpstlichen Bulle Gehorsam zu leisten.*)

*) Die Actenstücke hierüber enthält der angeführte Aufsatz von Sohr a. a. O. S. 333, 337—340.

Die anderweiten päpstlichen Bestimmungen machte Strachwitz am 3. Januar 1776 der Diöcese bekannt. Auffallend erscheint es, daß er es für nöthig erachtete, die von ihm zur Auflösung der Gesellschaft ernannten geistlichen Commissarien zu ermahnen, ihren Auftrag ohne Aufsehen, Leidenschaft und Kränkung mit Leutseligkeit und Mäßigung zu vollziehen, alles insultirende Betragen zu vermeiden und eingedenk zu sein, daß seine Person von ihnen repräsentirt werde und daß er die Glieder dieses unglücklichen Ordens, welcher dem Staate und der Kirche so viele würdige Männer gebildet, mit väterlichen Armen aufzunehmen, und denselben ihr trauriges Schicksal, da er solches nicht abzuwenden vermocht, wenigstens nach Kräften zu mildern und erträglich zu machen entschlossen sei. Nach dieser Ermahnung zu schließen, war die schlesische Geistlichkeit für die Jesuiten nicht freundlich gestimmt; ob dies aber Wirkung des Eifers für den päpstlichen Stuhl oder Gegenwirkung der unerwarteten Gunst war, welche der ungläubige König den Jesuiten zu Theil werden ließ, muß unentschieden bleiben.

Bereits unter dem 11. December 1774 war im Namen des Königs für den damals noch bestehenden Orden ein neues Schulreglement bekannt gemacht worden, nach welchem die Universität zu Breslau, ihrer Stiftung gemäß, vier wissenschaftliche Klassen, die grammatische, ästhetische, philosophische und theologische behalten, jedoch Unterricht in der Geschichtskunde, philosophischen Aesthetik und der theoretischen Landwirthschaft hinzukommen sollte; die Gymnasien zu Glatz, Neisse, Oppeln, Sagan und Liegnitz wurden auf die grammatische und die ästhetische, die zu Glogau und Schweidnitz auf die grammatische Klasse beschränkt, dabei aber die Unterrichtsgegenstände dieser Klassen vermehrt und ausführliche Vorschriften für neue

zweckmäßig erachtete Verfahrungsweisen ertheilt, welche meistentheils darauf hinauslaufen, den Lehrer zu Erörterungen und Erklärungen des Lehrstoffes zu veranlassen, anstatt den letzteren, wie sonst geschehen war, unmittelbar in die Seele des Schülers zu bringen.*) Nunmehr erschien unter dem 26. August 1776 eine Instruction für die Priester des königlichen Schulen-Institutes — diesen Namen sollten die Jesuiten fortan führen — in welcher der König erklärt, daß in der Bestimmung des Ordens für das höhere und niedere Schulwesen durch die Aufhebungsbulle nichts geändert worden, vielmehr der König die vormaligen Ordensglieder aufs Neue verpflichtet und angewiesen habe, sich dem Unterrichte der Jugend nach wie vor zu widmen, zu dem Ende in einer Körperschaft vereinigt zu bleiben, neue Mitglieder aufzunehmen und solche zu Lehrern und Professoren auszubilden, wie denn auch in dieser Rücksicht dem Institut der ungestörte Besitz der dem vormaligen Orden zugehörigen Güter aus Gnaden erhalten und den Mitgliedern desselben die Einkünfte daraus zu auskömmlichen Besoldungen nebst einer anständigen gemeinschaftlichen Verpflegung angewiesen worden. An die Stelle der Ordensoberen trat eine vom Könige eingesetzte Schulen-Commission, welche, unter dem Vorsitze des Curators der Universität, aus dem Schulen-Director, dem Rector und Kanzler der Universität, den Decanen der beiden Facultäten und dem Schulpräfect beste-

*) Kornsche Edictensammlung Band 19. S. 354 u. f. Bei dem Expliziren der Auctorum muß der Lehrer sein vornehmstes Augenmerk auf die Sprache, deren verschiedene Wendungen und Schönheiten, das Eigene der Wörter und des Ausdruckes richten, solche seine Schüler mit Scharfsinn und Ueberlegung bemerken lassen und dadurch ihr Gefühl für die Schönheit des Ausdrucks rege machen und berichtigen. S.356

hen, das Ganze leiten und unmittelbar unter dem Könige stehen sollte. Hierdurch sollten jedoch die Gerechtsame, welche dem ordentlichen Bischofe über die Mitglieder des Schulen-Institutes, insofern dieselben zugleich Weltgeistliche seien, zustehen, nicht geschmälert werden, sondern alle diese Mitglieder wegen Erhaltung der Ordines bei dem Bischofe sich gehörig melden und den Erfordernissen Genüge leisten, auch der geistlichen Jurisdiction desselben unterworfen sein. *) Uebrigens sollten die zu Schulämtern untauglichen Ordensglieder nicht verstoßen, sondern allmählig auf geistlichen Stellen versorgt, die Emeriten und Laienbrüder aus den Einkünften des Ordens unterhalten werden.

Es konnte nicht fehlen, daß diese den Jesuiten bethätigte Gunst Friedrichs, welche die Katholiken in Verwunderung setzte, den Unwillen der Encyclopädisten erregte. Voltaire äußerte sich in seiner Weise: „Er hoffe, daß der Beschützer der Jesuiten auch der Jungfrau Maria wider die Türken Beistand leisten und diese ihm dafür zwei oder drei schöne Provinzen zum Lohne geben werde,“ **) worauf Friedrich erwiederte: „Ich habe die Jesuiten nur für die Erziehung der Jugend beibehalten. Der Papst hat ihnen den Schweif abgehauen; sie können nicht mehr dazu dienen, die Erndten der Philister in Brand zu stecken. Uebrigens bringt Schlesien keine Pater Guignard und Malagrida hervor. Unsere Deutschen haben nicht so lebhafte Leidenschaften wie die südlichen Völker. Wenn Ihnen alle diese Gründe nichts gelten, so habe ich einen noch stärkeren anzuführen. Ich habe im dresdener Frieden versprochen, daß die Religion in meinen Ländern im

*) Kornsche Edictensammlung Band 19. S. 400 u. f

**) Lettre du 28. Oct. 1773.

bisherigen Stande bleiben solle. Da ich nun Jesuiten vorgefunden habe, so muß ich sie behalten. Den katholischen Fürsten steht sehr gelegen ein Papst zur Verfügung, der sie ihrer Eide durch die Fülle seiner Macht entbindet; mich kann Niemand lossprechen, ich bin genöthigt, mein Wort zu halten, und der Papst würde sich für befleckt halten, wenn er mich segnen sollte."*)

Größere Empfindlichkeit verrieth d'Alembert. „Ich wünsche aufrichtig, daß Ew. Majestät oder Ihre Nachfolger niemals bereuen dürfen, daß diese Ränkemacher in Ihren Staaten eine Zufluchtstätte erhalten haben. Mögen dieselben Ihnen treuer sein, als sie es, nach Ew. Majestät eigenen Aeußerungen, im letzten schlesischen Kriege gewesen sind, und durch ein verständiges und redliches Betragen den Namen: „verderbliches Ungeziefer," in Vergessenheit bringen, mit welchem Ew. Majestät sie vor vier oder fünf Jahren in einem Ihrer Briefe an mich bedachten. Ich würde neugierig sein, was die Jesuiten jetzt von der Philosophie und Toleranz denken, gegen die sie sich so oft ereifert haben. Wo würden sie in ihrem Todeskampfe sein, wenn es nicht in Europa einen philosophischen und toleranten König gäbe? Ich habe viel über den herrlichen Brief gelacht, den Ew. Majestät an den Abbé Colombini geschrieben haben, und über die Gerechtigkeit, die Sie darin den guten Vätern widerfahren lassen, indem Sie versichern, daß Sie in jeder Beziehung keine besseren Priester kennen. Ich habe nicht weniger darüber gelacht, daß Ew. Majestät hinzufügen, da Sie zu den Ketzern gehören, könne der heilige Vater Sie nicht entbinden Ihr Wort zu halten; aber bei allem Lachen darf ich Ihnen doch nicht verheimlichen, daß die Philoso-

*) Lettre du Roi du 10. Dec. 1773.

phie einen Augenblick beunruhigt gewesen ist, Sie diesen Samen behalten zu sehen."*) Friedrich erwiedert: Er habe von den Jesuiten nichts zu fürchen, weil der Franziskaner Ganganelli ihnen die Mittel zu schaden, genommen. Im letzten Kriege hätten sie sich freilich zweideutig benommen, die Tugend des Verzeihens finde aber gerade gegen diejenigen, welche gefehlt haben, statt, und er erwarte von den Philosophen keinen Vorwurf, wen ner allen Menschen ohne Rücksicht auf die Religion und Sozietät, der sie angehören, Humanität erzeige. Man solle die Philosophie ausüben und weniger metaphysiren. Die preußischen Jesuiten seien übrigens nicht zu fürchten, und nöthiger, als man denke, für die Erziehung der Jugend in einem Lande, wo es an Lehrern fehle und wo man unter den Laien gar keine finden würde, zumal in Westpreußen.**) D'Alembert erwiedert: „Er fürchte nichts von den Jesuiten für einen König, dem das verbündete Europa kein Dorf habe entreißen können, aber er fürchte, daß Fürsten anderer Art, welche jetzt diesen Schierling aus ihren Gärten vertilgt, dereinst den Einfall haben könnten, sich von ihm Samenkörner zu verschaffen, um sie von Neuem anzupflanzen; darum wäre zu wünschen, daß er durch ein Gesetz die Ausfuhr des Jesuitensamens verbiete,

*) Lettre de d'Alembert au Roi. Oeuvres posthumes XIV. p. 225. Der Brief des Königs an den angeblichen Abbé Colombini ist bei Wolf in der Geschichte der Jesuiten Bd. IV, S. 53 zu lesen. Der Agent des Königs in Rom hieß aber Ciofani. Nach den Verhältnissen, in welchen Friedrich zum Papste stand, ist es unwahrscheinlich, daß er ein solches Schreiben an seinen Agenten in Rom habe ergehen lassen. Doch übergeht er in seiner Antwort an d'Alembert die Sache.

**) Lettre du Roi à d'Alembert du 7. Janvier et du 11. Mars 1774. Oeuvres posthumes XI. p. 178. 182.

der nur unter seiner Pflege zum Guten gedeihen könne."*) Darauf antwortete Friedrich: „Soviel Galle im Herzen eines Weisen, würden die armen Jesuiten sagen, wenn sie erführen, wie Sie sich über sie auslassen. Ich habe sie nicht beschützt, so lange sie mächtig waren; in ihrem Unglück sehe ich in ihnen nur Gelehrte, die man für die Unterweisung der Jugend schwer ersetzen würde. Dieser Umstand macht sie mir nothwendig, weil sie allein unter der katholischen Geistlichkeit des Landes sich mit den Wissenschaften abgeben. Ich würde daher auch nicht Jedermann, der Jesuiten haben wollte, einen ablassen, da mir daran liegt sie zu behalten."**) Darauf beklagt d'Alembert das katholische Deutschland, wenn es keine besseren Lehrer als diese ränkesüchtigen Ignoranten besitze; und lehnt den Vorwurf ab, Galle gegen sie im Herzen zu tragen. Niemand habe sich stärker als er gegen die Barbarei erhoben, mit welcher man die einzelnen Ordensglieder in Frankreich behandelt habe. Er wolle nur, daß man der Körperschaft niemals Mittel an die Hand gebe, wieder aufzuleben, zumal in Ländern, wo sie nur schädlich sind und wo sie nie etwas anderes gewesen. Wenn alle Fürsten Friedriche wären, so wollte er Europa mit Jesuiten gepflastert sehen, ohne sie zu fürchten und ohne sich um sie zu bekümmern; aber die Friedriche gehen vorüber und die Jesuiten bleiben.***) Friedrich bleibt unerschüttert und fährt fort sich zur Toleranz zu bekennen. „Warum sollte ich die Jesuiten nicht dulden? Sie haben in den Provinzen, wo ich sie beschütze, keine Dolche gezückt, sie haben sich darauf beschränkt, die Humanitätsstudien

*) D'Alembert au Roi le 25. Avril 1774.

**) Oeuvres posth. XI. p. 185.

***) Ebendaselbst XIV. p. 242.

zu treiben. Wäre das ein Grund, sie zu verfolgen? Wird man mich anklagen, eine Gesellschaft gelehrter Männer nicht ausgerottet zu haben, weil einige Mitglieder dieser Gesellschaft zweihundert Meilen weit von mir etwas Schlimmes unternommen haben sollen? Die Gesetze bestimmen Strafen für Schuldige, aber sie verdammen die rohe und blinde Wuth, welche in ihrer Rachsucht Schuldige und Unschuldige trifft. Immerhin tadelt mich wegen zu vieler Toleranz, ich will dieses Fehlers mich rühmen; es wäre zu wünschen, daß man den Königen nur solche Fehler vorwerfen könnte!"*) Auch d'Alembert bleibt bei seiner Meinung. Er will zwar von den Jesuiten nicht mehr reden, hofft aber doch, daß das Betragen Seiner Majestät gegen sie ihnen die Toleranz beibringen werde, die sie so wenig geübt haben.**) Als aber Clemens XIV. am 22. September 1774 stirbt, schreibt der Philosoph am 31. October an den königlichen Freund der Jesuiten: „In allen Briefen aus Rom und Italien wird versichert, der Tod des Papstes sei das Werk einer Jesuiten-Apotheke. Wollen Ew. Majestät nicht für diese ehrlichen Leute bei der Universität zu Breslau einen Lehrstuhl der Pharmacie gründen, in der sie so bewandert erscheinen?" Friedrich erklärt in seiner Antwort das Gerücht von der Vergiftung des Papstes für falsch. Derselbe habe sich geärgert, daß die Kardinäle seine Mittheilung von der Zurückgabe Avignons sehr kalt aufgenommen, — gestorben aber sei er an einer gänzlichen Austrocknung der Säfte; die Leiche sei geöffnet worden, und man habe nicht die geringste Spur von Gift gefunden. Wohl aber habe er sich oft die Schwäche vorge-

*) Oeuvres posth. XI. p. 192.
**) Ebendaselbst XIV. p. 247.

worfen, die Jesuiten der Laune seiner rebellischen Söhne aufgeopfert zu haben. In der letzten Zeit sei er von sehr trüber und gereizter Stimmung gewesen, und dies in Verbindung mit Ausschweifungen habe sein Leben verkürzt. Die Jesuiten seien gerechtfertigt und ihre Ueberreste weder eines Zeughauses zu Dolchen noch einer Apotheke zu Gifttränken bedürftig.*) Und als d'Alembert bei seiner Meinung beharrte und in Betreff der Jesuiten den Spruch des Cato, daß Karthago zerstört werden müsse, auf sich anwandte, wenn er gleich die einzelnen Bewohner Karthagos nicht ins Unglück gestürzt sehen wolle,**) antwortete Friedrich: „Ich weiß mit voller Gewißheit, daß alle Briefe aus Italien, welche hieher gelangen, gegen die Vergiftung sich erklären und nichts Außerordentliches in dem Tode Ganganelli's finden. Wenn die Italiener das Gegentheil nach Frankreich schreiben, so müssen sie doppeltes Maaß und Gewicht führen, um dort zu gefallen. Jedenfalls ist gewiß, daß meine guten schlesischen und preußischen Patres ihre Hände in diesen Frevel nicht getaucht haben. Karthago gebe ich Preis, ich meine das, was Calvin Babylon nannte, die Hierarchie und allen Aberglauben, welcher daran hängt. Es wäre gut für die Menschheit, davon befreit zu werden, aber weder Sie noch ich werden diesen glücklichen Tag sehen. Jahrhunderte sind nöthig, um ihn herbeizuführen, und vielleicht wird dann ein neuer Aberglaube den alten ersetzen; denn ich bin überzeugt, daß der Hang zum Aberglauben mit dem Menschen geboren wird."***)

Friedrichs Meinung von der Unschädlichkeit seiner Jesuiten wurde übrigens durch den Erfolg bestätigt. Die Priester

*) Oeuvres posth. XI. p. 199.

**) Ebendaselbst XIV. p. 256.

***) Ebendaselbst XI. p. 204.

des Schulen-Instituts bezeugten sich durchgängig als redliche, dem Könige treugesinnte Männer, und wenn gleich große wissenschaftliche Namen unter ihnen nicht hervortraten, auch in den philologischen Gebieten und in manchen Lehrfächern, besonders in der klassischen Philologie, ihre Leistungen hinter denen jüngerer protestantischer Lehrer aus der nachmaligen hallischen Philologenschule zurückblieben, so ließen sie es doch an wahrer Humanitätsbildung nicht fehlen. Im leichten und geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache behaupteten sie sogar über manche Bekenner der Klassicität Ueberlegenheit, die Mathematik und die ihr angehörigen praktischen Fächer wurden eifrig und erfolgreich betrieben und — was die Hauptsache war — die studierende katholische Jugend wurde in und zu einer Gesinnung herangebildet, in welcher die Gegensätze des katholischen Kirchenthums zum Staatsthume mehr und mehr sich ausglichen, und vielleicht nur deshalb nicht völlig verschwanden, weil der König die nach Besitznahme Schlesiens angeordnete Ausschließung oder Zurücksetzung der Katholiken von den höheren und mittleren Verwaltungsposten in Geltung ließ. Unter den nun sämmtlich verstorbenen Mitgliedern des aufgehobenen Ordens ist mehreren ein freundliches Andenken geblieben, und unter ihren Zöglingen hat der im Jahre 1827 verstorbene Consistorial- und Schulrath Skeyde zu Breslau, der in den drei ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts die Angelegenheiten des katholischen Schulwesens Schlesiens leitete, bei Protestanten und Katholiken gleich allgemeine Verehrung genossen.*)

*) Ein Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder des Ordens in Schlesien im Jahre 1773 steht in Actis historico-eccles. nostri temporis Vol. I. p. 404. — Das Institut der Priester

In dem Urtheil über die Verdienstlichkeit der Jesuiten traf mit dem Könige von Preußen der Erzbischof Migazzi von Wien, freilich von einem ganz anderen Standpunkte, zusammen. Obwohl er sich früher als Gegner des Ordens gezeigt hatte, so schrieb er doch nach Empfang der Aufhebungsbulle an den Papst: „Nicht durch Zufall, sondern durch Tugend und Anstrengung habe die Gesellschaft das Vertrauen und die Verehrung aller Klassen und Stände der Menschen erworben, und es lasse sich mit Worten nicht ausdrücken, welches Schrecken und welche Unruhe der Gewissen das über sie verhängte Loos erregt habe; die Ergebung und die Seelenstärke, womit die Mitglieder der Gesellschaft ihr Unglück ertragen, sei der Ausdruck vollendeter Tugend, und werde auch von denen bewundert, welche ihnen vorher abgeneigt gewesen."*) Dem Kaiser aber stellte der Reichshofrath am 6. November 1773 vor, daß die päpstliche Bulle vor Ertheilung seiner Genehmigung an die Bischöfe nicht hätte erlassen, und noch viel weniger von diesen vollzogen werden sollen. Außerdem sei die Aufhebung der Jurisdiction in den Temporalien des Ordens und deren Uebertragung auf die Bischöfe und Ordinarien ein Eingriff sowohl in die Rechte des Kaisers als der Landesherren im Reiche, und die Bulle könne daher nicht anders als mit aus-

des königlichen Schulen-Instituts wurde übrigens von Friedrich Wilhelm III. aufgehoben und durch ein Schulreglement für die Universität Breslau und die schlesischen Gymnasien dd. Charlottenburg den 26. Juli 1800 das höhere katholische Schulwesen der Provinz auf weltlichen Fuß gesetzt. Die Güter waren schon unter Friedrich Wilhelm II. verkauft worden; das dafür gelöste Kapitalvermögen wird jetzt vom königlichen Provinzial-Schulcollegio in Breslau verwaltet.

*) Schreiben des Erzbischofs an Clemens XIV. Wolf IV. S. 43.

drücklicher Ausnahme dieser anmaßlichen Cassation und Translation angenommen werden.*) Joseph war jedoch den Jesuiten zu abgeneigt, um auf eine Demonstration zu ihren Gunsten einzugehen, und begnügte sich daher, dem Reichstage die beiden päpstlichen Bullen ohne irgend eine Bemerkung mittheilen zu lassen.**) Die Vollziehung derselben ging überall ohne Hinderniß von Statten. Mehrere Jesuiten von wissenschaftlichem Ansehen und Namen behaupteten in Oesterreich ihre Stellungen; so die Astronomen Hell und Pasquich in Wien und Ofen, der Historiker Cornova in Prag, der Physiker Biwald in Grätz, der Literator und Dichter Michael Denis als Lehrer am Theresianum, später Custos der kaiserlichen Bibliothek in Wien. Werke, wie die italienischen Jesuiten Bellarmin und Pallavicino, die französischen Sirmond, Petavius und Hardouin hat freilich kein deutscher Jesuit zu Stande gebracht; daß aber auch in Deutschland in ihren Schulen der Geist nicht unterdrückt worden, bezeugten Männer wie Hontheim und Franz von Fürstenberg, die in diesen Schulen ihre Bildung empfangen hatten.

In den schneidendsten Gegensatz zu dem Verfahren des preußischen Monarchen trat die Verwendung, welche in Baiern dem Vermögen des aufgehobenen Ordens gegeben wurde. Im Jahre 1780 kam Kurfürst Karl Theodor auf den Gedanken, zur gesicherten Versorgung eines seiner außer der Ehe erzeugten Kinder, des Fürsten von Bretzenheim, eine neue Zunge des Malteserordens zu er-

*) Ebendaselbst S. 37, mit den Citaten aus: Mosers Reichs-Staats-Handbuch und dessen rechtlichem Bedenken wegen Aufhebung des Jesuiterordens.

**) Commissions-Decret vom 9. November 1773 in Actis historico-eccles. nostri temporis I. S. 403.

richten und begehrte zu dem Ende vom Papste Aufhebung einiger reichen Abteien. Um diese zu retten, vermittelte der päpstliche Nuncius Bellisoni, daß die sämmtlichen Klöster von ihrem Ueberflusse jährlich einmalhundert und fünfzigtausend Gulden zu den Jahrgeldern der baierschen Malteserzunge zahlen sollten, und Pius VI. bestätigte dies durch eine Bulle vom 15. Juni 1781. Als aber Bellisoni die Haus= und Grundbücher der Gestifte durchmusterte, fand er den vermeinten Ueberfluß nicht und gerieth in große Verlegenheit. Dazu erhoben die Mönche bitteres Wehklagen. In dieser Noth machte einer der Prälaten den Vorschlag, die Jesuitengüter, welche Kurfürst Maximilian Joseph bei Aufhebung des Ordens zur Ausstattung des Unterrichtswesens beisammen gehalten hatte, dem Malteserorden zuzuweisen und dafür den Klöstern die Unterweisung der Jugend, wie vormals, zu übertragen; dieselbe werde mit einem geringen Kostenaufwande zu bestreiten sein und durch Zurückgabe eines Geschäftes, welches ihnen erst durch die Jesuiten abgenommen worden, den Klöstern neue Bedeutung verleihen, auch den Vorwurf beheben, daß ihr Dasein keinen Nutzen gewähre. Dieser Vorschlag fand sowohl bei dem Nuncius als bei Karl Theodor Beifall, und im Jahre 1782 wurde eine Urkunde vollzogen, welche zur Aufnahme des heiligen Glaubens der katholischen Kirche und zur Bethätigung der besonderen Sorgfalt des Kurfürsten für das Ansehen und das Wohl des Adelstandes eine maltesische Großpriorei zu München und Ebersberg, eine Großballei zu Neuburg, vierundzwanzig weltliche und vier geistliche Komthureien, reich ausgestattet mit Einkünften, errichtete, und diesen neuen Stiftungen die sämmtlichen Güter des vormaligen Jesuitenordens schenkte. Unter fürstlichem Gepränge bekleidete Karl Theodor den Fürsten

von Bretzenheim mit der Würde des Großpriors der baierschen Zunge. Die Weltpriester und Exjesuiten, welche als Lehrer Unterhalt aus dem Ordensfond bezogen — es waren derselben über dreitausend — wurden nun entlassen. Viele irrten brodtlos und ohne bleibendes Obdach umher, von dem Mitleiden der Bürger und des Landvolks kaum gegen die äußerste Noth geschützt, während die Jugend des Adels, mit Malteserkreuzen geschmückt, aus den Komthureien reiche Einkünfte erhob. Der Volksunterricht selbst gerieth nun in tiefen Verfall; denn die Klöster betrachteten das ungewohnte Geschäft als eine lästige Bürde, die sie gezwungen auf sich genommen, und wenn es auch an willigen und gelehrten Männern nicht fehlte, so gebrach es doch, da sie in verschiedenen Uebungen und Lehrweisen aufgewachsen waren, ihrem Unterrichte an Einheit und Ebenmaaß, die Gelahrtheit der Benedictiner aber stand den Zwecken des Volksunterrichts fern.*)

*) Zschokke's baiersche Geschichten 4ter Band. S. 303 u. f.

Fünftes Kapitel.

Nachdem die anderen Bestandtheile der Staatsgewalt des Reichs und seines Oberhaupts vermittelst der ausgebildeten Landesherrlichkeit an die Reichsstände übergegangen waren, hatte sich noch in der Reichsjustiz ein Bestandtheil des Gemeinwesens in Beziehung auf die kleineren Reichsstaaten im Leben erhalten; denn die größeren, namentlich die Kurfürsten, waren durch ihre Privilegien dem Bereiche derselben entzogen. Beseelt von dem Wunsche, dem kaiserlichen Amte, dessen Titel er führte, irgend eine Wirklichkeit zu geben, wandte Joseph, als er nach dem Antritte der Reichsregierung kein anderes Feld der Thätigkeit vorfand, seine Aufmerksamkeit auf die beiden Reichsgerichtshöfe, und gelangte bald zu der Einsicht, daß dieselben ihrer Bestimmung sehr wenig entsprachen.

Der eine dieser beiden Gerichtshöfe, der Reichshofrath in Wien, wurde unmittelbar vom Kaiser besetzt und dergestalt geleitet, daß die Entscheidungen ganz von seinem Willen abhängig schienen. Der Gerichtshof bestand aus der Herren= und Gelehrtenbank. Auf der ersteren saßen die Söhne und Vettern der Minister, die auf der holländischen Universität Leyden einen Cursus des deutschen Staatsrechtes gemacht, einige Zeit auf Reisen zugebracht, und nachdem sie zwei Jahre in einem böhmischen oder

österreichischen Collegium gesessen hatten, Reichshofräthe geworden waren, um von diesen Stellen weiter zu Gesandtschafts- und Geheimerathsstellen aufzurücken. Der berühmte Staatsrechtslehrer J. J. Moser erfuhr in Wien zu seinem Entsetzen, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die kaiserliche Wahlcapitulation nie von Außen gesehen hatten, geschweige von ihrem Inhalt wußten, und daß ein Graf, der bereits einige Jahre Reichshofrath war, den Religions- und den westfälischen Frieden nicht kannte. Zur Gelehrtenbank wurden freilich Männer vom Fach genommen, aber bei geringer Besoldung und Verpflichtung zu kostbarem Hausstande konnten sich auch die Redlichsten der Annahme der herkömmlichen Geldspenden nicht entziehen, von denen die Reihenfolge und der Fortschritt der vorzunehmenden Prozesse nach und nach abhängig geworden war. Zuweilen traten die Parteien mit den Richtern förmlich in Unterhandlungen, um sie nur dahin zu bringen, ihre Klagen oder Beschwerden vor anderen vorzunehmen; manche Prozesse schleppten sich von einem Menschenalter ins andere. Wer im Besitze eines streitigen Gegenstandes war, durfte in den meisten Fällen, wenn er geschickt zu operiren verstand, darauf rechnen, den Besitz auf Kinder und Enkel zu vererben.

In Folge der hierüber gemachten Beobachtungen erließ Joseph am 15. April 1766 einen ernstlichen Befehl an den Präsidenten, Vice-Präsidenten und die sämmtlichen Räthe des Reichshofraths, daß keiner in rechtsanhängigen Sachen weder durch sich selbst, noch durch die Seinigen Geschenke oder Nutzungen mittelbar oder unmittelbar anzunehmen befugt sein solle, bei Strafe der dreifachen Wiedererstattung des Empfangenen und bei Verlust des Amtes und der Ehre.

Joseph erwartete die Wirkung dieses Befehls, welcher durch den Druck veröffentlicht wurde, über ein Jahr hindurch vergeblich. Als dieselbe sich nicht zeigte, erließ er am 21. October 1767 an den Reichshofraths-Präsidenten Grafen Ferdinand von Harrach ein zweites Rescript des Inhalts: Nachdem er, außer dem allegmeinen Rufe, in sichere Erfahrung gebracht habe, daß bei dem Reichshofrathe verschiedene Geschenke oder sogenannte Regalen unter allerlei Vorwande vom Höchsten bis zum Minderen angeboten, auch öfters angenommen, ja wohl gar gefordert werden, so solle künftig jedes Mitglied vierteljährlich bei dem Präsidenten ein eigenhändig unterschriebenes und besiegeltes Verzeichniß unter zwei Rubriken einreichen, was er an erlaubten Tax- und Laudemialgebühren und was er an Geschenken oder sogenannten Erkenntlichkeiten empfangen habe, es bestehe nun in baarem Gelde, Geldeswerth oder Kuchelregalen, mit Angabe des Agenten oder jeder anderen Person, die dasselbe überbracht habe. Die mindeste Verhelung oder Uebertretung dieses Befehls solle, ohne Ansehen der noch so lange geleisteten Dienste oder noch so großer Geschicklichkeit, auf das Allerschärffste auch mit Cassation bestraft werden. Um dieses Uebel recht aus der Wurzel zu heben, solle derjenige, welcher antrage, welcher annehme oder durch die Seinigen annehmen lasse, und derjenige, welcher es wisse und und nicht anzeige, einer wie der andere als gleich strafmäßig angesehen werden. Es solle auch kein sogenannter respectus humanus Minderer gegen ihre Oberen von Anzeignng eines der Justiz so zuwiderlaufenden Vergehens sie entschuldigt halten. Nur anonyme Denunciationen sollen nicht angenommen werden, sondern jeder für die Wahrheit seiner Anzeige selbst zu haften haben.

Nach eigenhändiger Beifügung des Kaisers sollte dieses Billet öffentlich im Rathe vorgelesen und einem Jeden in die Feder dictirt werden. Der Reichshofrath konnte hierzu nicht länger schweigen. In einer Rechtfertigungsschrift setzte er dem Kaiser ausführlich auseinander, daß die Mitglieder auf die Laudemien und Revisionssporteln ausdrücklich angewiesen seien und daß man die den Namen von Geschenken allein verdienenden Regalen bisher um so mehr für erlaubt gehalten habe, als solche auf einem von fast undenklichen Jahren her obwaltenden, den Regierungsvorfahren des Kaisers keineswegs unbekannt gebliebenen Herkommen beruhen und für die Wagschale der Gerechtigkeit darauf bei Weitem nichts ankomme, noch der Fall einer Parteilichkeit oder Beugung der Justiz dabei stattfinden könne. Wenn jedoch der Kaiser zu seiner Beruhigung und zur Sicherstellung redlicher Männer gegen alle Vorwürfe sämmtliche Geschenke und Regalen verbieten wolle, so sei vorauszusetzen, daß er den Abgang mittelst einer verhältnißmäßigen Zulage decken werde, indem die Preise der Dinge von zwanzig zu zwanzig Jahren durch Europa gestiegen und die Unmöglichkeit vorhanden sei, daß die Mitglieder des Reichshofraths mit der im Jahre 1722 festgesetzten Besoldung (von 2600 bis 4000 Gulden) selbst mit Einschluß aller erwähnten Emolumente, deren Ertrag kaum noch ein Drittheil der früheren Summe betrage, auf eine der Würde des ersten und höchsten Reichsgerichtes angemessene Weise leben könnten. Den Fiskal oder Kundschafter gegen einander zu machen, werde ihnen der Kaiser nicht zumuthen wollen, wenn er sie für ehrliche Männer halte. Glaube Seine Majestät, daß gewissenlose und verdächtige Leute unter ihnen seien, so bitte der Reichshofrath selbst darum, sie aus seiner Mitte herauszunehmen, zu beleuchten und abstrafen zu lassen. Eine

andere Art zu handeln würde die Aufhebung alles collegialischen Vertrauens, ein geplagtes Leben voll Argwohn unter einander und unaufhörliche Afterreden veranlassen. Joseph blieb aber bei der geforderten Bestimmung wegen Einreichung vierteljähriger Verzeichnisse der Nebeneinkünfte stehen, und erklärte nach Einsicht derselben alle Schenkungen, welchen Namen sie führen möchten, für unerlaubt bei den im vorigen Erlaß bezeichneten Strafen, weil jede derselben den Parteien zur Last gereiche, solche überhaupt für ein Justiz-Collegium ungeeignet seien und zu einem bedenklichen Nachsinnen Anlaß geben könnten. *)

Indeß erhielt damals dieser vom Reichsoberhaupte selbst in ein so mißliches Licht gestellte Reichshofrath durch einen Rechtshandel von großer geschichtlicher Bedeutung Gelegenheit, seine Ehre vor der Mit- und Nachwelt auf eine glänzende Weise zu rechtfertigen, indem er der von ihrem Landesherrn unterdrückten und gemißhandelten würtembergischen Stände allein aus dem Gesichtspunkte des Rechts, ohngeachtet das politische Interesse des kaiserlichen Hofes ein anderes war, sich annahm, und zwar nach den Anträgen eben des preußischen Monarchen, der wenige Jahre vorher wider diesen Gerichtshof die heftigsten Beschwerden wegen dessen Einmischung in Reichsangelegenheiten hatte ausgehen lassen.

Herzog Karl Eugen von Würtemberg, der Sohn des Herzogs Karl Alexander, welcher das katholische Religionsbekenntniß in dieses altlutherische Fürstenhaus gebracht hatte, **) war im Jahre 1744, sechszehn Jahre alt, vom damaligen Kaiser Karl VII. auf Verwendung des Kö-

*) Actenmäßiger Beitrag zur Geschichte des K. Reichshofraths, in Mosers patriotischem Archiv für Deutschland. 8ter Band. S. 77 u. f.

**) Band X. Kap. XIV. S. 219.

nigs von Preußen für volljährig erklärt worden. Er hatte sich längere Zeit in Potsdam aufgehalten, und Friedrich selbst eine Anweisung, wie er zu regieren habe, in französischer Sprache für ihn aufgesetzt, welche ihm seine Regentenpflichten im Allgemeinen mit Tugendermahnungen schönen Klanges, deren Fruchtlosigkeit schon so oft erprobt worden ist, an das Herz legte.*) Dabei aber unterließ er, dem jungen Fürsten auch nur ein Wort über sein Verhältniß zu den Landständen und zur Landesverfassung zu sagen. Diese Verfassung hatte in Würtemberg Bestand behalten und eben so wie in Sachsen, nach dem Religionswechsel des regierenden Hauses, in der Gewährleistung des evangelischen Religionswesens im Volksbewußtsein an Bedeutung gewonnen, während unter den gewaltthätigen Regierungen der Herzoge Eberhard Ludwig und

*) Unter Anderem heißt es darin: Sie müssen nicht denken, daß das Land Würtemberg für Sie geschaffen worden ist, sondern glauben, daß die Vorsehung Sie hat geboren werden lassen, um das Volk glücklich zu machen. Ziehen Sie stets die Wohlfahrt desselben Ihren Annehmlichkeiten vor und Sie werden die Wonne und die Bewunderung der Welt werden. Als Oberhaupt der Landesreligion ist es Ihre Pflicht, die von dieser Religion gebotenen Tugenden, besonders aber die Humanität, welche die Haupttugend jedes denkenden Wesens ist, in Ausübung zu bringen. Ueberlassen Sie die speculative Religion dem höchsten Wesen. Wir sind alle blind über diesen Gegenstand und in verschiedenartigen Irrthümern befangen. Die armen Sterblichen können dem höchsten Wesen allein durch Wohlthaten gefallen, die sie anderen Geschöpfen erzeigen, nicht durch Gewaltsamkeiten, die sie wider eigensinnige Köpfe ausüben. Wenn die wahre Religion, die mit der Humanität gleichbedeutend ist, Ihnen dies nicht geböte, so würde es die Politik thun, denn alle Ihre Unterthanen sind protestantisch. Die ganze Instruction ist abgedruckt in Meiners und Spittlers historischem Magazin. I. S. 683.

Karl Alexander ihr Nutzen für die gemeine Landeswohlfahrt und für die Beschützung der Volksrechte allerdings sehr unerheblich erschienen war. *) Friedrich betrachtete daher den Herzog als einen ganz unumschränkten Herrn, wie er selbst einer war, und hielt es, nach diesem Standpunkte, der Mühe nicht für werth, ihm in Betreff der würtembergischen Stände, die ihm nicht wichtiger als die ebenfalls noch bestehenden märkischen Landstände vorkamen, besondere Verhaltungsregeln zu empfehlen. Dagegen rieth er ihm angelegentlich, gegen Frankreich und Oesterreich ein gleichmäßiges, vorsichtiges Betragen zu beobachten, niemals aber von dem deutschen Reiche und dem Oberhaupte desselben sich zu trennen. „Es giebt für Sie keine Sicherheit gegen den Ehrgeiz und die Uebermacht Ihrer Nachbarn, als in der Aufrechterhaltung des Reichssystems. Sein Sie der Feind dessen, der auf dessen Umsturz ausgeht, weil dies in der That nichts Anderes als Ihren eigenen Umsturz herbeiführen würde. Verachten Sie das Oberhaupt des Reichs in sei-

*) Eine Darstellung der würtembergischen Verfassung von dem damaligen Landschafts-Consulenten Johann Jakob Moser ist abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv 31stes Heft N. VIII. S. 322. Darnach hatte das Herzogthum zwei Stände, den geistlichen, der aus den (evangelischen) Prälaten der ehemaligen vierzehn Mannsklöster bestand, welche in Person beim Landtage erscheinen mußten, und den weltlichen, aus 67 Städten mit den dazu gehörigen Flecken und Dörfern bestehend, deren jede einen Deputirten zum Landtage schicken konnte, bei dessen Einberufung es der Herzog jedoch einem Theile der geringeren Städte freistellte, zur Ersparung der Reise- und Zehrungskosten die Vertretung einem anderen Landstande zu übertragen. Anstatt der Landtage fungirten stehende Ausschüsse, (wie in Schlesien unter der österreichischen Regierung die Conventus publici) bald als engerer, bald als größerer Ausschuß.

nem gegenwärtigen Unglücke nicht, und halten Sie an ihm so viel als Sie können, ohne sich gerade in sein Unglück zu verwickeln."

Dieser Rathschlag bezog sich auf den Kaiser Karl den Siebenten, mit welchem Friedrich verbündet war, erhielt aber eine von dem letzteren nicht beabsichtigte Anwendung, als der Herzog nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durch das Reichsoberhaupt zur Theilnahme an dem Reichs-Executionskriege wider Preußen aufgefordert wurde. Er hatte nach einem löblichen Regierungsanfange der Prunksucht, Ueppigkeit und Wollust sich ergeben, und verwandte für Feste, Bauten, Reisen, Buhlerinnen, besonders aber für glänzend ausgerüstete Truppen, Summen, die zu den Kräften eines Landes von 155 Quadratmeilen mit 600,000 Menschen außer allem Verhältniß standen. Hierbei dienten ihm Männer, auf deren Namen im Gedächtnisse des würtembergischen Volks noch heute der Fluch ruht, der Staatsminister von Montmartin, der Oberste Rieger, der Kirchenraths-Director Wittleder, als bereitwillige Werkzeuge der Tyrannei, die er zuletzt an ihnen selbst durch Mißhandlungen übte: denn deutsche Rohheit war in ihm mit französischer Weltbildung gepaart. Für den König von Preußen hegte er, trotz der empfangenen guten Lehren, keine Zuneigung, vielleicht aus Verdruß über seine von demselben gestiftete unglückliche Ehe mit einer baireuthischen Prinzessin. Im Jahre 1753 hatte Karl Eugen einen Subsidienvertrag mit Frankreich geschlossen, nach welchem er 6000 Mann für diese Krone bereit halten sollte. Hiernach konnte er freilich um so weniger der Theilnahme an der Vollziehung des Reichsschlusses zum Kriege gegen Preußen sich entziehen; die gleichzeitige Aufstellung des Reichs-Contingents aber und die des Hülfscorps, welches vertrags-

mäßig zu halten gewesen, aber nicht vollständig gehalten worden, war nicht anders als durch eine gewaltthätige Aushebung zu bewerkstelligen. Dieses Geschäft übernahm Rieger, wie Montmartin die Herbeischaffung des Geldes und Wittleder den Aemterhandel betrieb. Die einzigen Söhne der Wittwen wurden vom Felde geholt, die Werbeoffiziere drangen in die Kirchen, um die junge Mannschaft wegzuführen, für das Verfahren gegen die Ausreißer aber wurden die von Friedrich Wilhelm I. zu seiner Zeit erlassenen Vorschriften in Geltung gesetzt. Die Wege und Nebenwege der Dörfer wurden des Nachts von Wächtern besetzt; wenn Lärm gemacht wurde, mußte die ganze Gemeinde auf den Lärmplätzen erscheinen. Derjenige Ort, auf dessen Markung ein Deserteur nicht angehalten worden war, mußte einen Mann von der Größe des Entwichenen stellen, und bei den Söhnen der Ortsvorsteher wurde der Anfang gemacht. Wer einen Ausreißer aufnahm oder denselben nur nicht anzeigte, wurde für sich und die Seinen des Bürgerrechts verlustig und ohne weiteren Prozeß in das Zuchthaus gebracht, mit Stockschlägen empfangen und zu harter Arbeit angehalten. Die zur Ausrüstung erforderlichen Summen wurden zuerst durch Anleihen von den Beamten erpreßt, für welche die letzteren von den Aemtern und Gemeinden sich bezahlt machen sollten. Wittleder verpfändete mit Genehmigung des Herzogs die Einkünfte der geistlichen Güter. Als dies nicht zureichte, forderte Karl Eugen von den ständischen Ausschüssen außerordentliche Geldbewilligungen. Die anfangs demüthigen Vorstellungen beantwortete er mit Grobheit und Drohungen; bei einer Audienz der Ausschußmitglieder legte er an den landschaftlichen Consulenten, den berühmten Staatsrechtslehrer J. J. Moser, der ihn durch Widerspruch reizte, selbst Hand an und ließ ihn

aus dem Saale in den Kerker nach Hohentwiel schleppen. Als hierauf die Ausschüsse erklärten, an ihre Prinzipale berichten zu müssen, beschied er am 26. Juli 1758 die ganze Versammlung vor sich, überhäufte sie mit Vorwürfen, und ließ durch einen seiner geheimen Räthe ein Edict verlesen, durch welches die von den Ständen verweigerte Steuer, als für die Bedürfnisse des Staats unentbehrlich, aus landesherrlicher Macht ausgeschrieben wurde. Zum Schluß erhielt der Convent Befehl auseinander zu gehen. Im Jahre 1752 war der Herzog mit 220,000 Gulden jährlichen Zuschusses aus der Landeskasse zufrieden gewesen; im Jahre 1762 verlangte er für seinen Militär-Etat 1 Million und 621,868 Gulden. Der Geist dieses Regierungswesens war despotischer als das türkische; der Herzog besetzte in eigener Person an der Spitze seiner Truppen das Landschaftshaus und ließ die Kassen mit Gewalt aufbrechen und leeren; er erhob große Entschädigungssummen für Abstellung der Naturalverpflegung der Truppen und legte dennoch dem Landmanne Roß und Reiter ins Haus; er nöthigte die Aufseher der frommen Stiftungen, die Zünfte und die Gemeinden, Lotterieloose zu nehmen; er befahl große Strecken Land für das Wild unbebaut liegen zu lassen; er führte das Salzmonopol ein und ließ zur Vermehrung des Ertrages jeder Familie eine Masse dieses Erzeugnisses weit über ihren Bedarf zum Ankaufe zuweisen; Pferde und Vorräthe wurden für die Truppen auch im Frieden ohne Bezahlung weggenommen, wo sie eben sich fanden; Aemter, zu diesem Zwecke zuweilen erst geschaffen, an den Meistbietenden verkauft, wenn aber ein höherer Bieter sich fand, dem Käufer ohne Erstattung der Kaufsumme wieder abgenommen; beträchtliche Geldsummen plötzlich ganzen Klassen von Beamten mit dem Anführen

abgefordert, daß ihr Verdienst zu groß sei.*) Die Günstlinge, deren sich der Herzog hierbei bediente, wurden, wenn er ihrer satt war, zertreten; so der Oberst Rieger, der, nachdem ihn der Herzog eigenhändig auf der Parade mit Stockschlägen gemißhandelt hatte, degradirt und nach der Festung Hohenasperg abgeführt wurde.

Bei allen seinen Gewaltthaten gegen die Stände und das Volk, baute der Herzog auf die Gunst des kaiserlichen Hofes, die er sich durch sein Religionsbekenntniß und durch seine Bereitwilligkeit für den Reichs-Executionskrieg verdient zu haben glaubte. Während des Krieges seinem Gebahren Einhalt gethan zu sehen, war nun freilich nicht zu hoffen; nach dem hubertsburger Frieden aber wurden die Stände bei dem Reichshofrath klagbar mit dem Antrage, die baldige Freilassung des widerrechtlich verhafteten Moser zu bewirken und einen Schutzbrief gegen fernere Angriffe der Verfassung zu ertheilen.**) Zugleich nahmen sie die Verwendung der drei protestantischen Kronen von Großbritannien, Preußen und Dänemark als Gewährleister der evangelischen Kirchenverfassung Würtembergs in Anspruch.

Friedrich, der ein besonderes lebhaftes Interesse für diese Angelegenheit zeigte, ließ zuerst ein freundschaftliches und glimpfliches Abmahnungsschreiben an den Herzog ergehen. Als er aber eine mit Anzüglichkeiten gefüllte Antwort erhielt, vereinigte er sich mit den beiden anderen Mächten, dem Herzoge durch Gesandte angemessene Vor-

*) Mohls Beiträge zur Geschichte Würtembergs. I.

**) Fabers Neue Staatskanzlei. XVI. S. 1—38. Der Muth zur Abfassung dieser Klagschrift soll von einem der Prälaten, welcher Schwiegersohn des verhafteten Rieger war, hergekommen sein. Früher hatte derselbe, gleich den anderen, geschwiegen.

stellungen machen zu lassen; diese Gesandten waren von preußischer Seite der Staatsminister Graf von Schulenburg, von hannöverscher der Geheimerath von Mosheim, von dänischer der Freiherr von Asseburg. Karl Eugen ließ aber die drei Gesandten lange nicht vor sich. Als er es endlich that, wies er dieselben an seinen Geheimenrath, dem er vorher jeden Verkehr mit denselben verboten hatte, und gab im Lande der Execution seiner Verordnungen Fortgang.

Der Hof zu Wien war empfindlich über die Einmischung der drei protestantischen Mächte, und der Reichs-Vicekanzler Fürst Colloredo eröffnete dem Agenten der Landschaft seine Meinung: „Die Stände sollten sich bei dem nächsten Landtage gegen den Herzog sowohl als gegen das Ministerium mit schuldigem Respect und Mäßigung benehmen und auf die herzoglichen Propositionen mit Ehrfurcht sich äußern, widrigenfalls der Kaiser nicht anstehen würde, sie nach Vorschrift der Reichsgesetze in die gehörigen Schranken zu weisen. Es sei keine Landschaft im deutschen Reiche, wo die Abgaben noch auf demselben Fuße wie vor hundert Jahren stünden. In allen Ländern, wo Compactaten zwischen dem Landesherrn und den Ständen vorhanden wären, hätten die letzteren die veränderten Verhältnisse erkannt und mancherlei neue ordentliche Steuern und Abgaben zugestanden. Die Landschaft möge dies bedenken und ihrem Landesherrn unter die Arme greifen; dies sei besser, als gegen ihn gleichsam zu Felde ziehen und in prozessualische Weitläuftigkeiten zerfallen. Da der Herzog es übel empfinde, daß die Landstände an die zu Stuttgart befindlichen dänischen, preußischen und hannöverschen Gesandten sich gewendet, möchten die Stände sich dessen enthalten, und bei Gelegenheit des bevorstehenden Landtages lieber unter kaiser-

lichen Auspizien die Irrungen beizulegen suchen, wozu der Kaiser aus reichsväterlicher Liebe, mitzuwirken gemeint sei." In Stuttgart selbst äußerte der kaiserliche Gesandte von Widmann gegen den dänischen Gesandten sich dahin, in Wien herrsche die Meinung, daß die Stände vornehmlich durch Religionseifer gegen den Herzog aufgeregt worden und daß die drei Mächte ihm entgegen seien, weil er im letzten Kriege dem Kaiser Hülfe geleistet habe.*) Der dänische Minister von Bernstorf rieth den Ständen daher zur Nachgiebigkeit und der französische Gesandte that unter der Hand dasselbe.

König Friedrich hingegen richtete unter dem 30. Juli 1764 ein Schreiben an den Kaiser, in welchem die Hauptbeschwerden der Stände unter drei Nummern: gewaltsame Beitreibung eigenmächtig ausgeschriebener Steuern und Abgaben, Verwendung des Kirchenguts zu fremdartigen Zwecken und Belastung der Domainen und des Kirchenguts mit Schulden, die den Werth weit übersteigen — zusammengestellt waren. Indem er die in Gemäßheit der Reversalien von den drei Höfen übernommene Vermittelung und das Benehmen des Herzogs gegen die Gesandten mittheilte, äußerte er zugleich sein Bedauern, daß der Gesandte des Kaisers sich nicht für ermächtigt gehalten, dieselben zu unterstützen, obwohl die Execution im Lande nicht allein fortgehe, sondern auch dergestalt verdoppelt worden, daß die Last der Unterthanen unerträglich zu werden anfange. „Da von dem Herzoge keine gemäßigten Entschließungen mehr zu erwarten sind, so ersuche ich Ew. Kaiserliche Majestät hiemit freund-

*) Aus den Berichten des Freiherrn von Asseburg in dessen Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Varnhagen von Ense. S. 213.

brüderlich auf das angelegentlichste, Sie wollen sich, als Oberhaupt des Reichs, des auf dem Abgrunde stehenden Herzogthums reichsväterlich annehmen und den würtembergischen Ständen ein Protectorium und Conservatorium ertheilen, damit sie ihre Klage in Sicherheit anbringen und ausführen können, zugleich aber auch an den Herzog ein geschärftes Mandatum de non amplius exequendo et de restituendo in pristinum statum ergehen lassen und einem respectabeln Reichsstande die Manutenenz-Commission darüber auftragen. E. K. Majestät werden dadurch keineswegs wider Dero Wahlkapitulation handeln, indem das gedachte Protectorium und Mandat nicht allein von den würtembergischen Landständen, sondern auch von den Garants der Landes-Reversalien gesichert wird, und hier kein casus sub- et obreptionis vorhanden, sondern derselbe ganz notorisch ist und die ganze Wohlfahrt des Herzogthums davon abhängt, ja selbst Unruhen daraus entstehen können. E. K. Majestät sind als Oberhaupt des Reichs verbunden, selbigen vorzubauen und alle rechtliche Mittel zu ergreifen, um dieses wichtige Reichsland von dem bevorstehenden Verderben zu retten. Dero Ansehen und Würde ist dabei interessirt und ich verspreche mir daher aus allen diesen Beweggründen, noch mehr aber von Dero Gerechtigkeit, Großmuth und Menschenliebe, daß Sie keinen Anstand nehmen werden, sich meinem wohlgemeinten Gesuche zu fügen, die Stände des Herzogthums Würtemberg in Dero Schutz zu nehmen, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu manuteniren, und des Herzogs und seiner üblen Rathgeber widerrechtliche und landesverderbliche Unternehmungen in gehörige Schranken zu setzen.“*)

*) Aehnliche Verwendungsschreiben richteten auch die Könige von England und Dänemark an den Kaiser. Fabers Neue Staats-

Diese Verwendung hatte auf den Gang der beim Reichshofrath angebrachten Klage den wirksamsten Einfluß, denn schon unter dem 6. September 1764 wurde die Klage dem Herzoge zur Vernehmlassung zugefertigt mit dem Befehl, den Professor Moser seiner ungesetzlichen Haft zu entlassen, aller weiteren verfassungswidrigen Geldforderungen, so wie der militärischen Execution der früheren, sich zu enthalten, endlich einen Landtag einzuberufen, um sich in Güte mit seiner Landschaft zu vergleichen. Der Herzog ließ zwar hiegegen eine Exceptionsschrift abfassen und einreichen, in welcher er zu beweisen suchte, daß nach richtiger Auslegung der Landesverträge die Stände die Rechte, welche sie geltend machen wollten, gar nicht besäßen und daß er zu seinem zeitherigen Verfahren wohl befugt sei.*) Da es ihm jedoch an dem

kanzlei XIV. S. 155. In dem sehr höflich abgefaßten Antwortschreiben des Kaisers an den König von Preußen wird dem letzteren durch geschickte Wortstellung bemerkbar gemacht, daß es dieser Verwendung eigentlich nicht bedürfe, nachdem die würtembergische Landschaft ihre Beschwerden bei dem Kaiser, als alleinigem Richter in der Sache, klagbar eingeführt habe. Ebendas. S. 162.

*) Vom 7. Januar 1765. In Fabers Neuer Staatskanzlei Band XVI. S. 40—147. Charakteristisch ist besonders die Angabe, daß die Landschaft und besonders die beiden Ausschüsse sich herausgenommen, seine Gnade und Milde zu mißbrauchen, seine landesherrlichen Befugsame einzuschränken, ihre Gerechtsame aber auszudehnen, in offenbare Reichs-, Staats- und Regimentsgeschäfte sich einzumischen, seine gefaßten Rathschläge zu disjudiciren, seiner obervormundschaftlichen Gewalt sich anzumaßen und insbesondere bei dem letzten Reichskriege allen seinen Maßregeln und Vorkehrungen aus einem allzu wohl bekannten und wirklich ausgebrochenem gegnerischen Hasse zu widersprechen und deren Ausführung durch eine beständige Widersetzlichkeit zu verhindern, welche Demarchen um so un-

Muthe fehlte, die Sache auf den äußersten Punkt zu treiben, so wurde schon am 25. September 1764 Moser nach fünfjähriger Haft aus seinem harten Gefängnisse in Hohentwiel entlassen und ein Landtag auf den October nach Stuttgart berufen. Nach dem Zusammentritt desselben erneuerten sich die vorigen Händel, denn der Herzog nahm sein altes Spiel wieder auf, bediente sich des wegwerfendsten Tones gegen die Stände, plünderte nach wie vor die Kirchen- und Gemeindegüter und setzte dem Erlaß der Stände an das Volk, keine ungesetzlichen Ausgaben zu bezahlen, einen Befehl an die Forstämter entgegen, für 300,000 Gulden außerordentliche Holzhiebe zu veranstalten und den Erlös an seine Kasse abzuliefern. Friedrich II. ließ hierauf (am 7. Mai 1765) seinem Gesandten in Stuttgart eröffnen, er habe bei dem Fürsten Colloredo in Wien die rechtlichen Vorstellungen erneuern und ihm geradeaus erklären lassen, daß er behufs der Einschränkung des Herzogs in seinem despotischen Verfahren eine prompte und unparteiische Erkenntniß des Reichshofraths erwarte, und daß er, wenn solche nicht erfolge, mit allem Ernste dawider sich setzen, die Stände überhaupt, besonders aber in der Conservation des Kir-

leidlicher wären, als die Landstände nach ihrer persönlichen Qualität, und zwar die Prälaten als meistens abgelebte und zur Ruhe gesetzte Kirchen- und Schuldiener, die sich von Jugend auf dem Studio theologico gewidmet, und die Landbürgermeister als Schreiber oder Professionisten, der Staatsrechtslehre, Politik und darauf fundirten Regierungskunst wenig oder gar nicht kundig, überdieß aber die sämmtlichen Geistlichen als officiales, in herrschaftlichem Eid und Besoldung stehen, sie und die übrigen alle aber, als Erbunterthanen, kraft ihrer Erbhuldigung, zu aller Treue und Gehorsam, also noch vielmehr zu einem respectuösen und bescheidenem Betragen gegen ihren Landesherrn schuldig und verbunden seien.

chenguts beschützen, und solche Maßregeln vorkehren werde, wodurch den Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geschafft werden könne. *)

Indeß erfolgte schon am 15. Mai 1765 ein Reichshofraths-Conclusum, welches dem Herzog auferlegte, den Befehl an die Forstämter zurückzunehmen und sich mit dem durch den Landtagsabschied von 1739 auf 460,000 Gulden festgesetzten Landesbeitrage zur Kriegskasse zu begnügen, der Landschaft aber wurde geboten, eine Summe von 200,000 Gulden bereit zu halten, um dem Herzoge die theilweise Entlassung des Heeres durch Abfindung der Offiziere möglich zu machen. Beide Theile sollten sich durch Bevollmächtigte vor eine aus vier Reichshofräthen bestehende, in Wien niedergesetzte Vergleichs-Commission stellen. Nach vielfachen Umzügen und Weiterungen mußte sich der Herzog endlich fügen. Montmartin wurde entlassen, Wittleder entfernt,**) und nach einigen Reden und Gegenreden die Uebereinkunft zwischen dem Herzoge und den Ständen getroffen, daß neben der Commission in Wien, noch eine zweite in Stuttgart niedergesetzt werden sollte, um der ersteren in die Hände zu arbeiten. Hieraus erwuchsen neue Zögerungen, bis im Jahre 1770 ein Vertrag zu Stande kam, der unter dem Namen Erbvergleich zuerst vom Herzoge, dann von den Ständen unterschrieben, vom Kaiser am 24. December 1770 bestätigt und

*) Mohl a. a. O. S. 47.

**) Nachdem ihm der Herzog 36000 Gulden zu einer Reise abgeborgt hatte, reichte er ein Gesuch um Dienstentlassung ein, vermuthlich um sich ähnlichen Anforderungen zu entziehen. Zur Antwort wurde ihm eröffnet, daß er den Schuldschein zurückzugeben und binnen vier Tagen das Land zu räumen habe, widrigenfalls der Herzog dem Antrage der Stände, eine Untersuchung wider ihn einzuleiten, statt geben werde. Mohl a. a. O. S. 50 in der Anmerkung.

im folgenden Jahre von den drei vermittelnden Mächten für sich und ihre Nachkommen gewährleistet wurde.

Der dänische Gesandte Asseburg wünschte auch die Gewährleistung von Rußland zu erlangen, und schrieb deshalb am 1. Mai 1770 an den Grafen Panin. „Wie die Gewährleistung der hessischen Reversalien von Seiten Hollands und Englands das Bedenken beseitige, welches aus der deutschen Reichsverfassung gegen die russische Garantie einer reichsländischen Verfassung erhoben werden könnte, so behebe das genaue Einverständniß zwischen Rußland und den drei Königen jede Besorgniß, daß die letzteren an der Theilnahme Rußlands bei der Garantie der würtembergischen Landesverfassung etwas Bedenkliches finden würden; es sei dieses Einvernehmen zwischen den vier Kronen der glückliche Zeitpunkt, um einen näheren Antheil Rußlands an der deutschen Verfassung eintreten zu lassen. Man könne zwar fragen, ob der eben gedachte Vergleich nicht hinreichend sei, die Einigkeit zwischen dem Herzoge und seinen Unterthanen zu erhalten, und ob die Garantie der drei Könige mit der hinzukommenden Confirmation des römischen Kaisers nicht von der Wirkung sein werde, einen Herzog von Würtemberg zu seiner Obliegenheit anzuhalten. Darauf aber sei zu antworten, daß der abgeschlossene Vergleich das Herz dieses Fürsten nicht ändere, und daß es seinen Unterthanen, die so viele betrübte Spuren von seiner harten Regierung aufzuweisen haben, und deren noch mehr befürchten müssen, nicht verdacht werden könne, wenn sie mit Hinsicht auf Zeiten, wo die Umstände in Deutschland sich ändern könnten, um den Schutz einer Macht sich bemühen, die in allen Vorfällen vor Gewalt und Unrecht schützen könne."*) Dieser Antrag blieb jedoch ohne Folgen.

*) Denkwürdigkeiten von Asseburg S. 236—239.

Der Erbvergleich setzte die alte Landesverfassung in ihre volle Gültigkeit wieder ein.*) Der Herzog sollte ins Künftige vom Unterthanen, auch wenn er Staatsdiener sei, nur den verfassungsmäßigen Gehorsam verlangen, pflichtmäßige Vorstellungen Niemanden zum Verbrechen anrechnen, Niemand seinem ordentlichen Richter entziehen, die Rechte der Stände unangetastet lassen, sie anhören, ihnen die nöthige Frist zu antworten gestatten, nichts mit einer kleinen Zahl von Mitgliedern ausmachen, aller einseitigen Steuerausschreibungen, aller Forderungen an einzelne Gemeinden sich enthalten, mit den auf dem Landtage von 1739 festgesetzten Beiträgen sich begnügen, die Landschaft in Verwaltung ihrer Kassen nicht hindern, auch genauere Nachweisungen über den Stand derselben nicht fordern. Die Reichs- und Landesgesetze über Aufrechterhaltung der evangelischen Religion, namentlich die Reversalien wurden bestätigt, die ausschließliche Berechtigung der Evangelischen zu allen öffentlichen Diensten und die Beschränkungen des katholischen Gottesdienstes wieder hergestellt, dem geheimen Rathe die unabhängige Besorgung der Kirchen- und Religionsangelegenheiten wieder übertragen, die vom Herzoge in das Kirchengut gemachten Eingriffe den Kirchenkasten als Forderungen an die Staatsschuldenkasse zu Gute geschrieben. Die Geldbeiträge für das Militär wurden genau festgesetzt, (350,000 Gulden für eine mäßige Zahl Haustruppen im Frieden, 40000 für die Kreishülfe, zu denen in Kriegszeiten 70000 von der alsdann einzustellenden Schuldentilgung hinzutreten sollten. Aushebung sollte ganz wegfallen, die Truppen in der Regel nur aus geworbenen Freiwilligen beste-

*) Abgedruckt unter Anderem in der Neuen Europ. Staatskanzlei von Faber Theil XXXI. S. 335 u. f.

hen und in Kasernen verpflegt werden, die herzoglichen Beamten in keinerlei Weise in die Angelegenheiten der Gemeinden sich mischen, die Gemeindeämter nur von den Gemeinden besetzt, die vom Herzoge neu errichteten Stellen wieder aufgehoben werden.

Es bedurfte zwar neuer Klagen beim Kaiser, ehe der Herzog sich zur vollständigen Vollziehung aller Punkte dieses Vergleiches verstand; doch wurde dieselbe endlich im Wesentlichen durchgesetzt, der Herzog auch genöthigt, seinen Wohnsitz, den er während der Streitigkeiten nach Ludwigsburg verlegt hatte, wieder in Stuttgart zu nehmen. An die Stelle der Herrschergewalt, welche Karl Eugen nach dem Musterbilde Preußens in Ausübung zu bringen gedacht hatte und der kaiserliche Hof als deutsche Staatspraxis anzuerkennen nicht abgeneigt gewesen war, trat nun, mit Hülfe zweier unumschränkten Monarchen, das verfassungsmäßige Recht; die Art und Weise, wie dasselbe von den landständischen Ausschüssen gehandhabt wurde, gewährte jedoch denen, die von diesem Ausgange den Anfang eines vollkommenen Zustandes erwartet hatten, keine Befriedigung. Diejenigen Abgeordneten, die auf eine verbesserte Einrichtung der Ausschüsse und auf deren Verpflichtung zur Rechnungslegung über die Landeskassen drangen, zogen den Kürzeren, die Kassenführung blieb den Ausschüssen ohne Verantwortung überlassen, und Moser, der zu den lautesten Sprechern für verbesserte Verfassungsformen gehörte, wurde auf Betrieb der Ausschüsse von seinem Posten als Consulent der Stände verdrängt. Was von der Wirksamkeit der würtembergischen Landstände im übrigen Deutschland bekannt wurde, hätte daher nach dieser Form des Staatsthums keine Sehnsucht erweckt, wenn auch den Deutschen nicht, nach deutscher Art, für ein deutsches Staatsverhältniß Aufmerksamkeit und

Theilnahme gefehlt hätte. Der Herzog Karl Eugen dagegen erlangte eine Art Volksbeliebtheit, als die Hitze der Leidenschaften allmählig verraucht war *) und seine Verbindung mit einer geistvollen Frau, Franziska v. Bernerden, welcher der Titel Gräfin von Hohenheim beigelegt wurde, einen vortheilhaften Einfluß auf seine Lebensweise gewann.**) Aus Rücksicht auf die Volksstimmung erlaubte

*) Am 11. Februar 1778, an welchem er fünfzig Jahr alt wurde, erließ er ein öffentliches Bekenntniß seiner Reue und Sinnesänderung. „Da Wir Mensch seynd, und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grade der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben, und auch vor das Künftige bleiben müssen, so hat es nicht anderst seyn können, als daß theils aus angeborner menschlicher Schwachheit, theils aus nicht genugsamer Kenntniß und sonstigen Umständen, sich viele Ereignisse ergeben, die, wann sie nicht geschehen, wohl für jetzo und das Künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freimüthig, dann dies ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen, und entladen Uns damit einer Pflicht, die jedem Rechtdenkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erden, vor beständig heilig sein und bleiben sollte. Wir sehen den heutigen Tag als eine zweite Periode Unsers Lebens an, als einen neuen Geburtstag der Liebe, des Gehorsams, der Treue, des Vertrauens Unserer lieben Unterthanen 2c." Schlözers Briefwechsel Theil III. Heft XIV. S. 92.

**) Da die Landschaft seinem Bruder, dem Prinzen und nachmaligen Herzoge Friedrich Eugen, von dem das jetzige Königshaus abstammt, bei seiner Verheirathung mit einer preußischen Prinzessin im Jahre 1753 eine Jahresrente von 25000 Gulden gegen die Zusicherung, seine Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen zu lassen, bewilligt hatte, so ließ Karl Eugen nach dem im Jahre 1780 erfolgten Tode seiner Gemahlin, der Landschaft beibringen, daß er gesonnen sei, sich mit einer österreichischen Prinzessin zu vermählen, jedoch von diesem Projekt abgehen wolle, wenn ihm ebenfalls eine Geldentschädigung zu Theil werde. Die Landschaft bewilligte hierauf 50000 Gulden jährlich, die unter dem sonderbaren Namen

und dotirte er eine evangelische Kirche zu Bürkach, in der Nähe des Schloßgutes zu Hohenheim, wo er sich oft aufhielt, während die Gräfin im Schloßgarten steinerne Ehrendenkmäler für ausgezeichnete Deutsche errichtete. Aus eigener Neigung beschäftigte er sich sehr eifrig mit einer zu Stuttgart errichteten militärischen Lehranstalt, der Karlsschule, welche anfangs für militärische und diplomatische Bildungszwecke in französischer Form angelegt, später aber auch mit Lehrern für die Jurisprudenz und Medizin besetzt und vom Kaiser mit dem Rechte, akademische Grade in drei Fakultäten zu ertheilen, zur Universität erhoben wurde.*) Ein Zögling dieser Karlsschule war Friedrich Schiller, auf dessen Geistes- und Charakterentwickelung die eigenthümlichen Zustände seines Vaterlandes in der Karl Eugenschen Zeit von sichtbarem Einflusse gewesen sind; in vielen Stellen der jugendlichen Trauerspiele des Dichters spiegelten sich die Eindrücke, welche die ihm bekannt oder fühlbar gewordenen Züge der Despotenlaunen Karl Eugens in seiner Seele hervorgebracht hatten. Er selbst entzog sich der Gewalt solcher Launen durch Flucht nach Mannheim, nachdem ihm der Kerker des unglücklichen Schubart auf Hohenasperg gezeigt hatte, welchen Schutz der Einzelne gegen die Willkühr des Herzogs von den würtembergischen Landständen oder vom deutschen Reich zu gewärtigen hatte, wenn ihm nicht etwa ein Kirchenparteiverhältniß zu Gute kam.

Keuschheitsgelder gezahlt wurden. (Häberlins Staatsarchiv Sechster Band. Heft 21. S. 61.) Doch ließ er sich im Jahre 1786 die Gräfin Hohenheim antrauen.

*) Ausführliche Nachrichten über diese Lehranstalt stehen im Schlözerschen Briefwechsel. Der kaiserliche Erhöhungsbrief vom 22. December 1781 steht in den Schlözerschen Staatsanzeigen 1. S. 525.

7*

Schubart, ein talentvoller Musiker und Dichter von leichtsinnigem Charakter und lockerer Lebensweise, der nach mancherlei Umherzügen in Ulm sich niedergelassen hatte und daselbst ein Wochenblatt: „deutsche Chronik,“ schrieb, welches ihm durch kecke Sprache wider die Großen und die Geistlichen bei Gleichgesinnten Beifall gewann, die Angegriffenen aber zu Feinden machte, gab dem kaiserlichen Gesandten am schwäbischen Kreise, der vorlängst an der in der Chronik für Friedrich den Großen herrschenden Begeisterung Anstoß genommen hatte und von Schubarts Künstlerstolz beleidigt worden war, durch die unwahre Tagesnachricht, daß Maria Theresia vom Schlage getroffen worden, einen willkommenen Anlaß, die Verhaftung des frechen Mannes, der die Kaiserin-Königin sterben zu lassen gewagt hatte, bei dem Herzoge Karl Eugen zu beantragen. Dieser, durch ein Sinngedicht Schubarts auf die Karlsschule gereizt, hatte schon einen Kerker auf Hohenasperg für ihn erbauen lassen. Es kam nur darauf an, ihn aus Ulm, wo das Volk ihn beschützt haben würde, über die nahe Grenze zu locken. Dies geschah am 28. Januar 1777, indem ein falscher Freund ihn durch eine Einladung bewog, zu Schlitten nach Blaubeuren zu fahren, wo ein würtembergischer Offizier zu seiner Verhaftung und Abführung bereit stand; dabei gab man sich das Ansehen, daß man ihn den Händen Oesterreichs entziehen wolle. Auf Hohenasperg war der Herzog selbst anwesend, um sich an der Angst des Unglücklichen zu weiden, als derselbe in das düstere für ihn erbaute Gefängniß — noch heute heißt es das Schubartsloch — gesteckt wurde. Er saß darin über ein Jahr ohne Schreibmaterialien und ohne andere Bücher als Andachtsbücher, am Tage ohne Sonne, am Abende ohne Licht, und ohne anderen Trost als den vom Commandanten

Rieger, daß er selbst vier Jahre lang in einem noch schlimmeren Kerker ohne Stuhl und Tisch, ohne Bett, ohne Leibstuhl und ohne die Möglichkeit einer Reinigung des Fußbodens, da nur von oben durch eine Oeffnung in der Decke die Speise heruntergelassen worden, gesessen habe, bis die Laune des Fürsten sich gewandelt und den in Koth und Staub versunkenen Gefangenen zum Befehlshaber der Festung ernannt habe.*) Und doch war auch dieser Rieger ein Unmensch, der dem Eingekerkerten, als derselbe, nach Mosers Beispiele, mit Lichtputze zu schreiben unternahm, die mühsam gefertigten Handschriften wegnahm, mit Beifügung der Drohung, daß er ihn bei Wiederholung des Frevels an den in der Wand angebrachten Ring schmieden lassen werde. Die Handschriften selbst sind vernichtet worden. Im zweiten Jahre erhielt er ein besseres Gefängniß, mildere Behandlung und Erlaubniß zur Theilnahme am Gottesdienste wie zur Annahme von Besuchen; aber seine Hoffnung auf Erlangung der Freiheit wurde durch die ohne sein Zuthun geschehene Veröffentlichung der im Kerker gedichteten „Fürstengruft" vereitelt, in welcher Karl Eugen starke Beziehungen auf sich und sein Treiben fand.**) Nach Rie-

*) Schubarts Leben und Gesinnungen, herausgegeben von seinem Sohne. Zweiter Theil. S. 155.

**) Das Poem wurde im deutschen Museum von 1782 Band II. S. 496 gedruckt. Verse, wie die folgenden, konnten freilich dem Herzoge nicht gefallen:

Hier weine nicht der bleiche Waisenknabe,
Dem ein Tyrann den Vater nahm!
Nie fluche hier der Krüppel an dem Stabe,
Von fremdem Solde lahm!
Damit die Quäler nicht zu früh erwachen,
Seid menschlicher, erweckt sie nicht!
Ha, früh genug wird über ihnen krachen,
Der Donner des Gerichts!

gers Tode verbesserte sich unter dessen Nachfolger Schubarts Schicksal; er ertheilte den Kindern des Commandanten Unterricht, empfing Besuche, unter Andern von Schiller, und dichtete im Jahre 1785, als einige Bataillons Freiwilliger, die Herzog Karl gegen ein Handgeld von zwei Carolins angeworben und für eine hohe Subsidie an die holländisch-ostindische Compagnie überlassen hatte,*) nach Holland abmarschirten, um dort nach dem Cap eingeschifft zu werden, das Abschiedslied: Auf, auf ihr Brüder und seid stark, welches noch heute im Munde des Volkes lebt und aus der Geschichte der Nation die Zeit in Erinnerung erhält, wo deutsche Fürsten die Leiber ihrer Unterthanen in ferne Welttheile an fremde Mächte verkauften; denn schon früher hatten der Herzog von Braunschweig und der Landgraf Friedrich von Hessen-Cassel Truppen an die Engländer zum Kriege gegen die Nordamerikaner in Dienste gegeben und dafür hohe Subsidien bezogen, während die Soldaten nichts als ihren kärglichen Sold erhielten. Auch hannöversche Truppen wurden nach Ostindien und Nordamerika geschickt, was aber wegen der Verbindung des Kurfürstenthums mit der englischen Krone weniger anstößig als jenes Subsidiengeschäft erschien, welches sich freilich auf ältere Vorgänge stützte, da schon in früheren Kriegen einzelne deutsche Reichsfürsten ihre Truppen an den Kaiser, an Frankreich oder an England gegen Subsidien überlassen hatten,

*) Diese Freiwilligen, die zum Theil aus Landeskindern, zum Theil aus Fremden bestanden, wurden, da mehrere derselben, nachdem sie das Handgeld verzehrt hatten, große Lust zum Ausreißen bezeigten, von Scharfschützen mit geladenen Gewehren begleitet, und der Befehl war gegeben, jeden, welcher aus der Reihe trete, niederzuschießen. Beim Ausmarsch war allgemeines Wehklagen.

nun aber, wo dasselbe jedes Scheines einer Beziehung auf den Dienst für das Vaterland entbehrte, nur als ein die Kasse der Regenten füllender Menschenhandel angesehen werden konnte.

Der unglückliche Schubart blieb indeß fortwährend gefangen. Erst im Jahre 1787, also volle zehn Jahre nach seiner Verhaftung, nachdem eine Hymne auf Friedrich den Großen ihm Theilnahme bei dem Minister Herzberg in Berlin erweckt und dieser die Verwendung Friedrich Wilhelms II. bei dem Herzoge erwirkt hatte, erschien der letztere selbst in der Festung, ihm seine Befreiung anzukündigen, und ernannte ihn einige Tage darauf zu seinem Hof- und Theaterdichter. Für die sittliche Besserung Schubarts war die lange Prüfung von heilsamen Folgen gewesen; dennoch bleibt die Thatsache, daß ein deutscher Schriftsteller deshalb, weil er ein Sinngedicht auf eine Lehranstalt gemacht und eine unwahre Nachricht über das Ableben eines fürstlichen Hauptes in eine von ihm redigirte Zeitung aufgenommen hatte, auf Befehl eines Fürsten, dessen Gewalt durch eine Landesverfassung beschränkt war, zehn Jahre lang auf der Festung schmachten mußte, (anfangs im strengen Kerker als ein schwerer Verbrecher) ohne daß auch nur eine Stimme im weiten Deutschland sich gegen diese ungeheure Willkühr erhob; — in den publizistischen Zeitschriften des wegen seines Freimuths vielgepriesenen Schlözer in Göttingen: Briefwechsel und Staatsanzeigen, deren Blüthe in diese Zeit trifft, findet sich von dieser Begebenheit eben so wenig, als von den Truppenverkäufen an die Holländer und Engländer Spur einer Erwähnung — ein hinreichend charakteristisches Dokument für die politischen Zustände und Gesinnungen, die in den damaligen Reichsstaaten herrschten.

Sechstes Kapitel.

Inzwischen hatte der Kaiser, um seinem Wunsche, die deutschen Zustände durch Reform der Reichsjustiz zu verbessern, noch auf einem anderen Punkte Erfüllung zu verschaffen, große Mühe angewendet, eine Visitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar zu Stande zu bringen. Dieses Reichsgericht stand nicht, wie der Reichshofrath, in persönlicher Abhängigkeit vom Kaiser; die Mitglieder wurden größtentheils von den Reichsständen ernannt und besoldet, nur den Kammerrichter und dessen Stellvertreter nebst einem Beisitzer ernannte der Kaiser. Die Reichsstände aber hatten keine Sorge getragen, dieses großartige Institut, durch welches jede Kränkung des Rechts theils der Landesherren unter einander, theils der Unterthanen im Verhältniß zu den Landesherren ohne unmittelbare Theilnahme der kaiserlichen Autorität verhütet werden sollte, bei Ehren und Ansehen zu erhalten. In Folge der Knickerei, welche bei Besetzung und Besoldung der Beisitzerstellen ausgeübt wurde, rissen bei diesem höchsten Gerichtshofe solche Unordnungen ein, daß der Kaiser Anlaß erhielt, von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und auf die endliche Abhaltung der vorlängst beschlossenen aber immer in Aufschub gestellten Visitation zu dringen. Nach langwierigen Berathungen ertheilte der

Reichstag sein beifälliges Gutachten, der Kaiser durch ein Hofdecret seine Genehmigung, und im Jahre 1767 trat unter dem Vorsitze kaiserlicher Commissarien eine Reichsdeputation zusammen, welche in fünf Klassen abgetheilt, jedesmal durch vierundzwanzig Abgeordnete an Ort und Stelle in Wetzlar die Prozesse revidiren, die Gebrechen des ganzen Gerichtshofes untersuchen und einen Entwurf zur Verbesserung desselben abfassen sollte. Diese Gebrechen entsprangen vornehmlich aus der zu geringen Personenzahl der Beisitzer und aus der Art, wie deren Besoldung aufgebracht werden mußte. Siebzehn Beisitzer waren für die Masse der Prozesse nicht hinreichend; die Erfahrung, daß nach mühevollem Bearbeiten und schwieriger Entscheidung die Urtheile nicht immer ausgelöst wurden, hatte der Gewohnheit Eingang verschafft, nur solche Prozesse vorzunehmen, auf deren Betrieb die Parteien selbst drangen, und bei der Abhängigkeit des Einkommens der Richter von den eingehenden Gebühren wurde es für den Erfolg dieses Dringens erforderlich, dasselbe mit Geldspenden zu begleiten. So hatten die Prozesse sich zu Tausenden aufgehäuft, und da nur wenige alljährlich abgethan wurden, schwoll die Masse derselben immer mehr an. Eine Visitation war zuletzt in den Jahren 1707 bis 1713 gehalten worden; mehrfache Erinnerungen des kaiserlichen Hofes, eine solche zu erneuern, waren seitdem ohne Wirkung geblieben und erst nach Verlauf eines halben Jahrhunderts brachte Joseph dieselbe zu Stande. Im Mai 1767 begann die erste Klasse der Deputation ihre Arbeit. Wer einen Begriff von solchen Geschäften in einem unter Einem Oberherrn stehenden Staate hat, wird bemessen, welche Erschwernisse die Formen der deutschen Reichsverfassung mit ihren hundertfältigen Beziehungen auf Einzelrechte der Stände und

der Religionsparteien entgegenstellten. Dazu gesellte sich die Parteinahme für oder wider einzelne Mitglieder des Gerichts, welche von der einen Seite der Bestechung angeklagt, von der anderen in Schutz genommen wurden, nicht sowohl aus persönlicher Ab- oder Zuneigung, als vielmehr deshalb, weil bei mehreren der größeren Reichsstände im Laufe der Verhandlungen die Ansicht Raum gewann, daß ein den Absichten des Kaisers entsprechender Ausgang der Visitation das Ansehen desselben zu hoch emporbringen werde, und daß es daher ihrem Interesse angemessen sei, diese Absichten so viel als möglich zu durchkreuzen. Auch die deutsche Gründlichkeit trug das Ihrige bei, den Fortgang zu hemmen.*) In Folge dieser Erschwernisse wurden die Einleitungen und Vorarbeiten so verwickelt und weitläuftig, daß die erste Klasse der Deputation erst nach sieben Jahren abgelöst werden konnte. Nach Maßgabe des Gewichtes, welches auf die Formen des Religionswesens gelegt wurde, war für die Zahl der Deputirten die genaueste Religionsgleichheit Vorschrift;

*) „Der deutsche Fleiß, der von jeher mehr auf Sammlung und Entwickelung von Einzelheiten als auf Ergebnisse losging, fand hier einen unversieglichen Anlaß zu neuer Beschäftigung, und man mochte nun das Reich dem Kaiser, die kleineren den größeren Ständen, die Katholiken den Protestanten entgegensetzen, immer gab es, nach den verschiedenen Interessen, Gelegenheit zu neuen Kämpfen und Gegenreden." Göthe's Werke 19ter Band S. 134. Wahrheit und Dichtung 12ter Band. Göthe berichtet als Augenzeuge. Daß damals in Wetzlar ein junger, bei einer Gesandtschaft angestellter Mann, der Sohn des Abtes Jerusalem in Braunschweig, aus Liebe zur Gattin eines Freundes sich selbst entleibte, gab bekanntlich Veranlassung zur Abfassung der Leiden des jungen Werther, des ersten deutschen Romans, welcher eine allgemeine Berühmtheit erlangte und Eingang in europäische und außereuropäische Lesekreise fand.

für einige derselben sollte sie durch Abwechselung der Religionen bei den Klassen erzielt werden. Als nun im November 1774 die zweite Klasse antrat, erschien an die Stelle des ausgeschiedenen evangelischen Subdelegirten der Reichsgrafen ein katholischer Subdelegirter. Dies war in der Ordnung; die Evangelischen bemerkten aber, daß dieser katholische Deputirte, welcher von dem westfälischen Grafen-Collegio, einem ganz evangelischen, nach dem von Kurmainz an dasselbe erlassenen Einberufungsschreiben abgesendet worden war, von dem schwäbischen Collegio, als einem ganz katholischen, hätte abgesendet werden sollen, und daß die an jenes evangelische Grafen-Collegium erlassene Aufforderung, einen katholischen Deputirten zu stellen, die Absicht in sich schließe, dieses Collegium halb auf katholische Seite zu ziehen, sonach eine Beeinträchtigung der Religionsgleichheit zum Schaden der Evangelischen sei; auch fiel es auf, daß die beigebrachte Vollmacht nicht vom Director des westfälischen Grafen-Collegiums, dem Grafen von Neuwied, sondern von einem der wenigen katholischen Mitglieder, einem Grafen von Metternich, unterschrieben war. Der Kurfürst von Mainz war hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß es bei der Stellvertretung der Reichsgrafen nur auf die Sonderung derselben in katholische und evangelische, nicht aber auf die Eintheilung derselben in vier Curien oder Collegien ankomme. Auch konnte die letztere Eintheilung ohne Verletzung der Religionsgleichheit für die Stellvertretung nicht wohl zum Grunde gelegt werden, weil unter jenen Collegien nur eines, das schwäbische, ganz katholisch, eines das wetterauische, gemischt war, zwei hingegen, das fränkische und das westfälische, für evangelisch galten, obwohl sie, wie das schwäbische, auch Mitglieder anderer Religion zählten. Nach dieser Ansicht hatte auch der Graf von

Wied die Absendung eines katholischen Deputirten aus Westfalen für statthaft erachtet, die Ausstellung der Vollmacht aber, um nicht als Evangelischer einen katholischen Deputirten zu beauftragen, dem Grafen Metternich übertragen. Die Protestanten bestritten die Richtigkeit der Einberufung und des ganzen Verfahrens; die Abstimmung fiel aber auf die Zulassungsfähigkeit des Abgeordneten aus, und zwar durch das Uebergewicht einer Stimme, mit welcher Einer der Protestanten, der städtische Abgeordnete von Wölkern aus Ulm, den Katholischen beitrat. Die Protestanten erblickten in dieser Abstimmung eines Glaubensgenossen schwarzen Verrath an der evangelischen Sache; sie konnten aber die Zulassung des katholischen Westfalen nicht hindern und sich nur gegen die Gültigkeit derselben durch Ablegung von Protestationen, so oft sie mit ihm zusammentrafen, verwahren. Kurmainz ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, als zur Einberufung der dritten Klasse für das Jahr 1775 Anstalten getroffen wurden, das Einberufungsschreiben wiederum an ein für ganz evangelisch geltendes Grafen-Collegium, das fränkische, welches, wie das westfälische, nur wenige katholische Mitglieder zählte, zu richten, und den Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen als Director desselben aufzufordern, die dieses Collegium treffende Ordnung zu beobachten und zur Vertretung der Grafenstelle auf der katholischen Seite einen Abgeordneten zu senden. Darauf wandte sich der fränkische Comitialgesandte von Pistorius in Regensburg mit einer Beschwerde über dieses Verfahren an das dasige evangelische Corpus.*) Von diesem wurde nun auch eine inzwischen an das westfälische Grafen-Collegium ergangene kurmainzische Aufforderung, wegen

*) Herrich a. a. O. S. 191.

seiner Mitglieder augsburgischer Confession einen evangelischen Subdelegirten zur dritten Klasse zu senden, als eine Verletzung des diesem ganzen Grafen-Collegio beiwohnenden rein evangelischen Charakters angesehen und am 26. Juli 1775 der Beschluß gefaßt, daß die evangelischen Subdelegirten bei dem Visitationsconvent sowohl in der bevorstehenden dritten, als in den weiter folgenden Klassen in Berathschlagung mit einzelnen katholischen Grafen, die sich nicht im Namen des ganzen Collegiums oder sämmtlicher Mitglieder der Curien zu legitimiren vermöchten, sich nicht einlassen, sondern bei deren Erscheinung jedesmal zurücktreten sollten. Diesem Beschlusse, den der vorpommersche (schwedische) Gesandte und die Gesandten mehrerer Städte durch Gegenerinnerungen und durch die Angabe fehlender Instructionen vergeblich aufzuhalten gesucht hatten, war eine heftige Auslassung vorausgeschickt, daß nach bedauerlichen vielfachen anderen, bei dem Visitationsconvent hauptsächlich von Kurmainz veranlaßten gesetzwidrigen Vorgängen, nun auch bei der jetzigen Handlung ohne reichsständisches Vorwissen in gesetzlose Wege eingegangen und um zwei rein evangelische Stimmen in gemischte zu verwandeln, die durch feierliche Recesse befestigte Verfassung zerrüttet und durch ein durchaus unstatthaftes, die evangelischen Rechte aufhebendes, mit den Gesetzen, dem Besitzstande und dem Reichsherkommen unvereinbares Beginnen zu einer offenbaren allgemeinen und besonderen Beschwerde aller evangelischen Stände gegründeter Anlaß gegeben worden sei.*)

Dieses heftige Conclusum wurde zwar durch Kursachsen als Director des Corpus dictirt, von dem katholischen Reichstheile aber lediglich dem preußischen Einflusse zuge-

*) Herrich a. a. O. S. 193.

schrieben, und der Anfangsfaden desselben weder in Wetzlar noch in Regensburg, sondern im Kabinet zu Berlin oder Potsdam gesucht. In der That konnte nach der preußischen Staatseinrichtung weder Zustimmung noch Anregung zu einem solchen Beschlusse von dem Gesandten in Regensburg ausgehen, der nur ein untergeordnetes Werkzeug des Kabinets-Ministeriums war.*) Dieses, welches zur unmittelbaren Empfangnahme und Bearbeitung der Befehle des Monarchen berufen war, bildete der Graf v. Finkenstein, ein höchst bedächtiger Mann, welcher Rechtlichkeit der Gesinnung und große Erfahrung in den Geschäften mit der Feinheit des Hofmanns verband, und Ewald von Hertzberg, der nach dem Abschluß des hubertsburger Friedens zum zweiten Kabinets-Minister ernannt, für die weitere Erhebung Preußens von solchem Eifer beseelt war, daß Friedrich das Uebermaaß desselben nicht selten zügeln mußte. Nur in den Reichstagsangelegenheiten, in welchen Hertzberg ganz zu Hause zu sein behauptete, ließ ihm Friedrich freiere Hand, weil er selbst mit diesem Gewirr leerer, ihm unverständlicher oder lächer-

*) Plotho, der als brandenburgischer Comitialgesandter in Regensburg während des siebenjährigen Krieges allerdings mehrmals Gelegenheit gehabt hatte, persönliche Entschlossenheit und Charakterfestigkeit an den Tag zu legen, war im Jahre 1766 auf eigenes Ansuchen abgerufen worden und an seine Stelle war ein von Schwarzenau, vorher baden-burlachscher Comitialgesandter, mit dem Titel geheimer Kriegsrath, getreten. Fortgesetzte Neue historisch-generalogische Nachrichten. 76ster Theil S. 287. Der Umstand, daß man zu dem Posten nicht einmal einen Einheimischen wählte, sondern den ersten besten Fremden nahm, vermuthlich weil er eigenes Vermögen besaß und mit einem geringen Gehalt zufrieden war, zeugt wohl am deutlichsten, wie man in Berlin das Gewicht dieser Stelle bemaß.

licher Förmlichkeiten sich nicht näher befassen mochte. Dergestalt gewann Hertzberg Raum für den Gedanken, dem Uebergewichte Oesterreichs im Reich so viel als möglich Abbruch zu thun und vorzubauen, daß, im Fall einer neuen Fehde mit dieser Macht, wie im siebenjährigen Kriege geschehen war, nicht auch der evangelische Reichstheil unter des Kaisers Fahne sich stelle.

Wunderlich genug kam nach den deutschen Reichsformen der Anschlag des preußischen Staatskünstlers, durch Störung des Visitationswerkes den auf Erhöhung des kaiserlichen Ansehens hinzielenden Zweck desselben zu vereiteln und den eingeschlafenen Parteigeist zum Dienste der Opposition wieder aufzuwecken, auf Rechnung des evangelischen Kirchenthums, weil dessen Stellvertreter in Regensburg der preußischen Kabinetspolitik, wissend oder unwissend, zu Gehülfen sich hergaben. Am meisten mochte es Oesterreich kränken, daß der junge Kurfürst Friedrich August von Sachsen, der sich seit dem Antritte seiner Volljährigkeit näher an Preußen angeschlossen hatte, durch die Theilnahme an dieser Sache an den Tag legte, der alten Politik seines Hauses sich ganz entschlagen zu wollen.

Oesterreichs Vertreter erachteten es nun für nöthig, diesem erneuerten Zusammentritte der Protestanten zu begegnen und die katholischen Reichsglieder um sich zu sammeln; doch wurde der in Wien stets mit Mißfallen gehörte und zurückgewiesene Name: Corpus, vermieden und nur der Ausdruck: Konferenz der Katholischen, gebraucht. In den am 5ten, 12ten und 16. August gehaltenen Sizzungen beantragte der Gesandte von Oesterreich mittelst einer sehr ausführlichen Abstimmung, die vorliegende Sache im Wege der Beschwerde an den Kaiser als des Reichs gemeinsames Oberhaupt und obersten Richter zu bringen,

da das Conclusum der augsburgischen Confessions=Verwandten nicht allein die katholischen Stände auf das empfindlichste betroffen habe, sondern auch die Absicht erkennen lasse, die Verfassung des ganzen Reichs zu erschüttern und eine Obergewalt im Reiche aufzurichten. Die katholischen Stände seien hierdurch zu dieser gesonderten Handlung genöthigt, und es gelte hier nicht allein ihre, sondern die gemeinsame Sache aller Stände. Das Erzhaus sei von Gott mit solchen Kräften gesegnet, daß dasselbe für sich die Aufdringung einer neuen Obergewalt nicht befahren dürfe; dasselbe erinnere sich aber danknehmig der mehrfältigen Wohlthaten, welche es von dem Reiche und dessen Mitständen empfangen habe, und deshalb stehe es nicht an, zur Erhaltung des Reichs und seiner Verfassung mitzuwirken, empfehle jedoch angelegentlichst, keine andere, als gesetzmäßige Wege einzuschlagen, und auch in diesen mit Mäßigung und Glimpf Alles zu vermeiden, was zu mißliebigen Weiterungen Anlaß geben könne.*) Hiernach wurde am 12. August 1775 ein Schreiben der katholischen Kurfürsten, Fürsten und Stände an den Kaiser abgefaßt, welches, neben einer sehr gründlichen Ausführung des Sachverhältnisses nach der kurmainzischen Ansicht, dem Kaiser anheimstellt, nach seinem Amte zu handeln, um der Beschwerde im reichssatzungsmäßigen Wege abzuhelfen, und mit Beibehaltung der Reichsruhe die Stände zur gesetzlichen Gebühr zu vermögen.**) Der Kaiser hielt es aber für gerathen, um dem Gezänke auf dem Reichstage weiteren Anlaß zu benehmen, über die Sache unmittelbar in Berlin durch seinen dasigen Gesandten van Swieten unterhandeln zu lassen. Preußen schlug als Auskunft

*) Herrich a. a. O. S. 196—204.
**) Ebendaselbst S. 207—215.

vor, anstatt des fränkisch-katholischen und des westfälisch-evangelischen Grafen für diesmal einen schwäbischen und einen wetterauischen einzuberufen, und Joseph genehmigte dies mit Vorbehaltung des Rechtes eines jeden Theils, und mit der Bestimmung, daß wegen der folgenden Klassen die weitere Ausgleichung ohne Verzug vorgenommen werde. Der letzteren Bestimmung war aber noch nicht Genüge geschehen, als die Geschäftszeit der dritten Klasse ablief, und im Jahre 1776 die vierte Klasse eintreten sollte. Der Kaiser ließ daher am 9. Januar 1776 dem Reichstage eröffnen, daß er, wenn die Visitation fortgesetzt werden solle, keinen anderen Weg sehe, als das getroffene Provisorium auch für die vierte Klasse fortdauern zu lassen und daß er darnach den Kurfürsten von Mainz beauftragt habe.*) Inzwischen hatte aber in Friedrichs Seele die Mißstimmung gegen Joseph neuen Zuwachs erhalten, indem ihm (wahrscheinlich durch seinen Gesandten in Wien) die Nachricht zugebracht wurde, van Swieten, der kaiserliche Minister in Berlin, habe einen Gichtanfall, an welchem der König im Jahre 1775 gelitten, für eine ausgebildete Wassersucht gehalten und sich beeilt, seinen Hof durch die Verkündigung zu erfreuen, daß der Feind desselben seinem Ende sich nahe und das Jahr nicht überleben werde. Alsbald habe der Kaiser die ganze Armee nach einem in Böhmen bezeichneten Vereinigungspunkte in Marsch gesetzt und voll Ungeduld die Erfüllung der Verheißung erwartet, um sogleich durch Sachsen an die brandenburgische Grenze zu rücken und dem Thronfolger die Wahl zu stellen, ob er Schlesien wiedergeben oder sich von der Macht des Hauses Oesterreich erdrückt sehen wolle. Auf die Kunde aber, daß der

*) Herrich a. a. O. S. 711.

König unterdeß von seiner Gicht wieder hergestellt worden, sei die Armee in ihre gewöhnlichen Quartiere zurückgekehrt.*) Ohne Zweifel war Joseph der Vergrößerungspolitik des Jahrhunderts sehr zugethan, und wenn sich eine Gelegenheit zur Wiedererlangung Schlesiens gefunden hätte, würde er kein Bedenken getragen haben, von derselben Gebrauch zu machen. Er hat jedoch später, als der von Friedrich bezeichnete Moment des preußischen Thronwechsels wirklich eintrat, und zwar zu einer Zeit, wo er völlig Herr seiner Entschließungen war, durch keine mittelbar oder unmittelbar gegen Preußen gerichtete Thathandlung Friedrichs damaligen Verdacht gerechtfertigt; um so weniger hätte er früher, wo er von dem Willen seiner Mutter in den Angelegenheiten der Erbmonarchie ganz abhängig war, an rasche Ausführung eines Planes denken können, der mit der Abneigung Maria Theresias gegen einen neuen Krieg mit Preußen im entschiedensten Widerspruch gestanden haben würde. Gerade um jene Zeit walteten, nach dem Bericht eines österreichischen Schriftstellers,**) zwischen der Mutter und dem Sohne, in Folge der mit dem Alter der letzteren stärker gewordenen Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Religionsgrundsätze, mancherlei Spannungen ob; Joseph sah seinen Wirkungskreis mehr und mehr auf das Armeewesen beschränkt, und beschäftigte sich daher vorzugsweise mit Musterungen und Uebungslägern in den Provinzen der Monarchie. Ein solches Uebungslager, welches in Böhmen im Jahre 1775 versammelt wurde, mag dem Könige die ihm zugebrachte Nachricht glaubhafter gemacht haben.

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. IV.

**) Groß-Hoffingers Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II. Erster Band, S. 223.

Die Wirkung kam sogleich in dem verstärkten Eifer zum Vorschein, mit welchem die Grafensache in Regensburg als Anknüpfungspunkt für die Opposition gegen Oesterreich auf dem Reichstage betrieben wurde. Nachdem die kaiserliche Erklärung wegen Fortdauer des Provisoriums am 9. Januar 1776 präsentirt worden war,*) und zwei Tage darauf der brandenburgische Gesandte im Verein mit anderen evangelischen Gesandten sehr gemäßigte Vergleichsvorschläge an die österreichische Gesandtschaft mit dem Antrage auf freundliche Vergleichung (amicabilis compositio) gerichtet hatte,**) berief derselbe Gesandte ohne Theilnahme des sächsischen Directoriums und bevor auf den letzten Antrag eine Antwort erfolgt war und erfolgt sein konnte, ohne Zweifel also in Folge einer inzwischen eingegangenen Instruction, das Corpus auf den 24. Januar zu einer Versammlung, in welcher er lediglich mit Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen und auf eine inzwischen eingereichte Eingabe des fränkischen Grafen-Collegiums die Sache zur Berathung stellte, und dann sogleich die preußisch-brandenburgische Stimme dahin abgab, daß der Kaiser ersucht werden solle, die Eigenschaft des fränkischen Grafen-Collegiums als eines ganz evangelischen gegen alle Anfechtung sicher zu stellen, das westfälische wenigstens vor der Hand bei seinem Besitzstande als ein ganz evangelisches bis auf weitere Erörterung zu belassen, die katholischen Mitglieder beider Collegien aber, insofern sie wegen ihrer evangelischen Lande dazu geeignet, wenn sie von dem Deputationsrechte bei Visitation des Kammergerichts Gebrauch machen wollten, an das schwäbische Grafen-Collegium als ein ganz katho-

*) Herrich a. a. O. S. 711.

**) Ebendaselbst S. 712.

lisches zu weisen.*) Als der Gesandte das nach diesem Votum abgefaßte Promemoria dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius — gelegentlich eines Besuches ohne sonderliche Ceremonie — übergeben wollte, machte ihm dieser, der auf den Besuch vorbereitet war, mittelst einer aufgeschriebenen Antwort, die er ihm vorlas, bemerkbar, daß durch diese neue Weiterung der bevorstehende Antritt der vierten Klasse verzögert werden würde; sodann, als er endlich in die Annahme des Promemoria gewilligt, erhob er nach dem Durchlesen über einige darin vorkommende harte Ausdrücke Bedenken, und verlangte mehrmalige Aenderungen, bis der Gesandte, nachdem die Schrift einigemal hin- und hergegangen war, die Zurücknahme derselben erklärte. Darauf faßte das Corpus (am 12. März) den Beschluß, bei dem Beschlusse vom 26. Juli des vorigen Jahres zu beharren und die evangelischen Deputirten an der Visitation nicht Theil nehmen zu lassen, bevor nicht die evangelisch-fränkischen und westfälischen Grafen gebührendermaßen (d. h. nicht als Evangelische ihrer Person nach, sondern als Mitglieder eines evangelischen Collegiums) einberufen worden wären.**)

Die Scene spielte sich nun nach Wetzlar hinüber. Als daselbst am 6. Mai 1776 die vierte Visitationsklasse von zwei kaiserlichen Commissarien, dem Grafen Colloredo und dem Freiherrn von Spangenberg, feierlich eröffnet werden sollte, waren zwar die zwölf katholischen Abgeordneten sämmtlich, von den evangelischen aber nur sechs, (Sachsen, Brandenburg, Vorpommern, Lübeck, Hersfeld und die Reichsstadt Worms) erschienen. Nach zweitägigem vergeblichem Warten beschlossen die Commissarien, die

*) Herrich a. a. O. S. 232 u. f.

**) Ebendaselbst S. 262 u. 263.

Klassen mit diesen achtzehn Deputirten zu eröffnen. Dies geschah am 8. Mai, mit Prüfung der von den Deputirten übergebenen Vollmachten. Der baiersche machte den Anfang. Der sächsische Abgeordnete (von Burgsdorf) schwieg bei der Umfrage still. Dagegen erhob sich der brandenburgische (von Böhmer) ohne den Aufruf abzuwarten, und las eine Protestation ab, des Inhalts: „da dem im vorigen Jahre zwischen den kaiserlichen und den königlich preußischen Ministern im Einverständniß der evangelischen Mitstände für Einberufung der dritten Klasse getroffenen interimistischen Abkommen, nach welchem für die folgenden Klassen die evangelisch-fränkischen und westfälischen Grafen in corpore einberufen werden sollten, nicht Genüge geleistet worden, so finde man die Versammlung der vierten Klasse verfassungswidrig, müsse sich derselben gänzlich entäußern, wider die Fortsetzung und alles Verfahren protestiren und dasselbe für nichtig und unverbindlich ansehen. Der Subdelegirte könne daran um so weniger Antheil nehmen, als er unter den diesseitigen Subdelegirten den Herrn von Wölkern (diesmal vorpommerschen Abgeordneten) erblicke, welcher vor zwei Jahren als Subdelegirter von Ulm die ihm zum Besten der Evangelischen anvertraute Stimme zur Uebervortheilung der evangelischen Seite und zum Einbruch in den mehr als hundertjährigen Besitzstand der evangelischen Grafen-Collegien verwendet habe.“ *) Hierauf warf er die Protestationsschrift auf den Tisch und verließ die Versammlung. Diesem Beispiele folgten der fürstlich-lübeckische und der hersfeldische Subdelegirte, nachdem sie ihren Beitritt zur brandenburgischen Protestation beide zugleich mit so lauter Stimme verlesen hatten, daß die kaiserlichen Commissarien

*) Herrich a. a. O. S. 667.

es für gerathen hielten, ihren Einspruch bei den Worten: **Commissio Caesarea**, bewenden zu lassen. Darauf erklärte auch der sächsische Subdelegirte, daß er nicht bleiben könne, da wegen mangelnder Stimmengleichheit nichts vorzunehmen sei, dictirte dies zu Protokoll, und entfernte sich, obwohl der Graf Colloredo und das mainzische Directorium ihn fünf bis sechsmal mit den beweglichsten Worten baten, sie nicht zu verlassen, ihm auch versicherten, daß gewiß nichts weiter vorgenommen werden solle. Der Vorpommersche und der Wormsische blieben zwar sitzen, und der erstere äußerte sein Bedauern über die Unterbrechung des Geschäfts, sie konnten aber begreiflicher Weise in die Fortsetzung desselben nicht willigen. Die kaiserlichen Commissarien erklärten hierauf: der Kaiser habe sein oberhauptliches Amt und seine Bereitwilligkeit zur Vollführung des gegenwärtigen Reichsgeschäftes vor den Augen des ganzen Reichs dargethan. Nachdem aber dasselbe aus unerheblichen Ursachen unter Vorgang von Kurbrandenburg öffentlich abgebrochen worden, und die Fortsetzung nicht zu erzwingen sei, könne der Kaiser diesem gesetzwidrigen Unwesen nicht länger zusehen, noch solches mit seiner Commission fortführen lassen, sondern wolle dieselbe zurückziehen, und denen, welche mit ungegründeten Zudringlichkeiten gegen die Reichssatzungen handeln, die Schuld und Verantwortlichkeit alles ungleichen Erfolges überlassen.*) Sodann machten sie dem Kammergerichte bekannt, daß die Visitation geschlossen sei, ließen das Archiv abführen und verließen innerhalb vierundzwanzig Stunden die Stadt.

Den Bericht, den sie über den Vorgang an den Kaiser erstatteten, theilte derselbe in einem Hofdecrete vom 13. Juli 1776 dem Reichstage mit. „Diese außerordent-

*) Herrich a. a. O. S. 672.

liche Begebenheit müsse um so bedenklicher in die Augen fallen, wenn das hierbei angewandte Verfahren und die angeblichen Beweggründe einigermaßen ohne Vorurtheil erwogen würden. Ohne der Würde und den Majestätsrechten des Reichsoberhauptes, so wie der Achtung und dem Ansehen des ganzen Reichs zu nahe zu treten, könne weder ein deputirter Reichsstand, noch ein Theil der Reichsstände eine so feierliche Anordnung und Versammlung einseitig, zumal mit dem von einigen Subdelegirten bezeigten theils unordentlichen, theils unbescheidenen Benehmen zerreißen und vernichten, wie solches geschehen sei. In dem Conclusо der augsburgischen Confessionsverwandten vom 12. März sei in Betreff des zwischen beiden Höfen getroffenen Abkommens ein ganz unrichtiges Vorgeben enthalten, und die Zerreißung der Visitation damit um so weniger zu rechtfertigen, als auch in dem Falle, wenn die Deputationsstreitigkeit über die Grafensache als eine Religionssache hätte betrachtet werden sollen, die Reichssatzungen keine einseitige Entschuldigung zuließen, am wenigsten solche dem andere Theile gebieterisch aufzudringen gestatteten, sondern gütliche Einigung vorschrieben. Daß einem Subdelegirten jenes Verbrechen aufgebürdet werde, mit seiner Stimme von den Stimmen der anderen augsburgischen Confessionsverwandten abgegangen zu sein, wisse der Kaiser mit der jedem Stande zustehenden Stimmenfreiheit nicht zu vereinbaren. Wie es übrigens dem Kaiser zur Beruhigung gereiche, seinen oberhauptlichen Obliegenheiten volles Genüge gethan zu haben, so lebe er der reichsväterlichen Zuversicht, daß die gesammten Reichsstände ohne Unterschied der Religion von gleicher Liebe für das Vaterland und die gute Justizpflege beseelt, die widrigen Umstände, die sich bei dem Zerfall der Visitations-Deputation ergeben, beherzigen

würden, um die erschütterte Reichsgrundverfassung aufrecht zu erhalten und das Reich ins Künftige vor dergleichen verderblichem Unwesen zu bewahren."*)

Diese Vorwürfe glaubte der evangelische Reichstheil nicht hinnehmen zu dürfen und das Corpus in Regensburg hielt deshalb, in Gemäßheit der von den Höfen ertheilten Anweisung, im November und December 1776 Berathungen, deren Ergebniß ein nach dem Voto von Sachsen am 4ten December abgefaßtes Conclusum war, welches die Schuld der Trennung von den evangelischen Subdelegirten ablehnte und auf die kaiserlichen Commissarien schob. „Nur einige der ersteren hätten in der Sizzung am 8. Mai Protestationen eingelegt, ein großer Theil derselben sei noch gar nicht legitimirt gewesen und habe mithin nicht Theil nehmen können. Jene Protestationen seien auch nicht unbedingt gegen die Fortdauer der Visitation, sondern nur wider die vierte Klasse, in Voraussetzung der mangelhaften Einberufung des Grafen-Collegiums, gerichtet gewesen. Dagegen habe die kaiserliche Commission ohne Rücksicht auf einen früheren ähnlichen Fall, in welchem anders zu Werke gegangen worden sei, die Visitationshandlung sogleich für geschlossen erklärt, Wetzlar alsbald verlassen, und durch Abführung des Archivs die zurückgebliebenen evangelischen Subdelegirten in die Unmöglichkeit versetzt, der versunkenen Sache wieder aufzuhelfen." Ein weiteres Verfahren wurde jedoch nicht beschlossen, sondern das Conclusum lief darauf hinaus, daß mit Beibehaltung der dem Kaiser schuldigen tiefsten Verehrung, gegen alles dasjenige, was in dessen Decreten, ohne Zweifel wider seine eigene Intention, durch ungleiche Vorstellungen und widrige Einleitungen den ständischen, besonders aber den evangelischen Befugnissen Nach-

*) Herrich a. a O. S. 658—661.

theiliges eingeflossen sei oder sonst Verfängliches daraus erwachsen könne, die Competenz vorbehalten und verwahrt, und denen, welche nach ächt evangelischen Grundsätzen hiebei gehandelt oder sie vertheidigt, standhafter Schutz in den gesetzlichen Wegen verheißen wurde.*)

Friedrich hat in seinem Geschichtswerke dieses bedeutsamen Actes der deutschen Reichsgeschichte in einer Weise erwähnt, welche erkennen läßt, daß er entweder von demselben keine vollständige Kenntniß genommen hatte, weil das Material seinem Geschmacke nicht zusagte, oder daß er Bedenken trug, das verdeckte Spiel seines Ministers für den Wiederaufbau des alten Systems zur Schau zu stellen.**) Der Zweck wurde durch die weiteren Folgen

*) Herrich a. a. O. S. 701—706. Das Letztere konnte auf die gehässige Wendung in der Vorrede zu einer im Interesse des kaiserlichen Hofes erschienenen Schrift bezogen werden, nach welcher eine Schrift des göttinger Publizisten Pütter, in der die Sache zu Gunsten der Protestanten vorgestellt war, verdienen sollte, vom Henker verbrannt, der Verfasser aber einer fiskalischen Ahndung unterworfen zu werden. — Uebrigens hat Pütter durch die undeutliche Fassung der Stelle in seiner Selbstbiographie (S. 620), in welcher er diesen Gegenstand berührt, — die Irrung sei daher entstanden, daß die westfälischen und fränkischen Grafencollegien als vermischter Religion einseitig auf katholischer Seite in Besitz gesetzt werden sollten — in Herrn Schlossers Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Band III, S. 343 die nicht richtige Angabe veranlaßt, daß Kurmainz die beiden Grafencollegien, welche gemischter Religion gewesen, als rein katholisch habe geltend machen wollen, da es sich vielmehr davon handelte, ob diese von den Protestanten als ganz evangelisch betrachteten Collegien von Kurmainz als gemischte anzusehen und hiernach deren Abgeordnete einzuberufen gewesen seien.

**) Er sagt hierüber am Schlusse des 4ten Kapitels der Memoiren von 1763 bis 1775: Der Verdacht, den die ehrgeizigen Absichten des Kaisers erregten, ließ mit Gewißheit voraus-

des Grafenhandels oder, wie die Sache in der Reichstagssprache hieß — der Grafenirrungen — in vollem Maaße erreicht. Als nämlich im December 1778 der evangelische Comitialgesandte der Reichsgrafen gestorben war, meldete sich zur Führung der Grafenstimme ein katholischer Gesandter mit einer vom Grafen Metternich unterschriebenen Vollmacht, und regte hierdurch den unentschieden gebliebenen Streit wieder auf. Der Reichstag gerieth darüber in völlige Unthätigkeit, die erst nach fünfjähriger Dauer damit endigte, daß unter gegenseitigen Vorbehalten ein evangelischer Stimmführer des fränkischen Grafen-Collegiums zugelassen und für das westfälische Abwechselung mit evangelischem Anfange gestattet wurde.*)

sehen, daß beim ersten unerwarteten Ereignisse die Explosion des politischen Vulcans eintreten werde. Schon hatten sich Unruhen im Reiche bei Gelegenheit der Visitation des Reichskammergerichts erhoben. Dieser Gerichtshof veranlaßte, indem er seine Obliegenheiten sehr übel erfüllte, zahlreiche Klagen der Fürsten, die von seinen Rechtsverletzungen litten. Der Hof zu Wien, weit entfernt, die Schuldigen, welche seine Creaturen waren, zu strafen oder wegzujagen, steifte sich darauf, sie aufrecht zu halten. Die Könige von Preußen und von England in ihrer Eigenschaft als Kurfürsten, zwangen aber die Oesterreicher, auf mehreren Punkten zu weichen. — Hiernach ist die Angabe in dem verdienstlichen Werke von Preuß über Friedrich Band IV. S. 88 zu berichtigen, der Kaiser habe sich durch die von Brandenburg und Hannover durchgesetzte Untersuchung des Reichskammergerichts gekränkt gefühlt, und der König sei gegen die Mißbräuche aufgetreten, nachdem man sich lange nach Hülfe gesehnt.

*) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte VIII. S. 622—624. Als im Februar 1797 in einer höchst gefährlichen Krise des Reichskrieges mit Frankreich, der Gesandte des fränkischen Grafen-Collegiums starb, erwachte der Streit von Neuem, wurde aber durch angemessene Erklärungen des kaiserlichen Commissarius beseitigt.

Siebentes Kapitel.

Nach ihrer äußeren Erscheinung bezeichneten die Vorgänge in Wetzlar und Regensburg ein Staatsthum so widersinniger Gestaltung und so krankhafter Beschaffenheit, daß der Fortbestand desselben mit den Grundbedingungen und Zwecken, nach welchen und für welche Staaten bestehen, kaum noch vereinbar sich darstellte. Ein Staatsverband, in welchem die Confession eines Einzelnen der zu einem weltlichen Geschäft Deputirten zum Anlasse dienen konnte, eine achtjährige, auf die Reform der Justiz verwendete Arbeit zu vernichten, schien der Fortdauer eben so wenig werth zu sein, als gegenüber dem Streben des militärisch=finanziellen Absolutismus nach Einheit der Macht und Vermehrung der Machtmittel, das in den Monarchenthümern Oesterreichs und Preußens sich kund that, auf dieselbe rechnen zu dürfen. Daher entstand nach den Zusammenkünften in Neisse und Mährisch=Neustadt das Gerücht, Joseph und Friedrich hätten daselbst über die Theilung Deutschlands Abrede genommen. In der That möchte, wenn die Grundsätze, welche bei der Theilung Polens geltend gemacht worden waren, diesen beiden Mächten als Maaßstab einer Vereinbarung über das Schicksal Deutschlands gefallen hätten, der Ausführung kein äußeres Hinderniß im Wege gestanden haben.

England war in einen höchst mißlichen Kampf mit seinen abgefallenen Kolonien in Nordamerika verstrickt und Frankreich sah sich durch seine unpolitische Theilnahme an diesem Kampfe bei der Erschöpfung seiner Finanzen in die Unmöglichkeit versetzt, einer Theilung Deutschlands zwischen Oesterreich und Preußen entgegen zu treten. Schweden, Dänemark und Holland wogen auf der politischen Wagschale nicht mehr, und Rußland würde durch Ueberlassung des Restes von Polen zufrieden gestellt worden sein.

Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß eine solche Vereinbarung bei jenen persönlichen Zusammenkünften zur Erwähnung oder auch nur zur Andeutung gekommen ist, da die beiden Monarchen zu sehr mit den Russen und Türken beschäftigt waren, um eine neue Verwickelung in Deutschland herbeiführen zu wollen. Die bald nach der Theilung Polens entstandene Spannung zwischen Oesterreich und Preußen und der Streit auf dem Reichstage war noch weniger geeignet, einem solchen Antrage von der einen oder der anderen Seite Raum zu verschaffen; vielmehr erwuchs aus dieser Spannung die unerwartete Folge, daß der preußische Monarch sich zum eifrigsten Beschützer der Reichsverfassung erklärte und seinem ganzen politischen System die Erhaltung derselben zum Zweck setzte.

Die Nation selbst war dieser Verfassung gänzlich entfremdet. Als England zur Bezwingung der abgefallenen Nordamerikaner nicht nur hannöversche Truppen in Sold nahm und über den Ocean sandte, sondern zu gleichem Behufe auch mit dem Herzoge von Braunschweig, dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Erbprinzen des letzteren als Grafen von Hanau Verträge schloß, vermöge deren diese Fürsten ihre Soldaten gegen beträchtliche, in

ihren eigenen Schatz fließende Subsidiengelder zur Verfügung der britischen Krone auch für den Dienst in Amerika stellten,*) wurde zwar in Deutschland hierüber als über einen unwürdigen Handel mit Menschen geseufzt; zu einer staatlichen Erörterung der das deutsche Volk so nahe berührenden Frage, ob die Landesfürsten hierzu berechtiget seien, fand sich jedoch auf dem Reichstage kein Anlaß, was zu dem Eifer, welchen Preußen für die evangelische Religionseigenschaft der fränkischen und westfälischen Grafen-Collegien bezeigt hatte, in einem betrübenden Gegensatze stand.**)

Friedrich war mit dem Menschenlieferungsgeschäft sehr unzufrieden, freilich nicht nach einem national-politischen Gesichtspunkte, sondern weil durch dasselbe die Werbungen

*) Diese, im Januar und Februar 1776 geschlossenen Verträge stehen im ersten Bande des Recueil des traités etc. von Martens S. 540 u. f. Der Herzog von Braunschweig stellte ein Corps von 3964 Mann Infanterie und 336 Mann leichter Cavallerie gegen ein Werbegeld von 30 Rthlr. für den Mann und gegen eine jährliche Subsidie von 64,500 Thalern, die nach dem Aufhören des Monatsoldes auf das Doppelte steigen sollte; der Landgraf stellte 12,000 Mann gegen ein Rekrutengeld von 180,000 Thalern und eine Subsidie, die bis auf 450,000 Thaler jährlich steigen sollte; der Erbprinz stellte 608 Mann gegen eine jährliche Subsidie von 25,050 Thaler.

**) Wäre diese Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, so würden die kleineren Reichsfürsten auf das allen Reichsständen durch den westfälischen Frieden zuerkannte Recht der Bündnisse sich berufen haben, welches ihnen gestatte, ihre Truppen, wo und wie es ihnen nützlich scheine, zu verwenden, wie Preußen und Oesterreich ihre Armeen im Bunde mit Rußland oder Frankreich. Auch erwähnte der Subsidienvertrag mit dem Landgrafen von Hessen einer zwischen ihm und dem Könige von England geschlossenen Allianz, und in Fällen, wo er deren bedürfen würde, wurde ihm gegenseitige Hülfe zugesagt.

für seine Armee in den Reichsländern und Reichsstädten beeinträchtigt wurden. Auf diesem Punkte kam das deutsche Reich auch als deutsches Volk für das preußische Staatsinteresse in Betracht. „Ungern habe er, sagt er, das Reich von seinen Vertheidigern entblößt gesehen für den Fall, wenn ein neuer Krieg ausbrechen sollte; denn in dem Kriege von 1756 seien durch die in Westfalen und Niedersachsen versammelten Truppen die Fortschritte der französischen Armee aufgehalten worden. Aus diesem Grunde habe er dem Marsche der in englischen Sold gegebenen deutschen Truppen auf dem Durchzuge durch das preußische Gebiet allerlei Hindernisse in den Weg gelegt (sie mußten wie Zug- oder Schlachtvieh verzollt werden) und dadurch auch an den Engländern eine schwache Wiedervergeltung für die in der danziger Angelegenheit gegen Preußen kund gegebene Mißgunst geübt; weiter aber habe er die Sache nicht treiben wollen, weil eine lange Erfahrung ihn gelehrt habe, daß man Feinde genug in der Welt finde, ohne daß man nöthig habe, sich deren von freien Stücken nach bloßer Herzenslust zu machen."*)

Desto größere Aufmerksamkeit richtete er auf die Schritte des Kaisers. Im Jahre 1777 machte der Kaiser eine Reise nach Frankreich, wo unterdeß (am 10. Mai 1774) Ludwig XVI., der Gemahl seiner Schwester Maria Antoinette, den Thron bestiegen hatte. Er reiste unter dem Namen Graf von Falkenstein mit wenigen Begleitern, nahm auch zu Versailles sein Quartier in einem Gasthofe und zog den Hoffesten, die ihm bereitet werden sollten, die Besichtigung der öffentlichen Anstalten und die Bekanntschaft bedeutender Männer und Frauen, die er selbst aufsuchte, vor. Seine zwanglose entschiedene Hal-

*) Mémoires de 1763—1775. ch. 4.

tung erregte allgemeine Theilnahme; die Wortführer des Zeitgeistes sahen in ihm einen Meinungsgenossen; bei seiner Anwesenheit im Theater wurden Verse, die auf die Prunklosigkeit seiner Erscheinung bezogen werden konnten, beklatscht, und in einer Sitzung der französischen Akademie, welcher er beiwohnte, den Vorträgen eine schmeichelhafte Anwendung auf ihn gegeben. Aus einem Gespräche, welches Joseph am Schlusse dieser Sitzung mit d'Alembert, dem Sekretär der Akademie geführt hatte, theilte der letztere Friedrichen eine Aeußerung desselben in Beziehung auf die Zusammenkünfte in Neisse und Neustadt mit: „Es sei sehr natürlich, daß der Kaiser, jung und lernbegierig, einen Fürsten wie der König von Preußen habe sehen wollen, einen so großen Feldherrn, einen Monarchen von so großem Rufe, und welcher eine so große Rolle gespielt habe. Ein Schüler habe seinen Meister aufgesucht."*) Der Eindruck dieser Mittheilungen scheint aber kein vortheilhafter gewesen zu sein, vielmehr zeigt sich Friedrichs Argwohn gegen die ehrgeizigen Absichten Josephs in steter Zunahme begriffen und findet in seinem Geschichtswerke sogar in dieser Reise eine Stütze, da nach seiner Angabe der Kaiser bei seinem Aufenthalte in den französischen Landschaften Normandie, Bretagne, Provence, Bourgogne, Franche-Comté und Languedoc, die sämmtlich ehemals eigene Fürsten gehabt, Vergleichungen mit der verschiedenartigen Gestaltung der deutschen Fürstenthümer angestellt und den Vorsatz gefaßt haben sollte, alle Reichsstaaten nach dem Muster Frankreichs mit seinen Erblanden zu vereinigen und dadurch seine Macht über die aller Monarchen Europa's zu erheben.**)

*) **Oeuvres de Frédéric tom. XV. p. 47.**

) **Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. 4. In anderer Beziehung urtheilt er in einem Briefe an d'Alembert vom

Dieser Argwohn war ungegründet, und gewiß dachte in Wien Niemand daran, einen Gewaltstreich zur Vernichtung des deutschen Reiches zu führen. Wohl aber wurde beabsichtigt, eine sich darbietende Gelegenheit zur

13. August 1777 viel günstiger. „Ich höre, daß der Graf von Falkenstein Häfen, Arsenäle, Schiffe und Fabriken besehen, Voltairen aber nicht besucht hat. Jene Dinge findet man überall, aber es bedarf der Jahrhunderte, um einen Voltaire hervorzubringen. Wenn ich an der Stelle des Kaisers gewesen wäre, so würde ich nicht durch Ferney gereist sein, ohne den alten Patriarchen zu sprechen, um wenigstens sagen zu können, daß ich ihn gesehen und gehört habe. Ich glaube, nach dem was mir darüber zugekommen ist, daß eine gewisse sehr wenig philosophische Dame Theresia ihrem Sohne verboten hat, den Patriarchen der Toleranz zu besuchen. Was der Kaiser Gutes hat, gehört ihm selbst, es ist sein besonderer Fonds, sein eigener Charakter, der seine Erziehung vervollkommt hat. Der Marschall Bathyani, der ihn erzogen hat und den ich genau gekannt habe, war freilich ein würdiger Mann und wohl im Stande, einem jungen Fürsten gute Lehren zu geben; aber ich wiederhole es, die Behauptung des Helvetius, daß alle Menschen mit gleichen Talenten geboren werden und daß die Erziehung den Unterschied hervorbringe, ist falsch und wird durch die Erfahrung widerlegt. Die Menschen bringen einen unauslöschlichen Charakter auf die Welt; die Erziehung kann Kenntnisse mittheilen, einem Zöglinge Scham über seine Fehler einflößen, aber sie wird nie die Natur der Dinge verändern. Der Grundstock bleibt, und jeder Mensch trägt in sich das Prinzip seiner Handlungen. Das muß auch so sein, weil wir ewige Gesetze entdecken. Wenn Etwas im Universum bestimmt ist, warum sollte es das Ganze nicht sein?" — Später (unter dem 5. October), bemerkt er: Voltaire soll sich trösten. Wie viele weise Männer haben es für ein Glück gehalten, keine Herrscher gesehen zu haben. Der Besuch eines Kaisers kann der Eitelkeit eines gewöhnlichen Menschen schmeicheln, Voltaire muß sich über solche Kleinigkeiten hinwegsetzen.

Erwerbung eines benachbarten Landes in dem herkömmlichen Wege, auf dem die Häuser Habsburg und Hohenzollern mit Glück und Geschick zur Größe gelangt waren, zu benutzen und in diesem Erwerbe sich für die unfruchtbaren Mühen des Kaiserthums bezahlt zu machen.*)

Dieses Land war Baiern, dessen Besitzer, Kurfürst Maximilian Joseph (geboren 1727), ohne Brüder und Seitenverwandte seit 1747 mit Maria Anna, der Tochter Königs August III. von Polen, in kinderloser Ehe lebte. Wahrscheinlich war es diese Erblosigkeit, welche im Jahr 1764 Marien Theresien bereitwillig stimmte, ihrem Sohne Joseph die Schwester des Kurfürsten zur Gemahlin zu erkiesen und über den Verdruß hinwegzusehen, welchen der Vater dieser Schwiegertochter, weiland Kaiser Karl VII. ihr einst bereitet hatte; die demselben

*) Das göttingsche historische Magazin von Meiners und Spittler von 1784 S. 146 enthält einen Nachweis, daß sämmtliche ordentliche Einkünfte eines deutschen Kaisers sich jährlich auf 13,884 Gulden 32 Kreuzer in voller Summe beliefen, daß also der Kaiser als solcher sich nicht so gut als ein hannöverscher Kammerpräsident stand. Diese Einkünfte kamen auf von den jährlichen Urbarsteuern der Reichsstädte und von dem Opferpfennig der Juden, der eigentlich von allen Juden im ganzen Reich gezahlt werden sollte, aber nur von den Juden in Frankfurt a. M. mit 3000 und in Worms mit 100 Gulden jährlich gezahlt wurde. Außerdem gab es außerordentliche Einkünfte von Subsidien der Reichsritterschaft unmittelbar an den Kaiser bei Reichskriegen, ein Geschenk derselben von einigen hundert Dukaten bei der Krönung und eine Krönungssteuer der Juden, freiwillige Geschenke der reichsgräflichen Collegien, der exemten Prälaten, die Auslösungen der Lokalhuldigungen, die fiskalischen Strafen und besonders die Kosten von Belehnungen und Standeserhöhungen, welche ganz ansehnlich sein konnten, aber zur Unterhaltung des Reichsministeriums und des Reichshofraths unentbehrlich waren.

im Leben versagten Ehren und Titel eines römischen Kaisers wurden ihm nun im Grabe mit freigebiger Hand gespendet. Aber diese Ehe war keine glückliche, blieb kinderlos und wurde nach kurzer Dauer im Jahre 1767 durch den Tod gelöst.

Der nächste Erbe von Baiern war nun der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, als Abkömmling Rudolfs, des älteren Sohnes Ludwigs des Strengen, der im Jahre 1294 bei der Theilung mit seinem Bruder Ludwig diesem das Herzogthum Baiern gelassen und für sich die Pfalzlande gewählt hatte. Mit denselben waren durch die Clevische Erbschaft die Fürstenthümer Jülich und Berg verbunden worden.

Karl Theodor regierte seit dem Jahre 1743 mit dem Rufe eines gütigen und wohlthätigen, den Künsten und Wissenschaften befreundeten Fürsten. Er hatte in Mannheim nicht nur zwei Akademien, eine der Wissenschaften für historische und physikalische Forschungen, und eine der bildenden Künste mit entsprechenden Sammlungen, sondern auch eine deutsche Gesellschaft gestiftet, in deren Denkschriften über deutsche Sprache und Literatur auch heut, nach den großen auf diesem Gebiete gemachten Fortschritten, noch Lesenswerthes sich findet. Auf dem mannheimer Hoftheater sind die drei Tragödien, mit welchen Friedrich Schiller seine dramatische Laufbahn begann, zuerst aufgeführt worden; auch Lessing wurde im Jahre 1777 zur Theilnahme an der Leitung des Theaters und zur Mitwirkung an der Akademie dorthin berufen, fühlte sich jedoch von den dasigen Verhältnissen nicht zum Bleiben bestimmt. Neben dieser Richtung auf höhere Cultur dauerte aber im Regiment der Pfalz das traurige Mißverhältniß fort, welches unter den letzten Kurfürsten der neuburgischen Linie durch den kirchlichen Zwiespalt zwi-

schen den Fürsten und der reformirten Kirchenbehörde und Einwohnerschaft entstanden und durch die vom Kaiser auf Andringen des regensburger Corpus erzwungene Zurückgabe der Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg auf die höchste Spitze getrieben worden war. *) Die leidenschaftliche Erbitterung Karl Philipps gegen die Reformirten war zwar nicht auf seinen Nachfolger übergegangen; dennoch ließ derselbe den Hauptgrundsatz des vorgefundenen Regierungssystemes in Geltung, nach welchem die Protestanten von allen Staats- und Gemeindeämtern ausgeschlossen waren. **) Obgleich nicht öffentlich verfolgt,

*) Band X. Kap. 10. S. 145 u. f.

**) In der Instruction Karl Theodors, welche sein Erzieher und Minister Marquis d'Ittre für ihn aufsetzte und das göttinger historische Magazin von Spittler und Meiners Band I. 4tes Stück veröffentlicht hat, wird dem jungen Regenten gerathen, gegen die reformirten und lutherischen Unterthanen, deren Kirchen und Schulen, wie auch in Betreff der den Reformirten zustehenden fünf Siebentheile der geistlichen Administrationsgefälle, mit aller Bescheidenheit zu verfahren, damit bei den dermalen in so starker Verfassung stehenden, zu der lutherischen und reformirten Religion sich bekennenden Mächten keine Unruhe erweckt und das Uebel ärger gemacht werde. Die besten Mittel zur Ausbreitung der katholischen Religion in den pfälzischen Ländern seien, daß man eines Theiles die katholischen Pfarreien mit tüchtigen, bescheidenen und frommen Seelsorgern und die katholischen Schulen mit fähigen Schulmeistern, woran es bisher zu vielfältig ermangelt habe, bestelle, kein der reformirten oder lutherischen Religion zugethanes Subject, außerhalb dem reformirten Kirchenrath, dem Ehegericht, dem lutherischen Consistorio und der geistlichen Administration, in kein Dikasterium mehr aufgenommen noch zu Oberbeamten oder anderen kurfürstlichen Bedienungen befördert, so viel es ohne Nachtheil der ganzen Gemeinde thunlich, in den Dörfern lediglich katholische Personen zu Schultheissen angeordnet, anderen Theils, sobald das kurfürstliche

lebten sie daher in diesem ehemals ganz protestantischen Fürstenthum in einem gedrückten Zustande; in dem Lande, welches die reichsten Stiftungen unter allen deutschen Ländern hatte, war nichts gewöhnlicher, als der Anblick verfallener, den täglichen Umsturz drohender Kirchen und Schulgebäude, nothleidender Prediger und mit Hunger kämpfender Schullehrer, gegenüber dem fürstlichen Aufwande des zur Verwaltung des Kirchen- und Schulenvermögens niedergesetzten Collegiums.*) Karl Theodor selbst

Aerarium sich in besserem Stande befinden werde, eine Convertitenkasse von etwa zehntausend Gulden jährlich auf gewisse Zeit unter einer vorsichtigen Obsorge aufgerichtet, und daraus den zur katholischen Religion treten wollenden, reformirten und lutherischen Unterthanen entweder Etwas überhaupt oder auf sichere Jahre gereicht werde. — In Betreff der Staats- und Stadtämter wurde Ausschließung oder Zurücksetzung wie von Friedrich II. gegen die Katholischen in Schlesien ausgeübt, wo dieselben auch früher, wie die Reformirten in der Pfalz, der herrschende Theil gewesen waren.

*) Dieses Administrations-Collegium, welches nach der ursprünglichen Bestimmung aus zwei katholischen und zwei reformirten Räthen und einigen Subalternen bestehen sollte, bestand außer einem katholischen Präsidenten, aus 28 Räthen, einigen 70 Subalternen, größtentheils katholischer Religion, und die Kostbarkeit dieser Verwaltung ließ den Zeitpunkt voraussehen, wo für die Geistlichen und Schuldiener und für die Erhaltung der Kirchengebäude nichts mehr übrig bleiben werde. Schlözers Staatsanzeigen I. S. 173. Im Kirchenrathe war die Zahl der Räthe von 6 auf 18 vermehrt worden, nicht um vermehrten Geschäften zu genügen, sondern weil der Hof die Besetzung der Stellen sich allmählig zugeeignet hatte, und die hohen Beamten es vortheilhaft fanden, Begünstigte anstellen zu können. Diese machten sich für die Kosten durch Verkauf der Kirchen- und Schulposten bezahlt. Es kam vor, daß Bewerber mit 800 bis 1000 Gulden unverrichteter Sache wieder abreisten, weil andere mehr geboten hatten. Auch das Ehe-

kümmerte um diese Verhältnisse sich nicht. Er genoß die Annehmlichkeiten der Herrschaft über ein schön gelegenes, einträgliches Land, und war um so weniger geneigt, zu Gunsten seiner nicht-katholischen Unterthanen Aenderungen zu treffen, als das Mißgeschick, daß seine Gemahlin nach einem schweren Kindbett sich für immer seinem ehelichen Umgange entzog, seinem Beichtvater große Gewalt über ihn verschafft hatte, weil er, in Folge einer streng religiösen Erziehung, durch die Androhungen des göttlichen Zornes wider außerehelichen Geschlechtsgenuß sich beunruhigt fühlte, ohne die Kraft zu besitzen, ihnen Genüge zu leisten. Er hatte fünfzig Jahre überschritten, als die Aussicht des baierschen Erbfalles ihm näher trat, und der kaiserliche Hof ihm den Antrag machte, die sichere Uebernahme der Erbschaft durch Ueberlassung eines Theiles derselben an Oesterreich zu erkaufen. Besorgt, im Weigerungsfalle durch die vorauszusehenden Weiterungen in seiner behaglichen Ruhe gestört zu werden, ohne erbfähige Nachkommenschaft und gelockt durch Aussichten auf Versorgung seiner zahlreichen unehelichen Kinder, ging er auf die von Oesterreich verlangte Abtretung des Niederlandes von Baiern ein, da zwei seiner Staatsmänner, denen er am meisten vertraute, Beckers und der Freiherr von Ritter, die Thatsachen, auf welche Oesterreich seine Anforderungen stützte, für richtig erklärten. Es hatte nämlich Kaiser Siegmund nach dem Tode des ohne Kinder verstorbenen Herzogs Johann von Baiern-Straubingen, unter dem 10. März 1426, seinem Eidam, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, einen Lehnbrief über Nieder-

gericht, an welchem anfangs nur 4 Räthe angestellt gewesen, zählte nun 18, unter denen die meisten Lutheraner waren. Neueste Geschichte der reformirten Kirche in der Unterpfalz von Heybruch. Dessau 1791.

baiern, für sich und seine Erben in männlicher und weiblicher Linie ertheilt, weil, wie von österreichischer Seite behauptet wurde, die Herzoge von Oberbaiern ihres Erbrechtes an Niederbaiern durch eine im Jahre 1353 unter den Söhnen Kaiser Ludwigs vorgenommene Todtheilung verlustig geworden. Die Verleihung an den Herzog Albrecht war zwar nicht zur Vollziehung gekommen, vielmehr von Siegmund selbst im Jahre 1429 zu Gunsten der Herzoge von Oberbaiern zurückgenommen worden; sie sollte aber nunmehr in Kraft treten, weil die Zurücknahme nur aus besonderer Gnade für die oberbaierschen Herzoge stattgefunden habe und auf die pfälzischen Linien sich nicht erstrecke. Ferner nahm Oesterreich das Fürstenthum Mindelheim in Schwaben vermöge einer im Jahre 1614 vom Kaiser Matthias seinem Hause verliehenen Anwartschaft in Anspruch. Endlich sollte Alles, was in der Oberpfalz böhmisches Lehen sei, wegen Erlöschung des damit beliehenen Stammes, an die Krone Böhmen zurückfallen.

Alle diese Anforderungen beruhten auf wenig haltbaren Grundlagen. Kaiser Siegmund konnte kein Recht gehabt haben, dem Herzoge Albrecht die Belehnung über Niederbaiern zu ertheilen, da er an demselben Tage diese Belehnung drei baierschen Herzogen der anderen Linie ertheilte; der Lehnbrief für den ersteren kann daher nur ins Geheim (wahrscheinlich erst später unter früherem Tages- und Jahreszeichen) in der Absicht ausgefertigt worden sein, dem Eidam des Kaisers bei den Streitigkeiten, in welche die baierschen Herzoge mit einander verwickelt waren, das Land gelegentlich in die Hände zu spielen; auch bezeichnete dies die Wortfassung: der Kaiser habe dem Herzoge sein Recht, das er zu dem Lande in Niederbaiern habe oder haben solle, gnädiglich gereicht

und geliehen, so viel er ihm von Rechtswegen daran leihen solle oder möge. Als er sich nachher von der Unausführbarkeit des Planes überzeugte, schlug er (im Jahre 1429) die wider die baierschen Herzoge erhobenen Rechtsanstände und Lehnsfehler durch einen förmlichen Rechtsspruch nieder und bestätigte die von ihnen vorgenommene Theilung des niederbaierschen Gebietes, Herzog Albrecht aber trat mit diesen Herzogen in besondere Verhandlungen und stellte am Andreastage 1430 eine Verzichtsurkunde aus, in welcher er für sich und seine Erben und Nachkommen allen Ansprüchen entsagte, die er wegen seiner mütterlichen Verwandtschaft mit dem baierschen Hause und wegen der vom Kaiser erhaltenen Belehnung auf Niederbaiern gemacht hatte, und erhielt dafür eine vom Kaiser selbst bestimmte Geldsumme nebst Zurückstellung einer verpfändeten Ortschaft.*) Wäre aber auch diese Verzichtleistung nicht geschehen, so konnte ein Erbanspruch des jetzigen Hauses Oesterreich auf einen Lehnbrief des Herzogs Albrecht nicht begründet werden, weil dieses Haus nur durch eine jüngere Tochter von diesem Herzoge abstammte, und wenn weibliche Abstammung einen gültigen Rechtsanspruch in sich geschlossen hätte, das Haus Brandenburg einen weit gültigeren für sich gehabt haben würde, da dasselbe von der ältesten Tochter desselben Herzogs Albrecht abstammte, welche an den Herzog Wilhelm von Sachsen vermählt, Mutter der Gemahlin des Kurfürsten Johann von Brandenburg geworden war.**) — Die Herr-

*) Der hessische Geheimerath von Senkenberg, der diese Urkunde aus dem darmstädtischen Archiv hervorgezogen und veröffentlicht hatte, wurde deshalb, als er später in Privatangelegenheiten nach Wien kam, verhaftet und eine Zeitlang gefangen gehalten.

**) Hübners genealogische Tabellen N. 157.

schaft Mindelheim hatte Kaiser Matthias vier Jahre nach der dem Hause Oesterreich ertheilten Anwartschaft auf die Reichslehen dem Herzoge Maximilian von Baiern als ein von der Familie Fugger erkauftes Eigenthum oder Allodium mit den darin begriffenen Reichslehen, die auf den Blutbann, das Zollrecht und das Forstrecht eingeschränkt wurden, verliehen, so daß also, wenn die alte Anwartschaft vorging, dieselbe sich nur auf diese Rechte bezogen haben würde. Die Theile der Oberpfalz, welche als alte, von Böhmen abgerissene Lehnstücke, ohne nähere Angabe ihrer Zahl und Größe, dieser Krone zugeeignet wurden, waren altes Eigenthum des wittelsbachschen Hauses, seit mehr als fünf Jahrhunderten der Oberpfalz einverleibt, in den Hausverträgen genannt und schienen durch den westfälischen Frieden der pfälzischen Linie versichert, da bei der Festsetzung, daß nach dem Erlöschen der wilhelmschen oder baierschen Mannslinie die baiersche Kurwürde mit der Oberpfalz an die pfälzische Linie zurückfallen sollte, eines Heimfalles dieser Lehnstücke an die Krone Böhmen keine Erwähnung geschehen war.

Das geringe Gewicht dieser Ansprüche wurde aber in den Augen Josephs und des Fürsten Kaunitz durch die Meinung ergänzt, daß es auch dem Hause Oesterreich erlaubt sei, durch Geltendmachung solcher Ansprüche Erwerbungen zu machen, nachdem früher Andere Gleiches unternommen und namentlich Preußen auf diesem Wege zum Besitze Schlesiens gelangt sei. Hierbei aber wurde außer Acht gelassen, daß Friedrichs Entschluß, durch Eroberung Schlesiens den preußischen Staat aus seiner Halbheit zu einer selbständigen Monarchie zu erheben, auf ein Ziel gerichtet gewesen war, welches die Macht Oesterreichs längst überflogen hatte. Wenn Friedrich für die Erreichung desselben die Existenz seines Staates aufs Spiel

gesetzt hatte, so war für Oesterreich der Gewinn eines Stückes von Baiern solches Wagnisses und der Unruhe, die Friedrich sein Lebelang über den sicheren Besitz der gemachten Eroberung empfunden hat, nicht werth. Lag aber im Hintergrunde der Seele Josephs ein höherer, auf Wiederherstellung des Kaiserthums gerichteter Plan, und sollte, wie Friedrich argwöhnte, mit dem Erwerbe Baierns nur der Anfang gemacht werden, nach und nach auch die anderen deutschen Länder wieder an die Reichskrone zu bringen, so kam derselbe in den gesuchten Ansprüchen an das baiersche Erbe in einer Form zum Vorschein, die gerade das Reichsoberhaupt, nach Maßgabe der von ihm übernommenen Pflicht zur Aufrechthaltung der deutschen Verfassung, am wenigsten kleidete und fürchten ließ, daß es bei Herstellung des Kaiserthums auf nichts Anderes abgesehen sei, als das Territorium des österreichischen Finanz- und Militärstaates durch Unterwerfung deutscher Länder und Völkerschaften zu erweitern und Deutschland in Oesterreich aufgehen zu lassen, was nach Maßgabe der vorliegenden Entwickelung des nationalen Wesens, für die Mehrheit der Deutschen kein lockendes Ziel war.

Als dem Kurfürsten Maximilian Joseph von der zwischen dem Kaiserhofe und Karl Theodor gepflogenen Verhandlung über Zerstückelung Baierns Mittheilung gemacht wurde, äußerte er Unwillen; er starb aber am 30. December 1777 unerwartet an den Pocken, die sein eigensinniger Leibarzt nicht für solche erkennen wollte, zu derselben Zeit, wo das Land seine Genesung feierte, und vier Tage darauf, am 3. Januar 1778, wurde in Wien der Vertrag wegen Ueberlassung Niederbaierns und Mindelheims mit Anerkennung des Rückfalls der böhmischen Lehen in der Oberpfalz, und mit Vorbehalt eines Tausches auf andere, der beiderseitigen Convenienz angemessene Be-

zirke, von dem Fürsten Kaunitz und dem Freiherrn von Ritter unterzeichnet.*) Etwa die Hälfte des Kurfürstenthums Baiern würde auf diese Weise an Oesterreich gekommen sein.

Inzwischen hatte der pfälzische Abgeordnete in München, dieser Unterhandlung unkundig, den Kurfürsten Karl Theodor als Gebieter im ganzen Lande ausrufen lassen. Dieser aber erklärte bei seiner Ankunft in der baierschen Hauptstadt die allgemeine Besitzergreifung für voreilig und bestätigte am 15. Januar den von seinem Bevollmächtigten geschlossenen Vertrag. Zu derselben Zeit wurden die darin genannten Landschaften im Namen Maria Theresias durch Patente in Besitz genommen und von österreichischen Truppen besetzt. Dasselbe geschah im Namen des Kaisers mit mehreren zeither mit Baiern vereinigt gewesenen Gebieten, namentlich der Landgrafschaft Leuchtenberg, den Grafschaften Wolfstein, Schwabeck, Haag, Hals und anderen Bezirken als erledigten Reichslehen, obwohl mit Vorbehalt der Rechte, welche Anderen daran zustehen könnten.

In früheren Jahrhunderten hatten mehrmals in solcher Weise deutsche Länder ihre Herren gewechselt, und Niemand gedacht, daß das Einverständniß der Betheiligten und die Genehmigung des Reichsoberhauptes nicht zureiche; der Unterthanen Zu- oder Abneigung war niemals in Betrachtung gekommen. Indeß hatte das Volk, seitdem es außer Beziehung zum Reichsgesammtwesen und zum Reichsoberhaupte getreten war, den Fürstenhäusern, von denen es beherrscht wurde, eine Anhänglichkeit gewidmet, in welcher der für das Reich erstorbene Gemeinsinn neues Leben in kleinerem Umfange für das besondere Staatsthum gewann. In Baiern war dieser

*) Martens, Recueil de Traités etc. I. 653.

ins Enge gezogene landsmannschaftliche Vaterlandssinn im Laufe des Jahrhunderts schon zweimal in seiner Abneigung wider Oesterreich zum Vorschein gekommen: das erstemal, als Kaiser Joseph I. nach der Achtserklärung Maximilian Emanuels die Auflösung des baierschen Staates verfügte; das zweitemal, als Maria Theresia, nachdem ihre Truppen im Kriege mit Kaiser Karl VII. Baiern besetzt hatten, daselbst den Eid der Treue forderte; jetzt zeigte er sich zum drittenmal bei der Huldigung in Straubingen, bei welcher, nach baierschen Nachrichten, von allen einberufenen Prälaten und Rittern kaum siebzig erschienen, das zahlreich versammelte Volk aber durch düsteres Schweigen seine Mißstimmung kund gab.*) Diese würde jedoch kraftlos geblieben sein, und das Volk in ganz Niederbaiern eben so, wie nachmals die Bewohner des Innviertels, an die österreichische Herrschaft sich gewöhnt haben, hätten nicht Hof- und Staatskünste wider den österreichischen Erwerbungsplan sich vereinigt und König Friedrich von Preußen aus Machteifersucht wider denselben die Waffen ergriffen. In Baiern selbst wirkte zu diesem Behufe mit eifriger Thätigkeit die Herzogin Maria Anna, geborne Pfalzgräfin von Sulzbach, Wittwe des Herzogs Clemens, eines im Jahre 1770 erblos verstorbenen Brudersohnes Kaiser Karls VII., eine Frau von Muth und Geist, die es unerträglich fand, daß die Hälfte von Baiern unter Oesterreich kommen sollte. Sobald sie von Karl Theodor, ihrem Schwager, den Inhalt des Vertrages vom 3. Januar und seinen Entschluß, denselben anzunehmen, erfuhr, ermunterte sie den Herzog Karl von Zweibrück, der, wenn Karl Theodor ohne eheliche Kinder starb, dessen Erbe wurde, die Rechte seines Stammes zu wahren und den König von Preußen um Schutz anzusprechen; sie

*) Zschokke's Baiersche Geschichten IV. S. 268.

selbst that dies in einem Schreiben an Friedrich, in welchem sie ihm die Lage der Sache und des Kurfürsten Gesinnung offenbarte.

Schon vor dem Empfange dieses Schreibens hatte sich Friedrich mit dieser Angelegenheit lebhaft beschäftigt, nicht aus Theilnahme an dem Geschicke des baierschen Volkes, noch aus Vorliebe für Karl Theodor oder dessen Erben, sondern weil er die Ueberzeugung hegte, daß die Macht Oesterreichs nur zum Schaden des Hauses Brandenburg vermehrt werden könne. Diese Ueberzeugung war die höchste Spitze der materialistischen Theorie, die im Laufe des Jahrhunderts unter dem Namen Gleichgewicht in den Köpfen der Mächtigen ihren Sitz aufgeschlagen hatte und ihn im Wesentlichen bis heute behauptet. Einleuchtend ist es, daß ein Staat so wenig als ein Privatmann wünschen wird, Besitzthümer, auf die er selbst Anrechte hat oder zu haben glaubt, sich entzogen, oder solche, von denen Gebrauch zu seinem Nachtheil gemacht werden kann, in die Hände eines Nachbars gelangen zu sehen, dem er die Neigung, ihm damit zu schaden, zutraut. Jene Spitze aber reichte über diesen natürlichen Einspruch für das eigene Recht und wider die vom Gebrauche des fremden Gutes drohenden Gefahren weit hinaus in das Gebiet einer künstlichen Berechnung, nach welcher jeder Staat den Landgewinn des andern, ganz abgesehen von besonderen Angriffspunkten und mißlichen Nachbarschaftsverhältnissen, schon an sich als einen Verlust, den er selbst erleide, betrachtete und sich dadurch zum Widerspruche, erforderlichen Falles zum Widerstande für verpflichtet hielt, um nicht durch die vermehrten Machtmittel des Nebenbuhlers die eigenen in gleichem Verhältnisse vermindert zu sehen.

Von diesem Schreckbilde beunruhigt, schickte Friedrich

den Grafen Eustachius von Görtz, einen gewandten Geschäftsmann, den er erst bei diesem Anlaß aus dem weimarschen Hofdienst in den preußischen Staatsdienst zog, an den Herzog von Zweibrück, um ihn zum Auftreten gegen das österreichische Verfahren zu bewegen. Dieser Zweck wurde mit Hülfe der Fürstin von Sulzbach und durch den schriftlichen Zuspruch des jüngeren Bruders des Herzogs, des Prinzen Maximilian Joseph, der in französischen Militärdiensten in Straßburg stand, dergestalt erreicht, daß der Herzog Karl, der sich schon in München eingefunden hatte, um auf gewisse Bedingungen die verlangte Einwilligung zu ertheilen, plötzlich nach Zweibrück zurückreiste und von da aus dem Kurfürsten die Verweigerung seines Beitrittes erklärte, was diesen in großen Zorn versetzte. Auch am Reichstage ließ der Herzog eine Protestation gegen die Verkürzung seines Erbes übergeben.

Zu derselben Zeit trat auch der Kurfürst von Sachsen mit der Forderung auf, ihm für seine Mutter Maria Antonie, die eine Tochter Karls VII. war und ihre Anrechte an die Allodialverlassenschaft des letzten Kurfürsten, ihres Bruders, an ihren Sohn abgetreten hatte, diese ganze Verlassenschaft, deren Werth auf siebenundvierzig Millionen veranschlagt wurde, verabfolgen zu lassen. Mecklenburg meldete sich mit einer alten im Jahre 1502 vom Kaiser Maximilian I., dem damaligen Herzoge ertheilten Anwartschaft auf das Fürstenthum Leuchtenberg, und auch die Bischöfe und Aebte zu Augsburg, Salzburg, Kempten brachten bedeutende Schuld- und Entschädigungsforderungen an Baiern zum Vorschein, welchen zeither jede Geltung versagt worden war. *) Alles dies

*) Salzburg rechnete nicht weniger als 12 Millionen, 160,648 Gulden heraus. Zschokke a. a. O. IV. S. 277.

aber trat gegen die Hauptfrage, ob Niederbaiern und die Oberpfalz an Oesterreich kommen solle, in den Hintergrund. Ueber diese wurde an den Höfen mit Noten, auf dem Reichstage mit Promemorien, vor dem großen Publikum mit unzähligen Flugschriften hin und hergestritten. Oesterreich berief sich auf die Gültigkeit seines urkundlichen Rechtes und auf die Einwilligung des Kurfürsten von der Pfalz. Die Kaiserin-Königin (so lautete eine Erklärung des Fürsten Kaunitz vom 1. April 1778) denke nicht, daß dem Könige von Preußen seine Eigenschaft als Kurfürst und als einer der ersten Reichsstände das Recht verleihe, sich zum Richter oder Vormunde eines seiner Reichsmitstände aufzuwerfen, und eben so wenig das Recht, ihr oder irgend einem Reichsstande die Freiheit streitig zu machen, in erlaubten, mit der Reichsverfassung vereinbaren Wegen Erwerbungen zu machen. Sollte Einer sie unter den gegenwärtigen Umständen deshalb angreifen wollen, aus Haß über eine wohlbegründete durch die Reichsgesetze autorisirte Erwerbung, so werde sie sich nicht nur einer solchen offenbaren Verletzung des öffentlichen Friedens mit allen zu einer gerechten Vertheidigung ihr zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen, sondern sich auch in der Nothwendigkeit zu befinden glauben, einen solchen Reichsstand ihrerseits zu bekriegen.*) Obwohl dies schon einer Kriegserklärung ähnlich sah, und Friedrich gleich nach dem Empfange derselben (am 4. April) zu der in Schlesien versammelten Armee abging, so ließ er doch darauf eine sehr gemäßigte Antwort dahin ertheilen, daß

*) Elle se croira même dans la necessité de devoir faire la guerre de son coté au premier de ses Co-Etats qui pourra se trouver dans le même cas. Exposé de Motifs, qui ont engagé S. M. le Roi Prusse à s'opposer au demembrement de la Bavière. Piéces justif. N. V.

er sich zwar nicht zum Richter und Vormunde seiner Mitstände aufzuwerfen gedenke, daß er aber der Meinung sei, jeder Reichsstand und besonders ein Kurfürst, der ohne Zweifel mitschließender Theil des westfälischen Friedens und aller Reichsconstitutionen sei, dessen Dazwischenkunft überdies von den verletzten Mitständen ausdrücklich nachgesucht worden, sei nicht nur befugt und ermächtigt, sondern auch verpflichtet, jeder ungerechten und gewaltthätigen Unternehmung im Reich entgegenzutreten, zumal in einem so wichtigen Falle, wo eines der ersten Kurfürstenthümer und Herzogthümer in so beträchtlicher Weise zerstückelt werden solle, ohne irgend einen Rechtstitel, durch einen Vertrag, der einem Fürsten abgepreßt worden, welcher die klarsten und heiligsten in seine Bewahrung gestellten Rechte seines Hauses verkenne und aufopfere, und wo diese Zerstückelung ohne Beachtung der Reichsgrundgesetze dergestalt vollzogen worden, daß das Reichsoberhaupt, welches nicht unumschränkter Herr, sondern nur erstes Glied des Reichskörpers sei, diese Ungerechtigkeit zum Vortheil seines eigenen Hauses genehmigt, große Stücke des Herzogthums Baiern mit seinen Truppen besetzt und für heimgefallene Reichslehen erklärt habe, über die er aus eigener Machtvollkommenheit ohne Theilnahme des Reichs verfügen könne, was mit seiner Wahlcapitulation geradezu im Widerspruch stehe.*) Alle diese Aufstellungen wurden nun von österreichischer Seite wieder bestritten. „Daß das Oberhaupt des Reichs nur das erste Glied sein solle, sei eine bisher in der Jurisprudenz des deutschen Reichskörpers unbekannte Behauptung. Da die goldene Bulle jedem Reichsstande das Recht einräume, Länder durch Kauf oder auf andere Weise

*) Ebendaselbst N. VI.

zu erwerben, ohne daß es dazu einer besonderen Zustimmung des Kaisers bedürfe, so habe der Kaiser als Reichsoberhaupt den Vertrag zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten von der Pfalz nicht hindern können, obwohl keine Thatsache vorhanden sei, daß er ihn genehmigt habe; endlich habe der Kaiser bei Besitznahme der erledigten Reichslehen feierlich erklärt, daß weder diese Besitznahme, noch die eingerichtete Verwaltung denjenigen, die daran irgend einen Anspruch haben könnten, Abbruch thun solle." *)

Das Sonderbare bei dieser Verhandlung war, daß gerade derjenige, dem der preußische Schutz zunächst zu Gute kommen sollte, der Kurfürst Karl Theodor, denselben rückgängig zu machen bemüht war, daher auch sein Bevollmächtigter in Berlin sehr kalt empfangen wurde, und mit der Erklärung schied, daß sein Gebieter in dieser Angelegenheit die strengste Neutralität beobachten werde. Dagegen wurde mit dem Herzoge von Zweibrück und der Prinzessin Clemens in München lebhaft unterhandelt. Auf die Anfragen des Grafen von Görtz, welchen Eindruck die Nachricht von dem bevorstehenden Kriege auf Baierns Adel, Volk und Militär hervorgebracht habe; was man erwarten dürfe, wenn ein preußisches Truppencorps sich der baierschen Grenze nahen sollte; ob die Truppen gehorchen würden, wenn der Kurfürst gezwungen wäre, sie dem Kaiser zu überlassen; wie viele Regimenter vorhanden und wie stark die Zahl der Mannschaft sei; — erwiederte der zu den Anhängern der Fürstin gehörige Freiherr von Leyden: der größte Theil des Adels und das ganze Volk wünsche den Krieg, als das einzige Mittel, die Losreißung von Niederbaiern zu verhindern.

*) Ebendaselbst N. VII.

Die Klugheit erheische, daß bei dem Einrücken eines preußischen Truppencorps in die Oberpfalz oder in Baiern der König seine Absicht, das Erbrecht des Hauses Wittelsbach zu unterstützen, erkläre, den geistlichen wie den weltlichen Ständen, überhaupt allen Unterthanen die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien verheiße und die Versicherung ertheile, daß er die Ausübung der katholischen Religion nicht im Mindesten zu beeinträchtigen, vielmehr sie zu beschützen und zu befördern gesonnen sei. Daher müsse man Geistliche und Mönche schonen und das Militär ihnen alle Achtung erweisen; sie würden die besten Kundschafter abgeben, und wenn ein Sieg errungen werde, würde der größte Theil der Einwohner Niederbaierns, wenigstens eine Million an Zahl, an ihre Beschützer sich anschließen; sie seien zum Theil gut bewaffnet und treffliche Schützen. Das Militär bestehe aus acht Regimentern Infanterie und vier Regimentern Kavallerie und sei etwa achttausend Mann stark, unter denen starke Neigung zur Desertion herrsche. (Ob und wie bei der Neutralität des Kurfürsten diese Truppen zu den Preußen zu bringen sein würden, blieb außer Erwähnung.) Mehrere Offiziere seien gut gesinnt; es stehe zu wünschen, daß eigene baiersche Corps für die Sache des Landes gebildet werden möchten. Die Herzogin schrieb in gleichem Sinne, ja sie äußerte den Gedanken, sich selbst an die Spitze des Volkes zu stellen. „Es wäre schön, schrieb sie am 30. April an den Grafen Görtz, eine alternde Pallas voranziehen zu sehen. Ich möchte die Geister meiner Ahnen herbeirufen, um das Vaterland zu retten. Es giebt Augenblicke, wo ich ehrgeizig genug bin, um Wünsche zu hegen und zu bedauern, daß ich nicht Kurfürst bin." Dabei rieth sie, das Wort Privilegium, welches nur den Landständen schmeichele und dem eben so frei

gebornen Landmann Anstoß errege, nicht zu gebrauchen, und ließ die Aeußerung fallen, daß der bloße Auftrag an die Befehlshaber, die Religion nicht zu beeinträchtigen, genügen werde, den Fanatismus zu beruhigen, der ohnehin nicht mehr stark sei,*) was vermuthen läßt, daß die kirchlichen Gefühle des Volkes sich nicht gerade für Preußen gestimmt zeigten.

Friedrich aber dachte an keinen Volkskrieg. Auf die Kunde, daß in Böhmen und Mähren Truppenbewegungen stattfänden, war die alte Besorgniß vor einem Einfalle Josephs in Schlesien erwacht, und in der größten Eile ein Heer von 30000 Mann in der Gegend von Glatz versammelt worden, welches in Kurzem durch Zuzug aus Pommern, der Mark und Preußen auf 80000 Mann verstärkt wurde. Er selbst, seine hohen Jahre nicht schonend, nahm sein Hauptquartier in dem Dorfe Schönwald bei Frankenstein.**) Eine andere Armee wurde

*) Denkwürdigkeiten des Grafen von Görtz I. S. 73 — 76.

**) An seine Schwester Amalie schrieb er: Il vais, ma chère soeur, me battre pour soutenir les droits du corps germanique comme le chevalier de la Manche se battoit pour la Dulcinée de Tobose. Il est nécessaire pour ma gloire et ma tranquillité, que je descende encore dans l'arène contre ces Autrichiens, pour leur prouver que j'existe. La démarche que je fais, n'a pour objet que de conserver la considération que je me suis acquise dans l'empire et que j'aurois perdue, si j'avois été indifférent à cette convention du 3. Janvier. Je dois accoutumer mon successeur au bruit du canon, et j'espère que dans la guerre que je vais entreprendre, il apprendra à defendre le patrimoine que je lui laisse. Aus den Lettres historiques, politiques et critiques depuis 1778. Londres 1788. tom. I. Abgedruckt in Spittlers und Meiners histor. Magazin III. S. 543.

bei Berlin zusammengezogen, um unter dem Commando des Prinzen Heinrich in Sachsen und mit den Sachsen vereinigt in Böhmen einzurücken; denn Kurfürst Friedrich August hatte nothgedrungen den Entschluß gefaßt, mit Preußen gemeinschaftliche Sache zu machen, nachdem die Kaiserin seine Ansprüche an die baiersche Verlassenschaft unbeantwortet gelassen, der Kaiser aber die Entscheidung derselben in rechtliche und gütliche Wege gewiesen hatte, und auf das Ansuchen um Bewilligung der Neutralität ihm die Bedingung gestellt worden war, die Festung Königstein auf zwei Jahre den österreichischen Truppen einzuräumen, den letzteren freien Durchzug durch Sachsen nebst freier Schifffahrt auf der Elbe zu gestatten, und die eigne Armee auf 4000 Mann zu vermindern.*)

*) Die sächsische in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßte Erklärung unter dem Titel: Kurze Vorstellung von Ihro Ch. D. zu Sachsen in Ansehung der baierschen Allodial-Verlassenschaft beobachteten Verhaltens und der daraus mit Ihro M. dem Könige von Preußen entstandenen Verbindung, steht in Fabers N. Staatskanzlei Band L. S. 264. — Nicht ohne Einfluß auf den Anschluß des Kurfürsten an Preußen mag auch eine von Mirabeau veröffentlichte Familiengeschichte gewesen sein. Im Jahre 1777, also ein Jahr vor dem baierschen Erbfolgekriege, wurde Friedrich August durch einen vom Könige an ihn geschickten Eilboten benachrichtigt, daß seine Mutter, die verw. Kurfürstin Maria Antonia, aus Verdruß über den ihr versagten Einfluß auf die Regierung, damit umgehe, durch einen ihrer Vertrauten an den Reichstag zu Regensburg die Erklärung mit den erforderlichen Belägen zu bringen, daß Friedrich August nicht der Sohn des verstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian sei und daß demnach die Erbfolge dem jüngeren Prinzen Karl gebührt hätte. Der Kurfürst ließ sogleich jenen Vertrauten, einen italienischen Hauptmann bei der Schweizergarde, Namens Agdalo, verhaften und nach bestandenem Verhör auf den Königstein bringen, wo

Nach dem österreichischen Kriegsplane sollte eine Armee von 100,000 Mann, unter Anführung des Kaisers und Lascy's, eine von Königsgräz nach Arnau reichende feste Stellung beziehen, um das Vorrücken der Preußen in Böhmen zu hindern; ein anderes Heer unter Laudon die Grenzen gegen Sachsen decken. Es geschah dies in Gemäßheit der Ansicht des Theoretikers Lascy, dem es vorzüglicher und eines wahren Feldherrn würdiger erschien, Schlachten zu vermeiden, als zu gewinnen. Indem der Kaiser dem zu Folge mit der stärkeren Hauptarmee bloße Vertheidigung bezweckte, ließ er wohl erkennen, daß ihn, bei allem persönlichen Muthe, Scheu vor der Feldherrngröße Friedrichs beherrschte. Um seine Zurüstungen zu vervollständigen, richtete er am 13. April aus Olmütz ein eigenhändiges Schreiben an den König, angeblich zur Erfüllung einer zu Neisse und Neustadt auf unmittelbaren Briefwechsel genommenen Verabredung, und fügte den Entwurf einer Convention bei, nach welcher Preußen die Gültigkeit des Vertrages vom 3. Januar zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten Karl Theodor anerkennen, jedoch eine Tauschhandlung in Betreff der abgetretenen Distrikte vorgenommen und für Preußen die Zustimmung Oesterreichs sowohl zu dem bevorstehenden Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an die Kurlinie als auch zu einem Austausche derselben festgesetzt werden sollte. Dieser Austausch zielte auf die Lausitz, obgleich die hinzugefügte Bedingung, daß die einzutauschenden Länder das österreichische Gebiet so wenig als die von Oesterreich für Baiern zu machenden Täusche das preußische berühren sollten, mit diesem Absehen nicht zu stimmen schien. Friedrich wollte aber diese Heimfallsache, bei

er bis zu seinem Tode in anständiger Gefangenschaft gesessen hat. Böttigers Geschichten Sachsens II. S. 406

welcher er das Recht seines Hauses nach Maßgabe der Familienverträge für ganz unzweifelhaft hielt, mit der baierschen Erbschaftsangelegenheit nicht vermengen lassen und war überhaupt der Meinung, daß Joseph nur Zeit zu gewinnen suche, um alle nach Böhmen führenden Pässe zu besetzen oder unzugänglich zu machen; dennoch wurde, nachdem der Briefwechsel zwischen den beiden Monarchen bis zum 20. April gedauert hatte, an denselben eine Unterhandlung in Berlin zwischen dem österreichischen Grafen Cobenzl und den preußischen Kabinetsministern angeknüpft.*) Dieselbe scheiterte an der Forderung der letzteren, daß der kaiserliche Hof die ganze baiersche Erbschaftssache nach Beschaffenheit der Rechte der Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und des Herzogs von Mecklenburg mit dem Könige auseinander setzen solle, der hierzu als Freund und als Bundesgenosse dieser Fürsten wie als Kurfürst berechtigt sei. Da dies von österreichischer Seite nicht eingeräumt wurde, so erklärten die preußischen Minister am 3. Juli die Unterhandlung für abgebrochen und am 6ten setzten sich die Heere in Marsch, Friedrich über Nachod nach Böhmen, in ein Lager bei Welsdorf, wo er still stand, weil die Stellung der Oesterreicher nur durch ein Stürmen zu durchbrechen gewesen wäre, dessen Wagniß ihm nun Bedenklichkeiten erregte, denen er zwanzig Jahre früher keinen Zugang verstattet hätte.**) Auch die preußisch-sächsische Armee, die

*) Während dieser Unterhandlung wurde von preußischer Seite bei Sachsen über den von Oesterreich projectirten Austausch der Lausitz gegen die fränkischen Fürstenthümer angefragt. Friedrich August antwortete aber ablehnend, daß er sich nicht entschließen könne, ihm ergebene und völlig treue Unterthanen gegen andere zu vertauschen. Pölitzens Friedrich August I. S. 195.

**) Ein in den lettres historiques etc. mitgetheilter Brief des

unter dem Prinzen Heinrich über Gabel und Rumburg in Böhmen eingerückt war und sich der Gegend von Leutmeritz bemächtigte, während der Feldmarschall Laudon in Folge seiner der Kaiserin gegebenen Zusage, eine Schlacht zu vermeiden, sich bis Münchengrätz zurückzog, blieb auf diesem Punkte stehen. Die unermeßlichen Zurüstungen, die auf beiden Seiten gemacht worden waren, die großen Massen vielgeübter Truppen und die zahlreichen Geschütze, mehr noch die Haupthelden des großen Dramas, welches vor den Augen Europas aufgeführt werden sollte — ein jugendlicher ruhmbegieriger Kaiser dem alten Feinde seines Hauses gegenüber, hatten Erwartungen erregt, welchen der Gang des Feldzugs durchaus nicht entsprach. Friedrich wurde von kühnen Entschlüssen sowohl durch die dem Alter eigene Bedächtigkeit, besonders aber durch die Mißstimmung zurückgehalten, welche die Wahrnehmung in ihm hervorbrachte, daß die kunstvolle Mechanik, auf die er seit dem Schlusse des siebenjährigen Krieges mehr und mehr das ganze Heerwesen zurückgeführt hatte, ihm ihren Dienst versagte, und daß mit aller auf die höchste Spitze getriebenen Kunstfertigkeit die Armee doch bei Weitem nicht leistete, was sie ihm in jüngeren Jahren, da er auf die Mechanik geringeren Werth gelegt und mehr dem Geiste und frischen Muthe, dem eigenen wie

Königs an einen seiner Generale vom 1. Juni 1778 schildert die eine Sachlage sehr treffend, wenn es auch Bedenken erregt, daß der Name des Generals nicht genannt ist. **Ma lettre d'hier vous aura appris la rupture. D'après les vues ambitieuses que manifeste l'Empereur, il est à croire, que toute partie de l'Empire qui ne voudra pas être envahie, doit avoir la guerre tôt ou tard avec son chef. J'aime donc mieux la faire à présent, puisque la circonstance est favorable. D'ailleurs je suis las des tergiversations et des réponses insidieuses de la cour de Vienne etc.**

dem seiner Generale und Krieger vertraute, geleistet hatte.*) Auch das blieb nicht ohne Einfluß auf Friedrichs Stimmung, daß der Anlaß, im hohen Alter das Schwerdt zu

*) Schon am zweiten Tage sah die Armee, daß ihr König zwar an ihrer Spitze stand, aber sie bemerkte auch nur zu deutlich, daß es nicht mehr jener feurige Held war, der sie zu Wunderthaten führte. Es war ein bedenklicher Feldherr geworden, der einen Angriff zu vermeiden und um gehörige Sicherheit besorgt zu sein schien. Sie hatte, da ihr Ausmarsch so plötzlich und ihre Märsche zum Theil so forcirt gewesen, geglaubt, sie solle zum Siege fliegen und mußte nun in höchst beschwerlichen Kantonirungsquartieren anfangen zu exerciren und in einem Lager bei Wise sich verschanzen. Der Artillerietrain war schon beim Einmarsche in Böhmen in solchen Umständen, wie sonst kaum bei Beendigung des Feldzugs. Die Kavallerie litt durch Mangel an Fourage, durch üble Witterung, durch beständige Märsche mehr, als sie durch drei Zorndorfer Schlachten gelitten haben würde. Der König hatte so gewiß den Krieg zu vermeiden gehofft, daß er nicht einmal für einige leichte Infanterie gesorgt hatte; die Feldinfanterie mußte diesen beschwerlichen und ihr völlig ungewohnten Dienst thun. Alles dies, und vornehmlich die unglaubliche Nachläßigkeit, womit die Kranken, deren die Armee bald eine unzählige Menge bekam, in den Lazarethen behandelt wurden, woran nur einige Schurkenstreiche, vorzüglich eine Herr von Zinnendorf Schuld waren, brachten eine Art von Desertionswuth in die Armee. Dieses machte den König noch verdrüßlicher. Man kann fast sagen, er gab keine Befehle mehr, er theilte blos Verweise aus. Dabei verursachte die gewaltige Abnahme seines Gedächtnisses manche wichtige Irrungen. Man sah es ihm an, daß ihn der Krieg ekelte und daß ihm die Armee verhaßt wurde. Er war fast beständig verdrüßlich, und schien sich zu freuen, wenn er Gelegenheit haben konnte zu schelten. Kein Mensch wagte es mehr, ihn nach Etwas zu fragen, oder wenn er einen Gedächtnißfehler beging, ihn wieder zurecht zu weisen. Briefe eines alten preußischen Offiziers, Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend. II. S. 139.

ziehen und einen Krieg mit unermeßlichen Kosten zu unternehmen, für ihn nicht, wie die drei schlesischen Kriege, aus einem unmittelbaren Interesse zur Erhebung oder zur Vertheidigung des eigenen Staates entsprang, sondern aus einer politischen Abstraktion hervorging, der sich am Ende doch der Zweifel entgegenstellte, ob sie so großen Wagnisses und Aufwandes werth sei. Der dem Kaiser zugeschriebene Plan, mit Erwerbung eines Theiles von Baiern die Unterwerfung aller anderen deutschen Staaten zu beginnen, wäre freilich ein höchst gefährlicher auch für Preußen gewesen; aber von Niederbaiern bis zum entgegengesetzten Nordende von Deutschland war der Weg so weit, und das Gewicht, welches jene Erwerbung in die Wagschale der Macht Oesterreichs legte, im Verhältniß zur Größe der letzteren so gering, daß bei ruhiger Ueberlegung der Gedanke kaum zurückzuweisen war, die in der Machtvergrößerung Oesterreichs erblickte Machtverringerung Preußens sei nur ein politisches Wahnbild und eines so ernsten Kampfes nicht werth.

Nicht minder wurde Maria Theresia von trüben Gedanken gequält. Frei von Eroberungssucht, hatte sie in dem ganzen Erbschaftshandel nur dem Andringen ihres Sohnes und den Versicherungen ihres Kanzlers, daß ihr Recht auf Niederbaiern ein wohlbegründetes sei, nachgegeben. Ob durch die preußischen Deductionsschriften Zweifel hiegegen in ihr rege gemacht, und ob die letzteren durch die von dem Freiherrn von Senkenberg in Darmstadt aufgefundene Abschrift der Verzichtleistung des Herzogs Albrecht von Oesterreich vom Andreastage 1429 auf die vom Kaiser Sigismund ihm ertheilte Belehnung mit Niederbaiern verstärkt wurden, muß dahingestellt bleiben;*)

*) Senkenberg, Geheimerath in hessen-darmstädtischen Diensten, Sohn eines Reichshofraths und selbst Verfasser der verdienst-

gewiß ist es, daß sie den Ausbruch des Krieges, an den sie nicht geglaubt hatte, höchst schmerzlich empfand. Um denselben wo möglich auch jetzt noch rückgängig zu machen, sandte sie, ohne Vorwissen des Kaisers und des Staatskanzlers, am 12. Juli den Baron Thugut unter dem Namen eines russischen Secretärs in das preußische Lager zu Welsdorf, mit einem eigenhändigen Schreiben an den König, und mit der Vollmacht, einen Vertrag auf die von ihr aufgesetzten Friedensvorschläge abzuschließen. „Ich sehe, schrieb sie, mit der äußersten Bekümmerniß den Ausbruch eines neuen Krieges. Mein Alter und meine Gesinnungen für die Erhaltung des Friedens sind der ganzen Welt bekannt, und ich kann ihr keinen besseren Beweis davon geben, als den Schritt, den ich thue. Mein mütterliches Herz ist bekümmert, bei der Armee zwei Söhne und einen geliebten Eidam zu wissen." Hiernach wollte sich die Kaiserin auf ein Stück Baiern von einer Million Einkünfte beschränken und das Uebrige zurückgeben, mit dem Vorbehalt, ein anderes gelegenes Stück dagegen einzutauschen. Der König erwiederte in einem sehr verbindlichen Schreiben, daß er bis zur Ankunft einer Antwort auf die Gegenvorschläge, welche er beifügte, die Unternehmungen so einrichten werde, daß sie nichts für die Glieder ihrer Familie zu fürchten habe, wobei er den Kaiser als einen Fürsten bezeichnet, den er liebe und hochschätze, wenn er gleich mit ihm in den An-

vollen Fortsetzung der Häberlinschen Reichsgeschichte, fand diese Abschrift unter den Papieren seines Vaters. Im Münchener Archiv war die Urschrift im Verzeichnisse aufgeführt, aber aus dem Bande, welcher sie enthalten hatte, herausgeschnitten. In Wien nahm man den Fund so übel, daß Senkenberg, als er dorthin kam, sehr unfreundliche Behandlung erfuhr. (Dies zur Berichtigung der Angabe auf S. 135.)

sichten über die deutschen Angelegenheiten nicht einverstanden sei. Joseph und Kaunitz mußten nun von dem Schritte der Kaiserin in Kenntniß gesetzt werden. Beide mißbilligten denselben höchlich, und der erstere schrieb sogar seiner Mutter, im Fall sie Frieden machen wolle, werde er niemals nach Wien zurückkehren, sondern seine Residenz in Aachen oder anderswo aufschlagen. Kaunitz fand jedoch das geeignetste Mittel, die Friedensgedanken der Kaiserin zu vereiteln, indem er ihr das Anerbieten einredete, allen ihren Ansprüchen auf Baiern entsagen zu wollen, wenn Friedrich gleichmäßig darauf verzichte, die Fürstenthümer Anspach und Baireuth in Franken mit den Besitzungen der Kurlinie zu vereinigen. Dieses Anerbieten ging von demselben Gesichtspunkte aus, nach welchem dem Könige von Preußen jede Gebietserweiterung Oesterreichs als ein ihn selbst treffender Verlust, der Wegfall solches Verlustes als ein ihm zufallender Gewinn erschienen war; es ließ sich aber leicht voraussehen, daß Friedrich diesem Gesichtspunkte, bei gänzlicher Verschiedenheit der Rechtstitel, wider sich keine Geltung würde einräumen, und nachdem es ihm so viele Millionen gekostet, dem Kurfürsten von der Pfalz das baiersche Erbe unverkürzt aufzubringen, nicht noch den einzigen Landgewinn, auf welchen das Haus Brandenburg eine nahe Aussicht hatte, würde in den Kauf dazu geben wollen. Die Unterhandlung, zu deren Führung Friedrich seine Minister nach Braunau berufen hatte, wurde daher am 15. August abgebrochen. Während derselben war es vermieden worden, etwas Entscheidendes im Felde zu unternehmen; aber auch nachher behielt der Krieg seinen schläfrigen Charakter. Ein Angriff auf die österreichischen Verschanzungen, zu deren Verstärkung der eingetretene Verzug nicht unbenutzt geblieben war, erschien nun noch weniger rath-

sam als vorher, der Abmarsch nach Mähren aber hätte Schlesien Preis gegeben und stetes Regenwetter verdarb nicht nur die Wege, sondern lähmte auch allen kriegerischen Entschlüssen die Schwingen; es war, als wenn der Himmel selbst zu erkennen geben wollte, daß Oesterreich und Preußen niemals mehr wider einander in Kampf ziehen sollten.

Auf der sächsischen Seite Böhmens stand es nicht anders, als auf der schlesischen. Prinz Heinrich, den seine Neigung zu Frankreich und zu Oesterreich hinzog, trug für sich selbst keinen Gefallen an diesem Kriege, den er als einen widernatürlichen, unpolitischen betrachtete; auch würde er von der Eifersucht seines königlichen Bruders mit großen Kriegsthaten keinen Dank verdient haben. Bereits am **10.** September trat er seinen Rückzug nach Sachsen an, der König fünf Wochen später nach Schlesien. Der thatenlose Feldzug wurde bei den Preußen als Kartoffelkrieg, von den Oesterreichern als Zwetschkenrummel verspottet; er hatte aber auf beiden Seiten mehr Menschen gekostet, als wenn ein paar Hauptschlachten geschlagen worden wären, und wurde, was im siebenjährigen Kriege nie geschehen war, noch nach Beziehung der Winterquartiere fortgesetzt, indem die Oesterreicher im Januar in die Grafschaft Glatz einfielen und bei Habelschwerdt eine preußische Truppenabtheilung gefangen nahmen, wogegen preußische Truppencorps in Böhmen nach Brix und Braunau vordrangen und festen Fuß faßten. Die Preußen hielten auch Troppau und Jägerndorf besetzt. Dennoch kam am **28.** Februar ein österreichischer Heerhaufe unter dem General Wallis über diese Grenze, um eine preußische Besatzung aus Neustadt zu vertreiben, und der Anführer gebrauchte hierzu das für die Bewohner verderblichste Mittel, daß er die Stadt in Brand schießen ließ, ohne jedoch

hierdurch seinen Zweck zu erreichen — ein Unternehmen, welches Friedrich in seinem Unmuthe der Absicht des Kaisers zuschrieb, die inzwischen von Neuem angeknüpften Friedensunterhandlungen rückgängig zu machen.

Das durch die vieljährigen Hülfsgelder zum Türkenkriege so theuer bezahlte Bündniß mit Rußland hatte nämlich dem Könige keinen wirklichen Nutzen verschafft, weil Katharina der Absendung des ausbedungenen Hülfsheeres unter dem Vorwande von Streitigkeiten sich entzog, in welche sie bald nach dem Frieden zu Kutschuk-Kainardsche über die darin ausbedungene Unabhängigkeit der Halbinsel Krimm mit den Türken gerathen war. Endlich, als die türkischen Händel durch die von Friedrich erwirkte Vermittelung Frankreichs beigelegt wurden, ließ Katharina, in Folge der dringenden Anträge Friedrichs um Leistung der bundesmäßigen Hülfe, in Wien und Regensburg eine vom 20. October datirte Erklärung abgeben, daß sie die Kriegsunruhen in Deutschland nicht mit Gleichgültigkeit ansehen könne, und wenn die streitenden Theile nicht bald einen Vergleich träfen, in ernste Erwägung ziehen werde, was sie dem Interesse ihres Reichs, dem der ihr befreundeten Fürsten, welche ihre Unterstüzzung nachgesucht, und ihren Verpflichtungen gegen ihren Verbündeten schuldig sei. Friedrich rechnete darauf, eine russische Armee gegen das von Truppen entblößte Galizien vorrücken zu sehen. Katharina aber, an sich wenig geneigt, fremden Interessen große Opfer zu bringen, wurde zu derselben Zeit durch ein vertrauenvolles Schreiben Maria Theresias, welches mit jener Erklärung sich gekreuzt hatte, für diese Fürstin gewonnen, die ihrer Friedensliebe zum zweitenmal ihren Stolz zum Opfer brachte, und indem sie den Streithandel mit Preußen und die verweigerte Verzichtleistung des Königs auf die fränki-

schen Fürstenthümer der russischen Herrscherin vortrug, ihren Brief mit den Worten schloß, daß sie ohne alle anderen Rücksichten, als die Freude, Ihrer kaiserlichen Majestät Wünschen nachzukommen, ihr allein die Wahl der Versöhnungsmittel überlasse, welche sie im Verein mit Sr. allerchristlichsten Majestät für die billigsten oder zur Herstellung des Friedens tauglichsten erachten werde, überzeugt, daß sie ihr Heil und ihre Würde in keine bes- seren Hände legen könne."*)

Frankreich, dessen vertragsmäßige Hülfe Oesterreich, wie Preußen den Beistand Rußlands in Anspruch genom- men hatte, war nämlich bei eigener Abneigung, an dem Kriege Theil zu nehmen, durch eine Schrift, welche Frie- drich dem Kabinet vorlegte, so günstig für das Geschäft der Friedensstiftung gestimmt worden, daß es, anstatt jenen Aufforderungen Genüge zu leisten, durch den Ge- sandten in Wien die Vorschläge des Königs zur Grund- lage der Ausgleichung empfahl. In Folge dessen hatte sich Maria Theresia an Katharinen gewendet. Von Sei- ten der letzteren erschien nun der Fürst Repnin in Breslau, nach Friedrichs eigener Angabe nicht sowohl als Anführer eines russischen Hülfscorps, das zur preußischen Armee stoßen sollte, sondern als ein Dictator, um für Deutsch- land Gesetze zu geben. Daneben erfuhr der König, daß er für das russische Corps von 16000 Mann, wenn es erschiene, jährlich zwei Millionen Thaler zu zahlen, und außerdem noch die seit dem Ausbruch des ersten Türken- krieges an Katharinen gezahlten Hülfsgelder mit 480,000 Thalern fortzuzahlen haben würde. Während er mitten im Winter in der Bergfestung Silberberg die Anstalten

*) Coxe, Geschichte des Hauses Oesterreich IV. S. 493 mit der Angabe, daß er von diesem eigenhändigen Briefe Maria The- resias in Petersburg selbst eine Abschrift genommen.

anordnete, um die Oesterreicher aus der Grafschaft Glatz zu vertreiben und preußische Heerhaufen nach Böhmen vorzuschieben, setzte der Russe in Breslau und der französische Gesandte in Wien die Punkte fest, auf welche der Friede geschlossen werden sollte. Sechs Monate vorher hatte diese Festsetzung allein in den Händen der beiden betheiligten deutschen Mächte selbst gelegen, und nun wurde die deutsche Sache von Repnin und Breteuil, wie einst von Salvius und d'Avaux, entschieden, worüber Friedrich vergebens den zu spät empfundenen Verdruß hinter Spott über den Franzosen verbirgt; *) denn die Bevollmächtigten der kriegführenden und der betheiligten Staaten (von österreichischer Seite Cobenzl, von preußischer Riedesel, von sächsischer Graf von Zinzendorf, von kurpfälzischer Graf Törring-Seefeld, von zweibrückscher Hohenfels), die zu Anfange März in Teschen zu einem Congresse zusammentraten, bewirkten durch zweimonatliche Verhandlungen kein anderes Ergebniß, als was die beiden Vermittler bestimmt hatten.

Friedrich konnte sich dadurch beruhigen, daß diese Bestimmung nach seinen Vorschlägen und im Einverständniß mit ihm getroffen worden war, wenn sie auch seinen ursprünglichen Forderungen nicht entsprach, nach welchen Oesterreich ganz Baiern herausgeben, Sachsen und Mecklenburg vollständige Befriedigung ihrer Forderungen erhalten sollten. Nun bekam Oesterreich dennoch ein Stück von Baiern, und zwar den zwischen den Flüssen Donau,

*) Le Baron de Bréteuil, Ambassadeur à la cour impériale, s'étoit flatté de devenir le pacificateur de l'Allemagne; il se plaisoit à se représenter, qu'en suivant les traces de Claude d'Avaux, plénipotentiaire à la paix de Westphalie, ce lui seroit un acheminement pour monter aux premières dignités dans sa patrie.

Inn und Salza liegenden Theil des oberbaierschen Oberamtes Burghausen, einige dreißig Geviertmeilen anstatt der in Anspruch genommenen dritthalbhundert, aber ein fruchtbares ihm sehr wohlgelegenes Landstück. Dagegen verzichtete die Kaiserin-Königin auf alle Zweifel und Einwendungen, welche gegen den Heimfall der beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth an die Primogenitur des brandenburgischen Hauses im Falle des Erlöschens der dasigen Nebenlinie erhoben worden und noch erhoben werden könnten; auch verpflichteten sich beide Theile, bei Eintritt jenes Falles alle auf den beiderseitigen Territorien befindlichen Lehen und Abhängigkeiten gegenseitig erlöschen zu lassen. Sachsen mußte anstatt der geforderten vierzig Millionen mit sechs Millionen Thalern, welche Karl Theodor zu zahlen hatte, zufrieden sein, und der Herzog von Mecklenburg erhielt statt der Landgrafschaft Leuchtenberg das Privilegium de non appellando oder die Exemtion von der Gerichtsbarkeit der beiden Reichsgerichtshöfe, wogegen aber seine Stände und Unterthanen Einwendungen machten.*)

Auch die Höfe zu München und Zweibrück erhoben vielen Widerspruch. Karl Theodor wollte an Sachsen gar nichts zahlen und der Herzog von Zweibrück in die Abtretung des Innviertels nicht willigen; Sachsen zeigte über die Heruntersetzung seiner Forderung Mißvergnügen. Friedrich erblickt hier geheime Einwirkungen des Kaisers, der auf diese Weise den Abschluß des Friedens zu ver-

*) Die Friedensurkunde vom 13. März 1779 mit allen Separatverträgen, unter denen sich auch eine besondere Convention zwischen Oesterreich und Sachsen zur Wiederherstellung der friedlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten befindet, nebst den Garantien, steht im zweiten Bande des Récueil von Martens zu Anfange.

hindern bemüht gewesen sei; die Weigerung der Kleineren, den Großen sich zu fügen, entsprang aber von selbst aus der Meinung, welche der ganze Handel ihnen aufgedrungen hatte, daß das Schicksal der Welt, wenigstens das Gleichgewicht Europas, von ihren Gebietsverhältnissen abhange. Friedrich gab sich die äußerste Mühe, seinen Schützlingen die vortheilhaftesten Bedingungen zu verschaffen; da er sie aber doch zur Ruhe verweisen mußte, so erndtete er für seine Mühwaltungen und für die großen Opfer, die er dieser Sache gebracht hatte, wenigen Dank; auch die baierschen Patrioten fanden sich nicht befriedigt, daß er, um den Verlust des Innviertels von Baiern abzuwenden, es nicht noch mit Frankreich und Rußland wie mit Oesterreich aufnehmen wollte.

Im Verhältniß zu dem Eifer, welchen Preußen für die Unversehrtheit des baierschen Landgebietes bezeigt hatte, wäre zu erwarten gewesen, daß es auch dem früher so oft vorgewandten pfälzischen Religionswesen Theilnahme widmen und bei diesem Anlaß den Kurfürsten Karl Theodor verpflichten werde, zur Vergeltung für das ihm erkämpfte Niederbaiern seine evangelischen Unterthanen in der Pfalz in die ihnen reichsverfassungswidrig entzogenen staatsbürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; aber den preußischen Staatsmännern war das evangelische Religionsinteresse, welches sie noch vor Kurzem bei der Visitationssache in Wetzlar und Regensburg so lebhaft verfochten hatten, plötzlich aus den Augen geschwunden, und über den Quadratmeilen, welche für Oesterreich abzumessen, über den Millionen Thalern, welche für Sachsen zu berechnen waren, wurden die Bedrückungen der evangelischen Pfälzer vergessen.*) Freilich war alles zu vermeiden, was

*) Das Einzige, was im teschner Frieden für die Reformirten in der Pfalz geschah, war, daß eine im Erbvertrage zwischen

neue Weiterungen herbeiführen konnte, da Joseph und Kaunitz ohnehin dem Abschlusse so viele Hindernisse als

Baiern und Pfalz vom 26. Februar 1771 enthaltene Bestimmung, nach welcher keinem Regenten erlaubt sein sollte, in der Pfalzgrafschaft am Rhein und den derselben einverleibten Ländern die vorgesetzten Landesbehörden mit anderen, als mit katholischen Subjecten zu besetzen, indirect dadurch für beseitigt gehalten werden konnte, daß dieser Vertrag nur insofern, als er dem westfälischen Frieden nicht zuwider sei, bestätigt würde. Das war aber herzlich wenig, und gar nicht zu vermuthen, daß die pfälzische Regierung dieser indirecten Beschränkung sich fügen werde. — Im April 1779 wandte sich die pfälzische reformirte Geistlichkeit und bald darauf auch der Kirchenrath an Preußen mit einem Gesuch um Fürsprache zur Behebung der Beschwerden bei ihrem Landesherrn, an dessen patriotischem Eifer für die reichsgrundgesetzmäßige Verfassung seiner protestantischen Unterthanen man zwar nicht zweifeln dürfe, und den man in tiefster Unterwürfigkeit als den vortrefflichsten Fürsten und gütigsten Landesvater liebe und ehre, dessen gerechtester Hülfe aber man sich noch nicht erfreuen könne, weil es einem Zusammenflusse von mancherlei Umständen beizumessen, daß diese Beschwerden noch nicht zu seiner gründlichen Kenntniß gekommen. Der preußische Monarch ließ auch wirklich am 1. Juli 1779 ein Verwendungsschreiben an den Kurfürsten ergehen, erhielt aber nicht von Karl Theodor selbst, sondern von dessen Ministerio in Mannheim unter dem 8. September die Antwort: „Ihro Churfürstliche Durchlaucht hege das vollständige Vertrauen zu des Königs Majestät und Dero gesammten Ministerio, es werde nach höchst und derselben fürdauernder sohin auf den reichsverfaß- und constitutionsmäßigen Grundsätzen beruhender preiswürdigsten Intention weder einigen mit Umgang ihres angebornen Landesherrn und dessen Regierung sich sträflich meldenden unruhigen Köpfen aus höchstdero Unterthanen und Gemeinden, noch weniger derselben Aufwickelern Eingang oder Schutz gestatten, sondern dieselbigen sammt und sonders an ihre rechtmäßige Obrigkeit zurückweisen." Das Kabinetsministerium theilte diese Antwort dem Kirchenrathe mit, um die

möglich in den Weg zu legen bemüht waren; sie fügten sich erst, als am 20. April ein Eilbote die Nachricht von der Vollziehung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte nach Wien brachte, was Katharinen allen Vorwand benahm, die bundesmäßige Hülfe an Preußen länger zu verzögern, und der nachdrücklichen Erklärung Repnins auch bei den kleineren Höfen solche Beachtung verschaffte, daß der Friede unterzeichnet werden konnte.

Es geschah dies am 13. Mai 1779, am Geburtstage Maria Theresia's, wie Friedrich, um die Gesinnung dieser Monarchin zu ehren, seine Minister ausdrücklich angewiesen hatte. Außer den schon angegebenen Bestimmungen wurde noch für Preußen das unbeschränkte Heimfallsrecht der Fürstenthümer Anspach und Baireuth beim Erlöschen der dasigen Linie festgesetzt. Der Kurfürst von Sachsen trat durch einen Separatartikel, der Kurfürst Karl Theodor und der Herzog von Zweibrück durch besondere Verträge bei, Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie, und Joseph ließ in seiner Eigenschaft als Mitregent der österreichischen Staaten unter dem 16. Mai eine besondere Zutrittsacte ausfertigen, welche Friedrich seinerseits durch eine Acceptationsurkunde vom 20sten erwiederte.*)

wenige Wirkung der königlichen Verwendung zu ersehen und selbst abzunehmen, daß er Ursache habe, mit möglichster Vorsicht und Mäßigung zu verfahren. Wenn er eine fernere Unterstützung verlange, müsse er eine specifizirte mit den nöthigen Beweisthümern versehene Anzeige der Beschwerden einreichen. Gießener Neueste Religionsbegebenheiten auf das Jahr 1781. S. 54 – 61.

*) Alle diese Urkunden stehen in Martens Récueil de traités II. 1—28. Die Präcedenzfrage zwischen Frankreich und Rußland wurde dadurch umgangen, daß von den Urkunden zwei

Joseph schrieb an einen seiner Vertrauten: „Er habe den Frieden genehmigt, um die Kaiserin nicht zu betrüben; er steige wie Karl V. nach dem verunglückten Feldzuge in Afrika zu Schiffe, und sei der Letzte, der es thue; er gleiche einem venezianischen Generale, der nach dem Feldzuge in den Ruhestand versetzt werde." Aber Karl V. hatte im Kampfe für einen großen Gedanken große Gefahren zu Wasser und zu Lande bestanden, Joseph für die Behauptung eines durch Kabinetskünste erbeuteten Landstückes ein großes Heer in die Waffen gerufen, jedoch nicht gewagt, seinem Gegner im offenen Felde unter die Augen zu treten und noch weniger, als er durch den Versteck hinter seinen Verschanzungen Kriegsruhm erworben, durch den Sinn des ganzen Unternehmens die Erwartung befriedigt, mit der ihn zehn Jahre früher der gefeiertste damalige deutsche Dichter begrüßt, daß von ihm eine That beschlossen sei und bald geschehen werde, von welcher der Geschichtschreiber berichten und die sich selbst loben werde.*) Der Griff in den baierschen Nachlaß konnte für eine solche nicht gehalten werden; er gab den Kaiser nur als gelehrigen Schüler des Staatskanzlers Kaunitz in den Künsten der Kabinetspolitik zu erkennen. Der letztere bat um seine Entlassung, weil er einsah, mit diesen Künsten keine Ehre eingelegt zu haben, und wurde nur durch die Bitten Maria Theresia's begütigt. Auch Friedrich war verdrießlich, daß sein System des Gleichgewichts ihm 29 Millionen Thaler und 20000 Mann Soldaten gekostet und seinen Kriegsruhm aufs Spiel gesetzt

Exemplare ausgefertigt wurden, in deren einem Frankreich vor Rußland, im anderen Rußland vor Frankreich gestellt war.

*) Klopstock an den Kaiser bei Widmung des Bardiets: Hermanns Schlacht.

hatte;*) er würde es noch mehr gewesen sein, wenn er vorausgesehen hätte, daß die nächste Zukunft dieses System gänzlich umwerfen und Ereignisse bringen werde, unter denen die Machtverminderung Oesterreichs von Preußen mit Schmerz betrachtet und das vergrößerte Baiern einem fremden Eroberer zum Gehülfen oder Werkzeuge der Unterdrückung Preußens, namentlich der Eroberung Schlesiens, dienen werde.

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus,
Ridetque si mortalis ultra
Fas trepidat!

Dagegen hat, nach glaubhaften Zeugnissen, Maria Theresia mehrmals geäußert, daß keine Begebenheit in ihrer ganzen Regierung ihr größere Freude gemacht habe als der Friede zu Teschen. Auf die Nachricht, daß Friedrich die von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen Bedingungen angenommen habe, bezeigte sie ihre Freude unverholen. „Ich habe keine Vorliebe für Friedrich, sagte sie, aber ich muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er edel gehandelt hat. Er hat sein Versprechen gehalten, den Frieden auf billige Bedingungen zu machen. Ich halte es für ein unaussprechliches Glück, daß ferneres Blutvergießen verhindert worden ist.“**)

*) Am 25. Februar 1779 schrieb er aus Silberberg an Katt: Cette guerre et cette paix n'ont été que des misères, l'ouvrage d'un vieillard épuisé sans force, sans vigueur. Je me suis dit souvent ces vers de Boileau:

Malheureux! laisse en paix ton cheval vieillissant,
De peur que tout-à-coup ésoufflé sans haleine
Il ne laisse en tombant son maitre sur l'arène.

Supplément aux oeuvres posthumes tom. III. p. 49.

**) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich IV. Kapitel 122. S. 397.

Achtes Kapitel.

Diese freundliche Stimmung Maria Theresia's für Friedrich war jedoch von keinem Bestande: denn nach kurzer Frist sah sich der letztere, trotz der Achtung, die er für die Kaiserin-Königin hegte, durch dieselbe politische Abstraction, welche ihn zur Schilderhebung für Baiern bestimmt hatte, gedrängt, einem mütterlichen Wunsche derselben entgegen zu treten. Dieser Wunsch betraf die Erwählung ihres jüngsten Sohnes Maximilian zum Erzbischof-Kurfürsten von Cöln und zum Bischofe von Münster. Beide geistliche Fürstenthümer waren fast zwei Jahrhunderte hindurch (von 1583 bis 1761) in den Händen baierscher Prinzen gewesen, und würden vermuthlich noch länger in solchen geblieben sein, wenn es nicht, nach dem Tode des Erzbischofs Clemens August, an Bewerbern aus dieser Familie gefehlt hätte. Damals war Maximilian Friedrich, Reichsgraf von Königseck-Rothenfels, unter dem Einflusse von Holland und Hannover erwählt worden. Jetzt kam der Hof zu Wien auf den Gedanken, diese einträglichen Stühle dem jungen Erzherzoge, der schon Coadjutor seines Oheims, des Prinzen Karl von Lothringen, im Hochmeisterthum des deutschen Ordens war, zuzuwenden, und damit zugleich für das Haus Oesterreich im Norden Deutschlands, der zeither dem Ein-

flusse desselben ziemlich fern gelegen hatte, einen Anhaltspunkt zu erwerben. Obwohl Maximilian Friedrich in hohen Jahren stand, so wollte man doch seinen Tod nicht abwarten, sondern die Sache alsbald durch eine Coadjutorwahl in Richtigkeit bringen. Diesem Plane stand aber, zunächst bei dem alten Kurfürsten selbst, entschiedene Abneigung gegen eine solche Wahl und Gunst für den Freiherrn Franz von Fürstenberg, seinen Staatsminister im Hochstifte Münster, entgegen; mehrmals hatte er erklärt, daß er sich keinen anderen Nachfolger als ihn wünsche, und nur in dem Falle, wenn er seiner Erwählung gewiß wäre, eine Coadjutorwahl zu veranlassen sich entschließen würde. Diese Gunst war gerechte Werthschätzung. Fürstenberg, ein geistlicher Staatsmann von dem freisinnigen Charakter der Schönborne und Boineburge,*) der bei den Jesuiten in Cöln gebildet, als jüngerer Sohn einer alten nicht allzu reichen Familie Domherr in Münster und Paderborn geworden war, hatte sich in der von Maximilian Friedrich ihm übertragenen Verwaltung des Münsterlandes Förderung des Gemeinwohls als Staatszweck in einer eben so verständigen als gedeihlichen Weise angelegen sein lassen, und seine Einsichten auch auf Punkten bethätigt, von welchen sein Vorbild Friedrich theils durch die höhere Politik und durch das von derselben herbeigeführte Uebergewicht des Kriegsstaats, theils durch die Macht der Vorurtheile, Gewohnheiten und Neigungen des Absolutismus abgezogen oder abgehalten wurde. Der geistliche Staatsmann leistete nicht nur dem Ackerbau, dem Gewerbe und dem Handel allen möglichen Vorschub, sorgte nicht nur für gute Polizei und Justiz, bewirkte nicht nur die Tilgung der Landesschulden und die

*) Band VIII. S. 322. Band X. S. 88—90.

Herstellung des Credits, widmete nicht nur dem Schulwesen die größte Aufmerksamkeit, unterhielt nicht nur ein wohlgeordnetes, der Volkszahl angemessenes Militär, sondern erhob sich auch über die Trugbilder der Staats- und Verwaltungskünste des Jahrhunderts zu dem Gedanken, daß der Staat ein von lebendigen Kräften getragenes Gemeinwesen sei und in der Geistesbildung, der Stärke und dem Ehrgefühl des Volkes — nicht blos eines einzigen bevorrechteten Standes — seine sicherste Stütze habe. Bei Einrichtung des Schulwesens ertheilte er daher Anweisung zu einem den Geist weckenden Lehrverfahren, vermehrte — sogar über das richtige Maaß hinaus — die Zahl der Lehrgegenstände, und fügte denselben auch für die unteren Schulen die Mathematik bei, in der Absicht und Hoffnung, einer anderen Methode dieses Unterrichts, als der herkömmlichen, Eingang zu verschaffen. Zugleich verordnete er, die Ergötzlichkeiten der Schüler sollten Leibesübungen sein, Spiele und Arbeiten, den Körper stark und biegsam zu machen; an bestimmten Tagen sollte jeder Lehrer seine Schüler hinaus ins Freie führen, und keinem ohne hinreichende Entschuldigung gestatten, den Spielplatz zu versäumen.*) Es war dies die Vorbereitung für das höhere Absehen, die Waffenübung, welche damals in Deutschland zur ärgsten Plage und schimpflichsten Herabwürdigung der Jünglinge und Männer entartet war, zur Festtagslust für das Volk, zum Träger und Bedingungsmittel des Gemeingeistes zu machen, und den Kriegsdienst aus seiner Versunkenheit in Knechtschaft, zu seiner ursprünglichen Ehre wieder empor zu bringen.

*) Die Schulordnung des Hochstiftes Münster vom Jahre 1776, in Prof. Esser's Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken. Münster 1842.

Fürstenberg war auf diesen Gegenstand durch den Umgang mit dem Grafen Wilhelm von der Lippe*) und mit dem britischen General Lloyd, dem militärischen Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, der sich nach Hui in die Stille des Privatlebens zurückgezogen hatte, gelenkt worden. Diesen Männern erschien die Abrichtung der Soldaten zur Handhabung des Schießgewehres und zur Mechanik der Stellung und Bewegung des Körpers eben so wenig im Einzelnen, als die ganze Einrichtung der großen stehenden Heere im Ganzen dem Zwecke entsprechend; der Graf war der Meinung, daß ganz Deutschland für jeden äußeren Feind unbezwinglich werden könne, wenn jeder Fürst, groß und klein, sein ganzes Volk in den Waffen übte, und nach seinen Kräften in seinem Gebiete die von der Natur dargebotenen Oertlichkeiten durch die Kunst zu unangreifbaren Plätzen erhöbe; er führte deshalb bei seinen Truppen eine von den üblichen Exerzier- und Marschierkünste ganz abweichende Taktik ein, ließ zu diesem Behufe seine Infanterie alljährlich Läger beziehen und erbaute am Steinhuder See eine Musterfestung, den Wilhelmsstein, zum Waffenplatze und zur Niederlage für alle möglichen Kriegswerkzeuge. In einer daselbst errichteten Kriegsschule wurden die Zöglinge nicht nur in der Theorie und Praxis der Kriegswissenschaften unterrichtet und geübt, sondern auch unter persönlicher Einwirkung des Meisters durch Lehre und Beispiel zu edlen Grundsätzen und vaterländischen Gesinnungen angeleitet; einer dieser Zöglinge war Gebhard Scharnhorst, der im Jahre 1781 als hannöverscher Fähndrich, nach dem im Jahre 1777 erfolgten Tode des Grafen, als Vertheidiger seiner Einrichtungen gegen mancherlei darüber laut

*) Siehe Band XI. Kapitel 16 S. 348.

gewordenen Tadel auftrat, und denselben nachmals als Umbildner des preußischen Heerwesens eine so großartige Geltung verschafft hat.*)

Als ein dem Grafen Wilhelm verwandter Geist theilte Fürstenberg dessen Glauben an die moralische Kraft der Völker und die Ueberzeugung, daß Deutschland bei einer geeigneten Kriegsverfassung durch Muth und Standhaftigkeit fremder Uebermacht widerstehen könne; er führte daher die griechische und die römische, vornehmlich aber die deutsche Geschichte auch in den Volksschulen ein, damit in den Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und genährt werde, und erzählte mit besonderem Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche für seine Ansicht zeugten.**) Er richtete jedoch sein

*) Von den Militäranstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe, ein Schreiben des Herrn Fähndrichs G. Scharnhorst Kurhannöverschen Dragoner-Regiments von Estorff, in Schlözers Briefwechsel Th. X. Heft 56. S. 93. — „Man wird selten so viel unbedingliche Güte des Herzens, mit so vielen großen Eigenschaften des Geistes, wie bei dem Grafen, vereint finden. Seine Leutseligkeit, Menschenliebe und Gutthätigkeit machten ihn zum allgemeinen Vater und Versorger seines Landes. Er hat nie einen Nothleidenden ohne Hülfe gelassen, nie arme Wittwen und Waisen ohne Versorgung. Er ließ zuletzt allen Aufwand seines kleinen Hofes eingehen und war allein dadurch glücklich, daß er Andere glücklich machte. In seiner Militärschule war er der Anordner, Aufseher und Gutthäter, der Lehrer und Freund seiner Offiziere. Er wollte dieselben nach seinen Grundsätzen bilden. Dadurch setzte er sich in Stand, einem Staate mehr als auf irgend eine andere Art nützlich zu sein, einen schlecht eingerichteten und verwalteten Kriegs-Etat in kurzer Zeit in anderen Stand zu setzen — die einzige Art, durch welche ein solcher Herr einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufhelfen kann.“ —

**) Dohms Denkwürdigkeiten I. S. 329.

Augenmerk für die Landesvertheidigung nicht auf Festungsbauten, nachdem er die Werke von Münster, wie die der Städte Meppen, Vechten und Wahrendorf, bald nach dem hubertsburger Frieden hatte abtragen und auf deren Stätten Baumreihen zum Lustwandeln pflanzen lassen, sondern er dachte auf Einführung einer Landwehrverfassung, die weniger kostspielig als die stehende Heeresrüstung des Grafen sein und dem größeren Umfange des Hochstifts Münster mehr entsprechen sollte. Um der Abneigung der Menschen gegen neue Gesetze zu begegnen, suchte er eine schon im Jahre 1727 von einem damaligen Fürstbischofe erlassene Verordnung hervor, nach welcher zum Behufe der Landesdefension zu gewissen Zeiten Musterungen vorgenommen werden sollten, und brachte auf einem Landtage 1780 deren Erneuerung in Vorschlag. „Nach dem Natur- und Völkerrechte sei jedes Mitglied und jeder Unterhan des Staats zu dessen Vertheidigung schuldig und könne zu diesem Behufe von seiner Landesobrigkeit verfassungsmäßig aufgefordert werden. Da aber dieser Zweck durch Musterungen allein nicht zu erreichen sei, sondern dazu gutes Gewehr und Fertigkeit in den Waffen erfordert werde, so seien Musterungen und Uebungen nothwendig verknüpfte Mittel. Hierzu müßten von allen Pflichtigen Musterkittel und Gewehre von gleichem Kaliber angeschafft, für die Unvermögenden aber die Kosten aus Kirchspielsmitteln aufgebracht werden. Die Uebungen seien an Sonn- und Feiertagen, auch an abgesetzten, nur mit Ausschluß der Erndte, vorzunehmen. Der Discretion der Beamten sei zu überlassen, ein oder zweimal im Jahre noch einen Werkeltag zuzusetzen, zumal wenn mehrere Kirchspiele, oder das ganze Amt, zusammenzuziehen für dienlich erachtet werde. Bei Anstellung der Offiziere, Fähndriche und Unteroffiziere hätten die Be-

amten vornehmlich auf gediente Leute, zugleich aber auch auf eine gute Aufführung Rücksicht zu nehmen, mithin alle schlechte Wirthe, alle Mürrische, Deserteure, oder die sonst etwas Unanständiges begangen, auszuschließen, damit der Offizierstand destomehr für einen Stand der Ehre gehalten werde."*)

Der höhere, diesen Vorschlägen zum Grunde liegende Gedanke fand jedoch keinen Anklang; hegte doch Friedrich selbst die Ueberzeugung, daß die Schlachten zwar sonst durch Tapferkeit und Stärke gewonnen worden seien, daß jetzt aber das Geschütz Alles entscheide und daß die Geschicklichkeit des Feldherrn darin bestehe, die Truppen an den Feind zu bringen, bevor dieselben durch die Wirkung seiner Geschütze zerschmettert worden.**) Von Heranziehung des Volks zur unmittelbar thätigen Theilnahme am Kriege, hatte er nie etwas wissen wollen. Der Widerspruch, der sich auf dem Landtage von den Anhängern

*) In unmaßgeblichen Anmerkungen zum älteren Führersreglement wurde in Betreff der darin angeordneten Strafgelder vorgeschlagen, dieselben nicht an die Offiziere abliefern, sondern von diesen nur die Straffälligen verlesen und sodann die Gelder von den Beamten einziehen zu lassen. Das Schlagen bei Exerzierfehlern zu gestatten, sei bedenklich. Alle kleine Fehler mit Gelde zu bestrafen, sei gleichfalls bedenklich, besonders aber, dies den Führern zu überlassen. Gar keine zu strafen, habe auch seine Schwierigkeiten. Wenn also Jemand aus Widersetzlichkeit oder bösem Willen sich nicht anweisen lassen wolle, müsse wenigstens eine Strafe sein, und deren Bestimmung von den Beamten, auf Anmeldung des Führers und Verhör des Beklagten, de plano besonders mit Nacherexerzieren geschehen. Verhandlungen über die Münstersche Landmiliz vom 30. Juni 1780 in Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 39. S. 151.

**) Essai sur les formes du gouvernement.

der im Staats- und Heerwesen herrschenden Mechanik gegen die Vorschläge Fürstenbergs erhob, konnte sich daher auf die Autorität Friedrichs berufen. „Dieser große Monarch habe gleich im Anfange des siebenjährigen Krieges befohlen, daß die Landleute sich ruhig bei ihrem Erbe halten und in den Krieg nicht im Geringsten sich mischen sollten', widrigenfalls er selbst dieselben als Rebellen ansehen werde. Und als nachmals die Einwohner Ostfrießlands einem französischen Einfalle mit den Waffen sich widersetzt hätten und deshalb von den Franzosen hart mitgenommen worden, habe er auf die Klagen der Einwohner rescribirt: „Er würde in gleichem Falle ein Gleiches gethan haben." — Man habe von den benachbarten Staaten nichts zu befürchten; wenn aber auch dies der Fall wäre, so würde die Lage des Landes nicht leiden, mit den Landleuten den höchsten und letzten Widerstand zu thun. Mit dem Könige von Preußen, mit der Republik Holland oder mit dem Kurfürsten von Hannover werde man sich ohnehin nicht messen wollen; den anderen angrenzenden Ländern und Grafschaften werde man wohl unter Gottes Beistande mit dem gewöhnlichen Militär und hergebrachter Musterung widerstehen können. Was sollten halbdisciplinirte Landleute helfen, wo kein Sicherungsort für Magazine und kein Rückzugsplatz im ganzen Lande vorhanden sei, nachdem gleich beim Anfange der jetzigen Regierung die Schleifung der Landesfestungen angeordnet worden sei! Die Werkeltage zum Exerzieren zu bestimmen, und ein ganzes Amt auf einen Platz zusammen zu ziehen, erscheine um so bedenklicher, als es die Einwohner vieler Aemter wenigstens drei Tage von der nöthigen Arbeit abziehen und zu vielen Ausgaben und Unordnungen Anlaß geben werde. Ueberhaupt erscheine es hart, dem Bauer nach einer wöchentlichen harten Ar-

beit auch die Ruhe an Sonn= und Feiertagen zu rauben. Wenn man die vollkommenste Landmiliz hätte und diese Miliz mit Waffen wie das eigentliche Militär versehen wäre, so könnte dies nichts Anderes zu Wege bringen, als daß sie im Frieden gegen die landesherrlichen Verordnungen sich sträubte, im Kriege aber, wenn ein Feind auf einer Stelle, wo man ihn nicht erwarte, ins Land rückte, nach Frau und Kindern eilten, um dieselben einer Schmach und einem Elende zu entreißen, welches ihnen mehr und näher als die allgemeine Vaterlandspflicht am Herzen liegen würde. Die Kosten für Anschaffung von 50 bis 60000 Stück Gewehren von gleichem Kaliber würden eine Summe von mehr als 300,000 Thalern außer Umlauf setzen und am Ende nur dem Feinde Waffen in die Hände liefern. Die Neuerungen mit dem Exerzieren und Mustern der Landleute könnten dafür nicht als nothwendig betrachtet werden, da man zu weit von den Zeiten des Lykurg entfernt sei, um nach Niederreißung der Stadtmauern die Brust der Bürger als die beste Festung zu gebrauchen."

So abweichend nun auch die Gedanken Fürstenbergs über die Volksbewaffnung von den preußischen Militäreinrichtungen waren, so wurde er doch im Allgemeinen als ein Anhänger Preußens betrachtet, der, wenn er einst selbst Landesfürst werden sollte, geneigt sein würde, sich ganz an diese Macht anzuschließen. Die hierüber verbreitete Meinung wurde dem Gelingen des österreichischen, auf Erwählung des Erzherzogs gerichteten Planes förderlich; denn bei der Geistlichkeit und dem Adel herrschte keine Zuneigung für Preußen, und das Volk, wie der Kurfürst selbst, war durch Bedrückungen und gewaltsame Werbungen, welche sich der in Hamm stehende preußische General Wolfersdorf von Zeit zu Zeit in hochstift=

lichen Ortschaften erlaubte, gegen diesen Nachbar übel gestimmt.

Um nun zuvörderst den Widerwillen des Kurfürsten Maximilian Friedrich gegen die Coadjutorwahl des Erzherzogs hinwegzuschaffen, wurde von dem das Erzstift Cöln regierenden, für Oesterreich gewonnenen Minister von Belderbusch, der Prinz Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, welcher cölnischer Domgraf und Domherr in Straßburg und Breslau war und für einen vom Könige Friedrich Begünstigten galt, aufgefordert, sich um die Coadjutorie zu bewerben und den Kurfürsten um Genehmigung und Unterstützung hierzu anzugehen. Belderbusch gab dieser Aufforderung den Anschein, daß sie vom Kurfürsten selbst herrühre und lockte hierdurch den Prinzen in die Falle; denn als der Kurfürst dessen Schreiben empfing, machte ihm Belderbusch, indem er selbst sich sehr betroffen stellte, einleuchtend, daß diese Bewerbung vom Könige von Preußen angestiftet sei und den Zweck habe, die beiden Hochstifter diesem Monarchen dienstbar zu machen. Abwendung dieser Gefahr sei nur durch Erwählung eines österreichischen Prinzen zu bewirken.

Der Erfolg war der berechnete. Als bald darauf ein österreichischer Gesandter Graf Metternich-Winneburg in Bonn eintraf und dem Kurfürsten den Wunsch der Kaiserin in Betreff des Erzherzogs Maximilian eröffnete, gab derselbe sogleich seine Einwilligung und erließ ein eigenes Empfehlungsschreiben für den Erzherzog an das Kapitel zu Cöln. Friedrich, zu spät von diesem Geschehniß unterrichtet, fand sich durch die Aussicht auf die Ansiedelung eines österreichischen Prinzen in Norddeutschland höchst unangenehm berührt; er ließ daher durch seinen Gesandten von Emminghaus in Cöln gegen die beabsichtigte

Wahl sowohl bei dem Kurfürsten als bei den einzelnen Mitgliedern des Kapitels Vorstellung einlegen und für den Fall, daß ein Coadjutor gewählt werden solle, den Prinzen von Hohenlohe empfehlen, gab aber dadurch nur der Gegenpartei Anlaß an die Hand, diese namentliche Empfehlung eines Candidaten von Seiten einer fremden Macht zu einer verfassungswidrigen Einmischung in die Rechte des Kapitels zu stempeln, obwohl im Wesentlichen von Seiten Oesterreichs dasselbe geschehen war.

Der hierüber entstandene Wahlkampf entschied sich zuerst in Cöln zu Gunsten des Erzherzogs. In Münster, wo Fürstenberg im Vertrauen auf Preußen mit zwölf Domherrn dem Antrage des Kurfürsten entgegen trat, weil er von der Wahl des Erzherzogs höchst nachtheilige politische Verwickelungen für das Land besorgte, würde eine gleiche Entscheidung vielleicht abzuwenden gewesen sein, wenn sich Friedrich nach dem Rathe Herzbergs zu der bestimmten Erklärung hätte entschließen wollen, daß er diese Wahl nicht zulassen und im äußersten Falle derselben sich mit Gewalt widersetzen werde. Friedrich aber, gleich Marien Theresien allem neuen Kriege abgeneigt, glaubte lieber dem Rathe Finkensteins, daß die Absichten Oesterreichs auch ohne eine drohende Erklärung, deren Nichterfüllung sein Ansehen blosstellen werde, vereitelt werden könnten. Die Männer, die er mit Führung dieser Angelegenheit in Münster beauftragte, Emminghaus, Edelsheim und Dohm, der den Gang derselben nachmals in den von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten beschrieben hat, erhielten daher die Anweisung, die gegenösterreichische Partei in Münster zwar zum kräftigen Widerstande zu ermuntern, dabei aber mit vorsichtiger Abwägung jedes Ausdrucks durchaus Alles zu vermeiden, was den Wiener Hof irgend beleidigen oder die Wähler von des Königs

Unterstützung zu viel erwarten lassen könnte. Die Gesandten von Holland und Hannover hatten ähnliche Instructionen; jedoch wagte es Emminghaus, bei Uebergabe eines königlichen Schreibens im Kapitel die Frage auszusprechen, ob man den König reizen und ihn nöthigen wolle, zum zweitenmale die Ruhe und Freiheit des deutschen Reichs mit den Waffen zu verfechten, wobei er am Schlusse seines Vortrages versicherte, daß diejenigen Mitglieder, die an einer dem Hochstift sowohl als den benachbarten Staaten so höchst gefährlichen Wahl Theil nehmen würden, bei vorkommenden Gelegenheiten die Ungnade des Königs zu gewärtigen hätten.

Die von Fürstenberg geleitete Minorität wurde hierdurch ermuntert, eine Beschwerde an den Kaiser über die bei der Einleitung zu dieser Wahl vorgekommenen Formverletzungen zu richten und dieselbe zugleich, wie den anderen Kurfürsten, als den natürlichen Rathgebern des Kaisers, so auch dem Könige von Preußen mitzutheilen. Dieser aber, auf dessen thätiges Einschreiten die Beschwerde berechnet war, antwortete mit dem Erbieten, die Sache an den Reichstag zu bringen, um daselbst die Wahl durch einen Reichsschluß rückgängig zu machen, und ließ endlich durch seinen Gesandten die Eröffnung an Fürstenberg gelangen, daß er sich nicht tiefer als bisher geschehen, in das Wahlgeschäft einmischen könne und nicht gesonnen sei, die Minorität irre zu führen. Nun blieb der letzteren nichts übrig, als der Majorität beizutreten, und den Erzherzog, dessen Wahl am 7. August in Cöln erfolgt war, am 16ten auch in Münster erwählen zu helfen.

In Folge dessen konnte Fürstenberg nicht Minister des Kurfürsten bleiben; derselbe gab ihm aber, indem er ihn mit Belassung des Gehalts von diesem Posten entband, den Wunsch zu erkennen, daß er das General-Vicariat

und die Leitung des Schulwesens behalten möge und Fürstenberg fand in diesem Wunsche seinen eigenen erfüllt. Als der Erzherzog Maximilian im Jahre 1784 nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Friedrich die Regierung antrat, wurde hierin nichts geändert, vielmehr ließ der neue Regent den Verdiensten Fürstenbergs volle Gerechtigkeit widerfahren, und erwies sich den Bemühungen desselben um Vervollkommnung des Lehr- und Erziehungswesens in aller Weise förderlich.

Fürstenberg widmete sich nun diesem Geschäft mit ganzer Seele. Für die Leitung des Volksschulwesens fand er einen trefflichen Gehülfen an einem Geistlichen, Namens Overberg, der sich der Bildung des Lehrerstandes mit begeisterter und erfolgreicher Thätigkeit annahm, und bei Uebernahme der für Erreichung des Zweckes erforderlichen Mühwaltungen nicht geringere Hingebung, als bei der Ausführung Einsicht und Geschicklichkeit offenbarte. Alljährlich wurden die schon angestellten Schullehrer während der Ferienzeit der Reihe nach in die Normalschule einberufen und von Overberg selbst oder unter dessen Aufsicht zwei Monate lang theoretisch und praktisch unterwiesen. Die ganze Einrichtung des Seminarwesens war musterhaft, und gab derselben Betrachtung Raum, welche bei Erscheinung der münsterschen Schulordnung vom Jahre 1776 ein Recensent in der berliner allgemeinen deutschen Bibliothek ausgesprochen hatte. „Während unter den Protestanten hie und da ein einsichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen stille oder laute Klagen führt, ein Menschenfreund Vorschläge zu Verbesserungen macht und selbst eifrigst Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde so unterstützt zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert; erscheint in

einem katholischen Lande, zu unserer Beschämung, die wir uns für so viel klüger halten, eine der besten Schulordnungen, und diese ist bereits wirklich auf Befehl des Kurfürsten Maximilian Friedrich in die Schulen des Hochstiftes Münster eingeführt."*) Ein eigenthümlicher Gedanke Overbergs, Schulämter in armen Dorfgemeinden mit Frauen zu besetzen und letztere zu Lehrerinnen auch für Knaben zu bilden, wurde mit Glück versucht. An den höheren Lehranstalten, dem Gymnasium und der auf seinen Betrieb im Jahre 1771 errichteten und auf die Güter des aufgehobenen Nonnenklosters Ueberwasser gegründeten Universität, bethätigte Fürstenberg selbst die unmittelbarste Theilnahme. Im ersteren besuchte er nicht nur die Lehrstunden, um zuzuhören, sondern übernahm zuweilen wohl selbst das Lehrgeschäft mit solcher Gewandtheit, daß sich Schüler und Lehrer begeistert und gehoben fühlten. Das Wohlwollen, welches er den letzteren in allen Amts- und Lebensverhältnissen erwies, wurde durch den rühmlichsten Wetteifer erwiedert und durch den erfreulichsten Zustand des Lehrbetriebes belohnt.**) Für die Universität erwirkte er sowohl zur Vervollständigung der Fakultäten, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beträchtliche Summen; blos zur ersten Anlegung der Bibliothek verlangte er von seinem Kurfürsten zwanzigtausend Thaler, was damals im Preußischen nur für Militärbedürfnisse statthaft erachtet und für Bücher als eine ganz maaßlose Verschwendung angesehen worden sein würde.***) Mit den bedeutendsten deutschen Schrift-

*) Esser a. a. O. S. 227.

**) Ebendaselbst S. 237.

***) Nachdem der baiersche Erbfolgekrieg 29 Millionen Thaler verschlungen hatte, ließ Friedrich (am 19. Februar 1780) die

stellern stand er in Bekanntschaft und Briefwechsel. Der katholischen Kirchen= und Lehrform war er aufrichtig zugethan, gewann auch für gleiche Ueberzeugung eine geistreiche Frau, die Gemahlin des russischen Gesandten im Haag, Fürsten Gallitzin, eine Tochter des preußischen Generals von Schmettau, die zwar im Religionsbekenntniß ihrer Mutter bei den Ursulinerinnen in Breslau katholisch erzogen, aber nachher durch Weltbildung und philosophische Studien dem Christenthum gänzlich entfremdet worden war. Durch den Ruf der pädagogischen Einrichtungen Fürstenbergs nach Münster gezogen, um unter Anleitung desselben ihren Kindern die beste Erziehung zu geben, wurde sie in seinem näheren Umgange mit frommer Inbrunst für den Glauben der Kirche erfüllt. Die gläubige Gesinnung in diesem Kreise war von engherzigem Confessionseifer frei; die Fürstin beharrte in der mit dem Philosophen Hemsterhuys im Haag geschlossenen Freundschaft, trotz des ganz veränderten Standpunktes ihrer Ueberzeugungen; dem protestantischen Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi, der in der Nachbarschaft von Düsseldorf zu Pempelfort wohnte,*) dem reformirten Prediger Lavater in Zürich, dem heiteren Claudius in Wandsbeck, dem strengen Lutheraner Hamann in Königsberg wurde, wie von ihr, so von Fürstenberg und den anderen Mitgliedern dieses Kreises, zu dem außer Overberg noch

Zahlung für eine eingereichte Buchhändlerrechnung aussetzen. Preuß a. a. O. VI. S. 115. Anmerkung 6.

*) Am 1. August 1784 schrieb er aus Berlin an seinen Bruder in Düsseldorf: Um des Lebens in Gesellschaft zweier der größten und liebenswürdigsten Menschen, der Prinzessin von Gallitzin und des Ministers von Fürstenberg wieder froh zu werden, reiste ich nach Hofgeismar. Ueber die Lehre des Spinoza, von F. H. Jacobi S. 75.

ein Herr von Buchholz und ein Geistlicher Katerkamp in Münster gehörten, Verehrung gezollt. Hamann, der im Jahre 1787 auf Buchholzens Einladung nach Münster kam, machte die Fürstin darauf aufmerksam, daß ihr Vervollkommnungsstreben zu lebhaft sei und einen Zusatz von Stolz in sich trage, — eine Weisung, die sie dankbar annahm und mit verstärkter Anhänglichkeit lohnte.*) Göthe hielt im Jahre 1792 auf dem Rückwege aus der Champagne einige Tage zu Münster bei der Fürstin sich auf, und hat später in seinen Erinnerungen ein Bild dieses Hauses mit liebevoller Hand gezeichnet. „Sie war früh zum Gefühl gekommen, daß die Welt uns nichts gebe, daß man sich in sich selbst zurückziehen, daß man in einem inneren, beschränkten Kreise um Zeit und Ewigkeit besorgt sein müsse. Beides hatte sie erfaßt; das höchste Zeitliche fand sie im Natürlichen. Hier erinnere man sich Rousseau'scher Maximen über bürgerliches Leben und Kinderzucht. Zum einfältigen Wahren wollte man in Allem zurückkehren, Schnürbrust und Absatz verschwanden, der Puder zerstob, die Haare fielen in natürliche Locken. So war es mit dem zeitlich Gegenwärtigen; das ewig Künftige hatten sie in einer Religion gefunden, die das, was andere lehrend hoffen lassen, heilig betheuernd zusagt und verspricht. Als die schönste Vermittelung zwischen beiden Welten entsproßte Wohlthätigkeit, die milde Wirkung einer ernsten Ascetik; das Leben füllte sich aus mit Religions-

*) Im folgenden Jahre führte Hamann's zu Münster erfolgter Tod eine Verlegenheit über seine Beerdigung herbei, welcher nur durch ein Begräbniß im Garten der Fürstin abgeholfen werden konnte. Fürstenberg selbst war dabei thätig; auf den Denkstein über der Grabstätte wurden die Worte gesetzt: Judaeis scandalum, gentibus autem stultitiam; sed infirma mundi elegit Deus ut confundat fortia. 1. Cor. 1, 23.

übung und Wohlthun; Mäßigkeit und Genügsamkeit sprach sich aus in der ganzen Umgebung, jedes tägliche Bedürfniß ward einfach und reichlich befriedigt, die Wohnung selbst aber, Hausrath und Alles, dessen man sonst benöthigt ist, erschien weder elegant noch kostbar; es sah eben aus, als wenn man anständig zur Miethe wohnt. Eben dies galt von Fürstenbergs häuslicher Umgebung; er bewohnte einen Palast, aber einen fremden, den er keinen Kindern hinterlassen sollte. Und so bewies er sich in Allem sehr einfach, mäßig, genügsam, auf innerer Würde beruhend, alles Aeußere verschmähend, so wie auch die Fürstin. Innerhalb dieses Elementes bewegte sich die geistreichste, herzlichste Unterhaltung, ernsthaft durch Philosophie vermittelt, heiter durch Kunst. Beim Abschiede kamen die bedeutenden Punkte des Lebens und der Lehre zur Sprache. Göthe wiederholte sein gewöhnliches Credo und auch die Fürstin beharrte bei dem ihrigen. Jedes zog nun seines Weges nach Hause, sie mit dem nachgelassenen Wunsche, den Freund, wo nicht eher, doch dort wiederzusehen, was dieser — gegen die Gewohnheit seiner Glaubensgenossen — ihr nicht verargte, indem er in dem Wunsche, ihn in einen Kreis zu ziehen, wo sich nach der Ueberzeugung des Wünschenden ruhig leben und der ewigen Seligkeit versichert, ruhig sterben lasse, nur Wohlwollen gewahrte, wenngleich er selbst keine Neigung, der Einladung zu folgen, in sich fand.*)

*) Göthes Werke, B. A. 30. Band. S. 236. 237. 250.

Neuntes Kapitel.

Während der Wahlbewegungen in Cöln und Münster reiste Kaiser Joseph in Rußland. Die Huldigungen, die er daselbst Katharinen, wie ein Höfling seiner Gebieterin erwies, stimmte diese Monarchin um so mehr für die von ihm so eifrig gesuchte Verbindung mit Oesterreich, als sie aus einem Antrage Friedrichs, das zwischen Preußen und Rußland bestehende Bündniß auf Polen und auf die Pforte auszudehnen, die geheime Absicht des Königs, ihr diese beiden Gegenstände ihrer Eroberungslust auf eine geschickte Weise entziehen zu wollen, errathen hatte und darüber großes Mißfallen empfand. In Folge dessen wurde die Erneuerung des Bündnisses mit Preußen beim Ablaufe desselben verzögert und endlich ganz abgelehnt, zur Kränkung Friedrichs, der dieses Bündniß auch nach der im baierschen Erbfolgekriege gemachten Erfahrung immer noch weit über seinen Werth veranschlagte.

In demselben Jahre (am 29. November 1780) starb Maria Theresia, im 64sten Jahre ihres Alters, nach vierzigjähriger Regierung, die weit segenreicher für ihre Völker gewesen und der Menschheit vielen Jammer erspart haben würde, wenn es die edle Frau vermocht hätte, ihre Empfindlichkeit wider den Eroberer Schlesiens zu bemeistern, wozu die Betrachtung, daß diese Provinz außerhalb

des Naturgebiets der österreichischen Monarchie liegt, wohl hätte beitragen können. Auch möchte der Protestantismus des größeren Theils der Bevölkerung einer zärtlichen Landesmutter, die im alten Glauben den ausschließenden Weg des Heils sah, manches Schmerzgefühl bereitet haben und vielfacher Anlaß zu gegenseitiger Mißstimmung geworden sein; denn obwohl Maria Theresia in früheren Jahren, dem absolutistischen Geiste ihrer Regierungsweise gemäß, Manches verordnet hatte, was die selbständige Stellung der Geistlichkeit beeinträchtigte und darauf hinzielte, die Staatsverwaltung an der Aufsicht über die äußeren Angelegenheiten des Kirchenwesens mehr zu betheiligen, so war doch ihre feste Ueberzeugung von dem Alleinwerthe des katholischen Glaubens hiervon niemals berührt worden und später hatte ihre kirchliche Frömmigkeit theils in den Betrübnissen eines frühen Wittwenstandes, theils durch Gewissensunruhe über ihre Theilnahme an der Zerstückelung Polens erneuerte Stärke gewonnen.

Friedrich äußerte über ihren Hintritt lebhaftes Bedauern. „Sie hat dem Throne und ihrem Geschlechte Ehre gemacht; ich habe sie bekriegt, aber ich bin niemals ihr Feind gewesen" — schrieb er im Januar 1781 an d'Alembert,*) und an sein Kabinetsministerium auf die erste Nachricht von ihrem Tode: Maria Theresia ist nicht mehr! Eine neue Ordnung der Dinge beginnt!**) Er war der Meinung, daß ihr Nachfolger dem Vergrößerungsplan, von welchem er denselben, nach der in der baierschen Erbschaftssache gegebenen Probe, erfüllt glaubte, nunmehr rasche Ausführung zu geben versuchen würde. An d'Alembert schrieb er zwar: „er halte diesen Fürsten

*) Oeuvres de Frédéric tom. XI. S. 292.

**) Dohms Denkwürdigkeiten I. S. 389.

für zu einsichtig, als daß derselbe sich in seinen Maßregeln übereilen sollte; er achte ihn und fürchte ihn nicht; doch sei es der Politik nicht gegeben, die Zukunft zu enthüllen. Wenn man einen Congreß aller Souveräne Europas versammelte, so würde er (Friedrich) gewiß dafür stimmen, ins Gesammt in Frieden und Eintracht zu leben; die „Aber" würden jedoch in dieser Beziehung nicht enden. Die sicherste Partie unter diesen Umständen sei, die Zukunft dem Geschick zu überlassen und was dasselbe bringe, mit gänzlicher Hingebung anzunehmen." Gegen seine Minister aber erklärte er sich offen über die Entwürfe des Ehrgeizes, welchen, wie er glaubte, der neue österreichische Monarch sich überlassen werde, und über die wachsame Aufmerksamkeit, die sie erforderten.*)

Diese Besorgnisse erhielten jedoch in den Anfängen der Alleinregierung Josephs keine Bestätigung. Der Thätigkeitstrieb desselben warf sich zunächst auf eine durchgreifende Umbildung der inneren Verwaltung seiner Erbländer nach den Grundsätzen des finanziell-militärischen Absolutismus, und begann mit der Reform derjenigen Einrichtungen des katholischen Kirchenthums, welche mit diesen Grundsätzen im entschiedensten Widerspruche standen, namentlich mit dem Verhältnisse der Geistlichkeit zum Papste und mit dem Klosterwesen, dessen ersteres ihm als Hemmniß und Schranke der landesherrlichen Machtvollkommenheit und als Veranlassung, daß große Geldsummen ins Ausland geschickt wurden, das andere aber darum mißfällig war, weil durch dasselbe die für den Militär- und Finanzstaat erforderlichen Bevölkerungs- und Arbeitskräfte verkürzt wurden.

Der erste Angriff geschah auf den päpstlichen Stuhl durch eine Verordnung vom 26. März 1781, welche den

*) Dohm a. a. O.

Erzbischöfen, Bischöfen und geistlichen Oberen der Erblande auf das strengste gebot, alle päpstlichen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse, so wie alle Verordnungen von anderen geistlichen Obern außerhalb der Monarchie, sie möchten dogmatische, kirchliche oder disciplinarische Gegenstände betreffen, vor ihrer Bekanntmachung den weltlichen Landesstellen vorzulegen, damit von diesen darüber, ob solche den bestehenden Rechten zuwider seien, mit Beifügung eines von den Kammerprocuratoren abzufassenden Gutachtens an die böhmische oder österreichische Hofkanzlei berichtet, von letzteren Behörden aber die allerhöchste Entschließung erwirkt werden könne, welche dem Ordinario oder Ordensoberen mit Zurücksendung des Originals durch die Landesstelle schriftlich zugehen werde. Weiter wurde (am 2. April 1781) den Bischöfen verboten, gedruckte oder geschriebene Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne vorgängige Bewilligung der Landesstelle an ihre Diöcesen zu erlassen, sodann ein Eid der Treue vorgeschrieben, welchen jeder neuerwählte Erzbischof oder Bischof noch vor der päpstlichen Confirmation in die Hände des weltlichen Landespräsidenten ableisten sollte, ferner (am 14. April) die Gültigkeit der den Bischöfen vom päpstlichen Stuhle ertheilten Facultäten zum Dispensiren und Absolviren aufgehoben, am 4. September dagegen den Erzbischöfen und Bischöfen aus landesherrlicher Macht aufgetragen, von kanonischen Ehehindernissen gegen eine mäßige Taxe bei vorhandenen Beweggründen aus eigenem Rechte zu dispensiren, weil dem Staate ungemein viel daran gelegen sei, daß die Bischöfe die ihnen von Gott verliehene Amtsgewalt gebrauchen, und zugleich den Seelsorgern, bei Verlust der Temporalien ihres Amtes, untersagt, gegen eine andere Dispensation als die des Ordinarius eine Trauung, bei welcher kanonische Hinder-

nisse obwalteten, zu vollziehen. Auch wurde (am 21. August) verboten, die Verleihung irgend eines Titels beim päpstlichen Stuhle nachzusuchen, ohne hierzu vorher die landesherrliche Genehmigung erlangt zu haben. Kein geistlicher Orden sollte mit Generalen, welche ihren Sitz nicht innerhalb der kaiserlichen Erbstaaten hätten, in Verbindung bleiben, alle Ausländer sollten aus den inländischen Klöstern entfernt werden, keine Aufnahme von Novizen für die nächsten zwölf Jahre stattfinden. Endlich verfügte der Kaiser durch ein Handschreiben vom 30. October 1781 an die Staatskanzlei, in Betrachtung daß diejenigen geistlichen Orden männlichen und weiblichen Geschlechts, welche ein blos beschauliches Leben führten, zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitrügen, die Aufhebung aller solcher Orden, die weder Schulen hielten, noch Kranke bedienten, noch predigten, noch den Beichtstuhl versähen, noch Sterbenden beiständen, noch sich in Studien hervorthäten, namentlich der Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten und aller weiblichen Orden, welche sich nicht mit Erziehung, Unterricht und Krankenpflege beschäftigten. In der Folge wurden aber noch mehrere Klöster, im Ganzen an siebenhundert, aufgehoben; doch kam die Absicht, alle diejenigen Orden, die sich nicht mit Unterricht und Krankenpflege beschäftigten, zu beseitigen, nicht zur Ausführung.

Gleichzeitig mit Aufhebung der Klöster, wurde die Toleranz der Nichtkatholiken verordnet. Von Ferdinand II. war dem Protestantismus in Böhmen, Mähren und Oesterreich mit der Uebung des kirchlichen Gottesdienstes sogar persönliche Duldung entzogen worden; dies hatte jedoch nicht verhindert, daß in Wien durch Anzügler aus der Fremde und aus Ungarn eine neue protestantische Bevölkerung, wie in Berlin eine katholische, sich sammelte,

und daß in den vormals protestantischen Strichen Nieder- und Innerösterreichs, Böhmens und Mährens im Schooße mancher Familien und ganzer Gemeinden der Glaube der Vorfahren im Geheim sich erhielt. Maria Theresia hatte gleich den vorigen Kaisern dem Grundsatze gehuldigt, daß Einheit des äußeren Glaubensbekenntnisses als eine der wesentlichsten Bedingungen der Staatswohlfahrt aufrecht zu erhalten sei, und die Regungen des abweichenden Religionssinnes, die ihr bekannt wurden, durch Uebersiedelung protestantischer Landbewohner aus Inneröstserreich nach Ungarn und Siebenbürgen gedämpft; den in den größeren Städten geduldeten Protestanten blieb, insofern sie am katholischen Gottesdienste nicht Theil nehmen wollten, die Sorge für ihre religiösen Bedürfnisse selbst überlassen, indem die fromme Monarchin es nicht über sich gewonnen hätte, der Uebung einer für irrig geachteten Religion, wo dieselbe nicht schon bestand, Eingang zu gestatten. Joseph hegte zwar auch keine Neigung für das protestantische Glaubens- und Kirchenwesen, und fand sich, so weit der Betrieb materieller Staats- und Lebenszwecke in seiner Seele Raum für die Religion übrig ließ, durch die Lehren und den Cultus der herrschenden Kirche völlig befriedigt. Da er aber mit der von den Wortführern des Zeitgeistes überall gepriesenen Toleranz hinter anderen aufgeklärten Fürsten nicht zurückstehen wollte und darin zugleich das Mittel erblickte, den Heranzug wohlhabender und kunstfertiger Ausländer, folglich den Geldreichthum des Staats zu befördern, zumal sein Staatswirthschaftslehrer Sonnenfels die Bevölkerung für die einzige Quelle des öffentlichen Wohlstandes erklärte, so beeilte er sich, die Toleranz in Geltung zu setzen. Mehrere zu diesem Behufe einzeln erlassene Verordnungen wurden in Hofdecreten vom 13. und 27. October 1781

für Oesterreich, Böhmen und Mähren dahin zusammengefaßt, daß Seine Majestät, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges, und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringe, sich bewogen gefunden habe, den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht-unirten Griechen, ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exerzitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbes jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sei oder nicht. Der katholischen Religion sollte der Vorzug der öffentlichen Religionsübung allein verbleiben; der Kaiser erlaubte aber den akatholischen Unterthanen, wo hundert Familien vorhanden, wenn sie auch nicht an dem Orte des Bethauses oder Seelsorgers, sondern zum Theil einige Stunden entfernt wohnten, eigene Bethäuser nebst Schulen zu erbauen, jedoch ohne Geläute, Thürme und ohne einen öffentlichen Eingang von der Straße, ferner Geistliche und Schullehrer zu bestellen, mit der Verpflichtung, dieselben auf eigene Kosten zu unterhalten und daneben alle zeitherigen Zahlungen an die katholischen Pfarrer und Pfarrkirchen zu leisten. Die Geistlichen sollten durch die in Ungarn und in Teschen schon bestehenden protestantischen Consistorien oder durch noch zu errichtende bestätigt, die Schullehrer von der landesherrlichen Schuldirection beaufsichtigt, alle das Religionswesen der Akatholischen betreffende Gegenstände von der politischen Landesstelle, jedoch mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen, entschieden werden und der Recurs an die politische Hofstelle gehen. Reverse bei Heirathen sollten von Seiten der Akatholischen wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion nicht mehr ausgestellt, sondern bei einem katholischen Vater

alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, was als ein Vorzug der herrschenden Religion bezeichnet wurde, bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter aber die Kinder dem Geschlechte der Eltern folgen. Die Akatholischen sollten zum Häuser- und Güterankaufe, zum Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden und Civildiensten mittelst Dispensation zugelassen, dabei zu keiner anderen Eidesformel als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäß, auch nicht zur Beiwohnung der Prozessionen oder Functionen der herrschenden Religion angehalten werden.*) Mehrere Punkte dieser Verordnungen zeigten die Absicht, die Glaubensparteien, zu deren Gunsten sie erlassen wurden, gegen die katholische Staatsreligion zurückzusetzen, um der letzteren nicht allzu viele Anhänger zu entziehen; dennoch war die Bewegung größer, als Joseph erwartet hatte, indem nicht nur an vielen Orten die Zahl der heimlichen Protestanten, welche zu dem neuen Kirchenwesen sich meldeten, die Voraussetzung bei Weitem übertraf, sondern auch viele Katholiken aus freien Stücken, um von lästigen Kirchengesetzen sich frei zu machen, oder auf Zureden guter Freunde, oder in der Meinung, der Abfall von der Kirche gereiche dem Kaiser zum Wohlgefallen und werde ihnen weltliche Vortheile verschaffen, zum Uebertritte sich meldeten. In Böhmen und Mähren trat sogar aus den Ueberresten des alten Hussitenthums eine Partei unter dem Namen Abrahamiten oder Deisten hervor, welche sich zu einem Gottesglauben ohne Dreieinigkeit bekannte, Jesum für einen bloßen Menschen erklärte, die Lehre von seinem Versöhnungstode verwarf, und von Taufen und Abendmahl als unnöthigen Ceremonien nichts wissen

*) Schlözers Staatsanzeigen I. Heft 2. S. 129.

wollte. Der Kaiser widersprach daher in einer öffentlichen Bekanntmachung der Ausstreuung, daß es ihm ganz gleichgültig sei, zu welcher Religion seine Unterthanen sich erklärten, daß ihm der Abfall derselben von der katholischen Religion lieb sei, daß die Abfallenden zeitliche Vortheile zu gewärtigen hätten und daß die bloße Erklärung, nicht katholisch sein zu wollen, ohne sich zu einer der drei geduldeten Religionen zu bekennen, schon hinreiche. Die Aufrechterhaltung der allein seligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung bleibe unveränderlich Sr. Majestät theuerste Pflicht und angelegentlichste Sorgfalt; dieser Zweck solle aber nur durch die nützliche Aufklärung, liebevollen Unterricht und gutes Beispiel erreicht werden. Dennoch wurden gegen die Deisten sehr strenge Maßregeln verfügt; diejenigen, die sich nach der Aufforderung, ihre Religion zu bekennen, als solche angegeben hatten, sollten sich entweder zum katholischen oder zu einem anderen geduldeten Glauben bekennen, wenn sie aber sich dessen weigerten, wurden sie ihres Vermögens beraubt und unter die Militärcorps an die türkische Grenze geführt. Dabei wurde verordnet, daß künftig jeder, der als Deist sich anmelden würde, ohne Unterschied des Geschlechts sogleich mit Prügeln auf den Hintern bestraft und dies so oft wiederholt werden solle, als er sich anmelden werde, nicht weil er ein Deist sei, sondern weil er sage, das zu sein, wovon er nicht wisse, was es sei. Auch in Betreff derer, die sich als Protestanten bekannten, wurden nachträgliche Beschränkungen angeordnet; die Leute sollten einander weder in ihrem Wohnorte, noch weniger in anderen Ortschaften aufsuchen, sondern jeder, der sich zu einer anderen Religion als der katholischen bekennen wollte, sich bei seiner Obrigkeit schriftlich melden; sie sollten ihre katholischen Mit-

bürger, Ehegatten, Kinder, Gesinde, weder durch Drohungen noch Verachtung zu ihrer Religion zwingen, noch weniger Thätlichkeiten ausüben, Schmähungen ausstoßen oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statüen und anderen zur Religion gehörigen äußeren Sachen vergreifen. Erklärungen von ganzen Gemeinden oder haufenweise abgegeben, sollten nicht als gültig angesehen, sondern alle sich meldende Unterthanen zum Amte oder Magistrate vorgerufen und einzeln von einem hierzu vom Bischofe zu bestellenden Geistlichen um ihre Religion, ihre Glaubenssätze und Zweifel befragt, ihre Erklärungen schriftlich aufgenommen, und auf Grund derselben angemessene Belehrungen ertheilt werden, um die Unwissenden, Schwankenden und der Religion, die sie erwählt, ganz Unkundigen mit guten, sanften überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zur katholischen Religion zurückzuführen. Auch sollten alle diejenigen, die sich zu einer anderen als einer der drei geduldeten Religionen bekennen würden, bedeutet werden, daß eine derlei Religion nicht bestehe, und daß alle, die sich zu einer solchen bekennen wollten, für katholisch zu achten seien. Als ein Vorrecht der herrschenden Religion wurde gestattet, daß der katholische Seelsorger akatholische Kranke, ohne eigens dazu gerufen zu werden, einmal besuchen und ihnen seinen Beistand anbieten, solchen auch auf geäußertes Verlangen, zur katholischen Religion zurückzukehren, sofort leisten solle.*)

Diese kleinen Bevorzugungen des katholischen Kirchenwesens reichten aber nicht hin, denjenigen Theil der

*) Schlözers Staatsanzeigen I. S. 139. Späterhin wurde noch bestimmt, daß die Aufgebote gemischter Ehen in den Kirchen beider Theile, die Trauungen aber nur von den katholischen Pfarrern verrichtet werden sollten. Edict vom 2. October 1783. Ebendaselbst Band V. 35.

Geistlichkeit, der die Neuerungen des Kaisers als widerrechtliche Eingriffe in die kirchliche Ordnung betrachtete, zufrieden zu stellen. An der Spitze dieser Gegenpartei stand in Wien der Erzbischof Kardinal Migazzi, in Ungarn der Erzbischof von Gran, Kardinal Batthiani. Die Vorstellungen derselben wurden aber vom Kaiser durch Hofdecrete zurückgewiesen; auch der Kurfürst und Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier, der im Jahre 1769 unter dem Einflusse Hontheims die Beschwerden der drei Erzbischöfe wider den päpstlichen Stuhl mit an den Kaiser gerichtet, später aber unter dem Einflusse eines anderen geistlichen Rathes, Namens Beck, seine Ansicht geändert und den Widerruf Hontheims befördert hatte, hielt sich nach Bekanntmachung der ersten Verordnung über die Stellung der Bischöfe zum Papste und der Ordensvorsteher zu den auswärtigen Oberen für verpflichtet, den Kaiser auf die bedenklichen Folgen seiner Anordnungen aufmerksam zu machen. „Die Kirche werde künftig nichts als die Sklavin weltlicher Gerichtshöfe sein, deren meiste Mitglieder vom modernen Socinianismus oder, was auf Eins hinauslaufe, von der herrschenden Religions-Indifferenz angesteckt, gegen Alles Einwendungen machen würden, was vom Papste oder von den Bischöfen ausgehen werde. Die Kirche selbst werde allen Einfluß auf das Volk verlieren, und demselben die Ermahnung, daß es der Obrigkeit um des Gewissens willen gehorchen solle, nicht mehr für ein göttliches Gebot, sondern für ein der eigennützigen Politik der Fürsten entsprungenes Gesetz gelten." Das Verbot der Nachtmahlsbulle und der Constitution Unigenitus fand der Kurfürst äußerst verfänglich für die Ehre des heiligen Stuhls, wie den Befehl an die Bischöfe, sich in Betreff der zu erlaubenden oder zu verbietenden Bücher an das Urtheil des kaiser-

lichen Censur=Collegiums zu halten, der Würde und den Pflichten des bischöflichen Amtes gänzlich entgegen. Joseph antwortete auf diese Zuschrift, deren Verfasser der schon genannte Exjesuit Beck war, mit schneidender Kälte: „Der kürzeste Weg zur Seligkeit sei, die Pflichten seines Berufs zu erfüllen und das Brod, das man esse, zu verdienen. Wenn es in der Ordnung sei, daß der Kurfürst, der das Brod der Kirche esse, gegen alle Neuerungen protestire, so habe der Kaiser, der das Brod des Staates esse, die ursprünglichen Rechte des letzteren zu vertheidigen und zu erneuern."*) Eine Note, welche der päpstliche Nuncius Garampi am 12. December 1781 gegen die reformatorischen Maßregeln des Kaisers an den Fürsten Kaunitz richtete, hatte keinen besseren Erfolg. Den darin ausgedrückten Vorwürfen und Klagen über die Verletzung der Gerechtsame der Kirche und ihres Oberhauptes setzte der Minister eine lange Widerlegung entgegen, deren Kern darin bestand, daß der Kaiser niemals der Ausübung der gegründeten und gesetzlichen Rechte des heiligen Stuhls und der allgemeinen Kirche in dogmatischen und geistlichen Dingen entgegen sein, aber auch nie eine fremde Einmischung in Angelegenheiten der landesfürstlichen Machtvollkommenheit gestatten werde, und daß der letzteren alles dasjenige zuständig sei, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung herrühre.**)

Während dieses Notenwechsels fand ein ähnlicher Schriftwechsel zwischen dem Papste und dem Kaiser unmittelbar statt. Plötzlich (am 15. December 1781), machte Pius VI. dem Kaiser die unerwartete Eröffnung, daß er den Entschluß gefaßt habe, sich selbst an seinen Hof zu

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis VII. S. 1047. u. f.
**) Ebendaselbst VIII. S. 145. u. f.

begeben, um vermittelst mündlicher Besprechung die beiderseitigen Gerechtsame in Uebereinstimmung zu bringen. Joseph erwiederte am 11. Januar 1782, daß er diesen großen Beweis des päpstlichen Wohlwollens mit Dank und Freude annehme, in der gewissen Zuversicht, daß der Papst den Beschwerden einer so weiten Reise aus keinem anderen Beweggrunde sich werde unterziehen wollen, als um darzuthun, wie bereitwillig er sei, der Aufnahme der Religion und des Gottesdienstes und der angemessenen Unterweisung des Volkes, welche ohne eine richtige, dem Wohle des Staats und den Umständen der Zeit entsprechende Anleitung der Geistlichkeit selbst nicht erzielt werden könne, gemeinschaftlich mit dem Kaiser allen Fleiß und alle Sorgfalt zu widmen. Dabei bemerkte der Kaiser: „Er sei in Betreff der Veranstaltungen, die er zum Nuzzen der Religion, zur besseren Einrichtung der Kirchenzucht, und zur rechtmäßigen Ausübung der landesherrlichen Gewalt in seinen Kirchen und Staaten nach reiflicher Ueberlegung getroffen habe, von der Richtigkeit der Grundsätze, Beweggründe und Zwecke so fest überzeugt, daß es nicht möglich sein werde, etwas auszusinnen oder beizubringen, was ihn eines Anderen bereden oder das Begonnene aufzugeben werde bestimmen können."*)

Dem Kaiser war an diesem Besuche nichts gelegen. Er ließ daher dem Papste unter den Fuß geben, daß er selbst nächstens nach Rom zu kommen beabsichtige, wonach die Reise nach Wien wohl unterbleiben könne; auch mehrere Kardinäle, welche voraussahen, daß der Papst nichts ausrichten und das ohnehin gesunkene Ansehen des römischen Stuhls noch mehr herunter bringen werde, vornehmlich Bernis, riethen ihm ab. Pius VI. beharrte aber

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis VIII. p. 840 et seq.

bei seinem Entschlusse, im Vertrauen, daß der in seiner Würde liegende Zauber, durch seine einnehmende Persönlichkeit unterstützt, die Menge begeistern und den Kaiser entwaffnen werde. In der That glich seine Reise einem Triumphzuge. Joseph selbst, der mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Maximilian, dem Papste einige Meilen entgegengefahren war, führte ihn am 22. März in Wien ein, und während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes daselbst waren die Bewohner der Stadt und Umgegend in unaufhörlicher Bewegung, um sich seines Anblicks und seines Segens theilhaftig zu machen. Tausende füllten die Gassen und den Platz an der kaiserlichen Burg, wo der Papst wohnte; täglich einigemal erschien derselbe auf dem Balkon, um der ungeduldigen Menge die heißerflehte Wohlthat zu spenden; war der eine Haufe entlassen, so ersetzte ihn ein anderer. Der Zustrom der Fremden war so groß, daß man Mangel an Lebensmitteln fürchtete. Die vornehmeren Klassen wurden in einem Zimmer der Burg oder in den Klöstern, die der Papst besuchte, zum Kusse seiner Hand oder vielmehr des Fischerringes zugelassen.*)

*) Der nachmals im protestantischen Deutschland, zuletzt in Rußland wirksam gewordene Feßler, welcher als damaliger Kapuzinermönch einer solchen Vorstellung im Kloster seines Ordens beigewohnt hatte, schildert dieselbe in den Rückblicken auf seine siebzigjährige Pilgerschaft, Breslau 1824. S. 99. „Auf Geheiß des Papstes wurde die klösterliche Klausur auf einige Stunden aufgehoben. Die Damen versammelten sich in dem geräumigen Speisesaale des Klosters, hinter ihnen wir Conventualen, alle in gespannter Erwartung des Eintritts Seiner Heiligkeit. Er kam aus der kaiserlichen Gruft, wo er an Maria Theresias Mausoleum ein kurzes Gebet verrichtet hatte. Er trat ein mit dem anziehenden Ausdrucke der Majestät, mit Liebe und Sanftmuth verschmolzen, in päpstlicher Hauskleidung, einen weißen Talar vom feinsten schafwollenen

Die Feierlichkeiten des Osterfestes, die Communion und das Fußwaschen am Gründonnerstage und das Hochamt am ersten Ostertage in der Stephanskirche, gaben dem Papste Gelegenheit, seine hochpriesterliche Würde in verschiedenen Stellungen immer gleich vortheilhaft zu zeigen. Bei dem Hochamte pontifizirte er nicht nur am Altar, sondern hielt auch, auf seinem Throne sitzend, mit Kraft und Begeisterung eine salbungsreiche Homilie in lateinischer Sprache.*) Nachmittags in der dritten Stunde erschien er im vollen Ornate, die dreifache Krone auf dem Haupte, drei Kardinäle und zwei Bischöfe zur Seite, auf dem Altan der Jesuitenkirche, vor welcher wohl funfzig-

Zeuge, scharlachener Mozetta, das bischöfliche Kreuz an goldedener Kette vor der Brust, verfügte er sich auf den erhöhten, für ihn bereiteten Stuhl, um die Damen zum Kusse der segnenden Hand oder vielmehr des geheiligten Fischerringes zuzulassen. Allein die frommen, von Ehrfurcht ergriffenen Frauen verlangten noch mehr; die vornehmste derselben, die Fürstin von Lichtenstein, fiel ihm zu Füßen und küßte den mit dem heiligen Kreuz gezierten Schuh. Ihr folgten die anderen, alle in gleicher Ehrerbietung; zuletzt sämmtliche Conventualen. Nach vollbrachter Veneration wandte er sich zu uns jüngeren Geistlichen, fragte jeden nach seinem Namen, Alter im Orden und im Priesterthume, auch nach unsern Studien, und ermahnte uns, feste Steine zu werden zur Mauer für das Haus Israel in gegenwärtiger und künftiger schlimmer Zeit.

*) Abgedruckt in Feßlers Rückblicken S. 434. als Beilage B. Auch in Novis Actis histor. eccles. IX. p. 286. Der Schluß lautet: **Jam vero anima nostra conglutinata est animabus vestris et pares animos fecit parilitas charitatis ut sic vobiscum in coelesti gloria constituamur.** Einzelne Stellen in dieser Homilie schienen auf den Kaiser berechnet. Derselbe blieb aber wider Erwarten von diesem Hochamte wegen Unwohlseins weg, wobei ihm der kleinliche Beweggrund zugeschoben wurde, daß der für den Papst errichtete Thron höher als der seine gewesen.

tausend Menschen gedrängt standen, setzte sich auf einen dort errichteten Thron und stimmte mit weithallender Stimme die Absolutionsformel an, welche vierhundert Hofchorsänger fortsetzten. Als er darauf, nach Ablegung der Krone, an die Brüstung trat, mit andachtverklärtem Auge ein inbrünstiges Gebet sprach, während dessen die Bischöfe seine Arme unterstützten, dann über die zur Erde gesunkenen Tausende die Rechte erhob, um sie im Namen des dreieinigen Gottes zu segnen, da wurden auch solche, die ihn nicht als ihren Oberhirten verehrten, wider Willen von dem Gefühl der gläubigen Menge ergriffen.*) Der Kaiser ließ es an keiner der Ehrenerweisungen fehlen, die einem solchen Gaste gebührten, und zeigte dem liebenswürdigen Greise achtungsvolle, wie es schien, auch aufrichtige Zuneigung; aber auf eine Unterhandlung über

*) Von einer Messe, welche der Papst in der Kapuzinerkirche las, erzählt Feßler in den Rückblicken S. 98: Ich stand nur drei Schritte von ihm, so daß ich ihn stets im Gesicht hatte, und alle seine Mienen, Geberden und Bewegungen genau beobachten konnte. Nie kämpfte Glaube und Unglaube, Jansenismus und Deismus heftiger in mir, als unter dieser Messe. Der Kampf blieb unentschieden unter der Macht des Gedankens: es ist doch alles nur exaltirte theatralische Kunst. Dennoch hörten die Thränen nicht auf, aus meinen Augen zu fließen. Am Ende der Messe, welche 56 Minuten gedauert hatte, befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß ich entweder einen in Liebe zu Gott brennenden Seraph oder den größten Schauspieler auf Erden gesehen habe. Ich glaube nicht, daß Anstand und Würde in Stellung und Haltung des Körpers, Ebenmaß und Rundung in allen Bewegungen, Feuer und Inbrunst der Liebe im Blick und in Erhebung der Augen gen Himmel, Kraft und Verklärung der Andacht in dem ganzen Antlitz unter den laut gesprochenen Gebeten menschlicher Weise höher getrieben werden können, als ich es hier gewahrte und anstaunte.

kirchliche Angelegenheiten ging er nicht ein, sondern erklärte in einer Kabinetsberathung, in welcher der Papst dieselben in einer pathetischen Rede zur Sprache bringen wollte: „Er sei kein Theologe, und verstehe zu wenig vom kanonischen Rechte, um mündlich hierüber verhandeln zu können. Alles, was er in dieser Beziehung gethan, bezwecke nur das Wohl seiner Unterthanen, betreffe die christliche Lehre gar nicht und werde, wie es nach reifer Ueberlegung begonnen worden, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit festgehalten werden. Wenn Seine Heiligkeit Erinnerungen zu machen habe, so bitte er, ihm dieselben schriftlich vorlegen zu wollen, damit er sie durch seinen Kanzler ausführlich beantworten lassen könne. Er sei sogar erbötig, sie zur Belehrung seiner Unterthanen durch den Druck bekannt machen zu lassen."*) Aus diesem Hauptmomente der päpstlichen Reise ging daher nichts Anderes hervor, als daß die frühere Unterhandlung wieder aufgenommen und im Namen des Papstes von dem Nuncius Garampi, im Namen des Kaisers von dessen Gesandten, dem Kardinal Herzan, fortgeführt wurde, ohne ein Ergebniß zu Wege zu bringen; die beiderseitigen Grundsätze lagen zu weit aus einander. Ein Versuch des Papstes, durch die äußerste Zuvorkommenheit die Gunst des Fürsten Kaunitz zu gewinnen, schlug für ihn zu einer herben Kränkung aus.**) Aber auch die vom

*) Wolfs Geschichte der römisch-kathol. Kirche unter Pius VI. Dritter Band. S. 481.

**) Kaunitz hatte es unterlassen, dem Papste den Ehrenbesuch abzustatten, welchen derselbe nach seiner Stellung zu erwarten berechtigt war. Als nun Pius, nach vergeblichem Warten, ihn fragen ließ, wenn es ihm gelegen sein würde, ihn die Sehenswürdigkeiten seines Palastes bewundern zu lassen, bestimmte er den Tag und die Stunde, und benahm sich dann

Kaiser den ungarschen Bischöfen ertheilte Erlaubniß, ihm persönlich ihre Bedenken über verschiedene Punkte der kaiserlichen Verordnungen, durch welche ihr Gewissen beunruhigt worden war, zur unmittelbaren Entscheidung vorzubringen, machte dem Papste nur die mißliche Lage fühlbar, in die er sich durch das Gastverhältniß zu einem Monarchen gesetzt hatte, welcher nach den Grundsätzen des Febronius seinen Bischöfen Befugnisse zuschrieb und deren Ausübung verlangte, welche ihnen der Papst nach römischem Kirchenrechte absprechen mußte. Die Bischöfe wollten von ihm wissen, wie sie in Betreff der Entbindung von kirchlichen Ehehindernissen und Klostergelübden sich zu verhalten hätten. Die erstere Frage schloß auch das Ehehinderniß in sich, welches nach dem katholischen Kirchenrechte aus der Abweichung vom wahren Glauben erwächst, und welches durch das Toleranz-Edict für die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten thatsächlich außer Kraft gesetzt worden war. Die Antwort des Papstes lautete: „Die Bischöfe hätten ganz recht, sich nicht für befugt zu halten, kraft ihres Amtes von Ehehindernissen zu dispensiren; er wolle ihnen aber die Befugniß zur Dispensation vom dritten und vierten Verwandtschaftsgrade auf fünf Jahre ertheilen.“ Als die Bischöfe zur

gegen seinen Gast mit unschicklicher Vertraulichkeit. Er empfing ihn im Morgenanzuge, schüttelte die zum Kusse dargebotene Hand wie die eines alten Bekannten, setzte mit der Entschuldigung, daß sein Kopf die Kälte nicht vertrage, im Zimmer den Hut auf, und zog den Papst beim Beschauen der Gemälde am Arm hin und her, unter dem Scheine, ihm das rechte Licht verschaffen zu wollen. Pius der Sechste und sein Pontifikat. S. 225. u. f. (Deutsche Bearbeitung der **Mémoires historiques sur Pie VI.**, deren Verfasser Bourgoing französischer Gesandter in Spanien, zuletzt in Sachsen, war.)

Bemerkung brachten, daß neue Verlegenheiten und Gewissenszweifel zu besorgen stünden, wenn sie nach Ablauf der Frist das Gesuch um Verlängerung derselben an den Papst zu bringen hätten und ihnen hierzu das königliche Placet erschwert oder versagt würde, verlängerte er die Frist bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Fakultät widerrufen werden würde. Das in der Religionsverschiedenheit liegende Ehehinderniß im Verhältniß zu dem Toleranz-Edict blieb aber hierbei außer Erwähnung. Weiter kam die Befugniß, feierlich abgelegte Ordensgelübde aufzulösen, zur Sprache. Pius erklärte, dieselbe den Bischöfen nicht ertheilen zu können, weil er selbst sie nicht habe, und verwies die Fragesteller auf ein von ihm über diesen Gegenstand an den Bischof von Brünn erlassenes Breve. In Gemäßheit desselben sollten die Mönche und Nonnen, welche zum tiefen Schmerze des Papstes aus ihren Klöstern vertrieben würden, in andere Klöster untergebracht werden, wenn aber dies nicht möglich wäre, verpflichtet bleiben, auch außerhalb des Klosters die Ordensregeln, so weit es ausführbar, zu beobachten, jedenfalls aber die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gegen die Bischöfe zu halten. In Betreff der vom Kaiser untersagten Verbindung der Regulargeistlichkeit mit ihren Ordensobern in Rom, sollten die Bischöfe sich leidend verhalten; die vom Kaiser ihnen übertragene unmittelbare Gerichtsbarkeit über exemte Mönche auszuüben, überließ der Papst ihrer eigenen Klugheit. Gegen die Publikation des Verbots der Nachtmahlsbulle hatte er nichts einzuwenden, weil die sonstige Verlesung dieser Bulle am grünen Donnerstage schon seit einigen Jahren unterblieben und im Uebrigen schon anderswo für das, was die Nachtmahlsbulle enthalte, gesorgt sei. Ueber die Bulle Unigenitus sollte in den Schulen nicht historisch, sondern

nur dogmatisch gelesen werden, da vorauszusetzen, daß jeder nicht ganz schlechte Theologe sie kenne. Es sei aber nicht nöthig, über den Inhalt derselben öffentliche Disputationen zu halten; auch könnten die kaiserlichen Edicte mit dem Anhange publizirt werden, daß es Sr. Majestät einzig darum zu thun sei, jede Art von Controverse zu hindern.*)

Erwägt man, daß die ungarschen Bischöfe, gleich dem Kardinal Migazzi, entschiedene Gegner der kaiserlichen Reformen waren, und wohl im Stande gewesen sein möchten, die Magnaten und die Reichsstände gegen dieselben aufzuregen, so konnte Joseph mit der Umsichtigkeit ihrer Fragen nicht minder als mit der Mäßigung in den Antworten des Papstes wohl zufrieden sein. Der letztere beschränkte hierauf seinen Dank für die ihm erwiesene Gastfreundschaft nicht, sondern in einem öffentlichen Consistorio, welches er wenige Tage vor seiner Abreise mit den vier anwesenden Kardinälen hielt, schloß er seine Rede mit Lobsprüchen auf den Kaiser, welcher nebst dem Erzherzoge Maximilian der Sitzung beiwohnte. „Wir sind, rief er voll Begeisterung aus, wir sind oft um und bei ihm gewesen, und Alles fordert uns zu seiner Bewunderung auf, nicht nur die Freundlichkeit, mit welcher er uns in seiner kaiserlichen Wohnung aufgenommen und verpflegt hat, sondern auch seine besondere Frömmigkeit, sein hoher Verstand, seine unglaubliche Thätigkeit. Welch eine Beruhigung für unser väterliches Herz, daß Gottesfurcht und Religion nicht allein in dieser glänzenden Hauptstadt, sondern auch eben so sehr bei allen Völkern der kaiserlichen Staaten ohne die geringste Beeinträchtigung fortdauern. Nie werden wir aufhören, diese Tugenden

*) Schlözers Staatsanzeigen Heft I. S. 95 u. f. Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis vol. IX. p. 138 et seq.

zu erheben und sie mit unserm heißen Gebet zu unterstützen; inbrünstig flehen wir zu dem allmächtigen Gott, er wolle den nicht verlassen, der ihn sucht; er wolle Seine kaiserliche Majestät stärken in ihren guten Vorsätzen, und sie mit dem fruchtbaren Thau seines himmlischen Segens überschütten."*) Der Kaiser säumte nicht, diese Herzensergießungen zur Kenntniß des Volkes zu bringen, um durch ein so glänzendes Zeugniß seine Rechtgläubigkeit gegen jede Verdächtigung sicher zu stellen; er ließ sich aber durch diesen Beweis der Gutmüthigkeit des Papstes nicht abhalten, noch während derselbe in Wien war, Klosteraufhebungen im Mailändischen und Mantuanischen zu verfügen. Einige Tage vor jener Rede hatte er den Papst gefragt, ob er in irgend einer seiner neuen Verordnungen etwas die Glaubenslehre Verletzendes gefunden, ob dieselben nicht vielmehr sämmtlich nur die Kirchendisciplin beträfen, und als Pius das Letztere einräumte, hatte der Kaiser versetzt: So bin ich denn also doch kein Ketzer, wie man in Rom behauptet! Der Papst, der hierin eine Beziehung auf Aeußerungen in dem Schriftwechsel des Kardinals Garampi mit dem kaiserlichen Botschafter wahrnahm, mochte die Absicht hegen, seinem Wirthe durch jene öffentliche Erklärung eine Genugthuung

*) Wolf a. a. O. S. 494. Bullarium Romanum Barberini tom. VI. p. 446. Antequam consistoriali huic actioni finem imponamus, quae latere neminem oportet, et hoc loco praeterire silentio nolumus. Gratum quippe nobis fuit, imperatoriam majestatem, quam semper magnifecimus, coram intueri, ipsum Caesarem peramanter complecti. Pro muneris nostri ratione saepe eum allocuti sumus et plurimum in eo urbanitatis, qua nos augusto domicilio suo honorifice excepit, et liberali quotidie officio habuit, singularem quoque in Deum devotionem, praestantiam ingenii summumque in rebus agendis studium admirari debuimus.

zu geben, und bemerkte zu spät, daß dieselbe eine mittelbare Billigung eben der Maßregeln enthielt, deren Zurücknahme er mit seiner Reise bezweckt hatte. Alsbald schickte er sich unter der Angabe, daß unvermuthete Geschäfte von Wichtigkeit seine schnelle Rückkehr forderten, zur Abreise an. Dieselbe erfolgte am 22. April 1782. Joseph, dem es gelungen war, die augenblickliche Verstimmung seines Gastes durch verdoppelte Beeiferung in freundlichen Erweisungen zu bewältigen, begleitete ihn eine Meile weit bis zur Kirche von Mariabrunn. In dieser verrichteten sie mit gleicher Inbrunst ihr Gebet, der Papst umarmte und segnete den Kaiser und den Erzherzog, und trennte sich endlich von ihnen mit gegenseitiger lebhafter Rührung.*) Aufrichtiger waren die Huldigungen, welche ihm in München von Karl Theodor und in Augsburg von Clemens Wenzeslaus von Trier, der zugleich Fürstbischof von Augsburg war, erwiesen wurden. Die andachtsvolle Hingebung, mit welcher überall die katholischen Bevölkerungen ihrem Oberhirten entgegen strömten, verbreitete sich auch über die Protestanten; in München drängte sich die Gemahlin des englischen Gesandten mit Gewalt durch das Volk, um vor dem Papste niederzuknieen und ihm die Hand zu küssen. In Augsburg hatte sich der protestantische Theil des Raths und der Bürgerschaft mit dem katholischen zur Ueberreichung der an durchreisende Fürsten herkömmlichen Ehrengeschenke vereinigt, wofür Pius seinen Dank mit dem Ge-

*) Bourgoing läßt noch an eben dem Tage dieses rührenden Abschiedes kaiserliche Commissarien im Kloster Mariabrunn erscheinen, um den Mönchen anzuzeigen, daß Seine kaiserliche Majestät sie künftig der Mühe der Selbstverwaltung ihrer Einkünfte überheben wolle und ihr Kloster sequestrirt sei. Pius VI. und sein Pontifikat. S. 233.

bete begleitete, daß Gott diejenigen, welche seine Bürger und Hausgenossen seien, im Eifer seines Dienstes wachsen lassen, die Gäste und Zukömmlinge aber mit dem Geiste seiner Klarheit erleuchten und auf den Weg des Heiles führen wolle, damit er (der Papst) sie alle mit gleicher Liebe zu umfassen sich freuen dürfe.*) Beim Besuche der Bibliothek begrüßte ihn der Bibliothekar und Rector des lutherischen Gymnasiums Andreas Mertens knieend mit einer Anrede, in welcher er sein dreifaches Glück pries, den Papst Pius VI., die Wonne des menschlichen Geschlechts, den heiligsten Vater, das Oberhaupt der christlichen Religion, denjenigen, der geboren sei, alles Ungemach von den Sterblichen zu entfernen, mit innigster Bewegung von Angesicht zu sehen und seine heiligen Füße zu küßen. Wer sollte nicht zittern, denjenigen anzureden, der, so weit die Menschen über anderen lebenden Wesen stehen, eben so weit an Majestät und Gottesfurcht alle anderen Sterblichen übertrifft und unter den Menschen allerdings eine Art Gottheit vorstellt! Dabei staunte der Redner über seine eigene Kühnheit, daß er, ein Menschlein der niedrigsten Klasse, es wage, dem Ersten aller Erdgebornen die Schätze der Bibliothek zu zeigen.**) Den eigentlichen Wirth des Papstes machte Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier, als Bischof von Augsburg. Nach einem feierlichen Hochamt, welches derselbe am Tage des h. Pius in der Domkirche hielt, führte er seinen Gast in das Kapellenzimmer des bischöflichen Hofes, in welchem zweihundert zwei und funfzig Jahre früher die augsburgische Confession verlesen worden war.***) Bei der Erinnerung an diesen Act, welcher eine so große

*) Bullarium Romanum tom. VI. l. c.

**) Schlözers Staatsanzeigen. Heft I. S. 105.

***) Neuere Geschichte d. D. Band I. S. 347.

Trennung befestigt hatte, fühlte sich Pius durch den Gedanken getröstet, daß das sächsische Fürstenhaus, unter dessen Schutze damals die Confession verlesen worden war, nun der Kirche den frömmsten Eifer widmete, und daß das Hochamt, welchem er so eben beigewohnt hatte, von einem Prinzen dieses Hauses gehalten worden war. Vom Balkon des Gebäudes herab spendete der Papst einer dicht gedrängten Schaar von Gläubigen seinen Segen. Als ihm darauf vor seiner Abreise mehrere Reichsprälaten vorgestellt wurden und einer derselben die Angabe machte, daß von seinen eilf Klöstern sechs in Oesterreich lägen, blickte Pius gen Himmel, schlug die Hände zusammen und sagte: O geliebteste Söhne, ich habe Alles versucht, die Sachen auf dem alten Fuße zu erhalten oder wieder dahin zu bringen; allein. — Die Sache ist jedoch noch nicht zu Ende; laßt uns beten und hoffen!

Vor und während der Anwesenheit des Papstes in Wien, hatten zwei dasige Kanonisten, Rautenstrauch und Eybel, Flugschriften wider das Papstthum ausgehen lassen. Von dem ersteren wurde in einer an Pius selbst überschriebenen Vorstellung beantragt, der Papst solle alles weltlichen Ansehens, aller zeitlichen Macht und Herrschaft sich willig begeben, weil der Besitz derselben von Christo förmlich verboten worden sei. Eybel brachte nun in zwei Schriften: Was ist der Papst? Was ist ein Bischof? die Grundsätze des Febronius in der schneidendsten Form unter das Volk. „Nur in der bischöflichen Macht bestehe die Kirchengewalt, die jeder Bischof für seinen Sprengel und alle Bischöfe zusammen für die ganze Kirche oder für den Theil derselben, welcher dessen bedürfe, in einem Kirchenrathe, oder auch außer demselben, durch Uebereinstimmung auszuüben habe. Dem bischöflichen Stuhle des alten Roms, weil das eine Kaiserstadt war, haben

die Väter manches Vorrecht zugedacht. Wer aber den Papst heutiges Tages für den obersten Richter in Glaubenssachen oder für untrüglich darin ausgeben wollte, der würde als ein Mensch angesehen werden, der von keiner heiligen Schrift, von keiner Erblehre, von keinen heiligen Vätern, von keiner Kirchengeschichte Etwas wüßte." Dabei wurde über Kirchenceremonien, Ablässe, geistliche Orden und andere Gegenstände des Kirchenwesens im wegwerfendsten Tone gesprochen. Ein dritter bei Hofe sehr angesehener Schriftsteller, von Sonnenfels, erklärte in einer Schrift über die Ankunft des Papstes die Frage, was er sei, und deren Beantwortung für überflüssig, „weil in einem Lande, wo die Großen und der aufgeklärte Theil der Nation sich es noch nicht zur Schande rechne, die Vortrefflichkeit der Religion zu erkennen, und ihre Nothwendigkeit und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Wohl der Völker einzugestehen, Jedermann wisse, daß der Papst ein Gegenstand der allgemeinen Ehrerbietung sei als Primas der Kirche, mit der wir in Gemeinschaft stehen, und als Souverain über einen Theil Italiens, der durch die zeittrotzenden Denkmäler der ehemaligen Größe immer berühmt bleiben und durch die geretteten Muster der Künste stets über Europa eine Art von Herrschaft behaupten werde."

Mitten in dieser Fluth gegenpäpstlicher Schriften von katholischen Verfassern erschien unter dem Titel: Reisen der Päpste, von einem jungen protestantischen Historiker, dem Schweizer Johannes Müller aus Schafhausen, der damals Professor an einer Militärlehranstalt in Cassel war, eine Vertheidigung des Papstthums aus dem Gesichtspunkte, daß die Päpste die europäischen Völker der Barbarei entrissen, dann der Kaisermacht ein wohlthätiges Gegengewicht entgegen gesetzt und die Unabhängig-

keit der Nationen von dem Unheil militärischer Alleinherrschaft gerettet hätten. Am Schlusse war die Frage: Was ist der Papst? im scharfen Gegensatze zu den Wiener Schriftstellern dahin beantwortet: Man sagt, er ist nur ein Bischof. Eben so wie Maria Theresia nur eine Gräfin von Habsburg, Ludwig XVI. ein Graf von Paris, der Held von Roßbach und von Leuthen einer von Zollern. Ein Bischof war der Papst. Und er war der heilige Vater, der oberste Priester, der große Caliphe aller Königreiche und Fürstenthümer, aller Herrschaften und Städte in dem Lande gegen Abend, welcher die wilde Jugend unserer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt hat. Bittend, daß eine Anzahl Menschen ihre althergebrachten Güter behalten, bittend, daß die Kirche von ihrem obersten Hirten (Vater und Kinder) nicht getrennt werde, versuchend, ob unter dem Gerassel der Waffen unseres Jahrhunderts die Könige noch hören, weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen, ist er noch heilig in den Herzen vieler Millionen, groß bei Potentaten, die das Volk ehren, der Besitzer einer Macht, vor der in siebenzehn hundert Jahren von dem Hause Cäsars bis auf den Stamm Habsburg viele große Nationen und alle ihre Helden vorüber gegangen, das ist der Papst!*) — Ein Kammerherr des Herzogs von Parma gab diese Schrift zu München Pius dem Sechsten, der über die ihm übersetzten Stellen sich sehr freute, sie lobte und den Namen und Aufenthaltsort des Verfassers sich aufschrieb. Viele, welche den Verfasser nicht kannten, sagten, es sei die Schrift eines Jesuiten. Protestantische Geistliche vertheidigten sie eifrig; Einige wollten gern, daß die Hierarchie noch bestünde.**) Derselbe Verfasser

*) J. v. Müllers sämmtliche Werke 8ter Band S. 59.

**) 3ter Band S. 82.

pries aber zu derselben Zeit in Briefen an seinen Busenfreund die Größe des Kaisers, sah schon durch ihn das Reich eine Form gewinnen und ihn selbst — den Urenkel eines flüchtigen Herzogs von Lothringen — erster Fürst der Christenheit werden, was seine Vorgänger hätten sein wollen. Die vormals berühmten Republikaner, Venediger, Schweizer, Holländer, Genueser möchten, wie die römischen Senatoren zur Zeit des Brennus, zusehen, wie lange man ihre Perücken verschonen werde, Türken und Polen werde man nicht vergessen, Sardinien und Preußen hätten ihre Zeit einen Augenblick gehabt, Peter der Große und Joseph aber zeige, was der Mensch könne, wenn er es ernstlich wolle.*)

Inzwischen dauerten die Verhandlungen zwischen dem Nuncius und dem kaiserlichen Gesandten fort. Fünf Wochen nach der Abreise des Papstes, am 30. Mai 1782, machte ein kaiserliches Edict als Ergebniß dieser Verhandlungen bekannt, daß es in Betreff des Toleranz- und des Bücher-Censurwesens so wie des landesherrlichen Aufsichtsrechtes über die Seminarien bei den ergangenen Verordnungen sein völliges Verbleiben behalte, daß ferner über die in der Bulle Unigenitus verworfenen Sätze weder für noch wider disputirt werden solle, daß die Erzbischöfe und Bischöfe vor dem Antritte ihrer Aemter künftig dem Landesherrn einen besonderen Eid zu schwören hätten, daß jedoch das landesherrliche Placet auf Bullen dogmatischen Inhalts sich nicht erstrecke und dergleichen Bullen der Einsicht nur in so weit unterworfen sein sollten, als es erforderlich sei, sich zu versichern, daß sie nicht noch andere als dogmatische Artikel enthielten. Auch die vom Papste den Bischöfen ertheilte Fakultät für die Ehe-

*) Band 14. S. 286 u. 287.

dispensen wurde genehmigt und neu erwählten Provinzialen der Mönchsorden erlaubt, dem General des Ordens von ihrer Erwählung durch ein einfaches Berichtschreiben Nachricht zu geben; das letztere sollte unter offenem Siegel der Landesbehörde vorgelegt und im Falle ihres Einverständnisses von derselben nach Rom an den daselbst befindlichen kaiserlichen Minister geschickt werden.*)

Diese geringfügigen Zugeständnisse standen außer Verhältniß zu den Erwartungen, die der Papst von den Erfolgen seiner Reise gehegt hatte. Dabei fuhr der Kaiser fort, theils Klöster aufzuheben, theils die Güter derselben unter weltliche Verwaltung zu nehmen. In seiner hieraus entsprungenen Verstimmung schrieb Pius am 3. August 1782 einen Brief voll bitterer Vorwürfe an den Kaiser. „Der Kirche und den Priestern ihr weltliches Eigenthum nehmen, sei nach katholischer Lehre verdammenswerth und gottlos, heiße der Grundsätze der Waldenser, Wiklefiten, Hussiten und anderer dergleichen Leute sich schuldig machen. Ein Text besage, daß die, welche zu ihrem Vortheil ihre Hände an die Kirchengüter legen, wie Ananias und Sapphira, in die Hölle gehören, und daß man solcher Leute Körper dem Satan übergeben müsse, damit die Seele am jüngsten Tage gerettet werde. Wenn die gegenwärtige Abmahnung die gewünschte Wirkung nicht thun sollte, so würde er der ganzen katholischen Welt kund thun müssen, daß der Kaiser den ihm ertheilten guten Rath nicht beachtet habe.“ Joseph antwortete bereits am 19ten: „Die Gerüchte, durch welche der Papst sich beunruhigen lasse, seien falsch. Ohne auf die Texte der Schrift und der Väter, welche allezeit auf verschiedene Art ausgelegt werden könnten, einzugehen, er-

*) Wolf a. a. O. S. 496.

wiedere er Seiner Heiligkeit nur, daß er eine Stimme höre, die ihm laut zurufe, daß ihm als Gesetzgeber und als Beschützer der Religion so und nicht anders zu handeln gebühre; diese Stimme, vereint mit höherem Beistande und von seiner eigenen, uneigennützigen Gesinnung unterstützt, werde ihn gewiß nicht irre leiten."*) Dennoch trug am 23. September 1782 der Papst den in einem Consistorio versammelten Kardinälen in zierlichem Latein seine Reisegeschichte vor, in welcher über seine Unterhandlungen mit dem Kaiser vorkam, daß er fast täglich mit diesem Monarchen über kirchliche Angelegenheiten vertraulich und freundschaftlich sich berathen, daß er demselben frei und offen gesagt, was das apostolische Amt in Betreff der Rechte der Kirche und der Religion zu sagen geboten, und daß derselbe Alles gefällig und aufmerksam angehört. Der große Geist Josephs, von dessen besonderer Zuneigung er (der Papst) so viele Beweise habe, seine Leutseligkeit und Menschenliebe, habe den meisten seiner Gründe beizupflichten geschienen, und sein Vertrauen hierin sei nicht getäuscht worden. Einige und zwar wichtige Forderungen, habe er von der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers bereits erhalten, wie aus dessen neu kundgemachten Verordnungen erhelle, und zur Erlangung anderer Vortheile sei ihm die beste Hoffnung gemacht worden.**) Plötzlich erfuhr Pius, daß der Kaiser das erledigte Erzbisthum Mailand eigenmächtig besetzt habe, obwohl das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen in der Lombardei herkömmlicher Weise dem heiligen Stuhle zustand. Tief gekränkt, sandte er ein drohendes Breve nach Wien und erhielt dasselbe erbrochen mit dem Beisatze zurück, daß dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit von Je-

*) Wolf a. a. O. III. S. 524.

**) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis IX. 315.

mand herrühren müsse, der die zwischen beiden Höfen bestehende Eintracht zu stören beabsichtige. Kaunitz äußerte sich mit wegwerfender Bitterkeit über die Widerspenstigkeit des Bischofs von Rom. Wenn derselbe dem vom Kaiser ernannten Erzbischofe die Anerkennung und Präconisirung versagen sollte, so werde der Kaiser die Bischöfe der Lombardei versammeln, um nach dem Gebrauche der ersten Kirche dem Erzbischofe die Weihe zu ertheilen. Dies ließ einen förmlichen Bruch fürchten. Mit Angst sah der kaiserliche Gesandte in Rom, Kardinal Herzan, den weiteren Anweisungen entgegen.*)

Der Unwille Josephs über den Papst wurde damals durch den Widerstand vermehrt, welchen der Erzbischof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg, von Rom aus ermuntert, der Anwendung der Toleranzgesetze und kirchlichen Reformen auf die Niederlande entgegenstellte. Der Kaiser hatte in einem Decrete vom 21. Mai 1782 den belgischen Bischöfen seine Willensmeinung über die gemischten Ehen dahin eröffnet, daß, da er diese Ehen zu gestatten befunden, dieselben, so lange die Protestanten nicht approbirte Religionsdiener hätten, vor den katholischen Pfarrern geschlossen und von den letzteren auch öffentlich aufgeboten werden sollten.**) Der Erzbischof erwiederte der Statthalterschaft, daß er diesem Befehl nicht gehorchen könne, ohne vorher den heiligen Stuhl zu befragen, weil dergleichen Ehen immer für unerlaubt gehalten worden und in den niederländischen Provinzen niemals üblich gewesen. Die Bischöfe trugen nun dem Papste klagend vor, daß der Kaiser sie nöthigen wolle,

*) Pius der Sechste und sein Pontifikat. Kap. 15 u. 16.

**) Die Worte des kaiserlichen Decrets lauteten: ut haec matrimonia coram parochis catholicis c o n t r a h a n t u r.

für dergleichen Ehen eine kirchliche Feier zu veranstalten,*) und thaten umständlich dar, daß eine solche ganz unstatthaft sei, wie denn auch in den wenigen Fällen, wo der heilige Stuhl die Vermählung katholischer Prinzessinnen an nichtkatholische Fürsten erlaubt habe, die kirchliche Einsegnung in Wegfall getreten sei. Dagegen fänden sie keine Schwierigkeit, die Aufgebote in der Weise, wie der Kaiser sie verlangte, und wie sie schon einige Jahre vorher vorgeschrieben worden, zu vollziehen; es seien dieselben mehr bürgerliche als kirchliche Handlungen, die auch in den Vereinigten Niederlanden von den Calvinisten ohne Bedenken den Katholiken geleistet würden. In seiner unter dem 12. Juli 1782 an den Erzbischof von Mecheln gerichteten Antwort verwies ihn Pius auf ein von Benedict XIV. am 12. Septbr. 1750 an den Bischof von Breslau erlassenes Breve, welches auf eine Anfrage wegen solcher Ehen, mit Bezugnahme auf einen Fall, wo zu der Religionsverschiedenheit noch ein im kanonischen Rechte erhobener Verwandtschaftsgrad hinzugetreten war, den Bescheid ertheilt hatte: „Er könne zwar Dispensationen für solche Ehen nicht durch eine positive Erklärung billigen, doch könne er darüber hinwegsehen, und dieses Wissen und diese Duldung müsse hinreichen, das Gewissen des Bischofs zu beruhigen, insofern nämlich bei dieser Sache kein Widerspruch gegen das göttliche und natürliche Gesetz, sondern nur gegen das Kirchenrecht, obwalte. Was er jetzt thue, geschehe, wie er zu den Füßen des Gekreuzigten bezeuge, nur aus dem Grunde, um größeren Schaden von der Religion abzuwenden. Er solle eifrigst bemüht sein, dieses Uebel nicht um sich greifen zu lassen." Vom Aufgebote und von der kirchlichen Einsegnung sol-

*) **Ut matrimonia ejusmodi coram parochis catholicis celebrentur.**

cher Ehen wollte Pius durchaus nichts wissen, von letzteren auch dann nicht, wenn die katholische Kindererziehung zugesagt werde; auch im letzteren Falle sollte nur die Gegenwart der Geistlichen stattfinden dürfen. Die Bischöfe richteten hierauf eine Vorstellung an den Kaiser: „Gemischte Ehen seien von der Kirche immer verworfen worden, aber auch die Generalstaaten der Republik Holland, obwohl dieser Staat einer der tolerantesten Europas sei, hätten im Jahre 1750 ein Edict gegen solche Ehen als gegen einen für Katholiken und Protestanten gleich verderblichen Mißbrauch erlassen. Wenn nun unter einer reformirten Regierung die katholischen Pfarrer und Missionarien mit voller Freiheit öffentlich gegen solche Ehen predigen dürften: welches Aergerniß werde für die Nachbarn beider Religionen entstehen, wenn im katholischen Belgien dergleichen Ehen ohne Hinderniß stattfänden. Sie hätten sich indeß nach einem Mittel umgesehen, ohne Verletzung des Gewissens dem Befehle des Kaisers nachkommen zu können und zu diesem Behufe sich an den Papst gewendet. Derselbe habe nun einen Bescheid ertheilt, welcher zwar die kirchlichen Ceremonien bei Schließung solcher Ehen untersage, jedoch die Gegenwart der Geistlichen, unter gewissen Bedingungen zulasse." Joseph genehmigte nach diesen Bedingungen, daß die gemischten Ehen von den Geistlichen vor der Kirchthüre oder in der Vorhalle der Kirche aufgeboten und außerhalb der Kirchen, in Häusern oder sonst an beliebigen Orten ohne andere Theilnahme der Geistlichen als daß dieselben mit den erforderlichen Zeugen sich einfänden, geschlossen, auch die Brautleute ermahnt werden könnten, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, bestand aber darauf, daß sie zu letzterem durchaus nicht gezwungen werden dürften, und sprach zugleich auf das Bestimmteste

ein Verbot an die Bischöfe aus, über Angelegenheiten dieser Art mit anderen Bischöfen in Berathung zu treten und ihre Vorstellungen mit im Namen der anderen, als wenn sie zusammen eine Körperschaft ausmachten, vorzutragen. Der Erzbischof schrieb deshalb von Neuem an den Papst, und dieser beschied ihn am 31. Mai 1783, das Aufgebot solle nicht nur außerhalb der Kirche, sondern auch außerhalb jeder heiligen Stätte gehalten und eine Art Bannformel über die Verwerflichkeit solcher Ehen beigefügt werden. Auf der Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung sei bei dem katholischen Theile zu bestehen; der nicht-katholische werde die desfalsige Erklärung auszustellen freilich nicht gezwungen werden können, und es bleibe der klugen Beurtheilung der Bischöfe überlassen, ihren Eifer in dieser Hinsicht zu mäßigen, bis die Beunruhigung (quassatio) aufhören werde. Das Verbot gemeinschaftlicher Vorstellungen sei zwar den kanonischen Gesetzen entgegen, doch sei es nicht nöthig, sich demselben zu widersetzen, da es hinreichend erscheine, nach genommener Abrede die Vorstellungen gemeinsamen Inhalts in besonderer Abfassung und an verschiedenen Tagen einzureichen. Uebrigens bitte der Papst Gott, daß er einen Strahl seiner Gnade über denjenigen ausschütte, der keinen Blick auf die Unseligkeit seines Zustandes werfen wolle.*)

In dieser Zeit heftiger Spannung erschien der Kaiser (am 23. December 1783) ohne alle vorgängige Ankündigung plötzlich in Rom. Er ließ sich durch seinen

*) Die sämmtlichen Actenstücke sind abgedruckt im zweiten Bande einer zu Fünfkirchen in Ungarn im Jahre 1842 erschienenen sehr vollständigen Sammlung: de matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes. Scripsit Augustinus de Roskovany, Canonicus Agriensis. tom. II.

Gesandten zum Papste führen, der eben damals den Besuch des Königs Gustav von Schweden erwartete, und durch die Nachricht, der Kaiser sei da, in das größte Schrecken gesetzt wurde, sich jedoch bald faßte, und den Gast, der seinen Eintritt als den in Wien versprochenen Gegenbesuch bezeichnete, mit gewohnter Herzlichkeit empfing. Nachdem sie über gleichgültige Dinge gesprochen, gingen sie mit einander in die Peterskirche. Pius bot dem Kaiser ein Betpult neben dem seinigen an; Joseph aber, der nur als Graf von Falkenstein angesehen sein wollte, verbat diese Ehre und kniete einige Schritte hinter dem Papste nieder. Von da begab er sich in eine Theaterloge, in welche er den spanischen Geschäftsträger, Ritter Azara, zu einer Unterredung für den Abend bestellt hatte, dann, als hier großer Zudrang von Besuchern entstand, nach einem abgelegenen Gemache, und eröffnete dort diesem Spanier, einem Manne von Geist und gründlichem Wissen, der ihm schon bei seiner ersten Anwesenheit in Rom Vertrauen in seine Einsichten und Gesinnungen eingeflößt hatte, seinen Vorsatz, das Kirchenwesen seiner Monarchie gänzlich von Rom loszureißen. Mit großer Wärme setzte er den zu diesem Behufe entworfenen Plan auseinander. Er versicherte, schon alles geordnet, alles vorgesehen zu haben. „Er sei der Zustimmung von sechsunddreißig Bischöfen in seinen Staaten gewiß. Die Dogmen sollten unverändert bleiben, aber seine Unterthanen von der päpstlichen Oberherrschaft in Kirchensachen, die mit der Religion nichts gemein habe, und nur geeignet sei, bürgerliche Unruhen zu stiften, frei werden. Nach seiner Ueberzeugung sei die Kirche im Staate, und es komme dem Souverain zu, sie den weltlichen Gesetzen unterzuordnen und ihre Diener in derselben Abhängigkeit wie die anderen Unterthanen zu halten.

Er wolle die Oberherrschaft Roms nicht länger anerkennen; er mache sich nichts aus den Blitzstrahlen des Vatikans, die vordem die Welt umgestürzt, jetzt aber nur noch Kinder und alte Weiber zu erschrecken vermöchten. Die päpstlich Gesinnten würden ihn einen Schismatiker nennen; das gelte ihm gleich. Die Geistlichen würden exemplarischer, die Mönche weniger zahlreich sein. Alles werde gewinnen, die öffentliche Ruhe, die Moral, ja die Religion selbst." Aber der Spanier war anderer Meinung, und machte, sobald er zu Worte kam, die inneren und äußeren Schwierigkeiten des beabsichtigten Unternehmens — die Unvereinbarkeit der Trennung vom apostolischen Primat mit den Grundideen der Hierarchie und dem leicht aufzuregenden Fanatismus der Völker — so einleuchtend, daß der Kaiser den Gedanken an einen gewaltsamen Bruch aufgab und sich nach wiederholten Unterredungen mit dem Papste und mit dem Kardinal Bernis dazu verstand, auf die in der Form eines Indults ihm angebotene, anfangs aber wegen dieser Form als seiner Ehre verfänglich von ihm zurückgewiesene Abtretung des Ernennungsrechtes zu den lombardischen Bisthümern und Pfründen einzugehen. Kaiser und Papst verhandelten persönlich mit einander über den zu diesem Behufe in lateinischer Sprache aufgesetzten Vertragsentwurf, und nachdem sie viel gestritten und mehrfache Zusätze und Veränderungen — auch Sprachfehler, welche nachher ausgetilgt werden mußten — angebracht hatten, wurde derselbe am 20. Januar 1784 vollzogen.*) Der Kaiser be-

*) Er steht in deutscher Uebersetzung in den Actis histor.-ecclesiast. nostri temporis Band X. S. 235. Die Form ist nicht die gewöhnliche der Verträge mit beiderseitiger Unterschrift, sondern eine vom Papste allein unterzeichnete Erklärung, daß er kraft seiner apostolischen Gewalt und im Namen des heiligen Stuhls

fand sich damals in der Fülle seiner ganzen Kraft, und der Sieg, welchen er in dieser kirchlichen Angelegenheit über den Papst errang, schien auf noch Grösseres hinzudeuten. Die Theilnahme, welche seine Anwesenheit bei den Römern erregte, war so groß, daß unter dem Volke mehr als einmal der Ruf gehört wurde: Viva il nostro Imperadore! Er besuchte die Assembleen, die Schauspiele, die Kirchen, er besah die Denkmäler der Kunst, die öffentlichen Anstalten und bezwang seine Kargheit, indem er an dreißigtausend Gulden an die Armen und an die Hospitäler verschenkte. Aber gerade seit dieser zweiten Reise des Kaisers nach Rom, wurde seine Handlungsweise gegen den Papst schonender und rücksichtsvoller als sie früher gewesen, sei es, daß das treuherzige Benehmen desselben und die Mühe, die er sich gab, ihm seinen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, seine Zuneigung für den guten Pius vermehrt hatte, oder weil durch die Vorstellungen Azara's der einst gehegte Vorsatz, sich von der römischen Kirche zu trennen, mit allem Zubehör aus seiner Seele entfernt worden war.*)

dem Kaiser Joseph als Herzoge von Mailand und Mantua und dessen Nachfolgern die vom heiligen Stuhl bisher ausgeübten Ernennungen zu erledigten Kathedral- und Metropolitankirchen, Abteien, Klöstern, Prioraten, Propsteien und klösterlichen Würden, wie zu anderen kirchlichen Aemtern, als Kanonikaten, Pfarrtheien und Pfründen abtrete.

*) Pius der Sechste und sein Pontifikat. S. 269. u. f.

Zehntes Kapitel.

Friedrich dachte wie der Ritter Azara, und erwartete von einer Veränderung der bestehenden Kirchenthümer keine Verbesserung der menschlichen Zustände. „Das System der Wunder, schrieb er an d'Alembert, entspricht der Sinnesart des Volkes. Man schafft einen Wahnglauben ab und man führt einen anderen noch maßloseren ein. Es geschehen Revolutionen in den Meinungen, dennoch tritt immer ein Cultus an die Stelle des andern. Die Reformation hat eine große Revolution bewirkt; aber wie viel Blutvergießen, wie viele Greuel, wie viele Verheerungen, um einige Glaubenslehren weniger zu haben! Welche Wuth würde sich der Menschen bemächtigen, wenn man sie alle beseitigen wollte!"*) In Gemäßheit dieser Ueberzeugungen äußerte er sich (am 8. Sept. 1782) gegen denselben Vertrauten in unmittelbarer Beziehung auf Josephs Reformen. „Wenn der Kaiser Klöster zerstört, so baue ich abgebrannte katholische Kirchen wieder auf, und lasse einem Jeden die Freiheit, nach seiner Weise zu denken. Mag Jedermann Gott anbeten, wie er es für angemessen erachtet; ich glaube, Jedermann hat das Recht, den Weg, der ihm der beste däucht, nach dem unbekannten Lande Him-

*) Oeuvres posthumes XI. p. 71—78.

mel oder Hölle einzuschlagen; ich begnüge mich mit der Freiheit, gleichermaaßen in der Richtung der Vernunft und meiner eigenen Denkweise zu wandeln, und wofern man nur durch gehörige Beschränkungen die Mönche verhindert, die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft zu stören, mag man sie dulden, weil das Volk sie haben will. — Was den Papst anbetrifft, so hat dieser arme Prälat durch seine Reise nach Wien seine Untrüglichkeit verleugnet und sich Zurechtweisungen ausgesetzt, die er voraussehen konnte. Der Kaiser setzt seine Säkularisationen ohne Unterbrechung fort; es scheint, daß die reichen Gestifte den Vortritt vor den Bettelklöstern erhalten; man rührt die letztern nicht an, obwohl das Gemeinwohl ihre Einziehung eher als die der erstern heischen möchte. Ich zweifle, ob man in Frankreich den germanischen Cäsar Augustus nachahmen wird, bevor nicht der General=Controleur alle Hülfsquellen seiner Besteuerungskunst erschöpft hat, der Regierung neue Fonds zu ermitteln. Bei uns bleibt alles, wie es ist. Ich achte das Recht des Besitzers, auf welches die ganze bürgerliche Gesellschaft gegründet ist." *)

Von der Einsicht geleitet, daß das katholische Kirchenthum eine Macht sei, mit der im offenen Kampfe nichts zu gewinnen stehe, und daß es vielmehr für einen protestantischen Herrscher katholischer Unterthanen rathsamer sei, sich dasselbe durch eine geschickte Mischung von Strenge und Schonung, von Härte und Milde geneigt und am Ende dienstbar zu machen, hatte sich Friedrich mit dieser Macht auf guten Fuß gesetzt und sah darin sogar ein Mittel im Geiste der Gleichgewichtslehre, sich durch Beschützung derselben gegen seinen übermächtigen Nachbar zu

*) Oeuvres posthumes XII. p. 15. 18 — 19. 21. 22. Der Brief ist vom 5. Juli 1782.

stärken. Zu derselben Zeit, als nach der Rückreise des Papstes aus Deutschland die allgemeine Erwartung auf die weitere Entwickelung der kaiserlichen Reformen gespannt war, beauftragte er daher am 26. August 1782 den Weihbischof und apostolischen Vicar des Bisthums Breslau, der katholischen Geistlichkeit in Schlesien durch einen öffentlichen Erlaß die Versicherung mitzutheilen, daß, so lange sie sich als treue und redlich gesinnte Unterthanen verhalten werde, sie von ihm, dem Könige, nichts zu fürchten haben solle. Der König werde nie Etwas rühren noch ändern, und außer der zu bezahlenden Grundsteuer in der Art, wie dieselbe für jetzt festgesetzt sei, nicht das Mindeste weiter von irgend einem Stift oder Kloster verlangen, noch weniger aber ihnen Etwas entziehen. Dagegen müßten sie sich aber auch als gehorsame und rechtschaffene Unterthanen betragen, und besonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen ihn und das Land bezeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn der König sich genöthigt sähe, ein Stift oder Kloster, wo sich dergleichen untreue Geistliche oder Mönche befänden, aufzuheben.*)

Die hier nur in Beziehung auf das katholische Kirchengut ausgesprochene, auf den reformirenden Kaiser zielende Versicherung Friedrichs, nie Etwas rühren noch ändern zu wollen, bezeichnete überhaupt den Inbegriff sei-

*) Acta historica ecclesiastica nostri temporis. Vol. V. S. 809. Der Weihbischof von Rothkirch ergänzte in dieser Bekanntmachung die vornehmlich auf Kriegszeiten sich beziehende Ermahnung des Königs durch den Zusatz: die sämmtliche Geistlichkeit habe die Gnade Sr. Majestät durch Auszeichnung in der pünktlichsten Treue und Devotion zu allen Zeiten und unter allen Umständen zu erkennen. Es wurde sogar deshalb in allen katholischen Kirchen ein Tedeum gehalten.

ner Staatskunst, für die er im Gegensatze zu Josephs politischen Entwürfen — den wirklichen wie den vorausgesetzten — Abwehr jeder Veränderung der bestehenden Verhältnisse, so weit eine solche Deutschland und Preußen berühren konnte, in den letzten Jahren seines Lebens sich zur Aufgabe gestellt hatte. Mit dieser Staatskunst übernahm Friedrich eigentlich das Kaiserthum, dessen Aufgabe, in den letzten Jahrhunderten wenigstens, die Erhaltung des Bestehenden gewesen war, und erwarb in größerem Maaße, als sonst den Wächtern und Vertheidigern veralteter Zustände zu Theil zu werden pflegt, die Verehrung seiner Mitwelt und selbst die Billigung der Nachwelt, weil der Neuerungstrieb Josephs mit der Stellung eines Kaisers der Deutschen nicht im Einklange, auch auf keine bedeutsamen Nationalzwecke gerichtet war, sondern überall nur Vortheile für Oesterreich zu erlangen strebte, und hierbei statt eines kräftigen Willens schwankende und unsichere Entschließungen an den Tag legte.

In solcher Weise wurde ein Streit zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande über die Aufhebung einer Festsetzung in dem zwischen Spanien und jener Republik im Jahre 1648 zu Münster geschlossenen Frieden geführt, welche den belgischen Provinzen durch Sperrung der Scheldemündungen und der in die See führenden Kanäle allen Seehandel entzogen hatte. An diese schmähliche, von dem Eigennutze der Holländer der spanischen Krone in ihrer Ohnmacht abgedrungene Verzichtleistung auf ein natürliches Recht war im Utrechter Frieden bei Ueberlassung der belgischen Provinzen auch Oesterreich gebunden, und überdies durch den Barriere-Vertrag im Jahre 1715 den Generalstaaten, vornehmlich zur Verstärkung ihrer Sicherheit gegen Frankreich, noch

das Besatzungsrecht in mehreren belgischen Festungen eingeräumt worden. Gegen die Vollziehung der ersteren Festsetzung hatte schon Kaiser Karl VI. sich gesträubt, und die unbedingte Gültigkeit derselben konnte deshalb zweifelhaft erscheinen, weil in einem spätern Vertrage, in welchem dieser Kaiser die zum Betrieb des Seehandels in Ostende errichtete Handelsgesellschaft nach dem Verlangen der Seemächte aufhob, ein neuer Handelsvertrag verabredet worden, nachher aber nicht zu Stande gekommen war. Auch über die Fortdauer des holländischen Besatzungsrechtes in den Barriereplätzen entstand Ungewißheit, als während des siebenjährigen Krieges die Generalstaaten ihre Truppen zurückzogen, um nicht in dem Kampf zwischen England und Frankreich hineingezogen zu werden. Nach dem Frieden kehrten aber diese Truppen zurück, obwohl von österreichischer Seite die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Barriere-Vertrag durch die stattgefundene Räumung von selbst erloschen sei. Endlich, nach Maria Theresias Tode, ließ Joseph, auf den Antrieb des Fürsten Kaunitz, den Generalstaaten bekannt machen, daß er die Schleifung der niederländischen Festungen, die ihm bei seiner Verbindung mit Frankreich unnütz seien, beschlossen habe, wonach sie dem Anführer der in diesen Festungen liegenden Truppen die nöthige Weisung ertheilen möchten. Von holländischer Seite wurde zwar eingewendet, daß das Besatzungsrecht in den Barriereplätzen auch für die Sicherheit der Republik ausbedungen worden sei, und die Schleifung dieser Plätze daher einseitig nicht angeordnet werden könne; aber das Kabinet zu Wien kehrte an diesen Einwand sich nicht und ließ mit der Schleifung vorgehen, worauf die Generalstaaten, denen im Grunde an dem kostspieligen Besatzungsrechte wenig gelegen war, mit Verwahrung ihres traktatenmäßigen Rechtes, ihre

Truppen aus den belgischen Provinzen zogen. Desto hartnäckiger verweigerten sie ihre Einwilligung zu der vom Kaiser verlangten Oeffnung der Schelde. In der festen Ueberzeugung, daß die Holländer die Sache nicht auf das Aeußerste treiben und gegen die eigenmächtige Zurücknahme des natürlichen Rechtes, die Schelde zu beschiffen, keinen Widerstand wagen würden, ließ Joseph endlich, im Oktober 1784, ein Schiff unter kaiserlicher Flagge aus Antwerpen ins Meer fahren und ein anderes aus Ostende in den Strom laufen. Aber jenes wurde durch die Schüsse der Holländer zur Rückkehr genöthigt, das andere von den holländischen Wachtschiffen genommen. Die Holländer haben geschossen, waren die Worte, mit denen Kaunitz, der jene Ueberzeugung bestritten hatte, in der nächsten Rathssitzung den Monarchen empfing. Nun erging der Befehl, eine Armee von 30000 Mann in den Niederlanden zu versammeln. Als aber Frankreich, trotz des Bundes mit Oestreich, der Holländer sich annahm, und Kaunitz sein ganzes politisches System mit dem Einsturze bedroht sah, ließ sich das Kabinet zu Wien eine Friedenshandlung gefallen, deren Grundlage und Zielpunkt eine von Frankreich in Vorschlag gebrachte Geldentschädigung für die geforderte Scheldefreiheit war. Nun entstand ein förmliches Feilschen um den Unterschied zwischen der auf neun und eine halbe Millionen Gulden gestellten Forderung des Kaisers und dem Gebot von fünf Millionen, bei welchem die Holländer stehen blieben. Am 20. September 1785 kam der Handel dadurch zu Ende, daß Frankreich die streitige Summe von vier und einer halben Million aus eigenen Mitteln zu zahlen übernahm, was freilich wohlfeiler war, als ein Krieg für die Holländer gewesen sein würde, dem französischen Hofe aber bei der Nation sehr bösen Leumund machte, weil die Zahlung als eine von Marie An-

toinette, der Königin, ihrem Bruder aus dem französischen Staatsschatze verschaffte Geldzuwendung verschrieen wurde. Auch Joseph hatte hierdurch keinen Vortheil, denn die Kosten der Truppenmärsche aus Ungarn und den deutschen Erbländern nach den entfernten Niederlanden kamen wenigstens der Entschädigung gleich. Während der Vorbereitung zum Kriege hatten mehrere Reichsfürsten, weit entfernt, ihrem Oberhaupte Anhänglichkeit zu bezeigen, Verträge mit den Holländern über Stellung von Soldtruppen geschlossen, sogar des Kaisers eigner Bruder, der Kurfürst Maximilian von Cöln, der zwar die Bedingung beifügte, daß diese Truppen weder gegen den Kaiser und das Reich noch gegen das Haus Oesterreich gebraucht werden dürften, dagegen aber auch versprach, nie mit einer Macht, die gegen Holland Krieg führe, sich zu verbinden oder deren Absichten zu befördern. Friedrich enthielt sich alles Antheils an diesem Handel. Das Ersuchen der Generalstaaten, ihnen den General Möllendorf zum Oberanführer ihres Kriegsheers zu überlassen, lehnte er ab, gab aber seine dem Kaiser abgeneigte Gesinnung dadurch zu erkennen, daß er dessen Erlasse an das westfälische Kreisdirektorium wegen des Durchmarsches der kaiserlichen Truppen bekannt zu machen verweigerte. „Den Durchmarsch durch seine eigenen Länder, welche wegen schlechter Erndte keinen Unterhalt zu liefern vermöchten, könne er nicht gestatten. Den andern Kreisständen überlasse er, was sie für gut finden würden, halte sich jedoch nicht für verpflichtet, als kreisausschreibender Fürst sie hierzu aufzufordern, da im vorliegenden Falle die österreichischen Truppen nicht für das Interesse des Reichs gebraucht werden sollten und folglich nicht als kaiserliche betrachtet werden könnten."*)

*) Dohm's Denkwürdigkeiten II. S. 229.

In der That blieb das Interesse des Reichs bei dieser ganzen Angelegenheit außer aller Beachtung. Auf die große Bedeutung der Freiheit des Scheldestroms für das nationale Gemeinwohl wurde zwar von zwei Schriftstellern, dem Staatswirthschaftslehrer Schlettwein in Gießen, einem eifrigen Anhänger des physiokratischen Systems, und von dem Franzosen Linguet in seinen politischen Jahrbüchern aufmerksam gemacht; aber Joseph selbst war in gleicher Weise wie Friedrich den Grundsätzen der Handelssperre ergeben; die Oeffnung der Schelde würde daher, obwohl die belgischen Niederlande dem Namen nach zum Reich gehörten, den deutschen Staaten nicht zu Gute gekommen sein, wenn diese auch nicht selbst durch die Zölle, welche die Einzelnen für sich erhoben, einem gedeihlichen Einflusse jener Maaßregel den Weg verschlossen hätten.

Um dieselbe Zeit, als Joseph diesen Handel mit den Holländern anfing, versuchte er, ein in Vergessenheit gefallenes Recht der alten Kaiser zu erneuern und ließ plötzlich an die geistlichen Stifte im Reich, unmittelbare wie mittelbare, katholische wie protestantische, ja sogar an solche, deren Güter längst säcularisirt waren, Panisbriefe gelangen, durch welche ihnen österreichische Invaliden zum Unterhalte überwiesen wurden; einige Stifte in Schwaben sollten sogar für die Zeit, in welcher sie diese angebliche Verpflichtung unerfüllt gelassen, Ersatz in Gelde an die kaiserliche Kasse leisten. Als dergleichen Panisbriefe auch an die Domstifte zu Magdeburg, Halberstadt und Minden gelangten, befahl Friedrich, dieselben mit dem Bemerken zurückzuschicken, daß dieses kaiserliche Recht daselbst nicht herkömmlich und dessen Anerkennung von dem Landesherrn untersagt sei. Die andern größern Reichsstände folgten dem Beispiele Preußens; einige der geringern verstanden sich mit Unwillen zu einer mäßigen Zahlung. Mit glei-

cher Willkür verfuhr der Kaiser wider das Hochstift Passau, indem er im Jahre 1783, als der damalige Bischof starb, den in Oesterreich gelegenen Theil seines Sprengels theils an das Erzbisthum Wien, theils an ein neu errichtetes Bisthum Linz überwies und alle in Oesterreich befindlichen Güter und Einkünfte jenes Hochstifts in Besitz nahm, entgegen nicht nur der Reichsverfassung und dem natürlichem Rechte, sondern auch einem besondern Vertrage, durch welchen sich Karl VI. bei Errichtung des Erzbisthums Wien zur Aufrechterhaltung des Passauer Sprengels verpflichtet hatte. Auf die deshalb erhobenen Vorstellungen erwiderte der Kaiser: Er wolle den reichsständischen Rechten des Hochstifts nicht zu nahe treten, aber von dem, was zum geistlichen Wohle seiner Unterthanen gereiche, könne er nicht abgehen. Das Endergebniß war ein Vergleich, in welchem der neue Bischof den in Oesterreich liegenden Theil des Sprengels abtrat, den größten Theil der Güter aber gegen Zahlung einer Geldsumme zurück erhielt.*) Nach demselben Grundsatze, auswärtigen Bischöfen keine Gewalt in den Erblanden zu gestatten, wurden auch den Bischöfen von Lüttich und Costnitz ihre in das Oesterreichische sich erstreckende Diöcesanrechte genommen und dem Erzbischof von Salzburg seine Metropolitanrechte bedroht, jedoch durch den standhaften Widerspruch des Erzbischofs, der sich durch die Wegnahme der Güter und Einkünfte nicht zum Nachgeben bewegen ließ, einstweilen gerettet.

Endlich wurde auch das Projekt der Erwerbung Baierns im Einverständnisse mit Katharinen und mit dem französischen Hofe wieder aufgenommen. Nachdem der Kurfürst Karl Theodor in den Antrag gewilligt hatte,

*) Dohm's Denkwürdigkeiten III. S. 24—30.

gegen Ueberlassung Baierns die österreichischen Niederlande, außer Luxemburg und Namur, mit dem Titel eines Königs von Burgund anzunehmen, erschien im Januar 1785 plötzlich der russische Gesandte am oberrheinischen Kreise, Graf Romanzow, bei dem Herzoge Karl von Zweibrücken, um ihm und seinem Bruder Maximilian Joseph von Seiten der russischen Monarchin zu rathen, ihre Zustimmung zu dem Abkommen, welches er ihnen bekannt machte, nicht zu verweigern, da dasselbe von Rußland und Frankreich bereits gebilligt sei und jedenfalls zur Ausführung gelangen werde. Der Herzog meldete dies sogleich nach Berlin, worauf Friedrich in Petersburg erklären ließ, daß er diesen gefährlichen Entwürfen sich mit aller Kraft widersetzen müsse, und die Kaiserin bei ihrer alten Freundschaft und Allianz, die er noch nicht ganz erloschen glaube, beschwöre, ihr eigenes glorreiches Werk, den Teschner Frieden, nicht zu zerstören. Die Antwort enthielt eine völlige Zurücknahme der dem Herzoge gemachten Eröffnung. „Die Kaiserin wolle weder dem Frieden zu Teschen entgegen handeln, noch den Herzog von Zweibrücken zwingen, Etwas für unvortheilhaft Erachtetes einzugehen. Sie habe geglaubt, ein freiwilliger Tausch könne mit jenem Frieden wohl bestehen, und habe nach den ihr mitgetheilten Bedingungen denselben vortheilhaft für das pfälzische Haus erachtet. Da aber der Herzog die Sache anders ansehe, so verstehe es sich von selbst, daß von derselben nicht weiter die Rede sein könne. Der Kaiser hege gleiche Gesinnung." In ähnlicher Weise erklärte sich das französische Kabinet an den Herzog. Beiden Mächten war ohne Zweifel der Anlaß willkommen, der Förderung dieses Tauschgeschäfts, welche sie dem Kaiser zur Bethätigung ihrer Freundschaft verheißen hatten, durch den Einspruch Friedrichs entledigt zu werden.

Der Letztere hatte sich schon vor dieser neuen Aeußerung der Vergrößerungsplane des Kaisers mit dem Gedanken beschäftigt, der Gefahr, welche er in denselben der Reichsverfassung erwachsen sah, durch eine Verbindung der Reichsfürsten einen Damm entgegen zu stellen. Durch das Tauschprojekt gedieh der Entschluß und Plan zu solcher Verbindung zur Reife. In Folge der deshalb mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Könige Georg III. von Großbrittanien als Kurfürsten von Hannover angeknüpften Unterhandlung erschienen im Juni 1785 von beiden Höfen Bevollmächtigte in Berlin, und unter der unmittelbaren Leitung des Königs kam am 23. Juli ein Vertrag zum Abschluß, dessen wesentlicher Inhalt die Zusicherung war, daß die drei Kurfürsten in wahrer und genauer Freundschaft leben, in solcher die Erhaltung und Befestigung des Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen und sorgfältigen Augenmerk nehmen, vollkommnes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich Alles, was einem Jeden von ihnen schädlich oder nützlich sein könne, mittheilen und darüber berathschlagen, besonders aber kräftigst dahin arbeiten wollen, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörige Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Rekurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkührlichkeiten vermieden werden. Eben so wollen sie auch für Erhaltung der Reichsgerichte und der Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrem Bestande und ihrer Verfassung in keiner Art verletzt werden, vorzüglich aber mit Nachdruck dahin arbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Ländern und Gerechtsamen, Haus-Familien und Erbverträgen unbeschwert gelassen und dabei in keiner Weise beunruhigt werden. Sollten die sich

verbindenden Kurfürsten bemerken, das in dem einen oder dem andern Stücke der Reichsverfassung entgegen gehandelt oder dies zu thun beabsichtigt werde, so wollen sie durch alle verfassungsmäßigen Mittel das zu hintertreiben suchen, über die etwa dazu erforderlichen kräftigen und wirksamen Maaßregeln sich unter einander verstehen und dieselben mit allem Nachdruck zur Ausführung bringen. Jeder Staat, ohne Unterschied der Religion, soll zum Beitritte eingeladen und mit freundschaftlichem Vertrauen aufgenommen werden."

Behufs solcher Einladungen sandte Friedrich den Geheimen Rath von Böhmer, welcher bei der Wetzlarschen Visitationssache thätig gewesen war, an mehrere deutsche Fürstenhöfe und erreichte binnen Kurzem bei dem Markgrafen Friedrich von Baden, bei den Anhaltschen Fürsten, dem Landgrafen von Hessel-Cassel, dem Markgrafen von Anspach-Baireuth, den Herzogen von Mecklenburg, dem Herzoge von Braunschweig, dem Herzoge Ernst von Gotha und dem Herzoge Karl August von Weimar seinen Zweck.

Am eifrigsten für den Beitritt war begreiflicher Weise Karl Theodors Erbe, der Herzog von Zweibrücken; als größter Triumph der preußischen Staatskunst aber erschien es, daß der Kurfürst und Erzbischof von Mainz Friedrich Karl Joseph, Freiherr von Erthal, der im Jahre 1774 durch österreichischen Einfluß gewählt worden war und bei Maria Theresias Lebzeiten sich als treuer Anhänger des Erzhauses gezeigt hatte, diesem von Preußen gestifteten, größtentheils aus evangelischen Mitgliedern bestehenden Bunde beitrat. Gleich mehreren seiner Vorgänger auf dem geistlichen Fürstenstuhl von Mainz war Friedrich Karl Joseph von kirchlicher Befangenheit dergestalt frei, daß er um diese Zeit den reformirten Schweizer Johannes Müller auf Empfehlung des preußischen Geheimenraths Dohm

in seinen Staatsdienst nahm und sich später seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten bediente. Wie dieser protestantische Historiker in den Reisen der Päpste die Hierarchie als Zuflucht der Schwachen wider den Mißbrauch weltlicher Uebermacht dargestellt hatte, so sah der Kurfürst von Mainz in dem Werke der preußischen Staatskunst einen Schutzdamm für die Reichsverfassung und das mit ihr genau verschmolzene geistliche Staatsthum gegen die Unternehmungen des Kaisers, dessen Eingriffe in die Rechte der Sprengel von Passau und Salzburg einen sehr üblen Eindruck auf ihn gemacht hatten. Auch sein berühmter Vorgänger Johann Philipp von Schönborn hatte im Jahre 1658, zum Mißfallen des Kaisers, mit der Krone Schweden und mehreren protestantischen Fürsten ein Bündniß zur Aufrechthaltung wahrer oder vermeintlicher Reichsinteressen geschlossen und noch andere Erzbischöfe und Bischöfe zum Beitritte bewogen;*) die Sache war also nichts Unerhörtes. Die katholische Aristokratie im Reich, so weit sie von den kaiserlichen Reformen noch nicht berührt war, konnte sich jedoch darein nicht finden, daß König Friedrich von Preußen Beschützer des Reichs und seiner katholischen kirchlichen Bestandtheile geworden, und betrachtete den Entschluß des Erzkanzlers und ersten Erzbischofs, sich mit ihm gegen den Kaiser zu verbinden, als eine Verleugnung des Reichs und der Kirche. Vom kaiserlichen Hofe selbst wurde in einer Cirkularnote des Fürsten Kaunitz an die österreichischen Gesandten und in einer an mehrere reichsständische Höfe erlassenen Erklärung der ganze Fürstenbund als eine,

*) Band VIII. S. 524. Die Bundesformel lautete: ohne Unterschied der Religion es mit einander im rechten Vertrauen zu meinen und im Falle eines Angriffs Alle für Einen zu stehen.

aus ungegründeten Besorgnissen hervorgegangene, reichsverfassungswidrige Association wider den Kaiser bezeichnet; es war jedoch für Preußen nicht schwer, in einer andern an die Reichsmitstände gerichteten Erklärung darzuthun, daß das baiersche Tauschprojekt genugsamen Anlaß zu den gehegten Besorgnissen gegeben und daß der geschlossene Vereinigungstractat, welcher auf nichts anderes als auf die Erhaltung des Reichssystems abziele, also weder gegen den Kaiser, noch das Reich, noch gegen einen Reichsstand gerichtet sei, den Rechten und der Würde Ihrer Kaiserlichen Majestät gar nicht zu nahe trete und den Wiener Hof weder beleidigen noch beunruhigen könne, wenn dessen Absichten und Gesinnungen für die Erhaltung des Reichssystems so beschaffen seien, wie man von der Großmuth und Rechtschaffenheit des Reichsoberhauptes erwarten könne und auch zuversichtlich erwarte.*)

Joseph ließ sich freilich hierdurch nicht bestimmen, in dem Bunde für Erhaltung des Reichssystems etwas Anderes als die Wirkung der Machteifersucht Friedrichs zu erblicken. Die weiteren Erklärungen der beiden Kabinette, welche in dieser Angelegenheit noch veröffentlicht wurden, waren indeß äußerst gemäßigt. Zu Wien ließ man die Anklage, daß der Bund der Reichsverfassung entgegen sei, fallen und beschränkte sich darauf, in einer Prüfung der von Preußen vorgelegten Ursachen für die Association mehrerer Reichsstände die Vereinbarkeit des Tauschprojektes mit den Reichsgesetzen zu vertheidigen, worauf von preußischer Seite abermals eine aus Herzbergs Feder

*) Erklärung der Ursachen, welche Seine königl. Majestät von Preußen bewogen haben, Ihren hohen Mitständen des teutschen Reichs eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen und mit einigen derselben zu schließen. 1785. **Récueil de Déductions etc par Herzberg II. p. 792.**

geschlossene Beantwortung erschien. Dagegen wurde von einem kaiserlich gesinnten Reichsfreiherrn Otto von Gemmingen in einer auf den Vaterlandssinn der deutschen Nation berechneten Schrift ein anderer Ton angestimmt. „Man verkündige Gefahr für die deutsche Freiheit, man spiele mit großtönenden Worten, indem man das Gleichgewicht bedroht sein und die Universalmonarchie drohen lasse. Aber die Staatsklugheit des Königs von Preußen trachte nur das Reich im Mißtrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten, so lange die Kaiserkrone bei demjenigen Hause sei, auf dessen Unkosten er seine Größe erworben. Des Königs Vortheil heische, daß die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine allezeit eitle oft lästige Zierde werde, darum nähre er in Deutschland Parteisucht, stelle allenthalben Schreckbilder auf, breite Verdacht aus unter Alle und versäume keinen Anlaß, sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit als Beschützer anzubieten. Eine nur flüchtige Vergleichung der Geschichte von Oesterreich und Brandenburg seit den Zeiten Karls des Fünften zeige, wie viel jenes verloren und dieses gewonnen habe. Während die Erzherzoge Spanien, die meisten Besitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil der Niederlande und den größten Theil Schlesiens eingebüßt, sei der Kurfürst von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes mächtig herangewachsen und habe zum Theil das erworben, was jene verloren. Komme es auf die Erwerbungsart an, so lehre die Geschichte, daß die Erzherzoge seit dem Grafen Rudolph von Habsburg Alles durch diejenigen Rechte erworben haben, welche jeder kleinsten Privatperson das Nämliche gewähren, ja daß sie durch nachtheilige Friedensschlüsse von ihrem rechtmäßigen Erbe aufopferten. Dagegen habe das Haus Brandenburg den deutschen Rittern Preußen und dadurch allen edlen Fami-

lien Deutschlands ihr gemeinschaftliches Eigenthum gewaltsam entrissen, Magdeburg, Halberstadt und andere Stifter weggenommen, endlich Schlesien mit gewaffneter Hand von einer Erbschaft abgerissen, deren Rechtmäßigkeil es vorher anerkannt und selbst garantirt habe. Und weil doch von Vergrößerungsbegierde und Erwerbungsart die Rede sei, wer kenne nicht die hauptsächlichste Triebfeder der letzten Theilung einiger polnischen Provinzen? Wer habe mehr säcularisirt als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte der Kirche und des Adels gekränkt? Wer habe dem deutschen Reiche mehr entrissen, wer ihm auch mittelbar mehr Schaden gethan, als Brandenburg, ohne dessen zweideutige Politik jene unter dem Vorwande der Religion ausgeübten dreißigjährigen Verheerungen wenigstens von keiner solchen Dauer gewesen wären und dem deutschen Reiche nicht den Verlust seiner schönsten Länder zugezogen hätten!" — Die Untrifftigkeit dieser Anschuldigungen mußte Geschichtskundigen von selbst einleuchten, und der auf die Unkundigen berechnete Eindruck seinen Zweck schon deshalb verfehlen, weil das Volk in den Reichsfürstenthümern längst dem Kaiserthum entfremdet war und auch unter den Fürsten wenige geneigt sein konnten, die Einbußen, welche das Haus Oesterreich in seinen Kriegen erlitten, oder gar die im westfälischen Frieden bewirkte Säcularisation einiger Bisthümer als nationale Verluste anzusehen und den darüber geführten Klagen des Reichsfreiherrn beizustimmen. Dennoch hielt es Friedrich für rathsam, die Behauptungen des letztern widerlegen zu lassen. Dieses geschah von Dohm in einer Druckschrift über den Fürstenbund, in welcher, nach einer klaren und gründlichen Auseinandersetzung des Sachverhältnisses, die ganze Schrift des von Gemmingen aufgenommen und mit Gegenerinnerungen begleitet

ward.*) Wie nun die letztere die in ihren Kreisen herrschenden Ansichten kund that, so trug der preußische Staatsmann kein Bedenken, die Tiefen der Gleichgewichtspolitik zu enthüllen. „Es sei für das Gleichgewicht Europas von der äußersten Wichtigkeit, daß Frankreichs Macht gegen Oesterreich nicht allzusehr geschwächt werde. Allen Mächten müsse daher daran gelegen sein, daß Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere, und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich auf immer außer Stand setze, im deutschen Reiche Bundesgenossen zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich, der Regent Baierns sich befinde, durch den Besitz der Donau gesichert bis ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen — ein schon mehr als einmal entworfener und in der That sehr einfacher Plan, der bisher nicht durch die Stärke der Vertheidigung, sondern blos durch die Fehler der Angreifer mißglückt sei." Dabei wurde freilich vergessen, daß die Tapferkeit der Preußen in dem verzweifeltsten Augenblicke der Rettungsschlacht bei Hochstädt das Meiste zu diesem Mißglücken beigetragen hatte,**) und noch weniger geahnt, daß innerhalb eines Menschenalters eine Zeit kommen sollte, wo der Zug der verbündeten Franzosen und Baiern nach Wien an der Donau hinunter, Preußens Fürsten und Volk mit banger Sorge um das eigene Dasein erfüllen würde.

Damals aber hielt Joseph, der mit Frankreich eng verbunden war, den Fall, auf welchen die preußische Staatsschrift als auf ein dem preußischen Interesse entsprechendes Ereigniß hinwies, dem Gebiete der Möglichkeit zu weit entrückt, um auf diese Hinweisung Gewicht zu

*) Abgedruckt im dritten Bande der Denkwürdigkeiten von Dohm als Beilage C.

**) Siehe Band IX. S. 367.

legen. Er begnügte sich, den weitern Schriftwechsel über diesen Gegenstand in seinen Staaten zu verbieten, und ließ in Berlin anzeigen, daß dies geschehen. Die Erschöpfung des Stoffes würde aber ohnehin bald Schweigen geboten haben.

Eilftes Kapitel.

Während der finanziell=militairische Absolutismus des österreichischen Monarchen die alten kirchlich=aristokratischen Grundlagen des Staatsthums mit Geringschätzung bei Seite schob und aus den Begriffen Regentenpflichten und Volkswohl neue Stützpunkte für die Ausübung schrankenloser Herrschergewalt entnahm, gestaltete sich derselbe Geist des verständigen Denkens, welcher den Thätigkeitstrieb des Kaisers zunächst gegen das Papstthum gelenkt hatte, im Schooße der protestantischen Theologie zu einer dem Kirchenthum der Reformation feindseligen Macht und drohte die Grundlagen des Gebäudes zu zertrümmern, welches seit drittehalb Jahrhunderten für die Hälfte der Nation Träger und Mittelpunkt ihrer religiösen Ueberzeugungen und gottesdienstlichen Einrichtungen war. Diese Ueberzeugungen beruhten auf der gläubigen Voraussetzung, in welcher das Werk der Reformation unternommen worden war, daß die Bibel Alten und Neuen Testaments nichts Anderes als unzweifelhafte Urkunden der unmittelbar von Gott geoffenbarten Wahrheit in planmäßiger Reihenfolge enthalte und wie den unversiegbaren Quell, so die untrügliche Beglaubigung der in der Kirche gepredigten Lehre in sich schließe. Diese Voraussetzung stand auch

nach den Angriffen, welche die religions= und bibelfeindlichen Schriftsteller Frankreichs und Englands auf die heiligen Bücher gerichtet hatten, nicht nur bei dem Volke, welches von jenen Schriftstellern nichts erfuhr, sondern auch bei den Geistlichen und Theologen, denen meistens nur die Namen der Bücher derselben durch Berichte und Gerüchte bekannt wurden, in Deutschland so unerschüttert, daß noch in der Mitte des Jahrhunderts ein Streit zwischen den Helmstädter Theologen Schubert und Beckling über die Frage entstehen konnte, ob, wie Schubert gelehrt hatte, die der Bibel innewohnende Kraft zur Bekehrung des Menschen nur als eine moralische gedacht werden dürfe, oder ob sie, wie Beckling behauptete, eine materielle, wenn auch nicht gerade physische, doch der physischen ähnliche Kraft sei, dergestalt, daß Jemand durch die Lesung der Bibel seine geistliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise, wie durch Anwendung eines Arzneimittels seine leibliche Gesundheit zu fördern vermöge.*) Nach der aus dieser Voraussetzung erwachsenen Theorie war die Wahrheit jeder Glaubenslehre von ihrer Schriftmäßigkeit abhängig; aber aus dem Bedürfniß des Kirchenthums, seine Dogmen gegen die aus dem Prinzip der freien Schriftforschung erwachsenden Gefahren sicher zu stellen und neue mit denselben im Widerspruch stehende Schriftauslegungen abzuwehren, hatte in der Praxis die in der alten Kirche geltende, von den Reformatoren heftig bestrittene Tradition in einer andern Form sich erneuert und in der Autorität der symbolischen Bücher und der nach denselben geformten Dogmatik zu einer Macht sich gestaltet, welche den Aussprüchen der Bibel erst ihre Geltung verlieh. Hätte diese Macht bei dem Geiste des Herrn der

*) Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. VIII. S. 364 u. s. w.

Kirche ihre Stärke gesucht, so würde sie mit ihr auch der Freiheit in immer höherem Maaße theilhaftig geworden sein, welche nach den Worten des Apostels da ist, wo der Geist des Herrn ist. Aber zeitig genug waren schon die Vorkämpfer der evangelischen Freiheit in der schwierigen Arbeit, den Geist seine Wahrheit durch den Geist bezeugen zu lassen, ermattet und hatten die Früchte ihrer Mühen gegen die Angriffe der Sacramentirer und Schwarmgeister hinter dem Bollwerke der buchstäblichen Schriftauslegung verwahrt. In den beschränkteren Köpfen, die nachher auf ihre Stühle sich setzten, waltete nicht minder als bei den Vertretern der römischen Hierarchie Ungunst wider die Geistesregungen vor, welche den ruhigen Fortbestand des einmal ausgebildeten Lehrkörpers zu gefährden drohten. Die Hülfe, welche den Wächtern des evangelischen Zions früher der weltliche Arm zu diesem Behufe mit Kerkern, Dienstentsetzungen, Landesverweisungen, auch Androhung des Galgens, geleistet hatte, war ihnen im Zeitalter Friedrichs nach und nach entzogen worden; dafür hatten sich die einander vormals so feindlichen Parteien der Orthodoxen und Pietisten im Zusammenhalten wider den Eindrang der Freidenkerei als eines gemeinsamen Gegners an einander angeschlossen, und die Geistlichen durch Zurückgezogenheit von aller Theilnahme an den Genüssen des Weltlebens und öffentlicher Geselligkeit, welche sie auch dann sich auflegten, wenn ihr Einkommen hierzu ausgereicht hätte, ihr Ansehen bei den Gemeinden auf eine Stufe erhoben, welche dem des alten Priesterthums gleich, wo nicht über demselben stand. Männer wie Burg und Gerhard in Breslau traten aus den Arbeiten ihrer kirchlichen, mit Consistorial- und Lehrämtern verbundenen Praxis nur selten und immer im geistlichen Gewande vor die Augen der Menge und wurden von derselben mit nicht geringerer

Ehrfurcht als die höchsten Würdenträger der katholischen Kirche von denjenigen Gläubigen, denen sie fern standen, betrachtet.

Diese äußerliche Befestigung des protestantischen Kirchenglaubens schien dadurch eine innerliche Verstärkung erhalten zu haben, daß auch die den Pietisten einst so verhaßte wolfische Philosophie in den Dienst der orthodoxen Dogmatik getreten war, seitdem die Wolfianer Kanz in Tübingen, Reinbeck in Berlin, Ribor in Göttingen, Schubert in Helmstädt, besonders aber Jakob Sigismund Baumgarten in Halle die traditionellen Lehrsätze mit Demonstrationen aus dem Lehrkreise ihres Meisters versehen und Baumgarten denselben bei den hallischen Pietisten, mit denen er nahe befreundet war, Beifall und Eingang verschafft hatte. Nun wurde die Möglichkeit eines göttlichen Wesens daraus erwiesen, daß die Vereinigung der höchsten Vollkommenheiten dem Satze des Widerspruchs nicht unterliege, die Wirklichkeit desselben aus dem Satze des zulänglichen Grundes, die Einheit desselben aus dem Begriffe der Zulänglichkeit, die Dreieinigkeit aus dem Begriffe des höchsten Gutes, welches sich, der Selbstgenügsamkeit ungeachtet, auch in der Mehrheit mitzutheilen geneigt sei, die Ewigkeit der Höllenstrafen aus der Heiligkeit des göttlichen Willens, welcher entweder gar nicht oder doch nicht in seiner vollkommensten Größe erkannt werden würde, wenn nicht Gott zur Offenbarung desselben mit jeder Sünde eine unendliche Strafe verbunden hätte; die Gottheit Christi aus dem Obersatze, daß Jedem, dem in der h. Schrift göttliche Benennung und besonders der Name Jehovah beigelegt werde, Gott sein müsse, und aus dem Untersatze, daß dies bei Christo wirklich der Fall sei. Was die griechische Philosophie gelehrt hatte, daß die Wissenschaft nur das Abgeleitete aus Beweisen

darzuthun vermöge, ein Ursprüngliches aber, welches nicht bewiesen werden könne, weil es die Prinzipien des Denkens enthalte, voraussetze, und daß diese Voraussetzung für alles Vernünftige auf etwas Höheres, auf ein Uebervernünftiges hinweise — was der Apostel der Heiden als den die Vernunft übersteigenden Frieden Gottes, als die über das Erkennen hinausreichende Liebe Christi,*) als die göttliche Kraft und die göttliche Weisheit, die der Wissenschaft als göttliche Schwäche und göttliche Thorheit erscheine und doch stärker als alle Stärke und weiser als alle Weisheit der Menschen sei, bezeichnet hatte, der unbekannte Gott, den jener Apostel den Athenern verkündigte als den, der nicht ferne sei von einem jeglichen, der, in welchem die Geister leben, weben und sind, der Verborgene, der gesucht werden soll, ob er gefühlt und gefunden werden könne, und der gefunden werden kann von jedem einfältig gläubigen Herzen, wenn dasselbe seines eignen Wesens als durchdrungen von dem in ihm wohnenden Geiste sich bewußt wird**) — dieses höhere, dem Gefühl und der geistigen Anschauung sich offenbarende, von der Kirche durch Gottesdienst angeregte oder anzuregende Gottesbewußtsein war dem philosophischen Denken im protestantischen Deutschland fremd geworden oder geblieben, nicht ohne Schuld des theologischen Dogmas, welches den Menschengeist zu einseitig nach seiner durch Trennung von Gott entstandenen Niedrigkeit und Schwäche, zu wenig in seiner durch Verbindung mit Gott wieder zu erlangenden Hoheit und Stärke betrachtet hatte. Der neue Bund der Theologie mit einer auf Begriffe bauenden Weltweisheit konnte aber kein Leben erzeugen, weil Leben nicht aus Gebälken und Bausteinen, nur aus dem

*) Philipper 4, 7. Epheser 3, 19.
**) Römer 10, 8.

Quell lebendiger Ideen entspringt. Unter dem Scheine des wissenschaftlichen Denkens wurde nun ein leeres Spiel mit vorgeschobenen logischen Formeln getrieben, und den Jüngern der Schule eine eben so blinde Unterwürfigkeit unter die Autorität der philosophisch-theologischen Kathederweisheit zur Pflicht und Gewohnheit gemacht, als sonst die Autorität der Kirchenhäupter oder theologischen Wortführer für die Dogmen in ihrer unmittelbaren Aufstellung gefordert hatte oder noch forderte. Es ging der wolfischen Philosophie wie der Scholastik des Mittelalters. Das von lebendigen Ideen verlassene Denken hielt sich an gegebene Gedankenreihen, die sich allmählig zu Fesseln zusammenzogen und einige Zeit hindurch alles selbstständige Geistesleben niederhielten, bis sich eine frische wissenschaftliche Bewegung erhob und die Geister in ihren Zug riß.

Im sechszehnten Jahrhundert hatte der entgeisteten Scholastik zuerst der Humanismus der latinistischen Schöngeister, dann Luthers strenger Augustinismus mit feindlicher Stirn sich entgegengestellt. Dagegen begann im achtzehnten die Reaction gegen den mit der wolfischen Philosophie verbündeten pietistisch-orthodoxen Dogmatismus auf den protestantischen Universitäten in ganz friedlicher Weise, indem ohne bestimmt heraustretende Opposition gegen die Träger desselben eine andere Richtung des theologischen Studiums in Gestalt der historisch-kritischen Schriftforschung allmählig Eingang gewann und ohne erheblichen Widerspruch dem Grundsatze Geltung verschaffte, daß die allgemeinen, für andre alte Schriftwerke geltenden Gesetze der Prüfung und Auslegung auch auf die biblischen Bücher angewandt werden müßten, wenn ein richtiges Verständniß derselben gewonnen werden solle. Diese Forschung hatte, gleich der Philosophie des Cartesius und unter dem Einflusse derselben, in der katholischen

Kirche ihren Ursprung genommen. Während die protestantischen Theologen lange Zeit keinem Zweifel wider die heiligen Bücher, auf deren Autorität sie ihre Behauptungen stützten, stattgaben, und Untersuchungen, welche den Werth der Bibel verringern und ihr unmittelbares Ansehen schwächen konnten, vermieden, ließ bei den Katholischen der Grundsatz, daß die heilige Schrift ihr Ansehen vom Ansehen der Kirche empfange, und wie sie ohne das letztere nicht mehr Glauben als jedes andere Buch zu fordern haben würde, so mit diesem Ansehen ihr von der Kirche anerkannter Inhalt durch die Schärfe der Kritik nicht gefährdet sei, einer freieren Beurtheilung Raum. Daher wurde schon im sechszehnten Jahrhundert von Schriftstellern aus dem Jesuitenorden in den biblischen Büchern Wesentliches und Unwesentliches, Göttliches und Menschliches unterschieden;*) das im siebzehnten Jahrhundert wider Galilei, angeblich zur Aufrechterhaltung eines im Buche Josua berichteten Wunders, eingeschlagene Verfahren der römischen Curie bezeugte nur, daß bei dem Haupte und den obern Gliedern des Priesterthums nicht immer auf Kenntniß und Verständniß des kirchlichen Systems zu rechnen war. Dafür wurde zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts von den französischen Theologen Richard Simon und Du Pin der Text und der Kanon des Alten und Neuen Testaments zum Gegenstande kritischer Untersuchungen gemacht, aus denen sich ergab, daß der Text große Veränderungen erlitten habe, daß manche der heiligen Bücher den Verfassern, deren Namen sie an der Stirn trugen, nicht angehören konnten, daß ihre Aufnahme in den Kanon kein zweifelloses Zeichen ihres Werths und ihrer Aechtheit in sich schließe, da es ungewiß sei, von wem und nach welchem Bestimmungsgrunde der

*) Siehe Band V. S. 97.

Kanon aufgestellt, die Sammlung der nach ihm genannten Bücher angelegt und geschlossen worden sei. Nach dem katholischen Standpunkte wurden alle hieraus erwachsenden Bedenklichkeiten durch die Autorität der Kirche ergänzt; ja es konnte der Gültigkeit der letztern sogar zuträglich erscheinen, die hohe Stellung, welche die Protestanten der Bibel zuerkannten, etwas verringert zu sehen, um den mißlichen Folgerungen, welche aus der Verschiedenheit der biblischen und der kirchlichen Gestalt des Christenthums gezogen wurden, leichter auszuweichen.*) Die kirchlichen Obern in Frankreich waren aber der Meinung, das Ansehen der Schrift sei mit dem der Kirche zu eng verschmolzen, als daß die Beeinträchtigung des erstern nicht auch dem letztern zum Nachtheile gereichen würde; sie brachten daher die Urheber dieser Untersuchungen durch schnelles Einschreiten zum Widerrufe oder zum Schweigen, und die Bücher derselben wurden den Augen der katholischen Welt um so leichter entzogen, als die Verfasser keine Schule gebildet hatten, sondern vereinzelt standen, die Gläubigen aus Furcht, in den Irrgewinden des Unglaubens verstrickt zu werden, den kirchlichen Abmahnungen williges Gehör gaben, die Ungläubigen aber, an die unterhaltenden Bücher der Schöngeister gewöhnt und

*) Der französische Jesuit Hardouin wurde hierdurch zu dem Aeußersten geführt, die Aechtheit der griechischen Uebersetzung des Alten und des griechischen Textes des Neuen Testaments in Anspruch zu nehmen und die Behauptung aufzustellen, beide seien mißrathene Versuche eines spätern Gelehrten, den Text der lateinischen Vulgata nachzubilden. Den Weg zu dieser Behauptung bahnte er sich dadurch, daß er die meisten Werke der griechischen und römischen Literatur für untergeschobene, im dreizehnten Jahrhunderte von einer Gesellschaft hierzu verschworener Mönche verfertigte Nachbildungen ächter, damals vernichteter Schriften erklärte.

durch dieselben befriedigt, schwerfälligen, streng-wissenschaftlichen Arbeiten keine Aufmerksamkeit schenkten.*) Dagegen gewannen jene Werke im protestantischen Deutschland, als sie einigen gelehrten Theologen desselben bekannt wurden, bedeutenden Einfluß und trugen zur Anregung der neuen Studienweise bei, in welcher Kritik und Exegese des Alten und Neuen Testaments, Patristik und Dogmengeschichte mit dem lebhaftesten Eifer betrieben wurden, wogegen die theologischen Disciplinen, welche dem praktischen Bedürfnisse des kirchlichen Lehramtes dienten, mehr in den Hintergrund traten. Die thätigsten Beförderer dieser Studienrichtung waren Joh. Aug. Ernesti in Leipzig, Joh. David Michaelis in Göttingen und Salomo Jakob Semler in Halle. Der nächste Zweck, den sie vor Augen hatten, war Feststellung des richtigen Schriftverständnisses, die Ueberzeugung aber, von der sie ausgingen, daß der ursprüngliche Grundsatz des Protestantismus, nach welchem allein die Schrift Regel und Norm des Glaubens sein sollte, durch die Herrschaft der symbolischen Dogmatik beeinträchtigt worden und daß es Aufgabe der theologischen Wissenschaft sei, das rechte Verhältniß wieder herzustellen und die Dogmatik nach der Schrift, nicht wie zeither die Schrift nach der Dogmatik zu regeln. Jener Zweck führte sie bald zu der Untersuchung über den Text und den Inhalt der heiligen Bücher, dann zur nähern Prüfung der Begriffe Inspiration und Kanon, auf welchen die diesen Büchern eingeräumte hohe Geltung beruhte. Da diese Geltung von dem Umstande abhing, daß sie im Kanon standen, so war es gewiß von der äußersten Wichtigkeit zu wissen, wer den Kanon gemacht habe, und an welchen Kennzeichen die Urheber desselben die Aechtheit

*) Näheres über Richard Simon und Du Pin enthält Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. VII. S. 449. u. s. w.

und göttliche Eingebung der demselben einverleibten Bücher erkannt hätten. Die englischen und französischen Freigeister hatten auch nach dieser Seite hin ihre Geschosse gerichtet. Dagegen war die Gesinnung, in welcher die genannten Theologen das wahre Sachverhältniß zu ermitteln unternahmen, eine fromme und ernste, und es ruhte auf ihnen kein Verdacht, mit jenen Freigeistern in irgend einem Zusammenhange zu stehen; dennoch traten die Ergebnisse ihrer Untersuchungen mit der zeitherigen gläubigen Voraussetzung in gleichen Widerspruch und manche Aufstellungen der Religionsgegner wurden durch dieselben bestätigt. Semler, welcher ursprünglich der Schule des Pietismus angehört hatte, trug vor den hieraus zu besorgenden Folgerungen die wenigste Scheu. Nach seinen Aeußerungen, die er anfangs nur gelegentlich hinwarf, und zwar in einer so dunklen und unbestimmten Sprache, daß sie nur von Wenigen erfaßt wurden, waren die Bücher des Neuen Testaments nicht der ganzen christlichen Kirche, bis ans Ende der Welt, sondern nur für die Zeitgenossen der Apostel bestimmt, auch nicht für alle Christen jener Zeit, sondern nur für einzelne Gemeinden oder vielmehr deren Vorsteher, nicht für einen allgemeinen Zweck, sondern nur zur Abhülfe gewisser Ort- und Zeitbedürfnisse mit beständiger Rücksicht auf damalige Verhältnisse, Meinungen und Streitigkeiten abgefaßt, daher sie Vieles enthielten, was schon damals für andere Gemeinden und Gegenden unbrauchbar und unverständlich, unnütz und zweckwidrig gewesen sein würde: wie viel mehr also für die Genossen späterer Zeiten. Ueberhaupt könnten Bücher nicht für unentbehrliche Quellen des Christenthums gehalten werden. Das Christenthum sei lange schon vorhanden und angenommen gewesen, bevor noch ein Wort des Neuen Testaments niedergeschrieben worden;

es sei durch mündliche Vorträge erhalten und fortgepflanzt worden, als man noch an keinen schriftlichen Unterricht gedacht habe. Nachdem sich Semler beim Erscheinen der Schrift eines seiner Schüler Namens Oeder betheiligt hatte, in welcher dargethan wurde, daß die Offenbarung Johannis nicht vom Apostel Johannes herrühre, die Bücher Esther, Esra, Nehemia, der Chronik und die letzten Kapitel des Ezechiel nach Maaßgabe ihres Inhalts nicht für von Gott eingegebene Schriften gehalten werden könnten, zeigte er (im Jahre 1771) in einer von ihm selbst verfaßten Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon, daß die jetzt als kanonisch geltenden Bücher des Alten Testaments in der Zeit zwischen dem Exil und der Stiftung des Christenthums von jüdischen Rabbinern in Sammlungen von größerer oder geringerer Geltung vereinigt worden, daß diese Geltung immer nur eine menschliche und äußerliche sei, nur das Judenthum angehe, und mit der Wahrheit des Christenthums in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehe, indem das Christenthum da sein würde, wenn auch gemeine Christen gar nichts von allen Büchern des Alten und des Neuen Testaments wüßten. Christus habe die erstern den Juden nur empfohlen, insofern sie meinten, darin den Weg zu ihrer Seligkeit vorgezeichnet zu finden, folglich aus Nachgiebigkeit gegen eine Voraussetzung, die er nicht geradezu habe umstoßen wollen. Paulus habe den größten Theil derselben, der nur dürftige Satzungen oder mißliche Geschichten enthalte, verworfen, indem er die göttliche Eingebung auf diejenigen beschränke, welche nützlich seien zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, um den gläubigen Menschen vollkommen und zu allem guten Werke geschickt zu machen (2. Timoth. 4. 16, 17.) oder durch Geduld und Trost Hoffnung des ewigen Lebens

und Einmüthigkeit der Gesinnung zum Lobe Gottes zu wirken. (Römer 15, 4 u. f.) Was das Neue Testament anbetreffe, so seien in den christlichen Gemeinden bis zum vierten Jahrhundert mancherlei Schriften über die Geschichten und Lehren der Religion im Umlauf gewesen (Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe), bis endlich mehrere Bischöfe über die Zulassung oder Ausschließung derselben sich in Einverständniß gesetzt und ein Verzeichniß zu Stande gebracht, welches nach und nach allgemeine Anerkennung gefunden. Aber nach protestantischen Grundsätzen könne weder das Einverständniß der Bischöfe noch überhaupt das Zeugniß irgend einer Kirche die göttliche Eingebung eines Buches begründen, vielmehr sei die Kraft des Christenthums und die geistliche Wohlfahrt der Menschen an die Wahrheit, nicht an den Kanon und die Zahl der darin befindlichen biblischen Bücher geknüpft, der Werth der letztern aber von ihrem gemeinnützlichen Inhalte abhängig.*) Der einmal geweckte Forschungstrieb fand sich aber durch diese schwankende Vorstellung nicht befriedigt und schritt in weiterer Entwickelung vorwärts. Im Jahre 1777 ließ Lessing**) aus einer, angeblich auf der

*) In ähnlicher Weise hatte Luther die Gültigkeit der heiligen Bücher von dem Glaubenswerthe der darin vorgetragenen Lehren abhängig erklärt. „Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeiget. Was Christum nicht lehret, das ist auch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrte. Wiederum, was Christum prediget, das ist apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät. Darum ist St. Jakobs Epistel eine recht stroherne Epistel gegen die andern, indem sie doch keine apostolische Art an sich hat.“ Vorrede zu dem Briefe Jacobi.

**) In den Beiträgen zur Literatur aus den Schätzen der Wolfenbüttelschen Bibliothek.

Bibliothek zu Wolfenbüttel niedergelegten Handschrift eines Ungenannten Bruchstücke drucken, welche eine scharfe Kritik der im Alten und Neuen Testament erzählten wunderbaren Begebenheiten, namentlich des Durchgangs der Israeliten durch das rothe Meer und der Auferstehungsgeschichte enthielten, und mit einem Aufsatze über den Zweck Jesu und seiner Jünger schlossen, in welchem der Stifter des Christenthums als ein Mann dargestellt war, der die Wiederherstellung des jüdischen Reiches beabsichtigt habe und mit diesem Unternehmen gescheitert sei, die Jünger aber als dessen Gehülfen, die den verunglückten politischen Plan durch die Stiftung eines Religionsvereines ersetzt und die Handlungen und Schicksale ihres Meisters in ein ganz anderes Licht als das der historischen Wahrheit gestellt hätten. Verfasser dieser Aufsätze war der im Jahre 1768 verstorbene Hamburger Gelehrte Reimarus, ein scharfsinniger Denker, den beim pflichtmäßigen Kirchenbesuch in den Predigten des orthodoxen Hauptpastors Göze die darin vorgetragenen Beweise für die biblischen Wunder mit starken Zweifeln an den letztern erfüllt und die dazu gegebenen Schmähungen wider den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mit einer bittern Stimmung wider das ganze Christenthum, das er nur in der Gestalt des für eine sehr beschränkte Auffassung der göttlichen Dinge eifernden Lutherthums sah, erfüllt hatten. Lessing hatte sich bis dahin nicht als Gegner der altprotestantischen Rechtgläubigkeit gezeigt und bei Herausgabe der Schrift des Berengar von Tours über die Abendmahlslehre die Welt durch den Anschein, die Vertheidigung orthodoxer Ansichten übernehmen zu wollen, überrascht. Er durchschaute zwar die Schwächen des alten Systems, fand sich aber durch die neue, auf die wolfischen Voraussetzungrn und Beweisführungen sich

stützende wissenschaftliche Theologie noch weniger befriedigt.*) Als ihm die Aufsätze des Reimarus in die Augen

*) An seinen Bruder, der ihn wegen seiner scheinbaren Hinneigung zur alten Rechtgläubigkeit gescholten hatte, schreibt er am 2. Februar 1774. „Ich muß Dir sagen, daß Du mein ganzes Betragen in Ansehung der Orthodoxie sehr unrecht verstehst. Ich sollte es der Welt mißgönnen, daß man sie mehr aufzuklären suche? Ich sollte es nicht von Herzen wünschen, daß ein Jeder über die Religion vernünftig denken möge? Ich würde mich verabscheuen, wenn ich einen andern Zweck hätte, als jene große Absichten befördern zu helfen. Laß mir aber doch nur meine eigne Art, wie ich dieses thun zu können glaube. Nicht das unreine Wasser, welches längst nicht mehr zu brauchen, will ich beibehalten wissen; ich will nur nicht, daß man es ohne Bedenken weggieße, und sollte man auch das Kind nachher in Mistjauche baden. Und was ist sie anderes, unsere neumodische Theologie, gegen die Orthodoxie, als Mistjauche gegen unreines Wasser? — Mit der Orthodoxie war man Gott sei Dank, ziemlich zu Rande; man hatte zwischen ihr und der Philosophie eine Scheidewand gezogen, hinter welcher eine jede ihren Weg fortgehen konnte, ohne die andere zu hindern. Aber was thut man nun? Man reißt diese Scheidewand nieder, und macht uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen. Ich bitte Dich, erkundige Dich nach diesem Punkte etwas genauer, und siehe etwas weniger auf das, was unsere neuen Theologen verwerfen, als auf das, was sie dafür an die Stelle sezzen wollen. Darin sind wir einig, daß unser altes Religionssystem falsch ist; aber das möchte ich nicht mit Dir sagen, daß es ein Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen sei. Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschliche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen ist das Religionssystem, welches man jetzt an die Stelle des alten setzen will, und mit weit mehr Einfluß auf Vernunft und Philosophie, als sich das alte anmaßt. Und doch verdenkst Du es mir, daß ich das alte vertheidige. Meines Nachbars Haus

fielen, hegte er den Gedanken, daß der Ideengehalt des Christenthums die dunkle Seite der historischen Erscheinung desselben auszugleichen im Stande sei, und ließ sich zur Bekanntmachung der Handschrift durch die Hoffnung bestimmen, ein so starker Angriff werde die Theologen veranlassen, ihre Kräfte von der überheblichen Vertheidigung der äußern Schale des Christenthums dem rechten Punkte zuzuwenden und in der Religion die von Gott bestellte Erzieherin der Menschheit, in ihren Dogmen und Geheimnissen die Träger und Hüllen göttlicher Gedanken zu erkennen, als ihr Ziel aber die Stufe der Reife des menschlichen Geistes, wo er nicht mehr nöthig haben werde, von der Zukunft Beweggründe zu seinen Handlungen zu borgen, wo er das Gute lieben und thun werde, weil es das Gute sei, nicht um der darauf gesetzten Belohnungen willen.*) Er wies auf dieses neue Evangelium der Vollendung hin, aber seine Erwartung, demselben durch die Herausgabe der Fragmente förderlich zu werden, schlug fehl. Den kritischen Theologen fehlte die Neigung oder die Fähigkeit, auf die von Lessing angedeuteten speculativen Ideen einzugehen; auch kam es

droht ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen, sondern er will es, mit gänzlichem Ruin meines Hauses, stützen und unterbauen. Das soll er bleiben lassen, oder ich werde mich seines einstürzenden Hauses so annehmen, wie meines eigenen." Lessings sämmtliche Schriften Th. 28. S. 223. Unter dem alten Religionssystem meint Lessing das System der Katechismen und der Symbole, die auch für abweichende Ueberzeugungen noch heute genießbar sind, während Niemand gefunden werden dürfte, der eine philosophische Dogmatik, wie die von Baumgarten, heute zu lesen vermöchte.

*) Die Erziehung des Menschengeschlechts. Lessings Schriften Band 5. S. 246.

ihnen ungelegen, wider die Materie ihrer Untersuchungen einen auf Vernichtung zielenden Schlag geführt zu sehen; die Eiferer der Rechtgläubigkeit aber erblickten in dem Herausgeber eines religionsfeindlichen Buches selbst einen Religionsfeind. Als Wortführer derselben trat Göze mit der Anschuldigung auf, daß der auf die Glaubwürdigkeit der biblischen Bücher gerichtete Angriff unmittelbar dem Christenthume selber gelte und dessen Umsturz beabsichtige. Als Lessing in seiner Erwiederung Christenthum und Bibel unterschied und dem ersteren eine viel tiefere Grundlage zueignete, als daß es mit den Büchern des Neuen Testaments fallen sollte, wie es ja auch lange vor dem Entstehen und Bekanntwerden dieser Bücher bestanden habe, trat die Mißachtung oder Vernachläßigung, in welche der Begriff der kirchlichen Tradition durch die lange Bekämpfung des in der katholischen Kirche davon gemachten Gebrauchs bei den Protestanten gerathen war, dem Verständniß der Lessingschen Ansichten in den Weg. Göze meinte, seinen Gegner durch die Fragen zu Boden zu werfen: ob die christliche Religion bestehen könne, wenn auch die Bibel völlig verloren ginge; wenn sie schon längst verloren gegangen wäre; wenn sie niemals gewesen wäre, worauf Lessing mit der größten Bestimmtheit bejahend antwortete und einleuchtend darthat, daß die Schrift eben so wenig als der Stuhl Petri und seiner Nachfolger der Fels gewesen, auf welchen die Kirche Christi erbaut worden, daß vielmehr die im Kanon des Neuen Testaments befindlichen Schriften, von denen hier zunächst nur die Rede sein könne, den ersten Christen unbekannt gewesen, und die einzelnen Stücke, welche sie etwa daraus gekannt, bei ihnen nie in dem Ansehn gestanden, in welches sie nach Luthers Zeiten bei den Protestanten gekommen, ja daß die Laien der ersten Kirche diese Stücke gar nicht einmal ohne Erlaub-

Kirche ihren Ursprung genommen. Während die protestantischen Theologen lange Zeit keinem Zweifel wider die heiligen Bücher, auf deren Autorität sie ihre Behauptungen stützten, stattgaben, und Untersuchungen, welche den Werth der Bibel verringern und ihr unmittelbares Ansehen schwächen konnten, vermieden, ließ bei den Katholischen der Grundsatz, daß die heilige Schrift ihr Ansehen vom Ansehen der Kirche empfange, und wie sie ohne das letztere nicht mehr Glauben als jedes andere Buch zu fordern haben würde, so mit diesem Ansehen ihr von der Kirche anerkannter Inhalt durch die Schärfe der Kritik nicht gefährdet sei, einer freieren Beurtheilung Raum. Daher wurde schon im sechszehnten Jahrhundert von Schriftstellern aus dem Jesuitenorden in den biblischen Büchern Wesentliches und Unwesentliches, Göttliches und Menschliches unterschieden;*) das im siebzehnten Jahrhundert wider Galilei, angeblich zur Aufrechterhaltung eines im Buche Josua berichteten Wunders, eingeschlagene Verfahren der römischen Curie bezeugte nur, daß bei dem Haupte und den obern Gliedern des Priesterthums nicht immer auf Kenntniß und Verständniß des kirchlichen Systems zu rechnen war. Dafür wurde zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts von den französischen Theologen Richard Simon und Du Pin der Text und der Kanon des Alten und Neuen Testaments zum Gegenstande kritischer Untersuchungen gemacht, aus denen sich ergab, daß der Text große Veränderungen erlitten habe, daß manche der heiligen Bücher den Verfassern, deren Namen sie an der Stirn trugen, nicht angehören konnten, daß ihre Aufnahme in den Kanon kein zweifelloses Zeichen ihres Werths und ihrer Aechtheit in sich schließe, da es ungewiß sei, von wem und nach welchem Bestimmungsgrunde der

*) Siehe Band V. S. 97.

Kanon aufgestellt, die Sammlung der nach ihm genannten Bücher angelegt und geschlossen worden sei. Nach dem katholischen Standpunkte wurden alle hieraus erwachsenden Bedenklichkeiten durch die Autorität der Kirche ergänzt; ja es konnte der Gültigkeit der letztern sogar zuträglich erscheinen, die hohe Stellung, welche die Protestanten der Bibel zuerkannten, etwas verringert zu sehen, um den mißlichen Folgerungen, welche aus der Verschiedenheit der biblischen und der kirchlichen Gestalt des Christenthums gezogen wurden, leichter auszuweichen.*) Die kirchlichen Obern in Frankreich waren aber der Meinung, das Ansehen der Schrift sei mit dem der Kirche zu eng verschmolzen, als daß die Beeinträchtigung des erstern nicht auch dem letztern zum Nachtheile gereichen würde; sie brachten daher die Urheber dieser Untersuchungen durch schnelles Einschreiten zum Widerrufe oder zum Schweigen, und die Bücher derselben wurden den Augen der katholischen Welt um so leichter entzogen, als die Verfasser keine Schule gebildet hatten, sondern vereinzelt standen, die Gläubigen aus Furcht, in den Irrgewinden des Unglaubens verstrickt zu werden, den kirchlichen Abmahnungen williges Gehör gaben, die Ungläubigen aber, an die unterhaltenden Bücher der Schöngeister gewöhnt und

*) Der französische Jesuit Hardouin wurde hierdurch zu dem Aeußersten geführt, die Aechtheit der griechischen Uebersetzung des Alten und des griechischen Textes des Neuen Testaments in Anspruch zu nehmen und die Behauptung aufzustellen, beide seien mißrathene Versuche eines spätern Gelehrten, den Text der lateinischen Vulgata nachzubilden. Den Weg zu dieser Behauptung bahnte er sich dadurch, daß er die meisten Werke der griechischen und römischen Literatur für untergeschobene, im dreizehnten Jahrhunderte von einer Gesellschaft hierzu verschworener Mönche verfertigte Nachbildungen ächter, damals vernichteter Schriften erklärte.

durch dieselben befriedigt, schwerfälligen, streng-wissenschaftlichen Arbeiten keine Aufmerksamkeit schenkten.*) Dagegen gewannen jene Werke im protestantischen Deutschland, als sie einigen gelehrten Theologen desselben bekannt wurden, bedeutenden Einfluß und trugen zur Anregung der neuen Studienweise bei, in welcher Kritik und Exegese des Alten und Neuen Testaments, Patristik und Dogmengeschichte mit dem lebhaftesten Eifer betrieben wurden, wogegen die theologischen Disciplinen, welche dem praktischen Bedürfnisse des kirchlichen Lehramtes dienten, mehr in den Hintergrund traten. Die thätigsten Beförderer dieser Studienrichtung waren Joh. Aug. Ernesti in Leipzig, Joh. David Michaelis in Göttingen und Salomo Jakob Semler in Halle. Der nächste Zweck, den sie vor Augen hatten, war Feststellung des richtigen Schriftverständnisses, die Ueberzeugung aber, von der sie ausgingen, daß der ursprüngliche Grundsatz des Protestantismus, nach welchem allein die Schrift Regel und Norm des Glaubens sein sollte, durch die Herrschaft der symbolischen Dogmatik beeinträchtigt worden und daß es Aufgabe der theologischen Wissenschaft sei, das rechte Verhältniß wieder herzustellen und die Dogmatik nach der Schrift, nicht wie zeither die Schrift nach der Dogmatik zu regeln. Jener Zweck führte sie bald zu der Untersuchung über den Text und den Inhalt der heiligen Bücher, dann zur nähern Prüfung der Begriffe Inspiration und Kanon, auf welchen die diesen Büchern eingeräumte hohe Geltung beruhte. Da diese Geltung von dem Umstande abhing, daß sie im Kanon standen, so war es gewiß von der äußersten Wichtigkeit zu wissen, wer den Kanon gemacht habe, und an welchen Kennzeichen die Urheber desselben die Aechtheit

*) Näheres über Richard Simon und Du Pin enthält Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. VII. S. 449. u. f. w.

und göttliche Eingebung der demselben einverleibten Bücher erkannt hätten. Die englischen und französischen Freigeister hatten auch nach dieser Seite hin ihre Geschosse gerichtet. Dagegen war die Gesinnung, in welcher die genannten Theologen das wahre Sachverhältniß zu ermitteln unternahmen, eine fromme und ernste, und es ruhte auf ihnen kein Verdacht, mit jenen Freigeistern in irgend einem Zusammenhange zu stehen; dennoch traten die Ergebnisse ihrer Untersuchungen mit der zeitherigen gläubigen Voraussetzung in gleichen Widerspruch und manche Aufstellungen der Religionsgegner wurden durch dieselben bestätigt. Semler, welcher ursprünglich der Schule des Pietismus angehört hatte, trug vor den hieraus zu besorgenden Folgerungen die wenigste Scheu. Nach seinen Aeußerungen, die er anfangs nur gelegentlich hinwarf, und zwar in einer so dunklen und unbestimmten Sprache, daß sie nur von Wenigen erfaßt wurden, waren die Bücher des Neuen Testaments nicht der ganzen christlichen Kirche bis ans Ende der Welt, sondern nur für die Zeitgenossen der Apostel bestimmt, auch nicht für alle Christen jener Zeit, sondern nur für einzelne Gemeinden oder vielmehr deren Vorsteher, nicht für einen allgemeinen Zweck, sondern nur zur Abhülfe gewisser Ort- und Zeitbedürfnisse mit beständiger Rücksicht auf damalige Verhältnisse, Meinungen und Streitigkeiten abgefaßt, daher sie Vieles enthielten, was schon damals für andere Gemeinden und Gegenden unbrauchbar und unverständlich, unnütz und zweckwidrig gewesen sein würde: wie viel mehr also für die Genossen späterer Zeiten. Ueberhaupt könnten Bücher nicht für unentbehrliche Quellen des Christenthums gehalten werden. Das Christenthum sei lange schon vorhanden und angenommen gewesen, bevor noch ein Wort des Neuen Testaments niedergeschrieben worden;

es sei durch mündliche Vorträge erhalten und fortgepflanzt worden, als man noch an keinen schriftlichen Unterricht gedacht habe. Nachdem sich Semler beim Erscheinen der Schrift eines seiner Schüler Namens Oeder betheiligt hatte, in welcher dargethan wurde, daß die Offenbarung Johannis nicht vom Apostel Johannes herrühre, die Bücher Esther, Esra, Nehemia, der Chronik und die letzten Kapitel des Ezechiel nach Maaßgabe ihres Inhalts nicht für von Gott eingegebene Schriften gehalten werden könnten, zeigte er (im Jahre 1771) in einer von ihm selbst verfaßten Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon, daß die jetzt als kanonisch geltenden Bücher des Alten Testaments in der Zeit zwischen dem Exil und der Stiftung des Christenthums von jüdischen Rabbinern in Sammlungen von größerer oder geringerer Geltung vereinigt worden, daß diese Geltung immer nur eine menschliche und äußerliche sei, nur das Judenthum angehe, und mit der Wahrheit des Christenthums in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehe, indem das Christenthum da sein würde, wenn auch gemeine Christen gar nichts von allen Büchern des Alten und des Neuen Testaments wüßten. Christus habe die erstern den Juden nur empfohlen, insofern sie meinten, darin den Weg zu ihrer Seligkeit vorgezeichnet zu finden, folglich aus Nachgiebigkeit gegen eine Voraussetzung, die er nicht geradezu habe umstoßen wollen. Paulus habe den größten Theil derselben, der nur dürftige Satzungen oder mißliche Geschichten enthalte, verworfen, indem er die göttliche Eingebung auf diejenigen beschränke, welche nützlich seien zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, um den gläubigen Menschen vollkommen und zu allem guten Werke geschickt zu machen (2. Timoth. 4. 16, 17.) oder durch Geduld und Trost Hoffnung des ewigen Lebens

und Einmüthigkeit der Gesinnung zum Lobe Gottes zu wirken. (Römer 15, 4 u. f.) Was das Neue Testament anbetreffe, so seien in den christlichen Gemeinden bis zum vierten Jahrhundert mancherlei Schriften über die Geschichten und Lehren der Religion im Umlauf gewesen (Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe), bis endlich mehrere Bischöfe über die Zulassung oder Ausschließung derselben sich in Einverständniß gesetzt und ein Verzeichniß zu Stande gebracht, welches nach und nach allgemeine Anerkennung gefunden. Aber nach protestantischen Grundsätzen könne weder das Einverständniß der Bischöfe noch überhaupt das Zeugniß irgend einer Kirche die göttliche Eingebung eines Buches begründen, vielmehr sei die Kraft des Christenthums und die geistliche Wohlfahrt der Menschen an die Wahrheit, nicht an den Kanon und die Zahl der darin befindlichen biblischen Bücher geknüpft, der Werth der letztern aber von ihrem gemeinnützlichen Inhalte abhängig.*) Der einmal geweckte Forschungstrieb fand sich aber durch diese schwankende Vorstellung nicht befriedigt und schritt in weiterer Entwickelung vorwärts. Im Jahre 1777 ließ Lessing**) aus einer, angeblich auf der

*) In ähnlicher Weise hatte Luther die Gültigkeit der heiligen Bücher von dem Glaubenswerthe der darin vorgetragenen Lehren abhängig erklärt. „Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeiget. Was Christum nicht lehret, das ist auch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrte. Wiederum, was Christum prediget, das ist apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät. Darum ist St. Jakobs Epistel eine recht stroherne Epistel gegen die andern, indem sie doch keine apostolische Art an sich hat." Vorrede zu dem Briefe Jacobi.

**) In den Beiträgen zur Literatur aus den Schätzen der Wolfenbüttelschen Bibliothek.

Bibliothek zu Wolfenbüttel niedergelegten Handschrift eines Ungenannten Bruchstücke drucken, welche eine scharfe Kritik der im Alten und Neuen Testament erzählten wunderbaren Begebenheiten, namentlich des Durchgangs der Israeliten durch das rothe Meer und der Auferstehungsgeschichte enthielten, und mit einem Aufsatze über den Zweck Jesu und seiner Jünger schlossen, in welchem der Stifter des Christenthums als ein Mann dargestellt war, der die Wiederherstellung des jüdischen Reiches beabsichtigt habe und mit diesem Unternehmen gescheitert sei, die Jünger aber als dessen Gehülfen, die den verunglückten politischen Plan durch die Stiftung eines Religionsvereines ersetzt und die Handlungen und Schicksale ihres Meisters in ein ganz anderes Licht als das der historischen Wahrheit gestellt hätten. Verfasser dieser Aufsätze war der im Jahre 1768 verstorbene Hamburger Gelehrte Reimarus, ein scharfsinniger Denker, den beim pflichtmäßigen Kirchenbesuch in den Predigten des orthodoxen Hauptpastors Göze die darin vorgetragenen Beweise für die biblischen Wunder mit starken Zweifeln an den letztern erfüllt und die dazu gegebenen Schmähungen wider den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mit einer bittern Stimmung wider das ganze Christenthum, das er nur in der Gestalt des für eine sehr beschränkte Auffassung der göttlichen Dinge eifernden Lutherthums sah, erfüllt hatten. Lessing hatte sich bis dahin nicht als Gegner der altprotestantischen Rechtgläubigkeit gezeigt und bei Herausgabe der Schrift des Berengar von Tours über die Abendmahlslehre die Welt durch den Anschein, die Vertheidigung orthodoxer Ansichten übernehmen zu wollen, überrascht. Er durchschaute zwar die Schwächen des alten Systems, fand sich aber durch die neue, auf die wolfischen Voraussetzungrn und Beweisführungen sich

stützende wissenschaftliche Theologie noch weniger befriedigt.*) Als ihm die Aufsätze des Reimarus in die Augen

*) An seinen Bruder, der ihn wegen seiner scheinbaren Hinneigung zur alten Rechtgläubigkeit gescholten hatte, schreibt er am 2. Februar 1774. „Ich muß Dir sagen, daß Du mein ganzes Betragen in Ansehung der Orthodoxie sehr unrecht verstehst. Ich sollte es der Welt mißgönnen, daß man sie mehr aufzuklären suche? Ich sollte es nicht von Herzen wünschen, daß ein Jeder über die Religion vernünftig denken möge? Ich würde mich verabscheuen, wenn ich einen andern Zweck hätte, als jene große Absichten befördern zu helfen. Laß mir aber doch nur meine eigne Art, wie ich dieses thun zu können glaube. Nicht das unreine Wasser, welches längst nicht mehr zu brauchen, will ich beibehalten wissen; ich will nur nicht, daß man es ohne Bedenken weggieße, und sollte man auch das Kind nachher in Mistjauche baden. Und was ist sie anderes, unsere neumodische Theologie, gegen die Orthodoxie, als Mistjauche gegen unreines Wasser? — Mit der Orthodoxie war man Gott sei Dank, ziemlich zu Rande; man hatte zwischen ihr und der Philosophie eine Scheidewand gezogen, hinter welcher eine jede ihren Weg fortgehen konnte, ohne die andere zu hindern. Aber was thut man nun? Man reißt diese Scheidewand nieder, und macht uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen. Ich bitte Dich, erkundige Dich nach diesem Punkte etwas genauer, und siehe etwas weniger auf das, was unsere neuen Theologen verwerfen, als auf das, was sie dafür an die Stelle sezzen wollen. Darin sind wir einig, daß unser altes Religionssystem falsch ist; aber das möchte ich nicht mit Dir sagen, daß es ein Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen sei. Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschliche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen ist das Religionssystem, welches man jetzt an die Stelle des alten setzen will, und mit weit mehr Einfluß auf Vernunft und Philosophie, als sich das alte anmaßt. Und doch verdenkst Du es mir, daß ich das alte vertheidige. Meines Nachbars Haus

fielen, hegte er den Gedanken, daß der Ideengehalt des Christenthums die dunkle Seite der historischen Erscheinung desselben auszugleichen im Stande sei, und ließ sich zur Bekanntmachung der Handschrift durch die Hoffnung bestimmen, ein so starker Angriff werde die Theologen veranlassen, ihre Kräfte von der überheblichen Vertheidigung der äußern Schale des Christenthums dem rechten Punkte zuzuwenden und in der Religion die von Gott bestellte Erzieherin der Menschheit, in ihren Dogmen und Geheimnissen die Träger und Hüllen göttlicher Gedanken zu erkennen, als ihr Ziel aber die Stufe der Reife des menschlichen Geistes, wo er nicht mehr nöthig haben werde, von der Zukunft Beweggründe zu seinen Handlungen zu borgen, wo er das Gute lieben und thun werde, weil es das Gute sei, nicht um der darauf gesetzten Belohnungen willen.*) Er wies auf dieses neue Evangelium der Vollendung hin, aber seine Erwartung, demselben durch die Herausgabe der Fragmente förderlich zu werden, schlug fehl. Den kritischen Theologen fehlte die Neigung oder die Fähigkeit, auf die von Lessing angedeuteten speculativen Ideen einzugehen; auch kam es

droht ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen, sondern er will es, mit gänzlichem Ruin meines Hauses, stützen und unterbauen. Das soll er bleiben lassen, oder ich werde mich seines einstürzenden Hauses so annehmen, wie meines eigenen." Lessings sämmtliche Schriften Th. 28. S. 223. Unter dem alten Religionssystem meint Lessing das System der Katechismen und der Symbole, die auch für abweichende Ueberzeugungen noch heute genießbar sind, während Niemand gefunden werden dürfte, der eine philosophische Dogmatik, wie die von Baumgarten, heute zu lesen vermöchte.

*) Die Erziehung des Menschengeschlechts. Lessings Schriften Band 5. S. 246.

ihnen ungelegen, wider die Materie ihrer Untersuchungen einen auf Vernichtung zielenden Schlag geführt zu sehen; die Eiferer der Rechtgläubigkeit aber erblickten in dem Herausgeber eines religionsfeindlichen Buches selbst einen Religionsfeind. Als Wortführer derselben trat Göze mit der Anschuldigung auf, daß der auf die Glaubwürdigkeit der biblischen Bücher gerichtete Angriff unmittelbar dem Christenthume selber gelte und dessen Umsturz beabsichtige. Als Lessing in seiner Erwiederung Christenthum und Bibel unterschied und dem ersteren eine viel tiefere Grundlage zueignete, als daß es mit den Büchern des Neuen Testaments fallen sollte, wie es ja auch lange vor dem Entstehen und Bekanntwerden dieser Bücher bestanden habe, trat die Mißachtung oder Vernachläßigung, in welche der Begriff der kirchlichen Tradition durch die lange Bekämpfung des in der katholischen Kirche davon gemachten Gebrauchs bei den Protestanten gerathen war, dem Verständniß der Lessingschen Ansichten in den Weg. Göze meinte, seinen Gegner durch die Fragen zu Boden zu werfen: ob die christliche Religion bestehen könne, wenn auch die Bibel völlig verloren ginge; wenn sie schon längst verloren gegangen wäre; wenn sie niemals gewesen wäre, worauf Lessing mit der größten Bestimmtheit bejahend antwortete und einleuchtend darthat, daß die Schrift eben so wenig als der Stuhl Petri und seiner Nachfolger der Fels gewesen, auf welchen die Kirche Christi erbaut worden, daß vielmehr die im Kanon des Neuen Testaments befindlichen Schriften, von denen hier zunächst nur die Rede sein könne, den ersten Christen unbekannt gewesen, und die einzelnen Stücke, welche sie etwa daraus gekannt, bei ihnen nie in dem Ansehn gestanden, in welches sie nach Luthers Zeiten bei den Protestanten gekommen, ja daß die Laien der ersten Kirche diese Stücke gar nicht einmal ohne Erlaub-

niß des Presbyters lesen gedurft und daß es ihnen zum Verbrechen gerechnet worden wäre, wenn sie denselben mehr als den lebendigen Worten des Bischofs hätten glauben wollen. Grundlage der Kirche sei der Inbegriff der Glaubensbekenntnisse, eine Glaubensregel, welche nicht aus den Schriften des Neuen Testamentes gezogen worden, sondern älter als jede dieser Schriften sei. Die Christen bei Lebzeiten der Apostel und die nachfolgenden in den ganzen ersten vier Jahrhunderten hätten diese Glaubensregel für völlig hinreichend zum Christenthume gehalten. Nach derselben seien die Schriften der Apostel beurtheilt und eine Auswahl derselben für den kirchlichen Kanon bestimmt worden, indem auch solche, welche Apostel zu Verfassern gehabt, wegen mangelnder Uebereinstimmung mit der Glaubensregel keine Anerkennung erhalten hätten. Die christliche Religion sei in den ersten vier Jahrhunderten niemals aus den Schriften des Neuen Testaments erwiesen, sondern nur beiläufig erläutert und bestätigt worden; die Göttlichkeit derselben sei auf die erweisliche Ursprünglichkeit der Glaubensregel weit sicherer zu gründen, als man jetzt auf den unerweislichen Ursprung der neutestamentlichen Schriften die göttliche Eingebung der letzteren zu gründen vermeine. Die älteste Kirche habe daher den Ketzern nie gestattet, sich auf die Schrift zu berufen, und mit keinem derselben aus der Schrift streiten wollen. Die apostolischen Schriften seien, in so fern sie mit der Glaubensregel übereinstimmten, die ältesten Beläge, nicht die Quellen derselben. Was sie über die Glaubensregel hinaus enthalten, sei zur Seligkeit nicht nothwendig, könne wahr oder falsch sein, so oder anders verstanden werden."*)

*) Lessings nöthige Antwort auf eine unnöthige Frage. Sämmtliche Schriften. Sechster Band. S. 23 u. f.

Im Wesentlichen entsprachen diese Sätze, welche Lessing aus eigener sorgfältiger mehrmaliger Lesung der Kirchenväter gesammelt zu haben und über die er mit dem gelehrtesten Patristiker in die schärfste Prüfung sich einlassen zu können versicherte, den Grundsätzen, welche die katholischen Theologen schon zur Zeit der Reformation den Berufungen der Protestanten auf die Bibel entgegengestellt hatten; jetzt war das katholische Deutschland mit den Josephinischen Reformen und den Streitigkeiten zwischen dem Papste und den deutschen Erzbischöfen zu sehr beschäftigt, um der im Protestantismus entstandenen Bewegung Theilnahme zu widmen, und die Lessingschen Sätze blieben daher bei den katholischen Theologen außer Beachtung. Lessing, welcher die alte rechtgläubige Theologie, wie sie in der protestantischen Kirche nach ihrem Uebersprunge von der Schriftautorität auf die Autorität der Symbole sich ausgebildet hatte, für haltbarer hielt als die moderne der wissenschaftlichen Theologen, bekämpfte an der erstern eigentlich nur die Selbsttäuschung, daß sie, die sich thatsächlich, gleich der katholischen, auf ein System überlieferter Glaubenslehren stützte, in ihrer Theorie dem Bibelworte eine Autorität beilegte, welche sie demselben in der Praxis versagte; aber indem die Orthodoxie sich weigerte, diese Selbsttäuschung einzugestehen, und den Gründen ihres Gegners Verketzerung und Anklagen entgegensetzte, welche nach den Reichsgesetzen der bürgerlichen Existenz desselben gefährlich werden konnten, hielt es Lessings wohlmeinender Landesherr, der Herzog Karl von Braunschweig, für gerathen, die Fortsetzung des Streits durch die Anordnung abzuschneiden, daß sein Bibliothekar über diesen Gegenstand nichts weiter ohne Censur drucken lassen solle. Darauf verfaßte Lessing das Drama: Nathan der Weise, ein anschauliches Glaubens-

bekenntniß über den Werth der positiven Religionen, welches in der Art, wie die Vertreter des Christenthums, des Judenthums und des Islams dargestellt sind, allerdings seine herbe Verstimmung gegen die christliche Rechtgläubigkeit an den Tag legt.

Wie gefährlich für Lessing diese Händel hätten werden können, wenn ihm nicht sein literarischer Ruhm und der Schutz eines angesehenen Fürsten zu Statten gekommen wäre, das zeigte sich in der Härte, mit welcher zu derselben Zeit, wo er so scharfe Waffen gegen das positive Christenthum führte, die Reichsgesetze über das Religionswesen gegen einen theologischen Schriftsteller von geringerem Ansehen und minder gesicherter Stellung zur Anwendung gebracht wurden. Doctor Karl Friedrich Bahrdt, damals Superintendent und Hofprediger des Reichsgrafen von Leiningen-Dachsburg zu Dürkheim an der Hardt (im heutigen Rheinbaiern), wurde im Jahre 1778 wegen einer von ihm verfaßten Uebersetzung des Neuen Testaments, die unter dem Titel: die neuesten Offenbarungen Gottes, zuerst im Jahre 1773 in Riga, dann 1777 in zweiter Auflage zu Frankenthal in der Pfalz erschienen war, auf die beim Reichsfiskal angebrachte Anzeige eines von ihm beleidigten katholischen Geistlichen, daß diese Uebersetzung religionsfeindliche Lehren enthalte — am Nachweise hatte sich ein protestantischer Theologe, Benner in Gießen, betheiligt — vom kaiserlichen Reichshofrath zur Untersuchung gezogen, indem der Kurfürst von der Pfalz und der Graf von Leiningen angewiesen wurden, alle vorhandenen Exemplare in Beschlag zu nehmen, und der letztere als Landesherr zugleich den Befehl erhielt, dem Verfasser bis auf weitere Verordnung alles auf Religion Bezug habende Bücherschreiben, Lehren und Predigen zu untersagen. Dabei wurde der kaiserlichen Bücher-

Commission in Frankfurt aufgetragen, von den Universitäten zu Würzburg und Göttingen ein ausführliches Gutachten zu erfordern, ob und in wie weit die in dem Buche aufgestellten Sätze eine von den drei im römischen Reich bestehenden Religionen abweichende Lehre enthielten.*) Bahrdt, ein Mann von Talenten, der aber wegen Hanges zum Leichtsinn und ungeistlicher Lebensweise in keiner sonderlichen Achtung stand, war früher Professor der Theologie in Gießen gewesen, und zuerst als orthodox-theologischer Schriftsteller aufgetreten, nachher aber durch seine Studien und Geistesrichtung der Ansicht zugeführt worden, daß die wunderbare Seite der Lehre und Geschichte des Christenthums nur vernunftmäßige Wahrheiten und natürliche Begebenheiten, in die Vorstellungs- und Ausdrucksweise des Zeitalters seiner Entstehung gekleidet, enthalte, und daß es Aufgabe der Theologie sei, durch eine dem Geiste der modernen Welt entsprechende Darstellungsform diesen Lehren und Erzählungen ihre wahre Bedeutung zu geben. Hiernach hatte er in seiner Uebersetzung die Sprache der Evangelisten und Apostel modernisirt und an vielen Stellen den Sinn des Textes nach seinen Ansichten umgedeutet.**) Weder von einem bittern Hasse wider das Christenthum, wie ihn der Verfasser der Wolfenbüttler Fragmente an den Tag gelegt hatte, noch von Spott nach Art der französischen Schöngeister war bei

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis. Tom IV. S. 833.

**) Die Worte Jesu, Joh. 14, 6: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich, lauten in Bahrdt's Uebersetzung: In meiner Lehre findet ihr den Weg, auf welchem man zur Gotteserkenntniß gelangen muß. Dieselbe zeigt euch, welches die wahren Güter sind, nach denen man streben muß. Diese allein führt euch zur wahren Glückseligkeit.

ihm eine Spur zu erblicken; er stellte dasselbe als Religion der Sittlichkeit sehr hoch, pries den Stifter als Wohlthäter der Menschheit und behauptete sogar, an dem Begriff der positiven Offenbarung noch festzuhalten. Im Wesentlichen war seine Uebersetzung nichts anderes als der unverholen gefaßte Ausdruck der Grundsätze, die von den Wortführern der wissenschaftlichen Theologie auf den protestantischen Universitäten vorgetragen wurden. Die hierüber von einer katholischen und einer protestantischen theologischen Fakultät an das höchste Reichsgericht abgegebenen Gutachten gehören zu den bedeutendsten Actenstücken der deutschen Kirchengeschichte. Das Würzburger katholische Gutachten stellte die Bemerkung voran, da die symbolischen Bücher als sichere und reichsgültige Urkunden für den eigentlichen Inhalt und Umfang des dreifachen Religionssystems zeugen, so müsse von der Facultät als ausgemacht angenommen werden, daß das Bahrdt'sche Werk lediglich nach diesen Büchern zu prüfen sei, indem dasjenige, was einige öffentliche Lehrer und Schriftsteller gegen das bleibende Ansehen derselben und für die unbeschränkte Freiheit, willkührlich und ohne Verlust des Reichsfriedens davon abzugehen, vorgebracht hätten, nur als eine Privatmeinung angesehen werden könne. Dasselbe bestimmte dann sehr genau, was unter dem Ausdruck: eine Lehre weiche von der Religion ab, zu verstehen sei, und erklärte hiernach die erste Frage: ob die Bahrdt'schen Sätze von den drei Religionen abwichen, bejahen zu müssen, wenn man diese Sätze auf ihren buchstäblichen und der deutschen Sprache eigenen Verstand zurückführe, obgleich die Fakultät weit entfernt sei, den eigenen ihr verborgenen Sinn des Autors und sein ihm allein bekanntes Glaubenssystem durch theologische Machtsprüche bestimmen zu wollen, im Gegentheil gern zugegeben werde, daß

sich derselbe, wie äußerlich so auch im Herzen, an eine der drei Reichsreligionen ungeheuchelt anschließe. In Betreff der Frage: wie weit sich die Abweichung erstrecke, wurde zwar eingeräumt, daß die Bahrdtschen Sätze nicht geradezu mit dem Christenthum im Widerspruche stünden oder gar alle Hauptlehren und wesentlichen Bestandtheile desselben verleugneten, jedoch pflichtmäßig bekannt, daß die Uebersetzung die in allen symbolischen Büchern angenommenen Hauptlehren außer Ansehn und Glaubwürdigkeit setze und die Beweise dafür schwäche und aufhebe, indem sie überall, wo von der Gottheit Christi, von dessen Mittleramte, von dessen Versöhnungstode und Genugthuungsgeschäft, von der Persönlichkeit und Gottheit des heiligen Geistes die Rede sei, die mit dem Worte und dem Geiste des Grundtextes übereinstimmenden Bibelausdrücke, die man bisher in den drei Religionen als charakteristische Beweisstellen zur Vertheidigung der angezogenen Glaubenssätze gemeinschaftlich benutzt habe, willkührlich verdrehe und aus dem verjährten Besitze der in ihnen liegenden Beweiskraft verdränge, woraus nothwendig für die christliche Sache der beträchtliche Nachtheil entspringen müsse, daß man besonders in dem Falle, wo man die heilige Schrift als die einzige und allein zugängliche Quelle der göttlichen Offenbarung ansehe, nun keine Waffen mehr habe, womit man die Glaubwürdigkeit und Wahrheit der also von Beweisen entblößten Glaubensgeheimnisse gegen feindliche Anfälle behaupten könne. Wenn man hinzudenke, daß diese willkührlichen Uebertragungen den heiligen Schriftstellern als ausgemachte Wahrheiten in den Mund gelegt werden, daß sie bei unkundigen, zur Anstellung exegetischer Untersuchungen nicht befähigten Christen blinden Beifall finden, bei Andern Gewissensunruhe und vielfältigen Verdacht erregen und reichhaltigen Stoff

zu einer Dogmatik für den feinern Arianismus und Socinianismus darbieten, so werde die Furcht eines hieraus entstehenden und die drei christlichen Religionen sammt und sonders treffenden Schadens noch mehr gerechtfertigt, wobei jedoch dem Verfasser das Verdienst nicht abzusprechen sei, verschiedene Schriftstellen glücklich übersetzt und über manche Dunkelheiten der h. Schrift ein gutes und exegetisch richtiges Licht verbreitet zu haben.*)

In dem Göttinger Gutachten gab sich die große Schwierigkeit zu erkennen, die vom ursprünglichen Protestantismus aufgestellte, später aufgegebene, von der neuen Theologie aber thatsächlich wieder geltend gemachte Freiheit der Untersuchung und Forschung mit der reichsverfassungsmäßigen Abschließung der Glaubenslehren in Einklang zu bringen. Die Fakultät bemerkte zuvörderst, daß jede mit eigener Sach- und Sprachkenntniß nach dem Grundtexte und nicht nach andern ältern Dolmetschern verfaßte neue Uebersetzung natürlicher Weise von jeder andern, und selbst von der kirchlichen, mehr oder weniger verschieden ausfallen müsse, daß aber selbst diese Abweichungen, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt werden, sowohl die biblische Sach- als Sprachkenntniß sehr vortheilhaft vermehren könnten; daß insbesondere der offenbare Unterschied zwischen einem Uebersetzer der Bibel und einem Dogmatiker, welcher Sprüche der h. Schrift in einem Lehrbuche zur Erweisung und Ausführung des kirchlichen Lehrbegriffs anwende, jenem mehr Freiheit im Ganzen ertheile, in so fern als der Dolmetscher der Aussprüche Gottes, des Heilandes und seiner Gesandten, jede menschliche Bestimmung irgend eines kirchlichen Lehrbegriffs vergessen und darauf bedacht sein müsse, den von

*) Datirt vom 26. August 1778. Acta histor.-eccl. nostri temporis. Vol. V. S. 1021—1035.

ihm nach philosophischen und hermeneutischen Gründen erweislich erkannten Sinn der heiligen Schrift auf das genaueste und verständlichste in der bekannten Sprache auszudrücken. Bei den die geheimnißvollen Lehren des Christenthums enthaltenden Hauptsprüchen werde jedoch in den Uebersetzungen keine große Verschiedenheit stattfinden können, weil sie ihrer Natur nach ohnehin von Jedem so wörtlich, als es die neuere Sprache erleide, übersetzt werden müßten. In wie weit die allmählig weiter getriebene Berichtigung des bisher angenommenen Grundtextes einen neuen Uebersetzer berechtige, nach bisher minder gebrauchten Lesarten sich zu richten, und also mancher Beweisstelle einen andern Verstand zu geben, als der auf die gemeine Lesart gegründete bisher gewesen, endlich wie weit sich ein neuer, besonders deutscher Uebersetzer des Neuen Testaments erlauben dürfe, um dasselbe allen Arten jetziger Leser verständlicher und beliebter zu machen, die Hebraismen, Idiotismen und den ganzen Ton der alten, uns Europäern so fremden Sprache und Schreibart in die jetzige theils ächtdeutsche, theils nur jetzt gerade herrschende Manier des Ausdrucks umzustimmen, ohne sich der Gefahr oder wenigstens dem Verdachte auszusetzen, göttliche Schriften halb und halb als menschliche behandelt zu haben — diese Fragen wurden als dem Zwecke entfernt liegend bezeichnet und nur in Betreff der ersteren bemerkt, daß glücklicher Weise für die biblischen Glaubenslehren, mit Ausnahme einiger Stellen, in den übrigen Beweissprüchen noch keine erhebliche Verschiedenheiten sich haben entdecken lassen. Hierauf wurden an der Bahrdtschen Uebersetzung viele einzelne Stellen getadelt, besonders manche unvorsichtige, der Würde einer göttlichen Offenbarung nicht anständige Redensarten und neumodische Wendungen höchlich gemißbilligt, das Ergebniß

der Beurtheilung jedoch dahin gefaßt, daß aus dieser Uebersetzung noch immer die Hauptlehren des Christenthums und des von den drei im römischen Reiche bestehenden Religionen angenommenen Glaubens sich herleiten lassen. *)

Diese milde Darstellung der Sache fand aber bei dem Reichshofrath keinen Eingang, sondern unter dem 27. März 1779 erfolgte ein Conclusum, welches dem Angeklagten alles auf Religion Bezug habende Bücherschreiben, Lehren und Predigen, bei Vermeidung schärferer Strafe, gänzlich untersagte, und ihm ernstgemessenst befahl, über die in seinem Buche enthaltenen, großes Aergerniß erweckenden unbestimmten und zweideutigen Sätze ein deutliches Bekenntniß, daß er die wahre Gottheit Christi und die heilige Dreieinigkeit niemals in Zweifel zu ziehen beabsichtigt habe, binnen zwei Monaten abzulegen, widrigenfalls er auf Lebenszeit aus den Grenzen des römischen Reichs verwiesen werden solle. Dem Grafen von Leiningen wurde aufgegeben, den Doctor Bahrdt sofort seines Lehr- und Predigtamtes zu entlassen, dem Kurfürsten von der Pfalz, den Buchdrucker zu Frankenthal, wegen des ohne Censur herausgegebenen Buches landesherrlich zu bestrafen und in Zukunft nach Maaßgabe der Reichsgesetze keine Bücher mehr ohne Censur drucken zu lassen; endlich dem Magistrat zu Frankfurt ein scharfer Verweis ertheilt, daß er im Jahre 1771 ein anderes gefährliches und anstößiges Buch desselben Verfassers (Predigten über die Lehre von der Person und dem Amte des Erlösers) von einem dasigen Buchhändler ohne Censur habe verlegen und frei verbreiten lassen. Alle vorhandenen Exemplare dieses Buches sollten gleich denen der neuesten Offenba-

*) Acta historico-ecclesiastica nostri temporis V. S. 1036 bis 1073.

rungen Gottes eingezogen werden, die Bücher-Commission aber das von Bahrdt aufzusetzende Glaubensbekenntniß an den Kaiser einsenden.*)

Anstatt dem letzteren auf einen Widerruf gerichteten Gebote zu genügen, ließ Bahrdt ein zur Ueberreichung an den Kaiser aufgesetztes, in einem ganz entgegengesetzten Sinne verfaßtes Glaubensbekenntniß drucken, in welchem er die Lehren von der Erbsünde, von der Zurechnung der Sünde Adams, von der Nothwendigkeit einer Genugthuung, von der allein durch den heiligen Geist in dem sich leidend verhaltenden Menschen zu bewirkenden Bekehrung, von der ohne Rücksicht auf Besserung und Tugend geschehen sollenden Rechtfertigung des Sünders vor Gott, von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes im Athanasianischen Sinne, von der Ewigkeit der Höllenstrafen und einige andere, als Sätze des protestantischen Religionssystems bezeichnete, welche weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Sinn hätten, und theils der Gottseligkeit schadeten, theils durch die darin der Vernunft gegebenen Anstöße Quellen des Unglaubens und der Religionsverachtung bei Tausenden würden. Er habe zwar, wie von einem Doctor der Theologie Augsburgischer Confession zu erwarten stehe, gegen diese Lehrsätze vor dem Volke, weder im Predigen noch Katechisiren, niemals direct gelehrt, sondern sie entweder ganz übergangen, oder so davon gesprochen, daß ihr Schädliches abgesondert und ihr Irriges gemildert worden, folglich sei er nie von den eigentlichen Verpflichtungen eines pro-

*) Acta hist.-eccl. V. S. 690. Die gedachten Predigten waren aber im orthodoxen Sinne verfaßt und das Verbot derselben beruhte darauf, daß ein Exemplar aus Versehen, anstatt einer spätern Sammlung heterodoxer Predigten Bahrdts, der Anklageschrift beigegeben worden war.

testantischen Lehrers abgewichen, sondern habe mit Klugheit und Vorsicht die Gesetze des Staats mit der protestantischen Gewissensfreiheit zu vereinigen gesucht, fest überzeugt, daß streitige Religionspunkte nie in den Volksunterricht gehören, und daß folglich auch von solchen ein kirchliches Lehramt verwaltet werden könne, welche in ihrer Ueberzeugung von der Systemsreligion abweichen, dagegen aber desto eifriger an der reineren Christusreligion halten und dieselbe gründlich vorzutragen wissen. Unter der Aufschrift: Was ich glaube und nicht glaube, stellte er hierauf seine theologischen Ueberzeugungen den Lehren des alten Systems entgegen. Der letzte dieser Gegensätze lautete: „Daß alle Christen die Religionslehren der Schrift, welche ohne Kunstauslegungen darin zu finden sind, zu glauben und zu befolgen verbunden sind, ist gewiß; daß aber der Kirche, darunter ich doch nur eigentlich nichts als den großen Haufen (plurima vota) der Geistlichkeit denke, die zu keiner Zeit das Vorurtheil der tiefen Einsicht, Gelehrsamkeit und unparteiischen Prüfungsgabe für sich gehabt hat, das Recht zustehe, mir aus den Sätzen der Schrift künstlich gefolgerte Lehren und Begriffe aufzubringen, das glaube ich nicht. Wenigstens wäre dies ganz wider die Grundsätze des Protestantismus, welcher im deutschen Reiche mit dem Katholizismus gleiche Herrschaft und Rechte behauptet. Nach diesen Grundsätzen bin ich in Absicht auf meinen Glauben an keines Menschen Ansehen gebunden, sondern habe das Recht, Alles zu prüfen und nur das zu behalten, wovon ich mich aus Gottes Wort überzeugt fühle. Und dieses Recht erstreckt sich bei den protestantischen Lehrern noch weiter als bei den gemeinen Protestanten; denn als ein solcher bin ich ein Theil der repräsentirenden Kirche, und bin daher nicht nur verpflichtet, die Lehrsätze meiner Kirche zu prüfen,

sondern auch das Resultat meiner Prüfung, wenn es von Wichtigkeit ist, meinen Glaubensbrüdern vorzulegen, wie ich bisher in einigen meiner Schriften gethan habe, auch fernerhin thun werde, und in diesem meinem öffentlichen Bekenntnisse jetzt zum erstenmale vor dem allerhöchsten Richterstuhle thun zu können gewürdigt werde." Zum Schlusse wandte er sich an den Kaiser mit der Erklärung, daß er Etwas beizufügen habe, was der größten Aufmerksamkeit werth sei, weil es ihm zugleich das Bekenntniß eines großen und ansehnlichen Theils der deutschen Nation zu sein scheine. „Tausende und aber Tausende denken eben so wie ich; nur daß sie keine Gelegenheit oder Verbindlichkeit, auch nicht genug Freimüthigkeit haben mögen, es laut zu sagen. Tausende und aber Tausende wünschen und sehnen sich mit mir nach Reform, nach Freiheit, weil sie sehen, daß diese Freiheit das entscheidende Mittel sein werde, den Sieg der Religion Jesu allgemein zu machen, allen Unglauben zu beschämen und in Kurzem eine allgemeine Verbrüderung aller Religionssysteme zu stiften. Tausende und aber Tausende flehen mit mir um die Rechte der Menschheit und des Gewissens, und stimmen in meine allerunterthänigste Bitte, daß Ew. Kaiserliche Majestät, mit Zuziehung der Stände des Reichs, ein Mittel ausfindig machen möchten, wodurch die beiden Stützen der öffentlichen Glückseligkeit: Gewissensfreiheit und Kirchenfriede, vereinigt und in ewiger Verbindung erhalten werden könnten." *)

Aber Josephs Neigung zu kirchlichen Reformen war nicht auf das Glaubenswesen gerichtet, und wenn sie es gewesen wäre, damals bei Lebzeiten Maria Theresias nicht frei, auch Bahrdts Ruf und Charakter nicht geeignet,

*) Acta histor.-eccles. nostri temporis. Vol. V. S. 1073 bis 1088.

einer von ihm ausgegangenen Aufforderung zur Glaubensreform bei dem Reichsoberhaupte Eingang zu verschaffen. Anstatt derselben Gehör zu geben, ließ Joseph das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß dem Reichstage zu Regensburg übergeben, mittelst eines Commissions-Decretes vom 6. December 1779, in welchem er die ausgesprochene Erklärung, sich zu keiner der drei im römischen Reich durch den westfälischen Frieden bestätigten und zugelassenen Religionen zu bekennen, sondern eine davon wesentlich verschiedene Secte zu errichten und eigenmächtig zu verbreiten, als ein vermessenes Vorhaben bezeichnete, gegen welches in Gemäßheit der wider irrgläubige Secten bestehenden Reichsgesetze von 1529, 1530 und 1577, sodann des im Jahre 1715 ins Reich erlassenen kaiserlichen Edicts und der Wahlcapitulation, mit oberstrichterlichen Mitteln zu verfahren sein möchte, weshalb er, da das Uebel in sämmtlicher Reichsstände Landen große Verwirrung verursache und die schlimmsten Folgen gewärtigen lasse, die Sache den Reichsständen zur reifen Erwägung stellte und ein standhaftes Gutachten erforderte, wie dem Unwesen schleunig und ausgiebig abzuhelfen sein werde, um die oberstrichterlichen Verfügungen allenthalben werkthätig in gehörige Erfüllung zu bringen.*) Bei der zwischen dem österreichischen und preußischen Hofe nach dem Teschner Frieden noch fortdauernden Spannung wurde dies für Hertzberg ein willkommener Anlaß, das evangelische Corpus in Bewegung zu setzen. In der That schloß die Berufung auf die wider irrgläubige Secten erlassenen Reichsgesetze mit Hinweisung auf die Reichsabschiede von Speier und Augsburg, welche zu ihrer Zeit wider die Anhänger der lutherischen Reformation abgefaßt worden

*) Neueste Religionsbegebenheiten 3ter Jahrgang (für das Jahr 1780) S. 201—203.

waren, sehr mißliche Folgerungen in sich. Der Ausgang war, daß das Corpus, nach der von Berlin aus erhaltenen Anregung, Befremden und Mißbilligung über den Gegenstand des Commissionsdecretes äußerte, worauf die Sache auf sich beruhen blieb.*) Die Theologen aber schwiegen, theils aus Respect vor dem Kaiser und dem Reichshofrath, theils wegen persönlicher Mißachtung des Mannes, dem das Verfahren galt, und nur Lessing gab den Orthodoxen, welche dasselbe ganz billig und recht fanden, eine unerwünschte Argumentation zu hören.**) Inzwischen hatte Bahrdt selbst mit seiner Familie durch heimliche Flucht sich aus Dürkheim entfernt, wohl weniger aus Furcht vor den Wirkungen des vom Reichshofrath erlassenen Mandats, dem er schon durch Niederlegung seiner Aemter Genüge gethan, als vielmehr in der Absicht, unter diesem Vorwande seinen Gläubigern zu entgehen.

*) Schreiben der Kabinetsminister von Finkenstein und Hertzberg an den Großkanzler von Carmer, d. d. Berlin, den 18. Febr. 1791., in Häberlins Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulation. Artikel II. S. 70.

**) Wenn es jetzt keinem Doctor der Theologie erlaubt sein soll, die Bibel aufs Neue und so zu übersetzen, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, so war es auch Luthern nicht erlaubt. Ich setze hinzu: so war es Luthern noch weniger erlaubt. Denn Luther, als er die Bibel zu übersetzen unternahm, arbeitete eigenmächtig gegen eine von der Kirche angenommene Wahrheit, nämlich gegen die, daß es besser sei, daß die Bibel von dem gemeinen Manne in seiner Sprache nicht gelesen werde. — Bahrdts oder eines andern jetzt lebenden Uebersetzung verdammen, heißt der Lutherschen Uebersetzung den Prozeß machen, wenn jene auch noch so sehr von dieser abgehen sollte. Luthers Uebersetzung ging von der damals angenommenen Uebersetzung auch ab, und mehr oder weniger, darauf kommt nichts an. Lessings sämmtliche Schriften 6ter Band. S. 112.

Er wandte sich ins Preußische nach Halle, wohin der Arm der Reichsjustiz nicht reichte, in der Hoffnung, vom Minister Zedlitz, welcher dem Unterrichtswesen vorstand und über Glaubenssachen gleich seinem Monarchen dachte, Anstellung im Lehrfache zu erhalten. Der Absicht des Ministers trat jedoch der Widerwille der wissenschaftlichen Theologen gegen die zu weit getriebenen Folgerungen ihrer Grundsätze entgegen, und Bahrdt fand bald in der Schriftstellerei, neben welcher er das Geschäft einer Schankwirthschaft auf einem nahe bei Halle gelegenen Weinberge trieb, einen anderen, seinen Neigungen mehr zusagenden Weg des Erwerbes. In zahlreichen großen und kleinen Büchern stellte er nun seine Ansichten über das Christenthum in einer leicht faßlichen Sprache zur Schau, unter denselben besonders in einem Werke von zehn Bänden den höchst seltsamen Gedanken, daß Jesus Mitglied eines geheimen, für Veredelung und Aufklärung der Menschheit und Verbreitung reiner Gotteserkenntniß gestifteten Bundes, die ganze Passion aber eine, nach einem wohlüberlegten Plane verabredete, von ihm selbst mit der größten Selbstaufopferung und mit Hülfe günstiger Umstände bis zum Eintreten des berechneten Wiedererwachens geschickt und glücklich ausgeführte Rolle gewesen, um den bessern Theil des jüdischen Volks und seine aus demselben erwählten Schüler von ihrer Hoffnung auf einen irdischen Messias zu heilen.*)

Noch weniger als das Ansehen der biblischen Bücher vermochte dem entfesselten Denktriebe die schon von Spener und Arnold angefochtene Autorität der symbolischen Bücher Stand zu halten. Während diese in Sachsen von jedem, der ein öffentliches Amt übernahm, beschworen

*) Ausführung des Planes und Zweckes Jesu. In Briefen an Wahrheit suchende Leser. Berlin 1784—1786. Zehn Bände.

werden mußten, wies der Verfasser einer ungenannten Schrift vom falschen Religionseifer, welche im Jahre 1767 zu Berlin erschien, und zu der sich nachmals ein dasiger Prediger Lüdke bekannte, den Widerspruch nach, in welchem die Herrschaft dieser Bücher zu den ursprünglichen Grundsätzen der Reformation stand, und zeigte handgreiflich, daß diese Herrschaft den Anspruch auf Untrüglichkeit einer menschlichen Autorität in sich schließe, welcher dem der päpstlichen Kirche zum Vorwurfe gemachten ziemlich gleich komme, und für gewissenhafte Theologen, welche Einsicht in die Fehler und Mängel dieser Bücher gewonnen hätten, Anlaß der größten Verlegenheiten werden müsse. Darauf entgegnete Töllner, Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder: „Es könne in der Kirche keine Lehrvorschrift entstehen und fortdauern, ohne einige Einschränkung des Gewissens, ohne alle Gefahr für Wahrheit und Freiheit, ohne einiges Papstthum. Alles wohl überlegt, sehe er sich aber genöthigt zu erklären, daß man nur die Wahl habe, entweder etwas Papstthum oder keine Glaubenseinigkeit und keine Glaubensreinigkeit zu haben. Jede menschliche Lehrvorschrift sei ein Uebel, aber ein nothwendiges Uebel, um mehrere und größere zu verhindern; eine schlimme Vorbedeutung wider Wahrheit und Freiheit, aber zugleich ein unentbehrliches Mittel, beide zu erhalten, ein Schnitt in die Gewissen, aber unvermeidlich, wenn der Wunden nicht noch größere und gefährlichere werden sollten." Dabei räumte er die Mängel ein, die in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche in Folge ihrer zufälligen Abfassung und der Zeitläufte, aus denen sie hervorgegangen, zu finden seien, und sprach den Wunsch aus, daß sie nur Lehrwahrheiten, nicht Verordnungen über den Gottesdienst und die Kirchenzucht aufstellen, nur klare Schriftlehren geben, nicht Katheder-

fragen beantworten, die eigentliche Glaubens- und Sittenlehre aber vollständig, jedoch ohne Polemik, enthalten möchten.*) Entschiedener erklärte sich gegen das Ansehen der symbolischen Bücher A. Fr. Büsching, damals Ober-Consistorialrath in Berlin, in einer als Anmerkungen über dieselben bezeichneten Schrift, in welcher er zugleich mehrere Punkte der evangelischen Kirchenlehre bestritt und das Wort Person in der Dreieinigkeitslehre und die ganze Nicänische Glaubensformel verwarf, dem Menschen neben der in ihm vorhandenen Schwäche auch eine angeborne Anlage zum Guten zuschrieb, der Kindertaufe alle übernatürlichen Wirkungen absprach, die von Melanchthon vorgenommene Veränderung des Augsburgischen Bekenntnisses als eine wahre Verbesserung bezeichnete, der Privatbeichte keinen erheblichen Erfolg zugestand, die Sacramente nur für sinnliche Zeichen der göttlichen Gnade ohne die Kraft, innerlich auf den Menschen zu wirken, erklärte, in den ewigen Höllenstrafen nur eine Drohung fand, welche nicht in Erfüllung gehen könne, weil die letztere der Weisheit und Güte Gottes, der Besserung des Menschen, dem Zwecke der Strafe und der Allgemeinheit des Verdienstes Christi entgegen sein würde, endlich den Menschen selbst Kräfte zu seiner Belehrung besitzen, auch die Heiden gute Werke verrichten und der Einwirkung des heiligen Geistes theilhaftig sein ließ.**) Auch Semler erklärte sich in einem besondern Werke***) gegen die un-

*) Unterricht von symbolischen Büchern überhaupt. Züllichau 1769.

**) Anton Friedrich Büschings allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche und besondere Erläuterungen der Augsburgischen Confession. Ein Buch, über welches Vorlesungen gehalten werden können. Hamburg 1770.

***) Apparatus ad Libros Symbolicos Ecclesiae Lutheranae. Halae 1775.

veränderliche Gültigkeit der symbolischen Bücher und leugnete jede innere Verbindlichkeit, die darin aufgestellten Lehren anzunehmen. Eine äußerliche Verbindlichkeit dazu sei für die Religionslehrer vorhanden und gründe sich auf das der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten zustehende Recht, nach welchem die Fürsten zur Beendigung langwieriger Glaubensstreitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert es für heilsam erachtet, einer der damals geltenden Theorien den Vorzug zu geben; jeder Landesherr sei aber heut eben so wie damals berechtigt, seine Theologen anzuweisen, bei dem Vortrage derselben die größte Mäßigung zu beobachten und sich jeder Gehässigkeit zu enthalten, damit die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt der Unterthanen nicht ohne Noth Schaden erleide. An diesen Punkt knüpfte sich aber nachher die Aenderung der theologischen Meinungen Semlers; denn durch das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß in die Besorgniß gesetzt, daß ein gänzlicher Umsturz des Kirchenglaubens wie andern Verhältnissen, so auch der theologischen Wissenschaft höchst verderblich werden dürfte, trat er im Jahre 1779, zur allgemeinen Verwunderung, in einer Widerlegung jenes Glaubensbekenntnisses als Wortredner der kirchlichen Rechtgläubigkeit auf und wies den Vorwurf, daß er selbst von dieser Rechtgläubigkeit abgewichen sei, durch die Versicherung von sich: „Theologische Forschung und Gelehrsamkeit hange nicht mit der Lehre und Praxis der Kirche zusammen, und nie habe er die Absicht gehegt, daß Katechismen und Andachtsbücher für die Jugend und für das Volk den vollkommenen Einsichten der Theologen gemäß abgefaßt werden sollten. Die historische, die gesellschaftliche und die moralische Religion seien nicht einerlei. Die erstere fasse die Geschichte und die Lehre Jesu nur im buchstäblichen Sinne; die gesellschaftliche bestehe aus Lehrsätzen,

die von der Kirche in Confessionen und Symbolen gefaßt und zu lehren und zu glauben vorgeschrieben seien, um Ordnung, Einigkeit und Ruhe unter den Christen eines Landes zu erhalten; die moralische Religion gehe aus der Entwickelung der aus dem Neuen Testament geschöpften Lehren hervor und bezwecke deren Anwendung auf die Gesinnung. Der große Haufe der Christenheit aber müsse sich mit dem historischen Glauben und der kirchlichen Auslegung desselben begnügen, durch welche die geistliche Wohlfahrt der Menge so viel als möglich gefördert werde." Ohne mit der katholischen Kirche in Berührung zu stehen oder durch irgend eine Neigung zu derselben sich hingezogen zu fühlen, kehrte sonach der Hauptbeförderer der neuprotestantischen Richtung zur Grundansicht jener zurück, war aber nicht im Stande, seiner Ueberzeugung Eingang oder Theilnahme zu verschaffen und wurde seitdem von seinen ehemaligen Bewunderern als geistesschwach oder sinnverwirrt verachtet oder bedauert.

Denn gerade im preußischen Staate gewann die der Kirchgläubigkeit entgegengesetzte Gesinnung immer mehr die Oberhand. Die von dem Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai unter dem Titel: Allgemeine deutsche Bibliothek, herausgegebene kritische Zeitschrift gewährte den zahlreichen Anhängern, welche diese Richtung unter den Geistlichen und Schulmännern besaß, einen gefahrlosen Standort, um ihre Ueberzeugungen in Umlauf zu bringen, und neben derselben gründeten im Jahre 1783 zwei andere in angesehenen Aemtern stehende Berliner Gelehrte, Biester und Gedike, eine Monatsschrift, welche außer dem Kampfe, den sie zur Wahrung äußerer protestantischer Interessen gegen die hin und wieder auftauchende Intoleranz und Bekehrungssucht katholischer Geistlichen führte, in den populären Schriften Kants auch

Bruchstücke aus dessen Religions= und Staatsphilosophie unter das größere Publikum brachte. Dem Grundgedanken, welchen dieser Denker in seiner, im Jahre 1781 erschienenen Kritik der reinen Vernunft weitläuftig ausgeführt hatte, daß die menschliche Vernunft, unvermögend Uebersinnliches zu erkennen, obwohl sie durch das in ihr selbst sich vernehmbar machende Gebot der Pflicht zum Glauben an die Ideen: Gott, Tugend und Unsterblichkeit genöthigt werde, doch ein unbeschränktes Alleinrecht besitze, die Verhältnisse der erscheinenden Dinge und deren Zusammenhang mit jenen Ideen zu bestimmen, wurde in diesen Schriften die Anwendung gegeben, daß es die höchste Aufgabe des Menschengeistes sei, die Vernunft in den vollen Besitz dieses in den zeitherigen Zuständen des menschlichen Geschlechtes verdunkelten oder verkürzten, im besten Falle immer nur in sehr unvollkommener Weise verwirklichten Alleinrechtes zu setzen. Als solche Verdunkelungen oder Verkürzungen erschienen dem Königsberger Weltweisen die positiven Religionen und die auf den Willen der Herrscher begründeten Staatsthümer. Er räumte ein, daß beiden auch in ihrer unvollkommenen Gestalt als Uebergängen und Entwickelungsstufen für das Bedürfniß einzelner Zeiten und Völker Geltung beiwohne und in Folge derselben die Befugniß zustehe, dem Alleinrechte der Vernunft für den Gebrauch kirchlicher und bürgerlicher Aemter gewisse Schranken zu setzen, weil zu manchen Geschäften des Gemeinwesens ein Mechanismus nothwendig sei, in Folge dessen einige Glieder sich in einem passiven Zustande verhalten müssen, um die Zwecke der Gesammtheit zu fördern oder wenigstens von der Zerstörung derselben abgehalten zu werden. Ein Offizier dürfe über das, was ihm befohlen werde, nicht vernünfteln, sondern müsse gehorchen, ein Bürger müsse die ihm aufgelegten Abgaben

unweigerlich zahlen, und eben so ein Geistlicher seine Gemeinde und seine Katechismusschüler nach dem Symbol der Kirche, welcher er diene, unterweisen, denn er sei auf diese Bedingung angenommen worden. Aber wie der Offizier als Gelehrter über die Fehler im Kriegswesen, der Bürger über die Zweckwidrigkeit einer Abgabe schreiben dürfe, so habe auch der Geistliche volle Freiheit, ja sogar den Beruf, als Schriftsteller seine Gedanken über die Fehler des Symbols der großen Weltbürgergemeinde vorzutragen und Vorschläge zu besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens zu machen; denn für den öffentlichen Gebrauch leide die Vernunft keine Beschränkung, weil durch letztere ihr höchster Zweck, sich von allen ihr angelegten Fesseln zu befreien, verhindert werden würde. Daß die Vormünder des Volks in geistlichen Dingen selbst wieder unmündig sein sollten, sei eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinauslaufe. Auch eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine Kirchenversammlung, sei nicht berechtigt, sich auf ein unveränderliches Symbol zu verpflichten, um eine unaufhörliche Vormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittelst derselben über das Volk zu führen. Ein solcher Contract, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menschengeschlechte abhalten würde, sei schlechterdings nichtig, und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstage und die feierlichsten Friedensschlüsse, bestätigt seien. Ein Zeitalter könne sich nicht verbünden und verschwören, das folgende in einen Zustand zu setzen, worin es ihm unmöglich werden müsse, seine Erkenntnisse zu erweitern, von Irrthümern zu reinigen und in der Aufklärung weiter zu schreiten. Dies wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in diesem Fortschreiten bestehe, und die Nachkommen seien vollkommen

dazu berechtigt, jene Beschlüsse als unbefugter und frevelhafter Weise genommene zu verwerfen. Auch ein Volk würde einen solchen Beschluß über sich selbst nicht fassen dürfen, noch weniger aber ein Monarch über das Volk; denn sein gesetzgebendes Ansehen beruhe eben darauf, daß er den gesammten Volkswillen in dem seinigen vereinige. Es würde seine Majestät beeinträchtigen, wenn er Schriften verhindern wollte, welche dazu bestimmt wären, die Einsichten seiner Unterthanen ins Reine zu bringen; denn wenn er dies nach eignem Urtheile thäte, würde er dem Vorwurfe sich aussetzen, daß er die Sache nicht verstände, (**Caesar non est supra grammaticos**) und wenn er fremdem Rathe folgte, daß er den geistlichen Despotismus einiger Tyrannen in seinem Staate gegen seine übrigen Unterthanen unterstützte. Noch fehle viel, daß die Menschen schon im Stande wären, oder nur in den Stand gesetzt werden könnten, in Religionssachen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines Dritten sicher und gut zu bedienen; aber es seien deutliche Anzeichen vorhanden, daß ihnen ein freieres Feld der Thätigkeit geöffnet werden werde, daß die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit allmählig sich vermindern werden. Noch sei das Zeitalter nicht aufgeklärt, aber es sei das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrichs."*)

Im Wesentlichen stimmte die Vernunftherrschaft, welche von Kant als Endziel der Aufklärung in Aussicht gestellt wurde, mit der von Lessing in der Erziehung des Menschengeschlechtes geweissagten Zeit der Vollendung überein, wo der Mensch, je überzeugter sein Verstand von einer

*) Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? im Decemberheft der Berliner Monatschrift für 1784; abgedruckt im dritten Bande der kleinen Schriften von Kant.

immer bessern Zukunft sich fühlen, von dieser Zukunft gleichwohl Beweggründe zu seinen Handlungen zu erborgen nicht nöthig haben werde, wo er das Gute thun werde, weil es das Gute sei, nicht weil willkührliche Belohnungen darauf gesetzt seien, die seinen flatterhaften Blick ehedem blos heften und stärken sollten, die innern bessern Belohnungen des Guten zu erkennen.

Friedrich nahm von der Bewegung in der deutschen Philosophie und Theologie keine nähere Kenntniß.*)

*) Dem Professor Steinbart in Frankfurt, der über die Abhandlung des Königs: von der Selbstliebe als Moralprinzip betrachtet, eine besondere Schrift verfaßt und ihm zugeeignet hatte, antwortete er unter dem 16. März 1776 etwas ausführlicher, als sonst in dergleichen Handschreiben geschah: „Ich habe nicht beabsichtigt, mit meinem Prinzipe die andern Prinzipe auszuschließen, denn ich weiß zu gut, daß man der Beweggründe nicht zu viele haben kann, um die Menschen zur Ausübung des Guten zu bestimmen. Aber wenn es, wie Ihr sagt, für die Gesetze des Gewissens einer größern Autorität bedarf, um die Menschen den willkührlichen Einschränkungen zu entziehen, welche sie zu ersinnen sich bemühen: warum erklären und beschränken diejenigen, welche diese Autorität in der Religion finden, die Pflichten der Rechtschaffenheit nach ihrer Phantasie und nach dem größern oder geringern Vortheil, den sie ihnen bringen? Die Christen machen sich unter gewissen Umständen eine Moral, welche derjenigen, die sie als göttlich betrachten, sehr entgegensteht. Es wäre nützlich, diese Schwierigkeit zu heben, und sehr wichtig, die beste Art aufzusuchen, nach welcher die Menschen gebildet werden müssen, damit die Selbstliebe, welche, wie Ihr meinet, durch euren Grundsatz unterstützt wird, in allen Lebensverhältnissen den geschwindesten, sichersten, allgemeinsten und dauerndsten Eindruck mache." Supplément aux oeuvres posthumes III. p. 61. Steinbart schmeichelte sich in Folge dessen, sein System der reinen Philosophie des Christenthums oder Glückseligkeitslehre, welches er nach dieser Aeußerung des Königs verfaßte und im Jahre 1778 drucken ließ, als ein allgemeines Lehrbuch für den preu-

Seine Theilnahme an kirchlichen Dingen beschränkte sich darauf, daß er seine aus frühern Zeiten herstammende Abneigung gegen die pietistische Form der Kirchgläubigkeit bei vorkommenden Gelegenheiten Geistliche dieser Richtung empfinden ließ, indem er Anstellung oder Beförderung derselben verweigerte, auch wohl, wie dem Abte Hähn in Klosterberge bei Magdeburg widerfuhr, deren Entfernung aus Aemtern befahl, in welchen ihm Förderung pietistischer Gesinnungen besonders nachtheilig erschien.*) Seitdem er, nach dem Tode des Ministers von Münchhausen, die Leitung der geistlichen und Schulangelegenheiten einem Freunde der neuen Ansichten, dem Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz, übertragen hatte, wurden die höhern Kirchen= und Schulämter allmählig mit

sischen Staat eingeführt zu sehen, wenigstens sprach er, mit Bezugnahme auf die ihm zu Theil gewordene Antwort des Königs, in der Zueignung an den Minister Zedlitz die Hoffnung aus, daß der Minister seine Schrift sowohl selbst genau prüfen, als auch von den rechtschaffensten und gelehrtesten geistlichen Räthen des Königs, den Vätern der Kirche von beiden Confessionen, untersuchen lassen werde, und daß sodann sein System von Seiten des Departements der geistlichen Sachen im Staatsministerium, welchem allein in den königlichen Staaten das oberstrichterliche Amt, was zum Besten der Nation öffentlich gelehrt werden dürfe, zukomme, höhere Genehmigung erhalten werde. Dies ist jedoch nie geschehen. — Der nachmals so bekannt gewordene Prediger Schulz in Gielsdorf überreichte im Jahre 1783 dem Könige den dritten Theil einer Sittenlehre für alle Menschen, in welcher ebenfalls das vom Könige aufgestellte Moralprinzip der Selbstliebe zum Grunde gelegt war, und erhielt dafür unter dem 5. Dez. eine beifällige Antwort. Preuß. a. a. O. III. S. 220.

*) Ueber Hähns Wegschaffung aus Klosterbergen auf wiederholten Befehl des Königs das Nähere in Büschings Charakter Friedrichs II. S. 62—70.

gleichgesinnten Männern besetzt und mehrere derselben, Abraham Teller, Dieterich, Spalding, Zöllner, Büsching, zu Mitgliedern des Ober-Consistoriums ernannt. Eine unmittelbare Förderung der neuen theologischen Richtung für die kirchliche Praxis, mit welcher sich Steinbart geschmeichelt hatte, trat jedoch nicht ein und als in den letzten Jahren des Königs Anhänger des alten Kirchenthums einmal seinen Schutz gegen eigenmächtiges Verfahren der Verbreiter der Aufklärung in Anspruch nahmen, willfahrte er ihnen zum allgemeinen Erstaunen. Im Jahre 1781 reichten vier Berliner Kirchengemeinden auf Anlaß eines neuen Gesangbuches, welches einige Prediger im Sinne der aufgeklärten Theologie bearbeitet hatten und mit Genehmigung des Ober-Consistoriums einführen wollten, eine Immediat-Beschwerde ein, daß einige Consistorialräthe und mehrere Pfarrer schriftwidrige Reformationen in Kirchen und Schulen nach ihrem Belieben vorgenommen hätten, da sie sich klüger dünkten als die Apostel und Luther, biblische Grundwahrheiten öffentlich auf Kanzeln und in Schriften verdreheten, den heidelbergischen und lutherischen Katechismus in den Schulen nicht mehr lehren ließen und nun zum öffentlichen Gottesdienst ein Gesangbuch mit socinianischen Grundsätzen aufdrängen, in welchem die kräftigsten Lieder, namentlich alle von Luther, ausgelassen und das Glaubensbekenntniß ganz verdreht sei, das schriftmäßige Porstische Gesangbuch hingegen, angeblich auf allerhöchsten Befehl, verdrängen wollten. Es sei zu befürchten, daß die entsetzlichsten, unchristlichen Eingriffe in das Glaubenssystem geschehen, wofern der König seinem Ministerio nicht Einhalt thue. Die Kinder würden in Kurzem, wie schon der Anfang geschehen, zu lasterhaften und ungetreuen Unterthanen gebildet werden. Seine Majestät wolle daher zu verordnen geruhen,

daß alle von jedem Prediger eigenmächtig gewählten Lehrbücher abgeschafft und die alten Katechismen wieder eingeführt werden möchten. Die Erfüllung dieser auf die Augsburgische Confession gegründeten Bitte um landesväterlichen Beistand gegen Religionsbedrückung werde um so mehr gehofft, als sie wüßten, daß der König freie Religionsübung ohne die geringste gewaltsame Vorschrift gestatte.

Darauf lautete die königliche Antwort: Seine Majestät habe es sich aus völliger Ueberzeugung zum unabänderlichen Gesetz gemacht, jedem Unterthanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben und seinen Gottesdienst zu halten wie er wolle, nur dürften seine Lehrsätze und Religionsübungen weder der Ruhe des Staates noch den guten Sitten nachtheilig sein. Vermuthlich sei der neue Katechismus, so wie das neue Gesangbuch, verständlicher, vernünftiger und dem wahren Gottesdienste angemessener, weil so viele andere Gemeinden, mit Männern von allgemeinem Rufe, demselben den Vorzug eingeräumt. Da aber der König wolle, daß in den Kirchen hinsichtlich des Katechismus und des Gesangbuches kein Zwang herrsche, sondern Jedem frei stehen solle, zu glauben und zu singen, was er wolle, so möchten die vier Gemeinden sich beruhigen. Eigenhändig hatte Friedrich dazu geschrieben: „Ein jeder kann bei mir glauben was er will, wenn er nur ehrlich. Was die Gesangbücher anbetrifft, so steht einem Jeden frei zu singen: Nun ruhen alle Wälder, oder dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr. Aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden.“ Und bald darauf setzte er einem andern Kabinetsbefehl die Worte bei: Die Herren Priester oder Kathederredner, wer sie sind, haben nichts zu befehlen, sondern nur an Christi Statt

zu bitten, d. h. schriftmäßig, nicht als die übers Volk herrschen.*)

Wie deutlich nun auch Friedrich bei diesem Anlaß zu erkennen gab, daß das alte Kirchenwesen bei ihm nicht in Gunst stand, doch gewährte er demselben Schutz gegen die Geistlichen, welche eigenmächtig den Gemeinden neue Meinungen und Kirchenformen aufdringen wollten. Er bezeichnete dies als Intoleranz, Verfolgung und Herrschsucht, — Handlungsweisen, welche zeither immer nur den alten Kirchenthümern zum Vorwurfe gemacht worden waren, auch von ihm selbst oft genug in seinen Schriften und Briefen. Trotz seiner Abneigung gegen diese Kirchenthümer wollte er jedoch, bei der größern Stärke seines Rechtsgefühls, den Dienern derselben eigenmächtige Abänderung ihrer Lehren und Gebräuche nicht gestatten, um das Recht der Gesammtheit nicht zu beeinträchtigen, in Uebereinstimmung mit dem von ihm freilich nicht gelesenen Kant, der die Verpflichtung der Geistlichen zum Vortrage der Kirchenlehre nach Vorschrift und im Namen eines Andern, auf einen durch Annahme ihres Amtes entstandenen Vertrag begründete, obwohl er ihnen die Befugniß zusprach, außerhalb der Kirche, als Gelehrte und Schriftsteller, dahin zu wirken, daß die Gemeinden allmählig für andere Ueberzeugungen herangebildet würden.**) Die Kirchgläu-

*) Preuß, Lebensgeschichte Friedrichs Th. III. S. 224—230.

**) In diesem Sinne wurde das ostpreußische Consistorium auf eine wider die Schrift des damaligen General-Superintendenten und Hofpredigers Stark, Hephästion, in Berlin angebrachte Klage unter dem 11. April 1776 beschieden: „Eine solche Ketzerklage könne nicht angenommen werden, sondern man müsse dem Stark überlassen, seine schriftstellerischen Behauptungen vor seinem lesenden Publikum nöthigen Falles zu verantworten, übrigens ihm zutrauen, daß er, was er etwa dem gelehrten Publikum zur Erweckung weiteren Nachdenkens als

digen hielten indeß fest an der Voraussetzung der christlichen Kirche, mit welcher dieselbe ins Leben getreten war, daß ihr eine untrügliche und unwandelbare göttliche Wahrheit zur Verkündigung übergeben und Gewalt zur Erhaltung der rechten Lehre verliehen worden sei, und außerhalb Preußen war diese Kirchgläubigkeit im ganzen protestantischen Deutschland in staatlicher Geltung. In Sachsen wurden fortwährend nicht nur die Geistlichen und Lehrer, sondern auch alle Staatsdiener auf die symbolischen Bücher eidlich verpflichtet, und was vom Reichshofrath im Namen des Kaisers wider den Doktor Bahrdt verfügt worden war, würde auch in Dresden verfügt worden sein, wenn ein sächsischer Geistlicher oder Lehrer Schriften wie Bahrdt hätte ausgehen lassen. Mit besonderer Beziehung auf das Neuerungsstreben, welches im Schooße der protestantischen Kirche, der alten Lehre entgegen, sich erhoben hatte, erging in Würtemberg unter dem Namen des (katholischen) Herzogs Karl Eugen am 12. Febr. 1780 eine an die Superintendenten gerichtete Verordnung wider diejenigen Theologen und Kirchendiener, welche keine Scheu getragen hätten, von dem bisherigen, aus dem Worte Gottes gezogenen und in den Büchern der evangelischen Kirche formirten Typus der heilsamen Lehre auf verschiedenem Wege und nach mancherlei Absichten abzuweichen, die Fundamental-Artikel der christlichen Lehre, z. E. von der Göttlichkeit der h. Schrift, von der Gottheit Jesu Christi, von der Genugthuung desselben zur Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, von den Gnadenwirkungen des h. Geistes, auf das

Schriftsteller sage, von demjenigen, was ihm als Prediger, seine Gemeinde zu lehren, dienlich sei, von selbst zu unterscheiden wissen werde. Preuß, Lebensgeschichte Friedrichs. Th. III. S. 220.

Spitzfindigste und Vermessenste zu bezweifeln und anzugreifen, ja sogar bei dem öffentlichen Vortrage und anderen Gelegenheiten solche pelagianische und socinianische Meinungen unter das Volk auszustreuen und auch durch öffentlichen Druck bekannt zu machen. Zur Abwehr der schädlichen und gefährlichen Folgen, welche der aus dieser Neuerungs- und Zweifelsucht entstandene Dissensus im Staate und in der Kirche theils schon nach sich gezogen habe, theils noch ferner gewärtigen lasse, und mit Berufung auf die dem Landesherrn von Gott aufgelegte christfürstliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß Ruhe und Frieden im Staate und in der Kirche erhalten, besonders aber die Lehrer in Kirchen und Schulen an denjenigen Lehrtypus, welchen sie bei ihrem Dienstantritte feierlich unterzeichnet und mit Handschlag an Eidesstatt öffentlich und privatim nach demselben zu lehren sich verpflichtet haben, als an ein Landesgesetz gebunden bleiben, die Zuhörer aber in gewissenhafter Besorgung ihres ewigen Heils nicht irre gemacht, die studirende Jugend keiner Verführung ausgesetzt, sondern auf dem Wege der Wahrheit zu der seligen Gemeinschaft mit Gott in Christo Jesu sicher geleitet werden möge, verbot nun der Herzog auf das Bestimmteste, gegen die symbolischen Grundlehren von der Dreieinigkeit, den Versöhnungstod und der Gottheit Jesu Christi und die Gnadenwirkungen des h. Geistes zu lehren, oder zur Ausbreitung solches Widerspruchs unter dem Volke und unter der studirenden Jugend mündlich oder schriftlich Hand zu leisten, und erklärte, daß er dies als ein höchst sträfliches und den Landesgesetzen sowohl als der reinen Lehre zuwiderlaufendes Unternehmen mit äußerster Ungnade zu vermerken und diejenigen, die sich dessen schuldig machen werden, mit Amtsentlassung zu bestrafen gemeint sei. Den Superintendenten befahl

er gnädigst und ernstlichst, nicht allein selbst für ihre Person in gewissenhaftem Andenken an ihre eigene Unterzeichnung der symbolischen Bücher an den Typus derselben sich pünktlich zu halten, im Predigen, Katechisiren, Vorbereiten zur Confirmation, bei Disputationen und wo sonst Gelegenheit, erbaulich zu lehren, sich finden werde, das Fürbild der gesunden evangelischen Lehre vor Augen zu haben und Jedermann ans Herz zu legen, daß dadurch eine gründliche Erbauung erzielt und das Reich Gottes gefördert werde, sondern auch diese Willensmeinung allen ihren untergebenen Kirchendienern dergestalt einzuschärfen, daß sie die Wahrheit des Evangeliums bei aller Gelegenheit treu und lauter vortragen und den Seelen zu einer gesunden Weide machen sollten. Theologische Schriften drucken zu lassen, sollte den Geistlichen nur unter vorgängiger Censur des herzoglichen Consistoriums oder der theologischen Fakultät in Tübingen gestattet sein, gleichviel ob nachher der Druck unter wahrem oder erdichtetem Namen, in oder außer Landes, mit oder ohne Zuthun anderer gleichgesinnter Neuerer geschehe.*)

*) Gießener neueste Religionsbegebenheiten für 1780. S. 659 bis 663.

Zwölftes Kapitel.

Die kritische Richtung der protestantischen Theologie schien in Deutschland ihren Rückweg in die katholische Kirche, aus der sie entsprungen war, nehmen zu wollen. Im Jahre 1773, nach Aufhebung des Jesuitenordens, wurde vom Kurfürsten-Erzbischof Emmerich Joseph von Mainz an der dasigen Universität ein junger Geistlicher, Namens Lorenz Isenbiehl, als Professor der Exegese und morgenländischen Sprachen angestellt, der früher nach Göttingen geschickt worden war, um bei der dasigen katholischen Gemeinde den Gottesdienst zu verrichten, wobei er mit den gelehrten Theologen Michaelis und Leß Bekanntschaft gemacht, und unter deren Leitung kritische Studien getrieben hatte. Derselbe begann seine Vorlesungen in Mainz mit einer Erörterung der Stelle des Propheten Jesaias (Kapitel 7, 14) von der bevorstehenden Schwangerschaft einer Jungfrau, die nach der Kirchenlehre eine Weissagung auf die Geburt Christi von einer Jungfrau enthält, wogegen die wissenschaftliche Theologie gefunden hatte, daß dieselbe nur von der Niederkunft einer damals noch ehelosen, vom Propheten zu seiner Gattin ausersehenen Jungfrau mit einem Sohne, welcher Immanuel heißen sollte, handele. Da der römische Katechismus die Stelle ausdrücklich im ersteren Sinne aufgeführt hatte, so konnte es nicht fehlen, daß Isenbiehls Erklärung als

willkührliche Neuerung diejenigen in unwilliges Erstaunen versetzte, die bisher im Immanuel Christum und in der Mutter desselben die heilige Jungfrau gesehen hatten. Der Kurfürst Emmerich Joseph begnügte sich zwar, auf die deshalb geführte Beschwerde dem Kritiker durch den Rector der Universität die Weisung ertheilen zu lassen: „Auch wenn er in der Sache Recht hätte, würde er wegen der obwaltenden Verhältnisse Unrecht haben. Da man bei den neuen Schuleinrichtungen Alles vermeiden müsse, was Unruhen verursachen könne, so solle es zur Zeit noch bei dem alten Systeme bleiben." Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kurfürsten wurde aber Isenbiehl auf Befehl des Domkapitels zur Untersuchung gezogen, deren Ausgang war, daß er gleich nach dem Regierungsantritte des neuen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal seiner Lehrstelle entsetzt und zur Ergänzung seines mangelhaften theologischen Wissens auf zwei Jahre in das erzbischöfliche Seminar gewiesen wurde. In dieser Abgeschiedenheit arbeitete er eine theologisch-kritische Abhandlung über den Immanuel, zur Rechtfertigung dessen, was er darüber vorgetragen hatte, aus, und ließ dieselbe, nachdem er die vorgeschriebene Zeit im Seminar zugebracht hatte, in Coblenz, wo ein erzbischöflich-trierischer Censor das Imprimatur ertheilte, drucken. Diese Unvorsichtigkeit zog ein schweres Ungewitter über das Haupt des kritischen Bibelerklärers; er wurde ins Gefängniß gelegt, seine Schrift durch erzbischöfliche und bischöfliche Censuren und Verbote geächtet und die Sache sogar nach Rom gebracht, worauf Papst Pius VI. in einer vom 20. September 1779 datirten Bulle seinen Schmerz und Unwillen aussprach, daß ein Priester es gewagt, das Ansehen der von Gott zu Lehrern und Hirten seiner Kirche eingesetzten Väter zu verachten, die göttlichen Aussprüche

durch neue, fremdartige, vom verdorbenen Privatgeiste herrührende Erklärungen zu verdrehen, und die Gemüther der Gläubigen von der heilsamen, durch die Quellen des Heilandes befruchteten Weide in ein giftiges Dorngehege zu führen, zugleich aber auch versicherte, daß ihm bei dem großen hierüber empfundenen Kummer die fromme Sorgfalt und der unüberwindliche Starkmuth der deutschen Bischöfe zum Troste gereiche, welche zuerst nichts unversucht gelassen, durch Ermahnung und Strafe dem Uebel Einhalt zu thun und die Ausbreitung der schleichenden Lehre zu hindern, dann aber mit Anerkennung der uralten, in der ganzen Welt beobachteten Gewohnheitsregel, nach dem Beispiele der rechtgläubigen Väter, an den heiligen Stuhl sich gewendet, damit durch das apostolische Ansehen desto sicherer und wirksamer jene unsinnige Denkfreiheit unterdrückt und die Gefahr, die daraus unvermeidlich für die katholische Kirche entstehen müsse, entfernt werde.*) Das erzbischöfliche Vicariat zu Mainz beeilte sich, das päpstliche Verdammungsurtheil über Isenbiehls Buch als Endentscheidung bekannt zu machen; Isenbiehl selbst aber wurde dahin gebracht, am 25. December 1779 eine Erklärung auszustellen, daß er geglaubt habe, durch einen Versuch über die Weissagung vom Immanuel der Kirche einen Dienst zu leisten, daß er aber denselben nunmehr ohne Vorbehalt und Ausnahme verwerfe und verdamme, nachdem der heiligste Vater in Rom ein dogmatisches Urtheil habe abfassen lassen, nach welchem der gedachte Versuch falsche, freventliche, ärgerliche, schädliche, irrige, der Ketzerei günstige, und selbst ketzerische Sätze enthalte.**)

*) Das Original der Bulle in Schlözers Briefwechsel Band 27. Heft 36. S. 346. u. f.

**) Isenbiehl erhielt nach Unterzeichnung des Widerrufs seine

Während aber der Versuch, die protestantisch-theologische Kritik auf eine katholische Hochschule zu verpflanzen, schnell unterdrückt wurde, und die römische Curie der scheinbaren Unterwürfigkeit des katholischen Deutschlands sich freute, gewannen auf einer anderen katholischen Hochschule in Deutschland die reformatorischen Gedanken des Jahrhunderts Vertreter, welche, kühner als die protestantischen Theologen, sich nicht mit wissenschaftlichen Untersuchungen begnügten, sondern ihre Blicke auf den inneren Bau des Kirchen- und Staatsthums wandten, und den Plan einer gänzlichen Umgestaltung desselben entwarfen. Es geschah dies in Baiern, wo aus dem Gegensatze alter Lebensformen und neuer Ideen, der in ganz Deutschland sich kund gab, unter den eigenthümlichen Verhältnissen der Regierung Karl Theodors eine stärkere Gährung als in anderen Reichsstaaten erwuchs. Unter dem vorigen Kurfürsten Maximilian Joseph waren die Anhänger der als Aufklärung bezeichneten modernen Denkart bei Besetzung der Aemter begünstigt worden; nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurden sogar Lehrstellen an den Hochschulen, welche ehemals nur von Geistlichen bekleidet werden durften, an weltliche Lehrer von freierer Denkart verliehen. Karl Theodor brachte zwar aus der Pfalz den Ruf eines mit den Künsten und Wissenschaften befreundeten Fürsten mit sich; er ließ jedoch bald wahrnehmen, daß er für die Freunde der Aufklärung keine Zuneigung hegte und mit den Gegnern derselben im We-

Freiheit und statt der Professur ein Kanonikat zu Amöneburg. Das Ausführliche über diese Begebenheit steht in Le Brets Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengeschichte, Band VIII. S. 36 in den (Gießener) neuesten Religionsbegebenheiten für 1779 und 1780 und in Wolfs Geschichte der kathol. Kirche unter Pius VI. Band. II. Siebentes Buch.

fentlichen einstimmig dachte. Zu den letzteren wurden besonders die Geistlichen und Lehrer gezählt, welche dem Jesuitenorden angehört hatten; denn der durch die Hand eines Papstes auf den Orden gefallene Schlag hatte die Mitglieder in den Grundsätzen und Ueberzeugungen, in die sie eingelebt waren, nicht wankend gemacht; sie sahen in dem Verfahren Ganganelli's nur eine Wirkung des Irrthums oder des von den Feinden der Kirche über ihn ausgeübten Zwanges, und übernahmen nach dem Tode dieses Papstes, wohl kundig der ihnen im Stillen zugewandten Gunst seines Nachfolgers, von Neuem die Vertheidigung der alten als päpstlich und ultramontan bezeichneten Grundsätze, Lehren und Einrichtungen der Kirche gegen die im Schooße derselben stark gewordenen Anhänger der Aufklärung, weniger offen, als sie im Jahrhundert der Reformation dem Protestantismus entgegengetreten waren, aber mit größerer, durch das Gefühl unverschuldet erlittenen Unrechts erzeugten Erbitterung, welche gegen das ruhige Verhalten des Ordens in den letzten Jahrzehnden vor seiner Aufhebung sehr abstach.

Unter diesen Reibungen und gegenseitigen Anfeindungen kam Adam Weishaupt, Professor des kanonischen Rechtes zu Ingolstadt, der schon im Jahre 1776 in der Absicht, sich gegen die ihm als weltlichen Lehrer einer geistlichen Wissenschaft abgeneigten Amtsgenossen aus dem Jesuitenorden eine Stütze zu verschaffen, eine geheime Studenten-Verbindung unter dem Namen Illuminaten-Orden gestiftet hatte, auf den Gedanken, dieser Verbindung einen höheren Charakter und größeren Umfang für Erzielung des Zweckes zu geben, das Regiment des Staats und der Kirche den unfähigen weltlichen und geistlichen Machthabern, an welche es der Zufall gebracht habe, zu entreißen und dasselbe in die Hände der Ein-

sichtigen und Wohlgesinnten zu bringen, welche den Verstand und den Willen besäßen, für die gemeine Wohlfahrt auf anderen Wegen, als den zeitherigen, zu sorgen. Was Staat und Kirche, Gesetz und Glaube, Erziehung und Sitte bisher vergeblich erstrebt hatten, das Gute auf Erden herrschend, das Böse unvermögend zu machen, sollte vermittelst der Kunst, die Menschen an unsichtbaren von ihnen freiwillig übernommenen Leitseilen zu führen, erreicht werden. Weishaupt nahm sich hierbei die Verfassung des Jesuitenordens, dessen Zögling er war, zum Vorbilde. Die Mitglieder des von ihm gestifteten Bundes wurden zum strengsten Gehorsam gegen die Oberen verpflichtet; sie sollten ihre geheimsten Gedanken beichten, sich bemühen, allenthalben angesehene Männer an sich zu ziehen, in öffentlichen Angelegenheiten Einfluß zu gewinnen suchen, einander zur Erlangung von Stellen und Aemtern behülflich sein, nicht nur über ihre eigenen Fortschritte in Sittlichkeit und Einsicht monatliche Berichte abstatten, sondern auch über Bekannte und Freunde Beobachtungen einsenden, um das mit dem Sittenamte bekleidete Collegium, von welchem alle Gnadensachen, Beförderungen, Dienstverleihungen und Abweisungen abhängen sollten, in den Stand zu setzen, über die Rechtlichkeit und Brauchbarkeit der Bewerber zu urtheilen und alle untauglichen Personen zu entfernen. Die Eröffnungen über das Wesen und den Zweck der Verbindung geschahen stufenweise nach Graden, für deren untere und mittlere die Aufnahme-Ceremonien und sonstige Formen des Freimaurerordens entlehnt worden waren. Auf diesen Stufen wurden die Mitglieder mit vorbereitenden Studien als Minervalen und Kleriker des Ordens beschäftigt und auf zukünftige Eröffnungen über die eigentlichen Zwecke der Verbindung hingewiesen, diese aber den Erprobten erst

auf den höheren Stufen, in den sogenannten Mysterien-Graden, mitgetheilt. Hier erfuhr der Illuminat stufenweise als Priester, Magier, Regent, zuletzt als König, daß das Unglück des Menschengeschlechts von der Religion und der Herrschaft der Mächtigen herrühre, und wie die Religion aus Wahn und Priestertrug entsprungen, so die Sonderung der Menschen in Völker und Staaten mit List und Gewalt von glücklichen Anmaßern bewerkstelligt worden sei, daß aber die Vorsehung Mittel aufbewahrt habe, dereinst die Menschheit aus ihrem Stande der Unterdrükkung und Erniedrigung zu erlösen und zu erheben. Dazu seien die geheimen Weisheitsschulen bestimmt, welche schon vorlängst Archive der Natur und der menschlichen Rechte gewesen. Durch sie werde der Mensch von seinem Falle sich erheben, Fürsten und Nationen ohne Gewaltthätigkeit von der Erde verschwinden, das Menschengeschlecht eine Familie, jeder Hausvater, wie vordem Abraham und die Patriarchen, der Priester und der unumschränkte Herr seiner Familie, die Vernunft das alleinige Gesetzbuch des Menschengeschlechts sein.*) Dies sei der geheime Sinn der Lehre des großen Meisters Jesus von Nazareth, das Geheimniß des Himmelreichs, welches derselbe seinen näheren Freunden offenbart, den anderen nur in Gleichnissen angedeutet habe. Auch durch die Lehren vom Falle der Menschen, von der Erbsünde und der Wiedergeburt und Gnade werde nichts anderes bezeichnet, als daß der Mensch aus dem Stande der ursprünglichen Reinheit und Freiheit durch die Gewalt der Triebe und Leidenschaften in den Zustand der Wildheit gerathen, aus demselben

*) Anrede an die aufzunehmenden Illuminatos dirigentes von der Handschrift des Spartakus, im Nachtrage zu den aufgefundenen Originalschriften der Illuminatensekte. München 1787. Zweite Abtheilung. S. 80.

durch Staatsthümer und Religionen zu dem Stande der jetzigen unvollkommenen Bildung geführt worden sei, und aus diesem durch die Macht der aufgeklärten Vernunft zum Bewußtsein und freien Gebrauch seiner angestammten Würde wieder erhoben, in das Reich der freien Gnade versetzt werden solle.*)

Der Bund, der mit wenigen Professoren und Studenten in Ingolstadt begonnen hatte, gewann binnen wenigen Jahren Tausende von Mitgliedern, unter denen sich die angesehensten Personen befanden. Die Ort- und Landschaften, in welchen er sich Eingang verschafft hatte oder zu verschaffen hoffte, wurden mit Namen aus der alten und mittleren Zeit bezeichnet, und eben so den Mitgliedern bedeutsame geschichtliche Namen beigelegt. Weishaupt selbst nannte sich Spartakus, um anzudeuten, daß er die Sklavenketten der Welt zu brechen beabsichtige. Im protestantischen Deutschland warb besonders der hannöversche Freiherr von Knigge, ein welterfahrner, der maurerischen Verhältnisse kundiger Mann und gewandter Schriftsteller, welcher dem Orden unter dem Namen Philo beigetreten war. Derselbe arbeitete ausführliche Instruktionen für den Priester- und Regentengrad aus. Es fehlte aber den Häuptern Adel der Gesinnung und die Kraft der eigenen Ueberzeugung. „Sie können nicht glauben, schrieb Weishaupt an einen seiner Vertrauten, welches Auf- und Ansehen unser Priestergrad bei den Leuten erweckt. Das Wunderbarste ist, daß große protestan-

*) Der flammende Stern mit dem Buchstaben G ist die Aufklärung, die Gnade, Gratia, die uns leuchtet auf unseren bisherigen Irrwegen. Die, in welchen diese Gnade wirkt, sind die Erleuchteten, Illuminati, ein Name, mit welchem in der ersten Kirche alle Christen nach der Taufe, hiemit alle Gläubige, belegt wurden. Ebendaselbst S. 108 u. 109.

tische und reformirte Theologen, die vom Orden sind, glauben, der darin ertheilte Religionsunterricht enthalte den wahren Sinn und ächten Geist der christlichen Religion. O Menschen, zu was kann man euch bereden! Hätte ich doch nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensstifter werden solle."*)

Bald aber zeigte sich, daß die von der Rechenkunst des Verstandes zur Begründung eines neuen Weltregiments ersonnenen Machtmittel denen nicht gleichkamen, welche die ersten Gebieter und Ordner der Staatsgesellschaften in dem Uebergewicht ihrer Kräfte und ihrer durch die Gunst des Glücks errungenen Besitzthümer, später die Stifter kirchlicher Orden in der eigenen Begeisterung und in der gläubigen Hingebung der für religiöse Gefühle empfänglichen Menge gefunden hatten. Die Vorspiegelungen und Schreckbilder, auf welche die Herrschergewalt des Ordensoberhauptes sich stützte, vermochten so wenig die Macht des Geldes und der Furcht zu ersetzen, als der Zweckbegriff des allgemeinen Besten den freiwilligen Gehorsam zu erzeugen, der im wirklichen Staate aus der natürlichen Abhängigkeit vom Vaterlande und Landesfürsten entspringt. Die selbstdenkenden Glieder des großen Bundes wollten nicht Werkzeuge bleiben, sondern Werkmeister sein, und die gegenseitige Förderung und Empfehlung entsprach der Erwartung nicht, weil die Meisten zunächst entweder selbst befördert sein, oder die von ihnen Empfohlenen befördert sehen wollten. „Es wäre Zeit, schrieb Weishaupt schon in den ersten Jahren, daß keiner an etwas Anderes dächte, als seinem Orte und Amte genau vorzustehen. Die Regierung selbst zu reguliren, ist noch nicht erforderlich, wir brauchen zuerst Untergebene.

*) Nachtrag zu den Originalschriften I. S. 76.

Ich soll euch Leuten Alles schicken und schreiben, und habe doch auch zu thun, soll die ganze Sache richten und ordnen, und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also nur als einen Handlanger ansehen. Wie, um des Himmels willen, ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe? Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte? Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke, und setze keine Feder mehr an." Am Uebelsten war es um die Finanzen bestellt. Bald wurden, um Geld zu schaffen, alle Mitglieder aufgefordert, einen Dukaten an die Casse einzuschicken, aber diese Aufforderung nicht befolgt; bald wurden aus dem Drucke von Scherz- und Schmähbüchern reichliche Erträge erwartet; bald auf mögliche Lotteriegewinnste Hoffnungen gestellt. Ueberall trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. „Sie verrathen, schrieb Weishaupt an einen der Oberen, neuerdings wiederum Ihre Absicht, den Orden blos zu Ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Während ich bereit bin, mein Hab' und Gut für das Beste der Gesellschaft hinzugeben, nehmen Sie von Ihrer ersten Einlage, welche siebzehn Gulden beträgt, sogleich eilf Gulden hinweg. Ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so vielen Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe!" Der auf solche Grundlagen errichtete Bau stürzte nach kurzer Dauer in sich selber zusammen. Zu Ende des Jahres 1783 verließen mehrere einheimische Mitglieder den Orden, weil die Wege desselben ihnen bedenklich und die Gesinnungen der Oberen ihnen mißfällig wurden, erbittert und nicht geschreckt durch Drohungen, denen keine Vollziehung gegeben werden konnte. Im folgenden Jahre veruneinigte sich auch Knigge mit

Weishaupt und wurde aus dem Orden entlassen. Die Illuminaten waren so unvorsichtig, diese Händel durch Druckschriften zu veröffentlichen, was die Aufmerksamkeit des Hofes auf dieselben zog und am 22. Juni 1784 eine kurfürstliche Verordnung herbeiführte, welche alle ohne öffentliche Autorität und landesherrliche Bestätigung errichteten Communitäten, Gesellschaften und Verbrüderungen als eine an sich schon verdächtige und gefährliche Sache für unzuläßig und in allen Rechten verboten erklärte, und Jedermann ernstlich befahl, sich derselben zu entäußern.*) Als diesem Befehl nur die Freimaurer, nicht aber die Illuminaten gehorchten, und über das Treiben der letzteren von einem der ausgetretenen Mitglieder, Joseph Utzschneider, Geheimschreiber der Herzogin Maria Anna, dem Kurfürsten selbst umständliche Mittheilungen gemacht wurden, gebot Karl Theodor am 2. März 1785 durch ein geschärftes Edict bei strengen Strafen die Auflösung der Illuminaten wie der Freimaurer, wobei die letzteren als eine von ihrer ersten Stiftung allzuweit abgeartete Gesellschaft bezeichnet wurden. Weishaupt war kurz vorher (am 11. Februar 1785) seiner Professur, mit Pension bis zur Erlangung einer anderen Versorgung, entlassen worden; er hatte aber die Pension ausgeschlagen und um seinen Abschied gebeten, denselben auch bereits am 19ten „als ein hochmüthiger, renommirter Logenmeister" erhalten und sich mit der größten Schnelligkeit aus Baiern entfernt, um nicht, wie er selbst äußerte, zum Lohne für seine Arbeiten im Orden, sich einen Galgen erbaut zu haben. In der That wurde, nachdem die weiteren Untersuchungen die Zwecke des Ordens noch mehr herausgestellt hatten, eine Preis auf die Ergreifung Weis-

*) Große Absichten des Illuminaten-Ordens. S. 38.

haupts, wie auf die eines Verbrechers gesetzt. Er fand aber in Gotha bei dem Herzoge Ernst Aufnahme und Sicherheit, erhielt anständigen Unterhalt und ließ, während in Baiern mehrere der Genossen mit Aemterverlust und Gefängniß bestraft wurden, ausführliche Vertheidigungsschriften ausgehen, in welchen seine und des Ordens Verfolgung lediglich dem Hasse der Priester wider die von ihm verbreitete Aufklärung zugeschrieben wurde. Dagegen gaben die vier zuerst ausgeschiedenen Mitglieder Erörterungen über die gefährlichen Absichten des Bundes in Druck und auch mehrere Originalschriften, die bei dem Regierungsrath Zwakh und einem Baron Bassus auf Schloß Sondersheim vorgefunden worden waren, wurden auf kurfürstlichen Befehl bekannt gemacht.*) Die

*) Unter den Papieren des Cato-Zwakh fand sich auch ein Project zur Errichtung eines Weiberordens von zwei Klassen, einer für Tugendhafte und einer für Ausschweifende. Beiden müsse unbekannt sein, daß sie von dem Mannsorden geleitet werden und die Oberste jeder Klasse glauben, ihre Befehle von einer Oberloge zu erhalten; der einen sollte Unterricht und gute Bücher, der anderen Befriedigung ihrer Leidenschaften gewährt werden. Originalschriften. S. 5 u. 6. Derselbe Cato-Zwakh hatte schon in den ersten Jahren, um die Jünger durch sein Beispiel zur Todesverachtung zu ermuthigen und die Lehre des Ordens, daß der Selbstmord nicht nur erlaubt, sondern für große Zwecke sogar Pflicht sei, über seine Verlassenschaft verfügt und einen feierlichen Abschiedsgruß an die ganze Brüderschaft aufgesetzt, in welchem er am Rande des Grabes erklärte, daß er den Tod mit Bedacht, aus überzeugenden Vernunftschlüssen, zu seiner Befriedigung wähle. Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787. S. 113—118. Wie er sich hinterher von der Ausführung seines Vorhabens losgemacht, erhellt aus den Actenstücken nicht. Ferner wurden Anweisungen zum Aufbrechen von Siegeln, zu Apparaten für Verbreitung schädlicher Gerüche, Recepte

Erwartung, daß diese Schriften allgemeinen Unwillen gegen die Illuminaten erregen und die anderen deutschen Regierungen zu gleichen Maßregeln wider dieselben bestimmen würden, blieb jedoch unerfüllt; denn die veröffentlichten Geheimlehren des Ordens über Religion und Staatsthum enthielten im Wesentlichen dasselbe, was die gelesensten Schriftsteller vorlängst mit dem Beifalle der gepriesensten Fürsten verkündigt hatten, und was an den Formen des Ordens wie an den Handlungen der Stifter und Genossen mißfällig erscheinen konnte, wurde in den weiteren Vertheidigungsschriften Weishaupts und seiner Freunde theils in ein milderes Licht gestellt, theils für Erfindung oder Verläumdung erklärt. Daher fand sich kein Fürst von Bedeutung durch die baierschen Entdeckungen veranlaßt, von der Sache nähere Kenntniß zu nehmen, und in seinem Lande Nachfrage zu halten. Friedrich hatte schon vor der vom kurfürstlichen Hofe veranstalteten Untersuchung die Herzogin Maria Anna gegen die Umtriebe der Illuminaten warnen lassen, aber nicht aus Furcht vor Gefahren der Throne, sondern weil er glaubte, der Orden, welcher auch in Wien Mitglieder hatte, sei den Ab-

um die Weiber zur Wollust zu erhitzen, um die Leibesfrucht abzutreiben, und Briefe von Weishaupt vorgefunden worden, nach welchem er selbst in dem Falle gewesen, das letztere Mittel für seine von ihm geschwängerte Schwägerin zu verlangen. Originalschriften. S. 109 und Nachtrag zu denselben. S. 14 bis 17. Dabei klagte Weishaupt freilich sich selbst an und fürchtete den Verlust seiner Ehre; doch erhellt aus den Actenstücken, daß für das allgemeine Beste des Ordens auch wirklich unanständige und ungerechte Dinge zu unternehmen, die Mitglieder bei der Aufnahme sich verpflichten, und für denselben Zweck dem Orden das Recht über Leben und Tod zugestehen mußten. Aufnahme-Protokoll der Juristen St. u. B. in den Originalschriften. S. 85 u. 96.

sichten wie den Ansichten des Kaisers verwandt, und könne dem verhaßten Tauschprojecte förderlich werden, um Baiern unter die Herrschaft eines der Aufklärung befreundeten Monarchen zu bringen.*) Karl Theodor hingegen, der auf dieses Project nicht mehr rechnete, und dessen Fürstenstolz sogar von der Erfüllung des eigenen Wunsches durch solche Gehülfen sich abgewendet haben würde, hegte nur Mißfallen und Besorgniß über die ihm kundgewordenen, auf den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse abzielenden Plane. Seitdem trat in Baiern an die Stelle der Sorglosigkeit, durch welche das Entstehen und die lange Fortdauer des Illuminatenwesens möglich gemacht worden war, das ängstliche Bemühen, den Geist der Neuerung zu unterdrücken und Alles zu entfernen, was der herkömmlichen Willkühr des Staatsregiments Einschränkung oder Veränderung bereiten konnte. Auch kirchliche Neuerungen wurden nun dem Kurfürsten verhaßter als früher, weniger aus gläubiger Inbrunst für die alten Lehren und Gebräuche der Kirche, als weil er überhaupt keine Neuerungen leiden wollte.

Eben damals wurden von den Inhabern der bedeutendsten Erz- und Hochstifter des Reichs, namentlich Mainz und Worms, Trier und Augsburg, Cöln und Münster, Salzburg, Bamberg und Würzburg, im Sinne und nach dem Vorgange des Kaisers durchgreifende Verbesserungen des Staats-, Kirchen- und Schulwesens bewerkstelligt, welche den Verehrern der alten Zustände für unwillkommene Neuerungen galten. Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg erließ am 29. Juni 1782 zur Feier der zwölfhundertjährigen Dauer seines Erzstiftes einen Hirtenbrief, welcher eine von allen Auswüchsen und Zuthaten

*) In diesem Sinne schrieb Hertzberg an die Herzogin am 25. Jan. 1785. Zschokke's Baiersche Geschichte 4. S. 344. Anmerk. 164.

des mittelalterlichen Kirchenwesens gereinigte Religion als den wahren Katholizismus schilderte, und auch die Lesung der Bibel in einer zu diesem Behuf veranstalteten deutschen Uebersetzung nebst dem Gebrauche deutscher Kirchenlieder dringend empfahl. *) Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Franz Ludwig Freiherr von Erthal, Bruder des Kurfürsten von Mainz, übte in verständiger Richtung auf das Nahe und Nothwendige, das sonst in der Regel in Deutschland zuletzt oder gar nicht berücksichtigt wird, als Fürst wie als Bischof eine höchst ersprießliche Thätigkeit aus. In seinem früheren Wirkungskreise hatte er für die Verbesserung der Armenanstalten und der Volksschulen Plane entworfen, deren Ausführung ihm vor allem Anderen am Herzen lag. In jeder Ortschaft bestellte er einen Armenrath unter dem Vorsitze des Pfarrers, dessen vorzüglichste Aufgabe war, die Ursachen der Armuth zu erforschen und zu verhüten. Gleiche Sorgfalt widmete er dem Schulwesen; die kleinste Dorfschule entging seiner Aufmerksamkeit nicht. Neue Schulen wurden errichtet, den alten neue Häuser erbaut, ein Schuldirector ins Land ausgesendet, um die alten Schullehrer anzuleiten, ein Seminar gestiftet, um die jungen zu bilden, die Pfarrer und Kapläne verpflichtet, die Schulen allwöchentlich zu besuchen. Mit den Volksschulen wurden Veranstaltungen, die Kinder einträglich zu beschäftigen, verbunden, im Hofgarten zu Würzburg die Seminaristen im Obst- und Gemüsebau unterwiesen. Zum Jubelfest der Universität Würzburg, auf den 29. Juli 1783, ließ er alle deutsche Hochschulen, auch die protestantischen, einladen, außerdem die in Paris und Bologna, dankte bei der Feier den Lehrern öffentlich, daß

*) Dieser salzburgische Hirtenbrief ist abgedruckt in Schlözers Staatsanzeigen Band II. Heft V. S. 56 u. f.

sie eifrig in der Religion, frei von Vorurtheilen, besonders denen, die ihre Stärke von der Verjährung entlehnen, nach Verschiedenheit der Gegenstände Alles mit Mäßigung behandelten, nahm selbst seinen Platz bei der öffentlichen Tafel mitten unter den Lehrern und betheuerte, als er die Versammlung entließ: wenn ihm Gott Leben und Kräfte verleihe, sie seiner Ehre und dem Wohle des Vaterlandes widmen, den Werth seines Ranges in Wohlthun und in Beförderung der Glückseligkeit Anderer setzen zu wollen. Diese Versicherung bethätigte er auf dem Gebiete der Wissenschaft zuerst durch die Anordnung des Gebrauchs der deutschen Sprache bei Vorlesungen anstatt der herkömmlichen lateinischen, Einführung der Mathematik und Physik, der Kameral- und Polizeiwissenschaft in den Lehrkreis, Unterstützung einer Gelehrtenzeitung, Hebung der mediciniſchen Fakultät, Erweiterung des anatomischen Theaters und botanischen Gartens, dann durch Vergrößerung des Krankenhauses, Errichtung von Verpflegungsanstalten für kranke Gesellen und alte Dienstboten, durch Arbeits- (nicht Straf-) häuser für erwerblose Handwerker, durch Hebammenschulen, Wittwenkassen, Brandversicherungsanstalten, Holzhöfe, Getreideniederlagen, Nothkassen, durch Erbpachtaustheilung der Domainen, durch Urbarmachung wüster Plätze und andere Einwirkungen auf Ackerbau und Gewerbfleiß. Als ihn die Bürger von Würzburg einst feierlich empfingen und ihm für die gelungene Abwehr einer Theuerung, welche gefürchtet worden war, dankten, sagte er: Ich habe nur meine Pflicht gethan, ich weiß, daß ich nur der erste Bürger und Diener im Staate bin. In dem von ihm verbesserten Gerichtswesen verschwand die Folter und thatsächlich, ohne förmliche Aufhebung, auch die Todesstrafe. Während er als Fürst dies Alles betrieb und bedachte,

und daneben die kantischen Schriften studierte, genügte er mit ängstlicher Sorge allen Pflichten eines katholischen Priesters und Bischofs.*) Er erließ nicht nur kräftige Hirtenbriefe an die Geistlichen, nicht nur sachkundige Verordnungen über Beförderung des Kirchengesanges, Ermäßigung der Wallfahrten, Berichtigung der falschen Vorstellungen von Ablässen und Bußübungen, er stieg auch in der rauhesten Jahreszeit zu Pferde, besuchte die Schulen, prüfte die Kinder, ging zu Kranken in niedrige Hütten, sprach mit den Familienvätern, predigte in den Landkirchen und erklärte dem Volke die Wahrheiten des Christenthums, wobei er nicht unterließ, um eigene Erleuchtung zu beten. Ein großer Eindruck konnte nicht ausbleiben, wenn der Landesfürst selbst auf der Kanzel vor dem Volke sich betend vernehmen ließ. „Gott, der du dein Volk öfters mit üblen Regenten gestraft hast, mache, daß ich mein Vorsteheramt nicht unwürdig verwalte, damit ich nicht selbst Aergerniß gebe, während ich wider das Aergerniß predige, nicht Anderen ein Stein des Anstoßes werde, während ich gegen die Sünde rede. Leite deinen Diener auf dem Pfade der Gerechtigkeit und Wahrheit,

*) Die evangelischen Reichsdörfer Sennfeld und Gochheim standen unter Würzburg'schem Schutz, und die von den Gemeinden erwählten evangelischen Geistlichen wurden dem Domkapitel in Würzburg präsentirt, über die protestantische Lehre geprüft und vom Bischof bestätigt. In einer von Franz Ludwig ergangenen Verfügung hieß es: „Ich will, daß, da es bei Besetzung protestantischer Pfarreien eben sowohl, als bei katholischen, keinesweges blos auf das Wissenschaftliche, sondern hauptsächlich auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Charakters, Unbescholtenheit des Lebenswandels und überhaupt auf Vorzüge des Kopfes und Herzens ankommt, mir noch ein besonderer Vortrag gehalten werde." Heß, Durchflüge durch Deutschland. III. S. 60. 128.

entzünde in meinem Herzen den Eifer für dein Heiligthum und laß mich selbst das Gute thun, das ich von Anderen verlange."*)

Die Kurfürsten von Mainz, von Trier, von Cöln, traten nicht wie der Fürstbischof von Würzburg, als Priester unter das Volk; aber in ihrer Regierungsweise wurde nichts vermißt, was die Zeitgenossen an den großen Regenten des Jahrhunderts als Staatsweisheit und Volksbeglückungskunst rühmten. Nachdem Kurfürst Emmerich von Breidenbach im Jahre 1772 eine Lehrer-Akademie errichtet und im folgenden Jahre eine Verbesserung der niederen Schulen durch eine hierzu verordnete Commission zu Stande gebracht hatte, bei welcher die philanthropischen Schuleinrichtungen angewendet und Bücher über die Sittenlehre, deutsche Sprachkunde, Natur- und Kunstgeschichte, Naturlehre, alte und Universalhistorie und Erdbeschreibung, auch von protestantischen Verfassern, für die anzu-

*) Franz Ludwig, Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg, in Häberlins Staatsarchiv I. 1. S. 103. Desgleichen von Sötl in den Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Bülau. März 1843. Durchflüge durch Deutschland von L. v. Heß, 3ter Band. S. 117 u. f. Er starb am 14. Februar 1795. Wenn die deutsche Jugend aus dem ihr ertheilten Geschichtsunterrichte erführe, daß es Schönborne, Boineburge, Fürstenberge, Erthale, Dalberge gegeben hat und wie dieselben auf ihren geistlichen Fürstenstühlen gewaltet haben, so würde dies beitragen, der heutigen confessionellen Verbitterung entgegen zu wirken, welche zuerst durch das Eingreifen wohlmeinender aber geschichtsunkundiger Mächtigen in die confessionellen Verhältnisse herbeigeführt worden ist und die rechte Gestaltung dieser Verhältnisse, die sich am Ende doch vollenden muß, vielleicht um ein ganzes Menschenalter aufgehalten, jedenfalls das lebende Geschlecht in eine bedauerliche, dem Zusammenwirken für diesen Zweck unförderliche Stimmung versetzt hat.

legenden Schulbibliotheken empfohlen wurden,*) erlangte Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal die päpstliche Genehmigung zur Aufhebung eines Karthäuser- und zweier Nonnenklöster, um deren Einkünfte im Betrage von 38000 Gulden zur Dotation der Universität zu verwenden.**) Der Papst ahnte freilich nicht, daß der Kurfürst protestantische Professoren berufen, denselben die meiste Gunst erwiesen und einem — Nikolaus Vogt, sogar eine Professur der Geschichte übertragen wurde, was nach den heutigen Ansichten für eine besonders arge Verletzung der katholischen Interessen gelten würde; doch hat gerade dieser protestantische Geschichtslehrer, wie Johannes von Müller, die Verdienste der Hierarchie um die europäische Menschheit günstiger als viele der damaligen und der späteren katholischen Historiker beurtheilt und

*) z. B. Fergusons moralische Schriften, Gellerts Anweisung zum Briefschreiben, Rabeners Briefe, Wolfs vernünftige Gedanken, Gatterers und Gebauers Grundrisse der allgemeinen Geschichte. Diese Schulordnung ist abgedruckt in den Novis Actis histor.-eccles. tom. XII. S. 645.

**) Das päpstliche Breve vom 24. Aug. 1782 ist abgedruckt in Bullario Barbarini tom. VI. p. 532. Die Aufhebung wird dadurch motivirt, daß seit dem Religionszwiespalte bei den Akatholischen mehrere Universitäten entstanden seien, auf welchen neben dem Betriebe guter Künste, schlechte und irrige Lehren den Gemüthern der Jünglinge eingeflößt werden, und daß der Kurfürst die Absicht hege, durch Herstellung des alten Glanzes seiner Universität dieselbe in den Stand zu setzen, mit den akatholischen Hochschulen nicht nur zu wetteifern, sondern sie sogar zu übertreffen. Zwei Jahre später wurden durch Urkunden vom 9. März 1784 siebzehn Kanonikate in den sämmtlichen Stiftern der Mainzer Diöcese dem Universitätsfonds zu eben so vielen Professoren-Präbenden einverleibt, auch die zwölf besten Pfarreien für die Doctoren der Theologie bestimmt.

ohne von der Confession, in welcher er geboren worden, abzutreten, noch im hohen Alter für die unerquickliche Seite der modernen Weltzustände dadurch Trost gesucht, daß er von dem christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäude des Mittelalters sich eine Zeichnung entwarf, in welcher der eigenthümliche Charakter der katholischen Kirche mit völliger Deutlichkeit leichter als irgendwo anders zu erkennen ist.*) In Trier leitete der Geheimerath La Roche, Verfasser der den Klöstern und ihren Bewohnern sehr abholden Briefe über das Mönchswesen, die weltlichen, wie Hontheim früher die geistlichen Geschäfte für den charakterlosen Kurfürsten-Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen; der Erzherzog Maximilian Franz in Bonn war ganz von dem Geiste seines Bruders Joseph erfüllt und machte es sich zur angelegentlichen Aufgabe, diesem Geiste in der Universität Bonn, dem alten Cöln gegenüber, eine neue Wohnstätte zu bereiten. Die Domherren und der Adel waren nicht minder als die Fürsten mit den Gedanken Freiheit und Aufklärung befreundet. Auf den neuerbauten Palästen sah man anstatt der Standbilder Mariens und der Heiligen, die der Philosophie und der Künste, in den Gemächern die Büsten Voltaire's und Rousseau's, deren Werke aus der Dombibliothek verabreicht wurden.**) Einige meinten schon, das katholische Deutschland habe den richtigen Weg ruhiger Bildung, von welchem die ganze Nation vor zwei Jahrhunderten durch den Kampf der Bibelgläubigkeit gegen

*) Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter, aus unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt (von Nikolaus Vogt.) Bonn 1828. Er starb erst vor einigen Jahren als einer der Rathsvorsteher in Frankfurt a. M.

**) Nikol. Vogt Rheinische Geschichten IV. S. 236.

die Kirchgläubigkeit weggedrängt worden sei, zuerst wieder gefunden, und werde mit den geretteten Mitteln leichter als das protestantische, zur gedeihlichen Einigung der beiden Glaubensbahnen mit Ausgleichung der kirchlichen und der staatlichen Interessen gelangen. Damals schrieb Johannes Müller an Friedrich Nicolai in Berlin: Es wäre überhaupt zu wünschen, daß man den Geistlichen ihr Monopol mit Gottes Wort nehmen könnte, das sie auf's Aeußerste verunstaltet und überall nach dem Ebenbilde ihrer eigenen engen, kleinen oder eitlen Seelen gebildet. Auf der anderen Seite sei eben so wenig rathsam, die Güter und Länder der katholischen Hierarchie dem Despotismus in die Hände zu liefern, der dadurch nur mehr Waffen bekäme zur allgemeinen Beunruhigung. Es wäre also wohl das Beste, in eine Art Composition mit der Priesterschaft zu treten, durch die das Einkommen (am Ende ihnen die Hauptsache) und äußere Decoration ihr bliebe, wie sie es jetzt habe, unter der Bedingung, daß sie weiter Niemand hindern solle, die christliche Religion darzustellen, wie sie ist, nämlich frei von Aberglauben und scholastischer Spitzfündigkeit, als Trösterin der Mühen des Lebens und Lehrerin solcher Ideen, wodurch Freudigkeit des Lebens, Muth, Gemüthsruhe, Geselligkeit, Ordnungsliebe, Gehorsam, Festigkeit des Sinnes, Patriotismus und eine edle Denkungsart befördert werden sollen. So würde (ohne den Lärm einer Revolution, über dem man oft das Wesentlichste vergißt und das Gute mit dem Schlechten zerstört) dem Despotismus nichts in die Küche gejagt und andererseits eine Masse wahrer Aufklärung gebildet werden, welche die stolzen Alleinherrscher selbst respectiren müßten.*)

*) Das Schreiben ist datirt Mainz den 27. Hornung 1788. Müllers Werke. Band XVI. S. 309.

Da der Papst alle seine Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Kirchengüter und auf Abwehr der Plane des Kaisers gerichtet hatte, so würde der ruhigen Entwickelung der kirchlichen Zustände des katholischen Deutschlands von Rom aus schwerlich ein Hinderniß in den Weg gelegt worden sein, wenn nicht die Erzbischöfe, um sich unter dem Namen der Kirchenfreiheit lästiger Abhängigkeitsverhältnisse zu entledigen, die herkömmlichen Oberaufsichtsrechte des Papstes angefochten und hierdurch selbst Einmischung und Einspruch des letzteren herbeigeführt hätten. Den zufälligen Anlaß hierzu gab die Errichtung einer päpstlichen Nunciatur am baierschen Hofe zu München. Kurfürst Karl Theodor, dem die freisinnige Richtung der Erzbischöfe überhaupt nicht zusagte, hegte noch einen besonderen Widerwillen gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, welche von denselben (von Mainz und Trier in ihrer Eigenschaft als Bischöfe von Worms und Augsburg) in seinem Lande geübt wurde, und es ihm erschweren konnte, die durch ein päpstliches Indult den Fürsten von Baiern bewilligten Geldleistungen von der Geistlichkeit fortzuerheben, wenn deren Frist nicht vom Papste verlängert wurde. Deshalb gefiel ihm der Rath seines Beichtvaters, diese Gerichtsbarkeit dadurch außer Wirksamkeit zu setzen, daß er den Papst vermöge, einen Nuncius nach München zu senden und ihn daselbst bleiben zu lassen; denn päpstliche Nuncien hielten sich als unmittelbare Beauftragte des Oberhauptes der Kirche zu jeglicher kirchlichen Machtübung in Ertheilung von Dispensationen, Exemtionen, Absolutionen, Fakultäten, Entscheidungen und Genehmigungen, welche sonst bei den Erzbischöfen und Bischöfen nachgesucht wurden, für berechtigt, und Karl Theodor war mit seinen Räthen der Meinung, daß nach der damaligen Weltlage, bei seiner

persönlichen Befreundung mit Pius VI. und bei dem Interesse der Curie, sich in Deutschland an Baiern eine starke Stütze zu erhalten, ein Nuncius stets beflissen sein werde, den Wünschen des Hofes entgegen zu kommen, und Alles, was Erzbischöfe und Bischöfe verweigerten, im Namen des Papstes ohne Schwierigkeit zu bewilligen oder zu genehmigen.

Auf die Kunde von diesem Vorhaben beschwerten sich die vier Erzbischöfe sowohl bei dem Papste als bei dem Kaiser über die Beeinträchtigung ihrer Rechte. Pius VI. wies die Beschwerde mit einer ausführlichen Belehrung über die Befugniß des päpstlichen Stuhls, die ihm zustehenden Rechte jederzeit und überall durch Nuncien ausüben zu lassen, zurück. Joseph hingegen, welcher anfangs geäußert hatte: „Es stehe dem Papste frei, nicht nur einen, sondern zwei und sogar drei Nuncien abzuschicken — worunter er aber nicht Nuncien als päpstliche Commissarien, sondern als gewöhnliche Gesandte verstand — erließ an die Beschwerdeführer unter dem 14. October 1785 den tröstlichen Bescheid: „Er habe beschlossen, dem päpstlichen Stuhle erklären zu lassen, daß er niemals die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche verliehenen Diöcesanrechten werde stören lassen; daß er also die päpstlichen Nuncien nur als Abgesandte für politische und unmittelbar dem Papste als Oberhaupt der Kirche zustehende Gegenstände anerkennen, und ihnen weder eine Jurisdictions-Ausübung in geistlichen Sachen noch eine Judicatur gestatten könne, weshalb eine solche eben so wenig dem in Cöln schon befindlichen, als dem in Wien stehenden, noch einem anderen irgendwo in die Lande des deutschen Reichs fürohin kommenden päpstlichen Nuncius zustehen noch zugelassen werden solle. Dabei rief er die Erzbischöfe auf,

alle ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte sowohl für sich, als durch Verständigung mit ihren Suffraganen und mit den exemten Bischöfen, gegen Alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und alles dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriff des päpstlichen Hofes wider solche Rechte und die gute Ordnung sein könnte, standhaft hintenan zu halten, wozu er denselben zugleich allen kaiserlichen Beistand zusagte.*)

Dessen ungeachtet trafen im Mai 1786 zwei päpstliche Nuncien, Zoglio für München und Pacca für Cöln ernannt, an ihren Bestimmungsorten ein. Die Erscheinung des letzteren war keine Neuerung wie die des ersteren, denn seit dem vom Kurfürsten-Erzbischof Gebhard im sechszehnten Jahrhundert versuchten Uebertritte zum Calvinismus hatte der päpstliche Stuhl stehende Nuncien in Cöln unterhalten, und noch der Vorgänger Pacca's, Bellisoni, ohne Widerspruch von den Erzbischöfen und Bischöfen seines Nunciaturbezirks zu erfahren, die herkömmliche Wirksamkeit ausgeübt. Aber während Zoglio in München glänzende Aufnahme erhielt, wurde dem Monsignore Pacca nach seiner Ankunft in Cöln von dem Kurfürsten-Erzbischofe Maximilian Franz der Zutritt in dessen Residenz Bonn verweigert, wofern er nicht vorher auf Ausübung jedweder geistlichen Gerichtsbarkeit verzichte, und vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier ihm eröffnet, daß, da es dem Kaiser beliebt habe, jede Jurisdictionsgewalt der Nuncien von den Reichsgrenzen abzuwehren, die Pflicht des Gehorsams den Reichsfürsten gebiete, diesem Gebote, welches aller Nunciatur-Gerichts-

*) Geschichte des Emser Congresses und seiner Punktate von E. v. Münch. S. 56—58. — Früher in Plank's Neuester Religionsgeschichte Band I. S. 378 und in Wolf's Geschichte der kath. Kirche unter Pius VI. Band 4. S. 174 u. f.

barkeit ein Ende mache, Folge zu leisten, wonach er den Nuncius zu ersuchen habe, auch in den noch anhängigen Rechtssachen nichts Ferneres zu beschließen, und die bei ihm befindlichen Acten binnen vier Wochen zurückgehen zu lassen. Wenn man sich erinnerte, daß derselbe Kurfürst-Erzbischof einige Jahre vorher seinen Weihbischof Hontheim zum Widerrufe des Febronius bestimmt und dem Kaiser dringende Vorhaltungen gegen die kirchlichen Neuerungen in den Erbstaaten gemacht hatte, so konnte freilich die Bereitwilligkeit, mit welcher er jetzt ein einfaches, vom Kaiser gegen die Gewalt der Nuncien erlassenes Antwortschreiben als *ein Gesetz* bezeichnete, welchem er nach der *den Reichsfürsten obliegenden Pflicht des Gehorsams* Folge zu leisten habe, kein sonderliches Vertrauen weder in die Festigkeit seiner Entschließungen, noch in die Aufrichtigkeit seiner Erklärungen erwecken. Indeß traten bereits im August desselben Jahres 1786 Abgeordnete der vier Erzbischöfe, der Weihbischof Heimes von Mainz, der Offizial Beck von Trier, der Offizial Tautphäus von Cöln und der geistliche Rath Bönike von Salzburg im Bade Ems zusammen, und vereinigten sich über eine Punktation, welche das in den letzten sechs Jahrhunderten gebildete Oberherrlichkeitsverhältniß des römischen Stuhls zur deutschen Kirche aufhob und in Gemäßheit der Grundsätze und Lehren des Febronius die Kirchengewalt in die Hände der Bischöfe stellte. „Der römische Papst sei und bleibe zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einheit und sei von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiction versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam mit voller Ehrerbietigkeit leisten. Alle anderen Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primate in den ersten Jahrhun-

derten nicht verbunden gewesen, sondern aus den nachherigen Isidorianischen Decretalien zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe geflossen, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit der Decretalien hinreichend erwiesen und allgemein anerkannt sei, in den Umfang dieser Jurisdiction nicht gezogen werden. Dieselben müssen als Uebergriffe der römischen Curie angesehen werden und die Bischöfe seien befugt, sich selbst unter dem Schutze des Kaisers in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt wieder einzusetzen, nachdem durch keine dahin abzielende Vorstellung beim päpstlichen Stuhle etwas ausgerichtet worden sei." Das Wesentliche lief darauf hinaus, daß künftig alle in den Kirchensprengeln wohnenden Personen ohne Unterschied den Bischöfen unterworfen, Recurse nach Rom mit Uebergehung der Bischöfe, Exemtionen der Mönchsorden und Einberufungen derselben zu General-Versammlungen verboten, die Befugniß für Bischöfe zur Ertheilung von Dispensationen, Absolutionen und Fakultäten erweitert, Resignationen der geistlichen Stellen in die Hände des Papstes Behufs willkührlicher Wiederbesetzung derselben aufgehoben, die anderen Formen, durch welche die Verleihung geistlicher Stellen nach Rom gezogen wurde, beschränkt, die Annaten- und Palliengelder heruntergesetzt, der Instanzienzug nach Rom geregelt, der vom Papst Gregor VII. erfundene und von Gregor XIII. den Decretalien eingeschaltete Eid der Bischöfe abgeschafft und durch eine neue, dem päpstlichen Primate sowohl als den bischöflichen Rechten angemessene Eidesformel ersetzt werden sollten, da die deutschen Bischöfe in jenem Eide beschwören müßten, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich sei (z. B. nach Vermögen die Ketzer verfolgen zu wollen). Erst wenn die Erzbischöfe und

Bischöfe Deutschlands unter dem Beistande des Kaisers in den Besitz der durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Rechte wieder eingesetzt und von den Hauptbeschwerden über die Curie befreit sein würden, seien sie vermögend und wirklich entschlossen, die Verbesserung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile, nach gemeinschaftlichen Grundsätzen, alsbald vorzunehmen, wegen besserer Einrichtung der Seelsorge, der Stifter und Klöster, das Nöthige zu verordnen, um die bisher dabei eingeschlichenen Mängel und Mißbräuche aus dem Grunde zu heben. Endlich sollte der Kaiser ersucht werden, da das den Rechten der deutschen Bischöfe so verderblich gewordene Concordat von Aschaffenburg nur auf eine Zeitlang, bis zum nächsten Concil, eingegangen worden, das ein Jahrhundert darauf gehaltene Concil von Trident aber keine Hülfe gewährt habe, als Reichsoberhaupt bei dem päpstlichen Stuhle ins Mittel zu treten und das in gedachtem Concordat als wesentliche Bedingniß versprochene Concil, wenigstens als National-Concil, durch Zusammentritt der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zur Stande zu bringen, um darin die deutsche Nation von allen Bedrückungen gänzlich zu befreien und die ihr zuständige, in den ersten Zeiten durch Jahrhunderte genossene vollkommene Freiheit wieder herzustellen. Der letztere Antrag wurde dem Kaiser in dem Schreiben vom 8. September 1786, mit welchem ihm die vier Erzbischöfe die am 25. August unterzeichnete Punktation übersandten, noch besonders ans Herz gelegt.*)

*) Die Punctation erschien zuerst in der Wiener Kirchenzeitung, dann in der Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen 1786 Heft 12. Etwas später wurde sie mit einer historischen Einleitung und erläuternden Noten besonders abge-

In seiner Antwort vom 16. November 1786 erwiederte Joseph den Erzbischöfen, daß, da die zum Besten der Religion in seinen Erblanden getroffenen Anstalten die gedeihlichsten Wirkungen hervorbrächten, sein Wunsch zu deren gleichmäßiger Vorbereitung im deutschen Reich um so sehnlicher und seine Bereitwilligkeit um so aufrichtiger sei, geistliche und weltliche Reichsstände bei Förderung dieses wichtigen Zweckes zu unterstützen. Die Ausführung der ihm vorgelegten Punkte werde vornehmlich von dem festen Einverständniß der Erzbischöfe mit den anderen Bischöfen und mit denjenigen Reichsständen abhangen, in deren Länder sich die Sprengel erstreckten, daher es wesentlich darauf ankommen werde, sich zunächst mit den Bischöfen in vertrauliches Einvernehmen zu setzen.

Dagegen wurde von den Vertheidigern des päpstlichen Stuhls, welche sich nach dem Bekanntwerden dieser Punkte wider dieselben vernehmen ließen, erinnert, daß der Kaiser, der in seiner Wahlcapitulation auch dem römischen Stuhle guten treulichen Schutz verheißen habe, demselben das, was er so viele Jahrhunderte hindurch besessen habe, nicht gewaltsam entziehen könne. Die Forderung, das neue Recht abzuschaffen und das alte wieder einzuführen, schließe die Zerstörung aller gegenwärtig bestehenden Regierungsformen und die Entsetzung der vorhandenen Herrscher und Herrscherstämme in sich. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe selbst würden den größten Theil ihrer Gerechtsame einbüßen, wenn sie in den Zustand unter den fränkischen Königen und den Kaisern aus dem sächsischen und salischen Hause zurückversetzt werden sollten, von deren Herrschaft sie durch den römischen Stuhl befreit worden seien. Jetzt nenne man die dem

druckt unter dem Titel: Resultat des Emser Congresses. Frankfurt und Leipzig 1786.

sigen Hochschule die von einem Professor Weimar angekündigte Disputation über Thesen vom Wesen der Hierarchie, welche schon durch ihre Fassung einen dem römischen Stuhle feindlichen Sinn verriethen, untersagen zu lassen. Inzwischen hatte er einem Fürsten von Hohenlohe eine Ehedispensation zur Vermählung mit einer ihm im zweiten Grade verwandten Braut ertheilt und auf eine empfindliche vom Kurfürsten deshalb an ihn unter der Adresse des Erzbischofs von Damiette erlassene Weisung, sich der Einmischung in fremde Sprengel zu enthalten, erwiedert, daß er dies nicht als Erzbischof von Damiette, sondern als Nuncius des Papstes, nach der dem Oberhirten zustehenden Gerichtsbarkeit, in Gemäßheit der ihm ertheilten Befehle gethan habe. Hierbei blieb er nicht stehen. Während der Kurfürst über den stattgefundenen Eingriff in seine Rechte in Rom Beschwerde führen ließ, untersagte der Nuncius (am 30. Novbr. 1786) in Circularschreiben an die General-Vicare und Pfarrer der drei Erzbisthümer, die eheliche Einsegnung bei Verwandtschaftsgraden zu gewähren, welche in den vom heiligen Stuhle den Bischöfen ertheilten Vollmachten nicht ausgedrückt oder mitbegriffen wären. Alle bei dergleichen Graden von anderer Seite ertheilten Dispensationen seien kraftlos, die darauf geschlossenen Ehen ungültig und die aus solchen blutschänderischen Verbindungen entsprossenen Nachkommen jedes Rechtes gesetzlicher Abkunft verlustig. Die Vicariatämter der drei Erzstifter beantworteten dieses Schreiben durch einen Befehl an die Pfarrer, dasselbe mit umgehender Post an denjenigen zurückzuschicken, von dem sie es empfangen hätten, mit dem bestimmten Verbote, künftig irgend eine Schrift vom römischen Stuhle anzunehmen, ohne solche vorher dem Kurfürsten vorgelegt und dessen Genehmigung zur Weiterbeförderung ein-

geholt zu haben. Der Triersche Erlaß bezeichnete dabei den Nuncius als einen Erzbischof von Damiette, der sich Nuncius in Cöln nenne und durch hochtrabende Worte den Erzbischöfen der deutschen Kirchen das Recht, im zweiten und dritten Grade der Verwandtschaft zu dispensiren, streitig machen wolle, auch hierzu förmliche Befehle von Rom zu haben behaupte, während die Macht der Nuncien im römischen Reiche vernichtet sei, daher Schriften, welche den vom heiligen Geiste zur Regierung der Kirche eingesetzten Bischöfen entgegen seien, keine Achtung zu fordern hätten. Das Mainzische Ausschreiben bediente sich des Ausdrucks: der hochwürdigste Herr Pacca habe sich unterfangen, eine Druckschrift ausgehen zu lassen, und äußerte die Ueberzeugung, daß die Geistlichkeit dieses kecke Unternehmen, welches nur die Störung der Gewissensruhe zum Zwecke habe, billiger Weise verabscheuen werde.*) Als darauf der Papst zunächst den Kurfürsten von Cöln in einem unter dem 20. Januar 1787 erlassenen Breve erinnerte, daß das Recht des Primats, zur Erhaltung der Einigkeit und Reinigkeit des Glaubens nach allen Orten Legaten zu schicken, ein ganz unbestrittenes sei, und daß selbst Hontheims Geschichte von Trier Beispiele für dessen Ausübung enthalte, erwiederte derselbe: „Da er seit der Zeit seiner Amtsverwaltung allen seinen Pflichten als Erzbischof und Bischof nach Kräften Genüge gethan und nichts vernachläßigt habe, was zum Wohle der ihm anvertrauten Kirchen gereichen könne, so sehe er nicht ein, wie für Seine Heiligkeit der Fall eintreten könne, von jenem Rechte Gebrauch zu machen." Dabei fuhren die Erzbischöfe fort, Dispensen aller Art in ihren Sprengeln zu ertheilen, und durch

*) Wolf a. a. O. IV. S. 232—235.

Klosterreformen und Verordnungen über geistliche Verhältnisse ihre Nichtachtung des päpstlichen Oberaufsichtsrechtes an den Tag zu legen, während eine in Mainz errichtete typographische Gesellschaft die Schriften Bossuets über die gallikanische Kirchenfreiheit, so wie die Werke älterer antirömischer Kanonisten — van Espen, Dupin, Thomassin und andere — in erneuerten Umlauf setzte. *) Außerdem richteten die Erzbischöfe sowohl wider das Rundschreiben Pacca's als auch wider die Handlungen des Nuncius Zoglio in München, der zu seiner Stellvertretung für die Jülich-Bergischen Lande sogar einen Inter-Nuncius ernannt hatte, eine Beschwerde an den Kaiser. In Folge derselben erging am 27. Februar 1787 ein Reichshofrathsconclusum, in welchem sich die von den Rechtsgelehrten oftmals bezeigte Abneigung gegen das Priesterthum abermals aussprach. „Der Kaiser habe mißfällig ersehen, auf welche ungebührliche und unanständige Art der in Cöln sich aufhaltende päpstliche Nuncius Pacca ein Circularschreiben mit Vorbeigehung der Herren Kurfürsten an die ihnen untergeordnete Geistlichkeit habe ergehen lassen, durch welches, da es zum Theil einen weltlichen Gegenstand betreffe, in die landesherrlichen Gerechtsame der Reichsstände unbefugt eingegriffen werde. Der Kaiser genehmige daher, daß die sofortige Zurücksendung des Schreibens anbefohlen worden, und da er als Reichsoberhaupt und höchster Schutzherr der deutschen Kirche nach seiner Wahlcapitulation diese Ungebührnisse und Angriffe des päpstlichen Stuhls nicht gestatten könne, so wolle er hiermit das erwähnte Circularschreiben allergerechtest cassiren und aufheben, auch den Herren Kurfürsten anbefehlen, ihrer untergeordneten Geistlichkeit diese

*) Münch a. a. O. S. 213.

Cassation, ihrem wörtlichen Inhalte nach, bekannt zu machen." In gleicher Weise wurde dem Kurfürsten von der Pfalz befohlen, dem dermalen in München sich aufhaltenden päpstlichen Nuncius Zoglio, der sich, wie dem Kaiser angezeigt worden, neuerlich einer ihm nicht zustehenden Jurisdiction in den Jülich=Clevischen Landen angemaßt und zu dem Ende einen Subdelegaten anzuordnen sich unterfangen habe, dies nicht zu gestatten, dem Propste Roberts die Befolgung der unbefugten Aufträge des Nuncius zu untersagen und ihn allenfalls hierzu mit Sperrung der Temporalien anzuhalten, indem der Kaiser als oberster Schutzherr der deutschen Kirche nicht gestatten könne, daß ohne seine Genehmigung dergleichen fremde Jurisdictionen im Reiche eingeführt, die Gerichtsstellen vermehrt und die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in ihren geistlichen Gerechtsamen eingeschränkt würden.

Bei der Ohnmacht, zu welcher in der Meinung des Jahrhunderts die Papstgewalt herabgesunken war, ließ sich nicht erwarten, daß sie dem Vereine des kaiserlichen Ansehens und des deutschen Episcopats zu widerstehen vermögen werde. Bald aber zeigte sich, daß sie in den Verhältnissen des Reichs und in den Interessen der geistlichen und weltlichen Fürsten noch eben so bedeutende Stützen hatte, wie dreihundert vierzig Jahre früher, wo der von der Baseler Synode gefaßte und im Einverständnisse mit den rheinischen Erzbischöfen betriebene Plan, die selbstherrliche Papstgewalt in eine bloße Magistratur (wie die Reichsfürsten mit dem Kaiserthume gethan) zu verwandeln, durch Gegenwirkungen vereitelt wurde, welche den Bischöfen eine Abhängigkeit von dem nahen Erzbischofe viel drückender als die von dem fernen Papste erscheinen ließen und den weltlichen Fürsten die Ueberzeugung beibrachten, daß das Papstthum ihnen größere Vor=

theile gewähre, als sie von einer veränderten Form der Hierarchie jemals zu erwarten hätten.*) Was hierbei die Einen für Wirkung des Eigennutzes und der Selbstsucht erklärten, galt den Anderen als ein Zeugniß für die Unerschütterlichkeit der Grundlage, auf welcher der Stuhl Petri in die Ordnung des christlichen Weltalters eingefügt und befestigt stehe.

Die Erzbischöfe hatten die vom Kaiser ihnen ertheilte Anweisung, über ihre Schritte sich mit den ihnen untergebenen Bischöfen zu vernehmen, nicht beachtet, und hierdurch die letzteren veranlaßt, ihnen, wie sie dem Papste, Zurücksetzung oder Beeinträchtigung der allen Hirten der Kirche verliehenen Rechte zum Vorwurfe zu machen. Zuvörderst richtete der Fürstbischof von Speier, früher ein Gegner des Nuncienwesens und Freund der Reformen, am 2. November 1786 Beschwerden an den Kaiser darüber, daß die Erzbischöfe ohne vorgängiges Vernehmen mit den Bischöfen Maßregeln verabredet hätten, welche eine Veränderung des ganzen deutschen Kirchensystems bezweckten; mit dringendem Flehen, daß, bevor die kaiserliche Resolution erfolge, die Bischöfe des Reichs mit ihren Bemerkungen und etwaigen Anständen gehört werden möchten. Der Kaiser erwiederte, daß er die Erzbischöfe bereits auf vorgängiges Einvernehmen mit den Bischöfen hingewiesen habe, und jetzt wünsche und hoffe, daß die letzteren mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilsamen Zwecke sich einverstehen würden; aber die Bemerkungen, welche der Fürstbischof hierauf seinem Metropoliten, dem Erzbischofe von Mainz, über die ihm mitgetheilten Emser Punktate übersandte und im Druck er-

*) Meine Geschichten der Deutschen. Neuntes Buch. Fünfundzwanzigstes Kapitel. S. 199—204.

scheinen ließ,*) enthielten eine scharfe, keineswegs beistimmende Kritik der neuesten Punkte des erzbischöflichen Projects. „Da das Oberhaupt der Kirche einmal im Besitze gewisser Kirchenrechte sei, so könne dasselbe zum mindesten nicht ohne vorgängige Rücksprache aus einem mehr als tausendjährigen Besitzstande geworfen werden. Es sei kein Reichsgrundgesetz bekannt, welches den Nunciaturen schlechtweg alle Gerichtsbarkeit verbiete; wenn aber diejenigen Reichsgesetze, welche die Nuncien auf gewisse Grenzen beschränkten und ihre Einmischung in Civilsachen untersagten, so weit ausgedehnt werden sollten, würde hierzu Berathung und Beschlußnahme auf dem Reichstage erforderlich sein." In ähnlicher Weise schrieb der Papst selbst sowohl an den Bischof von Freisingen, der sich gegen ihn auf das kaiserliche Schreiben vom 12. October 1785 als auf ein die Nunciatursache bestimmendes Edict bezogen hatte, als auch an den Erzbischof von Cöln. „Der kaiserliche Erlaß könne als von einer weltlichen Macht herrührend, dem kanonischen Gesetze, auf welchem die Sendung päpstlicher Nuncien beruhe, nicht entgegengestellt werden, da kein Katholik, am wenigsten ein Bischof, durch ein weltliches Gesetz der ihm obliegenden Pflicht sich für entledigt halten dürfe. Es sei auch gar nicht anzunehmen, daß der Kaiser durch jenes einfache Schreiben ein Gesetz wider die Nuncien habe geben wollen, da das Reich in Reichsgegenständen keine anderen Gesetze als diejenigen für gültig anerkenne, die entweder auf dem Reichstage beschlossen oder doch von dem gesammten Reich angenommen worden seien."**)

*) Der Verfasser war ein Vicariats-Director Anton Schmied. Münch a. a. O. S. 249.

**) Das päpstliche Breve an den Bischof von Freisingen steht in Planks Neuester Religionsgeschichte I. S. 420 u. f.

Gefährlicher als dieser Schriftwechsel, wurde es für die verbündeten Erzbischöfe, daß der Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaiern für den Papst in die Schranke trat. Am 6. März 1787 erließ die kurpfälzische Regierung zu Mannheim durch die Oberämter einen Befehl an die sämmtlichen Pfarrer, daß der durch das Wormsische Vicariat (für Mainz) bekannt gemachten Weisung, die bischöflichen Dispensen anstatt der zeitherigen päpstlichen anzuwenden, und das von der Nunciatur erhaltene Rundschreiben zurückzuschicken, bei Strafe der Sperrung der Temporalien keine Folge zu leisten und ins Künftige bei gleicher Strafe kein Ausschreiben des Vicariats ohne landesherrliches Placet mehr anzunehmen sei.*) Hierbei blieb aber der Kurfürst nicht stehen, sondern setzte unter dem 7. April 1787 in einer an den Kaiser gerichteten Erwiederung auf die durch den Reichshofrath wider die Jurisdiction des päpstlichen Nuncius an ihn ergangenen Aufforderung, ausführlich auseinander, daß die Jurisdiction der Nuncien in geistlichen Sachen mit den Bestimmungen des Tridentinums und der Reichsgesetze völlig im Einklange sei, daß ihm aber auch nach dem achten Artikel des westfälischen Friedens die unzweifelbare Gewalt zustehe, Alles und Jedes in Religions- und Kirchensachen, sofern mit dem katholischen geistlichen Regiment und den besonderen Concordaten dadurch kein Eintrag geschehe, zu verfügen und zu ändern, da der genannte Artikel die freie Ausübung der landesherrlichen Gewalt im Geistlichen wie im Weltlichen allen unmittelbaren Reichsständen, sowohl katholischen als protestantischen Theils, bestätigt habe, wobei er sich auf die von dem protestantischen Staatsrechtslehrer Pütter in Göttingen gemachte Auslegung dieser

*) Plank a. a. O. S. 430.

Stelle des Friedensinstrumentes berief. Das erzbischöf-
liche Vicariat möge deshalb sehr zufrieden sein, wenn er
es bei dem jetzigen Zustande belasse und nicht zur Aus-
übung eines Theils seines landesherrlichen Schirmvogtei-
rechtes schreite, um unter Benehmung mit päpstlicher Hei-
ligkeit die Gemeinden seiner Fürstenthümer von einem so
weitschichtigen Kirchensprengel zu trennen und ein neues
Bisthum zu errichten, wodurch er aller solcher Widerwär-
tigkeiten überhoben werden würde. Dazu könne er sich
auch durch den Artikel der Wahlcapitulation berechtigt
glauben, laut welcher den Reichsständen in ihren Landen
in Religionssachen nicht eingegriffen werden solle; dazu
werde ihm auch das preiswürdige Beispiel, welches der
Kaiser selbst als Erzherzog von Oesterreich durch so viele
Vertheilungen der alten Erz- und Bisthümer und Er-
richtung so vieler neuen gegeben habe, ein Beweggrund
der Nachfolge sein.

Es war weder Sorge für das geistliche Wohl seiner
Unterthanen, noch ein besonderer Eifer für die Gerecht-
same des heiligen Stuhls, was den Kurfürsten Karl
Theodor bewog, sich so feindlich den Erzbischöfen gegen-
über zu stellen, sondern neben seiner Abneigung gegen die
reformatorischen Bestrebungen, welchen dieselben huldig-
ten, leitete ihn theils das Wohlgefallen an der Eigenherr-
lichkeit im Gegensatze gegen den Kaiser und das Reichsgericht,
theils das finanzielle Interesse, welches diesmal bei der
Freundschaft mit dem Papst seine Rechnung fand. Schon
früher hatten die pfälzischen und die baierschen Fürsten
mehrmals päpstliche Indulte zur Erhebung einer Zehn-
tensteuer von der Geistlichkeit erhalten, und seit dem Jahre
1759 war dem baierschen Hofe ohne Unterbrechung eine
solche Steuer von fünf zu fünf Jahren verlängert wor-
den. Die Einziehung war stets durch die Diöcesanbischöfe

erfolgt und hierdurch wenigstens der Schein entstanden, daß sie ihre Zustimmung gegeben. Diesmal wurde die Verlängerung (durch ein päpstliches Breve vom 6. November 1787) auf zehn Jahre und zwar für die sämmtlichen pfalzbaierschen Länder bewilligt, die Einziehung aber dem päpstlichen Nuncius Zoglio aufgetragen und die päpstliche Vollmacht nach derselben Formel, wie sonst für die Erzbischöfe und Bischöfe, ausgestellt, wonach diese Reichsfürsten sich jetzt plötzlich von einem italienischen Geistlichen mit allen Censuren der Kirche, mit dem Banne und mit dem Verluste ihrer Aemter und Würden bedroht sahen, wenn sie der Eintreibung der Zehnten sich würden entziehen wollen. Nachdem ihnen von Seiten des Kurfürsten die päpstliche Bewilligung in höflichen Anschreiben mitgetheilt worden war, machte ihnen der Nuncius den ihm ertheilten Auftrag mit dem Ersuchen bekannt, durch ihr Beispiel und ihre Ermahnung den gesammten Klerus zur freiwilligen Befolgung des päpstlichen Indults zu bestimmen, damit nicht im Weigerungsfalle zu den Mitteln des weltlichen Arms geschritten werden dürfe.*)

Die Erzbischöfe würden sehr wohlgethan haben, über diese unzarte Form, in welcher die schon zum Herkommen gewordene Besteuerung der ihrem Diöcesanrechte unterworfenen Geistlichkeit in den kurpfälzischen Ländern, mit Einschluß ihrer eigenen dort gelegenen Güter, verfügt wurde, hinwegzusehen, da es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Kurfürst, nach dem Beispiele an-

*) Sowohl die päpstliche Bulle vom 1. December 1787 (Venerabili Fratri Julio Caesari Archi-Episcopo Athenarum etc.) als das Anschreiben des Nuncius vom 6. Juni 1788 sind in der Ursprache gedruckt als Beilagen zu der Schrift: Das unjustifizirliche Betragen des Herrn Cäsar Zoglio. Frankfurt und Leipzig 1788.

derer Landesherren, namentlich des Kaisers als Beherrscher von Oesterreich und des Königs von Preußen im Stande sein werde, das den Reichsständen zustehende Besteuerungsrecht auch ohne das päpstliche Indult auszuüben. Anstatt dessen gab der Erzbischof von Trier, welcher hierbei als Bischof von Augsburg betheiligt war, und der von Salzburg unüberlegter Empfindlichkeit Raum, indem sie dem Kurfürsten erklärten, daß sie eine solche Behandlung als Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs nach der ihnen mitanklebenden unzertrennlichen Eigenschaft als Kurfürsten und Fürsten des deutschen Staatskörpers, als eine Verletzung, ja Erschütterung der Reichsverfassung zu betrachten hätten, daß sie daher mit der neuen Decimation sich nicht einlassen, auch der ihnen untergebenen Geistlichkeit dies nicht gestatten, sondern ihre Vorstellungen an den Papst richten, und wenn diese nichts helfen sollten, den Recurs an Kaiser und Reich ergreifen würden.*) Darauf antwortete Karl Theodor dem Erzbischofe von Trier: „Die Sache müsse Sr. Liebden nicht aus dem rechten Gesichtspunkte vorgetragen worden sein. Weder durch kanonische noch durch Reichsgesetze sei der Landesherr verhindert, die Geistlichkeit mit verhältnißmäßigen Auflagen von ihren Gütern zu den Staatslasten heranzuziehen. Zu beurtheilen, ob und wann Staatsnothdürfte vorhanden, und wie die Steuern zu verwenden seien, liege blos ihm als Landesregenten ob. Anmaßlichen Vorschriften eines Ordinariats in dergleichen Temporalien werde er jedesmal mit Nachdruck zu begegnen wissen. Er habe zwar für das neueingetretene Decimations-Decennium von Sr. päpstlichen Heiligkeit, wie zeither mehrentheils beobachtet worden, abermals vorläufige Einwilligung verlangt, jedoch

*) Die Triersche Zuschrift ist vom 11ten, die Salzburgische vom 28. Juli 1788.

nicht, als ob er dies für eine Nothwendigkeit ansehe, sondern blos aus besonderer Zuneigung zu Sr. Heiligkeit und aus Verehrung des Kirchenhauptes. Daß die Execution der päpstlichen Bulle einem Nuncius aufgetragen worden, sei nichts Neues, und früher mehrmals geschehen, ohne daß dagegen Einspruch erhoben worden sei. Die Fälle, wo das Benehmen mit dem Kaiser und dem Reiche nothwendig, seien ihm nicht unbekannt; er kenne aber auch die Gerechtsame der in den Reichsgesetzen und dem unwidersprechlichen Territorialrechte begründeten landesherrlichen Gewalt, zu welcher die Befugniß, die Kirchen und Geistlichen als Staatsunterthanen in Betreff ihrer Temporalien zum Beitragen zu den Staatsbedürfnissen ohne Weiteres anzuhalten, gewiß gehöre. Hieran werde er gleich anderen geistlichen und weltlichen Reichsständen gegen alle Versuche zu Beeinträchtigungen mit aller Strenge festhalten, und erwarte von der Einsicht des Kurfürsten, derselbe werde von selbst erkennen, daß sein Antwortschreiben weder in der Sache noch im Ausdrucke der an ihn gerichteten Zuschrift und billigen Einleitung entspreche, und zur Vermeidung aller unangenehmen, der Geistlichkeit ungünstigen Vorschriften sich gefälliger verhalten, damit er nicht gezwungen werde, von Landesherrschaftswegen ohne ferneren Aufenthalt jedesmal vorzuschreiten." Noch strenger wurde der Erzbischof von Salzburg zurechtgewiesen. „Wenn ein Seelenhirt die Grenzen seines geistlichen Berufs überschreiten und in die landesherrlichen Gerechtsame sich einmischen wolle, so weise ihn und alle, welche Zweifel über die landesherrlichen Abgaben unter den Volkslehrern erheben wollen, der göttliche Stifter selbst durch den Ausspruch zurecht: Gebt Gott was Gottes und dem Regenten was des Regenten ist. Die Sprache der Seelenhirten sei allezeit die der Bitte

und Vorstellung gewesen; keiner habe sich angemaßt, von dem Regenten Rechenschaft über seine Staatsverwaltung zu fordern. In unserem aufgeklärten Jahrhundert sei es eine auffallende Erscheinung, daß ein Bischof oder Erzbischof, dessen einziger Endzweck das geistliche Wohl und Seelenheil der Unterthanen sein solle, über die zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Abgaben zu erkennen sich anmaßen wolle."*)

Dem Papste und dessen Nuncius mochten diese Grundsätze nicht angenehm sein; aber gegen ihre Widersacher ließen sie dieselben stillschweigend gelten. Die Erzbischöfe selbst sahen zu spät ein, daß die Aufstellungen der baierischen Regierung dem Staatsrechte des Jahrhunderts entsprachen und in der Sache nichts gegen dieselben auszurichten sein werde; sie suchten daher nur die Form zu retten, indem Salzburg dem Kurfürsten vorschlug, anstatt des vom Nuncius ernannten Subdelegirten einen von den Räthen seines erzbischöflichen Consistoriums zur Besorgung des Geschäfts und zur Erhebung des Zehnten in seiner Diöcese anstellen zu dürfen, das Vicariat von Augsburg aber in Form einer päpstlichen Bulle die neue Decimation verkünden und ihren Vollzug unter erzbischöflicher Autorität anbefehlen ließ. Von pfalzbaierscher Seite wurde aber dem ersteren der gemachte Vorschlag mit dem Bemerken verweigert, daß es sich für einen Bischof, der alle seine Vorzüge und seine ganze Würde dem päpstlichen Stuhle zu danken habe, am allerwenigsten schicke, den Einfluß desselben in seiner Diöcese verhindern oder einschränken zu wollen, und wider das augsburgische Ausschreiben wurde sofort ein Rescript von München erlassen, welches dasselbe für nichtig erklärte, dessen Annahme

*) Münch a. a. O. S. 314—322. Beide Antwortschreiben sind vom 30. August 1788.

Klosterreformen und Verordnungen über geistliche Verhältnisse ihre Nichtachtung des päpstlichen Oberaufsichtsrechtes an den Tag zu legen, während eine in Mainz errichtete typographische Gesellschaft die Schriften Bossuets über die gallikanische Kirchenfreiheit, so wie die Werke älterer antirömischer Kanonisten — van Espen, Dupin, Thomassin und andere — in erneuerten Umlauf setzte. *) Außerdem richteten die Erzbischöfe sowohl wider das Rundschreiben Pacca's, als auch wider die Handlungen des Nuncius Zoglio in München, der zu seiner Stellvertretung für die Jülich-Bergischen Lande sogar einen Inter-Nuntius ernannt hatte, eine Beschwerde an den Kaiser. In Folge derselben erging am 27. Februar 1787 ein Reichshofrathsconclusum, in welchem sich die von den Rechtsgelehrten oftmals bezeigte Abneigung gegen das Priesterthum abermals aussprach. „Der Kaiser habe mißfällig ersehen, auf welche ungebührliche und unanständige Art der in Cöln sich aufhaltende päpstliche Nuncius Pacca ein Circularschreiben mit Vorbeigehung der Herren Kurfürsten an die ihnen untergeordnete Geistlichkeit habe ergehen lassen, durch welches, da es zum Theil einen weltlichen Gegenstand betreffe, in die landesherrlichen Gerechtsame der Reichsstände unbefugt eingegriffen werde. Der Kaiser genehmige daher, daß die sofortige Zurücksendung des Schreibens anbefohlen worden; und da er als Reichsoberhaupt und höchster Schutzherr der deutschen Kirche nach seiner Wahlcapitulation diese Ungebührnisse und Angriffe des päpstlichen Stuhls nicht gestatten könne, so wolle er hiermit das erwähnte Circularschreiben allergerechtest cassiren und aufheben, auch den Herren Kurfürsten anbefehlen, ihrer untergeordneten Geistlichkeit diese

*) Münch a. a. O. S. 213.

Cassation, ihrem wörtlichen Inhalte nach, bekannt zu machen." In gleicher Weise wurde dem Kurfürsten von der Pfalz befohlen, dem dermalen in München sich aufhaltenden päpstlichen Nuncius Zoglio, der sich, wie dem Kaiser angezeigt worden, neuerlich einer ihm nicht zustehenden Jurisdiction in den Jülich-Clevischen Landen angemaßt und zu dem Ende einen Subdelegaten anzuordnen sich unterfangen habe, dies nicht zu gestatten, dem Propste Roberts die Befolgung der unbefugten Aufträge des Nuncius zu untersagen und ihn allenfalls hierzu mit Sperrung der Temporalien anzuhalten, indem der Kaiser als oberster Schutzherr der deutschen Kirche nicht gestatten könne, daß ohne seine Genehmigung dergleichen fremde Jurisdictionen im Reiche eingeführt, die Gerichtsstellen vermehrt und die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in ihren geistlichen Gerechtsamen eingeschränkt würden.

Bei der Ohnmacht, zu welcher in der Meinung des Jahrhunderts die Papstgewalt herabgesunken war, ließ sich nicht erwarten, daß sie dem Vereine des kaiserlichen Ansehens und des deutschen Episcopats zu widerstehen vermögen werde. Bald aber zeigte sich, daß sie in den Verhältnissen des Reichs und in den Interessen der geistlichen und weltlichen Fürsten noch eben so bedeutende Stützen hatte, wie dreihundert vierzig Jahre früher, wo der von der Baseler Synode gefaßte und im Einverständnisse mit den rheinischen Erzbischöfen betriebene Plan, die selbstherrliche Papstgewalt in eine bloße Magistratur (wie die Reichsfürsten mit dem Kaiserthume gethan) zu verwandeln, durch Gegenwirkungen vereitelt wurde, welche den Bischöfen eine Abhängigkeit von dem nahen Erzbischofe viel drückender als die von dem fernen Papste erscheinen ließen und den weltlichen Fürsten die Ueberzeugung beibrachten, daß das Papstthum ihnen größere Vor-

theile gewähre, als sie von einer veränderten Form der Hierarchie jemals zu erwarten hätten.*) Was hierbei die Einen für Wirkung des Eigennutzes und der Selbstsucht erklärten, galt den Anderen als ein Zeugniß für die Unerschütterlichkeit der Grundlage, auf welcher der Stuhl Petri in die Ordnung des christlichen Weltalters eingefügt und befestigt stehe.

Die Erzbischöfe hatten die vom Kaiser ihnen ertheilte Anweisung, über ihre Schritte sich mit den ihnen untergebenen Bischöfen zu vernehmen, nicht beachtet, und hierdurch die letzteren veranlaßt, ihnen, wie sie dem Papste, Zurücksetzung oder Beeinträchtigung der allen Hirten der Kirche verliehenen Rechte zum Vorwurfe zu machen. Zuvörderst richtete der Fürstbischof von Speier, früher ein Gegner des Nuncienwesens und Freund der Reformen, am 2. November 1786 Beschwerden an den Kaiser darüber, daß die Erzbischöfe ohne vorgängiges Vernehmen mit den Bischöfen Maßregeln verabredet hätten, welche eine Veränderung des ganzen deutschen Kirchensystems bezweckten; mit dringendem Flehen, daß, bevor die kaiserliche Resolution erfolge, die Bischöfe des Reichs mit ihren Bemerkungen und etwaigen Anständen gehört werden möchten. Der Kaiser erwiederte, daß er die Erzbischöfe bereits auf vorgängiges Einvernehmen mit den Bischöfen hingewiesen habe, und jetzt wünsche und hoffe, daß die letzteren mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilsamen Zwecke sich einverstehen würden; aber die Bemerkungen, welche der Fürstbischof hierauf seinem Metropoliten, dem Erzbischofe von Mainz, über die ihm mitgetheilten Emser Punktate übersandte und im Druck er-

*) Meine Geschichten der Deutschen. Neuntes Buch. Fünfundzwanzigstes Kapitel. S. 199 – 204.

scheinen ließ,*) enthielten eine scharfe, keineswegs beistimmende Kritik der neuesten Punkte des erzbischöflichen Projects. „Da das Oberhaupt der Kirche einmal im Besitze gewisser Kirchenrechte sei, so könne dasselbe zum mindesten nicht ohne vorgängige Rücksprache aus einem mehr als tausendjährigen Besitzstande geworfen werden. Es sei kein Reichsgrundgesetz bekannt, welches den Nunciaturen schlechtweg alle Gerichtsbarkeit verbiete; wenn aber diejenigen Reichsgesetze, welche die Nuncien auf gewisse Grenzen beschränkten und ihre Einmischung in Civilsachen untersagten, so weit ausgedehnt werden sollten, würde hierzu Berathung und Beschlußnahme auf dem Reichstage erforderlich sein." In ähnlicher Weise schrieb der Papst selbst sowohl an den Bischof von Freisingen, der sich gegen ihn auf das kaiserliche Schreiben vom 12. October 1785 als auf ein die Nunciatursache bestimmendes Edict bezogen hatte, als auch an den Erzbischof von Cöln. „Der kaiserliche Erlaß könne als von einer weltlichen Macht herrührend, dem kanonischen Gesetze, auf welchem die Sendung päpstlicher Nuncien beruhe, nicht entgegengestellt werden, da kein Katholik, am wenigsten ein Bischof, durch ein weltliches Gesetz der ihm obliegenden Pflicht sich für entledigt halten dürfe. Es sei auch gar nicht anzunehmen, daß der Kaiser durch jenes einfache Schreiben ein Gesetz wider die Nuncien habe geben wollen, da das Reich in Reichsgegenständen keine anderen Gesetze als diejenigen für gültig anerkenne, die entweder auf dem Reichstage beschlossen oder doch von dem gesammten Reich angenommen worden seien."**)

*) Der Verfasser war ein Vicariats-Director Anton Schmied. Münch a. a. O. S. 249.

**) Das päpstliche Breve an den Bischof von Freisingen steht in Planks Neuester Religionsgeschichte I. S. 420 u. f.

Gefährlicher als dieser Schriftwechsel, wurde es für die verbündeten Erzbischöfe, daß der Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaiern für den Papst in die Schranke trat. Am 6. März 1787 erließ die kurpfälzische Regierung zu Mannheim durch die Oberämter einen Befehl an die sämmtlichen Pfarrer, daß der durch das Wormsische Vicariat (für Mainz) bekannt gemachten Weisung, die bischöflichen Dispensen anstatt der zeitherigen päpstlichen anzuwenden, und das von der Nunciatur erhaltene Rundschreiben zurückzuschicken, bei Strafe der Sperrung der Temporalien keine Folge zu leisten und ins Künftige bei gleicher Strafe kein Ausschreiben des Vicariats ohne landesherrliches Placet mehr anzunehmen sei.*) Hierbei blieb aber der Kurfürst nicht stehen, sondern setzte unter dem 7. April 1787 in einer an den Kaiser gerichteten Erwiederung auf die durch den Reichshofrath wider die Jurisdiction des päpstlichen Nuncius an ihn ergangenen Aufforderung, ausführlich auseinander, daß die Jurisdiction der Nuncien in geistlichen Sachen mit den Bestimmungen des Tridentinums und der Reichsgesetze völlig im Einklange sei, daß ihm aber auch nach dem achten Artikel des westfälischen Friedens die unzweifelbare Gewalt zustehe, Alles und Jedes in Religions- und Kirchensachen, sofern nur dem katholischen geistlichen Regiment und den besonderen Concordaten dadurch kein Eintrag geschehe, zu verfügen und zu ändern, da der genannte Artikel die freie Ausübung der landesherrlichen Gewalt im Geistlichen wie im Weltlichen allen unmittelbaren Reichsständen, sowohl katholischen als protestantischen Theils, bestätigt habe, wobei er sich auf die von dem protestantischen Staatsrechtslehrer Pütter in Göttingen gemachte Auslegung dieser

*) Plank a. a. O. S. 430.

Stelle des Friedensinstrumentes berief. Das erzbischöfliche Vicariat möge deshalb sehr zufrieden sein, wenn er es bei dem jetzigen Zustande belasse und nicht zur Ausübung eines Theils seines landesherrlichen Schirmvogteirechtes schreite, um unter Benehmung mit päpstlicher Heiligkeit die Gemeinden seiner Fürstenthümer von einem so weitschichtigen Kirchensprengel zu trennen und ein neues Bisthum zu errichten, wodurch er aller solcher Widerwärtigkeiten überhoben werden würde. Dazu könne er sich auch durch den Artikel der Wahlcapitulation berechtigt glauben, laut welcher den Reichsständen in ihren Landen in Religionssachen nicht eingegriffen werden solle; dazu werde ihm auch das preiswürdige Beispiel, welches der Kaiser selbst als Erzherzog von Oesterreich durch so viele Vertheilungen der alten Erz- und Bisthümer und Errichtung so vieler neuen gegeben habe, ein Beweggrund der Nachfolge sein.

Es war weder Sorge für das geistliche Wohl seiner Unterthanen, noch ein besonderer Eifer für die Gerechtsame des heiligen Stuhls, was den Kurfürsten Karl Theodor bewog, sich so feindlich den Erzbischöfen gegenüber zu stellen, sondern neben seiner Abneigung gegen die reformatorischen Bestrebungen, welchen dieselben huldigten, leitete ihn theils das Wohlgefallen an der Eigenherrlichkeit im Gegensatze gegen den Kaiser und das Reichsgericht, theils das finanzielle Interesse, welches diesmal bei der Freundschaft mit dem Papst seine Rechnung fand. Schon früher hatten die pfälzischen und die baierschen Fürsten mehrmals päpstliche Indulte zur Erhebung einer Zehntensteuer von der Geistlichkeit erhalten, und seit dem Jahre 1759 war dem baierschen Hofe ohne Unterbrechung eine solche Steuer von fünf zu fünf Jahren verlängert worden. Die Einziehung war stets durch die Diöcesanbischöfe

erfolgt und hierdurch wenigstens der Schein entstanden, daß sie ihre Zustimmung gegeben. Diesmal wurde die Verlängerung (durch ein päpstliches Breve vom 6. November 1787) auf zehn Jahre und zwar für die sämmtlichen pfalzbaierschen Länder bewilligt, die Einziehung aber dem päpstlichen Nuncius Zoglio aufgetragen und die päpstliche Vollmacht nach derselben Formel, wie sonst für die Erzbischöfe und Bischöfe, ausgestellt, wonach diese Reichsfürsten sich jetzt plötzlich von einem italienischen Geistlichen mit allen Censuren der Kirche, mit dem Banne und mit dem Verluste ihrer Aemter und Würden bedroht sahen, wenn sie der Eintreibung der Zehnten sich würden entziehen wollen. Nachdem ihnen von Seiten des Kurfürsten die päpstliche Bewilligung in höflichen Anschreiben mitgetheilt worden war, machte ihnen der Nuncius den ihm ertheilten Auftrag mit dem Ersuchen bekannt, durch ihr Beispiel und ihre Ermahnung den gesammten Klerus zur freiwilligen Befolgung des päpstlichen Indults zu bestimmen, damit nicht im Weigerungsfalle zu den Mitteln des weltlichen Arms geschritten werden dürfe.*)

Die Erzbischöfe würden sehr wohlgethan haben, über diese unzarte Form, in welcher die schon zum Herkommen gewordene Besteuerung der ihrem Diöcesanrechte unterworfenen Geistlichkeit in den kurpfälzischen Ländern, mit Einschluß ihrer eigenen dort gelegenen Güter, verfügt wurde, hinwegzusehen, da es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Kurfürst, nach dem Beispiele an-

*) Sowohl die päpstliche Bulle vom 1. December 1787 (Venerabili Fratri Julio Caesari Archi-Episcopo Athenarum etc.) als das Anschreiben des Nuncius vom 6. Juni 1788 sind in der Ursprache gedruckt als Beilagen zu der Schrift: Das unjustifizirliche Betragen des Herrn Cäsar Zoglio. Frankfurt und Leipzig 1788.

derer Landesherren, namentlich des Kaisers als Beherrscher von Oesterreich und des Königs von Preußen im Stande sein werde, das den Reichsständen zustehende Besteuerungsrecht auch ohne das päpstliche Indult auszuüben. Anstatt dessen gab der Erzbischof von Trier, welcher hierbei als Bischof von Augsburg betheiligt war, und der von Salzburg unüberlegter Empfindlichkeit Raum, indem sie dem Kurfürsten erklärten, daß sie eine solche Behandlung als Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs nach der ihnen mitanklebenden unzertrennlichen Eigenschaft als Kurfürsten und Fürsten des deutschen Staatskörpers, als eine Verletzung, ja Erschütterung der Reichsverfassung zu betrachten hätten, daß sie daher mit der neuen Decimation sich nicht einlassen, auch der ihnen untergebenen Geistlichkeit dies nicht gestatten, sondern ihre Vorstellungen an den Papst richten, und wenn diese nichts helfen sollten, den Recurs an Kaiser und Reich ergreifen würden.*) Darauf antwortete Karl Theodor dem Erzbischofe von Trier: „Die Sache müsse Sr. Liebden nicht aus dem rechten Gesichtspunkte vorgetragen worden sein. Weder durch kanonische noch durch Reichsgesetze sei der Landesherr verhindert, die Geistlichkeit mit verhältnißmäßigen Auflagen von ihren Gütern zu den Staatslasten heranzuziehen. Zu beurtheilen, ob und wann Staatsnothdürfte vorhanden, und wie die Steuern zu verwenden seien, liege blos ihm als Landesregenten ob. Anmaßlichen Vorschriften eines Ordinariats in dergleichen Temporalien werde er jedesmal mit Nachdruck zu begegnen wissen. Er habe zwar für das neueingetretene Decimations-Decennium von Sr. päpstlichen Heiligkeit, wie zeither mehrentheils beobachtet worden, abermals vorläufige Einwilligung verlangt, jedoch

*) Die Triersche Zuschrift ist vom 11ten, die Salzburgische vom 28. Juli 1788.

nicht, als ob er dies für eine Nothwendigkeit ansehe, sondern blos aus besonderer Zuneigung zu Sr. Heiligkeit und aus Verehrung des Kirchenhauptes. Daß die Execution der päpstlichen Bulle einem Nuncius aufgetragen worden, sei nichts Neues, und früher mehrmals geschehen, ohne daß dagegen Einspruch erhoben worden sei. Die Fälle, wo das Benehmen mit dem Kaiser und dem Reiche nothwendig, seien ihm nicht unbekannt; er kenne aber auch die Gerechtsame der in den Reichsgesetzen und dem unwidersprechlichen Territorialrechte begründeten landesherrlichen Gewalt, zu welcher die Befugniß, die Kirchen und Geistlichen als Staatsunterthanen in Betreff ihrer Temporalien zum Beitragen zu den Staatsbedürfnissen ohne Weiteres anzuhalten, gewiß gehöre. Hieran werde er gleich anderen geistlichen und weltlichen Reichsständen gegen alle Versuche zu Beeinträchtigungen mit aller Strenge festhalten, und erwarte von der Einsicht des Kurfürsten, derselbe werde von selbst erkennen, daß sein Antwortschreiben weder in der Sache noch im Ausdrucke der an ihn gerichteten Zuschrift und billigen Einleitung entspreche, und zur Vermeidung aller unangenehmen, der Geistlichkeit ungünstigen Vorschriften sich gefälliger verhalten, damit er nicht gezwungen werde, von Landesherrschaftswegen ohne ferneren Aufenthalt jedesmal vorzuschreiten." Noch strenger wurde der Erzbischof von Salzburg zurechtgewiesen. „Wenn ein Seelenhirt die Grenzen seines geistlichen Berufs überschreiten und in die landesherrlichen Gerechtsame sich einmischen wolle, so weise ihn und alle, welche Zweifel über die landesherrlichen Abgaben unter den Volkslehrern erheben wollen, der göttliche Stifter selbst durch den Ausspruch zurecht: Gebt Gott was Gottes und dem Regenten was des Regenten ist. Die Sprache der Seelenhirten sei allezeit die der Bitte

und Vorstellung gewesen; keiner habe sich angemaßt, von dem Regenten Rechenschaft über seine Staatsverwaltung zu fordern. In unserem aufgeklärten Jahrhundert sei es eine auffallende Erscheinung, daß ein Bischof oder Erzbischof, dessen einziger Endzweck das geistliche Wohl und Seelenheil der Unterthanen sein solle, über die zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Abgaben zu erkennen sich anmaßen wolle."*)

Dem Papste und dessen Nuncius mochten diese Grundsätze nicht angenehm sein; aber gegen ihre Widersacher ließen sie dieselben stillschweigend gelten. Die Erzbischöfe selbst sahen zu spät ein, daß die Aufstellungen der baierschen Regierung dem Staatsrechte des Jahrhunderts entsprachen und in der Sache nichts gegen dieselben auszurichten sein werde; sie suchten daher nur die Form zu retten, indem Salzburg dem Kurfürsten vorschlug, anstatt des vom Nuncius ernannten Subdelegirten einen von den Räthen seines erzbischöflichen Consistoriums zur Besorgung des Geschäfts und zur Erhebung des Zehnten in seiner Diöcese anstellen zu dürfen, das Vicariat von Augsburg aber in Form einer päpstlichen Bulle die neue Decimation verkünden und ihren Vollzug unter erzbischöflicher Autorität anbefehlen ließ. Von pfalzbaierscher Seite wurde aber dem ersteren der gemachte Vorschlag mit dem Bemerken verweigert, daß es sich für einen Bischof, der alle seine Vorzüge und seine ganze Würde dem päpstlichen Stuhle zu danken habe, am allerwenigsten schicke, den Einfluß desselben in seiner Diöcese verhindern oder einschränken zu wollen, und wider das augsburgische Ausschreiben wurde sofort ein Rescript von München erlassen, welches dasselbe für nichtig erklärte, dessen Annahme

*) Münch a. a. O. S. 314—322. Beide Antwortschreiben sind vom 30. August 1788.

allen geistlichen und weltlichen Unterthanen bei Strafe der höchsten Ungnade verbot und die ganze Diöcese belehrte, daß ihr Bischof sich nicht hätte beigehen lassen sollen, sich das Ansehen zu geben, als ob er Etwas dieser Art aus eigener Gewalt zu thun befugt sei.*)

Es war ein schlimmes Vorzeichen für die Festigkeit der zu Ems genommenen Verabredung, daß bei so schonungsloser Behandlung der beiden Erzbischöfe die ihnen verbündeten Kurfürsten von Mainz und von Cöln sich nicht regten, sondern das pfalzbaiersche Verfahren stillschweigend anerkannten. Mainz hatte inzwischen sogar die Erneuerung der fünfjährigen Facultäten in Rom nachgesucht und den Informativ-Prozeß eines neuen Coadjutors durch eben den Nuncius Pacca instruiren lassen, dessen Rundschreiben kurz vorher auf Befehl eines mainzischen Vicariats mit den beleidigendsten Aeußerungen zurückgeschickt worden war. Dieser scheue Zurücktritt eines Fürsten, der als Kur-Erzkanzler und erster Erzbischof des Reichs sich nicht gescheut hatte, unter der Aegide des preußischen Monarchen Mitglied des wider den Kaiser gerichteten Fürstenbundes zu werden, hing mit einer sehr unerwarteten Veränderung in den deutschen Staatsverhältnissen, nämlich mit einer zwischen Preußen und dem Papste entstandenen Befreundung, zusammen.

*) Die im bischöflichen Mandat gebrauchten Ausdrücke waren: Motu proprio und quam diu nobis visum fuerit.

Dreizehntes Kapitel.

König Friedrich II. hatte am 17. August 1786 seine Laufbahn geendigt. Dohm, der als preußischer Gesandter am westfälischen Kreise in Cöln residirte, benachrichtigte hiervon den päpstlichen Nuncius Pacca in einem amtlichen Schreiben, welches derselbe höflich erwiederte, dabei jedoch vermied, dem verstorbenen Monarchen den Königstitel beizulegen, um der von Papst Clemens XI. zu seiner Zeit wider die Annahme dieses Titels ausgesprochenen Protestation nichts zu vergeben.*) Dohm fühlte sich dadurch nicht beleidigt, sondern äußerte einige Tage darauf dem Nuncius bei einem Besuche, den er demselben machte, daß es dem neuen Monarchen Friedrich Wilhelm II. angenehm sein würde, wenn ihn der römische Hof im römischen Staatskalender mit dem königlichen Titel aufführen lassen wolle. Auf die von Pacca hierüber nach Rom gemachte Meldung geschah dies im nächsten Jahre.**) Bei der mißlichen Stellung des Papstes gegen den Kai-

*) Doch ist zu bemerken, daß Benedikt XIV. in einem an das Domkapitel zu Breslau im Jahre 1758 wegen Ernennung eines General-Vicars für den Bischof erlassenen Breve sich der Bezeichnung: Regia Majestas für den König bedient hatte. S. Band XI. S. 331.

**) Pacca's Denkwürdigkeiten. Deutsche Ausgabe. S. 23.

ser und die Erzbischöfe wurde diese Willfährigkeit gegen die zweite deutsche Großmacht von der politischen Klugheit geboten. Eben so unterließ es der Nuncius aus Rücksicht auf diese Verhältnisse, sich unmittelbar in einen kirchlichen Handel zu mengen, welcher damals die alte Reichsstadt Cöln, in welcher er seinen Sitz aufgeschlagen hatte, in Bewegung setzte, indem die dasigen Protestanten, Lutheraner und Reformirte im Verein, durch die vom Kaiser in den Erbstaaten und von anderen aufgeklärten katholischen Fürsten bewilligte Toleranz ermuntert, ihr zu Anfange des Jahrhunderts zurückgewiesenes Gesuch um freie Religionsübung bei dem Magistrat erneuerten. Dieser ertheilte am 28. Nov. 1787 Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche mit Predigerwohnung und Schulhaus. Da aber eine starke Gegenpartei in der eifrig katholischen Bürgerschaft die Befugniß des Magistrats, dies ohne Zustimmung des Bürgerausschusses zu thun, bestritt und auch das Domstift mit der übrigen Geistlichkeit Einspruch erhob, so wandten sich die Protestanten nach Wien um Bestätigung des magistratualischen Decrets. Dieselbe erfolgte zu Anfange des Jahres 1788 durch ein Reichshofrathsconclusum, brachte aber eine so heftige Aufregung hervor, daß der Magistrat es für gerathener erachtete, sein früheres Decret einem Ausschusse aus den Zünften zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebniß der hierüber gehaltenen Berathung und Abstimmung war Aufhebung des Decrets, wie die unten am Rathhause versammelte Volksmenge verlangte, worauf der Magistrat selbst beim Reichshofrathe die Zurücknahme der seinem Decrete ertheilten Bestätigung beantragte. Die Reichsbehörde wies nun zwar diesen Antrag zurück, gebot sofortige Befolgung ihres Beschlusses, und fügte im Namen des Kaisers die gewöhnlichen Bedrohungen für den Fall des Ungehorsams bei;

aber dem Gebote fehlte, wie den Bedrohungen, die Vollziehung, daher die Protestanten es am Ende für das Gerathenste hielten, auf das ihnen zuerkannte Recht zu verzichten und den Magistrat um Einstellung weiterer Schritte zu ersuchen.*)

Der Hoffnung, welche die Protestanten in Cöln für Unterstützung ihrer Sache auf den preußischen Hof gestellt hatten, war der Umstand nicht günstig, daß der Kaiser und der Reichshofrath ihrer sich annehmen wollten: denn die zwischen Preußen und Oesterreich durch die Stiftung des Fürstenbundes erneuerte Spannung dauerte unter dem Nachfolger Friedrichs fort und ließ für Glaubensverwandte, die beim kaiserlichen Hofe Schutz gesucht hatten, keine Theilnahme aufkommen. Dagegen wurde der päpstliche Nuncius, welchen der Kaiser und der Erzbischof als Eindringling behandelten, vom preußischen Minister geehrt, und die Jurisdiction desselben für die Clevischen Lande durch ein an die dasige Regierung gerichtetes königliches Rescript vom 14. Mai 1787 förmlich anerkannt, auch darin zugleich dem Erzbischof von Cöln jedes Diöcesanrecht in diesen Ländern abgesprochen, und zwar mit Berufung auf eine Bulle des Papstes Eugenius IV., durch welche im Jahre 1449, zur Kränkung des an den damaligen Reformationshändeln betheiligten Erzbischofs Dietrich, dem Herzoge von Cleve größere Befugnisse in kirchlichen Dingen als anderen Landesherren zustanden, verliehen hatte.**) Daß der Erzbischof Maximilian Franz der Bruder des Kaisers war, blieb hierauf nicht ohne Einfluß.

In Gemäßheit dieser politischen Eifersucht war auch

*) Pacca a. a. O. S. 61 u. f.

**) Dieses Rescript wurde im coup d'oeil von de Feller veröffentlicht, von preußischer Seite aber später verleugnet. Abgedruckt bei Münch S. 351—353.

der vom Kaiser begünstigte Verein der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe wider den Papst den Lenkern der preußischen Staatskunst mißfällig, unter denen Hertzberg größeres Gewicht erlangte, als Friedrich ihm oder einem andern seiner Minister eingeräumt hatte. Dieser Staatsmann ließ sich in Betrachtung der deutschen Verhältnisse nur von seiner leidenschaftlichen Abneigung gegen Oesterreich leiten. Hiernach war an dasjenige, was das Wünschenswertheste für Deutschland gewesen wäre, — an Annäherung des neuen Monarchen an das Reichsoberhaupt zum Einvernehmen und Zusammenwirken für das gemeinsame Vaterland, gar nicht zu denken; eben so fern aber lag dem engen Gesichtskreise der Kabinetspolitik der Gedanke, die im Fürstenbunde enthaltenen Keime einer Wiedergeburt des deutschen Staatskörpers zu pflegen und deren Ausbildung mittelst der von den deutschen Erzbischöfen unternommenen Reform der deutschen Kirche zu befördern; sie hegte vielmehr die Besorgniß, daß der dem Papste entzogene Einfluß dem Kaiser zufalle, und daß man alsdann in Wien einen furchtbarern Papst als den zu Rom haben werde, wobei Andere meinten, daß auch wohl die vier Erzbischöfe eben so viele deutsche Päpste abgeben und den Evangelischen mancherlei zu schaffen machen könnten. Nach jenem Gesichtspunkte wurde in Berlin beschlossen, den Kurfürsten von Mainz durch Trennung von dem Emser Vereine mit dem Papste zu versöhnen, um durch die in jenem Vereine liegenden Anlässe zur Verbindung mit dem Kaiser nicht länger den Bund des Kurfürsten mit Preußen gefährden zu lassen. Zu diesem Behufe wurde Lucchesini, ein gewandter Italiener, den Friedrich zum Gesellschafter angenommen hatte, als Unterhändler nach Mainz geschickt. Hier setzte er sich mit dem päpstlichen Staatssecretär in Briefwechsel und erbot

sich, den Kurfürsten zum Zurücktritt von dem Emser Vereine zu bewegen, wenn der Papst seine Zustimmung zur Wahl eines dem preußischen Hofe genehmen Coadjutors ertheile. Ein solcher hatte sich in der Person des Reichsfreiherrn Karl Theodor von Dalberg gefunden, der mit Abkunft aus einem der ältesten und angesehensten Adelsgeschlechter Deutschlands Geist und weltmännische wie wissenschaftliche Bildung im seltensten Grade verband, nicht nur als Statthalter von Erfurt mit dem benachbarten Hofe von Weimar, sondern auch mit den angesehensten deutschen Schriftstellern befreundet worden war, und selbst als solcher, außer mehreren akademischen Abhandlungen in lateinischer und französischer Sprache und in den damals gangbaren Zeitschriften Merkur und Museum, ein bedeutsames philosophisches Buch: Betrachtuntungen über das Universum, verfaßt hatte.*) Dem preußischen Kabinet aber empfahl ihn nicht dieses, sondern daß er gegen den Herzog von Weimar, nach dessen Versicherung, sich verbindlich gemacht hatte, im Falle seiner Erwählung zum Coadjutor sogleich dem Fürstenbunde beizutreten. Zwar war der Kurfürst selbst diesem Projekte anfangs wenig geneigt und in Folge seiner Theilnahme am Emser Vereine mehr für einen von Oesterreich empfohlenen Candidaten, den Freiherrn von Dienheim, gestimmt; auch im Kapitel war das Mißtrauen gegen Preußen und die alte Anhänglichkeit an Oesterreich noch nicht erloschen. Noch schwieriger schien es, den Widerwillen des päpstlichen Hofes gegen einen Mann dieser Richtung, der in dem Rufe stand, Mitglied des Illuminaten-Ordens gewesen zu sein und im Jahre 1772 bei Abfassung der von Kurmainz erlassenen Verordnungen zur Reform der Mönchsorden

*) Die erste Auflage erschien im Jahre 1777, die sechste 1819.

die Feder geführt hatte, zu überwinden. Dennoch gelang Alles. Der Kurfürst wurde vom Herzoge von Weimar, der sich zu Anfange des Jahres 1787 nach Mainz begab, durch die Ausmalung der großartigen Entwickelung, welche der Fürstenbund für die Wohlfahrt des Reichs gewinnen werde, umgestimmt, dem Domkapitel aber, von Johannes Müller, in den Briefen zweier Domherren das Schreckbild vorgehalten, daß ihm bei längerem Zögern ein Fürstensohn aus einem der mächtigen Häuser, vielleicht gar ein Brandenburger, aufgedrungen werden könne. Durch diese und andere Einflüsse wurde im März 1787 die Stimmenmehrheit für Dalberg gewonnen und demnach die Vorwahl gehalten. Darauf stellte Lucchesini dem Kurfürsten vor, das sicherste Mittel, die päpstliche Einwilligung zu erhalten und alle Weiterungen zu beheben, liege in seiner Hand, wenn er von dem Emser Vereine sich lossagen wolle. Indem er Versicherungen und anderweitige Verheißungen Roms in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zu Hülfe nahm, bestimmte er den Kurfürsten zur Ausstellung einer Erklärung, in welcher derselbe sich anheischig machte, eine wahre Freundschaft und Verbindung mit dem römischen Hofe einzugehen, allen Zwistigkeiten, welche gegenwärtig zwischen dem römischen Stuhle und der deutschen Kirche wegen der Nunciaturen vorzüglich und wegen der zu Ems aufgestellten Sätze obwalteten, gütlich und auf eine solche Art beizulegen, daß dabei das Ansehen und die Rechte dieses Stuhls in Deutschland aufrecht erhalten werden würden. Dabei war aber bestimmt ausgesprochen, daß der Verfolg der Emser Artikel nur ausgesetzt worden bis zu einem freundschaftlichen Vergleich zwischen dem römischen Hofe und der deutschen Kirche, indem man hoffte, der Papst werde auch seinerseits bereit sein, die Hände zu bieten, um die

Rechte der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands zu erhalten. Auf diese in Form einer Vollmacht dem Marquis Lucchesini zugestellte Erklärung übernahm Preußen die Bürgschaft, daß weder der Kurfürst noch sein Coadjutor die Vollziehung der Emser Beschlüsse befördern oder begünstigen, vielmehr Alles im zeitherigen Stande lassen würden, der Marquis aber versicherte den Kurfürsten zu seiner Beruhigung, er wisse es aus des Königs eigenem Munde, daß bei dieser Bürgschaft dem römischen Hof zur ausdrücklichen Bedingung gemacht worden sei, sich aller ferneren Eingriffe in die bischöflichen und Metropolitanrechte der deutschen Kirche, namentlich des Stuhls zu Mainz, zu enthalten.*) Mit diesen Erklärungen ging Johannes Müller zu Anfang des Aprils 1787 nach Rom**), wo er als Verfasser der „Reisen der Päpste" beliebt war, und erwirkte dort, daß Pius zur Wahl des Coadjutors von Dalberg seine Einwilligung gab, worauf die Wahl nach Müllers Zurückkunft am 5. Juni 1787 vollzogen wurde. Es war das erste Mal, daß von einem Protestanten unmittelbar in Rom mit der Hierarchie und im Interesse derselben verhandelt wurde.***) Dem großen

*) Briefe aus Mainz im 5. Bande der Müllerschen Werke S. 188.

**) Die Welt erfuhr diesen geheimen Vergleich zuerst durch eine, dem Berliner Ministerio von dem Kurmainzischen Gesandten, Fürsten Hatzfeld, am 3. November 1788 übergebene Note, welche im Aprilheft des politischen Journals von 1789 veröffentlicht wurde und aus diesem in die Neue Staatskanzlei von Reuß Th. XXII. S. 369 eingerückt worden ist. Später wurde diese Mittheilung in Betreff der Zusage des Kurfürsten durch die in die Responsio Pii VI. ad Archiepiscopos aufgenommenen actenmäßigen Angaben bestätigt, jedoch ohne die dieser Zusage hinzugefügten Bedingungen.

***) Müller erwarb sich aber durch diese Unterhandlung in Rom keinen Dank. Der Kardinal Pacca läßt in seinen Denkschriften den Papst durch die ihm gemachten schönen Verheißungen,

Geschichtskenner erschien damals die päpstliche Macht nach ihrem Alter und nach der Größe ihrer Einwirkungen auf die Gestaltung der europäischen Menschheit besser als irgend eine andere Macht des Erdtheiles zum Fortbestehen berechtigt. In dem Unternehmen der Erzbischöfe, ihr Oberhaupt herabzusetzen, sah er das Vorspiel einer Revolution, die er zu vermeiden wünschte, wenn er auch meinte, daß sie am Ende zum Besten der ächten Religion ausschlagen werde. Das Streben des Kaisers, in welchem er einst den Wiederhersteller der gesunkenen alten Herrlichkeit des Reichs erblickt hatte, war ihm durch Josephs Geringschätzung des Geschichtlichen und durch dessen ausschließliche Sorge für den Finanz- und Militärstaat bedenklich geworden. „Dem Glücke des Volks seien nicht die Klöster, sondern die Kasernen bedrohlich. Um die deutsche Verfassung zu erhalten — eine Verfassung, die den Fürsten Gewalt genug lasse, alles Gute zu thun, indessen sie den Unterthan wider den Arm des Despotismus mit mehr als einem Rettungsmittel waffne, und das Glück der Nation machen würde, wenn die, so ihr Alles zu danken haben, mit festem Willen sie unterstützten — müsse erstlich Friede sein in der Kirche, und nachdem der hierarchische Körper durch weltliche Gewalt in große Noth des Todes gekommen, sei es rathsam, zuerst für die Rettung seines Lebens zu sorgen, und alsdann erst für die regelmäßigere Schönheit und Reinlichkeit desselben. Es sei

an deren Erfüllung nachher Niemand gedacht habe, getäuscht werden, erwähnt aber der Sendung Müller's nach Rom nicht, sondern schreibt Alles dem Marquis Lucchesini zu, der von preußischer Seite nach Rom geschickt worden sei und dort mit dem Kardinal-Staatssecretär unterhandelt habe. Pacca's hist. Denkwürdigkeiten S. 58. Aus Göthe's italienischer Reise ist zu ersehen, daß Lucchesini im Juni 1787 von Rom nach Neapel kam.

vortrefflich, daß die Erzbischöfe dem Papste gezeigt, sie wissen, was ihnen zukomme, und sie könnten es durchsez-zen; künftig solle Alles gütlich geschehen, aber vor der Hand bleiben wie es ist, auf daß die Heerde nicht geschlagen werde, wenn der Hirt nicht mehr sei, und sie sich, wie gewiß geschehen werde, unter einander selbst trennen."*) Damals veröffentlichte Müller seine Darstellung des Fürstenbundes**) — ein Geschichtsbuch vaterländischen Geistes und politischen Blickes, wie in Deutschland noch keines geschrieben worden war. Am Schlusse desselben zeigte er, wie die Deutschen lange zwischen Barbarei, Glaubensstreitigkeiten und Unglauben herumgeirrt, wie die Sitten zwischen Rohheit, Aengstlichkeit und erzwungenem Leichtsinn geschwankt, wie bald französischer, bald englischer Ton geherrscht, wie nur wenige Schriften Wärme und Vaterlandsliebe geathmet, wie die Politik meistens steife Formalisterei und Behendigkeit in Staatsstreichen gewesen, und stellte eine durch den Fürstenbund herbeizuführende Verbesserung der Verfassung in Aussicht, durch welche dieser Bund der Stolz des Jahrhunderts und die größte dem deutschen Volke von seinen Fürsten erwiesene Wohlthat werden würde, wenn die edlen und gerechten Grundsätze des Bundes von jedem der Fürsten in seiner Landesverwaltung befolgt, wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte der Mittelcorps, welche die Gewalt des Fürsten beschränken, von ihm ohne Eifersucht als heilig gehalten werden, wenn jeder, dem über andre Stände ein Vorzug zukomme, eben das gegen letztere sei, wie er den Kaiser gegen sich wünsche, und wenn statt des unseligen

*) Briefe aus Mainz im 5ten Theile der Müllerschen Werke. S. 181 und Briefe zweier Domherren im 8ten Theile Tübinger Ausgabe. S. 91 u. f.

**) Im 9ten Theile der Werke.

Parteigeistes, der durch mißtrauische Trennungen so vielmal den Reichstag in seiner Aktivität still gestellt, vertrauliche Correspondenz und einerlei Geist eine neue Seele in diese Versammlung bringe. Periodischer Verbesserungen seien alle Anstalten der Menschen bedürftig; aber die bestgemeinte dürfe nicht einseitig, noch weniger gewaltthätig sein."*)

Eben damals wurde der preußische Monarch durch das Benehmen eines der Bundesglieder in große Verlegenheit gesetzt. Der Besitzer der reichsunmittelbaren, aber von Hessen-Cassel zur Lehn gehenden Grafschaft Schaumburg im westfälischen Kreise, Graf von der Lippe-Bückeburg, starb im Februar 1787, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes, und alsbald bemächtigte sich der Landgraf von Hessen-Cassel des Erbes, unter dem Vorgeben, daß der Vater des jungen Grafen von einer nicht ebenbürtigen Mutter geboren worden sei, weshalb die Grafschaft schon früher, beim Erlöschen der älteren Bückeburgischen Linie, an Hessen hätte fallen sollen. Dieses Vorgeben war aber gänzlich ungegründet, indem die Großmutter des jungen Grafen vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben, ihre Ehe durch Reichshofrathsschlüsse, denen Hessen sich gefügt hatte, für eine standesmäßige erkannt und der daraus entsprossene Sohn von Hessen selbst belehnt worden war. Die Witwe desselben, eine Prinzessin von Hessen-Philippsthal, wandte sich nun nach Wien und Berlin um Schutz und Vermittelung flehend. Der Landgraf aber schickte einen besonderen Gesandten an den König, um die Gründe für sein Verfahren auseinander zu setzen, und darunter besonders den Umstand geltend zu machen, daß gegen das Erkenntniß des Reichshofraths von hessi-

*) A. a. O. Buch V. Kap. 18.

scher Seite der Recurs an den Reichstag genommen worden sei. Dem Könige war es sehr unangenehm, einen der angesehensten Theilnehmer des Fürstenbundes verletzen zu sollen.*) Doch siegte das Rechtsgefühl und die Meinung der Kabinetsminister über die Rücksicht. In Folge dessen eröffnete Friedrich Wilhelm dem Landgrafen in einem eigenhändigen aus Hertzbergs Feder geflossenen Schreiben: „Wenn auch seine Vorfahren den Recurs an den Reichstag genommen, so hätten sie doch den beiden vorigen Grafen den Besitz der Grafschaft gelassen und durch nachmalige Beleihung anerkannt und bestätigt. Er könne das nicht widerrufen, da er schuldig, die rechtlichen Handlungen und Verpflichtungen seiner Vorfahren zu halten. Wenn er aber glaube, davon abgehen zu müssen, so könne dies nicht durch eigenmächtige und gewaltsame, sondern nur durch rechtliche und konstitutionsmäßige Mittel geschehen. Er solle selbst ermessen, was für einen Vorwurf er nicht allein ihm, sondern dem ganzen deutschen Fürstenbunde, welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe des Besitzstandes eines jeden Mitgliedes des deutschen Reiches geschlossen worden sei, zuziehen würde, wenn er ein so unerhörtes Beispiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitstand des Reichs, wider ergangene rechtliche Aussprüche und wider die Anerkenntnisse und Beleihungen der Vorfahren ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt und Uebermacht, aus dem Besitzstande seines väterlichen Erblandes zu setzen. Bald würden scharfe kaiserliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn, als des Reichsfrie-

*) Nun, Herr von Dohm, wie steht es jetzt mit Ihrem Fürstenbunde? fragte der Kurfürst von Cöln den preußischen Kreisgesandten in Cöln mit ironischem Lächeln. Was wird Ihr Hof zu dieser Handlung eines Bundesgenossen sagen? Gronau's Chr. W. von Dohm. S. 147.

densbruches schuldig, ergehen und der König werde sich in der größten Verlegenheit, doch aber in der verfassungsmäßigen Obliegenheit befinden, nebst den mitausschreibenden Fürsten des westfälischen Kreises diese Mandate zur Ausübung und Vollstreckung zu bringen. Er ersuche daher den Landgrafen so inständig als freundschaftlich, solchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Kreisdirectoriums, welche nicht ausbleiben können, zuvorzukommen, die Truppen aus der Grafschaft zurückzuziehen und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Zu einer etwaigen Vergleichshandlung biete der König seine Vermittelung an; dieselbe werde aber den Abzug der Truppen nicht aufhalten, sondern dieser vorangehen und ohne Anstand erfolgen müssen." *) — Der Landgraf zögerte zwar, obwohl der preußische Kreisgesandte am Oberrhein deshalb nach Cassel ging; als aber das angerufene Reichsgericht die westfälischen Kreisdirektoren zur Vollziehung der ergangenen Mandate beauftragte, und der König nochmals an den Landgrafen schrieb, ließ derselbe die Grafschaft, nach zweimonatlichem Einlager, räumen. **) Nach

*) Récueil de Hertzberg. II. S. 479. 473.

**) Der Landgraf vergaß dies dem Geheimenrath Dohm nicht, der früher in seinem Dienste gestanden hatte, und nun als preußischer Kreisdirectorialgesandter am westfälischen Kreise in Aachen bei dieser Angelegenheit vorzüglich thätig gewesen war. Als er im Jahre 1796 in Pyrmont, wo König Friedrich Wilhelm II. den Brunnen gebrauchte, mit Dohm in der Brunnenallee zusammentraf, machte er ihm in Gegenwart mehrerer bedeutender Personen lebhafte Vorwürfe, wobei er ihn an seine vormaligen Dienstverhältnisse in Cassel erinnerte. Dohm erwiederte im scherzenden Tone: „ihm, der nur die Befehle seines Monarchen vollziehe, werde durch solche Aeußerungen zu viele Ehre erwiesen; Seine Durchlaucht würde sich richtiger an jenen Mann — den König, der nur einige Schritte entfernt stand — mit Ihrer Beschwerde wenden." Die Umstehenden lächel-

diesem Vorgange beschäftigte sich der Herzog von Weimar angelegentlicher mit dem Plane, wie vermittelst des Fürstenbundes die Umformung der Reichsverfassung einzuleiten, und das widrig-lächerliche Spiel mit leeren Förmlichkeiten, welches auf dem Reichstage in Regensburg getrieben wurde, durch ein der Fürsten würdiges, dem Bedürfniß und der Geistesentwickelung der deutschen Nation entsprechendes Zusammenwirken zu ersetzen sein werde. Es sollte von den verbündeten Fürsten auf dem Reichstage in herkömmlicher Art der Antrag gemacht werden, von Reichswegen die Verbesserung der Justizformen, der Civil- und Criminalgesetze durch Deputationen vorzubereiten und dann dem Reichstage zur Berathung vorzulegen; erfahrne Rechtsgelehrte sollten in Mainz und an andern Orten aufgefordert werden, Gutachten und Entwürfe abzufassen; die Fürsten sollten beantragen, daß die bringenden Gebrechen in der Justizverfassung sogleich gehoben, die Visitation der Reichsgerichte wiederhergestellt und in Ansehung der Recurse eine bessere Einrichtung am Reichstage getroffen werde; in den Kabinetten der verbündeten Fürsten aber sollte eine sorgfältige Erwägung aller, einer künftigen Wahlkapitulation beizufügenden Punkte mit bestimmten Verabredungen wegen zu befahrender Angriffe aus Baiern, mit Festsetzung des künftigen Benehmens der unirten Stände im Fall eines Angriffs auf den Besitzstand des einen oder des anderen, vorgenommen werden. Um diesen Plan zu berathen, und die zu dessen Ausführung nöthige Vorkehrung zu treffen, ging der Herzog zu Ende des Jahres 1787 nach Mainz und schlug daselbst dem Kurfürsten vor, die verbündeten Fürsten zur Absendung von Bevollmächtigten dorthin einzuladen. Der

ten beifällig und der Landgraf suchte ein anderes Gespräch auf die Bahn zu bringen. Gronau. S. 318.

Kurfürst war hiermit im Wesentlichen einverstanden, hielt es aber für nothwendig, vor Erlaß der Einladung dem preußischen Kabinette Mittheilung zu machen, um sowohl über den Plan als über die einzelnen Berathungspunkte dessen Ansichten zu vernehmen. Die Berathungspunkte setzte er eigenhändig auf, wobei er den vom Herzoge vorgeschlagenen hinzufügte: Prüfung des vorgeblich vom Kaiser Friedrich dem Herzoge von Oesterreich ertheilten Freibriefes, durch welchen das Erzhaus sich der Gleichstellung mit den Kurfürsten und dem Reiche entzieht; Feststellung für den Fall, daß der baiersche Ländertausch entweder durch List oder offene Gewalt ausgeführt werden sollte; Anwendung verfassungsmäßiger Mittel, um Prinzen überhaupt, besonders aber die des Hauses Oesterreich, zu verhindern, sich deutsche Bisthümer zu verschaffen; Vereinigung über die Mittel, die Zahl der Bundesglieder, besonders durch den Beitritt geistlicher Fürsten zu vermehren; endlich allgemeine Revision der Bundesacte, um die Artikel, über welche man übereinkommen werde, genau zu bestimmen.*)

In demselben Jahre hatte Preußen durch den rasch unternommenen und glücklich ausgeführten Kriegszug nach Holland sein Ansehen gesteigert, aber auch kund gegeben, wie wenig die Kabinetspolitik geneigt war, nationale Gesichtspunkte für sich selbst, geschweige für Deutschland, zu fassen.**) Wenn der persönliche Unwille des Königs

*) Die Actenstücke stehen in den Denkwürdigkeiten des preußischen Staatsministers Joh. Eustach Grafen v. Görz. Tübingen 1828. Zweiter Theil gegen das Ende.

**) Die ganze Frucht des unerwartet glücklichen Erfolges der eben so gewagten als kostbaren Unternehmung beschränkte sich für Preußen auf die Wiedereinsetzung des oranischen Hauses in die von der Gegenpartei bestrittenen oder verkürzten Gerechtsame der Erbstatthalterei und auf ein mit der Republik eingegangenes Vertheidigungsbündniß, vermöge dessen dieselbe

über eine von den holländischen Patrioten seiner Schwester zugefügte Beleidigung zu jenem Unternehmen entschieden und den vorher mehrmals ausgesprochenen Vorsatz, um des Interesses der Familie des Statthalters willen keinen Krieg anzufangen,*) plötzlich hinweggedrängt hatte, so traten nun, als das Kabinet den Entschluß fassen sollte, auf die von Kurmainz und Weimar vorgeschlagenen Einleitungen zur Wiedergeburt des deutschen Staatsthums einzugehen, zunächst Besorgnisse vor den Verwickelungen, die hieraus für den Staat erwachsen könnten, entgegen. Wie groß auch das Mißtrauen gegen den Kaiser war,**) doch wurde Scheu getragen, einen Schritt zu thun, der als Ausdruck unmittelbarer Feindseligkeit genommen werden konnte. Hiernach stellte Hertzberg auf die von Mainz und Weimar gemachten Vorschläge dem Könige das Be-

im Falle eines Angriffs auf Preußen 5000 Mann Infanterie und 1000 Reiter, Preußen dagegen an sie das Doppelte ins Feld zu stellen hatte, wobei es, wenn die Republik zur See angegriffen würde, Preußen freistehen sollte, die Truppenaufstellung durch Geld abzulösen. — Anstatt die Freiheit der Rheinschifffahrt zu fordern, begnügte sich Preußen mit der Festsetzung, daß bis zum Abschlusse eines Handelsvertrages beide Staaten in Betreff des Handels und der Schifffahrt einander auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen behandeln wollten. Der Ersatz der Kriegskosten wurde der Republik erlassen und nicht einmal daran gedacht, ein altes auf Schlesien hypothezirtes Darlehn holländischer Gläubiger zur Abgeltung zu bringen. Traité d'alliance défensive vom 15. April 1788. in Hertzbergs Récueil II. p. 443.

*) Görz a. a. O. II. S. 120.

**) In einem eigenhändigen Schreiben des Königs an Görz vom 19. Sept. 1786. heißt es: „Gern würde es der Kaiser sehen, wenn, ohne daß es ihm etwas koste, sein Nebenbuhler sich schwäche, und einen günstigen Augenblick abwarten, um ihm irgend einen empfindlichen Streich zu versetzen. Görz a. a. O. S. 129.

denken, daß eine Versammlung, wie die in Mainz beabsichtigte, eine ungesetzliche Trennung und gleichsam ein Gegen-Reichstag sein würde. „Was der Bund gesetzlich thun könne, sei, die Materialien der Reform durch ein geheimes Einverständniß vorzubereiten, was recht wohl in Mainz unter der Leitung des Kurfürsten durch die Minister der vier Kurhöfe im eignen Namen sowohl als vermöge Vollmacht und Instruction im Namen der andern Bundesgenossen geschehen könne. Ueberhaupt sei Alles zu vermeiden, was zur Unzeit Lärm und Gegenbewegungen von Seiten Oesterreichs erregen könne." Diese Ansicht des Ministers erhielt den Beifall des Königs, und dem zu Folge wurde die Instruction des preußischen Gesandten in Mainz dahin gefaßt, daß den patriotischen Gesinnungen des Kurfürsten und des Herzogs die größten Lobeserhebungen zu ertheilen, nach der Meinung des Berliner Kabinets aber in Mainz nichts Anderes vorzunehmen sei, als Materialien zur Gesetzgebung zu sammeln, um solche durch den Kurfürsten von Reichsdirektoriums wegen an den Reichstag zu bringen, wobei die verbündeten Fürsten im Voraus die Mittel, sich der Stimmenmehrheit zu versichern, berathen könnten. Eine Umschmelzung der Bundesacte sei nicht erforderlich, weil dieselbe alle wesentliche Punkte enthalte, und jede Abänderung derselben Anstände erregen könne. Alles müsse als größtes Geheimniß betrieben werden, um jeden Anlaß zur Eifersucht, Beunruhigung oder Klage entfernt zu halten.*) In gleichem Sinne wurde an den Herzog von Weimar geschrieben. Dieser ersah hieraus, daß für den großartigen Plan einer Wiedergeburt der deutschen Verfassung auf den Berliner Hof nicht zu rechnen sei. Er äußerte daher

*) Görz a. a. O. S. 223 u. f.

bei Mittheilung der preußischen Note an den sächsischen Minister von Löben: „Er habe gehofft, daß ungeachtet der Hindernisse, welche die Trägheit der Sitten und des Jahrhunderts in den Weg legen, alter deutscher Sinn und deutsche Denkungsart noch erweckt, durch ein engeres Band der Freundschaft unter den ersten Fürsten Deutschlands die mancherlei getheilten Absichten und Kräfte in unserm Reichssysteme mehr vereinigt und auf einen Punkt regerer und zugleich zuverlässigerer Wirksamkeit gebracht werden könnten. Das System der Union habe ihm hierzu, nach Maaßgabe der zu Mainz angegebenen Entwürfe, vorzüglich geschickt und eine feste, dem Charakter der Nation angemessene Grundlage zu sein geschienen. Alle jene Entwürfe hätten nur die Vereinigung der verschiedenen wirkenden Kräfte auf einen Punkt zum Zwecke gehabt; man habe sich geschmeichelt, daß der Nationalgeist im Vaterlande, der träge Schlummergeist, welcher Deutschland seit dem westfälischen Frieden drücke, endlich einmal zerstreut werden könnte, und daß mit diesem Kranze die deutsche Union als ein wahres wirksames Corps zur Aufrechterhaltung deutscher Freiheiten, Sitten und Gesetze sich schmücken sollte." Der sächsische Minister aber erwiederte: „Der Zweck des Fürstenbundes sei Erhaltung, nicht Verbesserung der deutschen Reichsverfassung, die, wenn sie auch nicht vollkommen sei, doch weder Regenten noch Unterthanen Veranlassung gebe, irgend einem andern Staate einen Vorzug einzuräumen. Jeder Versuch zur Verbesserung dieser Constitution sei nicht nur in sich selbst mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, sondern könne auch zur Auflösung älterer und neuerer reichsständischer Verbindungen und vielleicht eben zur Erreichung der Absichten führen, die man dadurch zu vereiteln suche."*)

*) Görz a. a. O. S. 220 u. f.

Darauf schrieb Johannes Müller über Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde: „Wenn die deutsche Union zu nichts Besserem dienen soll, als den gegenwärtigen Stand der Dinge für immer aufrecht zu erhalten, so ist sie wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die physische noch moralische Welt einen Augenblick in Statu quo verharren, sondern Alles im Leben ordentliche Bewegung und Fortschreitung sein soll; wider alle politische Erfahrung, nach welcher, wie die physischen Körper durch Stockung in Verwesung übergehen, so alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenschaften und zuletzt in unwiderstehliche Selbstauflösung. Sollte wirklich jene weltgepriesene Union sich auf die zwei Punkte beschränken, daß Baiern das Glück habe, statt Josephs des Zweiten den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen,*) und wenn der Kaiser Joseph mit rascher Hand, ohne zuvor ein Menschenalter hindurch über die Form zu rathschlagen, einen eingewurzelten Mißbrauch hinwegreißen will, diesen Mißbrauch aufs Aeußerste zu vertheidigen, damit er noch fünfzig Jahre stehen und wirken möge? den Statum quo unserer Nation zu befestigen, damit sie ohne Gesetz und Justiz, ohne Sicherheit vor willkührlichen Auflagen, in Ungewißheit, ihre Söhne, ihre Ehre, ihre Freiheiten und Rechte einen Tag zu erhalten, als hülflose Beute der Uebermacht, ohne wohlthätigen Zusammenhang, ohne Nationalgeist, so gut als es bei solchen Umständen einer mag, existire, sollte dies die letzte Großthat Friedrichs, der erste und herrlichste Glanz seines Nachfolgers sein?"**) Aber auch die von Mainz und Weimar gemachten Vorschläge standen so großen Erwartungen fern, und nachdem die in

*) Dieser Herzog war ein Regent nach der Weise Ludwig XV.

**) Müllers Werke, Band 9. S. 319 u. 320.

unserm Jahrhunderte unter den günstigsten Umständen unternommene Umgestaltung Deutschlands bis heut keine Befriedigung gewährt hat, wird man die damaligen preußischen Staatsmänner, wie wenig auch sonst ihre Politik gebilligt werden mag, um so eher entschuldigen, daß sie an die Wiedergeburt des Reichs die Hand nicht anlegen wollten.

Wie der Kurfürst und der Herzog nach Berlin, so hatte Dalberg nach seiner Erwählung zum Coadjutor an den Kaiser geschrieben und ihm Ansichten über das Gemeinwohl Deutschlands geäußert. Joseph erwiederte: „Er liebe Deutschland und sei stolz darauf, ein Deutscher zu sein. Gleich ihm (Dalberg) habe er oft nachgesonnen, was das gemeinsame Vaterland glücklich machen könne, und er stimme ihm bei, daß ein enges Band des Kaisers mit dem deutschen Staatskörper und dessen Mitstaaten das einzige Mittel sei; aber es sei um so schwieriger, die verschiedenen Interessen zu vereinen, als Untergebungen vorsätzlich die Angelegenheiten Deutschlands verwirren und zu einer wahrhaft unerträglichen Pedanterie machen, um die Fürsten über ihre eigene Interessen zu verblenden, sie in Abhängigkeit zu erhalten und sich nothwendig zu machen. Wenn Alle dächten, wie er und Dalberg, und gerecht wären, so würde man sich nicht beklagen, einen Obern zu haben, wie er sei; aber man ersinne Mährchen aller Art und breite Erdichtungen aus. Das Wort Patriotismus sollte eine reelle Bedeutung haben, und diejenigen Deutschen, von denen es im Munde geführt werde, weder Gallomanie noch Anglomanie, weder Prussomanie noch Austromanie, sondern eine eigne Ueberzeugung haben, nicht das Echo einiger Pedanten und Intriganten sein, sondern selbst sehen und selbst die eigenen Interessen prüfen. Dies rühmliche Unternehmen

sei ihm, dem Coadjutor, aufbewahrt; wenn es ihm mißlinge, müsse man demselben auf immer entsagen, denn zum ersten Male sehe er Deutschland in einem Punkte — in der Ansicht über Dalberg — vereinigt.“*)

*) Schreiben Josephs vom 13. Juli 1787 an Dalberg. Krämers Karl Theodor von Dalberg in den Zeitgenossen 6ten Bandes 3ter Abtheilung. S. 95—97.

Vierzehntes Kapitel.

Die großen Erwartungen, mit welchen der gebildete Theil der deutschen Nation die Thronbesteigung eines vom Geiste der Neuzeit beseelten Kaisers begrüßt hatte, mußten unerfüllt bleiben, weil der Wirksamkeit eines Reichsoberhauptes in der deutschen Reichsverfassung zu enge Grenzen gesteckt waren. Zweimal hatte Joseph gestrebt, dieselben zu erweitern, indem er zuerst durch Reform der erschlafften und verderbten Reichsjustiz dem Kaiserthum einen neuen Stützpunkt verschaffen, dann durch Aneignung der Hälfte von Baiern die hohle Form der alten Kaiserherrlichkeit für den realen Zweck des Ländererwerbes ausbeuten wollte. Beidemal stellte sich ihm Friedrich hindernd entgegen, in der Kammergerichts-Visitationssache von zu großem Mißtrauen geleitet, in der baierschen Sache unzweifelhaft als Vertheidiger der deutschen Verfassung und mit solchem Uebergewicht der staatsrechtlichen Gründe und der reichsständischen Interessen, daß der angesehenste Theil der Reichsfürsten, zuletzt sogar der Kur-Erzkanzler mit ihm wider den Kaiser in Bund trat.

Der rechte Weg, das Kaiserthum zu einer Wahrheit zu machen, wäre gewesen, nationale Interessen herauszufinden, welche dazu dienen konnten, zwischen der deutschen Nation und ihrem Oberhaupte das gelockerte Band der

Gemeinschaft von Neuem zu knüpfen. Nachdem das Reich in Reichsstaaten mit eigenen unabhängigen Gebieten und Obrigkeiten zertheilt war, konnte die Reichsgemeinschaft nicht mehr in den Geschäften des unmittelbaren Regierens und Richtens, des Erhebens der Abgaben und der Benutzung der Staatsgüter gesucht werden, in welchen das moderne Staatsthum sich darstellt. Aber das Recht und die Pflicht der Oberaufsicht, welche dem Kaiser noch zustand, hätten ihm, wenn sie mit Ernst und Nachdruck zum Schutze der Unterthanen gegen die Mißbräuche der Gewalt, welche in den Reichsstaaten vorkamen, gehandhabt worden wären, einen weiten Spielraum geboten, der Krone Ansehen und nationale Bedeutung wiederzugeben. Dazu mußte aber zuvörderst durch eine uneigennützige Handlungsweise das Vertrauen der Nation gewonnen, und in Fällen, wo es auf thätiges Einschreiten ankam, keine Scheu getragen werden, mit der Macht der Erbmonarchie für die Ehre und die Pflichten des deutschen Kaisers in die Schranken zu treten. Die ächte Form des germanischen Großstaates, welche von Karl dem Großen durch die Umformung des deutschen Königs in einen römischen Imperator entstellt, dann durch die von den Billungern, Saliern und Hohenstaufen im cäsarischen Style geführte Herrschaft verdrängt, und seit ihrem Wiedererstehen, nach dem Falle der Hohenstaufen, meistens nur für die Privatinteressen der Inhaber der Kaiserkrone ausgebeutet worden war, hätte unter einem Fürsten wahrhaftes Leben gewinnen können, der als Beherrscher eines großen und reichen Erbstaates aller Rücksichten auf Nutzungen und Einkünfte vom Reich sich entschlagen und für seine Herrschermühen mit der Idee des großen, ihm übertragenen Ehrenamtes sich hinreichend belohnt halten konnte. Auch andere mühvolle Ehrenämter

werden unentgeltlich verwaltet, und der Erbmonarch Oesterreichs war der deutschen Krone für den besten Theil seiner Herrschaft verpflichtet. Wenn er nun außerdem von seinem höheren Standpunkte die nationalen Interessen ins Auge faßte, welche in dem zweihundertjährigen Gezänk um das Kirchenwesen auf den Reichstagen vergessen worden waren und in der Vereinzelung der Reichsstaaten nicht die erforderliche Pflege erhalten konnten, wenn er dem deutschen Handel und Gewerbfleiße zunächst die erbländischen Flüsse und Meeresküsten, die ja auch deutsche Flüsse und Meeresküsten waren, öffnete, wenn er dem deutschen Bildungswesen Theilnahme und Förderung schenkte, dem deutschen Schriftthum die Aufmerksamkeit widmete, welche ihm Friedrich versagte, wenn er die Gedanken und geistigen Lebenskräfte des Jahrhunderts als Anknüpfungs- und Bindungsmittel eines neuen geistigen Kaiserthums der Deutschen gebraucht, die Irrgewinde der Politik und der staatswirthschaftlichen Theorien, mit welchen seit den Zeiten Ludwigs XIV. die Völker geplagt wurden, verließ und den Weg zu den natürlichen Verhältnissen und Bedingungen des Nebeneinanderbestehens der Staaten und Völker und des Gedeihens ihrer inneren Wohlfahrt einschlug — welch ein Wirkungskreis hätte sich für Joseph aufgethan, wie möchte das, was Friedrich nach der ersten persönlichen Bekanntschaft mit ihm an Voltaire schrieb: Endlich einmal ein Kaiser, wie Deutschland noch keinen gehabt hat! — sich bewahrheitet haben! Unmöglich wäre dies nicht gewesen, denn die Grundsätze der natürlichen Staatsweisheit und Verwaltungskunst hatten schon ihre Verkündiger,*) und Joseph hätte sie auch

*) Das Werk von Mirabeau über die preußische Monarchie, in welchem sie einleuchtend vorgetragen sind, erschien noch bei Lebzeiten des Kaisers.

von selbst eben so gut wie sein Altersgenosse Mirabeau finden können. Deutschlands Verhängniß aber wollte, daß der Kaiser, „wie Deutschland noch keinen gehabt hatte," für die moralischen und geistigen Elemente des deutschen Lebens kein Auge besaß, sondern, weit entfernt, die Elemente des geistigen Nationallebens als Bedingungs- und Anknüpfungspunkte einer neuen staatlichen Gemeinschaft zu erfassen, die Begründung und starre Abschließung des erbländischen finanziell-militärischen Staatsthums zur einzigen Aufgabe seines Lebens machte. Hierbei wurden die Interessen des deutschen Landes und Volkes nicht nur außer Berücksichtigung gelassen, sondern auch den erbländischen Interessen als fremde, ja feindliche entgegengestellt, nach den Grundsätzen des Colbertschen Sperrsystems, welches Joseph, nach dem Vorgange Friedrichs, für ein eben so untrügliches Mittel zur Begründung der materiellen Wohlfahrt seiner Unterthanen hielt, und mit gleichem Eifer durch Handels-Controllen und Waarenverbote zu Gunsten der vermeintlichen Förderung der Industrie und des Geldreichthums handhabte, wie seine kirchgläubigen Vorfahren durch den Ausschluß fremder Religionen für das Seelenheil ihrer Völker sorgen zu müssen geglaubt hatten. In seinem Feuereifer für das, was er für gut hielt, scheute er keine Folgerungen dieser Methode der Volksbeglückung. Die Vorschriften des von ihm angenommenen preußischen Zoll- und Mauthsystems wurden auf die strengste Weise gehandhabt, und weil die Beamten sich selbst schonungsloser Härte ausgesetzt sahen, wurden die Reisenden bei ihrem Eintritte in die Staaten des deutschen Kaisers wie Verbrecher behandelt.*) Um das Geld im Lande zu erhalten, wurde einer-

*) Eine wohlgekleidete Frau aus Passau, die mit ihrer Tochter, einem bescheidenen artigen Mädchen, ihre Verwandten in

seits die Einfuhr der Häringe verboten, andererseits der Nachdruck erlaubt, ohne auch nur solche Bücher und Zeitschriften, denen der Kaiser selbst als Reichsoberhaupt Schutzbriefe verliehen hatte, hiervon auszunehmen. Die Verleger oder Verfasser erhielten auf die von ihnen geführten Beschwerden zum Bescheide, daß die kaiserlichen Privilegien sich nur auf die nicht-österreichischen Länder erstrecken und in diesen aufrecht erhalten werden sollten.*) Diese Denkungsart, die nach und nach das edle Gemüth des Kaisers durchdrang und all seinem Thun eine Beimischung von Eigennutz gab, wobei im Bewußtsein, für das Wohl des Staates zu handeln, auch fiskalische Härte

Wien besuchen wollte, mußte das Kopfzeug und die falsche Haartour ablegen; dann mußte die Tochter, unter den groben Späßen der Beamten, ihr Mieder ausziehen, sich aufschnüren und als sie sich nicht auf der Stelle dazu verstehen wollte, auch die Strumpfbänder aufzulösen und bittende Einwendungen machte, schrieen die Uebervollstrecker des Gesetzes: Nicht räsonnirt! Der Kaiser will es allergnädigst. L. v. Heß fortgesetzte Durchflüge durch Deutschland III. S. 287, wobei bemerkt ist, daß dies zu einer Zeit geschehen sei, wo die Härte der Josephinischen Vorschriften noch nicht die späteren Milderungen erhalten hatte.

*) Meusel's Vorlesungen über Joseph II. Leipzig 1796. S. 118. Ein Schreiben, welches Campe über die nachtheiligen Folgen des Nachdrucks, mit der Anrede: Großer und guter Kaiser, an Joseph den Einzigen gerichtet hatte, wurde im deutschen Museum Februar 1784 abgedruckt. In einer der Abschrift beigefügten Randanmerkung ist vorgeschlagen, statt des unbedingten Verbotes alles Nachdruckes einen Mittelweg zu treffen, und jeden Schriftsteller und rechtmäßigen Verleger nur eine bestimmte Zeit hindurch, etwa vier bis sechs Jahre, bei seinem Eigenthum zu schützen, nachher aber dasselbe Preis zu geben. Wäre das Buch gut und der Preis billig, so würde es in dieser Zeit so viel einbringen, daß sie den nachherigen Nachdruck verschmerzen könnten.

und Knickerei nicht gescheut wurde, war nicht geeignet, bei den Deutschen ein besonderes Verlangen nach dem Kaiserthum zu erwecken, und eben so wenig machte sie ihn selbst geneigt, dem Geistesleben der Nation, welches gerade in seinem Jahrzehnd immer bedeutsamer sich entfaltete, Theilnahme zu widmen und Förderung angedeihen zu lassen. Was Klopstock im Jahre 1769 in der an Joseph gerichteten Zueignung des Bardiets: Hermanns Schlacht, nach bedeutungsvoller Verkündigung von einer That, welche schon beschlossen sei und bald geschehen werde, an dem Kaiser der Deutschen gerühmt hatte, daß er sein Vaterland liebe und dies auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen werde, ging so wenig in Erfüllung, als die verkündigte Großthat selbst jemals gethan worden ist. Joseph hatte mehr deutsche Bücher als Friedrich gelesen, schrieb und sprach richtiger deutsch, und erließ eine Menge Verordnungen zur Reform des Studienwesens, berief auch einige protestantische Gelehrte nach Prag, Freiburg und Pesth. Zur Würdigung des deutschen Schriftthums aber gebrach es ihm an allem Sinn für Poesie und Kunst,*) der Buchhandel stand in seiner Schätzung unter dem Käsehandel, wenn dieser mehr Geld ins Land zog, und was für die Emporbringung der Universitäten unternommen wurde, geschah in der Absicht, daß die Landeskinder keinen Anlaß oder Vorwand haben sollten, auswärts zu studiren und das Geld aus dem Lande zu schleppen. Die Einrichtungen, welche den höheren Lehranstalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geistes, der, wie überall, so auch im Gebiete der Bildung, für wenig Geld möglichst viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt. Die Lehrer wurden wie die Lernenden

*) Das kalte und steife Klopstockische Drama war freilich wenig geeignet, in ihm Sinn für die erstere zu erwecken.

durch strenge Controlle zum Studiren angehalten, Ferien fast gar nicht gestattet und vermittelst immer wiederkehrender Prüfungen die Ergebnisse des ertheilten Unterrichtes zu Buche gebracht. Die wunderlichste Mischung widersprechender Grundsätze zeigte sich aber in seinen Verordnungen über die Freiheit des Bücherwesens. Die grossen Beschränkungen, denen das Einbringen auswärtiger und das Drucken einheimischer Bücher noch immer unterlag, auch nachdem unter Maria Theresia's Regierung der Einfluß ihres Leibarztes van Swieten dieselben etwas ermäßigt hatte, erschienen ihm vornehmlich deshalb verwerflich, weil dadurch ein bedeutender Zweig des Verkehres beeinträchtigt werde. Dabei sollte dem von den Wortführern des neuen Zeitgeistes geltend gemachten Verlangen nach Lese- und Druckfreiheit Genüge geschehen. Um aber durch den Ankauf auswärtiger Bücher nicht allzu viel baares Geld aus dem Lande gehen zu lassen, wurde der Nachdruck derselben erlaubt, und um durch die verkündigte Lese- und Druckfreiheit nicht Schaden gestiftet zu sehen, wurden in die deßfalsige Verordnung Bestimmungen aufgenommen, welche wenigstens eben so viele Erschwernisse als Beförderniſſe des angeblichen Zweckes in sich schlossen. Die Censur-Commissionen in den Provinzen wurden aufgehoben und eine Bücher-Censur-Haupt-Commission in Wien errichtet, deren Instruction dahin lautete: „Man soll gegen Alles, was ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung jemals entstehen kann, streng, gegen alles Uebrige aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so mehr nachsichtig sein, als erstere nur vom großen Haufen und von schwachen Seelen gelesen werden, letzteres aber nur schon bereiteten Gemüthern und in ihren Grundsätzen standhaften Seelen unter die

Hände kommt. Wenn ganze Werke oder periodische Schriften auch nur in einzelnen Stücken die Religion, die guten Sitten oder den Staat und Landesfürsten auf eine gar zu anstößige Art behandeln, so ist die Ausfolgung derselben zu verweigern. Ueber ärgerliche Sätze und Schriften, die fremde Höfe angehen, soll die Entscheidung der Staatskanzlei nachgesucht werden." Alle Werke von einiger Bedeutung für Gelehrsamkeit, Studien und Religion sollten zur Censur an diese Commission eingeschickt, dabei aber mit einem Attestat von einem der Materie gewachsenen Gelehrten, Professor oder geistlichem und weltlichem Oberhaupte versehen sein, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgesetze darin enthalten, und das darin Enthaltene demnach der gesunden Vernunft angemessen sei. Minder wichtige Sachen, die nicht ganze Werke austrügen, sollten auf ein solches Attest bei der Landesstelle entweder gestattet oder verworfen werden; Anschlagszettel, Zeitungen, Gebete und dergleichen sollte der in Censursachen bei der Landesstelle referirende Rath kurz untersuchen, und in Betreff der letzteren dafür sorgen, sie dem ächten Geiste der Kirche angemessen zu machen. Die Erlaubniß zum Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden Bücher wurde jeder Landesstelle überlassen; um aber mißlichen Folgerungen, die aus dem Nachdrucke anstößiger Bücher gezogen werden könnten, vorzubeugen und alle Schwierigkeiten für die Beurtheilung zu entfernen, sollte Alles, was in Wien zum Lesen zugelassen wurde, unter der dreifachen Bezeichnung: Admittitur, Permittitur, Toleratur unterschieden werden, so daß Werke mit der ersteren ohne alles Bedenken, Werke mit der zweiten nur unter Angabe ihres wirklichen Druckortes mit dem Zusatze: zu finden in Wien, Prag, Linz u. s. f. Werke der dritten Art aber

entweder gar nicht, oder mit Milderung oder Ausmerzung der anstößigen Stellen nachgedruckt werden durften. Bücher, welche die katholische oder die christliche Religion überhaupt systematisch angriffen, sollten eben so wenig als jene geduldet werden, welche die Religion verspotteten und lächerlich machten, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes und durch unächte schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellten. Hierdurch wurde Büchern der entgegengesetztesten Richtung gleichzeitig der Weg versperrt. Das Seltsamste war die Bestimmung, daß Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften wären, sie möchten treffen, wen sie wollten, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, besonders, wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken lasse, und sich also für die Wahrheit der Sache als Bürgen darstelle, nicht verboten werden sollten, da es jedem, der die Wahrheit liebe, eine Freude sein müsse, wenn ihm Wahrheit auch auf diesem Wege zukomme. Im schneidenden Gegensatze zu dem Zwange, welchem wissenschaftliche Werke unterworfen waren, wurde der Frechheit durch diese Bestimmung Thor und Thür geöffnet. Josephs Absicht hierbei war, über seine Beamten aller Klassen eine Controlle, die er nicht zu bezahlen brauchte, einzuführen; um kein Geschrei darüber aufkommen zu lassen, gab er sich selbst den Büchelschreibern Preis, in der Meinung, daß diese an ihn sich nicht wagen, oder an ihm nichts zu tadeln finden würden. Die wohlfeile Controlle kam ihm aber theuer zu stehen. Die den Libellen frei gegebene Presse kehrte sich nämlich wider ihn selbst, und lieh seinen verschiedenartigsten Gegnern Waffen; — Priestern, welche für die Papstgewalt, das Mönchthum und die herkömmlichen gottesdienstlichen Gebräuche eiferten, und Anhängern der französischen Philosophie, oder auch gemäßigten Freunden

der Aufklärung, denen die Reformen des Kaisers nicht genügten; endlich solchen, welche die in seiner Gesetzgebung und Handlungsweise häufig hervortretenden Härten und Folgewidrigkeiten als Stoffe des einträglichen Erwerbes, wider den Kaiser zu schreiben, ergriffen. Ein Wiener Buchhändler speculirte förmlich in dergleichen Schriften, deren Verfasser in Wien zusammengeströmt waren und kurzweg als Büchelschreiber bezeichnet wurden.*)

Eine gründliche Würdigung der Verfahrungsweisen des Kaisers wäre allerdings ein großer Gewinn gewesen, wenn dieselbe seine Vorstellungen über das Wesen des Staats und über die schrankenlose Berechtigung der Regenten, den im Begriff Gemeinwohl erfaßten Zweck desselben durch willkührliche Machtübung zu verwirklichen, berichtiget oder ermäßiget hätte. Dies waren aber die Wiener Büchelschreiber nicht im Stande. Wußte doch auch der einzige wissenschaftliche Vertreter der kaiserlichen Staatsweisheit, Joseph von Sonnenfels, das Gemeinwohl nicht besser, als durch höchste Steigerung der Volksmenge zu bestimmen, aus welcher alle übrigen Güter, äußere und innere Sicherheit, Wohlstand, Cultur rc. von selbst hervorgehen würden.**)

Auch Friedrich hielt es für unzweifelhaft, daß der Staat aus dem gesellschaftlichen Vertrage entsprungen sei, und daß den Fürsten, da sie für Verwirklichung des Gemeinwohls Sorge zu tragen hätten, auch unumschränkte Macht-

*) Im Jahre 1783 zählte ein Verzeichniß der Wiener Autoren, welche von der Erlaubniß zum Kritisiren „vom Landesherrn bis zum Untersten" zur Abfassung von Büchelchen Gebrauch gemacht hatten, nicht weniger als 415 Namen. Meusel über Joseph II. S. 137.

**) Joseph von Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlung und Staatswirthschaft. Wien 1760—70.

vollkommenheit zur Erfüllung dieser Verpflichtung zustehe. Joseph hatte bei seinem ersten Auftreten unverholen geäußert, daß er sich den preußischen Monarchen zum Vorbilde genommen.*) Da er hierbei voraussetzte, daß Friedrich immer und überall unumschränkte Willkühr übe, den Staat nur durch Kabinetsbefehle regiere und ihn allein dadurch auf eine so hohe Stufe der Macht und des Ansehens erhoben, auch die innere Verwaltung zu einer kunstgerechten, jedem Winke des Gebieters gehorchenden Maschinerie ausgebildet habe, so glaubte er denselben Weg einschlagen zu müssen, und warf durch willkührliche Gewaltübung alle vorgefundenen Rechte und herkömmlichen Einrichtungen unter und über einander. Die Voraussetzung war jedoch unrichtig; denn wenn auch Friedrich einzelne willkührliche Handlungen nicht vermied, so waren dies Ausnahmen. In der Regel galt ihm die privatrechtliche Ordnung der Dinge für unantastbar, und er stellte dieselbe gegen die Ansprüche seines eigenen Fiskus unter den Schutz der Gerichtshöfe. Seine Ueberzeugung, daß die Staatsgewalt aus Uebertragung entsprungen und den Fürsten ihre Macht und Hoheit von solchen, die vormals ihres Gleichen gewesen, um der Dienstleistung willen, die sie von ihnen erwartet, eingeräumt worden, daß der Monarch bestellt sei, um als erster Richter, als erster General, als erster Rechnungsführer, als erster Minister die Geschäfte dieser Aemter zu verrichten, rückte ihm später sogar den Gedanken nahe, den er in einer im Jahre 1777 verfaßten Schrift über das Wesen der Regierungsformen gerade-

*) Nach einer Angabe von Moser sagte er dies unmittelbar nach der Kaiserkrönung zu dem kurbrandenburgischen Gesandten. Friedrich Karl Freiherr von Moser, von Hermann vom Busche. S. 362.

zu aussprach, daß der erste Diener des Staates gegen seine Machtgeber Verantwortlichkeit habe, und daß ihm obliege, so zu Werke zu gehen, als wenn er jeden Augenblick von seiner Verwaltung seinen Mitbürgern Rechenschaft zu legen hätte. *) An ständische Verfassungen dachte er hierbei freilich nicht. Diese waren von seinen Vorgängern seit dem großen Kurfürsten in den Provinzen, aus welchen der brandenburgische Kurstaat zur preußischen Monarchie erwuchs, stillschweigend bei Seite geschoben worden, als das Steuerbewilligungsrecht, durch welches die Landstände ehemals die Landesherren in Abhängigkeit gehalten hatten, zu dem Wesen des Militärstaats in einen unvereinbaren Gegensatz trat, ohne beim Volke einen Anhalt zu finden, und Friedrich selbst hatte bei Eroberung Schlesiens gar kein Bedenken getragen, die dasigen Stände zu entlassen und die Erhebung der vorgefundenen Grundsteuer an eine von ihm eingesetzte Behörde zu überweisen; aber für den Betrag derselben, der auf den Werth des Grundeigenthums von Einflusse war, setzte er sogleich den privatrechtlichen Gesichtspunkt in Geltung, und verzichtete dem zu Folge bei der Huldigung in Breslau durch eine feierliche Erklärung auf das Recht der

*) Essai sur les formes du gouvernement. Oeuvres posthumes tom. VI. p. 84. „Der Fürst ist nicht deshalb mit der höchsten Gewalt bekleidet, um sich ungestört der Liederlichkeit und Schwelgerei zu ergeben; er ist nicht deshalb über seine Mitbürger erhoben worden, damit sein Stolz in leerem Gepränge sich blähe; er steht nicht deshalb an der Spitze des Staats, um bei seiner Person einen Haufen von Müßiggängern zu unterhalten; sondern er ist nur der erste Diener des Staates, zu redlicher, einsichtiger und ganz uneigennütziger Thätigkeit verpflichtet, wie einer, der jeden Augenblick seinen Mitbürgern von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen muß."

Staatsgewalt, das Grundeigenthum in Schlesien mit einer höheren Steuer als der bei Besitznahme des Landes vorgefundenen zu belegen, um zu verhüten, daß hierdurch der Kapitalwerth der Güter benachtheiligt und das Privatvermögen der einzelnen Besitzer geschmälert werde. Vollständige Einheit der Verwaltung bestand überhaupt nur im Abgaben- und Militärwesen; die Provinzial- und Stadtrechte, so wie die herkömmlichen Verfassungen des Kirchen-, des Schul- und Justizwesens blieben unverändert bestehen. Die rheinischen Landschaften und das Fürstenthum Ostfriesland wurden sogar von dem Abgaben- und Militärzwange der anderen Provinzen gegen bestimmte Geldleistungen und Mannschaftsstellungen befreit. War nun aber auch in dieser gemilderten Form der Absolutismus Friedrichs für sein Volk eine strenge Schule, und machte es ein großer Theil der Gesetze und Anordnungen, durch welche er für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen bemüht war, besonders in der zweiten Hälfte seiner Regierung, recht fühlbar, daß die von ihm angenommene Gleichheit der Begriffe Staatsinteresse und Volkswohl in der Wirklichkeit ein schroffer Gegensatz war, so mußte dieser Absolutismus bei einem Fürsten ohne Mäßigung und ohne Achtung für besondere Rechte sich um so mehr zur unbedingtesten Willkührherrschaft gestalten, als er die Ausübung derselben nur für einen zum Wohle des Ganzen übernommenen Dienst betrachtete, und für das eigene Gefallen auf den Glanz der Kronen keinen Werth legte. In seiner Stellung als ein mit der Wohlfahrt des Volkes beauftragter, zugleich mit völliger Untrüglichkeit in der Wahl der erforderlichen Mittel ausgerüsteter Beamter hielt Joseph sich für so sicher, daß er im Jahre 1785 die für die Erbmonarchie mißlichsten Grundsätze in einer Verordnung über Einführung eines neuen Steuerfußes öffentlich aus-

sprach: „Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß Obrigkeiten das Land als ein Eigenthum besessen, bevor Unterthanen waren, und daß sie das Ihrige unter gewissen Bedingungen an die letzteren abgetreten hätten? Hätten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davon laufen müssen, wenn Niemand den Grund bearbeitet hätte? Eben so widersinnig wäre es, wenn ein Landesfürst sich einbildete, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu, Millionen Menschen seien für ihn und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen. Nur die Bedürfnisse des Staats müssen gedeckt werden; der Monarch hat kein Recht, mehr zu erheben, als diese fordern, und er ist von dem, was er erhebt, Rechenschaft schuldig."*) Hiernach wurde, ohne nach der Zustimmung der Stände von Ungarn, geschweige nach den Landtagen von Böhmen, Mähren und Oesterreich, obwohl auch Ferdinand II. deren Steuerbewilligungsrechte nicht angerührt hatte, zu fragen, Vermessung alles Grundes und Bodens in diesen Königreichen und Ländern verordnet, um demnächst alle Eigenthümer mit gleichmäßigen Beiträgen für das Bedürfniß der Staatskasse heranzuziehen. Die Erträge eines Gutes zu niedrig anzugeben, war höchst gefährlich; denn wenn nach Einreichung der Angaben ein Pächter oder Käufer sich meldete und einen höheren Ertrag zu versteuern sich erbot, sollte der Kapitalwerth des Grundstückes darnach berechnet und letzteres dafür dem Bieter eingeräumt werden, indem der alte Besitzer, der einen höheren Preis als den von ihm selbst angegebenen Ertragswerth erhalte, sich nicht beschweren könne, ohne seine unrichtige Angabe einzugestehen und auf diese Art billig

*) Leben Josephs des Zweiten von Cornova. Prag 1801. S. 219 u. 220.

gestraft werde.*) Aber nicht allein gleichen Steuerfuß, auch eine völlige Gleichförmigkeit der Verwaltung und Gesetzgebung, glaubte Joseph in der ganzen Monarchie zu Stande bringen zu müssen. Die Besonderheiten der Abkunft, der Sprache, der Sitten, der Culturverhältnisse und der bürgerlichen Verfassung in den verschiedenen Theilen eines Staates, der nur durch einen gemeinschaftlichen Herrscher vereinigt war, hielt er hierbei keiner Beachtung werth. „Die deutsche Sprache, schrieb er nach Ungarn, solle Universalsprache seines Reichs sein; denn warum sollte er die Gesetze und öffentlichen Geschäfte einer einzigen Provinz in der Nationalsprache behandeln lassen? Er sei Kaiser eines deutschen Reiches, die Staaten, die er besitze, seien Provinzen, deren Verein einen Körper bilde und ihn zum Haupte habe. Wäre Ungarn die wichtigste und größte seiner Besitzungen, so würde er die Sprache desselben zur Sprache seiner Länder machen, was nun nicht der Fall sei. Jeder Theil bekomme seine Richtung lediglich vom Ganzen. Es würde eine monströse Verfassung sein, wenn man alle Theile als besondere Ganze betrachten wollte, und wenn über die von der allgemeinen Gesetzgebung herrührenden Befehle noch Gutachten, Ueberlegungen, Repräsentationen und Sistirungen gestattet werden sollten, wo nur Gehorsam und Vollziehung stattfinden dürfe. Solches Unwesen sei theils aus dem Ungefähr durch innere und äußere Kriege entstanden, und man gründe darauf, ohne zu wissen warum, die Güte der Landesverfassung; theils hätten die Könige durch Trennung und Erhaltung von Meinungsverschiedenheiten die Vermehrung ihrer Gewalt und Einkünfte bezweckt. Er bedürfe solcher Mittel nicht und finde seine Sicherheit

*) Groß-Hoffinger's Joseph II. Zweiter Band S. 221—222.

in seiner Seelenkraft, wie er das allgemeine Beste zum alleinigen Ziel habe.*)

Um nun den Ungarn ihre alte Landesverfassung nicht beschwören zu dürfen, entzog er sich der altherkömmlichen Krönung, und ließ, um den Gedanken daran für immer zu entfernen, die Königskrone, der von der Nation eine ganz besondere Verehrung gezollt wurde, von Presburg nach Wien schaffen. Die Magnaten grollten, leisteten aber den unter der Regierung Maria Theresia's gelernten Gehorsam. Dagegen trat auf einem anderen Punkte der Neuerungssucht und Willkührherrschaft des Kaisers ein Widerstand aus Elementen entgegen, denen er im Glauben an die Alleingültigkeit der materiellen Kräfte und Zwecke des Staats gar keine Bedeutung mehr zuschrieb, und brachte seinen viel versprechend begonnenen Lauf zum Rückgange und frühem Ziele.

Die belgischen Provinzen, damals den Namen burgundischer Kreis führend, befanden sich, seitdem die Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich aufgehört hatten, in einem behaglichen Ruhestande. Die unter dem Namen: fröhlicher Einzug, bestehende Verfassung, deren Urkunde im Jahre 1423 bei dem ersten Einzuge des Herzogs Philipps des Guten in Brüssel ausgestellt worden war, daher mit dem Namen Blyde Inkomste oder Joyeuse entrée bezeichnet wurde, ertheilte den Ständen der Landschaften, außer dem Steuerbewilligungsrechte, noch andere Freiheiten und Befugnisse, namentlich großen Einfluß auf die Besetzung der Gerichtshöfe, unter denen der hohe Rath von Brabant das größte Ansehen genoß.**) Das Volk

*) Josephs Briefe an einen ungarschen Magnaten und an den Kanzler Grafen Palfi.

**) Der Hauptinhalt dieser Urkunde in 59 Punkten steht in deut-

zeichnete sich durch eine fröhliche Heiterkeit und große Anhänglichkeit an das katholische Kirchenthum aus, dessen Feste und Aufzüge als wahre Volksfeste mit alterthümlichem Prunke und reichem Blumenschmucke Abwechselung in das bürgerliche Tagewerk brachten, und den unteren Klassen solche Befriedigung gewährten, daß ihnen nicht einfiel, sich um die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern; mehrere brabantische Städte gingen in ihrem Vertrauen in die überlegene Einsicht der höheren Stände so weit, daß sie von ihrem Rechte, Abgeordnete zur ständischen Versammlung zu schicken, keinen Gebrauch machten. Die Geistlichkeit hatte in den meisten Provinzen, als erster und zahlreichster Stand, ein entschiedenes Uebergewicht; sie hatte unter Maria Theresia's Herrschaft ihr Interesse mit dem des regierenden Hauses in Uebereinstimmung gefunden, und ihre Ergebenheit während des siebenjährigen Krieges, außer den ordentlichen Steuern, durch außerordentliche Hülfsgelder und Darlehne von sehr hohem Betrage (angeblich von hundert Millionen Gulden) bethätigt. Der regelmäßige Ertrag der kaiserlichen Einkünfte wurde auf sieben Millionen Gulden geschätzt. An der Spitze der Verwaltung stand ein General-Statthalter, früher der Herzog Karl von Lothringen, nach dessen Tode dieser Posten der Erzherzogin Christine, einer Schwester des Kaisers, gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl, dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen, übertragen worden war.

In diese glücklichen, für das Volk und den Regenten gleich zuträglichen Verhältnisse griff Joseph mit rücksichtsloser Eigenmächtigkeit ein, deren Beweggrund um so weniger in zärtlicher Sorge für das Wohl dieser Länder

scher Uebersetzung im Göttinger historischen Magazin von Spittlers und Meiners. Band I. S. 724—742.

gesucht werden konnte, als er kurz vorher dieselben an den Kurfürsten von der Pfalz gegen Baiern hatte vertauschen wollen. Uneingedenk, daß in seinem Namen sein Schwager, der Herzog Albert, am 17. Juli 1781 bei der in Brüssel geleisteten Huldigung den Landesfreibrief des fröhlichen Einzugs in gleicher Art beschworen hatte, wie dies im Jahre 1744 im Namen Maria Theresia's und im Jahre 1717 im Namen Karls VI. geschehen war, und daß, nach dem Schlusse dieses Freibriefes, wenn der Fürst denselben in irgend einer Weise, im Ganzen oder im Einzelnen, nicht halte, alle brabantischen Unterthanen so lange von allem ihm schuldigen Gehorsam frei sein sollten, bis die Uebertretungen gut gemacht seien, theilte der Kaiser das ganze Land, anstatt der zeitherigen Provinzen, in neun Kreise, und ernannte Kreishauptleute anstatt der von den Ständen eingesetzten Kastellane und Oberamtleute, hob die bestehenden Obergerichtshöfe, den hohen Rath von Brabant nebst den geistlichen Gerichtsstellen auf, und vereinigte alle diese Behörden in einem höchsten Gerichtshofe zu Brüssel. Eben so wurden drei mit den Ständen zusammenhangende Rathscollegien nebst den ständischen Ausschüssen aufgehoben, und die gesammte Verwaltung einer Regierungsbehörde unter der Leitung eines bevollmächtigten Ministers des Kaisers übertragen, was die Wirksamkeit der General-Statthalterschaft auf bloße Repräsentation beschränkte. Wie in den anderen Provinzen der Monarchie, wurden die kirchlichen Umgänge und Wallfahrten abgeschafft, Standbilder und Gemälde des Schmuckes, womit frommer Glaube sie umkleidet hatte, beraubt, Brüderschaften verboten, Feiertage abgestellt, Klöster eingezogen, in den reichen Gestiften erledigte Abtstellen unbesetzt gelassen, Normalschulen angelegt, und dem bisherigen Bildungswege der Geistlichkeit

eine gänzliche Veränderung vorbereitet. Da die im Priesterthum bestehende Schranke der monarchischen Allgewalt sich nicht plötzlich hinwegschaffen ließ, so beschloß der Kaiser, um sie zu untergraben, die Institute, durch welche der hierarchische Standesgeist genährt wurde, zu beseitigen oder ihres Einflusses zu berauben, und die künftigen Geistlichen in anderer Weise, als zeither durch die theologischen Vorlesungen auf der Hochschule zu Löwen und in den bischöflichen Klerikal-Seminarien geschehen war, zum Gehorsam gegen die weltliche Macht erziehen zu lassen. Die genannte Hochschule war zahlreich besucht, und der Andrang zu den sehr kostbaren Promotionen, besonders in der Juristenfakultät, sehr stark, weil ohne dieselben kein öffentliches Amt, nicht einmal die Advocatur, erlangt werden konnte. Doch war die Zahl der Theologen nicht geringer, auch der ganze Zuschnitt theologisch, indem alle Professoren, auch die der weltlichen Fakultäten, zur Tonsur und zum Cölibat sich verstehen mußten, wenn ihnen die als Besoldung ausgesetzten Pfründen zugänglich sein sollten. Dem Kaiser war nach seiner ganzen Sinnesart ein dergleichen Institut mit alten Rechten und Herkömmlichkeiten, bei denen es auch an manchen Mißbräuchen nicht fehlte, herzlich zuwider. Zunächst faßte er jedoch nur die theologische Fakultät ins Auge, an welcher ihm die hierarchisch-altgläubige Richtung der Professoren eben so sehr mißfiel, als der Studentengeist, der bei so großer Menge der Studierenden und bei der Anhänglichkeit der Bürger an die den einzigen Nahrungszweig der Stadt bildende Universität, begreiflicher Weise in stärkerem Grade auch bei den Theologen sich kund gab, als es in Wien und Prag, nach anderthalbhundertjähriger Jesuiten-Disciplin und unter hauptstädtischen Verhältnissen, der Fall war. Um dem Allen zu steuern, und sich den Weg zu

noch anderen Reformen zu bahnen, errichtete Joseph zwei theologische Seminarien, das eine zu Löwen, das andere zu Luxemburg, ernannte Lehrer, die den ihm genehmen Grundsätzen des Febronius huldigten, und befahl, die Studierenden der Theologie in diese, einer strengen Schulzucht unterworfenen Anstalten zu vertheilen. Dies traf zunächst den jugendlichen Freiheitsgeist, dem zeither vergönnt gewesen war, vor dem Eintritte in den geistlichen Stand das Leben in seiner wirklichen Gestalt kennen zu lernen und zu priesterlichen Warnungen vor den Irrwegen der Leidenschaft und vor Verführungskünsten der Sünde in eigener Erfahrung Stoffe zu sammeln, um sie nicht nur Anderen nachsprechen zu müssen; der Erzbischof von Mecheln aber erklärte sich wider die Einrichtung, weil dieselbe in die Rechte der bischöflichen Klerikal-Seminare eingreife, und weil Lehrer der geistlichen Wissenschaften ohne seine Zustimmung nicht angestellt werden könnten. Indeß kehrte sich der Kaiser an diese Einwendungen nicht und ließ beide Seminarien zu Anfange des Novembers 1786 eröffnen; aber fünf Tage nachher empfingen die Seminaristen in Löwen die Lehrer mit Steinwürfen und bedrohten den kaiserlichen Commissarius mit Waffen, versicherten jedoch in einer an die Statthalterschaft gerichteten Eingabe ihren Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers, so weit ihr Gewissen es gestatte, und baten mit der schuldigsten Unterwerfung, in Sachen der Disciplin und des Glaubens alleinige Schiedsrichter die Bischöfe sein zu lassen. Die Ordnung wurde zwar durch herbeigezogenes Militär wieder hergestellt, die Seminaristen zogen aber größtentheils von dannen.

Josephs Unwille über diesen Vorgang wandte sich gegen den päpstlichen Nuncius Zondandari in Brüssel, welcher kurz vorher verbotwidriger Weise eine Bulle

Pius VI. wider die Schrift des Wiener Kanonisten Eybel: „Was ist der Papst?" bekannt gemacht hatte. Da aber das, was in dieser Bulle als ketzerische Lehre verdammt war, auch in einer von den Seminaristen veröffentlichen Erklärung als Grund ihres Wegziehens angegeben wurde, und der Kaiser Anlaß fand, noch an andere Einwirkungen des Nuncius auf diese Unruhen zu glauben, so ließ er ihm die Weisung zugehen, Brüssel und die Niederlande ohne Aufschub zu verlassen. Der Bischof von Namur wurde nach einer Abtei verbannt, einige Kapuziner-Guardiane aus dem Lande gewiesen, und der Erzbischof von Mecheln nach Wien beschieden, wo Joseph ihm beim Empfange sagte: „Da Sie von dem jetzigen Systeme der Theologie und den Einrichtungen der Seminarien keine rechte Begriffe zu haben scheinen, so habe ich zwei Beisitzer der geistlichen Commission beauftragt, Ihnen hierüber das nöthige Licht zu verschaffen." Der Prälat ließ sich diese Belehrungen gefallen und schied mit Aeußerungen scheinbarer Zufriedenheit aus Wien; aber bald darauf, zu Ende April 1787, verweigerten die in Brüssel versammelten Stände von Brabant die verlangte Subsidienzahlung, wenn nicht die in der joyeuse entrée enthaltenen Rechte wieder hergestellt würden, und das früher so ruhige Volk gab durch Zusammenlauf vor dem Rathhause, wo die Stände versammelt waren, die lebhafteste Aufgeregtheit kund. Die Verhaftung eines Brüsseler Bürgers, der in einer Lieferungssache des Betruges beschuldigt zur Untersuchung nach Wien abgeführt werden sollte, brachte die Gährung zum Ausbruche. Das Verfahren war jenen verfassungsmäßigen Rechten entgegen und hatte einen Tumult zur Folge, welcher schnell in andern Städten Nachahmung fand. Der Pöbel verbrannte Strohpuppen, denen die Aufschrift: Kreishauptmann, an-

geheftet war und warf den kaiserlichen Minister Belgiojoso und dem Kanzler Crumpipen, welche für Urheber oder Beförderer der Neuerungen galten, die Fenster ein. Da diesen Beamten des Kaisers und den unter ihnen stehenden Behörden Niemand mehr Gehorsam leistete, so hielten es die Erzherzogin und ihr Gemahl für gerathen, dem Verlangen der Stände nachzugeben, und erließen am 14. und 16. Mai Decrete, welche mehrere der neuen Einrichtungen vorläufig und theilweise außer Anwendung setzten, bis der Kaiser auf den desfallsigen Bericht weitere Beschlußnahme gefaßt haben würde. Diese Zugeständnisse wurden nach einem abermaligen Volksauflaufe am 30. Mai zu einer Erklärung der Statthalter erweitert, welche den Ständen die Zurücknahme aller eingeführten Neuerungen und die Entfernung aller unbeliebten Personen aus dem Rathe der Statthalterei gewährte. Der Jubel war unbegränzt, Kanonendonner und Glockengeläute ertönte, das Volk spannte sich vor den Wagen des Fürstenpaares und beklatschte dasselbe im Theater als Wiederhersteller der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit.

Joseph selbst war damals in weiter Entfernung. Er hatte sich zu Anfange des Maimonats 1787 behufs einer mit der Kaiserin von Rußland verabredeten Zusammenkunft nach Cherson begeben, und begleitete Katharinen auf ihrer weitern Reise durch die Krim in der absichtlich gewählten Rolle eines Höflings, um für das mit ihr geschlossene Bündniß im zwanglosen Umgange durch persönliche Befreundung stärkere Dauer zu gewinnen. Jeden Morgen erschien er bei dem Lever der Kaiserin und erwartete mit dem übrigen Hofe ihr Erscheinen; als sie ihm den Herrn von Segur vorstellen wollte, machte er ihr bemerkbar, daß er hier nur der Graf von Falkenstein sei und als solcher diesem französischen Minister vor-

gestellt zu werden bitten müsse. Die Augen der europäischen Diplomatie waren damals auf die Küsten des schwarzen Meeres gerichtet; denn in dem von Rußland kund gegebenen Verlangen, den Besitz derselben durch Hinzufügung einiger türkischen Grenzplätze sicher zu stellen, wurde die Absicht vermuthet, sich den Weg nach Constantinopel zu ebnen, und der Zusammenkunft mit Joseph eine dahin zielende Verabredung zum Zwecke gesetzt. Der mährchenhafte Pomp, mit welchem Katharina diese eben erst eroberten Länder bereiste, war weniger wunderbar, als daß die kühne Frau, auf ihren Glücksstern vertrauend, sich nur von tartarischen Reiterschaaren bewachen ließ, deren Fürsten, den Chan Sahim Guerray, sie erst durch List zur Thronentsagung bewogen, dann zur Flucht zu den Türken genöthigt hatte, die ihn nun als einen Verräther gefangen hielten. Joseph befand sich in einer seltsamen Lage. Als er eines Abends auf einer dieser weiten nur vom Sternenhimmel begränzten Flächen mit Segur lustwandelte und an das Lager der Kalmücken gerieth, äußerte er selbst, daß ihn wohl Niemand am Arme des französischen Gesandten unter tartarischen Horden herumirrend vermuthen würde. Daß ein deutscher Kaiser überhaupt nicht in das Gefolge der russischen Czaarin gehöre, fand sein Begleiter nicht für gut, ihm bemerkbar zu machen, und eben so wenig bekam er und Katharina die Aeußerung des Prinzen Ligne zu hören, welch ein schöner Lärm in Europa entstehen würde, wenn es den tartarischen Leibwächtern Katharinens einfallen sollte, beide Herrschaften nach Constantinopel zu „escamotiren," was ihnen gar nicht zu verdenken sein würde, da jene kein Bedenken trügen, Länder zu escamotiren und deren rechtmäßige Herren in Fesseln zu bringen.*) Aber Josephs böses Verhängniß, durch

*) Mémoires de Segur III. p. 159. 170.

seine Betheiligung mit den türkischen Händeln und seine Buhlerei um die russische Freundschaft herbeigezogen, nahete sich auf einem andern Wege.

Zuerst kam damals der Lärm in den Niederlanden zum vollen Ausbruch. Als ihm nach seiner Zurückkunft die dasigen Vorgänge mit einer Vorstellung der brabantischen Stände, in welcher von einer gefürchteten Umwerfung der Landesverfassung die Rede war, vorgetragen wurden, ertheilte er zum Bescheide: „Es sei nie seine Absicht gewesen, die Landesverfassung der niederländischen Provinzen umzustoßen, und alle dem General-Gouvernement aufgetragenen Anordnungen hätten einzig und ohne den mindesten Anschein von persönlichem Interesse nur den größern Vortheil der Unterthanen zum Zwecke. Er wolle Aufschub der Ausführung einstweilen gestatten, indem er die General-Gouverneure mit den Abgeordneten der Provinzen nach Wien berufe, wo letztere ihm ihre Beschwerden persönlich vorlegen sollten, um über die zum allgemeinen Besten zu treffenden Maaßregeln, auf Grund der Landesgesetze, Einverständniß zu gewinnen. Die Stände erblickten aber in dieser Bestimmung nur die Absicht, die Erzherzogin und deren Gemahl aus den Niederlanden zu entfernen. Die Aufregung stieg daher mit jedem Tage, Bürger und Studenten bewaffneten sich, legten Uniformen und Cocarden an, und als das fürstliche Paar Anstalten zur Abreise traf, wurden die Thore besetzt, um dieselbe zu hindern. Auf die wiederholte Erklärung des Kaisers, daß die Deputirten bis zum 15. Juli in Wien sein müßten, widrigenfalls er die Stände als Rebellen ansehen werde, ließ man endlich das Fürstenpaar reisen und drei und dreißig Abgeordnete folgten. Die ihnen ertheilte Anweisung lautete, dem Kaiser mit den Gesinnungen der Ehrfurcht, Anhänglichkeit und Treue der Nation zugleich den allgemeinen Wunsch derselben vorzu-

tragen, daß Seine Majestät die von den Königlichen Hoheiten unter dem 30. Mai ausgegangene Erklärung wegen Wiederherstellung der alten Landesverfassung ohne Aufschub und Einschränkung unterzeichnen wolle. Der Kaiser empfing diese Abgeordneten ganz in seiner Weise. „Vergessen Sie, sagte er zu ihnen, daß Sie den Souverain vor sich haben, denken Sie sich in mir nur Ihren und der Nation Freund, reden Sie frei wie Sie denken, besuchen Sie mich ganz nach Gefallen, einzeln, zu Mehreren oder insgesammt, wir wollen uns als Freunde besprechen." Die verlangte Unterzeichnung wurde nun zwar nicht erlangt; aber gegen Ende des Monats erhielt ein Armeecorps von vierzehn Regimentern zu Fuß und vier zu Pferde, welches sich vor Ankunft der Deputirten nach den Niederlanden in Marsch gesetzt hatte, plötzlichen Gegenbefehl, und am 21. September machte der in den Niederlanden commandirende General Murray, nachdem er am Tage vorher bei einem Auflaufe unter das Volk hatte schießen lassen, den Ständen im Namen des Kaisers bekannt, daß die Landesverfassung, die Grundgesetze und Privilegien des frohen Einzugs sowohl in Betreff der Geistlichkeit als des Civilstandes unverletzt erhalten, die erledigten Abteien wieder besetzt werden, die neuen Gerichtshöfe, Kreishauptleute und Commissäre aufgehoben sein und bleiben, die Stände, die Justizordnungen und Administrationen in den Städten und auf dem Lande auf dem alten Fuße bestehen und alle neue Einrichtungen, welche dem fröhlichen Einzuge entgegen zu sein scheinen könnten, vorher mit den Ständen berathen werden sollten. Unmittelbar darauf wurde an Murray's Stelle der General d'Alton, an die des Ministers Belgiojoso der Graf Trautmannsdorf ernannt, Männer von ganz entgegen=

gesetzter Denkungsart, wobei die Meinung vorwaltete, daß der gebieterischen Härte des Ersteren die milde Gesinnung des Anderen das Gleichgewicht halten und dergestalt die rechte Mitte in Behandlung des belgischen Volkes zwischen zu wenig und zu viel Strenge gewonnen werden solle.

Diese plötzliche Nachgiebigkeit war eine Folge des Krieges, den der durch die Vorgänge in der Krimm beleidigte Sultan auf Anreizung Englands und Preußens, welche Katharinens, durch eine Hungersnoth entstandene Verlegenheit und Josephs Verwickelung in den Niederlanden als den hierzu günstigsten Zeitpunkt betrachteten, am 13. August 1787 an Rußland erklärte. Der Kaiser als Bundesgenosse Rußlands zur Antheilnahme genöthigt, hätte sich auf Stellung der vertragsmäßigen Hülfe von 30000 Mann beschränken können; aber auch diesmal gewann, wie es unter Karl VI. der Fall gewesen war, die Meinung die Oberhand, daß es besser sei, sich mit ganzer Macht am Türkenkriege zu betheiligen, um von den als unzweifelhaft betrachteten Eroberungen einen größern Antheil für sich nehmen zu dürfen. Ob diesem Entschlusse noch eine bestimmte Verabredung mit Katharinen zur Theilung des türkischen Reichs zum Grunde gelegen, ist bis jetzt ein diplomatisches Geheimniß geblieben; aber auch ohne eine solche Verabredung war es bei der herrschenden Sinnesart nur allzu begreiflich, daß die Grundsätze der Gleichgewichtspolitik, nach denen Joseph zwei Jahrzehende früher für die Türken das Schwerdt gegen Rußland hatte ziehen wollen, plötzlich bei Seite traten, als sich die Aussicht eröffnete, die im belgrader Frieden verlorenen Länder wieder zu gewinnen. Die Vermittelung des Königs von Preußen, der mit Hinweisung auf die, dem

Gleichgewichte Europas drohende Gefahr, von diesem Kriege abnahnte, wurde zurückgewiesen.*)

*) Was Joseph hierüber im Januar 1788 an Friedrich Wilhelm II. schrieb, ist vor einiger Zeit in der zu Leipzig erschienenen Sammlung von Briefen des Kaisers veröffentlicht worden und giebt jedenfalls, wenn das Schreiben auch nur concipirt worden und nicht abgegangen sein sollte, ein sehr treffendes Bild seiner politischen Denkungsart. „In der That, es ist die unangenehmste Aeußerung, die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Euer Majestät angebotene Vermittelung in Ansehung der mit der Pforte entstandenen Irrungen auf das Freundschaftlichste mir verbitten muß. Ich habe den Degen gezogen, und er wird nicht wieder in die Scheide kommen, bis ich Genugthuung, bis ich das wieder habe, was man meinem Hause entzogen. Ew. Majestät sind Monarch und als solcher mit den Rechten der Könige nicht unbekannt. Ist aber die Unternehmung gegen die Osmannen etwas Anderes, als ein wiedergesuchtes Recht auf Provinzen, welche meiner Krone entrissen worden sind? Die Türken, und vielleicht nicht sie allein, haben zum Grundsatze, das, was sie in widrigen Zeiten verloren, bei der ersten für sie günstigen Gelegenheit wiederzusuchen, das heißt: man läßt dem Schicksale seinen Lauf und unterwirft sich den Fügungen der Vorsehung. Das Haus Hohenzollern ist auf eben diese Art zum Gipfel seiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß seinem Orden das Herzogthum Preußen und sein Nachfolger behauptete im Frieden zu Oliva sogar die Souveränität über dies Land. Euer Majestät verstorbener Onkel entzog meiner Mutter Schlesien zu einer Zeit, wo sie von Feinden umringt, keinen andern Schutz, als die Größe ihrer Seele, die Treue ihres Volks gehabt. Was haben die Höfe, welche dermalen von dem Gleichgewichte Europas so viel Posaunens machen, welches Aequivalent haben sie dem Hause Oesterreich für die nur im gegenwärtigen Jahrhundert verlorenen Besitzungen verschafft? Meine Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien die Königreiche Neapel und Sicilien, einige Jahre darauf Belgrad, die Fürstenthümer in Schlesien, Parma, Piacenza, Guastalla, vorher noch Tortona und einen Theil der Lombardei

Am 2. Februar 1788 erklärte der Kaiser, auf Grund seiner Bundesverpflichtung zu Rußland, den Krieg gegen die Pforte, und begab sich, um zu thun, wie Friedrich gethan hatte, im Frühjahr selbst zu dem Hauptheere, welches unter Anführung Lascy's an der Donau operiren sollte; fünf andere Corps waren zur Deckung der hundert Meilen langen Grenze auf weit von einander entfernten Punkten aufgestellt, die Zwischenräume durch einen Cordon besetzt, der jeden Einbruch der Türken verhindern sollte. Dieser seltsame Plan des Kriegskünstlers Lascy hatte die traurigsten Folgen. Die Türken, welche damals noch kraftvolle Janitscharen und Spahis besaßen, durchbrachen im Bannat mit einem Streithaufen den Cordon und richteten die schwachen Truppenabtheilungen, die ihnen entgegengestellt werden konnten, schmählich zu Grunde. Die größern Corps standen in kunstvoll eingenommenen Stellungen müßig oder zogen in wissenschaftlich berechneten Märschen hin und her, wobei Mangel und Krankheiten mehr Soldaten hinrafften, als eine große Schlacht gekostet haben würde. Am 20. September gerieth das

überlassen. Hat Oesterreich dafür eine andere Erwerbung während dieses Jahrhunderts gemacht? Einen Theil vom Königreich Polen, und hiervon hat Preußen einen bessern Antheil als ich bekommen. Ich hoffe, daß Euer Majestät die Ursachen meines Entschlusses, die Pforte zu bekriegen, sehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner Ansprüche nicht verkennen werden, und daß Sie nicht minder mein Freund sind, wenn ich auch die Orientalen etwas travestire. Ew. Majestät können sich von mir für versichert halten, daß ich bei ähnlichen Gelegenheiten die nämlichen Grundsätze in Ansehung der Erwerbungswege früher verlorener Besitzungen von Ihnen auch gegen mich anwenden lasse, und daß jetzt alle Vermittelungsgeschäfte einige Jahre Ruhe haben." Dieses Schreiben könnte auf Friedrich Wilhelms nachmalige Bereitwilligkeit, den Türken beizustehen, großen Einfluß gehabt haben.

Hauptheer bei einem Nachtmarsche in der Gegend von Lugosch durch einen von Soldaten einer Freischaar bei verübter Plünderung des Gepäckes erregten Lärm in eine Verwirrung, die in der Kriegsgeschichte ihres Gleichen nicht gehabt hat. In der Meinung, den Feind vor sich zu haben, feuerten die Truppen wider einander, der Kaiser, der sich zu Pferde setzte, um die Ordnung wiederherzustellen, befand sich plötzlich im Kreuzfeuer, verlor auf der Flucht sein Gefolge und gelangte nach langem Herumirren in Begleitung eines einzigen Mannes nach dem Städtchen Karansebes, vermochte aber nicht einmal die Bewohner desselben gegen die Raubsucht des wie wahnsinnig herbeistürzenden Trosses zu beschützen. Josephs Neffe, der Erzherzog und nachmalige Kaiser Franz, wurde von besonnenen Offizieren in die Mitte eines schnell formirten Vierecks genommen und dem Getümmel entrissen. — Bei großer Furchtlosigkeit, die er bei mehreren Gelegenheiten zeigte, war Joseph doch kein Kriegsfürst. Während er sich selber nicht schonte, that ihm der Anblick Sterbender und Verwundeter wehe; ja einst ließ er ein Gefecht abbrechen, weil schon zu viel Blut geflossen und genug für Andere gethan worden sei. Auch dem verkehrten Feldzugsplane lag die wohlmeinende Absicht zu Grunde, von den Bewohnern der sämmtlichen Grenzländer das Unheil eines feindlichen Einfalls abzuwenden. Um den Soldaten jede unnütze Bemühung zu ersparen, verbot er, ihm bei seinem Erscheinen die militairischen Ehren zu erweisen und berechnete nicht den Schaden der Zucht, die an solchen Gewohnheiten hängt; wer sitzt, bleibe sitzen, wer liegt, bleibe liegen, befahl er, Mit solchen Gesinnungen hätte er freilich in diesen Krieg sich nicht einlassen, oder wenn er dies nicht vermeiden konnte, durch persönliche Theilnahme Leben und Gesundheit nicht aufs Spiel setzen sol-

len. Dem verunglückten Feldzuge gab der zuletzt herbeigerufene Greis Laudon noch ein leidliches Ende, indem die Türken nach ihren Grenzen zurückgetrieben und jenseits derselben einige Landstriche von den Oesterreichern besetzt wurden; Joseph aber kehrte mißmuthig und ohne Feldherrnruhm, mit einem bösen Lungenübel behaftet, im Spätherbst nach Wien zurück und siechte seitdem langsam dahin.

Dazu gesellten sich nun die unablässigen Aergernisse, welche ihm aus den belgischen Wirren erwuchsen. Er selbst hatte die Erneuerung derselben dadurch herbeigeführt, daß er, nachdem er am 21. September 1787 die Reformdecrete zurückgenommen, dennoch zu Ende des Jahres neue Verfügungen erließ, um das in Löwen errichtete theologische Seminar aufrecht zu erhalten. Es geschah dies im Verdruß über eine ihm mißfällige Dankadresse, in welcher die Stände unter dem 8. Oktober 1787, nach der durch den General Murray am 21. September ihnen bekannt gemachten Zusage wegen Wiederherstellung der Fundamentalgesetze, dringend gebeten hatten, diese Zusage auch auf Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster, Beibehaltung der Bruderschaften, Aufhebung des General-Seminars, Abstellung der Neuerungen bei der Universität und Wiedereinsetzung der Bischöfe in die Jurisdiction über Ehesachen zu erstrecken. Der Kaiser, durch einige darin angebrachte Vorwürfe gereizt und durch die eben damals von einem preußischen Armeecorps schnell ausgeführte Bezwingung der holländischen Patrioten in seiner Verachtung solcher Volksbewegungen bestärkt, vielleicht auch hinter Preußen nicht zurückbleiben wollend, glaubte es seiner Ehre schuldig zu sein, nun um so weniger nachzugeben, und ließ zur Erwiederung die Stände und die Bischöfe durch ein Circularschreiben bedeuten, daß die Wie-

beretöffnung des Hauptseminars zu Löwen auf den 18. Januar 1788 unabänderlich festgesetzt sei. Auf die erste Nachricht hiervon rotteten sich (am 8. Dez. 1787) Studenten, junge Mönche und Straßenpöbel zusammen, um einen kaiserlich gesinnten Professor des Kirchenrechts, le Plat, beim Austritte aus dem Lehrsaale mit Steinen und Koth zu bewerfen; und als am bezeichneten Tage die Eröffnung des Seminars stattfinden sollte, fanden zwar die Lehrer aber keine Zöglinge sich ein. Vergebens verlangte der Minister von Trautmannsdorf von dem Erzbischofe, er solle die jungen Leute durch seine Autorität zum Gehorsam bewegen. Frankenberg erwiederte, daß er nie, weder mittelbar noch unmittelbar, zur Errichtung einer profanen, unter dem Namen des General-Seminars nur allzu bekannten Schule mitwirken werde, die er für den Quell des Verderbens der belgischen Jugend, für einen Gegenstand des Betrübnisses und des Aergernisses für katholische Nationen und für ein Mittel, künftige Geschlechter durch Irrthum zu verblenden, ansehen müsse. Da nun auch die Universität gegen die Errichtung des Seminars bei dem Minister remonstrirte und durch dieselbe ihre Rechte als brabantischer Landstand beeinträchtigt erklärte, Trautmannsdorf aber ihrer Eigenschaft als Landstand Anerkennung versagte, so entstand auch auf dieser Seite ein heftiger Schriftwechsel, in Folge dessen der Minister den Universitätsrector seiner Stelle entsetzte und einen andern ernannte. Diesem aber wurde der Gehorsam verweigert; als er denselben erzwingen wollte, flüchteten mehrere Universitätsmitglieder nach Lüttich. Hierüber wandten sich die Stände mit neuen Vorstellungen an den Kaiser, der inzwischen ins Feld gegen die Türken gezogen war. Der von ihm unter dem 17. Juli 1788 ertheilte Bescheid lautete, daß künftig in Löwen nur noch die theologische Fakultät und das Haupt-

seminar verbleiben, die andern Fakultäten nach Brüssel verlegt werden, der Erzbischof von Mecheln aber und alle dem Seminar widersetzlichen Bischöfe sich nach Löwen begeben sollten, um sich daselbst durch Theilnahme an den theologischen Vorlesungen im Seminar von der Rechtgläubigkeit der Professoren zu überzeugen, andern Falls aber, wenn dieselben Irrlehren vortragen sollten, sie zu belehren und zurecht zu weisen. Nach längerer Weigerung leistete Frankenberg dem Befehl, sich nach Löwen zu begeben, Folge; aber anstatt die Vorlesungen der Professoren zu besuchen, legte er ihnen die Fragen zur Beantwortung vor: „Sind die Bischöfe aus göttlichem Rechte befugt, zu allen Zeiten entweder selbst oder durch andere zu lehren, und zwar nicht nur durch Katechisiren und Predigen, sondern auch durch theologische Unterweisung der künftigen Priester? Können sie in diesem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beschränkt werden?"*)

*) Wolfs Geschichte der kath. Kirche unter Pius VI. 6. Band. S. 607.

Funfzehntes Kapitel.

Zu derselben Zeit, wo der Kaiser die Belgier theologisch und die Türken militärisch gleich unersprießlich bekriegte, suchte der Papst mit Friedrich Wilhelm II. ein näheres Freundschaftsverhältniß anzuknüpfen. Schon das Jahr vorher hatte er auf das Gerücht, daß dieser Monarch die westfälischen Provinzen besuchen werde, dem Nuncius Pacca in Cöln ein Breve an denselben übersandt; als dieses Gerücht für den Sommer 1788 Gewißheit wurde, ließ er dem Nuncius eine neue Ausfertigung dieses Breve mit dem Auftrage zugehen, dasselbe in Person zu übergeben und bei diesem Anlaß die wegen der Coadjutorie von Mainz übernommene Bürgschaft in Erinnerung zu bringen.*) Im achtundachtzigsten Jahre, seitdem Papst Cle=

*) Das Breve ist sowohl im zweiten Bande des Récueil von Hertzberg als in den Denkwürdigkeiten von Pacca abgedruckt. Es lautet: Pius P. P. VI. Serenissime ac potentissime rex! Cum relatum nobis esset, regiam Majestatem tuam propediem esse ad Cliviensem ducatum adventuram caeteraque invisuram loca, quae in tua ibidem sunt ditione, statim mandavimus venerabili fratri Bartholomaeo, archiepiscopo damiatensi, nostro ac apostolicae sedis ad tractum Rheni ordinario nuncio, ut te in ista vicinitate adeat tibique plurimas suae deferat observantiae obsequiique significationes;

mens XI. an den Kaiser und an den König von Frankreich gleichlautende Schreiben erlassen und darin mit der

una etiam hasce a nobis tibi reddat litteras, amplum nostri in te officii existimationisque testimonium exhibentes. In iis primum a te vehementer petimus teque rogamus, ut eundem nuncium benigne clementerque excipias tuaque regia digneris gratia, cum ob hoc ipsum a nobis impositum illi munus, tum etiam ob ejusdem proprias animi ingeniique dotes, quas ad sui generis splendorem adjunxit. Ex hac ipsa legatione ad te nostra perspicere potes, Serenissime ac potentissime rex, qua tui erga nos animi fiducia simus, quantumque nobis ex humanitate tua polliceamur. Proinde illi tecum nostris agenti verbis eandem praestari a majestate tua fidem cupimus ac postulamus, quam nobis, si coram tecum colloqueremus, adhiberes. Aget autem de iis, quae istic nuper exortae sunt circa ipsam nunciaturam suam novitatibus teque nostro nomine obsecrabit, ne quid non solum in tuis istis ditionibus, sed etiam in cunctis aliis ejusdem nunciaturae locis circa eandem immutari aut eidem detrahi ex aliorum imitatione patiaris, sed iis omnibus insisti velis, quae ab antiquissimo tempore sunt recepta, diuturnoque usu semper confirmata. Maxime profecto apud omnes valebit auctoritas et potentia tua, plurimumque ex tuo regio exemplo ponderis ad causam nostram accedet. Ad hoc a te petendum non solum tuae aequitatis ac magnanimitatis fama permovemur, sed ipsa etiam inducimur regiae in nos voluntatis tuae experientia, cujus praeclara ac perhonorifica, ex quo regnare coepisti, habemus indicia, ut proinde minime dubitemus novas hasce tibi magis magisque nos devinciendi suppeditare rationes. Demum officia haec in te nostra singularibus cumulamus erga majestatem tuam tuasque res omnes votis, deumque optimum maximum precamur, ut te, serenissime ac potentissime rex, regiamque familiam tuam coelestibus suae gratiae donis uberrime muneretur. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annullo piscatoris die V. Aprilis MDCCLXXXVIII pontificatus nostri XIV. Serenissimo ac potentissimo Friderico Wilhelmo Borussiae regi illustri.

stärksten Mißbilligung über das Unternehmen des Markgrafen von Brandenburg, sich den Königstitel anzumaßen, diese Monarchen ermahnt hatte, königliche Ehre demjenigen nicht zu erweisen, der sich unvorsichtig denen beigesellt habe, welche der göttliche Ausspruch: „Sie machen Könige aber ohne mich; sie setzen Fürsten und ich muß es nicht wissen" — zugleich tadele und verwerfe, schrieb Pius — zum erstenmale ein Papst an einen protestantischen König — an Friedrich Wilhelm II. in dem Tone und in der Form wie an die großen katholischen Regenten, und obwohl er ihn nicht als Sohn begrüßen konnte, doch mit der Herzlichkeit eines bittenden Vaters, was um so sonderbarer sich ausnahm, als der Gegenstand seiner Bitte Beschützung des päpstlichen Ansehens gegen die von den Erzbischöfen unternommenen Neuerungen war. „Wir ersuchen Dich zuvörderst inständigst, unseren Nuncius gütig und gnädig aufzunehmen und ihn mit Deinem königlichen Wohlwollen zu beehren, sowohl wegen des von uns übertragenen Amtes, als auch wegen der ihm eigenen Gaben des Geistes und Herzens, welche er dem Glanze seines vornehmen Geschlechts beigesellt hat (was aus Rücksicht auf die in Preußen herrschende Bevorzugung des Adels hinzugesetzt war.) Aus dieser Sendung kannst Du ersehen, welches Vertrauen wir in Dich setzen und wie viel wir uns von Deiner Leutseligkeit versprechen. Wir wünschen und bitten, daß Deine königliche Majestät den Worten dieses unsers Gesandten dasselbe Vertrauen schenke, welches Du uns gewähren würdest, wenn wir selbst mit Dir sprächen. Er wird nämlich über jene Neuerungen sprechen, welche vor Kurzem in Betreff seiner Nunciatur dort entstanden sind, und Dich in unserem Namen beschwören, nicht zu gestatten, daß nicht allein in den Dir unterworfenen Län-

dern, sondern auch an andern zu seiner Nunciatur gehörigen Orten in Betreff der letzteren etwas geändert oder den Rechten derselben, nach dem Beispiele Anderer, etwas entzogen werde, sondern daß Du auf Allem bestehest, was seit den ältesten Zeiten bestanden hat und durch fortwährenden Gebrauch bestätigt worden ist." Um ganz sicher zu gehen, und nicht etwa das Ansehen des Papstes, einem protestantischen Fürsten gegenüber, der Möglichkeit einer Kränkung auszusetzen, ließ Pacca vorher bei dem preußischen Residenten von Dohm in Aachen Erkundigung einziehen, auf welche Aufnahme diese außerordentliche Sendung zu rechnen habe, und ob man ihn mit der Achtung und den Ehrenbezeigungen empfangen werde, welche ihm nach seiner Stellvertretung zukämen. Erst als er hierüber die befriedigendsten Zusicherungen, sowohl von Dohm als von Hertzberg erhalten hatte, begab er sich nach Wesel, wo der König am 9. Juni erwartet wurde. Es läßt sich wohl nur aus dem vorher gehegten Zweifel erklären, daß Pacca auf die militärischen Ehren, welche ihm während seines Aufenthalts in dieser preußischen Festung als einem Gesandten ersten Ranges erwiesen wurden, großes Gewicht legt. Dem Könige, der ihn mit großer Freundlichkeit aufnahm, dankte er bei Ueberreichung des päpstlichen Breve sowohl für den Schutz, den er den Katholiken in seinen Staaten gewährte, als auch für die Freiheit, die er ihnen ließ, sich an die Nunciatur in Cöln zu wenden. Bei Erwähnung der Uneinigkeiten und Streitigkeiten, welche zwischen dem Papste und den deutschen Erzbischöfen obwalteten, bediente er sich nur allgemeiner Ausdrücke, weil er es für unangemessen und nicht schicklich für einen Minister des heiligen Stuhls hielt, sich bei einem protestantischen Könige zum Ankläger der Oberhirten der deutschen Kirche zu machen und so den Feinden der katholischen

Religion Gelegenheit zum Tadel und Spotte zu geben. Er gesteht, daß er die in Rom gefaßten Hoffnungen nicht getheilt und kein volles Vertrauen in das preußische Kabinet gesetzt habe, weil bei demselben nur das Staatsinteresse, welches damals mit dem Kurfürsten-Erzkanzler von Mainz verbunden gewesen, habe vorwalten können. Indeß rief er doch dem Könige die Bürgschaft ins Gedächtniß, welche derselbe für die Verpflichtungen des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz gegen den heiligen Stuhl übernommen hatte. Friedrich Wilhelm antwortete mit Ausdrücken seiner Achtung für die Person des Papstes, beschränkte sich aber in Betreff der mit den Erzbischöfen entstandenen Uneinigkeiten auf den Wunsch, daß dieselben freundschaftlich beigelegt werden möchten, und ging dann auf andere Gegenstände über. In dem Antwortschreiben an Pius VI., aus Berlin vom 23. Juni datirt, welches gegen Ende des Monats dem Nuncius von Dohm eingehändigt wurde, war jenem Wunsche noch der Zusatz beigefügt: „Der König zweifele nicht, daß der Papst, mit Rücksicht auf die Zeitumstände, nach seiner allbekannten Mäßigung und Weisheit in freundschaftlichen Verhandlungen mit den Erzbischöfen durch einen geeigneten Legaten Mittel finden werde, diesen erwünschten Zweck zu erreichen, zu welchem aus allen Kräften beizutragen, der König immer bereit sein werde.“*) Für diese knapp zuge-

*) Das Antwortschreiben ist wie das Breve bei Pacca und im Hertzbergschen Récueil zu finden. Die vom Papst gebrauchte Anrede Majestas tua ist darin nicht mit Sanctitas tua sondern mit dem einfachen tu erwiedert. Nach Paccas Versicherung steht im Original und in der durch Dohm mitgetheilten Abschrift praesulum maxime, wo im Berliner Abdrucke praesul clarissime untergeschoben worden ist. Desto unterwürfiger ließ Hertzberg im folgenden Jahre den König an den Sultan Selim wie an einen Höheren, mit Nachsetzung des eigenen

messene Höflichkeit des preußischen Hofes gegen den heiligen Stuhl fand der päpstliche Nuncius Ersatz in der Zufriedenheit, welche die katholischen Bewohner von Cleve mit der Regierung bezeigten. Die Geistlichen der Umgebung von Wesel äußerten, wären auch die ihnen auferlegten Steuern drückend, so hätten sie doch die Gewißheit, das Uebrige ihres Einkommens ruhig genießen zu können, ohne, wie in den benachbarten Ländern katholischer Fürsten, stets vor einer bevorstehenden Aufhebung der geistlichen Gestifte zittern zu dürfen. Als später, im Jahre 1793, der Papst auf den Antrag einiger Pfarrer die Erklärung Benedicts XIV. wegen des Verfahrens bei Schließung der gemischten Ehen in Holland auch für das Herzogthum Cleve gültig erklärte und der Nuncius diese Entscheidung dort bekannt machte, geschah von der preußischen Regierung dagegen kein Einspruch. Mehrere Beispiele solcher Toleranz erregten in ihm zuweilen den Wunsch, daß die Kirche sich überall in diesem Verhältniß befinden möchte, da sie in manchen katholischen Gegenden, unter dem Scheine herrschender Religion, in ärgerer Knechtschaft stecke als die zum Schein nur geduldeten, in Wahrheit aber begünstigten akatholischen Secten.*)

Der Streit der Erzbischöfe mit dem Papste schien

Namens und Titels schreiben, um des Glücks und der Ehre theilhaftig zu werden, die Schätze Friedrichs für Erhaltung der hohen Pforte verwenden zu dürfen. Récueil III. p. 36.

*) Schon zu Anfange seines Buches hatte der Kardinal an den Ausspruch des h. Bernhard erinnert: Ein falscher Katholik schade mehr als ein wahrhafter Ketzer. Doch fügte er nun dem Lobe der irrgläubigen Regierungen die Einschränkung bei: Wehe jedoch, wenn auch bei heterodoxen Regierungen Minister und Geschäftsträger in die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken sich mischen wollen. Alsdann ist der Irrthum noch größer,

indeß von selbst zu erlöschen, als ganz unerwartet ein vom 9. August 1788 datirtes kaiserliches Commissionsdecret von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Gutachten über die Nunciatursache behufs eines zur Regelung derselben abzufassenden Reichsgesetzes erforderte und hierbei Alles, was wider den Papst in dieser Angelegenheit geäußert worden war, recht geflissentlich von Neuem herausstellte. Bei der vorläufigen Reichstagsberathung hierüber erklärte der kurpfalzbaierische Gesandte, sein Herr vermöge die Gedanken nicht zu ergründen, welche den Kaiser und das Reich bewegen könnten, die Nunciaturen auf einmal aus Deutschland abzuschaffen und den päpstlichen Stuhl aus einem fast hundertjährigen Besitze zu setzen. Es lasse sich dies weder mit der Gerechtigkeit, noch mit dem Wohlstande, am wenigsten aber mit der Ehrfurcht, welche man von katholischer Seite dem Oberhaupte der Kirche schuldig sei, vereinigen. Die Nunciatur in München, welche für eine beschwerliche und eingriffige Neuerung ausgegeben werde, enthalte weder etwas Beschwerliches noch Eingriffiges, indem sie den Erzbischöfen, Bischöfen und Diöcesanen von ihren Rechten nichts benehme, daher dieselben den kurfürstlichen Unterthanen den Vortheil leicht gönnen könnten, in ihren Angelegenheiten nicht mehr mit vielem Zeit- und Geldverluste nach Wien, Luzern, Cöln oder gar nach Rom laufen zu müssen. Indeß sei der Kurfürst bei sich darlegenden Beschwerden gegen die Nunciaturen einer gütlichen Uebereinkunft gar nicht entgegen, sondern wünsche vielmehr, daß dergleichen Beschwerden in aller Güte und wie es die Wahlcapitu-

weil Diejenigen mit Widerwillen gegen uns handeln, denen von Kindheit an in ihren Katechismen und Lesebüchern die Katholiken als Götzendiener und der Papst als Antichrist abgeschildert worden.

lation für dergleichen mit der Geistlichkeit obwaltende Zwistigkeiten mit sich bringe, beigelegt werden möchten.*)

Es gewinnt fast das Ansehen, daß der Kaiser den fast schon erloschenen Zwist plötzlich durch eine Reichstagsverhandlung von Neuem anzufachen suchte, um den Kurfürsten von Mainz wegen seiner Verbindung mit Preußen in Verlegenheit zu setzen, dem Könige aber den Anlaß zu entziehen, durch Leitung der zwischen dem Papste und den Erzbischöfen anzuknüpfenden Verhandlungen einen bedeutenden Einfluß auf die neue Gestaltung der katholischen Kirche Deutschlands zu erlangen. In der That war dem Kurfürsten diese Wendung der Sache unangenehm. Er brachte daher in zwei Noten, welche am 3. Okt. und 3. Nov. 1788 von dem Fürsten Hatzfeld übergeben wurden, dem Könige in Erinnerung: „daß Seine Majestät mit der Garantie für die Versprechungen des Kurfürsten gegen den Papst auch die Garantie dafür übernommen habe, daß der letztere keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutschen Erzbischöfe und namentlich des Stuhls zu Mainz thun werde, und bat dringend, die hiernach verheißene Verwendung beim päpstlichen Hofe eintreten zu lassen, dieselbe aber auf eine geheime Verhandlung zwischen Preußen, dem Papste und dem Kurfürsten zu beschränken, indem eine öffentliche und förmliche Vermittelung alle Frucht der Bemühungen des Kurfürsten für das allgemeine Beste und für den besonderen Nutzen Sr. Majestät als Kurfürsten von Brandenburg vereiteln und eine gefährliche Spaltung zwischen den Reichsständen, insbesondere aber bei den geistlichen Fürsten, besorgen lasse, deren viele glauben würden, daß die Vermittelung in Gemäßheit der Reichsconstitution dem Kai-

*) Das unjustifizierliche Betragen des Herrn Zoglio. Beilage sub. Lit. E.

ser, als verfassungsmäßigem Beschützer der deutschen Kirche übertragen werden müsse. Zugleich sollte der Gesandte in Betreff der Reichstagsverhandlung den König um günstige Verwendung und Abgabe seiner Stimme gegen die Nunciaturen angehen, dabei aber bemerkbar machen, daß es sich nicht allein von der Nunciatur zu München oder zu Cöln, sondern von der gemeinsamen Angelegenheit aller Nunciaturen handle, und daß vom Reich nicht über dies oder jenes einzelne Faktum, sondern über den Grundsatz zu votiren sei.*)

Das preußische Kabinet wollte aber auf diese Vermittelung zwischen dem Papste und den deutschen Erzbischöfen über eine rein katholische Kirchenangelegenheit um so weniger sich einlassen, als der Kurfürst von Mainz selbst zu verstehen gab, daß diese Vermittelung den geistlichen Fürsten zum Anstoße gereichen würde.**) Die Mainzische Note wurde daher schon am 4. Nov. von den Ministern Finkenstein und Hertzberg dahin beantwortet, daß der König sehr geneigt sei, über den Inhalt der von ihm abzugebenden Reichstagsstimme mit dem Kurfürsten nähere Verabredungen zu nehmen, für Abschaffung sowohl der Nunciaturen überhaupt als der von München und Cöln

*) Reuß N. deutsche Staatskanzlei. Band XXII. S. 369—376.

**) Damals schrieb Hertzberg an Dohm: „die ganze Nunciatursache ist ein wahres Kreuz unserer hiesigen großen Politik (der es nur um Holländer und Türken zu thun war) und sollte uns, nach meinem Sinn, gar nicht beschäftigen.“ Im Namen des Königs ertheilte Hertzberg auf einen von Dohm erstatteten Bericht zum Bescheide: „Wir sind von dieser sehr verwikkelten Sache, in welcher beide Theile, nach den verschiedenen Verhältnissen, Recht und Unrecht haben, sehr belästigt und Wir haben kein Interesse noch Beruf dabei, als daß wir aus Freundschaft für den Kurfürsten von Mainz uns dieser Sache in Rom angenommen haben. Gronaus Dohm S. 169.

insbesondere zu votiren, und sich über die Nunciatur in Cöln in einer Weise zu erklären, welche ein weiteres Abkommen mit den beiden Kurfürsten möglich machen würde. Da man jedoch schon übereingekommen sei, noch vorher eine Unterhandlung über einen Vergleich zwischen dem römischen Hofe und den deutschen Erzbischöfen zu versuchen, so werde es Seine Majestät gern sehen, wenn die Erzbischöfe, während die Reichsstände zur Berathschlagung auf dem Reichstage sich vorbereiteten, ihre dem Papst zu machenden Vergleichsvorschläge beschleunigen wollten, damit derselbe sich nicht durch jene Berathschlagung für übereilt halte, sondern Zeit habe, einen Entschluß zu fassen und in Unterhandlung zu treten, der König aber sowohl seine von beiden Seiten angenommene Verwendung als auch die dem Papste versprochene Garantie des Status quo bethätigen könne. Der König strebe nicht darnach, sich in die Vermittelung einer so verwickelten, mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Sache zu mischen. Er werde die Vermittelung nur in so fern ins Werk sezzen, als die Parteien es wollten, und in einer dem Kurfürsten gefälligen Weise. Er verlange keine öffentliche Verwendung und werde, wenn man es wünsche, auch gänzlich davon abstehen; er habe sie blos in der Absicht angeboten, um wo möglich die streitenden Parteien einander näher zu bringen. Er habe den Papst durch den Geschäftsträger Ciofani in Rom und durch den Grafen von Brühl in München aufgefordert, einen Legaten nach Regensburg zu senden, und bemerkbar gemacht, daß die Jurisdiction der Nunciaturen nicht zu behaupten sein werde. Der Papst bestehe aber, ohne sich über die erwähnte Legation zu erklären, auf Erhaltung der Garantie des vorgeblichen Status quo und verlange Vorschläge von den Erzbischöfen. Der König halte es also für das Beste, daß der Kurfürst

dem Papste klar und bestimmt schreibe, was die Erzbischöfe in Betreff des Vergleichs thun könnten und wollten, daß er die Sendung eines Legaten verlange und dabei erkläre, die Bischöfe würden andern Falls nicht umhin können, ihre Beschwerde an den Reichstag zu bringen, dessen Entscheidung nach den Concordaten, nach der deutschen Constitution und nach den Gesinnungen der Mehrheit der Reichsstände gewiß dem römischen Stuhle widrig und ungünstig ausfallen werde.*)

Wenn nun der Kurfürst durch diesen Rath des preußischen Hofes nicht befriedigt wurde, so hielt er es doch für das Zuträglichste, denselben zu befolgen, und richtete eine sehr eindringlich abgefaßte Vorstellung an den Papst, in welcher alle von den Gegnern der Papstgewalt aus der ältern Kirchengeschichte erschöpften Gründe gegen das Nuncienwesen abermals vorgetragen wurden. Die besonders von Baiern geltend gemachte Behauptung, daß der Papst, vermöge des von Gott eingesetzten Primats, nach Zeit und Umständen überall hin Botschafter senden könne, denen man Gehorsam schuldig sei, erkannte er für richtig in Beziehung auf außerordentliche Umstände, in welchen dergleichen Sendungen von dem Zwecke der Aufsicht gefordert würden, um die in der katholischen Kirche unentbehrliche Einheit aufrecht zu erhalten; aber solche außerordentliche Umstände seien jetzt nicht vorhanden, und Gott werde vor solchen die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands wohl noch lange bewahren.**) Aehnliche Schreiben richteten auch die ande-

*) Münch a. a. O. 354—357.

**) Münch a. a. O. S. 319 aus Kopp's Schicksalen der deutsch-katholischen Kirche. Das Schreiben ist ohne Tageszeichen. Aus einem Briefe von Johann Müller an Dohm vom 6. August 1789 (im 16ten Bande der Werke. S. 377) ersieht man, daß es im November 1788 nach Rom abging.

ren Erzbischöfe nach Rom; es erfolgte aber beinahe ein Jahr hindurch keine Antwort. Dagegen übergab die pfalzbaiersche Gesandtschaft am Reichstage ein Promemoria, in welchem den vier Erzbischöfen vorgeworfen wurde, unter dem Vorwande der Herstellung der alten Kirchenzucht sich eigenmächtige Neuerungen zu erlauben, in benachbarte Staaten sich einzudrängen, die Landesherren in Ausübung ihrer Landeshoheit, die Bischöfe in ihrem Amte zu stören, den Papst durch eigenmächtige Vorschritte aus Rechten, die er seit Jahrhunderten besitze, und die ihm durch Verträge und Nationalgesetze verbürgt seien, herauszuwerfen, durch Eingriffe in die von der ganzen katholischen Kirche anerkannten Appellations- und Dispensationsrechte, die Gewissensfreiheit des Volks zu untergraben, und durch den dafür aufgestellten irreführenden Begriff von religiöser Freiheit die innere Ruhe aller Staaten auf die Spitze zu stellen. Zuletzt wurde gedroht, wenn die Stimme der Wahrheit und der Religion kein Gehör finden sollte, werde der kurpfalzbaiersche Hof durch Sonderung seiner Staaten von den eingreifenden Bischöfen und durch Errichtung eigener Bisthümer, das Wohl seiner Unterthanen und die Gewissensfreiheit und Religion im Lande auf immer sicher stellen, und darin, wie nicht ohne Vorgänger, so nicht ohne Nachfolger bleiben."*)

Jetzt erst that der Erzbischof von Mainz, womit von Haus aus die innere Verbesserung des deutschen Kirchenwesens weit ersprießlicher als mit einem Zusammentritt gegen den Papst begonnen worden sein würde, und erließ unter dem 18. Juli 1789 ein Ausschreiben in seinen Sprengel zur Haltung einer Diöcesan-Synode, wie solche durch die bestimmtesten Vorschriften des Concils zu Trident

*) Münch a. a. O. S. 369 u. f.

geboten, sonderbarer Weise aber gerade seit dem Erlaß dieser Vorschriften in der Diöcese Mainz unterlassen worden war. In diesem Ausschreiben wurde aus den Worten und Handlungen Christi und des Apostels Paulus dargethan, daß die Religion, weil sie aus Gott, in ihren Lehren und Grundsätzen unveränderlich, die Kirchendisciplin aber, welche Menschenwerk, veränderlich sei. Als Zweck der Synode wurde demnächst angegeben: 1) den Nachkommen ein Zeugniß zu hinterlassen, daß die Kirche von Mainz unter so großen Stürmen beständig treu, auch im gegenwärtigen Jahrhundert von dem alten Glauben, von den geheiligten Dogmen, vom anvertrauten Gute und dem Vorbilde der heilsamen Worte in keiner Weise abgewichen sei; 2) dem Klerus und dem Volke die zu seiner Heiligung gegebenen Vorschriften ins Gedächtniß zurückzurufen, dem letztern neue Wirksamkeit und Kraft zur Besserung der Trägen und Leichtsinnigen zu verschaffen; 3) unter gemeinschaftlicher Mitwirkung die von der christlichen Liebe und Klugheit gebotenen Aenderungen und Milderungen zu treffen, welche den Verhältnissen des Jahrhunderts angemessen erscheinen möchten. Den Gegnern und Verächtern der Religion werde dadurch die Vortrefflichkeit derselben vor Augen gestellt, den leichtsinnigen Uebertretern der kanonischen Satzungen die Nothwendigkeit ihrer Befolgung einleuchtend gemacht und eingeschärft, endlich denjenigen Beruhigung verschafft werden, die sich mit der unnöthigen Angst quälen, daß die Religion selbst fallen werde, wenn etwas Neues eingeführt wird, was im Grunde mit den ersten Jahrhunderten der Kirche in Uebereinstimmung steht, oder etwas Altes abgeschafft wird, was nicht aus dem apostolischen Alterthum, sondern aus spätern Zeiten sich herschreibt. Es ließ sich nicht verkennen, daß diese Bezeichnungen nicht eben günstig für die Papstgewalt

waren. Der Zeitpunkt des Zusammentrittes der Synode wurde in dem Ausschreiben nicht bestimmt; die Vorberathungen der Dechanten und Klosterobern mit den Kapiteln, Pfarrgeistlichen und Conventen sollten aber ungesäumt vorgenommen und die Protokolle darüber im November 1789 eingesandt werden.*) Nach den Vorschlägen, welche damals zu diesem Behufe gemacht wurden, sollten päpstliche Constitutionen in Disciplinarsachen ohne vorherige Mittheilung an die Erzbischöfe und Bischöfe nicht mehr verkündigt und am besten ganz ausgeschlossen werden; fremde Ordensobern sollten nicht berechtigt sein, Visitationen einheimischer Klöster vorzunehmen; die Parochien sollten vermehrt, dagegen die Bettelklöster auf so viele Mönche eingeschränkt werden, als man deren für die Seelsorge gebrauche; Prozessionen und Wallfahrten über Nacht sollten eingestellt, die Ablässe verringert, die Stolgebühren aufgehoben, die Ceremonien verringert, die Seelsorger vom Breviergebet entbunden, das Bibellesen empfohlen, die Reservationen und Censuren im Beichtstuhl, so wie die Ehehindernisse, welche aus dem dritten und vierten Grade der Verwandtschaft erwachsen, abgeschafft, die Priesterweihen zweckmäßiger ertheilt, der Zurücktritt der Priester in den Laienstand unter dringenden Umständen zugelassen, das Cölibatgesetz geprüft und ermäßigt, die Liturgie in der Muttersprache gehalten, die Zahl der Heiligen und Heiligenbilder vermindert, die geistlichen Brüderschaften und Sodalitäten umgestaltet, die in den verschiedenen Kirchen stattfindenden Ungleichheiten des Gottesdienstes beseitigt und überhaupt diejenige Umformung des katholischen Kirchenthums erstrebt und bewerkstelligt werden, welche den Einen, nach dem Standpunkte erleuchteter Gei-

*) Abgedruckt ist dieses merkwürdige Ausschreiben in Plank's Neuester Religionsgeschichte II. S. 499 u. f.

ster, als Vereinfachung und Veredelung des Gottesdienstes erscheint, Andern für Entleerung desselben von heilsamen, der Denk- und Gefühlsweise des Volkes angemessenen Nährstoffen der Andacht und Frömmigkeit gilt. Die um diese Zeit entstandene Streitigkeit der deutschen Reichsfürsten mit Frankreich über die Besitzverhältnisse im Elsaß, bei der auch Kurmainz stark betheiligt war, und die zu Anfang des Jahres 1790 durch den Tod Josephs herbeigeführte Erledigung des Kaiserthrons brachte aber für den Erzkanzler so viele anderweite Geschäfte, daß an die Haltung der ausgeschriebenen Synode nicht gedacht werden konnte.

Indeß wurden zu Anfang des Jahres 1790 Exemplare einer in Rom gedruckten Staatsschrift, enthaltend ein von Pius VI. unter dem 14. Nov. 1789 an die vier Erzbischöfe erlassenes Breve, und eine dazu gehörige ausführliche Beantwortung der von ihnen erhobenen Beschwerden und zuletzt von jedem besonders an den heiligen Stuhl gerichteten Schreiben, den Reichstagsgesandten in Regensburg zugeschickt. Hierdurch wurde dieser Zwist des Oberhauptes der Kirche mit den Erzbischöfen vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit gebracht, in einer Zeit, wo die weltlichen Höfe ihre inneren Staatsangelegenheiten in den Schleier des Geheimnisses hüllten. Der ganze Gang der Nunciaturhändel ist darin ausführlich erzählt und diese Erzählung gestaltet sich zu einer strafenden Vorhaltung an die Empfänger des Breve, indem ihr Verfahren durchgängig als Auflehnung gegen den Inhaber der obersten Kirchengewalt dargestellt ist.*) „Der Papst hätte

*) Der Titel ist: Sanctissimi Domini nostri Pii Papae Sexti Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem, Salisburgensem super Nunciaturis Apostolicis. Romae 1789. 4to. 336. Ein beträchtlicher Theil dieses merkwürdigen Buches ist wahrscheinlich aus der Feder des belgi-

messene Höflichkeit des preußischen Hofes gegen den heiligen Stuhl fand der päpstliche Nuncius Ersatz in der Zufriedenheit, welche die katholischen Bewohner von Cleve mit der Regierung bezeigten. Die Geistlichen der Umgebung von Wesel äußerten, wären auch die ihnen auferlegten Steuern drückend, so hätten sie doch die Gewißheit, das Uebrige ihres Einkommens ruhig genießen zu können, ohne, wie in den benachbarten Ländern katholischer Fürsten, stets vor einer bevorstehenden Aufhebung der geistlichen Gestifte zittern zu dürfen. Als später, im Jahre 1793, der Papst auf den Antrag einiger Pfarrer die Erklärung Benedicts XIV. wegen des Verfahrens bei Schließung der gemischten Ehen in Holland auch für das Herzogthum Cleve gültig erklärte und der Nuncius diese Entscheidung dort bekannt machte, geschah von der preußischen Regierung dagegen kein Einspruch. Mehrere Beispiele solcher Toleranz erregten in ihm zuweilen den Wunsch, daß die Kirche sich überall in diesem Verhältniß befinden möchte, da sie in manchen katholischen Gegenden, unter dem Scheine herrschender Religion, in ärgerer Knechtschaft stecke als die zum Schein nur geduldeten, in Wahrheit aber begünstigten akatholischen Secten.*)

Der Streit der Erzbischöfe mit dem Papste schien

Namens und Titels schreiben, um des Glücks und der Ehre theilhaftig zu werden, die Schätze Friedrichs für Erhaltung der hohen Pforte verwenden zu dürfen. Récueil III. p. 36.

*) Schon zu Anfange seines Buches hatte der Kardinal an den Ausspruch des h. Bernhard erinnert: Ein falscher Katholik schade mehr als ein wahrhafter Ketzer. Doch fügte er nun dem Lobe der irrgläubigen Regierungen die Einschränkung bei: Wehe jedoch, wenn auch bei heterodoxen Regierungen Minister und Geschäftsträger in die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken sich mischen wollen. Alsdann ist der Irrthum noch größer,

indeß von selbst zu erlöschen, als ganz unerwartet ein vom 9. August 1788 datirtes kaiserliches Commissionsdecret von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Gutachten über die Nunciatursache behufs eines zur Regelung derselben abzufassenden Reichsgesetzes erforderte und hierbei Alles, was wider den Papst in dieser Angelegenheit geäußert worden war, recht geflissentlich von Neuem herausstellte. Bei der vorläufigen Reichstagsberathung hierüber erklärte der kurpfalzbaiersche Gesandte, sein Herr vermöge die Gedanken nicht zu ergründen, welche den Kaiser und das Reich bewegen könnten, die Nunciaturen auf einmal aus Deutschland abzuschaffen und den päpstlichen Stuhl aus einem fast hundertjährigen Besitze zu setzen. Es lasse sich dies weder mit der Gerechtigkeit, noch mit dem Wohlstande, am wenigsten aber mit der Ehrfurcht, welche man von katholischer Seite dem Oberhaupte der Kirche schuldig sei, vereinigen. Die Nunciatur in München, welche für eine beschwerliche und eingriffige Neuerung ausgegeben werde, enthalte weder etwas Beschwerliches noch Eingriffiges, indem sie den Erzbischöfen, Bischöfen und Diöcesanen von ihren Rechten nichts benehme, daher dieselben den kurfürstlichen Unterthanen den Vortheil leicht gönnen könnten, in ihren Angelegenheiten nicht mehr mit vielem Zeit- und Geldverluste nach Wien, Luzern, Cöln oder gar nach Rom laufen zu müssen. Indeß sei der Kurfürst bei sich darlegenden Beschwerden gegen die Nunciaturen einer gütlichen Uebereinkunft gar nicht entgegen, sondern wünsche vielmehr, daß dergleichen Beschwerden in aller Güte und wie es die Wahlcapitu-

weil Diejenigen mit Widerwillen gegen uns handeln, denen von Kindheit an in ihren Katechismen und Lesebüchern die Katholiken als Götzendiener und der Papst als Antichrist abgeschildert worden.

lation für dergleichen mit der Geistlichkeit obwaltende Zwistigkeiten mit sich bringe, beigelegt werden möchten.*)

Es gewinnt fast das Ansehen, daß der Kaiser den fast schon erloschenen Zwist plötzlich durch eine Reichstagsverhandlung von Neuem anzufachen suchte, um den Kurfürsten von Mainz wegen seiner Verbindung mit Preußen in Verlegenheit zu setzen, dem Könige aber den Anlaß zu entziehen, durch Leitung der zwischen dem Papste und den Erzbischöfen anzuknüpfenden Verhandlungen einen bedeutenden Einfluß auf die neue Gestaltung der katholischen Kirche Deutschlands zu erlangen. In der That war dem Kurfürsten diese Wendung der Sache unangenehm. Er brachte daher in zwei Noten, welche am 3. Okt. und 3. Nov. 1788 von dem Fürsten Hatzfeld übergeben wurden, dem Könige in Erinnerung: „daß Seine Majestät mit der Garantie für die Versprechungen des Kurfürsten gegen den Papst auch die Garantie dafür übernommen habe, daß der letztere keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutschen Erzbischöfe und namentlich des Stuhls zu Mainz thun werde, und bat dringend, die hiernach verheißene Verwendung beim päpstlichen Hofe eintreten zu lassen, dieselbe aber auf eine geheime Verhandlung zwischen Preußen, dem Papste und dem Kurfürsten zu beschränken, indem eine öffentliche und förmliche Vermittelung alle Frucht der Bemühungen des Kurfürsten für das allgemeine Beste und für den besonderen Nutzen Sr. Majestät als Kurfürsten von Brandenburg vereiteln und eine gefährliche Spaltung zwischen den Reichsständen, insbesondere aber bei den geistlichen Fürsten, besorgen lasse, deren viele glauben würden, daß die Vermittelung in Gemäßheit der Reichsconstitution dem Kai-

*) Das unjustifizierliche Betragen des Herrn Zoglio. Beilage sub. Lit. E.

ser, als verfassungsmäßigem Beschützer der deutschen Kirche übertragen werden müsse. Zugleich sollte der Gesandte in Betreff der Reichstagsverhandlung den König um günstige Verwendung und Abgabe seiner Stimme gegen die Nunciaturen angehen, dabei aber bemerkbar machen, daß es sich nicht allein von der Nunciatur zu München oder zu Cöln, sondern von der gemeinsamen Angelegenheit aller Nunciaturen handle, und daß vom Reich nicht über dies oder jenes einzelne Faktum, sondern über den Grundsatz zu votiren sei.*)

Das preußische Kabinet wollte aber auf diese Vermittelung zwischen dem Papste und den deutschen Erzbischöfen über eine rein katholische Kirchenangelegenheit um so weniger sich einlassen, als der Kurfürst von Mainz selbst zu verstehen gab, daß diese Vermittelung den geistlichen Fürsten zum Anstoße gereichen würde.**) Die Mainzische Note wurde daher schon am 4. Nov. von den Ministern Finkenstein und Hertzberg dahin beantwortet, daß der König sehr geneigt sei, über den Inhalt der von ihm abzugebenden Reichstagsstimme mit dem Kurfürsten nähere Verabredungen zu nehmen, für Abschaffung sowohl der Nunciaturen überhaupt als der von München und Cöln

*) Reuß N. deutsche Staatskanzlei. Band XXII. S. 369—376.

**) Damals schrieb Hertzberg an Dohm: „die ganze Nunciatursache ist ein wahres Kreuz unserer hiesigen großen Politik (der es nur um Holländer und Türken zu thun war) und sollte uns, nach meinem Sinn, gar nicht beschäftigen.“ Im Namen des Königs ertheilte Hertzberg auf einen von Dohm erstatteten Bericht zum Bescheide: „Wir sind von dieser sehr verwikkelten Sache, in welcher beide Theile, nach den verschiedenen Verhältnissen, Recht und Unrecht haben, sehr belästigt und Wir haben kein Interesse noch Beruf dabei, als daß wir aus Freundschaft für den Kurfürsten von Mainz uns dieser Sache in Rom angenommen haben. Gronaus Dohm S. 169.

insbesondere zu votiren, und sich über die Nunciatur in Cöln in einer Weise zu erklären, welche ein weiteres Abkommen mit den beiden Kurfürsten möglich machen würde. Da man jedoch schon übereingekommen sei, noch vorher eine Unterhandlung über einen Vergleich zwischen dem römischen Hofe und den deutschen Erzbischöfen zu versuchen, so werde es Seine Majestät gern sehen, wenn die Erzbischöfe, während die Reichsstände zur Berathschlagung auf dem Reichstage sich vorbereiteten, ihre dem Papst zu machenden Vergleichsvorschläge beschleunigen wollten, damit derselbe sich nicht durch jene Berathschlagung für übereilt halte, sondern Zeit habe, einen Entschluß zu fassen und in Unterhandlung zu treten, der König aber sowohl seine von beiden Seiten angenommene Verwendung als auch die dem Papste versprochene Garantie des Status quo bethätigen könne. Der König strebe nicht darnach, sich in die Vermittelung einer so verwickelten, mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Sache zu mischen. Er werde die Vermittelung nur in so fern ins Werk sezzen, als die Parteien es wollten, und in einer dem Kurfürsten gefälligen Weise. Er verlange keine öffentliche Verwendung und werde, wenn man es wünsche, auch gänzlich davon abstehen; er habe sie blos in der Absicht angeboten, um wo möglich die streitenden Parteien einander näher zu bringen. Er habe den Papst durch den Geschäftsträger Ciofani in Rom und durch den Grafen von Brühl in München aufgefordert, einen Legaten nach Regensburg zu senden, und bemerkbar gemacht, daß die Jurisdiction der Nunciaturen nicht zu behaupten sein werde. Der Papst bestehe aber, ohne sich über die erwähnte Legation zu erklären, auf Erhaltung der Garantie des vorgeblichen Status quo und verlange Vorschläge von den Erzbischöfen. Der König halte es also für das Beste, daß der Kurfürst

dem Papste klar und bestimmt schreibe, was die Erzbischöfe in Betreff des Vergleichs thun könnten und wollten, daß er die Sendung eines Legaten verlange und dabei erkläre, die Bischöfe würden andern Falls nicht umhin können, ihre Beschwerde an den Reichstag zu bringen, dessen Entscheidung nach den Concordaten, nach der deutschen Constitution und nach den Gesinnungen der Mehrheit der Reichsstände gewiß dem römischen Stuhle widrig und ungünstig ausfallen werde.*)

Wenn nun der Kurfürst durch diesen Rath des preußischen Hofes nicht befriedigt wurde, so hielt er es doch für das Zuträglichste, denselben zu befolgen, und richtete eine sehr eindringlich abgefaßte Vorstellung an den Papst, in welcher alle von den Gegnern der Papstgewalt aus der ältern Kirchengeschichte erschöpften Gründe gegen das Nuncienwesen abermals vorgetragen wurden. Die besonders von Baiern geltend gemachte Behauptung, daß der Papst, vermöge des von Gott eingesetzten Primats, nach Zeit und Umständen überall hin Botschafter senden könne, denen man Gehorsam schuldig sei, erkannte er für richtig in Beziehung auf außerordentliche Umstände, in welchen dergleichen Sendungen von dem Zwecke der Aufsicht gefordert würden, um die in der katholischen Kirche unentbehrliche Einheit aufrecht zu erhalten; aber solche außerordentliche Umstände seien jetzt nicht vorhanden, und Gott werde vor solchen die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands wohl noch lange bewahren.**) Aehnliche Schreiben richteten auch die ande-

*) Münch a. a. O. 354—357.

**) Münch a. a. O. S. 319 aus Kopp's Schicksalen der deutsch-katholischen Kirche. Das Schreiben ist ohne Tageszeichen. Aus einem Briefe von Johann Müller an Dohm vom 6. August 1789 (im 16ten Bande der Werke. S. 377) ersieht man, daß es im November 1788 nach Rom abging.

ren Erzbischöfe nach Rom; es erfolgte aber beinahe ein Jahr hindurch keine Antwort. Dagegen übergab die pfalzbaiersche Gesandtschaft am Reichstage ein Promemoria, in welchem den vier Erzbischöfen vorgeworfen wurde, unter dem Vorwande der Herstellung der alten Kirchenzucht sich eigenmächtige Neuerungen zu erlauben, in benachbarte Staaten sich einzudrängen, die Landesherren in Ausübung ihrer Landeshoheit, die Bischöfe in ihrem Amte zu stören, den Papst durch eigenmächtige Vorschritte aus Rechten, die er seit Jahrhunderten besitze, und die ihm durch Verträge und Nationalgesetze verbürgt seien, herauszuwerfen, durch Eingriffe in die von der ganzen katholischen Kirche anerkannten Appellations- und Dispensationsrechte, die Gewissensfreiheit des Volks zu untergraben, und durch den dafür aufgestellten irreführenden Begriff von religiöser Freiheit die innere Ruhe aller Staaten auf die Spitze zu stellen. Zuletzt wurde gedroht, wenn die Stimme der Wahrheit und der Religion kein Gehör finden sollte, werde der kurpfalzbaiersche Hof durch Sonderung seiner Staaten von den eingreifenden Bischöfen und durch Errichtung eigener Bisthümer, das Wohl seiner Unterthanen und die Gewissensfreiheit und Religion im Lande auf immer sicher stellen, und darin, wie nicht ohne Vorgänger, so nicht ohne Nachfolger bleiben."*)

Jetzt erst that der Erzbischof von Mainz, womit von Haus aus die innere Verbesserung des deutschen Kirchenwesens weit ersprießlicher als mit einem Zusammentritt gegen den Papst begonnen worden sein würde, und erließ unter dem 18. Juli 1789 ein Ausschreiben in seinen Sprengel zur Haltung einer Diöcesan-Synode, wie solche durch die bestimmtesten Vorschriften des Concils zu Trident

*) Münch a. a. O. S. 360 u. f.

geboten, sonderbarer Weise aber gerade seit dem Erlaß dieser Vorschriften in der Diöcese Mainz unterlassen worden war. In diesem Ausschreiben wurde aus den Worten und Handlungen Christi und des Apostels Paulus dargethan, daß die Religion, weil sie aus Gott, in ihren Lehren und Grundsätzen unveränderlich, die Kirchendisciplin aber, welche Menschenwerk, veränderlich sei. Als Zweck der Synode wurde demnächst angegeben: 1) den Nachkommen ein Zeugniß zu hinterlassen, daß die Kirche von Mainz unter so großen Stürmen beständig treu, auch im gegenwärtigen Jahrhundert von dem alten Glauben, von den geheiligten Dogmen, vom anvertrauten Gute und dem Vorbilde der heilsamen Worte in keiner Weise abgewichen sei; 2) dem Klerus und dem Volke die zu seiner Heiligung gegebenen Vorschriften ins Gedächtniß zurückzurufen, dem letztern neue Wirksamkeit und Kraft zur Besserung der Trägen und Leichtsinnigen zu verschaffen; 3) unter gemeinschaftlicher Mitwirkung die von der christlichen Liebe und Klugheit gebotenen Aenderungen und Milderungen zu treffen, welche den Verhältnissen des Jahrhunderts angemessen erscheinen möchten. Den Gegnern und Verächtern der Religion werde dadurch die Vortrefflichkeit derselben vor Augen gestellt, den leichtsinnigen Uebertretern der kanonischen Satzungen die Nothwendigkeit ihrer Befolgung einleuchtend gemacht und eingeschärft, endlich denjenigen Beruhigung verschafft werden, die sich mit der unnöthigen Angst quälen, daß die Religion selbst fallen werde, wenn etwas Neues eingeführt wird, was im Grunde mit den ersten Jahrhunderten der Kirche in Uebereinstimmung steht, oder etwas Altes abgeschafft wird, was nicht aus dem apostolischen Alterthum, sondern aus spätern Zeiten sich herschreibt. Es ließ sich nicht verkennen, daß diese Bezeichnungen nicht eben günstig für die Papstgewalt

waren. Der Zeitpunkt des Zusammentrittes der Synode wurde in dem Ausschreiben nicht bestimmt; die Vorberathungen der Dechanten und Klosterobern mit den Kapiteln, Pfarrgeistlichen und Conventen sollten aber ungesäumt vorgenommen und die Protokolle darüber im November 1789 eingesandt werden.*) Nach den Vorschlägen, welche damals zu diesem Behufe gemacht wurden, sollten päpstliche Constitutionen in Disciplinarsachen ohne vorherige Mittheilung an die Erzbischöfe und Bischöfe nicht mehr verkündigt und am besten ganz ausgeschlossen werden; fremde Ordensobern sollten nicht berechtigt sein, Visitationen einheimischer Klöster vorzunehmen; die Parochien sollten vermehrt, dagegen die Bettelklöster auf so viele Mönche eingeschränkt werden, als man deren für die Seelsorge gebrauche; Prozessionen und Wallfahrten über Nacht sollten eingestellt, die Ablässe verringert, die Stolgebühren aufgehoben, die Ceremonien verringert, die Seelsorger vom Breviergebet entbunden, das Bibellesen empfohlen, die Reservationen und Censuren im Beichtstuhl, so wie die Ehehindernisse, welche aus dem dritten und vierten Grade der Verwandtschaft erwachsen, abgeschafft, die Priesterweihen zweckmäßiger ertheilt, der Zurücktritt der Priester in den Laienstand unter dringenden Umständen zugelassen, das Cölibatgesetz geprüft und ermäßigt, die Liturgie in der Muttersprache gehalten, die Zahl der Heiligen und Heiligenbilder vermindert, die geistlichen Brüderschaften und Sodalitäten umgestaltet, die in den verschiedenen Kirchen stattfindenden Ungleichheiten des Gottesdienstes beseitigt und überhaupt diejenige Umformung des katholischen Kirchenthums erstrebt und bewerkstelligt werden, welche den Einen, nach dem Standpunkte erleuchteter Gei-

*) Abgedruckt ist dieses merkwürdige Ausschreiben in Planck's Neuester Religionsgeschichte II. S. 499 u. f.

ster, als Vereinfachung und Veredelung des Gottesdienstes erscheint, Andern für Entleerung desselben von heilsamen, der Denk- und Gefühlsweise des Volkes angemessenen Nährstoffen der Andacht und Frömmigkeit gilt. Die um diese Zeit entstandene Streitigkeit der deutschen Reichsfürsten mit Frankreich über die Besitzverhältnisse im Elsaß, bei der auch Kurmainz stark betheiligt war, und die zu Anfang des Jahres 1790 durch den Tod Josephs herbeigeführte Erledigung des Kaiserthrons brachte aber für den Erzkanzler so viele anderweite Geschäfte, daß an die Haltung der ausgeschriebenen Synode nicht gedacht werden konnte.

Indeß wurden zu Anfang des Jahres 1790 Exemplare einer in Rom gedruckten Staatsschrift, enthaltend ein von Pius VI. unter dem 14. Nov. 1789 an die vier Erzbischöfe erlassenes Breve, und eine dazu gehörige ausführliche Beantwortung der von ihnen erhobenen Beschwerden und zuletzt von jedem besonders an den heiligen Stuhl gerichteten Schreiben, den Reichstagsgesandten in Regensburg zugeschickt. Hierdurch wurde dieser Zwist des Oberhauptes der Kirche mit den Erzbischöfen vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit gebracht, in einer Zeit, wo die weltlichen Höfe ihre inneren Staatsangelegenheiten in den Schleier des Geheimnisses hüllten. Der ganze Gang der Nunciaturhändel ist darin ausführlich erzählt und diese Erzählung gestaltet sich zu einer strafenden Vorhaltung an die Empfänger des Breve, indem ihr Verfahren durchgängig als Auflehnung gegen den Inhaber der obersten Kirchengewalt dargestellt ist.*) „Der Papst hätte

*) Der Titel ist: Sanctissimi Domini nostri Pii Papae Sexti Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem, Salisburgensem super Nunciaturis Apostolicis. Romae 1789. 4to. 336. Ein beträchtlicher Theil dieses merkwürdigen Buches ist wahrscheinlich aus der Feder des belgi-

dem Antrage von Mainz, behufs der gewünschten Einigung in die Aufhebung der apostolischen Nunciaturen zu willigen, sogleich mit der kurzen Antwort begegnen können, daß wohl noch nie Jemand von dem Gegentheile verlangt habe, behufs einer in Vorschlag gebrachten Vergleichshandlung den ganzen Gegenstand des Streites fahren zu lassen. Der Papst habe es aber vorgezogen, ohngeachtet die auf ihm lastenden Bekümmernisse seines apostolischen Amtes ihn vor Andern hiervon entbunden haben würden, eine ausführliche Erwiederung zu ertheilen, in der Hoffnung und in dem Vertrauen, daß die Erzbischöfe bei Abwägung aller Momente des päpstlichen Verfahrens zu der Ueberzeugung gelangen würden, dasselbe sei im Rechte begründet, und in einer Zeit so großer Bedrängnisse könne der Kirche nichts Verderblicheres widerfahren, als daß die Glieder wider das Haupt in den Kampf treten." *) Die beleidigenden Ausdrücke in den Erlassen der erzbischöflichen Vicariatämter wider die Jurisdiction und die Personen der Nuncien des heiligen Stuhles wurden gerügt, und besonders hervorgehoben, wie der Erzbischof von Cöln, als ihn der Papst bei dem Namen des Herren Jesu Christi beschworen, in diesen unglücklichen Zeiten der Kirche doch nicht den Arm wider seine Mutter zu erheben und ihr nicht neue Wunden zu schlagen, gleichsam als Antwort auf den Ausdruck des hierbei in sein königliches Blut gesetzten Vertrauens, daß er diese Gründe und diese Bitten

schen Jesuiten Feller geflossen, welcher in mehreren heftigen Druckschriften wider die Erzbischöfe aufgetreten war, und nun für die starken Erwiederungen der mainzischen theologischen Zeitschrift durch den wegwerfenden Ton, welcher in der römischen Staatsschrift besonders gegen den Erzbischof von Mainz gebraucht wird, vollständige Genugthuung nahm oder erhielt.

*) Breve p. 1 et 2.

nicht verwerfen werde, einen Hirtenbrief an seine Pfarrer erlassen habe, welcher noch viel härtere Schmähungen gegen den Nuncius als die früheren Erlasse enthalte, und dessen er am Ende selbst sich geschämt zu haben scheine, da er geboten, denselben weder anzuschlagen noch von der Kanzel zu verlesen.*) Niemand werde daher begreifen, wie derselbe Erzbischof in einem Schreiben an den Papst sich habe rühmen können, der eifrigste Verfechter der Rechte des heiligen Stuhls zu sein.**) Es sei dem Papste bekannt geworden, daß der Kaiser die von ihm angeregte Streitfrage über die Gerichtsbarkeit der Nuncien zuerst dem Reichshofrathe vorgelegt, und daß die Mehrheit dieses Gerichtshofes sowohl der katholischen als der protestantischen Mitglieder für die Nuncien gestimmt habe; anstatt diesem Gutachten Geltung zu verschaffen, sei es aber der Geschicklichkeit gewisser Personen gelungen, das kaiserliche Decret vom 9. August 1788 zu erwirken, durch welches der Nunciaturstreit an den Reichstag gebracht worden sei.***) Die Erzbischöfe hätten freilich nicht auf ein solches Decret, sondern auf einen kaiserlichen Befehl, in Form eines bloßen Zirkelbriefes, die Nuncien ohne Weiteres aus dem Reiche zu schaffen, gerechnet. Da ein solcher Befehl nicht zu erlangen gewesen und auch die Entscheidung des Reichstages ihnen zweifelhaft geworden, so hätten sie nunmehr an den Papst selbst sich gewendet, und mit Anwendung von Drohungen beantragt, er solle durch freiwillige Verzichtleistung auf seine Rechte dieser Entscheidung, welche ohne allen Zweifel wider ihn ausfallen und der Gerichtsbarkeit der Nuncien mit allen Beschwerden der deutschen Nation und dem Concordat von Aschaffenburg ein sofortiges Ende bringen

*) Responsio p. 17.

**) Ibidem p. 19.

***) Ibidem p. 22. et 23. 24.

werde, zuvorkommen. Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln würden sich wohl erinnern, daß die Protestanten im Jahre 1594 die Entfernung der Nuncien beim Kaiser beantragt, aber durch die Gegengründe der Katholischen überzeugt, den Antrag bald zurückgenommen hätten. Solle etwa jetzt, wo die Protestanten Recht und Besitz achteten und den Statum quo beschützten, dieses Alles von den Erzbischöfen gemißachtet werden? Der Kaiser habe in seiner Wahlcapitulation die Beschützung des heiligen Stuhles feierlich beschworen, und der Papst vertraue auf seine Gewissenhaftigkeit; er vertraue ferner auf die Gewissenhaftigkeit der anderen katholischen Reichsfürsten und zugleich auf die Gerechtigkeit der protestantischen Fürsten, mit welchen, als Gliedern desselben Reiches, Völkerrecht, Heiligkeit der Verträge und Festigkeit der Uebereinkünfte bestehe.*) Seine Heiligkeit wisse, daß die Protestanten es sich zur Ehre und zum Ruhme rechneten, keine Neuerungen aufkommen zu lassen und die Verhältnisse in dem Stande, in welchem sie bestehen, zu erhalten. Sollte die Sache wirklich auf den Reichstag zur Berathung kommen, so würden alle Reichsfürsten und Reichsglieder erkennen, daß die Anschläge der Erzbischöfe dahin zielten, die Rechte des Reichs zu verletzen und nimmermehr diesen Erzbischöfen gestatten, in dieser Sache, welche durchaus ihre eigene

*) Confidimus etiam in religione caeterorum Imperii Principum Catholicorum, ut in justitia quoque confidimus Principum Protestantium, qui membra pariter sunt ejusdem Imperii, quibuscum communia sunt jura gentium, pactorum sanctitas et constantia conventionum. Scimus enim id sibi honori et gloriae ducere, ne novitates invehantur, utque res in quo sunt statu, in eo maneant atque consistant. p. 27. Es ist dies wohl das einzige Mal, daß Lob über die Protestanten als solche aus der Staatsfeder eines Papstes geflossen ist.

sei, die Rolle des Anklägers und Richters in einer Person zu übernehmen. Was aber allen vier Erzbischöfen übel anstehe, das stehe am übelsten dem Kurfürsten von Mainz, der am 2. Mai 1787 die ausdrückliche Verpflichtung gegen den Papst übernommen habe, wahre Freundschaft und Einigkeit mit dem römischen Hofe einzugehen, alle Streitigkeiten, welche in der deutschen Kirche vornehmlich wegen der Nunciaturen und wegen der bei dem Congreß zu Ems festgestellten Grundsätze entstanden seien, freundschaftlich zu beheben und die päpstliche Autorität nebst den Rechten des heiligen Stuhles in Deutschland zu erhalten. Diese von ihm freiwillig eingegangene Verpflichtung habe auch der Baron Dalberg, sein dermaliger Coadjutor, übernommen, und für beide der König von Preußen durch eine Erklärung von Lucchesini sich verbürgt.*) Diese geheime Verpflichtung würde der Papst

*) Quae si unumquemque ex Vobis, Venerabiles Fratres, minime decent, multo sane magis te ipsum dedecent, Moguntine Electo, utpote qui die 2. Maji 1787 adstrictum te nobis esse velle declarasti: ad veram amicitiam ac unionem cum Aula Romana ineundam, ad omnes discordias, quas in ecclesia germanica praesertim circa Nunciaturas principiaque in congressu Ems stabilita fervent, amice tollendas, ad auctoritatem pontificiam Romanaeque Sedis jura in Germania conservanda. (Ita solemniter professus est in literis credentialibus Marchionis Lucchesini diei 2. Maji 1787 exhibitis ab eodem Lucchesini die 14 ejusdem mensis Cardinali a Secretis Status.) Quod quidem onus a te ultro susceptum sibi etiam imposuit Baro Dahlberg, nunc tuus in Archiepiscopatu Coadjutor (in suis literis ad Electorem Moguntinum datis die 4 Maji 1787 eidemque Cardinali exhibitis) et pro utroque sponsorem ac praedem se dedit inclytus Borussiae Rex. Marchio enim Lucchesinius Curator negotiorum a Regi selectus declaravit habuisse se: Dalla Maesta del Re di Prussia suo Signore ordine espresso di

ebenfalls stets geheim gehalten haben, wenn ihm nicht zu seiner Verwunderung zu Ohren gekommen wäre, daß sie in einer deutschen Zeitschrift vor ganz Deutschland veröffentlicht worden, und zwar mit einer Note, die ein Mainzischer Minister am 3. November 1788 dem Minister des Königs von Preußen in der Absicht übergeben habe, ihn zu überreden, daß sowohl die Verpflichtung des Kurfürsten als die Bürgschaft des Königs erloschen sei, als wenn durch neue Handlungen des Papstes der Status quo zum schweren Schaden der bischöflichen und erzbischöflichen Rechte verändert worden, und als wenn durch den Papst die der Lucchesinischen Erklärung beigefügte Bedingung aufgehoben worden wäre.*) Es sei dies eine neue Beleidigung, die der Erzbischof sich gegen den Papst erlaube, der jedoch wisse, daß der wohlberathene König nach der Treue, durch die er sich auszeichne, sich gewiß nicht werde täuschen lassen. Auch der Papst werde die eingegangene Bedingung eben so gewissenhaft ins Künftige halten, wie es bisher schon geschehen; denn was der Erzbischof zum Beweise anführe, daß der Papst seiner Zusage zuwider gehandelt, gehöre in die Zeit vor der Verabredung

farsi per essa Mallevadore, che il Serenissimo Elettore di Magonza, attualmente regnante, come pure il di lui Coadjutore Barone di Dahlberg non saranno né promotori né fautori delle convenzioni del congresso di Ems, e con questo stesso conservanno lo Statu quo a tenore delle Credenziali dell' Elettore di Magonza dirette al Marchese Lucchesini in data del 2 Maggio. (Ita Lucchesinius in suo Epistolio ad dictum Cardinalem a secretis Status dato die 14 Maji 1787.)

*) Diese in der päpstlichen Staatsschrift nur angedeutete, nicht ausdrücklich angeführte Bedingung war: daß der Papst auch von seiner Seite keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutschen Erzbischöfe und namentlich des Stuhls von Mainz thun werde. Siehe oben S. 331.

und vor der Bürgschaft des Königs, und verändere den Zustand gar nicht, den der gerechteste König schützen zu wollen verheißen habe. Ueberhaupt gereiche es den protestantischen Fürsten zur Ehre, daß sie die Nunciaturen schützen nnd ihren katholischen Unterthanen durch öffentliche Verordnungen erlauben, sich an die Nuncien zu wenden; die angeblichen Beschwerden, welche protestantische Fürsten vormals erhoben hätten, seien längst zurückgenommen und das Andenken daran gereiche nur denjenigen Geistlichen noch zur Schande, welche die Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhls und seiner Nuncien von sich weisen, während die Protestanten dieselbe anerkennen und achten.*) Als weiterhin auf die von den Erzbischöfen behauptete Gültigkeit der Decrete des Concils von Basel die Rede kommt, beruft sich der Papst für die gegentheilige Meinung auf das Zeugniß des protestantischen Kirchenrechtsgelehrten Spittler, welcher in einer Abhandlung über die Fundamentalgesetze der deutschen Kirche die Ansicht verfochten hatte, daß jene Decrete durch das Concordat von Aschaffenburg so gut als völlig aufgehoben worden seien.**) In Betreff der von dem Erzbischof von Mainz ausgeschriebenen Synode äußert der Papst seine Besorgniß, diese Synode werde die vom Concil zu Trident weislich gesteckten und vom Papst Benedict XIV. genau erklärten Grenzen überschreiten und sich mit Neuerungen, wie sie auf dem Emser Congreß oder einem an-

*) Zum Belege werden preußische Hofrescripte an die Regierung zu Cleve aus dem Jahre 1787 beigebracht, welche die Berufung an den Nuncius in Cöln gestatteten, aber die an den Erz-Bischof untersagten. Responsio p. 31.

**) Responsio p. 131. Ueber die Sache ist gehandelt in meiner Geschichte der Deutschen 6ter Band. Kap. 24. S. 198. Die Spittlersche Abhandlung steht im Göttinger Magazin für 1787. Band 1 und 3.

dern dergleichen Conventikel ausgesonnen worden, befassen. Sollte das, wozu das Ausschreiben die Synodalen auffordere, sich darauf vorzubereiten, daß Neues eingeführt und Altes abgestellt werde, wirklich geschehen, so werde Gericht und Ahndung vom h. Stuhle nicht ausbleiben. Man klage über die größte in den Kirchsprengeln herrschende Verderbniß und leite dieselbe ab von den Unterdrückungen des römischen Hofes. Dies sei die gewohnte Verläumdungsform der Schismatiker, die Verderbnisse, welche sie nicht leugnen können, auf den apostolischen Stuhl zu schieben und in der Absicht, unerfahrne Leute zu täuschen, eine Reformation zu verheißen, ohne zu bedenken, daß Jeder die Reformation an sich selbst anfangen müsse.*) Wenn die Nuncien fortfahren, ihre Gerichtsbarkeit ungehindert auszuüben, wenn die Erzbischöfe, wie ihnen obliege, den ersten Stuhl in gebührendem Gehorsam verehren, und in Uebereinstimmung mit den Nuncien die heilsamen Kirchengesetze und Sanctionen des Tridentinums gehörig in Kraft setzen, dann werden auch ohne Berufung eines neuen Concils die Mißbräuche mit der Wurzel ausgerottet werden, und alle Uebelstände in den erzbischöflichen und bischöflichen Sprengeln verschwinden, über welche jetzt die Räthe sich in Klagen ergießen. Zuletzt wird den Erzbischöfen erklärt, daß an den Reichstag zu gehen, oder einen außerordentlichen Legaten dorthin zu senden, dem Papste weder obliege noch zieme, und der apostolische Stuhl einem unberechtigten Richter sich nicht unterwerfen dürfe, daß er aber auch auf die Rechte der Nunciaturen, welche mit dem von Gott ihm anvertrauten Primat eng verbunden seien, durchaus nicht verzichten könne; sie sollten also, wie es sich gebühre, die apostoli-

*) Responsio p. 178 et seq.

schen Rechte anerkennen, und wenn in die Ausübung der den Nuncien zustehenden Fakultäten Mißbräuche eingeschlichen sein sollten, die dem Papste unbekannt geblieben wären, dieselben entweder durch schriftlichen Bericht oder durch Anzeige bei den päpstlichen Geschäftsträgern zu seiner Kenntniß bringen, wie es ihre Vorgänger gethan hätten. Der Papst wolle die Befugnisse des heiligen Stuhls, nicht den Mißbrauch dieser Befugnisse, aufrecht erhalten und werde sich nichts angelegener sein lassen, als den Erzbischöfen in allen auf Recht und Billigkeit beruhenden Stücken willfährig zu sein.*).

*) Nos enim potestatem tuemur non potestatis abusum, nihilque habemus antiquius, quam ut tibi obsecundemus in iis omnibus, quae justitia et aequitate nitantur.

Sechszehntes Kapitel.

Während dergestalt die deutschen Erzbischöfe die dem römischen Stuhle zuständig gewordenen Rechte des obersten Kirchenregiments bestritten, unternahm es der preußische Monarch, als Oberhaupt der protestantischen Kirche seines Staates, die von seinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der landesherrlichen Kirchengewalt wieder in Anwendung zu setzen, um den durch die Ergebnisse der neueren kritischen Sprach- und Geschichtsforschung erschütterten symbolischen Kirchenglauben nicht noch weiter durch die, welche zur Verkündigung und Erhaltung desselben bestellt waren, gefährden zu lassen. Friedrich Wilhelm II. war diesem Kirchenglauben in der milden Form des von Johann Siegismund aufgestellten Bekenntnisses aufrichtig zugethan. Für die Bedürfnisse seines religiösen Gefühls durch die Erbauung, welche Predigt und Cultus gewährten, befriedigt, und ohne Neigung, sich mit Erörterung der schwierigen Fragen über das Verhältniß des Symbolglaubens zur Schrift, des überlieferten Schrifttextes zu den Fortschritten der Kritik und der Auslegungskunst, des von den Reformatoren geltend gemachten Rechtes der freien Forschung zur herkömmlichen Lehre und Kirchenpraxis zu befassen, hielt er sich durch den thatsächlichen Besitz der Kirchengewalt für berechtigt wie für ver-

pflichtet, den Kirchenglauben in der Gestalt, welche durch die symbolischen Schriften, die kirchlichen Agenden, Gesänge und Religionsbücher eine rechtsbeständige Thatsache geworden war, aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß willkührliche Neuerungssucht einzelner Geistlichen und Lehrer den Rechtsbestand dieser Thatsache nach eigenem, vielleicht wandelbarem Gutdünken zu ändern sich herausnehme.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß er sich bei Ausführung dieses Vorhabens die würtembergische Verordnung vom Jahre 1780 *) zum Muster genommen hätte, welche den Geistlichen nur die Bestreitung der altkirchlichen Dogmen verbot, ohne den Vortrag dessen, was mit ihrer Ueberzeugung nicht übereinstimmte, unmittelbar zu befehlen. Aber Wöllner, welchen Friedrich Wilhelm an die Stelle des Freiherrn von Zedlitz zum Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannte, war zwar früher selbst Geistlicher gewesen, hatte aber tiefe theologische Studien nicht gemacht, und nachdem er später durch eine adelige Heirath und anderweite Verbindungen aus dem geistlichen Amte in den höheren Staatsdienst emporgehoben worden war, hatte sein Eifer für die alten Formen des Kirchenglaubens mit dem Amtsgeiste der damaligen weltlichen Oberbeamten sich dergestalt verschmolzen, daß er in dieser Form nur eine Dienstsache, in der neuen theologischen Richtung nur eine Auflehnung übermüthiger Subalternen erblickte und es für eine leichte Sache achtete, dieselben durch Geltendmachung der altpreußischen Subordination in ihre Schranken zu weisen.**) Hiernach zeigte

*) Siehe oben Kapitel 11. S. 279.

**) Wie auch andere Staatsmänner in Berlin dachten, zeigt das Antwortschreiben des Finanzministers Struensee, eines Freundes der Aufklärung, an welchen als einen alten Bekannten, der

das von ihm verfaßte und unter dem 9. Juli 1788 vom Könige vollzogene Edict über das Religionswesen eine ganz eigenthümliche Mischung des weltlichen Geschäftswesens und Geschäftsstyls mit wohlgemeinten aber unklaren Intentionen zu Gunsten der Kirche, wobei auch ganz unkirchliche Ansichten zum Vorschein kamen, welche nicht verkennen ließen, daß der Gesetzgeber selbst unter dem Einflusse der Grundsätze stand, gegen welche er eiferte. Es wurde befohlen, daß alle drei Hauptconfessionen der christ-

Professor Nösselt in Halle sich gewendet hatte. „Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei dem gewöhnlichen Lehrbegriff der Lutheraner der Staat in Ruhe und Ordnung geblieben und das Volk durch die in diesem Lehrbegriff enthaltenen Motive in guten Sitten erhalten ist. Man weiß aus der Erfahrung, daß der Uebergang von der heidnischen Religion zur christlichen, von der päpstlichen zur lutherischen, gefahrvolle Krisen im Staate veranlaßt hat. Diese will man vermeiden, und aus dieser Rücksicht befiehlt der Staatsmann dem öffentlichen Lehrer der Theologie, keine andere Theorie öffentlich zu lehren, als die aus der die bisher brauchbar befundenen Motive entlehnt sind. Der Richter muß sich nach den eingeführten Gesetzen richten, wenn er auch die Unvernunft dieser Gesetze einsieht. Eben so muß ich die Abgaben nach dem mir vorgeschriebenen Tarif erheben, wenn ich auch mathematisch berechnen könnte, daß der Tarif bei diesem und jenem Satze wahren Unsinn enthalte. Als isolirter Philosoph kann der Jurist das Absurde der bisherigen Gesetze beweisen und der Finanzier von der Tollheit des Taxationssystems vollkommen überzeugt sein. Wenn aber der Richter nach seinen Gesetzen richten, der Finanzier nach seinen Grundsätzen Abgaben erheben wollte, wohin würde das den Staat führen? Mit der Theologie muß es im Staate beinahe eben so gehalten werden. Die Theologie ist für den Staatsmann nichts als die Theorie, woraus die Motive zur Erhaltung guter Sitten für das Volk gewonnen werden." Nösselts Lebensgeschichte von Niemeyer II. S. 112 u. 113.

lichen Religion, nämlich die reformirte, lutherische und römisch-katholische, in ihrer bisherigen Verfassung bleiben und geschützt werden sollten; daneben sollte die dem preußischen Staate von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteien aufrecht erhalten und Niemanden der mindeste Gewissenszwang angethan werden, so lange ein Jeder ruhig als guter Staatsbürger seine Pflichten erfülle, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behalte und sich sorgfältig hüte, sie nicht auszubreiten, oder andere dazu zu überreden und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Da jeder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen habe, so müsse er hierin ganz frei handeln können. Ein jeder christliche Regent habe nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk im wahren Christenthum treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen und mithin einem Jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun diese gute ihm so reichlich dargebotene Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen wolle oder nicht, müsse seinem eigenen Gewissen völlig frei anheimgestellt bleiben. Bei der reformirten sowohl, als bei der lutherischen Kirche sollten die alten Kirchen-Agenden und Liturgien ferner beibehalten werden; der König wolle jedoch nachgeben, daß die bei deren Abfassung noch nicht ausgebildet gewesene deutsche Sprache abgeändert und mehr nach dem Gebrauche der jetzigen Zeiten eingerichtet werde, desgleichen auch einige alte außerwesentliche Ceremonien und Gebräuche abgestellt werden dürften, was dem geistlichen Departement beider protestantischen Confessionen überlassen bleibe. Dieses Departement habe sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei im Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confession

keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheine um so nöthiger zu sein, weil der König bereits einige Jahre vor seiner Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt habe, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confession erlauben, verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegleugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwider sei und die Grundsäulen des Christenglaubens am Ende wankend machen würde. Man entblöde sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Secten mehr, wiederum aufzuwärmen und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen Aufklärung, unter das Volk auszubreiten, das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts zu verfälschen, zu verdrehen oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüssig, mithin sie darin irre zu machen und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wolle nun der König in seinen Ländern um so mehr gesteuert wissen, als er es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halte, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und außer allen Zweifel gesetzt sei, bei ihrer ganzen hohen Würde und ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in

der Bibel gelehrt werde, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt sei, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preisgegeben und dadurch Millionen guter Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubt und sie also unglücklich gemacht werden. Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber in seinen Staaten, befahl und verordnete deshalb der König, daß hinfüro kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion, bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, die namhaft gemachten oder noch mehrere Irrthümer bei Führung seines Amtes oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfangen solle; denn so wie der König zur Wohlfahrt des Staats und zur Glückseligkeit der Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müsse und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben könne, an dem Inhalte derselben zu klügeln und sie nach seinem Gefallen abzuändern, eben so wenig und noch viel weniger dürfe er zugeben, daß ein jeder Geistliche in Religionssachen nach eigenem Kopfe handle und es ihm frei stehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums dem Volke so oder anders zu lehren, sie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an deren Stelle zu setzen. Es müsse vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführt werde,

und diese sei bisher die christliche Religion nach ihren drei Hauptconfessionen gewesen, bei der sich die preußische Monarchie so lange immer wohl befunden habe, daher schon aus politischen Gründen der König nicht gemeint sein könne, dieselbe durch die Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen. Ein jeder Lehrer des Christenthums, der sich zu einer der drei Confessionen bekenne, müsse und solle dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Religionspartei mit sich bringe; hierzu verbinde ihn sein Amt, seine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er in seinem besonderen Posten angestellt sei. Lehre er etwas Anderes, so sei er schon nach bürgerlichen Gesetzen strafbar und könne eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Der ernste Wille des Königs sei auf Festhaltung dieser unveränderlichen Ordnung gerichtet, obschon er den Geistlichen gleiche Gewissensfreiheit wie allen anderen Unterthanen zugestehe, und ihnen bei ihrer inneren Ueberzeugung keinen Zwang anthun wolle. Welcher Lehrer der Religion eine andere als die im Lehrbegriff seiner Confession vorgeschriebene Ueberzeugung habe, der könne dieselbe auf eigene Gefahr sicher behalten; denn der König wolle sich keine Herrschaft über die Gewissen anmaßen, obgleich ein solcher Geistlicher nach seinem eigenen Gewissen aufhören sollte, ein Lehrer seiner Kirche zu sein, und ein Amt niederlegen müßte, zu welchem er sich aus obiger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühle; denn der Lehrbegriff einer Kirche müsse sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es könne von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr sein und bleiben, wofür er sich ausgebe. Indeß wolle der König aus großer Vorliebe zur Gewissensfreiheit jetzt noch nachgeben, daß selbst diejenigen

in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen, von denen es bekannt sein möchte, daß sie von den bezeichneten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt, in ihrem Amte ruhig gelassen werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen bei Unterweisung ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar bleibe, entgegengesetzten Falles sie die angedrohte Strafe der Cassation oder eine noch härtere unfehlbar treffen werde. Dem geistlichen Departement wurde der gemessenste Befehl ertheilt, stets ein offenes Auge auf die gesammte Geistlichkeit zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen seine Schuldigkeit thue und das Vorgeschriebene auf das Genaueste beobachte. Die Chefs sollten ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet sein lassen, daß die Pfarren, die theologischen Lehrstühle auf den Universitäten und die Schulämter mit solchen Subjecten besetzt würden, deren innere Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollten, nicht zweifelhaft sei, alle Aspiranten und Candidaten aber, welche andere Grundsätzen äußern würden, sollten ohne Anstand zurückgewiesen werden. Der geistliche Stand solle von Niemand verachtet oder gering geschätzt oder gar verspottet werden, als welches der König jederzeit höchst mißfällig vermerken und dem Befinden nach nicht ungeahndet lassen werde, weil dies nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion selbst habe. Es solle vielmehr auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger bei aller Gelegenheit besondere Rücksicht genommen werden. Zum Beweise dessen wurde ein Edict Friedrich Wilhelms I. die Befreiung der Predigersöhne vom Soldatenstande betreffend, dahin erneuert, daß dieselben, wenn sie den Wissenschaften, den bildenden Künsten oder dem Handel sich widmeten, dieser Befreiung theilhaftig sein, wenn sie aber

als Studierende nichts gelernt und im Examen abgewiesen würden, dennoch als Soldaten eingekleidet werden sollten."

Hätte das Edict sich darauf beschränkt, den Geistlichen die Bestreitung derjenigen Dogmen der Kirchenlehre zu untersagen, für welche ihnen gläubige Ueberzeugung gebreche und ihnen als Gebot nur die Pflicht an das Herz gelegt, sich durch Nachdenken und Gebet diese Ueberzeugung zu verschaffen, so würde von der haltungslosen Abfassung und dem rohen Tone desselben leicht abzusehen und die den Geistlichen eingeräumte Gewissensfreiheit für völlig genügend zur Sicherstellung der inneren Ueberzeugung zu erachten gewesen sein, da das Gebiet der christlichen Glaubens- und Sittenlehre auch nach Abrechnung dessen, was die Neulehre streitig oder zweifelhaft erscheinen ließ, immer noch reich genug war an Stoffen der Erbauung und Belehrung. Die Grenzen der Gewissensfreiheit waren in dem Edict sogar weiter als von dem Königsberger Philosophen gesteckt, nach dessen in der Schrift über Aufklärung ausgesprochenen Meinung ein Geistlicher sein Amt niederlegen sollte, wenn er in den Satzungen, die er als Beauftragter der Kirche zu lehren habe, keine verborgene, mit der Vernunftreligion übereinstimmende Wahrheit mehr fände. Aber die an sich übergreifende Forderung, daß der Geistliche das, was er nicht glaube, nicht nur nicht bestreiten, sondern dasselbe auch lehren solle, wurde nun eben durch die daneben gestellte, als Gewissensfreiheit bezeichnete Erlaubniß, den Inhalt der vorgetragenen Lehre selbst nicht zu glauben, zu einem Zeichen, daß die Unternehmer der beabsichtigten Wiederherstellung der evangelischen Kirchgläubigkeit aller Einsicht in die Grundbedingungen und Grundverhältnisse des kirchlichen Lebens entbehrten. Eine evangelische Kirchengewalt, welche ungläubige Prediger verpflichten wollte,

kirchgläubige Predigten zu halten, damit die Kirchgläubigkeit befördert werde, ohne daß der von der Meinung des Jahrhunderts und von der Staatspolitik gebotenen Gewissensfreiheit Abbruch geschehen dürfe, schrieb ihrer Unbefähigung, die kirchlichen Dinge zu verstehen und zu leiten, das unzweifelhafteste Zeugniß. Den Vertretern der neuen theologischen Richtung wurde es hierdurch sehr leicht gemacht, alle ihnen verwandten Kräfte des deutsch-protestantischen Geisteslebens wider das Edict in das Feld zu rufen. Die zahlreichen Schriften, welche zu diesem Behufe erschienen, bewegten sich jedoch nur um den längst besprochenen Gegensatz der Symbolgläubigkeit gegen die protestantische Glaubensfreiheit, auf welche die Reformatoren in ihren Anfängen sich gestützt hatten und die nun eben so wie damals einer fortgesetzten Untersuchung und Verbesserung des alten Lehrgebäudes zu Gute kommen sollte, wogegen die Wenigen, welche als Vertheidiger der Symbole und des Edicts in die Schranken traten, in gleicher Art, wie zur Zeit der Reformation geschehen war, die Gefahr vor Augen stellten, welche aus der Meinungswillkühr der Einzelnen erwachsen und dem Glaubenskörper der Kirche Zerstörung bereiten würde, wenn die Kirchengewalt nicht mit rechtzeitigen Vorkehrungen einschritte. Auf das Verhältniß der kirchlichen Dogmen zur Ideenwahrheit des Christenthums zurückzugehen, dieselben als Formen und Hüllen des Göttlichen und Ewigen anzusehen, dessen Ahnung in die Seelen der Menschen gelegt ist, ob sie Gott fühlen und finden möchten, lag außer dem Gedankenkreise der Wortführer beider Parteien, so viele tiefere Geister unter den theologischen Denkern auch seit Origenes auf diese Lösung der scheinbaren Disharmonie der Glaubenslehre zum höheren Vernunftleben des Geistes hingewiesen hatten.

Kant beschränkte die Wirksamkeit des Vernunftlebens auf den kategorischen Imperativ des Pflichtgebots, was dem Bedürfniß des Herzens keine Befriedigung gab. Der Orthodoxie des späteren Lutherthums aber war der Aufflug in das Reich der Ideen stets entschieden verhaßt gewesen, und in jeder Glaubenslehre eine eben so vollständige als handgreifliche Wirklichkeit erschienen. Im Sinne dieses theologischen Materialismus wurde denn von einigen altgläubigen Geistlichen, namentlich von H. D. Hermes, einem Prediger zu Breslau, welchen der König bei seinem Aufenthalte in dieser Stadt im Jahre 1790 näher kennen lernte, eine Anweisung abgefaßt, was die Candidaten des Predigtamtes gefragt werden und antworten sollten, um Befähigung zum geistlichen Amte zu erlangen, und den Consistorien mittelst einer königlichen Verordnung vom 9. December 1790 anbefohlen, jeden angehenden Prediger nach dieser, vornehmlich auf die Glaubenslehre gerichteten Vorschrift zu prüfen und keine anderen als die darin befindlichen Sätze zu berühren. Es komme darauf an, zu erfahren, ob der Lehrbegriff des Candidaten wahr, zum Predigtamte hinreichend und biblisch sei; denn über Religionsmaterien ungeschickt zu philosophiren, zu schwatzen, seine eigene oder fremde Meinungen und Einfälle kühn vorzutragen, wie es in neueren Zeiten üblich geworden, sei zwar selbst den Anfängern etwas Leichtes, aber nach dem Zeugniß der Erfahrung dem christlichen Volke äußerst nachtheilig; daher sollen die sogenannten reinen Artikel, welche kein menschlicher Verstand ohne Beihülfe der Offenbarung durch sein Nachsinnen hätte erfinden, nicht einmal vermuthen noch begreifen können, das Hauptwerk im Examen ausmachen. Wer diese wohl gefaßt habe, werde auch von den vermischten und der menschlichen Vernunft näher liegenden Artikeln ein rich-

tiges Urtheil fällen können.*) Die Glaubens- und Sittenlehre der lutherischen Kirche — denn nur auf diese, nicht auf die reformirte, die den Consistorien nicht untergeben war, erstreckte sich die königliche Verordnung — erschien nun in dieser von der Bornirtheit zugeschnittenen Uniform als ein widrig-lächerliches Zerrbild, die Kirche selbst, die von weltlicher Gewalt sich eine solche Zwangsjacke anlegen lassen mußte, zur äußersten Knechtschaft erniedrigt; denn Unwürdigeres konnte nicht ersonnen werden, als Fragen, die der geheimnißvollsten Tiefe des religiösen Bewußtseins angehörten, als Marken für ein Candidaten-Examen zum Spott der Leute zu machen,**) z. B. was zur lebendigen Erkenntniß der Sünde gehöre; ob es mit der bloßen Ueberzeugung des Gewissens genug sei, oder ob sie nothwendig in Traurigkeit oder Betrübniß übergehen müsse; was die Traurigkeit, welche eine göttliche genannt werde, für einen Nutzen und Zweck habe; in welchem Grade diese wahre und heilsame Traurigkeit vorhanden sein müsse; ob der Mensch, der von dem elenden Zustande seiner Seele überzeugt sei, sich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe, und zu dem Verlangen nach der Gnade Gottes hinrufe, selbst verschaffen könne, welches gänzlich zu verneinen sei, oder ob derselbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heil. Geistes zu derselben gebracht werde, wenn er sich das Elend der Sünde, wie David, beständig im Gemüthe vorstelle und sich durch keine andere Sache von diesen Betrachtungen abführen lasse,

*) Das Schema Examinis Candidatorum war in lateinischer Sprache abgefaßt. In deutscher Uebersetzung ist dasselbe abgedruckt in den Neuesten Religionsbegebenheiten für 1791, S. 139 u f.

**) Fools rush where angels fear to tread.

nach dem Beispiele Pauli, welcher nichts that als beten, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß seines Gemüthes abwarten könne. Es sei zum Erstaunen, wie die Meisten dies Alles nicht wüßten.*)

Daß der Nachfolger Friedrichs die Wiedererweckung der mit dem Pietismus verschmolzenen Kirchgläubigkeit des Lutherthums mit solchem Eifer betrieb und sich hierdurch bestimmen ließ, kleinen Menschen beschränkten Geistes großes Vertrauen zu schenken, erscheint der Nachwelt um so beklagenswerther, als ihn dieses zum Verunglücken bestimmte Treiben den Ruf des Schicksals überhören ließ, die Bildungsergebnisse des Jahrhunderts zur Anwendung zu bringen, und aus den Irrthümern und Vorurtheilen des finanziell-militärischen Absolutismus die Nation zum wahren natur- und vernunftmäßigen Staatsthum hinüber zu leiten. Dieser Ruf erging an den neuen Monarchen durch einen Mann, welcher jene Bildungsergebnisse in ihrer Beziehung auf das Staatswesen mit seltener Klarheit erfaßt hatte und bestimmt war, dieselben einige Jahre später in seinem Vaterlande unter den Stürmen einer gewaltsamen Umwälzung in Geltung zu setzen. Graf Mirabeau, kurz vor Friedrichs Tode von dem damaligen französischen Minister Calonne nach Berlin gesandt, um die Schritte

*) Dagegen entließ Papst Paul V. im Jahre 1607 die Congregation de auxiliis gratiae, welche sein Vorgänger zur Erörterung der zwischen den Jesuiten und Dominikanern streitig gewordenen Frage: „wenn und wie weit der Mensch zu seiner Besserung der göttlichen Gnade bedürfe?" nach Rom berufen hatte, vor Erledigung ihrer Aufgabe mit der Weisung, daß er seine Entscheidung zu gelegener Zeit bekannt machen werde, und als im Jahre 1611 diese Entscheidung nachgesucht wurde, gebot er, statt dieselbe zu ertheilen, ewiges Stillschweigen über die Frage. Schröckh's Neuere Kirchengeschichte IV. S. 304.

des Nachfolgers zu beobachten, von Friedrich selbst noch wohlwollend aufgenommen und von dem Prinzen Heinrich mit allen Zuvorkommnissen empfangen, auf welche ein Franzose von vornehmer Abkunft auch bei einem geringern Maaße von Geist mit Sicherheit rechnen durfte, richtete unmittelbar nach der Thronbesteigung an den neuen Monarchen ein Begrüßungsschreiben voll inhaltschwerer Wahrheiten, welche heut, sechszig Jahre nachdem sie niedergeschrieben worden sind, nicht ohne das schmerzliche Gefühl gelesen werden können, daß ein Fremder das eigenste Bedürfniß des deutschen Lebens so deutlich erkannte, und daß die, in deren Händen das Schicksal des Staats und der Nation lag, keine der von ihm enthüllten Wahrheiten beachteten.

„Sire, so lautete das Wesentliche dieser an den preußischen Monarchen gerichteten Mahnungsworte, deren Beachtung den sämmtlichen, aus französischer Verlockung deutscher Fürstenherzen entsprungenen Schaden aufgewogen haben würde — der Tag ist gekommen, an welchem Sie aus der Hand Gottes Macht erhalten, viel Gutes oder viel Böses auf Erden zu stiften. Sie übernehmen den Scepter in einem Alter, wo Sie fähig sind, die Lasten desselben zu tragen. Sie müssen der gewöhnlichen Genüsse ersättigt sein, denn Sie haben sie alle kennen gelernt, mit Ausnahme eines einzigen, aber des größten, des unerschöpflichsten, welcher Ihnen untersagt war und jetzt in Ihrer Macht steht, des Genusses, für das Wohl der Menschen zu wachen. Sie gelangen an einem glücklichen Wendepunkte zum Throne, die Zeit wird von Tage zu Tage heller, sie arbeitet für uns, sie führt wichtige Gedanken heran, sie erstreckt ihren Einfluß auf Ihr Volk, welches durch so viele ungünstige Umstände auf dem Wege der Bildung aufgehalten worden ist. Alles wird heut

nach den Gesetzen einer strengen Logik beurtheilt; diejenigen, welche unter dem Königsmantel nur einen ihres Gleichen sehen und von ihm Tugenden fordern, sind zahlreicher als jemals, man kann ihrer Zustimmung nicht mehr entrathen. In den Augen derselben aber ist nur noch eine Art des Ruhmes übrig, während alles Andere sich erschöpft hat — militärische Erfolge, politische Talente, Wunder der Künste, die Leistungen des Wissens von einem Ende Europa's zum anderen geglänzt haben, hat das einsichtige Wohlwollen, welches Staaten bildet und belebt, noch nie auf einem Throne sich rein und ohne trübe Beimischung gezeigt. Ihnen, Sire, ist es vorbehalten, dasselbe dort einheimisch zu machen. Ihr Vorgänger hat die hundert Stimmen des Ruhmes ermüdet, er hat für mehrere Königsfolgen die Quelle des Kriegsruhms ausgeschöpft. Wenn die Umstände es geböten, nach seinem Beispiele zu handeln, so würde Ew. Majestät nicht ermangeln, sich seiner würdig zu zeigen; aber Sie haben keinen Grund, mit großer Anstrengung nach einem zweiten Platze zu ringen, während Sie mit Leichtigkeit einen reineren, nicht weniger glänzenden und Ihnen ganz eigenthümlichen Ruhm gewinnen können. Sie besitzen schöne Mittel, Sie sind der einzige Souverain in Europa, der keine Schulden, sondern Schätze hat; Ihre Truppen sind vortrefflich, Ihre Nation ist bildsam, treu ihrem Beherrscher ergeben und besitzt weit mehr Gemeinsinn, als man von ihrer knechtischen Verfassung erwarten sollte. Sie haben Nebenbuhler, aber keinen wahrhaft zu fürchtenden Nachbar. Der, welcher sich als furchtbar ankündigte, hat zu lange gedroht, um zu erschrecken; er hat Sie kennen gelernt, er hat eilig zugegriffen und eilig abgelassen; er wird auch auf seine neuen Plane verzichten, er wird Alles begehren und nichts erlangen, und nie etwas Anderes als ein unent-

schlossener, sich und Anderen beschwerlicher Abentheurer sein. Das Sicherste ist, ihn in seinen eigenen Fehlgedanken sich zerarbeiten zu lassen." — Weiter räth Mirabeau dem Könige, sich Geistesfreiheit für die großen, der obersten Gewalt angehörigen Geschäfte zu bewahren, die anderen den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu überlassen. Mehr als ein achtungswerther Fürst habe sich um eine ruhmvolle Regierung gebracht, weil er sich von kleinen Geschäften habe erdrücken lassen. Um immer gut zu regieren, müsse man nicht zu viel regieren. Warum solle die Königsmacht in Dingen sich zeigen, welche von selbst gehen? Die Fürsten sollen regieren wie Gott durch den Dienst der Vernunft und des eigenen Vortheils, indem sie einem Jeden die Frucht seiner Kenntnisse und seiner Arbeiten zukommen lassen. Die Sucht der Verordnungen für einzelne Fälle sei Charakter kleiner Geister, die ein Ganzes nicht zu überschauen vermögen. Dennoch seien für das Wesen des preußischen Staats mehrere nützliche, nothwendige, sogar dringliche Maßregeln zu treffen. Einige derselben bedürfen längere Vorbereitung durch Acte der Gesetzgebung, andere könne der König durch einen einzigen Act seines Willens verwirklichen, und wenn er dies thue, werde er die Abwendung eines großen, die Welt bedrohenden Unheils zu seinem Verdienste machen.

Die erste dieser Maßregeln sei Abschaffung der militärischen Sklaverei, der Verpflichtung nämlich, vom achtzehnten bis zum sechzigsten Jahre und drüber, für acht Groschen fünftägigen Soldes zu dienen. „Mit Recht wird diese durch die Härte der Offiziere noch erschwerte Verpflichtung von Ihren Unterthanen als ein drückendes Joch betrachtet. Und doch dürften nur die Kosten der auswärtigen Werbung dazu verwendet werden, um durch die

Aushebung zur Armee die Gemüther zu erheben, den Gemeingeist zu stärken und Formen der Freiheit an die Stelle abstumpfender und knechtischer Einrichtungen zu setzen. In ganz Europa und in Preußen mehr als anderwärts, läßt man einen der nützlichsten Triebe, auf welchen die Liebe zum Vaterlande gegründet werden könnte, verloren gehen. Man verlangt von den Menschen in den Krieg zu ziehen, wie Schlachtvieh zur Fleischbank geht, während es nichts Leichteres gäbe, als aus dem Kriegsdienste einen Gegenstand des Wetteifers und der Ehrliebe zu machen. Der natürlichste Zug, welcher alle Bürger desselben Staates bestimmt, ihr Eigenthum und das ihrer Nachbarn gegen einen andringenden Feind zu vertheidigen, enthält für junge Leute solchen Reiz, daß schwer zu begreifen ist, wie die Tyrannei jemals so thöricht hat sein können, aus dieser Vertheidigung eine Last zu machen. Der König möge dieser Verpflichtung eine freie und ehrenvolle Gestaltung geben, indem er sie an den freien Willen, an das Streben Achtung zu verdienen, überhaupt an den Ehrpunkt knüpft! Die letzten zehn Dienstjahre sind zu erlassen. Die Bauern mögen in den Kirchspielen Land-Compagnien bilden, an den Sonntagen exerziren und Grenadiere ernennen, aus denen die Rekruten für die Regimenter genommen werden. Die Schöpfer der preußischen Macht haben zu wenig auf edelmüthige Grundsätze vertraut, die Menschen, deren sie bedurften, nur durch strenge Zuchtmittel an den Boden fesseln wollen. Dieser Mißgriff entbehrt auf jetziger Stufe des Staats jedes Rechtfertigungsgrundes, und es ist an der Zeit, diese zurückstoßenden Einrichtungen abzuschaffen. Einem ehrlichen Manne darf nicht erst die gewissenhafte Beobachtung der Kapitulationen, die unter den vorigen Regierungen in so unwürdiger Weise verletzt worden, und

die pflichtmäßige Belohnung des Kriegers für lange und treue Dienste empfohlen werden. Sire, ich sah, daß unter den Fenstern Ihres Schlosses Leuten Almosen gereicht wurden, welche ihr Blut für das Königshaus vergossen hatten, als Sie noch die Ammenmilch sogen. Gedenken Sie auch der Pflicht, die Soldatenkinder zu erziehen, welche heut auf die kläglichste Weise im Potsdamer Waisenhause zu Grunde gehen, wo mehr als viertausend zusammengehäuft sind. Geben Sie Jedermann, den nicht besondere Verbindlichkeiten festhalten, die Freiheit, auszuwandern, und überlassen Sie die Auswanderungsverbote den Mächten, die ihre Staaten zu Gefängnissen machen wollen, als wenn nicht schon dadurch allein der Aufenthalt daselbst verleidet würde. Die Zeit ist vorüber, wo die Herren der Erde im Namen Gottes sprechen konnten; die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft ist die einzige, die heut einen dauernden Erfolg haben kann. Heben Sie, Sire, die Ein- und Ausgangszölle, die Heimfallsrechte gegen alle Nationen auf. Warten Sie nicht, um diese Ueberreste der feudalen Barbarei zu vernichten, auf ein System der Gegenseitigkeit; dieses Warten hat nie etwas Anderes bewirkt, als die Völker in einem langen Stande der Unvernunft und des Kriegs zu erhalten. Was für die Wohlfahrt eines Landes zu thun ist, bedarf keiner Gegenseitigkeit. Wenn ein Staat daran verliert, weil man in einem anderen die Menschen und die Dinge tyrannisirt, so muß seine Regierung sich beeilen, diesen verderblichen Mißgriffen ein Ende zu machen. Muß nicht einer anfangen? Und wie edel, wie königlich ist es, in einer gerechten Sache voranzugehen!

Höchst dringlich ist ein Gesetz, welches den Bürgern die Befugniß ertheilte, adlige Güter nebst allen damit verbundenen Rechten zu erwerben. Man hat die Befol-

gung des seltsamen Befehls, welcher dies untersagt, bis zu der Thorheit getrieben, daß, wenn ein Rittergut Schuldenhalber verkauft werden sollte und ein Bürgerlicher sich erbot, alle Gläubiger zu befriedigen und dem Schuldner noch eine Summe drüber zu zahlen, man es ihm nicht ohne eine ausdrückliche Genehmigung des Königs gestatten durfte. Gewöhnlich wurde diese Genehmigung von Ihrem Vorgänger versagt, und der Adlige, welcher die Gläubiger zu Grunde richtete und den Schuldnern nichts übrig ließ, erhielt den Vorzug. —

Schaffen Sie die thörichten Vorrechte ab, welche die hohen Stellen an mittelmäßige Menschen bringen, — um nicht eine härtere Bezeichnung zu gebrauchen. Setzen Sie Mißtrauen in die Aristokratie; das Interesse des unumschränkten Monarchen besteht ganz in Volkszwecken. Woher anders kommt die Stärke des Fürsten als vom Volke? und wer anders sind die Feinde des Fürsten, als die, welche es gern hätten, daß der König unter ihnen nichts wäre, als der Erste unter seines Gleichen, und welche überall, wo sie es gekonnt haben, ihm nichts gelassen haben, als den Vortritt des Ranges, indem sie sich selbst den der Macht vorbehielten? Auf welchem seltsamen Irrthume beruht es, daß die Könige ihre Freunde erniedrigen und sie ihren eigenen Feinden überliefern?

Das Volk hat das Interesse, daß der Fürst niemals getäuscht werde; es ist leicht zu befriedigen. Lassen Sie die Laufbahn offen, welche das höchste Wesen ihm bei seiner Erschaffung zeigte, und es wird nicht murren. Welcher Fürst würde im Stande sein, die Reichen und die Großen zufrieden zu stellen?

Sire, die Gleichheit der Rechte unter denen, auf deren Schultern der Thron ruht, ist die sicherste Stütze desselben. Die zu diesem Behuf erforderlichen Verän-

derungen können nicht sogleich bewirkt werden; doch giebt es eine, die sobald als möglich eintreten sollte, die nämlich, daß in der Hierarchie des Staatsthums auf den Stufen, die dem Throne nahe stehen, die Großen Niemanden durch ihre Vorrechte aufhalten, daß sie die Nothwendigkeit des gleichen Verdienstes fühlen sollten, um des Vorranges würdig zu sein. — Offen können Sie, Sire, das Vorurtheil bekämpfen, welches einen so großen Unterschied zwischen den militärischen und den bürgerlichen Staatsdiensten macht. Vor dem Feinde soll der Offizier, der Soldat Stolz zeigen; doch sind sie nur Brüder des Bürgers und zwar besoldete Brüder. Mag das Militär den ersten Rang haben, aber dieser Rang darf kein ausschließender sein, oder es wird nur noch eine Armee, keinen Staat geben. Friedrich legte nie die Uniform ab, als wenn er nur König der Soldaten wäre, und dieses Soldatenkostüm hat nicht wenig beigetragen, die Civilbeamten herunter zu setzen." Ferner rieth Mirabeau zur Einführung unentgeltlicher Justiz, zur Abschaffung aller, die Arbeit und den Fleiß der Menge zu Gunsten Einiger beschränkender Privilegien und Monopole, zur Aufhebung der Lotterie und der Censur, zur Ausstattung und Vermehrung der Schulen, zur Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden, zur Veränderung des staatswirthschaftlichen Systems der indirecten Auflagen, der Waarenverbote, der Reglements aller Art, der Ausschließungsprivilegien, der Monopole ohne Zahl. Als Grundlage des Systems, welches er anrieth, empfahl er zuvörderst, sich eine richtige Vorstellung von dem Werthe der edlen Metalle zu bilden; es sei eben so thöricht, zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes das Geld einzusperren, als wenn ein Fürst, um Eroberer zu werden, seine Armee in die Kasernen einschließen wollte. Außerdem empfahl

er Vertheilung der Domainen gegen Naturalzinsen an Kolonisten, welche dadurch wahre Grundeigenthümer werden würden, Wiederherstellung des Transits durch Aufhebung der mit den Zöllen verbundenen Chikanen, welche die Polen und Russen bewogen hatten, auf einem Umwege von mehr als hundert Meilen über Galizien, Mähren und Böhmen nach Leipzig zu reisen, anstatt, wie früher, Breslau und Frankfurt zu besuchen. „Welch ein glücklicher Moment, wenn Sie, Sire, zu derselben Zeit, wo einige Ihrer Nachbarn sich durch so viele Sperrnarrheiten bemerkbar machen, so zu der größten Wohlthat, zu der nützlichsten staatswirthschaftlichen und finanziellen Speculation gelangen, die Industrie, die Künste, die Gewerbe, den Handel zu befreien, — den Handel, der nur im Schatten der Freiheit leben kann und der von den Königen nichts verlangt, als daß sie ihm nichts Böses zufügen sollen. Das schönste, das sicherste Mittel, Alles zu heben, was die Natur nicht verbietet, ist die Freiheit." *)

Mirabeau's Freund, Mauvillon in Braunschweig, äußerte ihm, er hätte dieses Schreiben nicht bekannt machen sollen, weil ein Ausländer, der einem Könige rathe, wie sein Reich zu regieren sei, sich immer bloß stelle; jener aber erwiederte: er halte dieses Schreiben für eine seiner besten Arbeiten, und Mauvillon selbst habe ja die Frage gestellt, ob ein König von Preußen, welcher aufrichtig und in seiner ganzen Ausdehnung das Wohl seiner Unterthanen wolle, nicht den Ausländer, der das Werk über die

*) Mirabeau war zweimal in Berlin. Bei der Rückreise machte er in Braunschweig Bekanntschaft mit Mauvillon, einem deutschen Gelehrten von französischer Herkunft, der Professor der dasigen Militärakademie war und sich an der Ueberarbeitung des von Mirabeau verfaßten Werkes: Sur la monarchie prussienne betheiligte. Dohms Denkwürdigk. V. S. 396 u. f.

preußische Monarchie geschrieben, zu seinem ersten Minister machen sollte.*)

Nach den ersten Verwaltungsmaßregeln Friedrich Wilhelms schien es, daß er diese Rathschläge befolgen wolle; denn die von Friedrich eingerichtete und mit französischen Beamten besetzte Regie für die Zölle und indirecten Abgaben wurde aufgehoben und das dem Volke besonders verhaßt gewordene Staatsmonopol des Tabaks und des Kaffees freigegeben. Aber die Schwierigkeiten, die daraus entstandenen Ausfälle in den Einnahmen zu decken, gaben dem von mehreren Seiten erhobenen Widerspruche Gewicht und allmählig drängten die Sorgen für Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und für Wiederherstellung der symbolischen Rechtgläubigkeit in der protestantischen Kirche die große, von Mirabeau angeregte innere Umbildung des Staatswesens bei Seite, so daß der Friedrichsche Militär- und Finanzstaat in allen wesentlichen Stücken unverändert blieb. Einige Härten der Verwaltung wurden gemildert, dagegen aber die Büchercensur, die in den letzten Jahren Friedrichs thatsächlich außer Anwendung getreten war, durch ein Edict vom 19. December 1788 wieder in Kraft gesetzt. Dasselbe begann mit der Versicherung, daß der Monarch von den großen und mannigfachen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreiheit für Ausbreitung der Wissenschaften und gemeinnützigen Kenntnisse vollkommen überzeugt und solche möglichst zu begünstigen entschlossen sei. Da aber die Erfahrung gelehrt habe, was für schädliche Folgen die Ungebundenheit der Presse hervorbringe, so sollten alle auszugebende Bücher und Schrif-

*) Lettres du Comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne. 1792. p. 428.

ten der Censur vorgelegt werden, diese aber keinesweges eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern oder sonst den Schriftstellern einen unnöthigen Zwang auflegen, sondern nur demjenigen steuern, was gegen die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und sowohl der moralischen und bürgerlichen Ordnung entgegen sei, als zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele. Die Censur aller theologischen und philosophischen Schriften wurde den Consistorien, die der juristischen den Provinzial-Justizcollegien, die der medizinischen den Medizinal-Collegien, die der Journale, gelehrten Zeitungen, Romane und Schauspiele den Universitäten und wo deren keine waren, den Landesjustiz-Collegien, die der Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme und in einzelnen Bogen ausgegebenen Schriften den Magistäten, die der Zeitungen in Berlin dem vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Censor, in den Provinzen aber den Landes-Collegien übertragen. Alle Bücher und Schriften, welche das Staatswesen des deutschen Reichs, des brandenburgischen Hauses und die Gerechtsame der preußischen Staaten angehen, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutscher Reichsstände betreffen und alle in die Reichs- und Staatengeschichte einschlagende Schriften sollten zur Censur des auswärtigen Departements gehören und den von diesem jedesmal zu ernennenden Censoren vorgelegt werden. Die letztere Bestimmung war der historischen Forschung und politischen Betrachtung schon früher nicht günstig gewesen; wenigstens hatten unter Friedrch II. preußische Schriftsteller das Gebiet der Geschichte und Politik fast ganz unberührt gelassen. Dieser Absperrung wurde nun von dem Nachfolger Friedrichs Erneuerung gegeben, zu

einer Zeit, bei deren Bewegung es doppelt wünschenswerth gewesen wäre, daß nicht nur die Verhältnisse der Vergangenheit an sich mit wissenschaftlicher Gründlichkeit hätten untersucht, sondern daß auch die staatliche Gegenwart von mehrseitigen Standpunkten mit praktischer Sachkunde hätte beleuchtet und erörtert werden dürfen, um die Blicke der Staatsführer über das große Unheil, welches, nach Mirabeau's Meinung, der Welt drohte, und über die rechten Mittel, durch welche dasselbe noch abzuwenden war, ins Klare zu setzen.

Siebzehntes Kapitel.

Die reformatorischen Vorschläge Mirabeau's, welche der preußische Monarch schon deshalb unbeachtet an sich vorübergehen ließ, weil er sich zum Selbstregieren berufen achtete und keine Neigung hegte, durch einen überlegenen Geist von diesem Berufe sich entbinden zu lassen, kamen nämlich in Frankreich zu einer ganz unerwarteten Anwendung. Nach mehrjährigen in Deutschland wenig beachteten Kämpfen, welche die dasigen Parlamenter als Vertreter der alten, durch die Allgewalt des Hofes und durch das Uebergewicht des Hofadels unterdrückten Reichsstände wider die Krone geführt hatten, wurde der Hof durch seine leichtsinniger Weise herbeigeführte Geldnoth dahin gebracht, die seit hundert vier und siebzig Jahren in Abgang gekommenen Reichsstände — Adel, Geistlichkeit und dritten Stand — zur Bewilligung neuer Steuern zu versammeln. Dies geschah am 5. Mai 1789. Als aber bald darauf die Mehrheit des vorher dem Hofe aufsätzigen Landadels, aus Widerwillen gegen die Erhebung der Bürger, mit dem hohen Klerus an den Hof sich anschloß, und in Folge dessen die Abgeordneten des dritten Standes mit der Minderzahl des Adels und der Geistlichkeit sich zur Nationalversammlung erklärten, trat die Revolution in ein Stadium, dessen Ziel die gänz-

liche Umgestaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und Gesellschaftsverhältnisse war. Am 4. August 1789 wurden alle Vorrechte des Adels und alle Unterthänigkeitsverhältnisse des Landmanns aufgehoben, für alle Staatsbürger die Gleichheit der Verpflichtungen und der Ansprüche gegen und an den Staat ausgesprochen, und am 2. November alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation gestellt, welche dafür die Kosten des Gottesdienstes, den Unterhalt der Kirchendiener und die Unterstützung der Armen übernehmen sollte. Der letzte Beschluß und noch mehr die demselben vorangehenden Verhandlungen über das Besitzrecht der Kirche mußten bei der hohen Geistlichkeit Deutschlands Betrachtungen und Besorgnisse erwecken, vor welchen die zeitherige Opposition gegen die Papstgewalt weit in den Hintergrund trat; denn wenngleich zwischen den Kirchenverhältnissen Deutschlands und Frankreichs der Unterschied statt fand, daß die deutschen Bischöfe zugleich Landesherren waren, so konnten sie doch von der in Frankreich verkündigten und zur Anwendung gebrachten Staatslehre, welche den Volkswillen als Grundlage der Staatsgewalt betrachtete, ihre landesherrliche und ihre kirchliche Macht in gleicher Weise für bedroht halten, wobei sie freilich nicht bedachten, daß nach ursprünglich deutscher Verfassung die Rechte der Landesherren durch die der Stände beschränkt waren, und daß erst zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts der Vorgang Frankreichs dem Absolutismus der Fürstenmacht den Weg nach Deutschland gebahnt hatte.

An diesem Absolutismus hatten auch die geistlichen Herren Geschmack gefunden, und in Folge dessen waren in den meisten Hochstiften die alten ständischen Verfassungen in gleicher Weise, wie in den meisten weltlichen Staaten, in Verfall oder Abgang gekommen. Nun geschah es,

daß zufällig in einem geistlichen Fürstenthum, dem damals zum westfälischen Kreise gerechneten Hochstifte Lüttich, die große Volksbewegung in Paris, von welcher Ludwig XVI., durch die Erstürmung der Bastille erschreckt, zur Gewährung vorher verweigerter Forderungen sich bestimmen ließ, vier Wochen nach dem verhängnißvollen 14. Juli 1789 im Kleinen nachgespielt wurde. Die Veranlassung stand zu dem vorauszusetzenden Charakter einer geistlichen Regierung im seltsamen Widerspruch. Der Fürstbischof von Lüttich, Constantin Freiherr von Honsbroech, hatte dem Besitzer eines Tanz- und Spielhauses in dem zum Bisthum gehörigen Badeorte Spaa einen ausschließlichen Freibrief, nach welchem kein Anderer zur Haltung eines solchen Hauses befugt sein sollte, ertheilt, und war darüber mit einigen Bürgern von Lüttich, die ein zweites dergleichen Haus anlegen wollten und die Gültigkeit des landesfürstlichen Freibriefes anfochten, in einen Streit gerathen, der sich allmählig auf mehrere Regierungsrechte ausdehnte. Nach der alten Landesverfassung, deren Grundlage ein im Jahre 1316 zwischen dem Bischofe, dem Kapitel, der Ritterschaft, den Städten und dem ganzen Lande geschlossener Vertrag, paix de Fexhe genannt, war, sollte der Fürstbischof die Rechte der Souveränetät nur in Gemeinschaft mit den drei Ständen ausüben. Diese Verfassung war aber im Jahre 1684 in der Periode Ludwigs XIV. von einem Bischofe aus dem Hause Baiern durch ein Reglement abgeändert worden, welches den Bürgern der Städte unter anderen auch das Recht, ihre Magisträte selbst zu wählen, entzog. Auf dieses Verhältniß wurde von den Gegnern des Bischofs zurückgegangen, und zu einer Zeit, wo die Bewegung in Frankreich und eine große im Lande herrschende Theuerung das Volk in Gährung gebracht hatte, in Reden und Flugschriften daran

erinnert, daß der Landesherr die alte Landesfreiheit unterdrückt und eine ganz widerrechtliche Gewalt sich angemaßt habe. Dagegen forderte der Bischof, um die öffentliche Stimmung für sich zu gewinnen, das Domkapitel auf, seiner zeitherigen Steuerfreiheit zu entsagen und berief für den 31. August 1789 eine Versammlung der Landstände, die Mittel zu berathen, wie dem dürftigen Theile der Einwohner zu helfen sein möchte. Als aber inzwischen der Sturm gleichzeitig in Frankreich und in Belgien losbrach, erhoben sich auch in dem sprach- und geistesverwandten Lüttich Wortführer der Opposition, welche Einführung der Volksrepräsentation mit Aufhebung des Reglements vom Jahre 1684 und der darin dem Landesfürsten zugetheilten Mitwirkung bei den Magistratswahlen forderten. Einer der hitzigsten Sprecher, Namens Bassenge, erließ einen Aufruf an die Lütticher Bürger, nach dem Beispiele der Franzosen sofort Hand an die Gründung der Freiheit und die Wiedergeburt des Vaterlandes zu legen. Nun wiederholten sich die Pariser Auftritte. Man legte Kokarden an, tobende Volkshaufen sammelten sich vor dem Rathhause und schrien Drohungen wider den Magistrat hinauf, andere schleiften eine Strohpuppe, welcher der Name des fürstlichen Ministers angeheftet war, durch die Straßen, die Reichen und Vornehmen zitterten, und mitten in der Nacht fuhr der Kanzler mit einem Domherrn zum Fürsten auf das nahe gelegene Lustschloß Seraing, um ihm die Gefährlichkeit der Volksbewegung vor Augen zu stellen. Hierdurch wurde er bewogen, eine Erklärung niederzuschreiben, daß er nichts als das mit seinem eigenen Wohle innig verbundene Glück des Volkes von Lüttich begehre und gern in Alles willige, was den Wünschen desselben Erfüllung bringen könne. Sobald diese Erklärung der Menge bekannt wurde, drang

dieselbe in das Rathhaus, aus welchem inzwischen die zeitherigen Magistratspersonen entflohen waren, erklärte die letztern ihrer Aemter entsetzt, zerschlug die Wappen der beiden Bürgermeister und ernannte einen neuen Rath, den das Volk durch Zuruf bestätigte. Darauf wurden die Citadelle und die Thore von einer neu errichteten Nationalgarde besetzt, die Truppen des Fürsten entlassen, und dieser selbst durch Abgeordnete des neuen Raths, an welche große Volkshaufen sich anschlossen, eingeladen, in die Stadt zu kommen und dem, was geschehen, seine Zustimmung zu ertheilen. Der Fürstbischof that nun, was Ludwig XVI. und später noch andere Regenten unter solchen Umständen gethan haben. Er fuhr noch an demselben Abende, von den Abgeordneten und großen Volkshaufen umgeben, nach der Stadt, wurde mit Glockengeläute und Kanonenschüssen empfangen, nach Ausspannung seiner Pferde vom Volke unter Freudenrufen, in welche jedoch auch Drohworte sich mischten, nach dem Rathhause gezogen, wo er das ihm vorgelegte Verzeichniß der neuen Magistratspersonen und die Abschaffung des Reglements von 1684 unterschrieb, und dem Volke vom Altane herab seinen Segen ertheilte. Dem Beispiel der Hauptstadt folgten alsbald die andern Städte; in Spaa, dem Hauptsitze der Mißvergnügten, wurden die Soldaten, deren Commandant sich durch die Flucht rettete, entwaffnet und das privilegirte Spiel- und Tanzhaus geschlossen. Der Fürstbischof genehmigte alle ihm vorgelegten Beschlüsse des neuen Rathes, lud die neuen Bürgermeister Fabri und Chevoret an einem Tage zur Tafel, wo die Erzherzogin Christine aus Brüssel bei ihm speisen sollte, entließ Personen aus seinen Diensten, gegen welche die herrschende Partei Mißtrauen äußerte, und zeigte dem Reichskammergericht an, daß seine Prozesse mit den Ständen nicht

durch richterlichen Ausspruch, sondern durch einen Vergleich ihre Beendigung erwarteten. Als ihm am 22. August die Bürgermeister einige Rathsschlüsse zur Genehmigung vorlegten, äußerte er ihnen: „Sein Herz sei jetzt einer schweren Bürde entladen, und wenn er nur einen Augenblick besorgen könnte, daß das Volk einen Zweifel in die Wahrheit seiner Gesinnungen setzte, so würde er sich erbieten, in der Stadt zu wohnen, und auf den Genuß der für seine Gesundheit unentbehrlichen Landluft verzichten." *)

Wenige Tage darauf, am 20. August 1789, wurde die Stadt durch die Nachricht überrascht, daß der Fürstbischof heimlich seine Sommerresidenz verlassen und sich ins Ausland begeben habe. Er hatte ein eigenhändiges Schreiben an den Stadtrath zurückgelassen, in welchem er versicherte, daß seiner Entfernung nicht die Absicht zum Grunde liege, sich um auswärtige Hülfe zu bewerben oder beim Kaiser, bei der Reichsversammlung oder beim Reichskammergerichte Klage zu erheben; sollte ja eine dergleichen Klage unter seinem Namen angebracht worden sein, so solle dieselbe als nicht von ihm herrührend angesehen werden, indem er keinem Menschen dazu Auftrag gegeben. Die Nation solle auf dem von ihm einberufenen Landtage mit Ruhe und Mäßigung über die nöthig erscheinenden Abänderungen der Verfassung rathschlagen, dabei nur das Eigenthumsrecht schonen und jeder Racheübung sich enthalten. Diese Erklärung machte den widrigsten Eindruck. Der Landtag, welcher an dem bestimmten Tage zusammentrat, faßte sogleich den Beschluß, den Fürsten, sobald dessen Aufenthalt erforscht sein würde, durch eine Deputation zur Rückkehr einzuladen, und wenn der dritten Ladung

*) Von den Lüttich'schen Unruhen. In der Staatskanzlei von Reuß. Band 23. S. 424. Anmerkung.

keine Folge gegeben werden sollte, die von der öffentlichen Wohlfahrt gebotenen Wege nach den alten Landesgewohnheiten einzuschlagen. Wenige Tage darauf aber ergingen Patente des Reichskammergerichts zu Wetzlar an die Unterthanen des Bisthums vom 27. August datirt, in welchen der Aufstand vom 17. und 18. August für ein verabscheuungswürdiges Unterfangen erklärt und ihnen bei Strafen an Leib und Ehre auferlegt wurde, den hingegen aufgerufenen Direktoren des westfälischen Kreises sofort den schuldigen Gehorsam zu leisten, sich aller Empörung und Neuerung der Landesverfassung zu enthalten, die Waffen unverzüglich niederzulegen, von allem Gebrauch der Zeichen des Aufruhrs an Kleidern und Werkzeugen, namentlich Kokarden, abzustehen, aller aufrührerischen Lieder und Gespräche sich zu enthalten, alle Zusammenrottirungen zu meiden, aus den Wirthshäusern zu rechter Zeit nach Hause zu gehen und ihre Ansprüche nur im gerichtlichen Wege zu verfolgen. An demselben Tage erließ das Kammergericht ein Mandat an die kreisausschreibenden Fürsten, den Kurfürsten von Cöln als Bischof von Münster, den Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich, und den König von Preußen als Herzog von Cleve, ohne allen Verzug mit erforderlicher Mannschaft auf Kosten der Rebellen in das Bisthum Lüttich zu rükken, Alles daselbst wieder in den vorigen Stand zu setzen, die Urheber der Empörung zur Haft zu bringen und wider die Flüchtigen mit Güterbeschlagnahmen und Arrestbriefen zu verfahren. Dieses Einschreiten des Reichsgerichts hatte der Geschäftsträger des Fürstbischofs in Wetzlar bewirkt. Obwohl ein solches Verfahren in Landfriedensbruchsachen nach der Kammergerichts-Executions-Ordnung allerdings zuläßig war,*) so würde das sonst so

*) Reichsabschied von 1555. § 32.

langsame Reichsgericht doch kaum, am wenigsten aber in solcher Schnelligkeit, darauf eingegangen sein, wäre dasselbe nicht von der Ueberzeugung getrieben worden, welche, wie früher in dem großen kirchlichen Meinungskampfe, so nun in dem politischen der europäischen Menschheit einen Theil der Zeitgenossen durchdrang, und alle Gebrechen, Irrthümer und Ungerechtigkeiten des alten Zustandes als eingebildete, jedenfalls als erträgliche Uebel erscheinen ließ im Vergleich mit dem Unheil, welches von den Wirkungen der Neuerungssucht für die Völker und Staaten gefürchtet werden müsse. Geärgert durch den Anblick der Kränkungen und Erniedrigungen, welche in Frankreich die vormals Gewaltigen vom Pöbel sich gefallen lassen mußten, sahen nunmehr die dem alten Zustande Befreundeten in jedem Versuche, irgend ein Recht gegen Machthaber geltend zu machen, Empörung, und glaubten, da sie die Großen keines anderen Fehlers als zu vieler Milde und zu langer Nachsicht für schuldig erachteten, um so mehr verpflichtet zu sein, sich der unerbittlichsten Strenge zu befleißigen.

Sobald nun der Fürstbischof auf diese Unterstützung rechnen zu können glaubte, änderte er allmählig seine früher so nachgiebige Sprache. Sein Aufenthalt in der Abtei St. Maximin bei Trier war bald bekannt geworden und eine dringende Einladung von Seiten der Stände an ihn ergangen. Darauf erwiederte er, daß zuvor die öffentliche Ruhe wieder hergestellt sein müsse; er beklagte sich, daß man ihm vom 18. August ab die Reformationsplane gar nicht vorgelegt, sondern Neuerungen eingeführt habe ohne ihn deshalb zu befragen; er erklärte jedoch dasjenige, was der Landtag ohne Zwang und ohne Verletzung der Eigenthumsrechte zum gemeinen Wohle beschließen würde, genehmigen zu wollen, in so fern ihn

nicht seine Pflichten gegen den Kaiser und das Domkapitel hieran verhinderten. Diese Antwort vermehrte die in Lüttich herrschende Gährung. Die Stände setzten ihm in ihrer Erwiederung aus einander, daß die ihnen jetzt zum Vorwurfe gemachten Neuerungen nur auf Herstellung unbestreitbarer Rechte und Abstellung schreiender Mißbräuche gerichtete Forderungen seien, und brachten ihm in Erinnerung, wie er selbst sich früher erklärt, dann aber durch seine Entfernung und durch die Verheimlichung seines Aufenthalts die Stände in die Unmöglichkeit versetzt habe, ihm die ersten nach Eröffnung des Landtages gemachten Vorschläge vorzulegen.*) Inzwischen hatten sie sich durch Abgeordnete in Berlin um Unterstützung beworben. Oeffentlicher Zutritt wurde denselben dort freilich nicht gewährt; wie aber früher (in Schweden und Polen) thronfeindliche Parteien von den absoluten Monarchen Rußlands und Preußens begünstigt worden waren, so trug auch damals Hertzberg kein Bedenken, in den Lütticher Patrioten sich Gehülfen für seine wider Oesterreich gerichteten Entwürfe, bei welchen auch die Unruhen in den Niederlanden in Betracht kamen, zu bereiten, zumal er, nach seiner persönlichen Denkungsart, die Handlungsweise des Fürstbischofs nicht billigte und in der Schule Friedrichs kein besonderes Gefallen an Vollstreckung der Mandate des Reichskammergerichts sich angeeignet hatte. Dem zu Folge wurde in der Mitte des Septembers der preußische Kreisdirectorialrath von Dohm nach Lüttich geschickt, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden. Das Ergebniß, welches er nachher in einer besondern Staatsschrift niedergelegt hat,**) war den Patrioten

*) Die sämmtlichen Correspondenzen und Verhandlungen sind abgedruckt in der Staatskanzlei von Reuß. Band 24.

**) Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen

durchaus günstig, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß seine Anwesenheit und Aeußerungen zu ihrer Ermuthigung beitrugen. Dennoch wurde die von Dohm gewünschte ausschließliche Vermittelung Preußens, wodurch diese Macht die Sache allein in die Hände genommen haben würde, weder von den Ständen noch von dem Bischofe nachgesucht. Das preußische Kabinet aber, anstatt zu erklären, daß es eine Vermittelung für den allein richtigen Weg halte und nur auf diesem zum Ziele schreiten könne, faßte die Ansicht, in dieser Sache die Politik mit der Justiz zu vereinbaren und an der vom Reichsgericht verhängten Execution sich zu betheiligen, um ihre Wirkung zu hemmen. Hiernach eröffnete der König dem Fürstbischof auf dessen unterm 15. Oktober an ihn gerichtetes Gesuch, seinen Kreisdirectorialrath anzuweisen, vor allen Dingen die vollständige Wiederherstellung der Verfassung auf den vorigen Fuß und die Entfernung der Urheber der Revolution sich angelegen sein zu lassen und keine Vermittelung zu üben, bevor diesem ersten Punkte des Mandats Genüge geschehen,*) unter dem 2. Nov. seinen Entschluß, daß er sich dieser lästigen und beschwerlichen Execution unterziehen und ein Truppencorps unter dem Commando des Generals von Schlieffen in das Bisthum einrücken lassen wolle, welches den Geheimenrath von Dohm begleiten und die nach Beschaffenheit der Umstände erforderlichen Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe unterstützen solle. Dabei äußerte der König die Hoffnung, daß der Fürst von seiner Seite alles Geeignete beitragen werde, um eine vollständige Aussöhnung

Sr. Königl. Majestät von Preußen bei derselben im Februar 1790. Berlin in der Hofbuchdruckerei.

*) Schreiben des Fürstbischofs in Reuß Staatskanzlei. Band 24. S. 84.

der Gemüther zu Stande zu bringen, den Grund zu einem gerechten und dauerhaften Vergleiche zu legen und äußersten Schritten vorzubeugen, welche den Aufenthalt der fremden Truppen im Lande verlängern und einen Keim der Unzufriedenheit im Volk zurücklassen könnten.

An demselben Tage, an welchem der Fürstbischof an den König schrieb, verwarf er in einem an die Stände gerichteten Erlaß, den ihm zur Genehmigung übersandten Verfassungsentwurf mit der Erklärung, daß er nichts, was zu Lüttich geschehen, genehmigen werde, bevor nicht die Ordnung, die Verfassung, die Ruhe und die öffentliche Sicherheit hergestellt und alle drei Stände in der gesetzlichen Form versammelt seien. Bei dem Kammergerichte aber ließ er den Antrag stellen, die Häupter des Aufruhrs, welche zur Haft gebracht werden sollten, den Commissarien namhaft zu machen, alle Schlüsse des neuen Magistrats für nichtig zu erklären und die Absetzung desselben nebst Wiedereinsetzung des alten Magistrats nochmals anzubefehlen.

Inzwischen versammelten sich Executionstruppen, 4000 Mann Preußen, 1000 Mann Pfälzer und 1000 Mann Münsterländer in der Nähe von Mastricht unter dem Oberbefehl des Generals von Schlieffen. Die Commissarien der drei Kreisdirektoren aber ließen eine Erklärung ausgehen, daß das bevorstehende Einrücken dieser Truppen nur die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zum Zweck habe, weshalb die Einwohner des Bisthums sich auf keine Weise widersetzen, sondern alle verbotenen Waffen und Kokarden, die Garden und Bürgermilizen auch ihre Uniformen ablegen sollten. Darauf erschienen am 25. Nov. 1789 in Altengoos, wo die Commissarien ihre Conferenz eröffnet hatten, Abgeordnete der Stände von Lüttich, und übergaben eine bereits dem Kammergericht

eingereichte Erklärung, sich bedingungsweise den Verfügungen dieser Behörde unterwerfen zu wollen, wenn allen Mitgliedern der neuen Magistrate Freiheit an Leib und Gut zugesichert, das Reglement von 1684 aufgehoben und ins künftige Niemand von den Magistratswahlen ausgeschlossen werde. Zugleich ging die Nachricht ein, die Bürger von Lüttich seien entschlossen, den vorrückenden Truppen einen verzweifelten Widerstand zu leisten; sie hätten Gewehre, Kanonen und Kugeln in großer Zahl herbeigeschafft, das Pflaster aufgerissen und die Citadelle in Vertheidigungsstand gesetzt.

Achtzehntes Kapitel.

Eben damals hatte der vieljährige Zwist des Kaisers mit den Belgiern eine ganz unerwartete Gestalt angenommen. Durch den Widerstand der Bischöfe wider die von ihm errichteten Seminarien heftig gereizt, ließ Joseph die bischöflichen Seminarien schließen, wobei in Antwerpen und Mecheln, wo die Zöglinge die Anstalten nicht verlassen wollten, Militär zu Hülfe geholt und das Volk, welches sich herbeidrängte, durch Flintenschüsse zerstreut wurde. Auch in Brüssel ließ der General d'Alton bei einem Auflaufe unter das Volk feuern und mehrere Theilnehmer aufgreifen. Die Wirkung dieser scharfen Maaßregeln ward aber durch die Uneinigkeit der Machthaber entkräftet; denn da die Statthalter und der Minister Trautmannsdorf dieselben für unzeitig hielten, wurden die Verhafteten entlassen und unter der Bedingung und in der Erwartung, daß die Ruhe nicht wieder gestört werden werde, Amnestie verkündigt. Bald darauf ging aber von Wien der Befehl ein, sich derjenigen Personen in Brüssel, Antwerpen und Löwen zu versichern, welche sich ohne Scheu für Häupter der aufrührerischen Partei erklärt hätten. Trautmannsdorf konnte sich der Ausführung nicht versagen; die Veranstaltungen wurden aber so zögernd und mit so großem Geräusch betrieben, daß gerade die Häupter, unter ihnen

der Advokat van der Noot, der sich als Wortführer der patriotischen Partei geltend gemacht hatte, entkamen, während mehrere unbedeutende oder wenig betheiligte Personen ergriffen und nach Antwerpen auf die Citadelle geführt wurden.

Es konnte als Folge dieses Verfahrens angesehen werden, daß im Oktober und November 1788 die Stände von Hennegau und Brabant dem Kaiser die gewöhnlichen Subsidien, mit Berufung auf die unerledigten Beschwerden der Nation, verweigerten. Trautmannsdorf eilte nun nach Wien, d'Alton aber rieth in seinen Berichten an den Kaiser zu unerschütterlicher Festigkeit der Beschlüsse und zu unnachsichtlicher Strenge bei deren Vollziehung. Nach diesem Rathe wurde am 7. Januar 1789 ein Edict ausgefertigt und nach Trautmannsdorf's Rückkunft am 19ten in Brüssel von den Statthaltern bekannt gemacht, in welchem der Kaiser alle vorher gemachten Zugeständnisse widerrief, die behauptete Abhängigkeit der Subsidien von der joyeuse entrée für unverbindlich erklärte, mit Aufhebung der letztern drohte und zugleich die früher bewilligte Amnestie zurücknahm. Auf die hiegegen gemachte Vorstellung wurden zuerst die Stände der Provinz Hennegau durch Commissarien aufgelößt, ihre Privilegien vernichtet und aus den Protokollbüchern des Raths von Brabant alle der Regierung mißfälligen Beschlüsse gerissen. Die Stände von Brabant stellten noch den Antrag, Abgeordnete nach Wien schicken zu dürfen, mit der Versicherung, daß sie über diejenigen Punkte ihrer Verfassung, die den heilsamen Absichten des Kaisers im Wege stehen möchten, sich gern zu allen Beweisen von Willfährigkeit und Ergebenheit verstehen würden; sie wurden aber (am 1. März) beschieden, sofort die verlangten Subsidien einzutreiben und zu erwarten, was weiter verfügt werden würde, um die

keine Folge gegeben werden sollte, die von der öffentlichen Wohlfahrt gebotenen Wege nach den alten Landesgewohnheiten einzuschlagen. Wenige Tage darauf aber ergingen Patente des Reichskammergerichts zu Wetzlar an die Unterthanen des Bisthums vom 27. August datirt, in welchem der Aufstand vom 17. und 18. August für ein ververabscheuungswürdiges Unterfangen erklärt und ihnen bei Strafen an Leib und Ehre auferlegt wurde, den hiegegen aufgerufenen Direktoren des westfälischen Kreises sofort den schuldigen Gehorsam zu leisten, sich aller Empörung und Neuerung der Landesverfassung zu enthalten, die Waffen unverzüglich niederzulegen, von allem Gebrauch der Zeichen des Aufruhrs an Kleidern und Werkzeugen, namentlich Kokarden, abzustehen, aller aufrührerischen Lieder und Gespräche sich zu enthalten, alle Zusammenrottirungen zu meiden, aus den Wirthshäusern zu rechter Zeit nach Hause zu gehen und ihre Ansprüche nur im gerichtlichen Wege zu verfolgen. An demselben Tage erließ das Kammergericht ein Mandat an die kreisausschreibenden Fürsten, den Kurfürsten von Cöln als Bischof von Münster, den Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich, und den König von Preußen als Herzog von Cleve, ohne allen Verzug mit erforderlicher Mannschaft auf Kosten der Rebellen in das Bisthum Lüttich zu rükken, Alles daselbst wieder in den vorigen Stand zu setzen, die Urheber der Empörung zur Haft zu bringen und wider die Flüchtigen mit Güterbeschlagnahmen und Arrestbriefen zu verfahren. Dieses Einschreiten des Reichsgerichts hatte der Geschäftsträger des Fürstbischofs in Wetzlar bewirkt. Obwohl ein solches Verfahren in Landfriedensbruchsachen nach der Kammergerichts-Executions-Ordnung allerdings zuläßig war,*) so würde das sonst so

*) Reichsabschied von 1555. § 32.

langsame Reichsgericht doch kaum, am wenigsten aber in solcher Schnelligkeit, darauf eingegangen sein, wäre dasselbe nicht von der Ueberzeugung getrieben worden, welche, wie früher in dem großen kirchlichen Meinungskampfe, so nun in dem politischen der europäischen Menschheit einen Theil der Zeitgenossen durchdrang, und alle Gebrechen, Irrthümer und Ungerechtigkeiten des alten Zustandes als eingebildete, jedenfalls als erträgliche Uebel erscheinen ließ im Vergleich mit dem Unheil, welches von den Wirkungen der Neuerungssucht für die Völker und Staaten gefürchtet werden müsse. Geärgert durch den Anblick der Kränkungen und Erniedrigungen, welche in Frankreich die vormals Gewaltigen vom Pöbel sich gefallen lassen mußten, sahen nunmehr die dem alten Zustande Befreundeten in jedem Versuche, irgend ein Recht gegen Machthaber geltend zu machen, Empörung, und glaubten, da sie die Großen keines anderen Fehlers als zu vieler Milde und zu langer Nachsicht für schuldig erachteten, um so mehr verpflichtet zu sein, sich der unerbittlichsten Strenge zu befleißigen.

Sobald nun der Fürstbischof auf diese Unterstützung rechnen zu können glaubte, änderte er allmählig seine früher so nachgiebige Sprache. Sein Aufenthalt in der Abtei St. Maximin bei Trier war bald bekannt geworden und eine dringende Einladung von Seiten der Stände an ihn ergangen. Darauf erwiederte er, daß zuvor die öffentliche Ruhe wieder hergestellt sein müsse; er beklagte sich, daß man ihm vom 18. August ab die Reformationsplane gar nicht vorgelegt, sondern Neuerungen eingeführt habe ohne ihn deshalb zu befragen; er erklärte jedoch dasjenige, was der Landtag ohne Zwang und ohne Verletzung der Eigenthumsrechte zum gemeinen Wohle beschließen würde, genehmigen zu wollen, in so fern ihn

nicht seine Pflichten gegen den Kaiser und das Domkapitel hieran verhinderten. Diese Antwort vermehrte die in Lüttich herrschende Gährung. Die Stände setzten ihm in ihrer Erwiederung aus einander, daß die ihnen jetzt zum Vorwurfe gemachten Neuerungen nur auf Herstellung unbestreitbarer Rechte und Abstellung schreiender Mißbräuche gerichtete Forderungen seien, und brachten ihm in Erinnerung, wie er selbst sich früher erklärt, dann aber durch seine Entfernung und durch die Verheimlichung seines Aufenthalts die Stände in die Unmöglichkeit versetzt habe, ihm die ersten nach Eröffnung des Landtages gemachten Vorschläge vorzulegen.*) Inzwischen hatten sie sich durch Abgeordnete in Berlin um Unterstützung beworben. Oeffentlicher Zutritt wurde denselben dort freilich nicht gewährt; wie aber früher (in Schweden und Polen) thronfeindliche Parteien von den absoluten Monarchen Rußlands und Preußens begünstigt worden waren, so trug auch damals Hertzberg kein Bedenken, in den Lütticher Patrioten sich Gehülfen für seine wider Oesterreich gerichteten Entwürfe, bei welchen auch die Unruhen in den Niederlanden in Betracht kamen, zu bereiten, zumal er, nach seiner persönlichen Denkungsart, die Handlungsweise des Fürstbischofs nicht billigte und in der Schule Friedrichs kein besonderes Gefallen an Vollstreckung der Mandate des Reichskammergerichts sich angeeignet hatte. Dem zu Folge wurde in der Mitte des Septembers der preußische Kreisdirectorialrath von Dohm nach Lüttich geschickt, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden. Das Ergebniß, welches er nachher in einer besondern Staatsschrift niedergelegt hat,**) war den Patrioten

*) Die sämmtlichen Correspondenzen und Verhandlungen sind abgedruckt in der Staatskanzlei von Reuß. Band 24.

**) Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen

durchaus günstig, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß seine Anwesenheit und Aeußerungen zu ihrer Ermuthigung beitrugen. Dennoch wurde die von Dohm gewünschte ausschließliche Vermittelung Preußens, wodurch diese Macht die Sache allein in die Hände genommen haben würde, weder von den Ständen noch von dem Bischofe nachgesucht. Das preußische Kabinet aber, anstatt zu erklären, daß es eine Vermittelung für den allein richtigen Weg halte und nur auf diesem zum Ziele schreiten könne, faßte die Ansicht, in dieser Sache die Politik mit der Justiz zu vereinbaren und an der vom Reichsgericht verhängten Execution sich zu betheiligen, um ihre Wirkung zu hemmen. Hiernach eröffnete der König dem Fürstbischof auf dessen unterm 15. Oktober an ihn gerichtetes Gesuch, seinen Kreisdirectorialrath anzuweisen, vor allen Dingen die vollständige Wiederherstellung der Verfassung auf den vorigen Fuß und die Entfernung der Urheber der Revolution sich angelegen sein zu lassen und keine Vermittelung zu üben, bevor diesem ersten Punkte des Mandats Genüge geschehen,*) unter dem 2. Nov. seinen Entschluß, daß er sich dieser lästigen und beschwerlichen Execution unterziehen und ein Truppencorps unter dem Commando des Generals von Schlieffen in das Bisthum einrücken lassen wolle, welches den Geheimenrath von Dohm begleiten und die nach Beschaffenheit der Umstände erforderlichen Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe unterstützen solle. Dabei äußerte der König die Hoffnung, daß der Fürst von seiner Seite alles Geeignete beitragen werde, um eine vollständige Aussöhnung

Sr. Königl. Majestät von Preußen bei derselben im Februar 1790. Berlin in der Hofbuchdruckerei.

*) Schreiben des Fürstbischofs in Reuß Staatskanzlei. Band 24. S. 84.

der Gemüther zu Stande zu bringen, den Grund zu einem gerechten und dauerhaften Vergleiche zu legen und äußersten Schritten vorzubeugen, welche den Aufenthalt der fremden Truppen im Lande verlängern und einen Keim der Unzufriedenheit im Volk zurücklassen könnten.

An demselben Tage, an welchem der Fürstbischof an den König schrieb, verwarf er in einem an die Stände gerichteten Erlaß, den ihm zur Genehmigung übersandten Verfassungsentwurf mit der Erklärung, daß er nichts, was zu Lüttich geschehen, genehmigen werde, bevor nicht die Ordnung, die Verfassung, die Ruhe und die öffentliche Sicherheit hergestellt und alle drei Stände in der gesetzlichen Form versammelt seien. Bei dem Kammergerichte aber ließ er den Antrag stellen, die Häupter des Aufruhrs, welche zur Haft gebracht werden sollten, den Commissarien namhaft zu machen, alle Schlüsse des neuen Magistrats für nichtig zu erklären und die Absetzung desselben nebst Wiedereinsetzung des alten Magistrats nochmals anzubefehlen.

Inzwischen versammelten sich Executionstruppen, 4000 Mann Preußen, 1000 Mann Pfälzer und 1000 Mann Münsterländer in der Nähe von Mastricht unter dem Oberbefehl des Generals von Schlieffen. Die Commissarien der drei Kreisdirektoren aber ließen eine Erklärung ausgehen, daß das bevorstehende Einrücken dieser Truppen nur die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zum Zweck habe, weshalb die Einwohner des Bisthums sich auf keine Weise widersetzen, sondern alle verbotenen Waffen und Kokarden, die Garden und Bürgermilizen auch ihre Uniformen ablegen sollten. Darauf erschienen am 25. Nov. 1789 in Altengoos, wo die Commissarien ihre Conferenz eröffnet hatten, Abgeordnete der Stände von Lüttich, und übergaben eine bereits dem Kammergericht

eingereichte Erklärung, sich bedingungsweise den Verfügungen dieser Behörde unterwerfen zu wollen, wenn allen Mitgliedern der neuen Magistrate Freiheit an Leib und Gut zugesichert, das Reglement von 1684 aufgehoben und ins künftige Niemand von den Magistratswahlen ausgeschlossen werde. Zugleich ging die Nachricht ein, die Bürger von Lüttich seien entschlossen, den vorrückenden Truppen einen verzweifelten Widerstand zu leisten; sie hätten Gewehre, Kanonen und Kugeln in großer Zahl herbeigeschafft, das Pflaster aufgerissen und die Citadelle in Vertheidigungsstand gesetzt.

Achtzehntes Kapitel.

Eben damals hatte der vieljährige Zwist des Kaisers mit den Belgiern eine ganz unerwartete Gestalt angenommen. Durch den Widerstand der Bischöfe wider die von ihm errichteten Seminarien heftig gereizt, ließ Joseph die bischöflichen Seminarien schließen, wobei in Antwerpen und Mecheln, wo die Zöglinge die Anstalten nicht verlassen wollten, Militär zu Hülfe geholt und das Volk, welches sich herbeidrängte, durch Flintenschüsse zerstreut wurde. Auch in Brüssel ließ der General d'Alton bei einem Auflaufe unter das Volk feuern und mehrere Theilnehmer aufgreifen. Die Wirkung dieser scharfen Maaßregeln ward aber durch die Uneinigkeit der Machthaber entkräftet; denn da die Statthalter und der Minister Trautmannsdorf dieselben für unzeitig hielten, wurden die Verhafteten entlassen und unter der Bedingung und in der Erwartung, daß die Ruhe nicht wieder gestört werden werde, Amnestie verkündigt. Bald darauf ging aber von Wien der Befehl ein, sich derjenigen Personen in Brüssel, Antwerpen und Löwen zu versichern, welche sich ohne Scheu für Häupter der aufrührerischen Partei erklärt hätten. Trautmannsdorf konnte sich der Ausführung nicht versagen; die Veranstaltungen wurden aber so zögernd und mit so großem Geräusch betrieben, daß gerade die Häupter, unter ihnen

der Advokat van der Noot, der sich als Wortführer der patriotischen Partei geltend gemacht hatte, entkamen, während mehrere unbedeutende oder wenig betheiligte Personen ergriffen und nach Antwerpen auf die Citadelle geführt wurden.

Es konnte als Folge dieses Verfahrens angesehen werden, daß im Oktober und November 1788 die Stände von Hennegau und Brabant dem Kaiser die gewöhnlichen Subsidien, mit Berufung auf die unerledigten Beschwerden der Nation, verweigerten. Trautmannsdorf eilte nun nach Wien, d'Alton aber rieth in seinen Berichten an den Kaiser zu unerschütterlicher Festigkeit der Beschlüsse und zu unnachsichtlicher Strenge bei deren Vollziehung. Nach diesem Rathe wurde am 7. Januar 1789 ein Edict ausgefertigt und nach Trautmannsdorf's Rückkunft am 19ten in Brüssel von den Statthaltern bekannt gemacht, in welchem der Kaiser alle vorher gemachten Zugeständnisse widerrief, die behauptete Abhängigkeit der Subsidien von der joyeuse entrée für unverbindlich erklärte, mit Aufhebung der letztern drohte und zugleich die früher bewilligte Amnestie zurücknahm. Auf die hiegegen gemachte Vorstellung wurden zuerst die Stände der Provinz Hennegau durch Commissarien aufgelöst, ihre Privilegien vernichtet und aus den Protokollbüchern des Raths von Brabant alle der Regierung mißfälligen Beschlüsse gerissen. Die Stände von Brabant stellten noch den Antrag, Abgeordnete nach Wien schicken zu dürfen, mit der Versicherung, daß sie über diejenigen Punkte ihrer Verfassung, die den heilsamen Absichten des Kaisers im Wege stehen möchten, sich gern zu allen Beweisen von Willfährigkeit und Ergebenheit verstehen würden; sie wurden aber (am 1. März) beschieden, sofort die verlangten Subsidien einzutreiben und zu erwarten, was weiter verfügt werden würde, um die

Verfassung zu reinigen und den zeitherigen Skandalen vorzubeugen. „Nach der Art, wie ihr euch hierbei benehmen werdet, hieß es, werde ich von der Aufrichtigkeit eurer Gesinnungen urtheilen; dann, aber nicht eher, werde ich eure Deputation empfangen."

Vier Monate darauf, am 18. Juni 1789, ließ ihnen der Kaiser eine in seinem Kabinet diktirte Verfassung zufertigen, nach welcher gleich Brüssel, Löwen und Antwerpen alle anderen Städte von Brabant zu den Landständen gehören, zur Deckung der Staatsbedürfnisse stehende Subsidien, wie es in Flandern der Fall war, eingeführt werden, auf den Landtagen jeder Stand für sich stimmen, die Mehrheit aber entscheiden, endlich der Rath von Brabant alle landesherrlichen Verordnungen besiegeln, bei entstandenen Bedenken aber der Statthalterschaft Vorstellungen zu machen berechtigt sein sollte. Obwohl nun hierdurch dem Bürgerstande eine stärkere Repräsentation als in der alten Verfassung gewährt war, so erregte, außer den stehenden Subsidien, auch die Form Bedenken, nach welcher diese neue Freiheit aus landesherrlicher Gewalt ohne Weiteres an die Stelle des alten Rechtes treten sollte. „Wir wollen nicht frei sein!" war damals das Losungswort des belgischen Volkes, zum großen Aergerniß derer, welche mit dem Worte Freiheit ganz andere Vorstellungen als die Niederländer verbanden. Auf die Weigerung, die kaiserliche Verfassung anzunehmen, ließ Trautmannsdorf die ständische Versammlung bedeuten: „Er habe Befehl, sie aufzuheben, wenn sie dem allerhöchsten Willen des Kaisers nicht nachgeben wollte." Gleichzeitig wurde das Ständehaus mit Truppen umgeben, und als die Stände bei ihrer Erklärung beharrten, ihnen der Befehl, auseinander zu gehen, zugesendet. Sie beschlossen hiegegen bei dem Rathe von Brabant eine feierliche Pro-

testation niederzulegen und zogen nach dem Amtshause desselben, fanden aber das Sitzungszimmer verschlossen und wurden benachrichtigt, daß der Rath von Brabant so eben aufgehoben worden sei. Die Anstalten waren diesmal gut getroffen und Alles ging ohne Unruhe ab.

Am folgenden Tage machte der Minister die förmliche Aufhebung der joyeuse entrée, der Ständeverfassung und des Raths von Brabant bekannt, mit dem ausdrücklichen Verbote an jedes der Mitglieder, bei Strafe ewiger Verbannung aus dem Gebiete der Niederlande, sich noch irgend einer Amtshandlung zu unterziehen. Dem Erzbischof von Mecheln wurde Entsetzung von allen seinen Aemtern und Würden angekündigt und mit Abforderung der von Maria Theresia ihm verliehenen Ordenszeichen begonnen, dem Bischofe von Antwerpen, welcher dem Befehl, sich nach Wien zu begeben, keine Folge geleistet hatte, Hausarrest gegeben. Damals ließ der General d'Alton dem Minister, dessen Nachgiebigkeit er stets getadelt hatte, sagen: „Er wünsche ihm Glück zum 18. Juni. Dieser Tag, an welchem Daun durch den Sieg bei Collin die Monarchie gerettet, habe wiederum als heiterer Tag des Glücks für Oesterreich sich bewährt und dem Kaiser die Niederlande wieder verschafft." Trautmannsdorf aber setzte in dieses Glück kein Vertrauen und seine Besorgnisse gingen bald in Erfüllung.

Während nämlich die gleichzeitigen großen Ereignisse in Paris und Versailles (die Erstürmung der Bastille und die Erhebung der Nationalversammlung über den Thron) den Muth der Belgier steigerten, gab ihnen die gespannte Stellung, in welcher sich Preußen und die mit Preußen verbündeten Seemächte als Beschützer der Türken gegen Oesterreich befanden, einen wichtigen Stützpunkt. Tausende von Unzufriedenen zogen über die holländische

Grenze und bildeten eine Heerversammlung in der Nähe von Breda, die bis zum Oktober auf 12000 Mann angewachsen war. Am 19. wurde zu Brüssel in Folge entdeckter Verbindungen mit den Auswanderern eine große Anzahl Personen aus allen Ständen verhaftet. Da sich auch auf dem Lande unruhige Bewegungen zeigten, erließ d'Alton am 21. Oktbr. eine Bekanntmachung, daß er alle Dörfer in Brand stecken werde, welche die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hätten, oder wo bewaffnete Personen die Absicht, Widerstand zu leisten, an den Tag legen würden. Als aber am 27. Oktober die Ausgewanderten unter Anführung eines ehemaligen Offiziers, van der Meersch, über die Grenze rückten und ein Angriff, welchen sie auf eine bei Turnhout stehende Abtheilung kaiserlicher Truppen machten, den Rückzug der letzteren mit Verlust von Todten und Gefangenen zur Folge hatte, verlor der ruhmredige d'Alton den Kopf und der Aufstand verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit durch das Land. Die Städte Gent, Brügge, Ostende, Mons wurden von ihren Besatzungen geräumt, die in den Provinzen vertheilten Truppen theils vertrieben, theils traten sie schaarenweise über. Zu Ende des Oktobers wurde ein Manifest van der Noot's, des bevollmächtigten Agenten des Volks von Brabant, in Brüssel verbreitet, welches dem Kaiser den Gehorsam kündigte und ihn der Würde eines Herzogs von Brabant verlustig erklärte. Am 3. November ließ der Minister Trautmannsdorf diese Schrift in Brüssel durch den Henker verbrennen; aber als bis zur Mitte des Monats die Patrioten immer weitere Fortschritte machten, wurde die Hauptstadt für so bedroht gehalten, daß die Erzherzogin mit ihrem Gemahle und Hofe davonzog, worauf Trautmannsdorf am 20. Nov. die Aufhebung des Seminars zu Löwen und eine Amnestie verkündigte,

von der nur die Häupter der Verschwörung ausgenommen sein sollten, am 21sten, um die Bezeigung der väterlichen Liebe des Kaisers nicht länger aufzuschieben, den Widerruf der Edicte vom 18. Juni und die Absicht, mit den Ständen in nähere Berathung über die joyeuse entrée zu treten, sodann, als dies keine Wirkung that, am 25. Nov. die Wiederherstellung der joyeuse entrée nach ihrem ganzen Umfange, die Wiedereinsetzung des Raths von Brabant, die Einberufung der Stände und eine Amnestie ohne alle Ausnahme bekannt machte. Am Schlusse dieser Bekanntmachungen äußerte der Minister seine Verwunderung, daß noch immer solches Mißtrauen herrsche, da doch der Kaiser, durch seine unerschöpfliche Güte bewogen, als ein guter Vater seinen Kindern den Arm reiche. Dagegen erklärten am 25. November die zu Gent versammelten Stände von Flandern den Kaiser aller seiner Herrschaftsrechte in dieser Grafschaft verlustig, d'Alton aber war froh, daß ihm am 2. Dezember van der Meersch einen Waffenstillstand auf zehn Tage bewilligte und dessen Verlängerung auf zwei Monate bei den Ständen von Brabant zu erwirken verhieß.

Die Kunde von diesen Ereignissen machte den preußischen Commissarius bei dem gegen Lüttich ziehenden Executionsheere noch geneigter, den Anträgen der Lütticher Gehör zu geben, um sich nicht in einen schwierigen Kampf mit solchen zu verstricken, welche unter Umständen als Bundesgenossen nützliche Dienste leisten könnten. Auch hatte ihm Hertzberg ausdrücklich geschrieben, die Lütticher sollten nicht ganz unterdrückt und die Brabanter nicht entmuthigt werden. Unter diesen Umständen war Dohm der Meinung, mehr die Sache als den Schein ins Auge fassen zu müssen, und erbot sich gegen die Lütticher, wenn die erwählten Magistratspersonen freiwillig abdankten und

die Stände vorläufig den Antritt einer einstweilen zu ernennenden Regierung sich gefallen ließen, daß ihnen die Abstellung der von dem Fürstbischof unternommenen Eingriffe in die Rechte des Volks und die Abschaffung des Reglements von 1684 gewährleistet werden solle. Den anderen Commissarien rieth er, unnöthiges Blutvergießen zu sparen und die Lütticher durch Gewährleistung der von ihnen gewünschten Verfassung und Einsetzung einer interimistischen Regierung im Namen der Kreisdirektoren zu freiwilliger Unterwerfung zu bringen. Die beiden Kreisgesandten von Jülich und Münster waren zwar anderer Meinung und verlangten Vollziehung des Mandats; Dohm glaubte aber hieran sich nicht kehren zu dürfen und machte den Lüttichern seine Vorschläge in einer Erklärung bekannt,*) welche sie ihren Wünschen so entsprechend fanden, daß sie unter Annahme derselben am 30. November Stadt und Citadelle in friedlicher Weise den Kreistruppen übergaben. Die Preußen wurden als Freunde und Beschützer der vom Volke erstrittenen Freiheit empfangen, die Münsterländer aber sonderten sich sogleich ab und zogen in das Limburgische, weil ihr Herr, der Kurfürst von Cöln, in diesem Falle von der Herstellung eines alten Rechtes nichts wissen wollte, obwohl er kurz vorher an dem Kampfe für die alten Rechte des Episcopats gegen die neue Gestalt der Papstgewalt sich betheiligt hatte. Auch von pfälzischer Seite wurde das preußische Verfahren als eigenmächtig und dem übernommenen Auftrage widersprechend getadelt. Noch heftiger äußerte sich das Kammergericht und der Fürstbischof. Das erstere verwarf in einem erneuerten und geschärften Mandate vom 4. Dec.

*) Declaration donnée de la part du haut Directoire de Clèves à la réprésentation des Députés de Liège à la Canonie de St. Elisabeth de 26. Nov. 1789.

die von den Lüttichern nachgesuchte preußische Vermittelung gänzlich; der Bischof aber bestürmte den König mit Bitten und Vorstellungen, die von den preußischen Truppen besetzte Stadt ihm übergeben zu lassen, damit das sehnsüchtige Verlangen der großen Mehrheit des Volkes nach der Wiederkunft des rechtmäßigen Gebieters gestillt und über die, welche an demselben gefrevelt, ein strenges Gericht gehalten werden könne. Friedrich Wilhelm erwiederte, daß diese Mehrheit nur in der Einbildung des Bischofs bestehe und verweigerte Gewaltübung gegen die Lütticher, mit Berufung auf den Vertrag, der mit denselben geschlossen worden sei; er rieth dagegen dem Bischofe, nach dem Verlangen seiner Unterthanen in sein Land zurückzukehren und sich über eine Verfassung zu verständigen, deren Gewährleistung zu übernehmen Preußen bereit sei. Diese aus Hertzbergs Feder geflossene Antwort des Königs brachte auf den Bischof, dem die Mäßigung, mit welcher darin über die Patrioten geurtheilt wurde, Begünstigung der Rebellion schien, keine andere Wirkung hervor, als ihn in seinem Starrsinn zu bestärken.*)

Unter diesen Umständen wäre es unstreitig das Angemessenste gewesen, die Sache an den Reichstag zu bringen. Dieser verfassungsmäßige Weg hätte es gestattet, bis zur Entscheidung den preußischen Schutz für die Lütticher fortdauern zu lassen und Gelegenheit gegeben, die im Fürstenbunde liegenden Keime zu einer neuen Gestalt des deutschen Staatswesens der Entwickelung näher zu führen. Auch fehlte es Hertzbergen nicht an Neigung zu großen Entwürfen; leider aber waren dieselben nicht auf

*) Der ganze Schriftwechsel zwischen dem Könige und dem Bischofe nebst mehreren preußischen Circular-Noten steht im Récueil de Hertzberg III. p. 142—203 und bei Reuß am angeführten Orte.

das naheliegende Bedürfniß, für Preußen die rechte Stellung im deutschen Reiche zu gewinnen, sondern auf Verwirklichung der Theorie vom europäischen Gleichgewichte gerichtet, nach welcher das Bestehen des türkischen Reichs eine wesentliche Bedingung der Aufrechterhaltung des ganzen europäischen Staatensystems sein sollte. In Gemäßheit dieser Ansicht hatte im Jahre 1770 Oesterreich gegen Rußland Krieg führen wollen, um den Türken die von Rußland bedrohten Provinzen zu erhalten, und die hierdurch entstandene Verwickelung war am Ende nur durch die Theilung Polens ausgeglichen worden. Wie wenig auf die ganze Theorie zu bauen war, und wie sehr das vermeinte Gleichgewicht der Macht von dem Wechsel der Launen und Umstände abhing, hatte Preußen im siebenjährigen Kriege erfahren, wo von keiner Seite, am wenigsten von den Türken, Etwas zu seiner Rettung gethan worden war. Eben so Polen im Jahre 1772, als die beiden an seiner Erhaltung am meisten betheiligten Beschützer des Gleichgewichts sich zu seiner Zerstückelung mit Rußland vereinigten, und jetzt führte der einst für die Türken so eingenommene, wider Rußland so übel gestimmte Kaiser im Bunde mit Rußland Krieg wider die Türken. Dennoch lebte Hertzberg in der Ueberzeugung, daß an Erhaltung des Gleichgewichts das Dasein Preußens geknüpft und daß jetzt, nachdem die russischen Truppen, weil sie gegen die Türken gebraucht wurden, Polen geräumt hatten, der Zeitpunkt gekommen sei, die Nachtheile, die aus der Theilung Polens für Preußen erwachsen waren, auszugleichen und die Selbstständigkeit dieser Republik wiederherzustellen. Hiernach schätzte er die Vortheile, welche die Oesterreicher und Russen im Feldzuge des Jahres 1789 unter Coburg und Suwarow erfochten, als eben so viele Verluste für Preußen, und als im Spät=

herbste die Kunde von der Uebergabe Belgrads an Laudon (am 8. Oktober 1789) einging, verschaffte er bei seinem Monarchen dem Gedanken Raum, daß die Existenz des eigenen Staats auf dem Spiele stehe, und daß zur Abwendung dieser Gefahr im Nothfalle für die Türken das Schwerdt gegen Oesterreich gezogen werden müsse. Hierbei kam ihm die persönliche Gereiztheit des Königs wider den Kaiser in Folge des Schreibens, mit welchem Joseph die preußische Vermittelung abgelehnt hatte, zu Statten.*) Nach einer in diesem Sinne ertheilten Instruktion schloß der preußische Gesandte Diez in Constantinopel am 30. Januar 1790 ein Bündniß mit der Pforte, durch welches Preußen, nach Hertzbergs eigenem Ausdrucke, als der entschlossene Feind Oesterreichs sich zeigte.**) Mit Angabe des Grundes, daß durch den Uebergang der Feinde (Oesterreicher und Russen) über die Donau das heilsame und nothwendige Gleichgewicht der Macht beinträchtigt worden sei, verpflichtete sich Preußen, im nächsten Frühjahre 1790 den Krieg an Oesterreich und Rußland zu erklären und denselben mit ganzer Macht zu führen und nicht eher davon abzulassen, als bis die Pforte, welche vor Wiedereroberung aller ihrer verlorenen Festungen und Provinzen, besonders der Krimm, keinen Frieden machen zu wollen erklärte, Frieden mit den genannten Feinden geschlossen haben werde.***) Dafür verpflichtete sich die

*) Siehe oben S. 311.

**) Hertzberg an Posselt im Anhange zu seiner Lebensskizze von Posselt. Tübingen 1798.

***) Récueil de Hertzberg tom. III. p. 17. Hertzberg will hinterher diesem Artikel nur den Sinn zugestehen, daß Preußen der Pforte die Gewährleistung für die Krimm nur in dem Falle zugesagt habe, wenn sie selbst dieses Land wiedererobert haben würde. In der Ratifikation des Vertrages sei überdieß die Bürgschaft auf die in dem gegenwärtigen Kriege verlorenen

Pforte, jetzt keinen Frieden mit Oesterreich und Rußland zu machen, ohne Preußen, Polen und Schweden darin einzuschließen; und wenn künftig einmal eine dieser drei Mächte oder alle drei zusammen von Rußland oder Oesterreich angegriffen werden sollten, diesen Angriff anzusehen, als wenn er auf sie selbst gemacht würde, und mit ihrer ganzen Macht an dem Kriege Theil zu nehmen. Die Friedensunterhandlungen sollten jedesmal unter Vermittelung Englands und Hollands geschehen. Für diesmal machte die Pforte sich anheischig, in dem abzuschließenden Frieden der Republik Polen das Land Galizien und überhaupt Alles wieder zu verschaffen, was bei der Theilung Polens an Oesterreich gefallen war. Preußens Staatskunst war jedoch nicht so uneigennützig, als sie nach dieser Sorge für Polens Vortheil zu sein schien. Hertzberg hoffte für die Zurückstellung Galiziens die beiden Handelsstädte Danzig und Thorn und den zwischen der Obra und Oder liegenden Strich von Großpolen, der ehemals zu Schlesien gehört hatte, zu erlangen. Auch war es nicht seine Absicht, daß der König auf vollständiger Erfüllung seiner großherzigen Zusagen bestehen sollte. Wäre Oesterreich nicht zur Zurückgabe von ganz Galizien zu bewegen, so sollte Polen mit einem Theile zufrieden sein, und wäre nicht die völlige Wiederherstellung aller von den Türken erlittenen Verluste zu bewerkstelligen, so sollte Oesterreich, zur Entschädigung für das, was an Polen zurückgegeben wurde, Belgrad nebst der Wallachei, nach dem Fuße des Passarowitzer Friedens von 1718, behalten.

Mit diesen weitaussehenden Projekten beschäftigt, widmete das preußische Kabinet den deutschen Angelegenhei-

Provinzen beschränkt worden, habe sich folglich nicht auf die Krimm erstreckt, die schon früher verloren worden sei.

ten geringe Aufmerksamkeit und legte keinen Werth darauf, daß sein Verfahren in der Lütticher Sache an den geistlichen Höfen, besonders in Mainz und Cöln, sehr gemißbilligt und als Verletzung der Reichsverfassung verschrieen wurde, weil dem Delegirten des Herzogs von Cleve die Befugniß nicht zugestanden habe, die vom Reichskammergerichte ertheilte Commission in anderer Weise, als dieselbe lautete, zumal bei dem Einspruche der beiden anderen Delegirten, nach eigenem Rathschlusse zu vollziehen.*) Für den Fürstenbund hatte Hertzberg jede werkthätige Erweisung auch nur durch Beschickung der vom Kurfürsten von Mainz und vom Herzoge von Weimar vorgeschlagenen Versammlung zu bedenklich gefunden; nun wollte er gleich einem leidenschaftlichen Spieler, der daheim knickert und auswärts Goldhaufen aussetzt, für die Türken auf Krieg zugleich wider Oesterreich und Rußland sich einlassen, was freilich bei der großen Erschöpfung, in welcher beide Mächte sich befanden, nach einem anderen als dem heutigen Maaßstabe beurtheilt werden muß, auch von Hertzberg selbst nicht ernstlich gemeint war, da er selbst den Krieg wider

*) In einem Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den König heißt es: „Es könne der Einsicht Sr. Majestät nicht entgehen, daß die übelsten Folgen entstehen würden, wenn von dem Mächtigsten der unirten deutschen Fürsten das gehässige Beispiel einer solchen Veränderung in der deutschen Verfassung gegeben werden wollte, welche durch den gefährlichen Empörungsgeist unternommen, durch den belobungswürdigen Justizeifer des Reichsgerichts verworfen, am Ende aber durch eine alle Wirkung und alles Ansehen der Gesetze sowohl als der Reichsgerichte gänzlich zerstörende, zweckwidrige Vermittelung durchgesetzt worden wäre.“ — Politisches Journal für 1790. S. 175 u. f. Eben daselbst die Antwort des Königs auf diese „Vorhaltungen und Bedeutungen, welche weder erwartet noch verdient worden.“

Oesterreich, wenn er hätte geführt werden sollen, als einen ungerechten bezeichnet.*)

Diese für Wiederherstellung des Friedens mit Krieg drohende Politik wurde in ihrer Zuversicht theils durch die Verheißungen der Seemächte, theils durch die schlimme Wendung bestärkt, welche eben damals für den Kaiser die belgische Angelegenheit nahm. Anstatt von dem mit van der Meersch geschlossenen Waffenstillstande Vortheile zu ziehen, sah d'Alton am 10. Dez. in Brüssel einen allgemeinen Aufstand ausbrechen. Das Signal gab ein unbesonnener Offizier, der einem Bürger die Kokarde abreißen wollte, nachdem alle Welt Kokarden angelegt hatte. Ein Theil der Truppen ging zu den Patrioten über, die andern wurden von der Menge überwältigt; am 12. Dezember räumten die kaiserlichen Befehlshaber mit dem Ueberreste derselben die Stadt und zogen nach Luxemburg. Dem Verluste von Brüssel folgte der Fall von Löwen, Antwerpen, Mecheln, Namur. Am 13. Dez. erklärten die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande, nachdem der zeitherige Souverain seinen Eid gebrochen, konstituirten sich als großmögende Staaten von Niederlothringen, Brabant und Antwerpen, und beschworen am letzten Tage des Jahres eine neue Verfassung. Die demokratischen Elemente der Revolution waren bald ausgeschieden; die Anhänger derselben unter van der Vonck hatten, nach kurzem Widerstande, dem Uebergewichte des Adels und der Geistlichkeit unterlegen, welche durch die

*) Ich rieth dem Könige im August 1789, davon (d. h. von dem Ruin der österreichischen Armee im Türkenkriege und von der in verschiedenen Provinzen ausgebrochenen Rebellion) zu profitiren, nicht durch einen ungerechten Krieg, sondern daß er mit Vorrückung seiner Armee in Schlesien den kriegführenden Theilen eine Mediation und einen ihnen allen vortheilhaften Friedensplan antragen sollte. Hertzberg an Posselt a. a. O. S. 19.

den Ständen übertragene Souveränetät alle ihre alten Rechte und Herkömmlichkeiten aufrecht erhalten wollten und bereitwillige Wortführer fanden. „Wir sind Narren um Christi willen," schrieb van Eupen. Unser Volk verlacht die philosophischen Thorheiten des Tages; es weiß, daß seine Frömmigkeit seine Waffen unterstützt hat; es hat sichtbar gesehen, daß unser Glück das Werk des Gottes Israels ist." Am 7. Januar 1790 wurde die General-Versammlung der Provinzen unter dem Vorsitze des Kardinals von Frankenberg eröffnet. Der Kaiser, dem gleichzeitig die Ungarn mit einer Reihe von Beschwerden über die Verletzung ihrer Verfassung entgegentraten, hatte sich inzwischen an den Papst gewendet und dessen Vermittelung bei den Belgiern in Anspruch genommen. Wirklich richtete Pius VI. am 23. Januar 1790 an den Kardinal-Erzbischof und die andern niederländischen Bischöfe ein Breve, in welchem er, um im väterlich-freundlichen Tone zu ihnen sprechen zu können, von der Voraussetzung ausging, daß sie an der ausgebrochenen Staatserschütterung keinen thätigen Antheil genommen, sondern die Pflicht des bischöflichen Amtes, die Religion unversehrt zu erhalten und die Glaubenslehre gegen Irrthümer zu bewahren, mit dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam stets vereinbart hätten. Da nun der Kaiser ihn versichert und auch öffentlich erklärt habe, den Bischöfen die volle Ausübung ihrer Rechte sowohl in Betreff der Priester-Seminarien als aller anderen Gegenstände frei lassen, die Rechte der Stände und des belgischen Volks nicht ferner beeinträchtigen und eine gänzliche Amnestie gewähren zu wollen, so müsse nun auch die Unruhe aufhören, und es liege den Bischöfen ob, die Unterthanen mit ihrem Fürsten auszusöhnen und zum Gehorsam zurückzuführen. Die Bischöfe aber erwiederten: Nachdem die

Belgier so oft in ihren Hoffnungen getäuscht worden, könnten sie den Verheißungen ihres zeitherigen Beherrschers nicht mehr trauen. Die Nation habe Alles, was geschehen sei, thun müssen und rechtmäßig thun können; ihnen selbst liege keine höhere Pflicht ob, als die Religion und den alten Glauben, den zeitherigen Stolz des belgischen Volkes, zu schützen, den Wolf vom Schafstalle abzutreiben und eine Seuche zu entfernen, welche die Nation anzustecken gedroht habe.*)

*) Wolfs Geschichte der kath. Kirche unter Pius VI. Band III. S. 618 u. f.

Neunzehntes Kapitel.

Die Nachrichten aus Belgien und die Forderungen der Ungarn brachen dem todtkranken Kaiser das Herz. Die Gährung in Ungarn war für die Führung des Türkenkrieges höchst unerwünscht und wurde es noch mehr bei der nahen Aussicht auf einen Krieg mit Preußen, da sich in Ungarn Stimmen erhoben, daß die vom Kaiser verletzte Verfassung unter die Gewährleistung dieser Macht gestellt werden solle. Um auf diesem gefährlichen Punkte Ruhe zu schaffen, erließ daher Joseph am 30. Januar 1790. ein Patent, durch welches er alle seit seinem Regierungsantritte erlassenen Verordnungen für dieses Königreich außer Kraft setzte, die wegen Einführung der neuen Steuer getroffenen Veranstaltungen aufhob, und die Einberufung des Reichstages, der seit den ersten Jahren Maria Theresia's nicht mehr gehalten worden war, verhieß. Die Reichskrone, die er nach Wien hatte bringen lassen, ohne sich jemals der Krönung unterzogen zu haben, weil er keinen Krönungseid schwören wollte, wurde zurückgegeben und im Triumphe nach Ofen geführt, während Graf Cobenzl nach den Niederlanden eilte, um daselbst die zum drittenmal gewährte Zurücknahme der Verordnungen, die den Aufstand erregt hatten, zu verkündigen. Auch die für Tyrol anstatt des Aufgebots zur Lan-

desvertheidigung angeordnete Militärpflichtigkeit wurde aufgehoben, und die Regulirung des Steuer= und Robothwesens in Böhmen und Galizien ausgesetzt, um die bei dem Adel dieser Länder hierüber entstandene Unzufriedenheit zu beschwichtigen, was für den galizischen Adel sechsundfünfzig Jahre später so bittere Früchte getragen.

Unter den schmerzlichen Gefühlen, mit welchen diese Entschließungen gefaßt wurden, hielt Joseph alle Ergebnisse seiner Anstrengungen für verloren, und äußerte: man solle ihm die Grabschrift setzen: „Hier liegt ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen." Darnach ist in angesehenen Geschichtbüchern zu lesen, daß Joseph mit dem schmerzlichen Bewußtsein geschieden, sein eigenes Werk zerstört zu haben, nachdem er vor seinem Ende in feierlichen Urkunden zurückgenommen, wofür er gelebt und sein Leben geopfert habe.*) Doch betraf diese Zurücknahme eigentlich nur die Niederlande und Ungarn; für die Länder, die den Kern der Monarchie bilden, haben die Gesetzbücher und Verwaltungsformen Josephs ihre Geltung behalten, und die Räder des von ihm geregelten Staatsthums sind noch heute im Gange.

Daß das Wesen dieses Staatsthums ein mechanisches blieb, daß die Volksbeglückung als Verwirklichung der abstrakten Theorie des Gemeinwohls, ohne irgend eine selbstthätige Mitwirkung des Volks, allein aus dem Willen des Herrschers hervorgehen sollte und ihr Endziel in zahlreichen Heeren und großen Einnahmen zu deren Unterhaltung fand, war dieselbe Staatsweisheit, die das Jahrhundert in der Regierungskunst und Regentengröße Friedrichs bewunderte. Aber während die Mäßigung, mit

*) Manso's Geschichte des preußischen Staats, I. S. 191.

welcher der preußische Alleinherrscher in der Praxis die alten Staatsformen schonte und alles Bestehende aufrecht erhielt, so weit es dem Finanz- und Militärzwecke seines Herrscherthums nicht in den Weg trat, ihm bei strenger Beaufsichtigung der inneren Verwaltung und bei eigener Leitung der Kabinetsgeschäfte doch Muße genug ließ, große und kleine Bücher zu schreiben, und im Briefwechsel mit seinen französischen Freunden die bedeutendsten Erscheinungen der Politik und Literatur zu besprechen, und obwohl er mit dem eigenen Volke nur selten in persönlichen Verkehr trat, ja Hohe wie Niedere eine heilige Scheu empfanden, in den Bereich seines durchdringenden Auges zu gerathen, dennoch von seinen Unterthanen wie ein Vater verehrt wurde, — rieb sich sein kaiserlicher Jünger vom frühen Morgen bis in den späten Abend in rastloser Thätigkeit auf. Um das Musterbild des physiokratisch-merkantilisch-militärischen Staatsthums durch Verschmelzung widerstrebender Stoffe zu einer gleichartigen Masse zu verwirklichen, suchte er die Kluft zwischen dem Herrscher und dem Unterthan durch freien, auch dem Niedrigsten geöffneten Zutritt auszufüllen, mischte er sich in die Reihen des Volks, stellte er der Welt den ungesehenen Anblick eines Herrscherlebens in unausgesetzter Arbeit und Mühe, ohne Prunk und größeren Aufwand, als ein mäßig wohlhabender Bürger sich gestattet, vor Augen, und erndtete dafür Widerwillen und Aufstand.*) Er selbst fand, als ihm

*) An die Thür seines Schlafgemachs wurden einst die Worte geschrieben:

Wittwenmark und Waisengut
Sind für Kaisers Augen gut.

Am Schlusse einer namlosen Bittschrift hieß es:

Unser Kaiser ist ein Kalmäuser.

auf dem Sterbebette die Betrachtung an die Seele trat, mit so vielen Lebensmühen so wenige Glückliche und so viele Undankbare gemacht zu haben, für diese Erfahrung nur den Aufschluß, daß eben dieses das Loos der Könige sei. Die Geschichte aber darf einem allgemeinen Mißgeschicke nicht zurechnen lassen, was der Einzelne durch Fehler, welche vermieden werden konnten, verschuldet hat, und also nicht verschweigen, daß Josephs Ausgang vornehmlich darum den glänzenden Hoffnungen, unter welchen er begonnen hatte, so wenig entsprach, weil er der im Maaße und in der Form allem menschlichen Wirken gesetzten Schranken bei einem Geschäft sich entäußerte, für welches sie am unentbehrlichsten sind, weil er bei dem Streben, seine Gedankenbilder zu verwirklichen, eben so wenig Rücksicht auf bestehende Rechte und Verfassungen, als auf die Bedürfnisse und Neigungen der Menschen nahm, und die Willkühr, mit welcher er seinen Unterthanen zur Unzeit neue Einrichtungen aufdrang, durch Nachgiebigkeit gegen trotzigen Widerstand in Mißachtung setzte, nachdem er vorher durch Hartnäckigkeit gegen begründete Einwendungen die Gemüther erbittert hatte. Diese Nachgiebigkeit eignete ihn eben so wenig zum Reformator, als zum Feldherrn. Seine menschenfreundliche Sorge für das Wohl der Grenzbewohner, die ihn den von Lascy vorgeschlagenen Cordon genehmigen ließ, und der plötzliche Widerwille gegen Blutvergießen, der ihn im entscheidenden Momente eines halb errungenen Sieges zum Zurückwei-

Im Augarten fand man ein Blatt mit folgenden Versen angeheftet:

Joseph premier aimable et charmant
Joseph second scorpion et tyran.

Wolfs Geschichte der kathol. Kirche unter Pius dem Sechsten. III. S. 534.

chen vor den Türken bestimmte; — die Inschrift, die er auf das Eingangsthor des von ihm dem Volke geöffneten Augartens setzen ließ: Allen Menschen gewidmet von ihrem Schätzer, — und die Antwort, womit er den Vorschlag, einen Theil des Gartens sich und den höheren Ständen vorzubehalten, zurückwies: Wenn ich nur unter meines Gleichen sein wollte, müßte ich mein Leben zwischen den Särgen meiner Vorfahren in der Kaisergruft zubringen — waren der Ausdruck einer Denkungsart, der es nicht fehlen zu können schien, die Zuneigung des Volks in ihrer ganzen Fülle zu gewinnen. Daß das Gegentheil eintrat, und der volksfreundliche Kaiser bei seinen Lebzeiten weit mehr gehaßt als geliebt wurde, war aber nicht blos der gewöhnliche Lohn, welchen Güte, ohne klugen Rückhalt gespendet, von der ungenügsamen Menge erhält, es entsprang auch nicht allein aus den zahlreichen Beeinträchtigungen und Verletzungen, welche seine Reformen den Rechten und Interessen der Einzelnen brachten, sondern es war zum großen Theil Wirkung der Härte, mit welcher er durch schonungslose Anwendung der im materialistischen Sinne aufgefaßten Begriffe: Gemeinwohl und Rechtsgleichheit, den Volkssitten und Volksgefühlen Hohn sprach, indem er z. B. behufs der Holzersparung die Leichen vor der Beerdigung aus den Särgen zu nehmen und in Säcken ins Grab zu legen verordnete, oder in seinem Strafgesetzbuche den Verkauf von Giften und verbotenen Arzneimitteln, die Sorglosigkeit in Beaufsichtigung von Kindern, schnelles Fahren und Reiten, Uebertretung der Contumaz- und Cordonvorschriften und sanitätspolizeiwidrige Handlungen in die Reihe der politischen Verbrechen stellte, auf welche öffentliche Züchtigung mit Schlägen, Ausstellung auf der Schandbühne, öffentliche Arbeit in Ketten, Ausschaffung in entfernte

Gegenden als Strafen festgesetzt waren, die für bloße Unkunde oder Unvorsichtigkeit treffen konnten. Auch die Einschränkung der Todesstrafe auf wenige Fälle und deren Ersatz durch das Schiffziehen für Männer, durch Stockschläge für Weiber, konnten eher für Verschärfung, als Milderung der alten Unmenschlichkeiten gelten, welche die Criminaljustiz der christlichen Staaten dem Namen Gerechtigkeit zu Ehren verübt hatte und noch immer verübte.*) Und wenn Joseph einige dieser Unmenschlichkeiten abstellte, nicht mehr, wie die peinliche Gerichtsordnung Maria Theresia's vom Jahre 1769 befahl, für Lästerung Gottes oder Schmähung der allerreinsten Jungfrau und anderer Heiligen Gottes die Strafe der leben-

*) Die zum Schiffziehen Verurtheilten wurden, mit eisernen Ringen um Hals und Leib, je fünf zu unzertrennlicher Genossenschaft zusammengeschmiedet. Wenn Einer unter der Last erlag, mußten die Anderen die Leiche so lange fortschleppen, bis der Ring, an dem sie befestigt war, gelöst werden konnte. Bei Tage wurden sie von der Peitsche wie Zugvieh angetrieben, erhielten nur die elendeste Kost, und hatten auch in der Nacht keine andere Lagerstätte, als das von quälenden Insekten umschwärmte Stromufer, weil die wenig zahlreichen Wächter sich nicht getrauten, Leute, die den Tod um jeden Preis suchten, zu sich in die Schiffe aufzunehmen. — Stockprügel sollten nicht mehr als hundert an einem Tage zugetheilt werden; die Strafe konnte aber mehrere Tage nach einander sich wiederholen. In Gemäßheit dieser Milde sah Feßler in Lemberg ein junges, schönes Weib, welches, von der Neigung zu einem Liebhaber bethört, ihren alten Ehemann vergiftet hatte und dafür zum Tode verurtheilt worden war, auf des Kaisers Befehl drei Tage hinter einander auf einer hierzu errichteten Bühne geprügelt werden, bis der zarte Körper in einen unförmlichen Klumpen verwandelt war, der noch athmend in den Kerker zurückgetragen wurde. Feßlers Rückblicke. S. 215.

digen Verbrennung durch vorgängiges Reißen mit glühenden Zangen, Riemenschneiden und Ausschleppen verschärft werden sollte, so rasselten dafür nunmehr Personen des Adels und des höheren und niederen Beamtenstandes, mit geschorenem Kopfe in einem wollenen Sacke steckend und mit Ketten beladen, als Straßenkehrer durch die Gassen der Hauptstadt, durch die sie kurz vorher in glänzenden Wagen gefahren waren. Solche Strafen ließ der Kaiser ohne Unterschied an Vornehmen wie an Geringen vollziehen, ja an ersteren desto unerbittlicher, um dem Begriff der Gerechtigkeit vollere Genüge zu thun. „Wer sich des Verbrechens nicht geschämt habe, dürfe sich auch der Strafe nicht schämen wollen. Sollte hierbei ein Unterschied stattfinden, so würde derselbe in Verschärfung der Strafe für den Vornehmeren bestehen, um den Schein zu vermeiden, daß das Laster in der Person des Lasterhaften geehrt werde."*) Die hiervon Getroffenen und deren Freunde klagten über die Hartherzigkeit des Monarchen, der das Verhältniß beschimpfender Strafen zu den verschiedenen Stufen der Gesellschaft absichtlich verkenne und Gefallen daran trage, die Hohen zu erniedrigen und seine Macht fühlen zu lassen; Joseph aber lebte der Ueberzeugung, daß ihm die Macht für das gemeine Beste verliehen sei, und daß seine Regentenpflicht die rücksichtsloseste Ausübung derselben nach dem Fuße unbedingter Gleichheit gebiete. Diese Schattenseiten der Denkungsart und Handlungsweise Josephs werden jedoch die

*) Dies schrieb der Kaiser auf eine Bittschrift um Begnadigung oder Strafmilderung für einen jungen Grafen Podstatski, der auf Anzeige seines Kammerdieners wegen beabsichtigter Anfertigung falscher Bancozettel zum Gassenkehren und Schiffziehen verurtheilt worden war. Dafür ließ er den Vater desselben zur Tafel laden.

Lichtseiten derselben niemals verdunkeln, und aufrichtige Gemüther zu seinem hellen Auge für die wahren Bedürfnisse der zahlreichsten Volksklasse, zu seiner unermüdlichen Thätigkeit für Erfüllung der Herrscherpflichten und zu seiner hochherzigen Erhebung über die Kleinlichkeiten der Größe sich immer hingezogen fühlen. Als ihm im Jahre 1784 die Stadt Ofen eine Bildsäule errichten wollte, schrieb er eigenhändig unter den Antrag: Wenn die Vorurtheile werden ausgewurzelt und wahre Vaterlandsliebe und Begriffe für das allgemeine Beste beigebracht sein, wenn Jedermann in einem gleichen Maaße das Seinige zu den Bedürfnissen des Staats, zu dessen Sicherheit und Aufnahme beitragen wird, wenn Aufklärung durch verbesserte Studien, Vereinfachung in der Belehrung der Geistlichkeit und Verbindung der wahren Religionsbegriffe mit den bürgerlichen Gesetzen, eine bündigere Justiz, Reichthum durch vermehrte Population und verbesserten Ackerbau, Erkenntniß des wahren Interesse des Herrn gegen seine Unterthanen und dieser gegen ihren Herrn, Industrie, Manufacturen und deren Vertrieb und Circulation aller Producte in der ganzen Monarchie werden eingeführt sein, wie ich es sicher hoffe, alsdann verdiene ich die Ehrensäule, nicht aber jetzt, wo die Stadt Ofen durch die Versetzung der höchsten Landesstelle dahin einen höheren Zins ihrer Häuser erhält.*)

Dieses Ideal des Josephinischen Staatsthums steht freilich tief unter dem Standpunkte der heutigen Einsicht, welche im Staate einen von lebendigen Kräften beseelten Organismus erkennt. Die Staatspraxis dieses höheren Standpunktes aber ist der Josephinischen noch nicht einmal in allen Stücken gleichgekommen; wenigstens hat

*) Schlichtegroll's Nekrolog für das Jahr 1790. I. S. 181.

der so vielfach getadelte unkirchliche und unwissenschaftliche Realismus des Kaisers durch Stiftung eines Fonds aus den Einkünften der eingezogenen Klostergüter, welcher dem Staate Mittel zur Verfügung stellt, unvermögende Gemeinden bei Erbauung und Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen zu unterstützen, für das Religions- und Bildungswesen eine Förderung bereitet, welche anderwärts bei höheren Gedankenflügen der Kirchen- und Staatsbildungsweisheit noch nicht erreicht worden ist und schmerzlich vermißt wird.

Nach dem Allen kann es nur als Unbilligkeit bezeichnet werden, wenn der britische Geschichtschreiber des Hauses Oesterreich den Wunsch Josephs, das Glück seiner Unterthanen zu bewirken, für ein leeres Vorgeben erklärt, indem zwar seine Briefe, seine Befehle und sein persönliches Benehmen das Gepräge einer nachgemachten Menschenliebe getragen, Alles aber beweise, daß er Herrschsucht und Ehrgeiz unter dem Scheine des Wohlwollens und der Philosophie verborgen habe.*) Dieser Britte scheint vergessen zu haben, was er doch ohne Zweifel als Schüler zu Eton im Cicero gelesen haben wird, daß die Tugend wohl berechtigt ist, Ehre und Ruhm als würdigen Lohn ihrer Mühen zu fordern, und daß, bei der Kürze und Eingeschränktheit des menschlichen Lebens, mit dem Wunsche und mit der Hoffnung, den Beifall der Mit- und Nachwelt zu gewinnen, der mächtigste Antrieb zu Anstrengungen für das gemeine Beste hinwegfallen würde. Jedenfalls könnten es die Völker sich gefallen lassen, wenn Herrschsucht und Ehrgeiz sich stets unter dem Gewand der thätigen Menschenliebe verbergen wollten.

*) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich. IV. Kap. 129. S. 502.

Joseph hatte einen wohlgebauten Körper von mittlerer Größe, stark ausgeprägte Gesichtszüge, eine Adlernase, hohe Stirn und blaue, lebhafte Augen; seine ernste Miene wurde im Gespräch freundlich, seine Rede war sehr einnehmend, sein ganzes Betragen leicht und bald vertraulich. Er konnte die größten körperlichen Beschwerden ertragen, und war in allen Leibesübungen behend und gewandt. Seit dem Tode seines Vaters bestand sein Nachtlager aus Matratzen, mit Stroh gefüllt, einer Hirschhaut darüber, mit einem ledernen Kopfkissen, mit Pferdehaaren ausgestopft. Ueberall, auch in den Palästen fremder Herrscher, wo er Nachtquartier machte, ließ er die Betten hinwegräumen und dies Lager aufschlagen. Zweimal verheirathet, das erstemal mit einer Prinzessin von Parma, das zweitemal mit einer Prinzessin von Baiern, beidemal aber in kurzer Frist verwittwet, entsagte er, nachdem der Tod die zweite, nicht glückliche Ehe getrennt hatte, dem Gedanken an Wiedervermählung, und suchte Befriedigung für seine leidenschaftliche Neigung zum anderen Geschlecht im Umgange mit geistreichen Frauen, daneben aber auch sinnlichen Genuß mit so wenig Auswahl und Vorsicht, daß seine Gesundheit hierbei nicht immer ungefährdet blieb. Für andere Genüsse war er unzugänglich. Die Hofküche hatte für ihn nichts zu thun; nur Eine Köchin besorgte seinen Tisch mit den einfachsten Gerichten; sein Trank war von jeher Wasser; nur auf Zureden der Aerzte nahm er zuweilen etwas Tokaier. In der Stadt speiste er immer allein, auf Reisen mit seinen Sekretären. Am frühen Morgen begann er mit denselben die Arbeit in seinem Zimmer und setzte dieselbe um neun Uhr, wenn er gefrühstückt, im Kabinet auf dem Controllgange fort, auf den er von Zeit zu Zeit hinausging, um Bittschriften anzunehmen und die Ueberbringer

selbst zu hören. Leute aus allen Ständen konnten hier täglich in allen Gelegenheiten vor ihn treten, und der Gang stand oft gedrängt voll Menschen. Nach der Tafel hatte er fast täglich eine Stunde lang Musik auf seinem Zimmer und geigte wohl selbst mit. Darauf arbeitete er wieder, wenn er nicht Audienzen zu ertheilen hatte; um sieben Uhr ging er ins Theater oder in Gesellschaft. Waren unterdeß wichtige Sachen eingegangen, so las er bis spät in die Nacht. Im Sommer, wo er in Laxenburg wohnte, mischte er sich zuweilen unter die Spaziergänger. Von Hoffesten war keine Rede, die Hofordnung in Vergessenheit gefallen. Eben so wenig beschäftigte er sich, einige flüchtige Blicke in Voltaire's Schriften abgerechnet, mit der Literatur, obwohl er, außer der deutschen Muttersprache, das Italienische und das Französische völlig inne hatte, auch das Lateinische und Ungarische geläufig sprach.*) Dafür war er bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen der Erste auf dem Platze; immer stand dazu ein Reitpferd für ihn gesattelt. Bei solchen Anlässen sparte er die Dukaten am wenigsten, deren er täglich eine bestimmte Summe zum Verschenken zu sich steckte.**)

Mit der Geistlichkeit in den deutschen Erblanden war Joseph trotz seiner Reformen stets in gutem Vernehmen geblieben. Als im April 1789 seine Krankheit ein sehr bedenkliches Ansehen gewann, erschien es ihm rathsam, das Abendmahl zu empfangen, aber nicht in der

*) Sogar das Hebräische hatten seine Lehrer ihn lesen und verstehen gelehrt, wenigstens las er Feßlern in Lemberg, als dieser ihm eine hebräische Blumenlese überreichte, die ersten Verse der Genesis ohne Anstoß vor und fragte ihn dann, ob er unter dem Ruach Elohim wirklich die dritte Person der h. Dreieinigkeit verstehe. Feßlers Rückblicke. S. 203.

**) Pezzl's Characteristik Josephs II. Schlichtegroll's Nekrolog für 1790. Erster Band.

Stille, sondern, um dabei durch ein erbauliches Beispiel etwas Nützliches zu wirken und seine Ueberzeugung, daß ein Kaiser in diesen Stücken vor anderen Menschen nichts voraus habe, an den Tag zu legen. Er befahl daher, der Burgpfarrer solle ihm das Sacrament öffentlich reichen, und empfing dasselbe ganz angekleidet an dem in seinem Zimmer errichteten Altare, zu welchem ihn der Erzbischof und der päpstliche Nuncius führten. In der Hofkapelle und in allen Pfarrkirchen wurden feierliche Gebete gehalten. Damals besserte sich sein Befinden, so daß er im Sommer Laxenburg beziehen konnte; aber im Oktober fand ihn der aus Rußland zurückreisende Segur in einem Zustande, der über seine nahe Auflösung keinen Zweifel ließ. Der Aeußerung Segur's, ob er ihm nicht einen mündlichen Rathschlag an seine Schwester, die Königin, auftragen wolle, erwiederte er: „Was läßt sich denen rathen, welche sich von ihren Umgebungen überreden lassen, daß man mit einem Regiment oder einer Compagnie Leibwache, mit Gesängen bei einem Trinkgelage und mit aufgesteckten Kokarden eine Revolution aufhalten könne? Ich beklage sie, aber ich weiß ihnen aus so weiter Ferne kein anderes Mittel anzugeben, sich aus ihrer üblen Lage zu ziehen, als Festigkeit und Klugheit."*) Als im Februar des folgenden Jahres sein Ende mit raschen Schritten herannahte, und die Aerzte auf sein ausdrückliches Verlangen ihm die Nähe des Todes mit Bestimmtheit angekündigt hatten, empfing er, unter den Thränen aller Anwesenden, aus welchen vornehmlich die des greisen Laudon auf Jedermann wirkten, die Sterbesacramente mit Andacht, aber ohne Erschütterung, so daß die gleich darauf eintretenden Aerzte den Puls nicht mehr als gewöhn=

*) Mémoires de Segur III. p. 655.

lich bewegt fanden. Sein Beichtvater, ein Augustiner-Barfüßer, mußte ihm aus einem lateinischen Gebetbuche vorbeten. In den nächsten Tagen traf ihn noch der Herzensschmerz, daß die von ihm als eigene Tochter geliebte Gemahlin seines Neffen und dereinstigen Thronfolgers Franz, die Erzherzogin Elisabeth, eine Prinzessin von Würtemberg, die er unter seinen Augen hatte erziehen lassen, am 18. Februar nach einer unglücklichen Niederkunft starb. Dennoch schrieb oder diktirte er Abschiedsbriefe an befreundete Frauen, an Kaunitz und Rosenberg, auch einen an die Armee, in welchem er erwähnte, daß er sie nun für immer verlassen müsse, weil er sie im türkischen Feldzuge nicht zeitig genug habe verlassen wollen. Am letzten Abende entließ er die Aerzte lächelnd mit den Worten: „heut Nacht muß ich schon mit meinem schwarzen Herrn allein bleiben." Beim Erwachen aus abwechselndem Schlummer deutete er dem Beichtvater die Gebete an, die er vorlesen sollte, betete auch selbst: „Herr! der du allein mein Herz kennest, du weißt es, daß ich Alles, was ich gethan, nur zum Wohle meiner Unterthanen gemeint habe. Dein Wille geschehe." *) In der Frühe des folgenden Morgens, am 20. Februar 1790, entschlief er. Diese bei Sterbenden solcher Art seltene Fassung läßt annehmen, daß seine Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche aufrichtig und durch seine Kämpfe wider die Hierarchie eben so wenig als durch seine Vorliebe für Voltaire's Schriften berührt worden war. Einem so praktischen Geiste als dem seinigen hatte sich das kirchliche System als der abgeschlossene Inbegriff einer bestimmten Summe von heilsamen Lehren und Gebräuchen empfohlen, deren Aneignung über die zukünftigen Dinge Beru-

*) Cornova's Leben Josephs II. S. 586.

digung schaffe und der Thätigkeit für die irdischen nicht viele Zeit und Kräfte entziehe.*) Nach dieser Ansicht konnte er in seinem Abschiedsbriefe die Frauen, in deren Zirkel er oft seine Abende zugebracht hatte, mit Ueberzeugung bitten, sich seiner in ihren Gebeten zu erinnern, er konnte mit Dank die Gnade und unendliche Barmherzigkeit Gottes in Ansehung seiner erkennen, und sie versichern, daß er im Vertrauen auf diese mit voller Ergebung seine letzte Stunde erwarte.

Auch Friedrich war, bei ganz verschiedenartigen Ueberzeugungen über die kirchliche Religion, mit gleicher Seelenruhe geschieden, neun und zwanzig Jahre älter als Joseph. Sieben Tage vor seinem Tode schrieb er an seine Schwester zu Braunschweig, die ihm den berühmten Arzt Zimmermann empfohlen hatte: „Der Arzt aus Hannover hat sich geltend machen wollen, aber die Wahrheit ist, daß er mir nicht hat helfen können. Die Alten müssen den jungen Leuten Platz machen, damit jedes Menschenalter seine Stelle finde, und wenn man recht überlegt, was das Leben ist, so ist es nicht mehr, als daß man Lebensgenossen sterben und geboren werden sieht."

*) Zu Feßlern sagte er bei der Unterredung in Lemberg: „Leichter als ich einen Rektor, werdet ihr einen Professor der Dogmatik finden. Es ist dies eine Wissenschaft, die mit dem Glauben anfangen und endigen muß."

Zusätze.

S. 39. Die Angabe in dem von Clemens XIV. erlassenen Aufhebungsbreve: „in den Acten des Tridentinums sei nichts zur Begründung der Meinung zu finden, daß die Gesellschaft Jesu von dieser Kirchenversammlung auf eine feierliche Art genehmigt und bestätigt worden sei," stützt sich auf die diplomatische Fassung der die Jesuiten angehenden Stelle Sessio XXV. c. 16. des Tridentinums: „Sancta Synodus non intendit aliquid innovare aut prohibere, quin Religio Clericorum Societatis Iesu juxta pium eorum Institutum a S. Sede approbatum Domino et Ecclesiae inservire possit," was freilich keine bestimmt ausgesprochene Bestätigung ist.

S. 74. (Zur Anmerkung.) Das Vermögen der Jesuiten in Schlesien bestand größtentheils in Landgütern und gewährte im Jahre 177⁸⁄₉ einen etatisirten Ertrag von 47105 Rthlr. von Pachtgeldern, Zinsen und Gefällen, wovon 22552 Rthlr. zur Besoldung und Verpflegung der Mitglieder des Schulen-Instituts (63 Professoren der Universität und der 7 Gymnasien) verwendet wurden. Auf die Universität und das damit verbundene Gymnasium zu Breslau (zusammen 12 Klassen) kamen 7894 Rthlr. Dieser Zuschnitt des ersten von der Regierungsbehörde gefertigten Etats beruhte auf den vorgefundenen Ordenseinrichtungen, nach welchen die Unterhaltungskosten für die Ordensglieder sehr mäßig waren. Jeder der Professoren erhielt bei freier Wohnung, Kost und Beheizung jährlich

80 Rthlr. baares Gehalt. Nach dem Verkaufe der Güter betrugen im Jahre 1790 die Activkapitalien 492502 Rthlr., die jährlichen Einnahmen 47406 Rthlr., wovon 10000 Rthlr. an die anderen königlichen Universitäten gezahlt wurden. Dennoch war es durch andere Ersparnisse möglich geworden, die Besoldungs- und Verpflegungsgelder zu erhöhen. Im Jahre 1806 betrugen dieselben 27366 Rthlr., wovon die Besoldung, Beköstigung und Beheizung für 63 Professoren mit Einschluß der Remunerationen der Rectoren und einiger geistlichen und technischen Hülfslehrer bestritten wurde. Der niedrigste Gehalt eines Professors war damals 212 Rthlr., der höchste 302 Rthlr., die 13 ältesten Professoren der Universität hatten jeder eine Zulage von 12 Rthlr., die 7 Gymnasialrectoren jeder 50 Rthlr. Die jetzigen Activkapitalien des Fonds betragen 820000 Rthlr., zu deren Ertrag das im Jahre 1816 eingeführte Schulgeld hinzutritt, so daß jährlich für 8 Gymnasien 57100 Rthlr. verwendet werden, nachdem die Universität für ihren Antheil mit einer Revenue von 8700 Rthlr. abgefunden ist. Die Zahlung an die anderen Universitäten hat vorlängst aufgehört.

S. 84. (Zur Anmerkung.) Unter den würtembergischen Landständen war kein Adel, weil in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Ritterschaft vom Lande sich losgerissen hatte, um zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen. Die innerhalb der Landesgrenzen ansäßigen adligen Gutsbesitzer gehörten demnach zur schwäbischen Reichsritterschaft und standen, wenn ihre Güter nicht Lehen des Herzogs waren, mit Würtemberg in keiner Verbindung. Die Adligen, die in der Residenz und den Landstädten sich niedergelassen oder liegendes Eigenthum erworben hatten, genossen vor den anderen Einwohnern kein gesetzliches Vorrecht. Desto größer war die persönliche Vorliebe der Fürsten für den Adel. Nicht nur die sämmtlichen Hofämter, sondern auch die bedeutendsten Staatsämter und einträglichsten Stellen wurden an Adlige verliehen, die aus der Nähe und Ferne in großer Zahl nach diesem Lande strömten, daher dasselbe meist von Ausländern regiert wurde. (Häberlin's

Staatsarchiv. Dritter Band. 12. Heft. S. 413. Ueber den Adel in Würtemberg.)

S. 86. In Moser's Selbstbiographie Th. 2. S. 118. sind die Umstände seiner Verhaftung etwas anders erzählt. Ich wurde, heißt es, durch einen Kabinets-Secretair nach Ludwigsburg abgeholt, und nachdem ich in der Garderobe so lange gewartet, bis man dem Herzoge meine Ankunft gemeldet, in dessen Kabinet geführt, wo mir derselbe in höchsteigener Person eröffnete: „Weil alle meine bisher gegen ihn erlassenen Resolutionen nichts gefruchtet, sondern die Landschaft mit ihren respektwidrigen und ehrenrührigen Schriften noch immer fortfähret, so sehe ich mich genöthigt, mich seiner, als des Concipisten, Person zu versichern und ihn nach Hohentwiel zu schicken. Ich werde die Sache durch die allerschärffste Inquisition untersuchen lassen." Ich antwortete nur: „Ew. Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann an mir finden." Darauf mußte ich fort. (Aus dem Folgenden ist ersichtlich, daß er fort mußte, wie er gestanden, sogar ohne Hut. Unterwegs kaufte ihn der Unteroffizier eine baumwollene Kappe oder Mütze, damit er bei Nacht sein Haupt bedecken konnte. Der Verhaftete durfte 30 Stunden hindurch, — so lange dauerte die Reise, weil in einem Dorfe wegen Bruch des Wagens 8 Stunden gehalten werden mußte, — nicht aus den Wagen steigen. Als er in Hohentwil ankam, konnte er nicht mehr gehen und sein Urin sah aus wie Blut.) — Der Staatsminister Graf von Montmartin hatte in den Resolutionen an die Landschaft mit ausdrücklichen Worten einen unbegränzten und unumschränkten Gehorsam gefordert, wodurch alle Reichs- und Landesverfassung aufgehoben wurde.

S. 122. Z. 4 ist vor: Reichsgrafen, zu ergänzen: westfälischen.

S. 229. Als geheime Artikel des Fürstenbundes wurden von den drei ersten Mitgliedern desselben beschlossen: 1) daß mehrere Mitglieder eingeladen werden sollten; 2) daß sie die beabsichtigte Austauschung von Baiern gegen die Nie-

derlande und ähnliche Projekte von Ländertäuschen, Säcularisationen und Zergliederungen unmittelbarer deutscher geistlicher Stifte, welche von Jemand, wer es auch sei, entworfen werden möchten, jederzeit zu verhindern und zu hintertreiben suchen und sich darüber nach Befinden näher einverstehen wollten; 4) daß sie eintretenden Falles jeder 12000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie stellen wollten; 4) daß sie bei Eintritt einer römischen Königswahl ein gemeinschaftliches Einverständniß pflegen und keiner ohne den anderen darauf eingehen, auch über die in der Wahlcapitulation anzubringenden Zusätze, so wie über eine etwaige auf Errichtung einer neuen Kurwürde gerichtete Absicht des kaiserlichen Hofes sich einzeln nicht einlassen wollten. Dohms Denkwürdigkeiten III. S. 206—217.

S. 336. Als eine in diese Zeit gehörige Wirkung des Fürstenbundes ist die Zurückstellung der seit Friedrich Wilhelm I. im Besitze Preußens gewesenen vier mecklenburgischen Aemter Plauen, Wredenhagen, Marnitz und Eldina anzusehen, welche in dieser Geschichte Band X. Kap. 2. S. 32 u. f. vorkommen, und von Friedrich II. auch nach dem siebenjährigen Kriege und bei allem in der baierschen Erbfolgesache für Mecklenburg bethätigten Interesse beharrlich innebehalten worden waren. Die Zurückgabe an Mecklenburg, erfolgte nunmehr gegen Zahlung einer Auslösungssumme von Einmalhundert zwei und siebzig tausend Reichsthalern, mittelst eines von Hertzberg aufgesetzten Vertrages, der zugleich Bestimmungen über anderweite Streitigkeiten zwischen Preußen und Mecklenburg enthielt und den Erbvereinigungsvertrag vom 14. April 1752 bestätigte. Hertzbergs Récueil II. S. 465 u. f.

